

Landesbibliothek Oldenburg

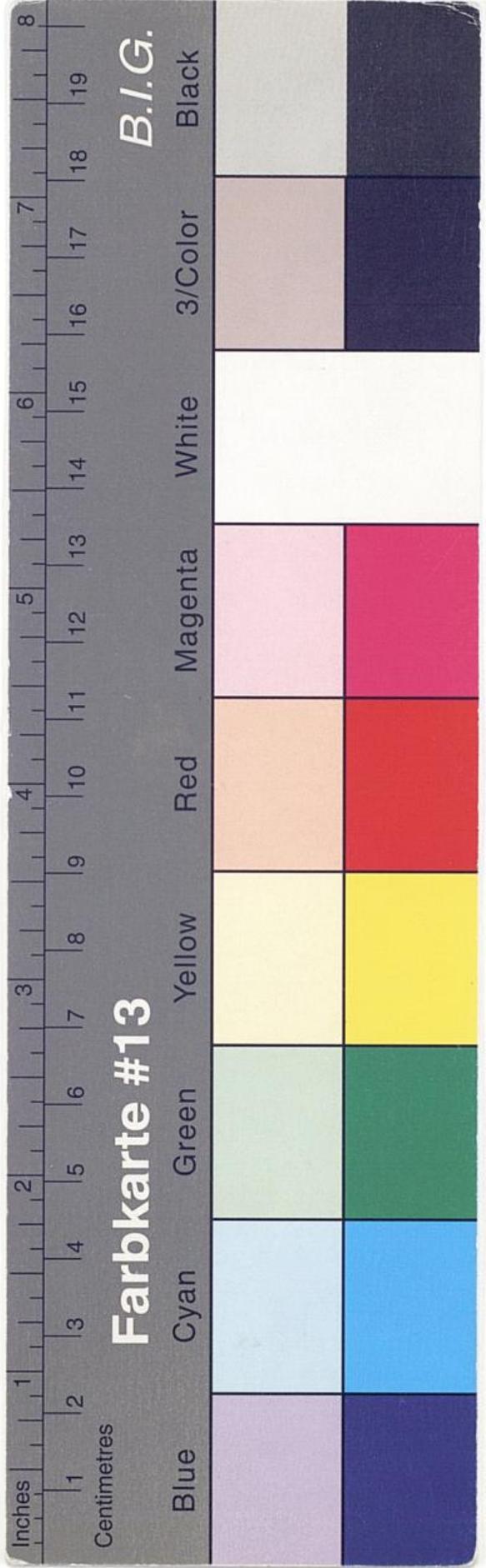
Digitalisierung von Drucken

Geschichte · Kunstgeschichte · Archäologie
Naturkunde · Bibliographie



OLDENBURGER JAHRBUCH 2014





Oldenburger Jahrbuch

Band 114, 2014





Oldenburger Jahrbuch

Band 114, 2014

Geschichte, Kunstgeschichte, Archäologie,
Naturkunde, Bibliographie

Herausgegeben vom Oldenburger Landesverein
für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V.



ISENSEE VERLAG
OLDENBURG



Der OLV dankt für die Förderung dieses Bandes:



Schriftleiter des Oldenburger Jahrbuches

Teil I	Geschichte:	Prof. Dr. Gerd Steinwascher Dr. Matthias Nistal Dr. Wolfgang Henninger
Teil II	Kunstgeschichte:	Prof. Dr. Rainer Stamm
Teil III	Archäologie:	Dr. Jana Esther Fries
Teil IV	Naturkunde:	Dr. Peter-René Becker
Teil V	Bibliographie:	Dr. Klaus-Peter Müller
Teil VI	Bericht:	Pfarrer i. R. Reinhard Rittner

Umschlag: „Kranich“, Foto: Stadtmuseum Oldenburg



ISBN 978-3-7308-1127-6

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

© Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V.
Gedruckt bei Isensee in Oldenburg.



Inhaltsverzeichnis

Teil I: GESCHICHTE

Aufsätze und kleine Beiträge

Söhnke Thalmann:

Klostergeschichte(n) aus dem Papierkorb:
Bruchstücke mittelalterlicher Urkunden und Briefe zur Geschichte
des Zisterzienserklosters Hude 9

Margarethe Pauly:

Rätselhafte Rasteder – die Helschenborgs 27

Dietrich Hagen:

„Das Wasser ersäuffet mich nicht.“
Sprachkunst, Geschichte und Theologie auf dem Langwarder Flutdenkmal 41

Gisela Wilbertz:

„... wird das non plus ultra die halb=Meisterschaft woll bleiben müssen.“
Die „Nachrichter“ in Wildeshausen zwischen Abdeckerei und
verweigertem Strafvollzug 53

Matthias Bollmeyer:

Ich brauche mich nach den Launen meiner Schüler nicht zu richten.
Der jeversche Rektor Johann Christian Heinrich Krause und ein
schulischer Konflikt im Dezember 1790 97

Ruth Steinberg:

Emil Roland: Unsre lieben Lieutenants (1888)
Ein Literaturskandal im ausgehenden 19. Jahrhundert 109

Marcus Kenzler:

Die „Arisierung“ jüdischen Eigentums in Oldenburg:
der Fall Rosalie Israels 133



Teil II: KUNSTGESCHICHTE

Adrian von Buttlar:

„Euer Garten ist die Welt“.

Vortrag zur Eröffnung der Ausstellungen zum 200. Geburtstag des Schlossgartens Oldenburg, gehalten am 25. April 2014 im Oldenburger Schloss 147

Ivo Kügel:

„Der reiche Mann und der arme Lazarus“

aus Veroneses Werkstatt 159

Rainer Stamm:

„eine neue Art des Sehens“

Fotografie der Neuen Sachlichkeit im Landesmuseum Oldenburg 169

Marcus Kenzler:

Der Weg des Porcelain Horseman:

Emil Noldes „Stilleben mit Reiterfigur“

im Fokus der Provenienzforschung 183

Bücherschau 195

Becker, Carola: Begeisterung für die Vielfalt der Natur. Naturkunde als Fundament des Naturschutzes – historische Facetten im Wirkungsfeld des Landesmuseums Natur und Mensch (Oldenburg) (*Wolfgang Henninger*) 195

Becker, Peter-René (u.a.) (Hg.): „Euer Garten ist die Welt“. Schlossgarten Oldenburg. 200 Jahre Gartenkultur in Nordwestdeutschland (*Jörgen Welp*) 196

Bei der Wieden, Brage (Hg.): Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte. Bd. II: 1815-1946 (*Wolfgang Henninger*) 198

Blindow, Martin: Bernhard Romberg (1767-1841). Leben und Wirken des großen Violoncello-Virtuosen (*Melanie Unseld*) 198

Deuter, Jörg: Gert Schiff. Von Füssli zu Picasso: Biographie einer Kunsthistoriker-Generation (*Jürgen Weichardt*) 199

Fetting, Martina: Zum Selbstverständnis der letzten deutschen Monarchen. Normverletzungen und Legitimationsstrategien der Bundesfürsten zwischen Gottesgnadentum und Medienrevolution (*Joachim Tautz*) 200

Fieseler, Christian: Der vermessene Staat. Kartographie und die Kartierung nordwestdeutscher Territorien im 18. Jahrhundert (*Werner Klohn*) 201

Landschaftsverband der ehem. Herzogtümer Bremen und Verden e.V. (Hg.): Elbe-Weser-Dreieck. Eine kleine Landeskunde der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden (*Matthias Nistal*) 202

Müns, Heike: Adliges Privatleben vom Kaiserreich bis zur Revolution 1918. Die Tagebücher und Memoiren des Oldenburger Kammerherrn und Generalintendanten Léon von Radetzky-Mikulicz und seiner Familie (*Wolfgang Henninger*) 203

Nentwig, Teresa: Hinrich Wilhelm Kopf (1893-1961). Ein konservativer Sozialdemokrat (*Gerd Steinwascher*) 204



Rittner, Reinhard: Christen – Pastoren – Bischöfe in der evangelischen Kirche Oldenburgs im 20. Jahrhundert. Vorträge und Aufsätze (<i>Tim Unger</i>)	206
Röske, Thomas/Stamm, Rainer (Hg.): Der andere Müller vom Siel (<i>Jürgen Weichardt</i>)	207
Rüstringer Heimatbund e.V. (Hg.): 500 Jahre Rüstringen – Oldenburg – Niedersachsen. Zur Eroberung des Stad- und Butjadingerlandes 1514 (<i>Jörgen Welp</i>)	209
Schäfer, Rolf: Geschichte der oldenburgischen evangelischen Kirche im Überblick (<i>Ralph Hennings</i>)	209
Schirmer, Helmut (Hg.): Religionspädagogik im Widerstreit. Ein Oldenburger Quellen- und Studienbuch (<i>Reinhard Schulz</i>)	211
Schmiechen-Ackermann, Detlef/Otte, Hans/Brandes, Wolfgang (Hg.): Hochschulen und Politik in Niedersachsen nach 1945 (<i>Joachim Tautz</i>)	212
Sieve, Peter: Dr. Franz Jacobi. Ein Amtsmedicus jüdischer Herkunft im Fürstbistum Münster (<i>Werner Meiners</i>)	212
Steinberg, Ruth: „Ich hatte Schriftstellerehrgeiz“ – Die Oldenburgische Schriftstellerin Emmi Lewald (<i>Juliane Henzler</i>)	214
Weichardt, Jürgen (Hg.): Kunst im Oldenburger Land (<i>Franziska Boegehold</i>)	215
Bremisches Jahrbuch. Band 92, 2013 (<i>Wolfgang Henninger</i>)	216
Ender Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands 93 (2013) (<i>Wolfgang Henninger</i>) ...	217
Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2014, 63. Jahrgang (<i>Matthias Struck</i>)	218

Teil III: ARCHÄOLOGIE

Jana Esther Fries:

Bericht der archäologischen Denkmalpflege 2013	219
--	-----

Michael Wesemann:

Alte Burg in neuem Licht – Eine Grabung im Vorfeld der Bokeler Burg bei Wiefelstede, Ldkr. Ammerland	233
--	-----

Teil IV: NATURKUNDE

Silke Mosel und Daniela Helmich:

Die Laufkäferfauna im Oldenburger Schlossgarten	241
---	-----

Peter-René Becker:

Die Haare des „Kranich“	257
-------------------------------	-----

Ummo Lübben:

Der Rainfarn – Porträt einer regionaltypischen Pflanze unserer Heimat	261
---	-----



Teil V: BIBLIOGRAPHIE

Klaus-Peter Müller:

Die „Oldenburgische Bibliographie“ lebt! 269

Teil VI: BERICHT

Bericht des Oldenburger Landesvereins für Geschichte,
Natur- und Heimatkunde e.V. für 2013/2014 271



Söhnke Thalmann

Klostergeschichte(n) aus dem Papierkorb.

Bruchstücke mittelalterlicher Urkunden und Briefe
zur Geschichte des Zisterzienserklosters Hude¹

Vor etwa 25 Jahren publizierte der Mittelalterhistoriker Arnold Esch einen aufsehen-erregenden und längst klassisch gewordenen Aufsatz unter dem Titel „Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers“. Esch hinterfragt darin „die Maßstäblichkeit der historischen Erkenntnis“ vor dem Hintergrund der jeweiligen Quellenüberlieferung; er fragt: „was wird eigentlich überliefert, was mag alles nicht überliefert sein, und warum nicht?“² Dafür zieht er eine Reihe von Beispielen aus allen geschichtlichen Epochen heran. Eines möchte ich deshalb zitieren, weil es – obwohl aus dem antiken Ägypten stammend – mitten in unser Thema hineinführt: „Überlieferungs-Chance“, so Esch, „kann aber noch ganz anders bedingt sein, ja sogar durch natürliche Faktoren wie die klimatischen Verhältnisse Ägyptens, wo der Wüstensand [...] zahllose Papyri konserviert hat: Briefe vom Typ ‚Liebste Mutter, ich bin gut angekommen‘, die den Filter historischer Auslese niemals passiert hätten, [...], die für den Tag geschrieben waren und gar nicht überliefert sein wollten. ‚Überreste‘ [...] in einem ganz wörtlichen Sinne.“³

Zahllos (wie die ägyptischen Papyri) sind sie nicht, aber es liegen aus dem Kloster Hude doch etwa 120 Bruchstücke von Aufzeichnungen vor, die ebenfalls den „mittelalterlichen Ausleseprozess nicht überstehen sollte[n]“, und dennoch auf uns gekommen sind – Schriftstücke, denen man eigentlich keine „Überlieferungs-Chance“ geben würde, die aber dennoch – ‚Überlieferungs-Zufall‘! – erhalten geblieben sind.

- 1 Fast unverändertes und nur mit den notwendigsten Belegen versehenes Manuskript eines Vortrags, den der Verfasser im Rahmen der Historischen Abende des Staatsarchivs und des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde am 24. Februar 2011 im Standort Oldenburg des Niedersächsischen Landesarchivs sowie vor dem Arbeitskreis Geschichte des Mittelalters der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 19. März 2011 im Niedersächsischen Landesarchiv in Hannover hielt.
- 2 Arnold Esch, Überlieferungs-Chance und Überlieferung-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240, 1985, S. 529-570, hier S. 529.
- 3 Ebd., S. 542.

Anschrift des Verfassers: Söhnke Thalmann, Niedersächsisches Landesarchiv, Am Archiv 1, 30169 Hannover



Was sich hinter den sogenannten *Fragmenta Hudensia* verbirgt und wie ihre historische Bedeutung einzuschätzen ist, soll im Folgenden ausgeführt werden. Dazu muss 1. etwas zum Thema: Urkunden und Klosterarchiv in Hude gesagt werden, um dann 2. die Entdeckung und Rezeption der Fragmente kurz zu schildern und diese 3. an ausgewählten Beispielen vorzuführen; 4. folgt ein kurzes Fazit.

1. Urkunden und Klosterarchiv in Hude

Über die Geschichte des Zisterzienserklosters Hude, dessen imposante Kirchenruine den meisten vor Augen stehen wird, informieren uns im Wesentlichen die Texte der erhaltenen klösterlichen Urkunden.⁴ Knapp 380 sind es, aus der Zeit von ca. 1200 bis etwa 1550, die den im Niedersächsischen Landesarchiv in Oldenburg aufbewahrten Urkundenfonds der Zisterzienser bilden.⁵ Andere Schriftquellen aus dem Mittelalter sind aus Hude nicht erhalten: keine zeitgenössische Chronik und kein Totenbuch, wie sie der prominente Codex Rastedensis für die Benediktinerabtei Rastede enthält; keine Güterverzeichnisse, wie sie für das Dominikanerinnenkloster Blankenburg erhalten sind; keine Amts- und Rechnungsbücher wie aus dem Kanonikerstift St. Lamberti in Oldenburg.⁶ Aber: Die sogenannten *Fragmenta Hudensia* – die Pergamentbruchstücke, um die es hier gehen soll, – sind mit den Urkunden des Klosters überliefert worden.

Bestandserhaltung und Konservierung von mittelalterlichen Urkunden (nach klassischer Definition beglaubigte Schriftstücke über Vorgänge rechtserheblicher Natur) zählen heute zu den Aufgaben der Archivare und Restauratoren. Der Beschreibstoff, in Norddeutschland bis weit ins 14. Jahrhundert hinein ausschließlich Pergament (getrocknete und geglättete Tierhaut), später dann auch Papier, darf vor allem nicht feucht werden, aber auch nicht zu trocken lagern; die Schrift, mit Gänsefeder und Tinte auf die sogenannte Fleischseite, also die weichere Innenseite des Pergaments aufgetragen, muss ebenso vor Nässe und Trockenheit, aber auch vor Licht und physischem Abrieb geschützt werden; und schließlich das oder die Siegel: In der Regel an Fäden oder schmalen Pergamentstreifen am unteren Rand des Pergamentblatts befestigt, bildet das aus Wachs hergestellte Siegel gewissermaßen die Achillesferse jeder Urkunde. Das Siegel reagiert sehr empfindlich auf mechanische Beanspruchung, die insbesondere beim Transport entstehen kann. Hinzu kommt die ungünstige Konsistenz des Materials, da das Wachs zur Austrocknung neigt und häufig im Laufe der Jahrhunderte eine brüchige, blättereartige Struktur annimmt.

Während der Verlust oder die Beschädigung mittelalterlicher Siegel aus heutiger Perspektive zwar äußerst bedauerlich ist (besonders wenn es sich um einzigartige Ausprägungen handelt), so konnte dies für den mittelalterlichen Besitzer einer Urkunde

4 Überblicksdarstellungen mit weiterführender Literatur: Heinrich Schmidt, Art. Hude, in: *Germania Benedictina* 12, München 1994, S. 192-212; Söhnke Thalmann, Art. Hude, in: *Niedersächsisches Klosterbuch*, hg. von Josef Dollé, 4 Teile, Bielefeld 2012, hier Teil 2, S. 825-834.

5 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg (fortan: NLA-OL), Best. 23: Oldenburgische Klöster und Stifter.

6 Siehe die jeweiligen Artikel im *Niedersächsischen Klosterbuch* (s. Anm. 4).

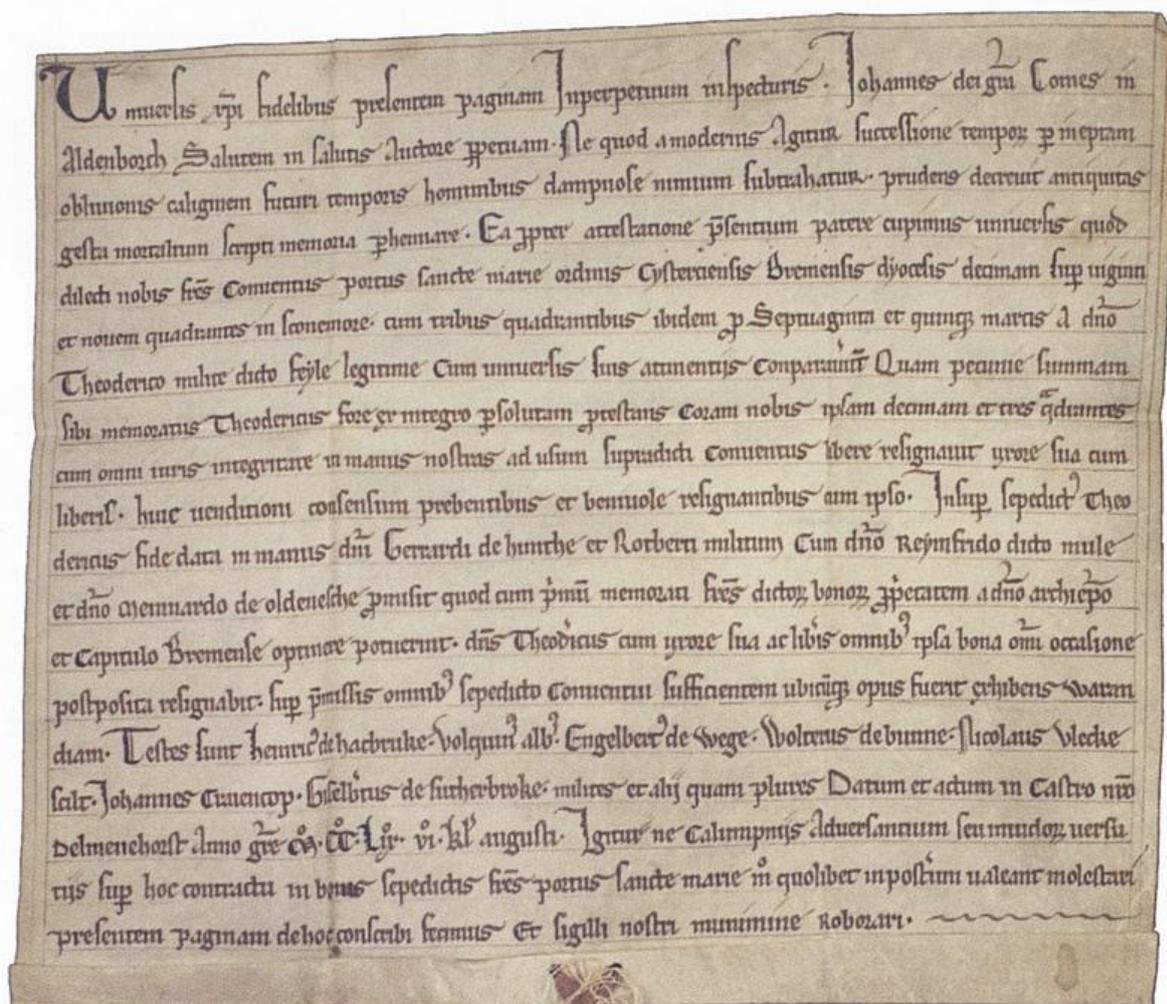


Abb. 1: Siegelurkunde aus dem Jahre 1259 (NLA-OL, Best. 23-2 Urk. Nr. 368 recto)

ungleich dramatischere Folgen haben: Mit dem Siegel verlor die Urkunde ihr Be-
 glaubigungsmittel und damit ihre Beweiskraft, ihre Rechtskraft. Fast jeder Aussteller
 einer Urkunde wies in einer feststehenden Wendung auf die Funktion des Siegels
 hin, so etwa Graf Johann I. von Oldenburg in einer Urkunde für das Kloster Hude
 von 1259 (übrigens mit dem Erstbeleg für die Burg Delmenhorst): [...] presentem pa-

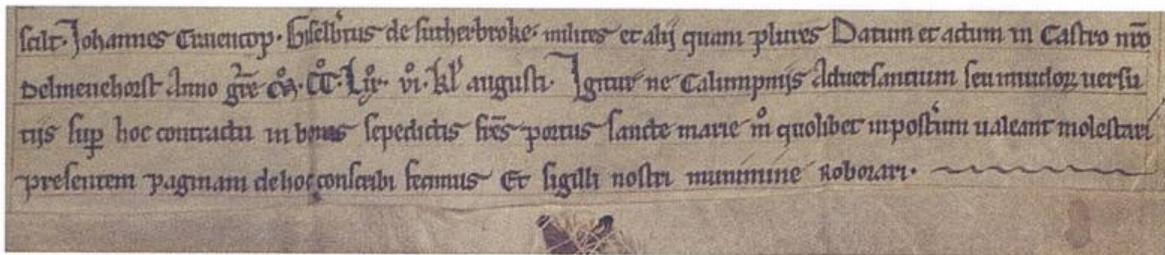


Abb. 2: Beglaubigungsformel in der Siegelurkunde (NLA-OL, Best. 23-2 Urk. Nr. 368 recto, Ausschnitt)

ginam de hoc conscribi fecimus et sigilli munimine roborari – „deshalb haben wir vorliegende Urkunde niederschreiben und mit unserem Siegel unverbrüchlich beglaubigen lassen“.⁷

Als Urkundensprache, dies sei nebenbei bemerkt, dominiert bis weit ins 14. Jahrhundert, bei den klösterlichen Urkunden noch länger, das Lateinische, die ‚Vatersprache‘ des Mittelalters. Siegelurkunden waren also Beweismittel für Vorgänge rechtserheblicher Natur und vor diesem Hintergrund sind die im Folgenden zu schildernden Bemühungen der Huder Mönche um die Ordnung und Erhaltung ihrer klösterlichen Urkunden zu sehen. Dabei legten sie eine erhöhte Sorgfalt an den Tag, die sicher nicht als üblich gelten kann und von der wir heute noch profitieren. Die Urkunden der Benediktiner in Rastede, um ein naheliegendes Beispiel aufzugreifen, befinden sich in einem wesentlich schlechteren Zustand, der – weil er vor allem die älteren Stücke betrifft – auf zeitgenössische Nachlässigkeit zurückzuführen ist.⁸ Nicht so in Hude: Hier wurden die Urkunden offenbar nicht nur unter guten räumlichen Bedingungen gelagert, sondern auch wohlgeordnet – beides ist durchaus typisch für Zisterzienserklöster.⁹ Den exakten Aufbewahrungsort des klösterlichen Archivs, in der Regel im Verbund mit Bibliothek und Kirchenschatz gelagert, kennen wir nicht. Es wird sich um einen abgeschlossenen, möglichst feuerfesten Raum gehandelt haben. Sicherlich kommt dafür die Sakristei die Frage, aber, in Analogie zu anderen Zisterzienserklöstern, vielleicht auch ein Raum im Übergangsbereich zwischen Klosterkirche und dem östlichen Flügel des Kreuzgangs.

Die Idealpläne für Zisterzienserabteien sahen jedenfalls genau an dieser Stelle das Klosterarchiv vor, das sogenannte *armarium* – wörtlich: die „Rüstkammer“, gefüllt freilich mit geistigen Waffen.¹⁰ Ein hier gelegener Raum war zu jeder Zeit schnell erreichbar, sowohl von der Kirche als auch vom Schlaf- oder Konventsaal aus, und er befand sich in gehöriger Entfernung zur Küche, von der stets erhöhte Feuergefahr ausging. Während die Lage des Klosterarchivs also nur vermutet werden kann (wenn auch begründet), so lässt sich die konkrete Lagerung der Urkunden ziemlich exakt

7 NLA-OL, Best. 23-2 Urk. Nr. 368. – Druck: Oldenburgisches Urkundenbuch, Bd. 4: Klöster und Kollegiatkirchen, bearb. von Gustav Rühning, Oldenburg 1928, S. 128 Nr. 282.

8 NLA-OL, Best. 23-1.

9 Siehe Elke Goetz, Pragmatische Schriftlichkeit und Archivpflege der Zisterzienser. Ordenszentralismus und regionale Vielfalt, namentlich in Franken und Altbayern (1098-1525), Münster u.a. 2003.

10 Die Cistercienser. Geschichte – Geist – Kunst, hg. von Ambrosius Schneider u.a., dritte erweiterte Auflage Köln 1986, S. 65.

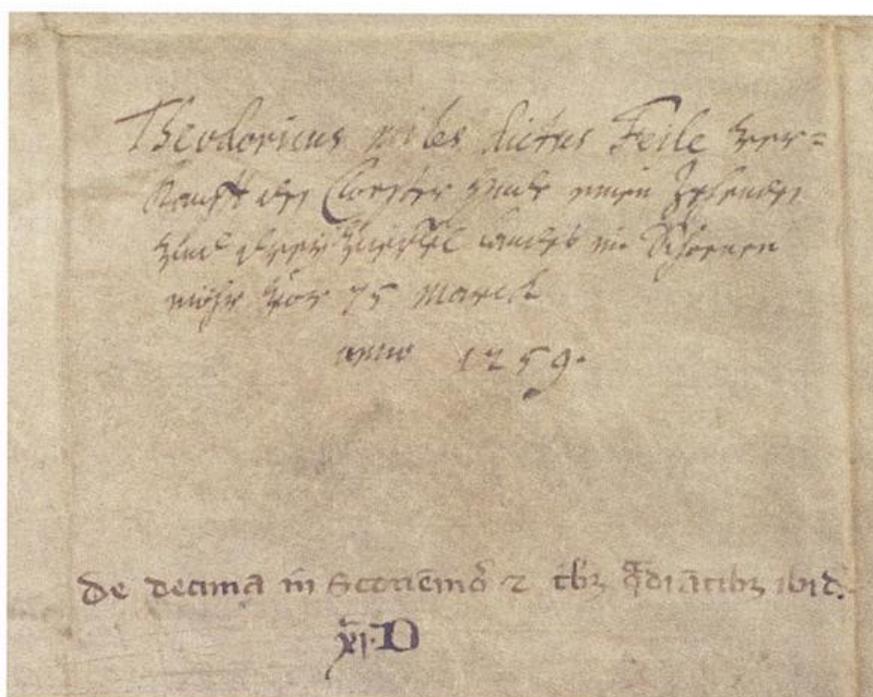


Abb. 3: Mittelalterliche Archivsignatur auf der Rückseite einer Huder Urkunde (NLA-OL, Best. 23-2 Urk. Nr. 368 verso, Ausschnitt)

rekonstruieren, was schon Georg Sello verdienstvollerweise unternahm. Er machte darauf aufmerksam, dass die Rückseiten fast aller älteren Urkunden aus Hude mittelalterliche Signaturen tragen.¹¹

Diese Signaturen, angebracht im späten 13. und 14. Jahrhundert, setzen sich zusammen aus der Bezeichnung des Lagerortes – eines vermutlich in Regalen oder Schränken befindlichen Kästchens oder Körbchens, das häufig als *cella* bezeichnet wurde – sowie einer alphabetischen Bezeichnung der dort enthaltenen Urkunden. *Cella XI D* bezeichnet also die vierte Urkunde in der elften Urkundenlade. Innerhalb der Lade oder Körbe wurden die Schriftstücke, wie allgemein nördlich der Alpen üblich, gefaltet aufbewahrt, nicht gerollt. Sie standen also vermutlich hochkant, vergleichbar heutigen Karteikarten, in den Kästen. Der Urkundenfaltung entspricht üblicherweise die Position der Signaturen und der sogenannten Rubriken, knapper Inhaltsangaben auf den Urkundenrückseiten. Ohne die Urkunde auffalten zu müssen, ließen sich beide lesen. Auch dies eine Maßnahme, die nicht nur der Bequemlichkeit diene, sondern gleichzeitig die Urkunden schonte, weil das Pergament durch das ‚Entfalten‘ strapaziert wurde.

Doch damit nicht genug: Auch die empfindlichen Wachssiegel sollten geschützt werden. Ich zitiere Georg Sello: „Die Huder Archivare zerschnitten dazu allerlei Pergament-schriftstücke, die ihnen Makulatur erschienen, und nähten dahinein die Siegel.“¹²

11 Georg Sello, *Das Cisterzienserkloster Hude bei Oldenburg*, Oldenburg/Leipzig 1895, hier S. 58 f.

12 Ebd., S. 60.

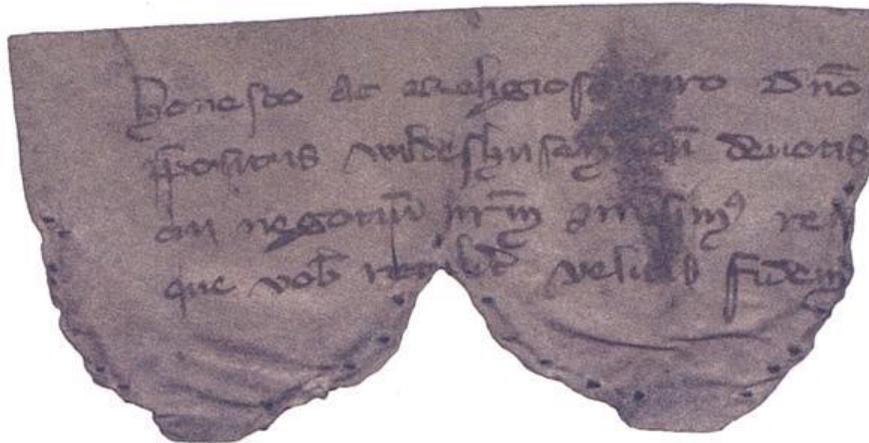


Abb. 4: Halbkreisförmiger Zuschnitt eines Pergamentblatts als Siegelhülle
(NLA-OL, Best. 23-2 Ab Fragm. Nr. 25)

Die genaue Vorgehensweise ist anhand der erhaltenen Siegelhüllen – denn nichts anderes verbirgt sich hinter den Huder Fragmenten – gut nachvollziehbar. Entbehrliche Pergamentblätter wurden, je nach Größe, in zwei oder mehr Teile zerschnitten bzw. derart zugeschnitten, dass man Stücke in Form zweier miteinander verbundener Halbkreise erhielt; der exakte Zuschnitt richtete sich wiederum nach der Größe des zu verpackenden Siegels, betrug aber in der Regel etwa 6 x 12 cm (Höhe x Breite). Durch einfache Faltung entstanden aus den halbkreisförmigen Pergamentstücken taschenähnliche Schutzhüllen, die an den seitlichen Rändern mit ungefärbten Hanffäden zugenäht und dann über das zu schützende Siegel geschoben wurden – ein nicht unbeträchtlicher Arbeitsaufwand. Offen bleibt, ob zusätzlich Polstermaterial (etwa Hanf- oder Flachsfasern) in die Siegelhüllen eingebracht wurde. Dies ist andernorts durchaus nachweisbar, wo man Siegel in gepolsterten Leinensäckchen aufbewahrte. An den Huder Fragmenten ist es nicht mehr nachvollziehbar: Nach Auflösung des Klosters im 16. Jahrhundert gelangten die Urkunden mitsamt ihren Siegelhüllen nach Delmenhorst, dann im 17. Jahrhundert nach Oldenburg. Länger als 500 Jahre (ein halbes Jahrtausend) erfüllten die wohl zwischen 1280 und 1330 hergestellten Siegelhüllen unbeschadet ihren Zweck – dann, um 1840, ließ ihre berufsbedingte Neugier die oldenburgischen Archivare zur Schere greifen. Wieder sei Georg Sello zitiert: „Wir aber trennen diese oft nur talergroßen Blättchen sorgsam wieder los, glätten sie, stellen Auseinandergerissenes mühsam zusammen, und empfangen durch sie, trotz der Lücken, welche die unbarmherzig alle Ecken abrundende Schere geschaffen, eine Vorstellung von dem künstlerischen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und häuslichen Leben des Klosters [...]“¹³

2. Entdeckung und Rezeption der sog. Fragmenta Hudensia

Die wissenschaftliche Entdeckung der Huder Fragmente, dies wurde bereits angedeutet, ist um 1842 erfolgt, unter dem fleißigen Archivar Wilhelm Leverkus, der von fast allen oldenburgischen Urkunden, und auch von vielen Huder Fragmenten, ganz

¹³ Sello (s. Anm. 11), S. 60.

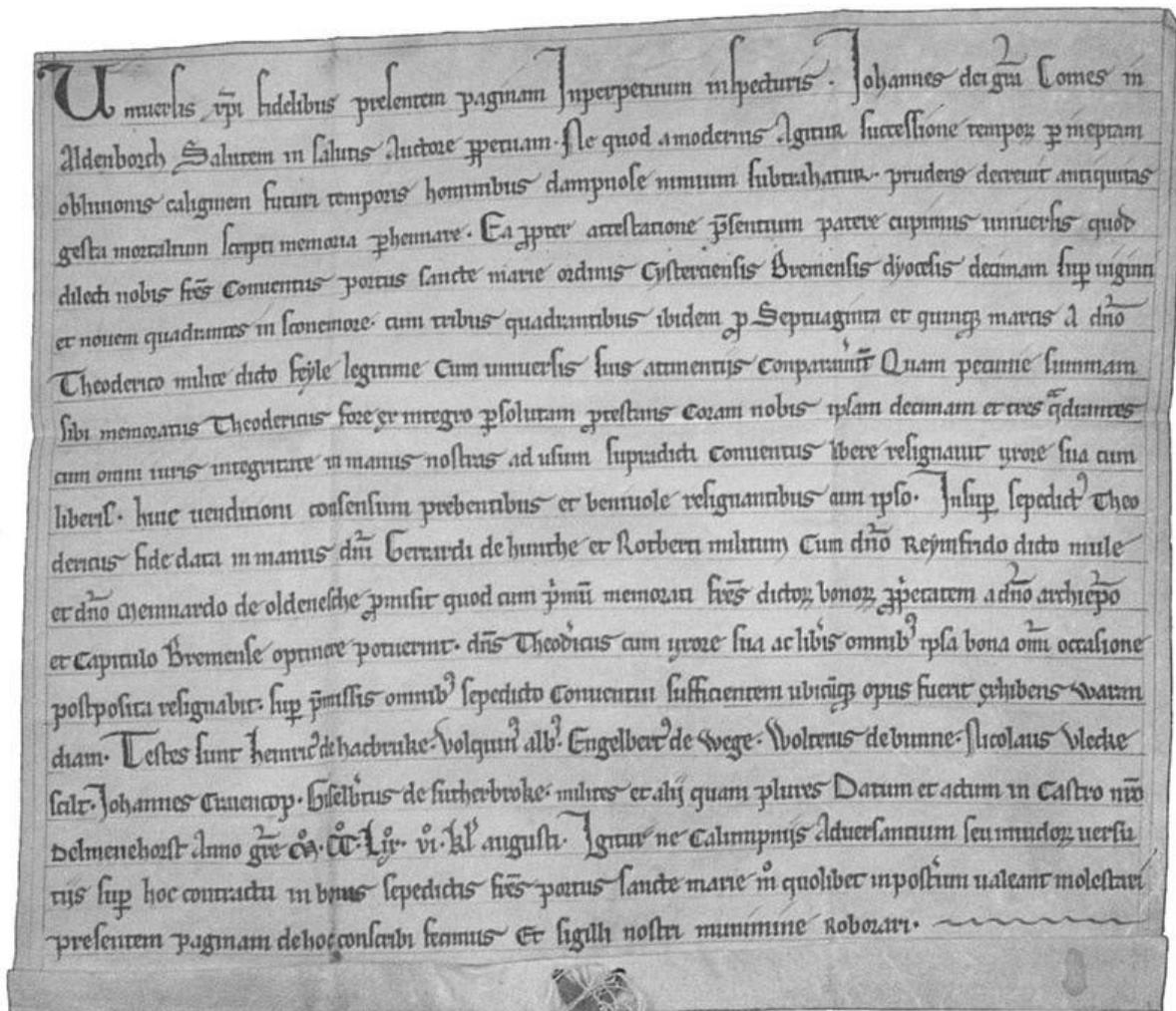


Abb. 1: Siegelurkunde aus dem Jahre 1259 (NLA-OL, Best. 23-2 Urk. Nr. 368 recto)

ungleich dramatischere Folgen haben: Mit dem Siegel verlor die Urkunde ihr Beglaubigungsmittel und damit ihre Beweiskraft, ihre Rechtskraft. Fast jeder Aussteller einer Urkunde wies in einer feststehenden Wendung auf die Funktion des Siegels hin, so etwa Graf Johann I. von Oldenburg in einer Urkunde für das Kloster Hude von 1259 (übrigens mit dem Erstbeleg für die Burg Delmenhorst): [...] presentem pa-

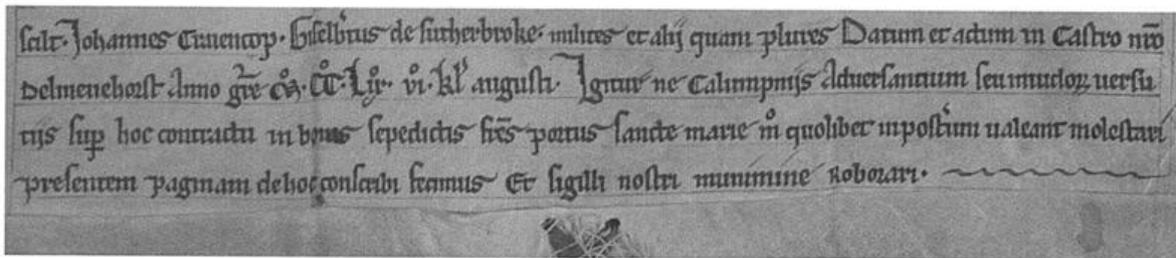


Abb. 2: Beglaubigungsformel in der Siegelurkunde (NLA-OL, Best. 23-2 Urk. Nr. 368 recto, Ausschnitt)

ginam de hoc conscribi fecimus et sigilli munimine roborari – „deshalb haben wir vorliegende Urkunde niederschreiben und mit unserem Siegel unverbrüchlich beglaubigen lassen“.⁷

Als Urkundensprache, dies sei nebenbei bemerkt, dominiert bis weit ins 14. Jahrhundert, bei den klösterlichen Urkunden noch länger, das Lateinische, die ‚Vatersprache‘ des Mittelalters. Siegelurkunden waren also Beweismittel für Vorgänge rechtserheblicher Natur und vor diesem Hintergrund sind die im Folgenden zu schildernden Bemühungen der Huder Mönche um die Ordnung und Erhaltung ihrer klösterlichen Urkunden zu sehen. Dabei legten sie eine erhöhte Sorgfalt an den Tag, die sicher nicht als üblich gelten kann und von der wir heute noch profitieren. Die Urkunden der Benediktiner in Rastede, um ein naheliegendes Beispiel aufzugreifen, befinden sich in einem wesentlich schlechteren Zustand, der – weil er vor allem die älteren Stücke betrifft – auf zeitgenössische Nachlässigkeit zurückzuführen ist.⁸ Nicht so in Hude: Hier wurden die Urkunden offenbar nicht nur unter guten räumlichen Bedingungen gelagert, sondern auch wohlgeordnet – beides ist durchaus typisch für Zisterzienserklöster.⁹ Den exakten Aufbewahrungsort des klösterlichen Archivs, in der Regel im Verbund mit Bibliothek und Kirchenschatz gelagert, kennen wir nicht. Es wird sich um einen abgeschlossenen, möglichst feuerfesten Raum gehandelt haben. Sicherlich kommt dafür die Sakristei die Frage, aber, in Analogie zu anderen Zisterzienserklöstern, vielleicht auch ein Raum im Übergangsbereich zwischen Klosterkirche und dem östlichen Flügel des Kreuzgangs.

Die Idealpläne für Zisterzienserabteien sahen jedenfalls genau an dieser Stelle das Klosterarchiv vor, das sogenannte *armarium* – wörtlich: die „Rüstkammer“, gefüllt freilich mit geistigen Waffen.¹⁰ Ein hier gelegener Raum war zu jeder Zeit schnell erreichbar, sowohl von der Kirche als auch vom Schlaf- oder Konventsaal aus, und er befand sich in gehöriger Entfernung zur Küche, von der stets erhöhte Feuergefahr ausging. Während die Lage des Klosterarchivs also nur vermutet werden kann (wenn auch begründet), so lässt sich die konkrete Lagerung der Urkunden ziemlich exakt

7 NLA-OL, Best. 23-2 Urk. Nr. 368. – Druck: Oldenburgisches Urkundenbuch, Bd. 4: Klöster und Kollegiatkirchen, bearb. von Gustav Rütting, Oldenburg 1928, S. 128 Nr. 282.

8 NLA-OL, Best. 23-1.

9 Siehe Elke Goetz, Pragmatische Schriftlichkeit und Archivpflege der Zisterzienser. Ordenszentralismus und regionale Vielfalt, namentlich in Franken und Altbayern (1098-1525), Münster u.a. 2003.

10 Die Cistercienser. Geschichte – Geist – Kunst, hg. von Ambrosius Schneider u.a., dritte erweiterte Auflage Köln 1986, S. 65.

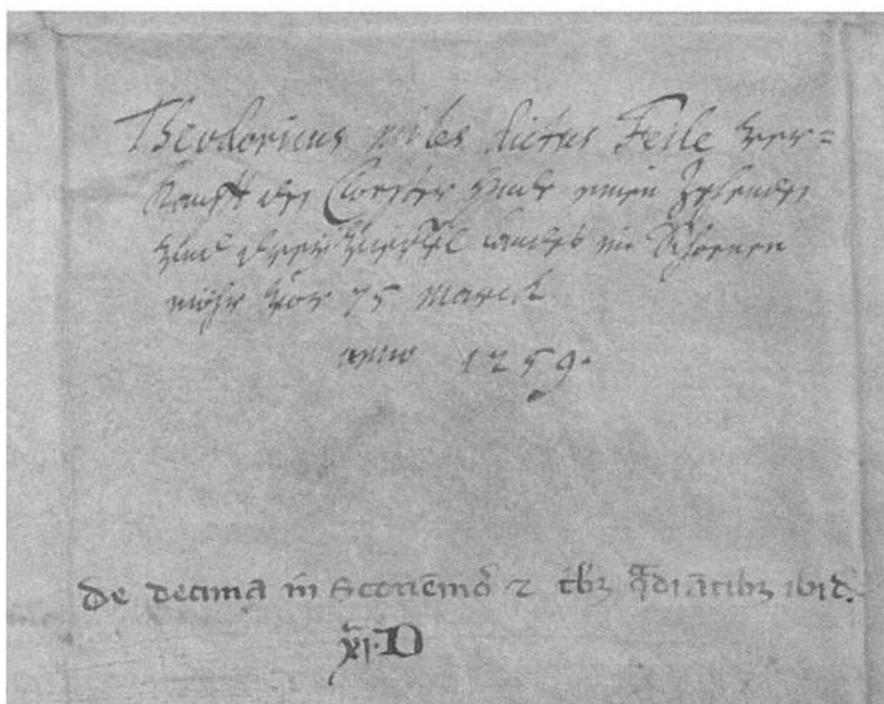


Abb. 3: Mittelalterliche Archivsignatur auf der Rückseite einer Huder Urkunde (NLA-OL, Best. 23-2 Urk. Nr. 368 verso, Ausschnitt)

rekonstruieren, was schon Georg Sello verdienstvollerweise unternahm. Er machte darauf aufmerksam, dass die Rückseiten fast aller älteren Urkunden aus Hude mittelalterliche Signaturen tragen.¹¹

Diese Signaturen, angebracht im späten 13. und 14. Jahrhundert, setzen sich zusammen aus der Bezeichnung des Lagerortes – eines vermutlich in Regalen oder Schränken befindlichen Kästchens oder Körbchens, das häufig als *cella* bezeichnet wurde – sowie einer alphabetischen Bezeichnung der dort enthaltenen Urkunden. *Cella XI D* bezeichnet also die vierte Urkunde in der elften Urkundenlade. Innerhalb der Laden oder Körbe wurden die Schriftstücke, wie allgemein nördlich der Alpen üblich, gefaltet aufbewahrt, nicht gerollt. Sie standen also vermutlich hochkant, vergleichbar heutigen Karteikarten, in den Kästen. Der Urkundenfaltung entspricht üblicherweise die Position der Signaturen und der sogenannten Rubriken, knapper Inhaltsangaben auf den Urkundenrückseiten. Ohne die Urkunde auffalten zu müssen, ließen sich beide lesen. Auch dies eine Maßnahme, die nicht nur der Bequemlichkeit diene, sondern gleichzeitig die Urkunden schonte, weil das Pergament durch das ‚Entfalten‘ strapaziert wurde.

Doch damit nicht genug: Auch die empfindlichen Wachssiegel sollten geschützt werden. Ich zitiere Georg Sello: „Die Huder Archivare zerschnitten dazu allerlei Pergament-schriftstücke, die ihnen Makulatur erschienen, und nähten dahinein die Siegel.“¹²

11 Georg Sello, *Das Cisterzienserkloster Hude bei Oldenburg*, Oldenburg/Leipzig 1895, hier S. 58 f.

12 Ebd., S. 60.

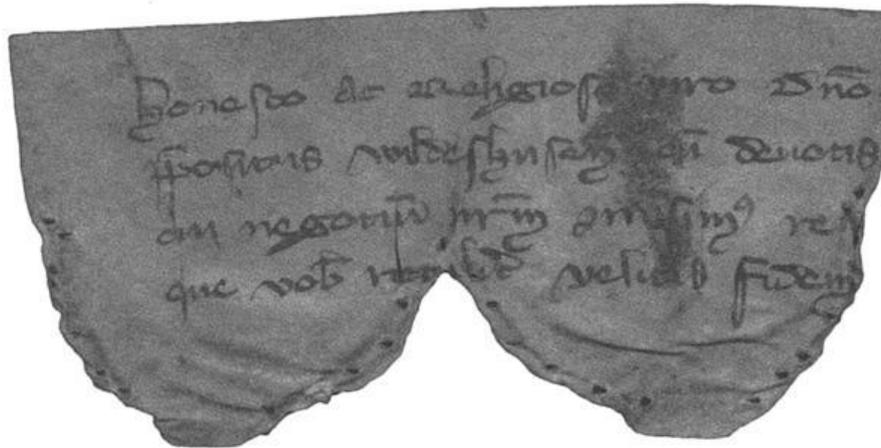


Abb. 4: Halbkreisförmiger Zuschnitt eines Pergamentblatts als Siegelhülle
(NLA-OL, Best. 23-2 Ab Fragm. Nr. 25)

Die genaue Vorgehensweise ist anhand der erhaltenen Siegelhüllen – denn nichts anderes verbirgt sich hinter den Huder Fragmenten – gut nachvollziehbar. Entbehrliche Pergamentblätter wurden, je nach Größe, in zwei oder mehr Teile zerschnitten bzw. derart zugeschnitten, dass man Stücke in Form zweier miteinander verbundener Halbkreise erhielt; der exakte Zuschnitt richtete sich wiederum nach der Größe des zu verpackenden Siegels, betrug aber in der Regel etwa 6 x 12 cm (Höhe x Breite). Durch einfache Faltung entstanden aus den halbkreisförmigen Pergamentstücken taschenähnliche Schutzhüllen, die an den seitlichen Rändern mit ungefärbten Hanffäden zugenäht und dann über das zu schützende Siegel geschoben wurden – ein nicht unbeträchtlicher Arbeitsaufwand. Offen bleibt, ob zusätzlich Polstermaterial (etwa Hanf- oder Flachsfasern) in die Siegelhüllen eingebracht wurde. Dies ist andernorts durchaus nachweisbar, wo man Siegel in gepolsterten Leinensäcken aufbewahrte. An den Huder Fragmenten ist es nicht mehr nachvollziehbar: Nach Auflösung des Klosters im 16. Jahrhundert gelangten die Urkunden mitsamt ihren Siegelhüllen nach Delmenhorst, dann im 17. Jahrhundert nach Oldenburg. Länger als 500 Jahre (ein halbes Jahrtausend) erfüllten die wohl zwischen 1280 und 1330 hergestellten Siegelhüllen unbeschadet ihren Zweck – dann, um 1840, ließ ihre berufsbedingte Neugier die oldenburgischen Archivare zur Schere greifen. Wieder sei Georg Sello zitiert: „Wir aber trennen diese oft nur talergroßen Blättchen sorgsam wieder los, glätten sie, stellen Auseinandergerissenes mühsam zusammen, und empfangen durch sie, trotz der Lücken, welche die unbarmherzig alle Ecken abrundende Schere geschaffen, eine Vorstellung von dem künstlerischen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und häuslichen Leben des Klosters [...]“¹³

2. Entdeckung und Rezeption der sog. Fragmenta Hudensia

Die wissenschaftliche Entdeckung der Huder Fragmente, dies wurde bereits angedeutet, ist um 1842 erfolgt, unter dem fleißigen Archivar Wilhelm Leverkus, der von fast allen oldenburgischen Urkunden, und auch von vielen Huder Fragmenten, ganz

13 Sello (s. Anm. 11), S. 60.

ausgezeichnete Abschriften herstellen ließ. Drei Urkundentexte aus dem Fragmentenbestand publizierte er 1854,¹⁴ ein weiterer war schon zehn Jahre zuvor in Merzdorfs „Bibliothekarische[n] Unterhaltungen“ abgedruckt worden.¹⁵ Nicht die Entdeckung also, aber die angemessene Würdigung der sogenannten *Fragmenta Hudensia* ist Georg Sello zu verdanken, der ihnen in seiner 1895 erschienenen Monographie über „Das Cisterzienser Kloster Hude bei Oldenburg“ nicht nur eine ausführliche Darstellung widmete, sondern auch einige der Texte abdruckte. An der Bearbeitung hatte übrigens auch, wie Sello allerdings etwas mürrisch notiert, „H[ermann] Oncken während seiner vorübergehenden Beschäftigung am Großh. Haus- und Centralarchiv auf meine Veranlassung dankenswerten Anteil genommen.“¹⁶ (Aber das Verhältnis zwischen Sello und Oncken ist eine andere Geschichte.) Eine kleine Auswahl der Huder Fragmente druckte dann Gustav Rühning 1928 im vierten Band des Oldenburgischen Urkundenbuchs ab, danach scheinen die Stücke fast 50 Jahre lang in Vergessenheit geraten zu sein.¹⁷ Noch unpubliziert sind die 1974/75 von Harald Schieckel angefertigten „Regesten ungedruckter Urkunden des Staatsarchivs Oldenburg 1249-1500“, worin er auch viele der Fragmente berücksichtigt.¹⁸ Mehrfach finden sie in Heinrich Schmidts 1994 erschienenem Handbuchartikel über Hude in der *Germania Benedictina* Erwähnung,¹⁹ und schließlich veröffentlichte Gerd Ahlers 1996 zwei Fragmente in einem kleinen Beitrag über Beziehungen Hudes zum Dominikanerinnenkloster Lemgo im Kreis Lippe.²⁰ Dies sind gut 150 Jahre Rezeptionsgeschichte, deren Nachvollzug lohnt.

Dass eine erneute Beschäftigung mit den Huder Fragmenten dennoch sinnvoll ist – auch wenn die oldenburgischen Archivare, salopp ausgedrückt, jeden Pergamentschnipsel schon zimal umgedreht haben –, macht der Zisterzienserforscher Ahlers deutlich: Er interpretiert zwei der Fragmente, Briefe der Lemgoer Dominikanerinnen an Huder Mönche, aus ordensgeschichtlicher Perspektive und verweist auf die sich daraus ergebenden, grundsätzlichen „Überlegungen zu dem komplexen Problem der Diskrepanzen zwischen Regelvorschrift und den Realitäten des Klosteralltags“.²¹

Eine eher grundsätzliche Betrachtung halte auch ich für sinnvoll, und zwar – es wurde eingangs angedeutet – aus überlieferungsgeschichtlicher und urkundenwissenschaftlicher Perspektive. Darin liegt das Faszinosum: Dass es die Huder Fragmente gar nicht geben sollte, weil sie eigentlich längst im mittelalterlichen „Papierkorb“ gelandet waren. Der korrekte Fachausdruck dafür lautet „Makulatur“ (von lateinisch *maculare* = beflecken, besudeln), genauer: Pergamentmakulatur. Sie ist an sich nicht selten überliefert, aber überwiegend erst aus konfessioneller Zeit, als insbesondere liturgische und theologische Handschriften, aber auch wertlos gewordene Urkunden (etwa Ablassbriefe) an Buchbinder und an Orgelbauer gingen und in

14 In: *Friesisches Archiv* 2, S. 375-380.

15 Hg. von J. F. L. Th. Merzdorf, Oldenburg 1844, hier S. XI.

16 Sello (s. Anm. 11), Zitat S. V Anm.

17 Oldenburgisches Urkundenbuch Bd. 4 (s. Anm. 7).

18 NLA-OL, Best. 1 Nr. 95.

19 Schmidt (s. Anm. 4).

20 Gerd Ahlers, Über die Beziehungen der Zisterzienser von Hude zu den Dominikanerinnen in Lemgo während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: *Oldenburger Jahrbuch* 96 (1996), S. 33-43, hier S. 43.

21 Ebd., S. 42.

Bucheinbänden oder zum Abdichten von Orgelpfeifen weiterverwendet wurden. In dieser Art Makulatur spiegelt sich lediglich das Desinteresse jüngerer Generationen an den Werken ihrer Vorfahren. In den Huder Fragmenten hingegen liegt zeitgenössische, liegt frische Makulatur vor, und diese ist, um nochmals Arnold Esch zu zitieren, „ja gerade das willentlich Ausgeschiedene, ist Nicht-Überlieferung, und insofern der positiven Auslese durch Bedürfnisse und Geschmack lebender Generationen diametral entgegengesetzt.“²²

3. Ausgewählte Beispiele aus den Huder Fragmenten

Welche Art von Aufzeichnungen also betrachteten die Huder Mönche im späten 13. und frühen 14. Jahrhundert als Makulatur? Oder anders gefragt: Welche Quellengattungen, welche Arten mittelalterlichen Schriftguts verbergen sich hinter den Schnipseln? Erst einmal das Naheliegende: Urkunden.

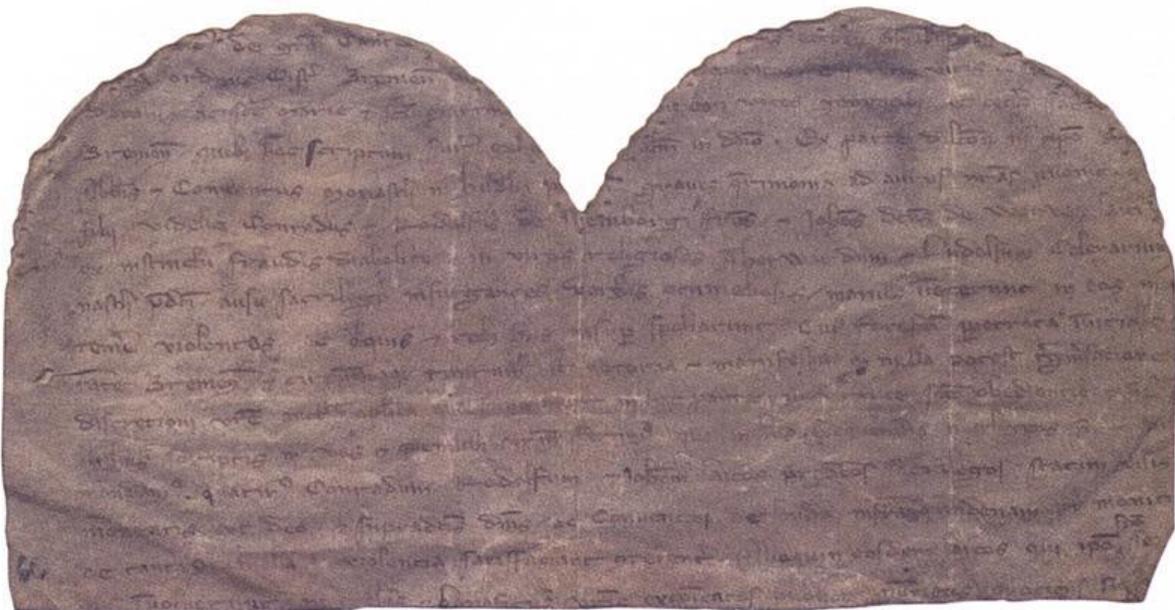


Abb. 5: Fragment einer Urkundenausfertigung (NLA-OL, Best. 23-2 Ab Fragm. Nr. 60 recto)

1317 oder 1318 beschwerten sich Abt und Konvent von Hude bitterlich darüber, dass den Mönchen Thetward und Ludolf, letzterer als Cellerar sozusagen der Verwaltungschef des Klosters, schweres Unrecht widerfahren sei.²³ Drei Männer aus dem niederen Adel hätten die Mönche nicht nur beleidigt und geschlagen, sondern auch ihrer Pferde und Habe beraubt. Ohne die genauen Hintergründe und den weiteren Verlauf der Auseinandersetzung zu kennen, ist dem Fragment zu entnehmen, dass

²² Esch (s. Anm. 2), S. 554f.

²³ Ausfertigung: NLA-OL, Best. 23-2 Ab Fragm. Nr. 60. – Nördliches Pergament, querrechteckig, ca. 10 x 19 cm; oben, unten und rechts beschnitten, dadurch Textverlust (Verwendung als Siegelhülle).

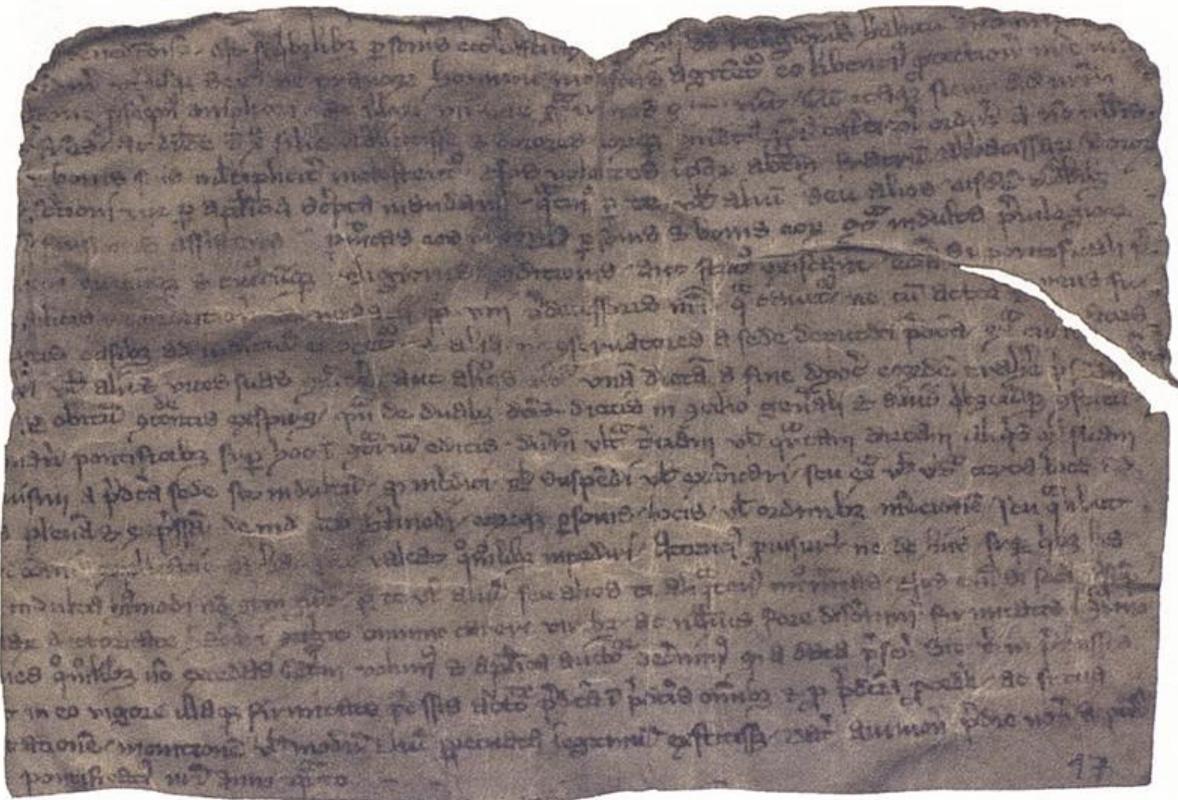


Abb. 6: Fragment einer Urkundenabschrift (NLA-OL, Best. 23-2 Ab Fragm. Nr. 17 verso)

sich das Kloster in dieser Angelegenheit an zwei hohe Geistliche in Osnabrück wandte und diese – kraft päpstlicher Autorität – gewissermaßen als Anwälte der Zisterzienser agierten. Das Urkundenfragment ist ein sogenanntes Mandat, ein rechtskräftiger Drohbrief, der die Übeltäter dazu zwingen sollte, binnen 15 Tagen Genugtuung zu leisten, d.h. vor allem Entschädigung und ein saftiges Schmerzensgeld zu zahlen. Andernfalls drohte ihnen die Exkommunikation. Damit ist auch erkennbar, warum die Urkunde zerschnitten werden konnte: Sie wurde im Laufe der Zeit – vielleicht schon nach Ablauf der 15tägigen Frist, spätestens aber nach dem Ende der Auseinandersetzung – wertlos. Es handelt sich – und darauf ist noch öfter hinzuweisen – in diesem Fall um das Fragment einer sogenannten Ausfertigung, d.h. einer besiegelten und somit rechtskräftig gewordenen Originalurkunde, was für die inhaltliche Interpretation wichtig ist.

Anders bei einem inhaltlich verwandten Fragment: Hier ist der Text einer Papsturkunde überliefert, die nicht zugunsten eines bestimmten Klosters ausgefertigt wurde, sondern für den gesamten Zisterzienserorden. Papst Clemens V. ernannte im September 1309 den Abt von St. Peter in Erfurt zum Konservator des Ordens und erteilte ihm weitgehende Befugnisse, um gegen Feinde der Klöster – also etwa gewalttätige Adlige wie im vorigen Beispiel – vorgehen zu können.²⁴ Das Fragment stammt nicht von einer besiegelten Originalurkunde, sondern von einer unbesiegelten Abschrift,

24 Gleichzeitige Abschrift: NLA-OL, Best. 23-2 Ab Fragm. Nr. 17.

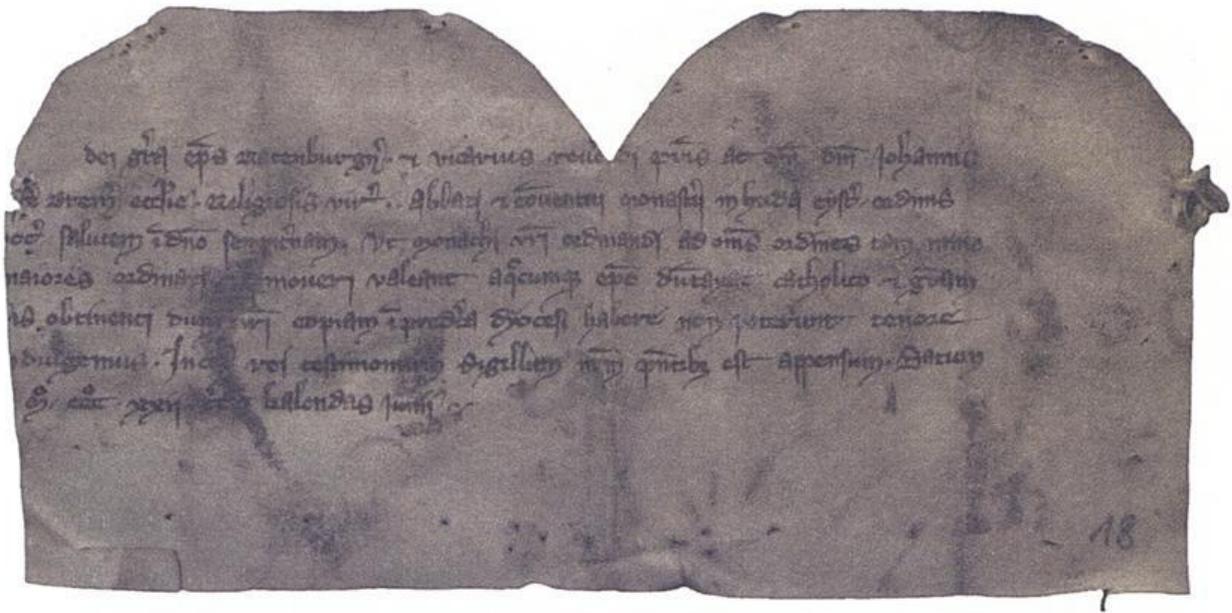


Abb. 7: Fragment einer unausgefertigten Urkundenreinschrift (NLA-OL, Best. 23-2 Ab Fragm. Nr. 18 verso)

die das Kloster Hude sich besorgt hatte. Abschriften derselben Urkunde sind zum Beispiel auch aus den niedersächsischen Zisterzen Riddagshausen, Walkenried und Wöltingerode überliefert. Sie dokumentieren ordensinterne Kommunikation. An ihnen lässt sich ablesen, wie die Privilegien des Ordens den einzelnen Klöstern übermittelt wurden. Dass es eine Abschrift ist, können wir deshalb sagen, weil der Text auf die raue Rückseite eines Pergamentblatts geschrieben wurde, dessen zuerst weiche Vorderseite einen anderen, nicht-urkundlichen Text überliefert. Der Papsturkundentext wurde vermutlich in eine buchförmige Sammlung der Ordensprivilegien übertragen, danach konnte das Pergamentblatt makuliert werden.

Neben der Ausfertigung und der Abschrift – in beiden Formen können rechtskräftig gewordene Urkunden vorliegen – kommen aber noch andere Überlieferungsformen in Frage. Und diese machen den Großteil der in den Fragmenten enthaltenen Urkundentexte aus.

Ende Mai 1322 schrieb ein Huder Mönch den Text einer Urkunde nieder, die zugunsten seines Klosters ausgestellt werden sollte – eine sogenannte Empfängerausfertigung, die dem eigentlichen Urkundenaussteller nur noch zur Besiegelung vorgelegt wurde.²⁵ Sie lautete auf den Namen des Bischofs von Ratzeburg, der als Weihbischof des abwesenden Bremer Erzbischofs genehmigen sollte, dass ein beliebiger Bischof (d.h. nicht unbedingt der zuständige Erzbischof) den Huder Brüdern die priesterlichen Weihen erteilen konnte. Das Vorhaben scheiterte: Die Urkunde, in der noch nicht einmal der Vorname des Ratzeburger Bischofs eingetragen ist, wohl weil der Schreiber diesen nicht kannte und stattdessen einen Freiraum ließ, wurde nicht ausgefertigt.

25 Unausgefertigte Reinschrift: NLA-OL, Best. 23-2 Ab Fragm. Nr. 18.

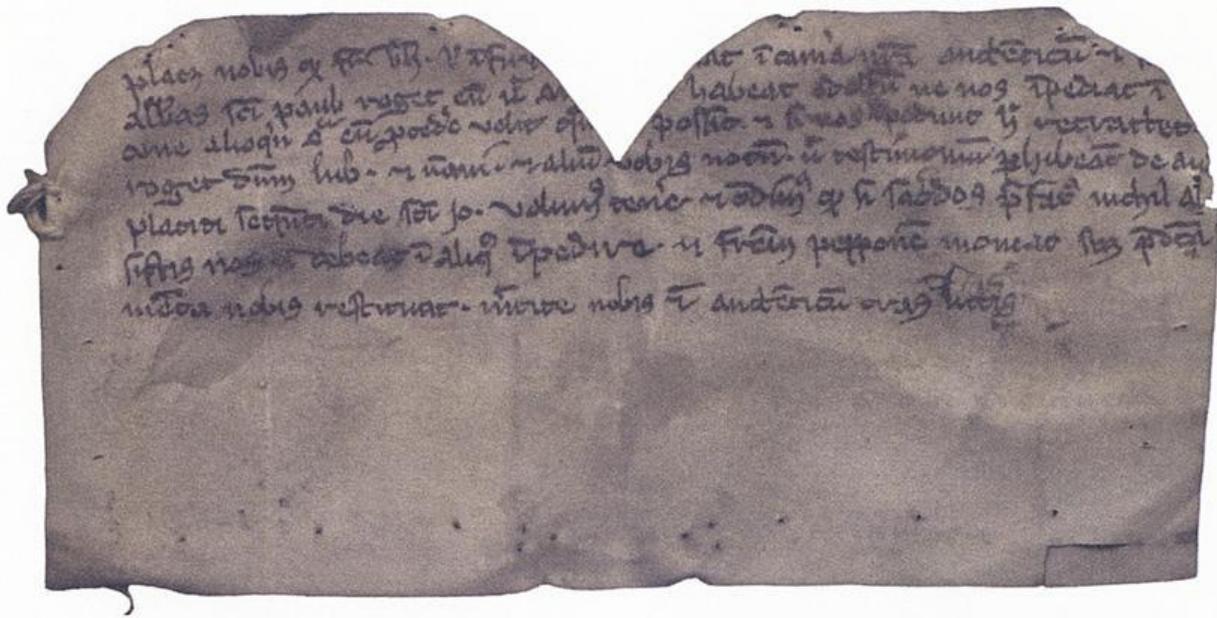


Abb. 8: Rückseite der unausgefertigten Reinschrift mit brieflicher Mitteilung (NLA-OL, Best. 23-2 Ab Fragm. Nr. 18, recto Ausschnitt)

Es handelt sich um eine unausgefertigte Reinschrift, um einen für die Besiegelung vorgesehenen Urkundentext, der aber nicht rechtskräftig geworden ist. Woran ist das zu erkennen? Für eine Reinschrift sprechen die saubere Urkundenschrift und ein kleiner Einschnitt unten links, wo das Siegel angebracht werden sollte. Gegen die Ausfertigung der Reinschrift sprechen der fehlende Ausstellernamen, die offensichtlich unterbliebene Besiegelung und – vor allem – die Urkundenrückseite. Hier findet sich eine etwa zeitgleiche Notiz, ein formloser Brief: „Es gefällt uns“, so beginnt der Text, „dass der Bruder Th., auch wenn er krank ist, noch in unserer Kanzlei bleibt.“ Es folgen weitere Mitteilungen, die sich nicht alle entziffern lassen. Am Ende wird darauf hingewiesen, dass der Bruder Peppo gefälligst einen unbestimmten Gegenstand zurückschicken solle, vermutlich zusammen mit Urkunden, die am folgenden Tag übersandt werden sollten: *Mittite nobis etiam auctenticum cras litteris*. Als Verfasser des knappen Schreibens kommt eigentlich nur der Koadjutor des Erzstifts Bremen, der weltliche Vertreter des viele Jahre abwesenden Erzbischofs, in Frage. In seiner Kanzlei sehen wir einen Huder Mönch arbeiten, bei dem es sich vermutlich um einen gewissen Thethard handelt. Zwischen Bremen und Hude verkehrten offenbar täglich Boten. Einer dieser Boten – so die Interpretation der beiden Texte – brachte eine Urkundenreinschrift an den erzbischöflichen Hof, um sie dort besiegeln zu lassen. Dies geschah aber nicht (aus uns unbekanntem Gründen) und die Rückseite des wertlos gewordenen Pergaments wurde weiterverwendet: für die Niederschrift eines formlosen Brieftextes, dessen Inhalt – zu erinnern ist an Arnold Esch – „für den Tag geschrieben war“. Nach beidseitiger Beschriftung mit verfallenen Texten taugte das Pergamentblatt immerhin noch als Siegelhülle.

Damit ist die zweite in den Fragmenten enthaltene Quellengattung angesprochen: die im Unterschied zu den Urkunden äußerst selten überlieferten mittelalterlichen Briefe. Denn anders als Urkunden besitzen Briefe keine Rechtskraft, sondern vermitteln ver-



Abb. 9 und 10: Muster der *Littera clausa recto* und *Littera clausa verso*, Entwurf und Fertigung Wolfgang Ott

gängliche Nachrichten geschäftlicher und privater Natur. Tagesgeschäft und Alltag. Soweit es sich sagen lässt, wurden Pergamentbriefe üblicherweise in geschlossener Form übersandt.

Das beschriebene Pergamentblatt faltete man zumeist doppelt oder mehrfach, dann wurden kleine Einschnitte angebracht, durch die ein Pergamentstreifen geführt wurde. Dessen Enden wurden miteinander verbunden, danach konnte der Brief mit einem sogenannten aufgedrückten Siegel geschlossen werden. *Littera clausa*, geschlossener Brief, heißt diese Form schon bei den Zeitgenossen (und auch in der heutigen Fachsprache). Ein Beispiel wurde oben schon abgebildet.²⁶ Das Fragment besteht aus der linken Hälfte eines Originalbriefes, der Schrift nach gegen Ende des 13. Jahrhunderts geschrieben. Nebeneinander sind drei horizontale Einschnitte für den Siegelstreifen erkennbar, der Brief war also insgesamt vierfach gefaltet. Der fragmentarische Text enthält nur noch: die Anrede des Empfängers – vermutlich des Abtes oder eines hochgestellten Mönchs in Hude –, die Amtsbezeichnung des Ausstellers, den wir als Propst des Alexanderstifts in Wildeshausen erkennen, sowie ein Satzfragment, in dem es um unbestimmte geschäftliche Angelegenheiten geht. Ein Datum trug der Brief vermutlich nicht. Was ebenfalls fehlt, ist die sogenannte Außenadresse: die Nennung des Adressaten auf der Außenseite des bereits geschlosse-

26 Siehe oben Abb. 4.

nen Briefes. Sie befand sich vermutlich auf der verlorenen zweiten Hälfte des Fragments. Der Quellenwert für die Huder Geschichte ist hier natürlich gering. Dass geschäftliche Beziehungen zwischen dem Kloster und dem Stift St. Alexandri bestanden, erstaunt nicht. Aber: Hier liegt ein überaus selten überliefertes Original einer *Littera clausa* um 1300 vor. Eine Ausfertigung, um die Überlieferungsstufe zu benennen. Weitere Briefausfertigungen finden sich im Fragmentenbestand:

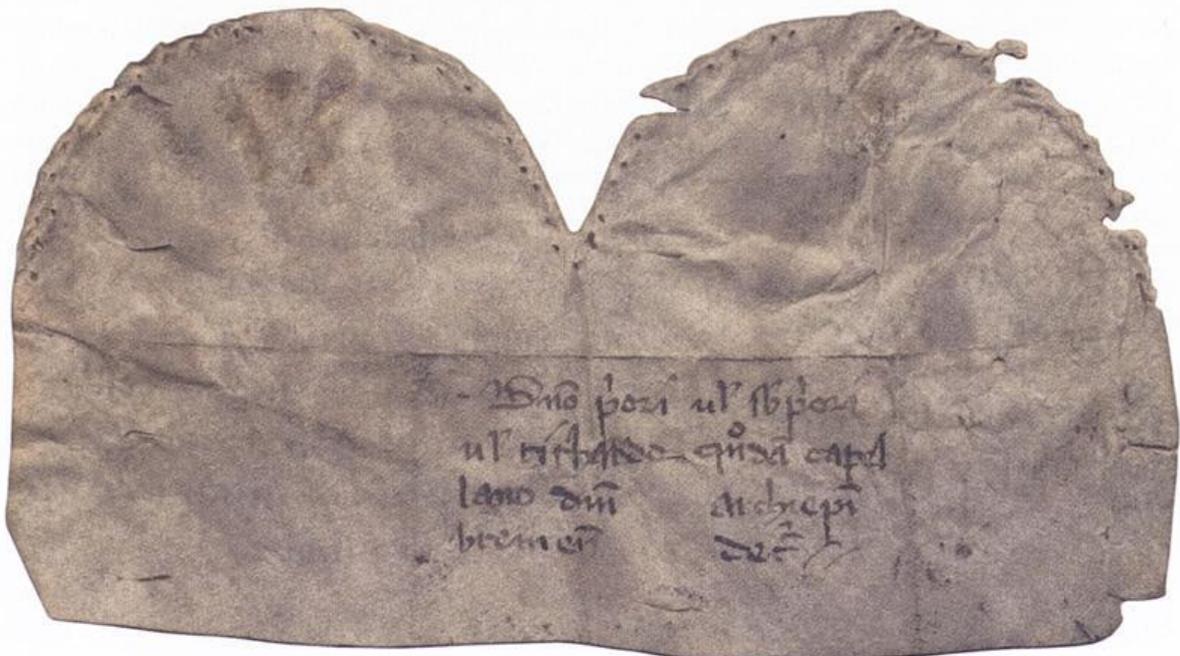
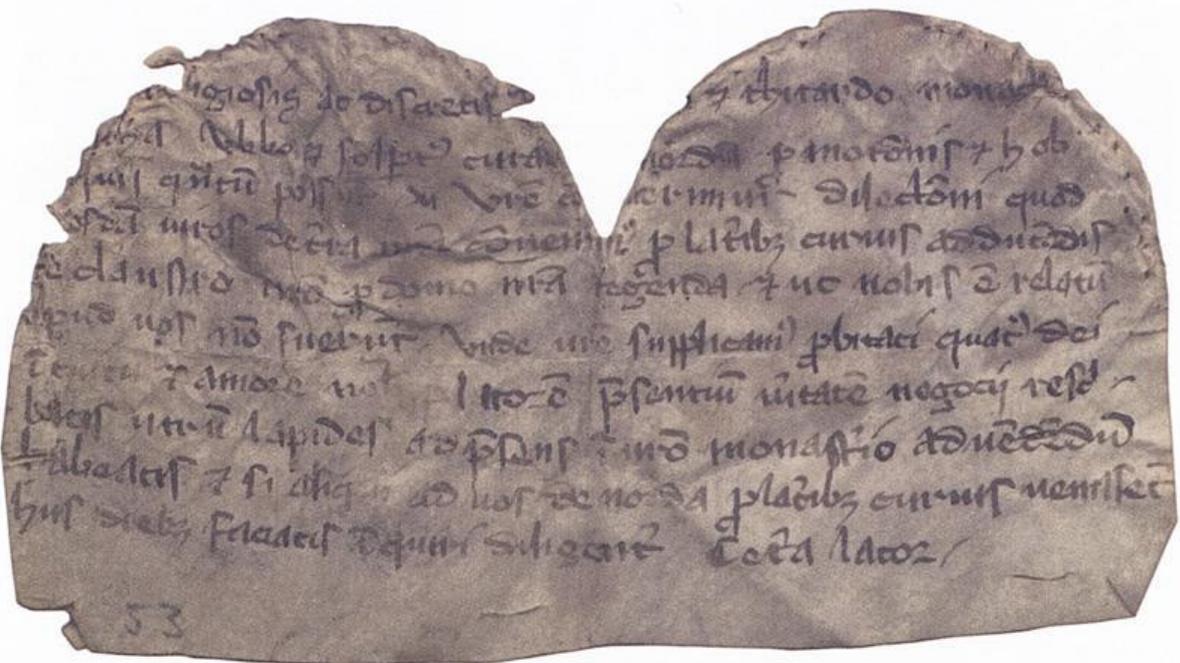


Abb. 11 und 12: Brief der Kirchenvorsteher Ubbo und Folkert aus Norden an das Kloster Hude (NLA-OL, Best. 23-2 Ab Fragm. Nr. 52 recto)



Abb. 13: Brief (unausgefertigte Reinschrift) des Mönchs Gerwin (NLA-OL, Best. 23-2 Ab Fragm. Nr. 66 recto)

Wichtig für die Wirtschaftsgeschichte des Klosters ist ein vielleicht um 1320 ausgefertigtes Schreiben zweier Kirchenvorsteher.²⁷ Ubbo und Folkert, Vorsteher vielleicht der Stadtkirche St. Andreas in Norden, schreiben – so die Außenadresse ihres Briefes – an den Prior bzw. Subprior des Klosters sowie an den Mönch Thethard, den ehemaligen Kaplan des Bremer Erzbischofs. Wir sind ihm schon begegnet und erhalten hier aufschlussreiche Informationen über seine Biographie. Thethard war der vorhin angesprochene, erkrankte Mönch, den der Koadjutor des Erzstifts in seiner Kanzlei nicht entbehren konnte. Aber zurück zum Brief aus Norden: Ubbo und Folkert erkundigen sich danach, ob im Kloster mittlerweile ihre Fuhrleute gewesen seien, um die bestellten Dachziegel (aus der klösterlichen Produktion) abzuholen. Beunruhigt hätten sie nämlich vernommen, dass bisher noch niemand in Hude eingetroffen sei. Sie bitten daher um Nachricht über den Verbleib nicht der Fuhrleute, sondern der Dachziegel. Ob diese noch in Hude bereitstünden? Und falls dieser Tage Leute aus Norden einträfen, sollten sie sorgfältig in Augenschein genommen werden. *Cetera lator* – „Das Übrige berichtet Euch der Überbringer des Briefes.“ Und auch hier: die charakteristischen Einschnitte einer *Littera clausa*, das übliche Briefformular ohne Datum sowie die Außenadresse. Ebenfalls charakteristisch: die Wendung *Cetera lator*. Regelmäßig enthalten Briefftexte den Hinweis, dass der Überbringer eines Briefes weitere Informationen übermitteln wird. Mittelalterliche Kommunikation, hier zwischen weltlichen Kirchenvorstehern und einem Kloster als Geschäftspartner.

Und noch ein Beispiel,²⁸ dessen Inhalt ich nach Georg Sello zitiere: „Gerwinus war eines Braunschweiger Bürgers Sohn. Nach einem Besuch in der Heimat schreibt er seinem Vater [...] einen langen Brief, vor allem um Geld zu einem neuen weißen Mantel bittend; dann ermahnt er mit allerlei sinnigen Sprüchlein seinen Bruder Johannes zu

27 Ausfertigung: NLA-OL, Best. 23-2 Ab Fragm. Nr. 52.

28 Unausgefertigte und korrigierte Reinschrift: NLA-OL, Best. 23-2 Ab Fragm. Nr. 66.

eifrigem Studieren, rät der Mutter gegen ihr Kopfleiden den Genuß von Cibeben und Warmhaltung des Hauptes, sendet herzliche Grüße den kleinen Geschwistern Jürgen und Alheid [...]. ‚Es grüßen Euch alle Heiligen!‘ so schließt der gemütliche Familienbrief.²⁹

Sello, der den Text auch abdruckte, wunderte sich allerdings zu Recht, daß das Schriftstück, welches alle Zeichen eines Originals, auch die zur Durchführung des üblichen Verschlussstreifens bestimmten Einschnitte zeigt, in Hude sich befindet.³⁰ Absolut plausibel, denn der Brief hätte doch beim Empfänger landen müssen, dem Braunschweiger Bürger Gerwin, dessen Name (*Gherwino civi in Brunswich*) auch in der vorhandenen Außenadresse steht. Die Auflösung bringt ein Zusatz von anderer Hand, der mit einigem Abstand unter den Briefftext geschrieben wurde: *Fac ‚dominus meus‘, est cum voce gracia*, lese ich dort: „Schreib ‚dominus meus‘ (mein Herr), weil es ein Ausdruck des Gnadenerweises ist.“

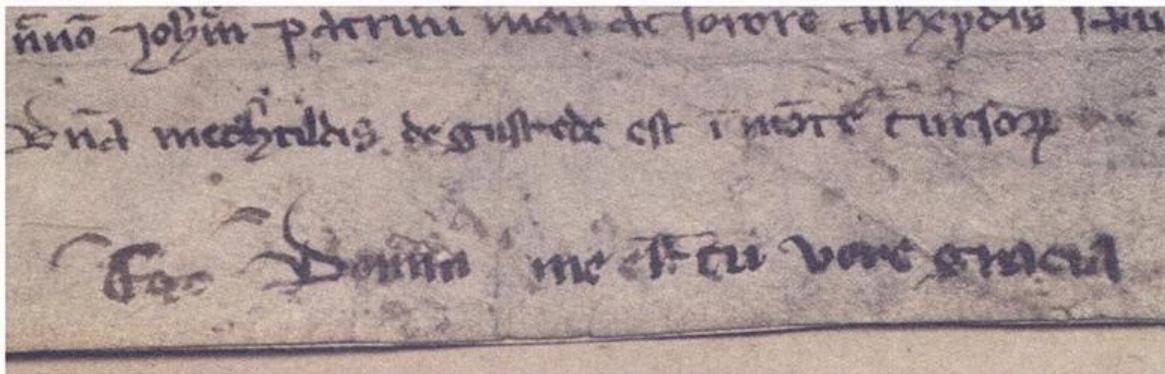


Abb. 14: Korrekturanweisung im Brief des Mönchs Gerwin (NLA-OL, Best. 23-2 Ab Fragm. Nr. 66 recto Ausschnitt)

Schaut man sich daraufhin den Briefftext an, so erscheint zweimal die Wendung ‚dominus abbas‘ (der Herr Abt). Stattdessen sollte jedoch ‚dominus meus‘ geschrieben werden. Unter dem Briefftext befindet sich also eine Korrekturanweisung an den Verfasser. Sie lässt darauf schließen, dass der „gemütliche Familienbrief“ gar nicht erst abgesandt wurde, weil er Fehler enthielt. Man wird begründet vermuten dürfen, dass der scheinbar so private Briefftext des Huder Mönchs Gerwin an seinen Vater sowohl stilistisch als auch inhaltlich streng überprüft wurde – vermutlich vom Cantor des Klosters, dem die Aufsicht über das Skriptorium oblag. Es handelt sich – man erinnere sich an die Urkunden! – um eine unausgefertigte Reinschrift. Mit dieser Einsicht verändert sich die Aussagekraft enorm: Wir lesen nur vordergründig, was ein Mönch seiner Familie mitteilen wollte, hintergründig erfahren wir, was er nach dem Willen des Klosters schreiben sollte. Übrigens war Privatkorrespondenz bei den Zisterziensern, zumindest laut Ordensstatuten, grundsätzlich verboten.

29 Sello (s. Anm. 11), S. 61.

30 Ebd., S. 92 f.

Als letztes Beispiel für das in den Huder Fragmenten enthaltene Schriftgut möchte ich eine juristische Deduktion anführen – eine kirchenrechtliche Stellungnahme, die das Kloster, wohl um 1314/15, an den Erzbischof Johannes von Bremen übersandte. Es handelt sich um drei Fragmente eines Pergamentblatts.³¹ Ihnen und einem weiteren Urkundenfragment³² ist zu entnehmen, dass der Huder Mönch Hero und ein gewisser Ludwig, ein exkommunizierter Mann, der sich als Bremer Domscholaster ausgab, in Friesland unterwegs waren. Dort beanspruchten sie das archidiakonale Recht der Kirchenvisitation und versuchten auf diese Weise Geld zu ergaunern – was ihnen nicht gut bekommen sollte. Während einer Versammlung friesischer Adliger, wohl auf dem Kirchhof in Östringfelde, erlitten Hero und Ludwig durch den Pfarrer von Aldersum (der Ort ist im Jadebusen untergegangen) und die Laien Bonno genannt Bercle und Sibrand eine *decapillatio capillorum nimia* und eine *ruptura vestium adeo enormis*. Frei übersetzt: Die Beiden bekamen tüchtig die Hucke voll, sie wurden an Haaren und Kleidung aufs Heftigste geschüttelt und gebeutelt. Die Angelegenheit hatte juristische Folgen: Denn der Erzbischof persönlich war in Friesland über die Vorfälle unterrichtet worden und hatte offenbar einen kanonischen Prozess angestrengt – nicht gegen den Pfarrer und dessen Begleiter, sondern gegen Hero und Ludwig. Er forderte daher auch den Abt von Hude zu einer Bestrafung des Mönches auf. In der rechtlichen Stellungnahme gesteht das Kloster offenbar ein Fehlverhalten Heros ein (soweit es der fragmentarische Text erkennen lässt), protestiert aber gegen dessen Verurteilung durch den erzbischöflichen Richter und fordert eine Entschädigungszahlung wegen der Hero angetanen Gewalt. Der Text ist gespickt mit Zitaten aus dem Kirchenrecht und belegt eine hohe juristische Kompetenz innerhalb des Huder Konvents. Weitere Fragmente enthalten vergleichbares Material. Prozessschriftgut, das in der Regel nicht archiviert, sondern nach der Beendigung solcher Auseinandersetzungen makuliert wurde. Schwer fällt es allerdings, in solchen Fällen die Überlieferungsform zu bestimmen. Denkbar ist sowohl ein Konzept, d.h. eine Stellungnahme im Entwurfsstadium, als auch eine zeitgenössische Kopie, also die Abschrift einer abgesandten Ausfertigung. Dass dies für die Interpretation nicht unerheblich sein kann, kam ja bereits zur Sprache.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Selbst bei einer exemplarischen Auswahl konnten hier nicht alle Quellengattungen vorgestellt werden, die in den Huder Fragmenten vertreten sind: Neben den Urkunden, den Briefen, dem Prozessschriftgut wäre etwa noch auf Ordensstatuten, auf internes Verwaltungsschriftgut und auf Handschriftenfragmente, also Reste mittelalterlicher Bücher, einzugehen gewesen. Dies wäre nicht nur aus Platzgründen problematisch geworden: Es konnten bisher auch einfach nicht alle Fragmente bestimmt werden. Vor allem gilt dies für die Handschriften, was auch damit zu tun hat, dass vielen Archivaren und Mittelalterhistorikern – und der Verfasser schließt sich hier ein

31 Abschrift oder Konzept: NLA-OL, Best. 23-2 Ab Fragm. Nr. 79-81.

32 Ausfertigung oder Abschrift (?): NLA-OL, Best. 23-2 Ab Fragm. Nr. 82.

– die Fachkompetenz der Handschriftenbibliothekare fehlt. Auch das juristische Schriftgut hat so seine Tücken und erfordert rechtshistorische Kenntnisse, über die man nicht ohne weiteres verfügt. Manchmal ist eine Bestimmung der Stücke auch schlichtweg nicht mehr zu leisten, weil zu wenig Text überliefert ist oder die erhaltene Schrift sich nicht mehr entziffern lässt. Problematisch ist auch die Einordnung vieler Stücke in ihren historischen Kontext, wegen des häufig fehlenden Datums oder der unvollständigen Namen. Dennoch bietet der Fragmentenbestand – auch in seinem jetzigen Erschließungsstadium – eine Reihe von Einzelinformationen für die Geschichte des Klosters Hude in der Zeit um 1280 bis etwa 1330. Und dafür sind viele der Fragmente ja auch längst herangezogen worden.

Man würde dieser beeindruckenden Überlieferung mittelalterlicher Schriftstücke aber nicht gerecht, wenn man ihren Quellenwert auf bloße Einzelinformationen reduzieren wollte. Ihr eigentlicher Wert wird erst dann deutlich, wenn man den Gesamtbestand betrachtet und quellenkritisch untersucht, idealerweise in Verbindung mit einer Untersuchung des Huder Urkundenbestands. Die Fragmenta Hudensia zeichnen ein lebendiges Bild von der Bedeutung und Funktion der Schriftlichkeit in einem norddeutschen Zisterzienserkloster um 1300. Sozusagen im „Papierkorb“ des Skriptoriums sind kostbare Belege für klosterinterne Verwaltungsabläufe und externe Kommunikationswege erhalten geblieben – zuweilen glaubt man, den Huder Mönchen dabei über die Schulter schauen zu können, wie sie nach der Rückkehr von langwierigen Verhandlungen mit Geschäftspartnern Vertragsentwürfe anfertigen, wie sie Nachrichten vom erzbischöflichen oder gräflich-oldenburgischen Hof zähneknirschend zur Kenntnis nehmen, wie sie unter den kritischen Augen eines Vorgesetzten Briefftexte schreiben, verwerfen, erneut schreiben. Und: Wie sie mit Messer, Nadel und Faden die empfindlichen Siegel ihres klösterlichen Urkundenschatzes sorgsam verpacken und dabei das teure Pergament, auf das zuvor Vertragsentwürfe, Nachrichten und Briefe geschrieben wurden, nochmals verwenden. Die Fragmente sind also auf verschiedenen Ebenen zu betrachten, die sich aber kaum voneinander trennen lassen: als institutionen- und personengeschichtliche Einzelquellen, als kostbare Belege für die grundsätzliche Bedeutung der klösterlichen Schriftlichkeit und – in ihrer Funktion als Siegelhüllen – als archivgeschichtliche Quellen. In den Augen des Verfassers ein kleines Überlieferungswunder, das uns – um mit Arnold Esch zu schließen – der „Überlieferungs-Zufall“ beschert hat.





Margarethe Pauly

Rätselhafte Rasteder – die Helschenborgs

In der St.-Ulrichs-Kirche in Rastede befindet sich im Turmraum, angelehnt an die Westwand, eine große sandsteinene Grabplatte (2,20 m x 1,40 m), deren Inschriften nur teilweise zu lesen sind. Der Text in der Plattenmitte lautet:

*ANNO 1610 AUGUSTI DIE 15¹
[...] ² JOHANES AB HELSCENBORCH*

Darunter haben sich einst vier weitere Zeilen Text befunden, die, bis auf ein *AMEN* am Ende, nicht mehr entzifferbar sind; dabei dürfte es sich (evtl. u.a.) um einen Bibelspruch gehandelt haben. Über dieser Inschrift befinden sich zwei nicht mehr identifizierbare Wappen in einer Kartusche (Abb. 1). In den umlaufenden Schriftbändern an den Rändern heißt es:

*DEN 18 FEBRIARI ANO / 1588 IST MEIN DOCHTER LUCKE / DE ERSTE
IN GOT DEN HEREN / SAEICHLEICH ENTS LAPEN DER GODT GNE-
DICH SEI / DEN 10 JULY ANNO / 1589 IST MEIN DOCHTER LUCKE DE
ANDER / IN GOT DEN HEREN / SAEILEICH ENTS LAPEN DER GODT
GNEDICH SEI.*

In den Ecken der Platte befinden sich die Symbole der vier Evangelisten, ein Engel für Matthäus, ein Löwe für Markus, ein Stier für Lukas und ein Adler für Johannes. Wir erfahren also, dass ein *Johanes ab* [von] *Helscenborch* am 15.³ August 1610 gestorben sei und dass zwei Töchter schon vor ihrem Vater starben: *Lucke* („*de erste*“) am 18. Februar 1588 und die zweite *Lucke* am 10. Juli 1589. Da diese denselben Vornamen wie ihre Schwester erhielt, wird „*Lucke de erste*“ bei der Geburt der Jüngeren schon verstorben gewesen sein. Somit können wir annehmen, dass „*de ander*“ *Lucke* 1588 oder 1589 geboren wurde; von der ersten ist das Geburtsdatum nicht zu errechnen.

- 1 Hier steht *is*, doch ergibt das keinen Sinn. Wahrscheinlich hat hier eine Zahl gestanden: *15*, vielleicht auch *18*. Bei der Restaurierung der Platte dürfte dieser Fehler gemacht worden sein, denn die Inschriften waren *durch langjährige Abtretung unleserlich geworden* (s.u.).
- 2 Schrift nicht mehr erkennbar.
- 3 S. Anm. 1.

Anschrift der Verfasserin: Margarethe Pauly, Grasweg 3, 26180 Rastede





Abb. 1: Grabplatte in der St.-Ulrichs-Kirche Rastede.
Foto: M. Pauly 2013

listen. Ein Schriftband, das sich rund um den Stein zog, war durch langjährige Abtretung unleserlich geworden.⁵ Die Inschrift in der Mitte mit dem Namen hat man offensichtlich auch nicht mehr lesen können, denn Wichmann vermutet irrtümlich, dass in diesem Grabgewölbe der Stifter unseres Altars, der Gräfliche Bereiter Reinhard Schröder, ruht.⁶ Die Grabplatte wurde bald restauriert, und so kam der oben angeführte Text hervor. Der Name *Helscenborch* auf der Platte wird in der Literatur⁷ bisher als *Heqscenborch*

Die Grabplatte kam im Jahr 1958 unter dem Fußboden der St.-Ulrichs-Kirche zum Vorschein, als dieser aufgerissen wurde, um eine Fußbodenheizung einzubauen – eine der Restaurierungs- und Umbaumaßnahmen zum 900-Jahres-Jubiläum der Kirche 1959 (Abb. 2). Dabei wurden weitere Grabplatten verschiedener Art und Größe entdeckt, schreibt der damals hier amtierende Pastor Folders in der Kirchenchronik. Wir haben nicht versucht, darüber Forschungen anzustellen.⁴ Hans Wichmann berichtet etwas ausführlicher von zehn Grabstätten unmittelbar vor dem Chor, in denen man, soweit sie geöffnet wurden, Säрге und Gebeine entdeckte. Sie wurden wieder eingemauert. Bei ihm heißt es weiter: Eine Ausnahme in dieser Gräberreihe bildete ein großes Grabgewölbe, das mitten in der Kirche freigelegt wurde. Es war mit einem 2,20 Meter langen und 1,40 Meter breiten Epitaphium (Grabplatte) bedeckt. Deutlich sah man auf dieser großen Sandsteinplatte die Embleme der vier Evange-

4 Kirchenchronik (1958) im Pfarrarchiv Rastede.

5 Die Grabplatte hat sich ursprünglich – wie üblich – sichtbar auf gleicher Ebene wie der Fußboden befunden. Wann dieser erhöht oder die Platte versenkt worden ist, konnte nicht ermittelt werden.

6 Hans Wichmann, 900 Jahre Rastede, Westerstede 1959, S. 78. Für den erst 1662 verstorbenen Reinhard Schröder, Mitstifter des Altars von 1636, befindet sich ein Epitaph an der Südwand des Chorraums der Kirche.

7 Vgl. Wolfgang Runge, Kirchen im Oldenburger Land, Bd. III, Oldenburg 1988, S. 366; Michael Kusch, Die St.-Ulrichs-Kirche zu Rastede und ihre Krypta, in: Rasteder Archivbote, Sonderheft, Rastede 1991, S. 7. Einmal heißt er gar Johan *Abheqsenborch* (Monika Sabrowsky, Grabstelen und Grabplatten im Oldenburger Land aus dem 17. und 18. Jahrhundert, [CD, hg. von der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde], [Oldenburg] 2006.

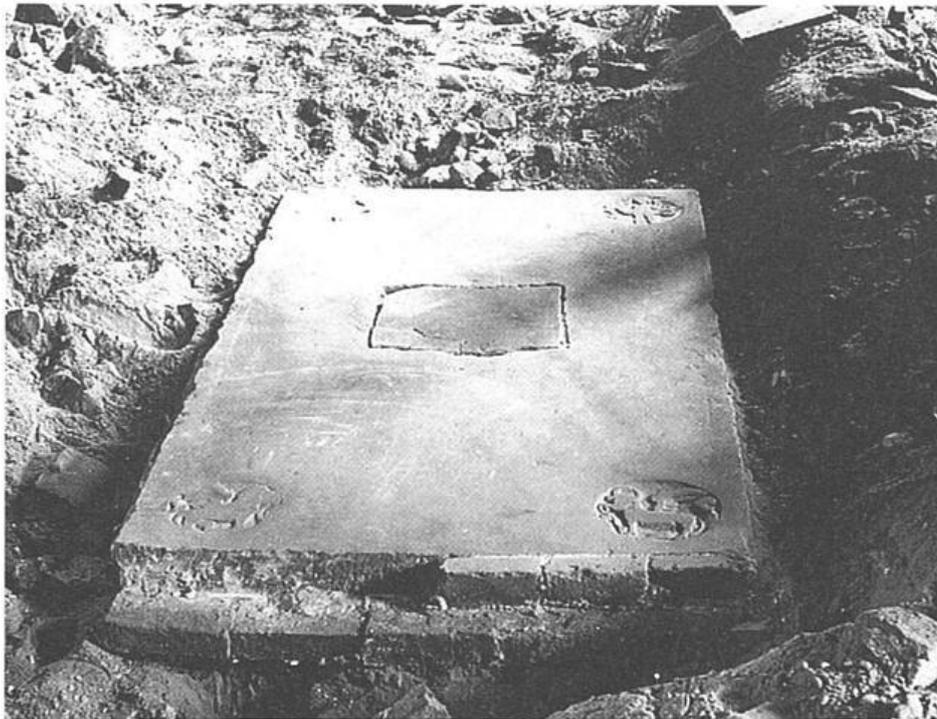


Abb. 2: Entdeckung der Grabplatte unter dem Kirchenfußboden, 1958. Foto: Martha Stölting (Gemeindearchiv Rastede)



Abb. 3: Inschrift auf der Platte, Ausschnitt. Foto: M. Pauly, 2013

geführt. Bei einer genauen Betrachtung der erhabenen Buchstaben jedoch kann man erkennen, dass ein heller rundlicher Fleck auf dem Stein um das L, von dem der obere Teil weggebrochen ist, diesen Buchstaben als Q erscheinen lässt. *Helscenborch* entspricht sicherlich dem Namen *Helschenborg* (Abb. 3).

Einen ähnlichen Namen führte – etwa zur gleichen Zeit – auch ein weiterer Rasteder, der Amtmann: In der vergoldeten Kugel auf der Kirchturmspitze befinden sich zwei Kupferplatten mit Inschriften; auf ihnen sind u.a. verschiedene Amtsinhaber im Jahr 1599 aufgeführt, darunter *Amtmann zu Rastede Erasmus Hillschenborg*.⁸ Fünf Jahre später, 1604, wird als Amtmann in Rastede *Asmus Helschenborg* genannt.⁹ Er war zu der Zeit in Oldenburg Eigentümer oder Bewohner eines Hauses in der Langen Straße¹⁰. So sind in Rastede um 1600 zwei Persönlichkeiten mit dem Namen Helschenborg festzustellen, über die bisher nichts weiter bekannt war: Erasmus, der Amtmann, und Johann, der ebenfalls großes Ansehen genossen haben dürfte, da er inmitten der Kirche unter der großen Grabplatte bestattet wurde. Außerdem ist darauf seinem Namen noch das *ab = von* beigefügt. Wer waren diese beiden Helschenborgs? Der hier nicht geläufige Name – auch Helschenborch, Hellschenborg, Hillschenborg, Helsempurgk, Helsenborch u.ä., sogar Hultzenberk – kommt in Rastede und Umgebung nicht lange vor; nur von 1581 bis 1637 ist er hier festzustellen.¹¹ Da ein Kirchenbuch in Rastede erst seit Ende 1626 geführt wird, ist es schwierig, aus der Zeit davor Personen zu finden. Im „Mannzahlregister“ von 1581 jedoch wird unter den Kötern der Bauerschaft Südende¹² ein *Johann Helschenborch* genannt, um 1600 *Joh. Helschenb.*, unter den „Rasteder Musterungen“ 1609 *Johan Helschenborch*, und 1610 ist unter „Rasteder Ausschuß-Männer“ *Johan Helschenborges Sohn Christoff* verzeichnet.¹³ Bei dem mehrmals aufgeführten Johann Helschenborch dürfte es sich um denjenigen handeln, der unter der großen Grabplatte in der Kirche bestattet wurde. Bemerkenswert ist, dass bei der Nennung 1609 Johann Helschenborg nicht unter den Kötern, sondern gemeinsam mit den Südender Hausleuten¹⁴ genannt wird, also nicht mit den durchweg „kleineren“ Bauern, sondern mit den sozial höher stehenden Haus-

- 8 Der vollständige Text der Kupfertafel ist wiedergegeben bei: Heinrich Gerhard Folte, Chronologische Nachrichten zur Feier des 800jährigen Stiftungsfestes der Kirche und Gemeinde Rastede, am 11. September 1859, Oldenburg 1859 (nachgedruckt in: Gemeindegemeinderat der Ev.-luth. Kirchengemeinde Rastede [Hg.], *Unvollendete Wege, 925 Jahre St.-Ulrichs-Kirche – Eine Rasteder Festschrift*, S. 166 f.) sowie bei Wichmann (s. Anm. 6), S. 43. Bei Wichmann (s. Anm. 6), S. 92, heißt es zum Amtmann Erasmus Hillschenborg: „An ihn erinnert noch eine Grabstätte auf dem Friedhof“. Dabei muss es sich um ein Versehen handeln. Aus so früher Zeit – er starb vor 1623 – sind dort keine Gräber bekannt. Im Grabregister (Pfarrarchiv Rastede) kommt dieser Name nicht vor. Die Grabplatte von Johann Helschenborg kann nicht gemeint gewesen sein (vgl. Anm. 6).
- 9 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg (künftig: NLA-OL), Best. 1 Nr. 154 (Beamtenkartei).
- 10 Vgl. Günter Wachtendorf, *Oldenburger Häuserbuch*, Oldenburg 1996, S. 316. Das Haus, 1676 bei dem Stadtbrand zerstört, stand dort, wo sich heute Café Schröder (jahrzehntelang Café Retelsdorf, Lange Straße 31) befindet. – Von der Grafen- über die Dänen- bis zur herzoglichen Zeit hin lässt sich beobachten, dass höhere Hofbeamte sowohl in Rastede als auch in der Stadt Oldenburg ein Haus bzw. eine Wohnung besaßen.
- 11 Im heutigen Telefonbuch von Oldenburg und Umgebung (außer den Städten Oldenburg und Delmenhorst die Landkreise Ammerland, Wesermarsch, Oldenburg, Cloppenburg und Vechta) kommt kein einziger Eintrag dieses Namens vor.
- 12 Der Kern der Bauerschaft Südende mit ihren Hausmannshöfen lag in unmittelbarer Nähe zum Kloster bzw. Schloss, die Lage entspricht etwa der des heutigen Palaisgartens und der ehemaligen Schlossgärtnerei.
- 13 NLA-OL, Best. 75-24 Ab Nr. 1-4. Da für das Jahr 1610 – Johann von Helschenborgs Todesjahr – unter den Rasteder Ausschussmännern neben ihm sein Sohn Christoff mit angegeben wird, kann man vermuten, dass Johann zu der Zeit aus Altersgründen nicht mehr fähig war, die geforderten Aufgaben zu erfüllen.
- 14 Die Hausmannshöfe der Bauerschaft Südende: Willers, Harmens (beide im heutigen Palaisgarten gelegen) und Kuck (auf dem Gelände der benachbarten späteren Schlossgärtnerei) sowie Veldthauß auf dem Südender Feld (später Tafelgut Groß Feldhus).

männern, obwohl er den Status eines Köters hatte. Daraus ist zu schließen, dass Johann Helsenborg recht angesehen und vermögend gewesen sein dürfte. Nur so auch ist zu erklären, dass er sich unter solch einer großen, aufwendigen Grabplatte und dazu mitten in der Kirche bestatten lassen konnte. Zwischen Johann (von) Helsenborg und dem Amtmann Erasmus Hillschenborg bzw. Asmus Helsenborg hat sicherlich eine verwandtschaftliche Beziehung bestanden. Nachforschungen ergaben, dass der Name *Helsenborg* o.ä. „Helsingborg“ bedeutet: So wurde zu der Zeit im niederdeutschen Raum die skandinavische Stadt genannt.¹⁵

Wie aber kommen die „Helsingborgs“ nach Rastede? Auf die Spur führt ein Hochzeitsgedicht¹⁶ für Oltmann Foltenius aus dem Jahr 1609, verfasst in lateinischer Sprache von Johannes Foltenius. Bei diesem handelt es sich vermutlich um den Vater des Bräutigams, den Rasteder Pastor Johannes Folte.¹⁷

In dem Gedicht heißt es einleitend (übersetzt):

*Feierlicher Gottesdienst / zur Hochzeit / des ehrwürdigen, / an Bildung und Tugend / hervorragenden Mannes, Herrn / Oltmann Foltenius, / des achtsamen Dieners / der Kirche Gottes in Oldenburg / und der / überaus edeln und sittsamen / Jungfrau / Elisabeth von Helsenborch, der Tochter / des hochedlen, an Gelehrsamkeit, Tugend / und in vielen Dingen überaus erfahrenen / Erasmus von Helsenborch, des / hochwürdigen Vorstehers / des Klosters Rastede, / der Ehre und der Liebe wegen von den Brüdern angesetzt / zu feiern / am 28. August / im Jahre 1609. (...).*¹⁸

Erasmus von Helsenborch¹⁹ – es handelt sich mit großer Wahrscheinlichkeit um denselben, der als Amtmann 1599 in der Rasteder Kirchturmkapsel und 1604 in Oldenburg genannt wird – hatte also eine Tochter Elisabeth, die am 28. August 1609 Olt-

15 So heißt es z.B. bei Hamelmann, dass der Vorgänger des aus dem oldenburgischen Grafenhaus stammenden Königs Christian I., König Christoffer von Dänemark, 1448 zu *Helsenburg*, das ist Helsingborg, gestorben wäre (Hermann Hamelmann, Oldenburgisch Chronicon 1599, Neue Ausgabe Oldenburg o. J., S. 199).

16 Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Handschriften-Abtlg., H-Brem. B. 596-23. Dieses Gedicht (unvollständig) hat Herr Johann Christian Bosse, Schwanewede, entdeckt, der mir freundlicherweise eine Kopie zukommen ließ. Für die Übersetzung aus dem Lateinischen danke ich Herrn Professor Dr. Rolf Schäfer, Oberkirchenrat i.R., Oldenburg.

17 Johannes Foltenius, geb. 1553 in Oldenburg als Sohn des Bürgers Friedrich Folte, Pastor zu Rastede 1577-1625; er heiratete 1580 Hille Bruns, Erbin von Barghorn. Gut Barghorn befindet sich bis heute im Besitz der Familie Folte. Bei Günter Oltmanns (Ortsfamilienbuch Rastede [CD, hg. von der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde], Oldenburg 2009) ist der Name der Ehefrau J. Foltes nicht bekannt, auch kommt dort irrtümlich ein weiterer Pastor Johannes Folte [1612-1661] in Rastede vor. Pastor Johannes Foltes Name ist, wie der des Amtmanns Erasmus Hillschenborg, ebenfalls 1599 in der Kirchturmkapsel angeführt (s. Anm. 8), außerdem befindet er sich an der Ludwig-Münstermann-Kanzel von 1612 in der St.-Ulrichs-Kirche. Zu Familie Folte vgl. die Stammtafel Familie Folte sowie Aufzeichnungen zur Familie, Gemeindearchiv Rastede; Heinrich Munderloh, Die Bauerschaft Loy und ihre Adelssitze, Oldenburg 1988, S. 71 ff.

18 Hervorhebung (Fettdruck) durch die Verfasserin.

19 Erasmus wird des öfteren *von Helsenborg* genannt, Johann nur auf der Grabplatte (*ab*). Helsenborg ist offensichtlich nicht geadelt worden; in Karl Friedrich von Frank, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806, 2. Bd., Schloss Senftenegg 1970, ist der Name nicht zu finden, ebenso ist er nicht aufgeführt in: Ernst Heinrich Kneschke (Hg.), Neues Allgemeines Adels-Lexikon, Leipzig 1930.

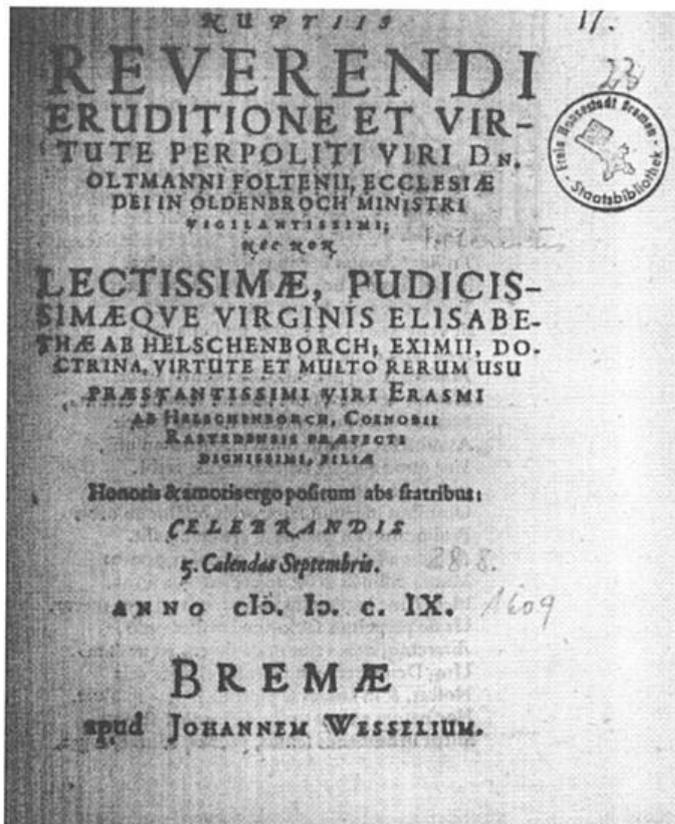


Abb. 4: Titelblatt des Hochzeitgedichts. Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Handschriftenabteilung

mann Foltenius heiratete. Der Bräutigam Oltmann Folte²⁰ war, wie sein Vater, der in Rastede amtierende Johannes Folte, Pastor und hatte die Pfarrstelle in Oldenbrok²¹ von 1607 bis 1650 inne. Erasmus von Helsenborch wird in obigem Text als *Vorsteher des Klosters Rastede* bezeichnet. Das Kloster als solches war jedoch bereits 1529, also 80 Jahre zuvor, im Zuge der Reformation aufgelöst worden von Graf Christoph²² von Oldenburg (1504-1566), der sich dann „Klosterprovisor“ nannte und es zu seinem Wohnsitz machte. Erst nach dessen Tod 1566 wurde das Kloster zu einem gewöhnlichen gräflichen Vorwerk „degradiert“, doch wurden z.B. die Einnahmen von den zugehörigen Gütern noch lange weiter als „Klosterzehnter“ geführt.²³ Nach dem Ableben Christophs, der selber keine legitimen Kinder

hinterließ, bewohnte sein Neffe, der ab 1573 regierende Graf Johann VII. (1540-1603), längere Zeit mit seiner Familie das ehemalige Kloster Rastede, da das Schloss in Oldenburg baufällig war.²⁴ Graf Johanns Sohn Graf Anton Günther (1583-1667, reg. ab 1603) erkor „Kloster“ Rastede zu seinem Liebingsitz und errichtete an Stelle

- 20 Oltmann Folte wurde 1582 als Sohn des Rasteder Pastors Johann Folte geboren und starb 1650 in Oldenbrok. (Bei Oltmanns [s. Anm. 17] kommt Oltmann F. als Sohn von Johannes F. nicht vor). Der Sohn von Oltmann und Elisabeth Folte geb. Helsenborg, Erasmus Folte, geb. 1616 in Oldenbrok, bekam 1646 die Pfarrstelle in Wiefelstede, wo er 1670 starb. Der ältere Sohn Pastor Johannes Foltes, Friedrich Christian Folte, geb. in Rastede 1580, wurde ebenfalls Pfarrer; er hatte die Pfarrstelle in Westerstede von 1608-1648 inne. Vgl. Hans Warntjen, *Die Prediger des Herzogtums Oldenburg von der Reformation bis zur Gegenwart*, Oldenburg 1980.
- 21 Auf dem Oldenbroker Friedhof befindet sich eine Grabstele für die 1662 im ersten Kindbett verstorbene Ehefrau des Christoffer Folte (vgl. Wolfgang Runge, *Sprechende Steine. Grabstelen im Oldenburger Land von 1600 bis 1800*, Oldenburg 1979, S. 77- Oldenbrok); dieser dürfte ein Sohn von Oltmann und Elisabeth Folte geb. Helsenborg gewesen sein.
- 22 Auch Christopher, Christoff, Christof.
- 23 Vgl. H[ermann] Goens, *Die Einziehung der Kirchengüter während der Reformationszeit im evangelischen Gebiete des Herzogtums Oldenburg*, in: *Oldenburger Jahrbuch* 31 (1927), S. 7-116, hier: S. 19.
- 24 Dieter Rüdibusch, *Die besonderen Beziehungen zwischen den Häusern Oldenburg-Delmenhorst und Schwarzburg-Rudolstadt*, in: Christine Holzberg /Dieter Rüdibusch, *Die Sage vom Löwenkampf des Grafen Friedrich und die besonderen Beziehungen zwischen den Häusern Oldenburg-Delmenhorst und Schwarzburg-Rudolstadt*, Oldenburg 1978, S. 70 f.

des Abtshauses schließlich sein Jagd- und Lustschloss. Zur Zeit der Hochzeit Folte-Helsenborg 1609 war Graf Anton Günther also Herr des Rasteder „Vorwerks“. Doch sprach man wohl noch lange vom „Kloster“, wenn das gräfliche Wohnhaus, das Schloss, gemeint war. Erasmus von Helsenborch – sicherlich der Amtmann – dürfte eine Art Verwalter des Rasteder Hauses gewesen sein.

Helsenborg hatte somit Beziehungen zur gräflichen Familie. Wie war er dazu gekommen? Offensichtlich sind diese zurückzuführen auf den Großonkel Graf Anton Günthers, den bereits genannten Grafen Christoph,²⁵ und damit schließlich auch auf Helsingborg. Christoph ist eine der interessantesten Gestalten des Oldenburger Grafenhauses. Da er nicht als Ältester geboren wurde, hatte sein Vater ihn für eine geistliche Laufbahn ausersehen; er erhielt in Bremen sowie in Köln hohe Kirchenämter, die ihn mit ausreichenden Pfründen versorgten, so dass er einen standesgemäßen Lebensstil pflegen konnte. Christoph war ein gebildeter Mann mit vielen geistigen Interessen, ein Bücherfreund, der sich mit Geschichtswerken, Dichtungen des Altertums und theologischen Schriften befasste, ein Vertreter des Humanismus. Schon bald setzte er sich für Einführung und Ausbreitung der Reformation ein. Das Benediktinerkloster Rastede wurde, wie erwähnt, von ihm 1529 säkularisiert. Da Christoph als Geistlicher nicht an der Landesherrschaft teilhaben konnte – sie ging schließlich an seinen jüngsten Bruder Anton (I.) über –, sein Ehrgeiz und Machtstreben aber weitere Betätigungsfelder suchten, tat er sich bald auf ganz anderem Gebiet als bisher hervor: Als Kriegsmann und Söldnerführer, Condottiere, trat er in den Dienst verschiedener fremder Mächte.

Nachdem er als Landsknechtsführer niederländischen Städten gedient hatte, begab Christoph sich bald an der Spitze eines Heeresverbandes nach Dänemark, wo er versuchte, den gefangenen König Christian II., seinen Vetter 2. Grades, zu befreien und ihn wieder auf den Thron zu setzen. Möglicherweise trug der Graf sich mit dem Gedanken, selber die dänische Krone zu erlangen. Er hatte die Unterstützung Lübecks unter dessen Bürgermeister Wullenwewer sowie die von Bauern und Bürgern. Die Gegenpartei, vor allem aus Adel und Geistlichkeit bestehend, unterstützte den späteren König Christian III., ebenfalls Christophs Vetter 2. Grades. Es kam zu einem blutigen Bürgerkrieg, der nach dem Oldenburger Grafen Christoph „Grafenfehde“ (1534 bis 1536) benannt wurde. Graf Christoph konnte Kopenhagen erobern und vorübergehend als „Gubernator“ größere Teile Dänemarks beherrschen. (Abb. 5)

Doch bald wendete sich sein Kriegsglück. Im Jahr 1535 wurden die mit Christoph verbündeten Lübecker von dem schwedischen König Gustav Wasa, der für Christian III. kämpfte, bei Helsingborg²⁶ geschlagen, und schließlich wurde auch der Oldenburger besiegt. Am Ende der Auseinandersetzungen 1536 musste Graf Christoph das Land verlassen. Er kam aber nicht zur Ruhe, weitere kriegerische Abenteuer lockten

25 Vgl. Rolf Schäfer, Graf Christoph in Rastede, in: Michael Kusch (Hg.), Rasteder Sternstunden, Oldenburg 2009, S. 57-77; Heinrich Schmidt, Christoph, Graf von Oldenburg und Delmenhorst, in: Hans Friedl u.a. (Hg.), Biographisches Handbuch zur Geschichte des Oldenburger Landes, Oldenburg 1992, S. 130 ff.; Werner Storkebaum, Graf Christoph von Oldenburg (1504-1566), Oldenburg 1959.

26 Die Stadt Helsingborg in der heute schwedischen Provinz Schonen, an der engsten Stelle des Sundes dem dänischen Helsingör gegenüber gelegen, gehörte bis ins 17. Jahrhundert meistens zu Dänemark.



Abb. 5: Belagerung Kopenhagens (aus Hamelmann [s. Anm. 15], S. 337)

ihn. So betätigte er sich als Söldnerführer des Schmalkaldischen Bundes im Krieg gegen den Kaiser, wo er eine Schlacht gewann (1547), führte 1552 als Oberst einen Haufen Landsknechte des „Fürstenbundes“ gegen den Kaiser und mischte sich in weitere militärische Auseinandersetzungen an verschiedenen Stellen des Deutschen Reiches ein – immer auf Seiten von Verfechtern der Reformation. Das Refugium in Rastede kann der unruhige Graf jeweils nur kurz zwischen seinen kriegerischen Unternehmungen genossen haben. Erst in seinen letzten Jahren bewohnte er Rastede dauerhaft – *welches er an vielen orten hübsch gebawet und verbessert*²⁷ –, ab 1561 in Ge-

27 Hamelmann (s. Anm. 15), S. 356. Dem Grafen dürfte das „Pforthaus“ (1727 abgebrannt) vor dem ehemaligen Kloster zu verdanken sein, das wir von der Abbildung des Lusthauses Rastede aus der Winkelmann-Chronik kennen (Johann Justus Winkelmann, Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter Kriegshandlungen (...), Oldenburg 1671, nach S. 512); zumindest befand sich an dessen Giebel ein Bildnis Graf Christophs (*Graff Christophers Effigie in Stein gehauen*). Auch die beiden sandsteinernen Löwen, bekrönt und mit (nicht mehr identifizierbaren) Wappen, die sich seit Mitte des 18. Jahrhunderts auf den Pfeilern des Tors zur St.-Ulrichs-Kirche befinden, stammen von diesem Pforthaus und sind wahrscheinlich ebenfalls auf Graf Christoph zurückzuführen (NLA-OL, Best. 20-11 Nr. 2 Conv. I, Bl. 249: *Beschreibung deß Schloßes Rastedt. ao. 1681* sowie Bl. 246: *Inventarium des Schloßes und Hauses Rastette (...)* 1701. Vgl. Margarethe Pauly, Vom Lusthaus zur Kirche – das Rasteder „Löwentor“,



Abb. 6: Graf Christoph (aus Hamelmann [s. Anm. 15], S. 327)

sellschaft des aus Bremen vertriebenen Reformators Albert Hardenberg,²⁸ dem er bei sich Asyl gewährte. Dem Grafen hat Rastede übrigens die erste Volksschule der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zu verdanken: 1565 begründete er sie, damit – ganz im Sinne der Reformation – jeder die Heilige Schrift lesen könne. Graf Christoph starb 1566 in dem ehemaligen Kloster Rastede, er wurde in der Oldenburger Lambertikirche bestattet (Abb. 6).

Es ist wahrscheinlich, dass Graf Christoph aus Dänemark, wenn nicht gar aus Helsingborg selbst, einen Begleiter mitgebracht hatte, den man dann nach seinem Herkunftsort benannte.²⁹ Im Gefolge des Oldenburger Grafen wird mehrmals ein *Asmus Helsingborg* (o.ä.) genannt. So reitet während Christophers kriegerischer Jahre der

in: Rasteder Archivbote Nr. 14, Dez. 2005, S. 31 ff. sowie in: Nordwest-Heimat, Beilage der Nordwest-Zeitung vom 29.4.2003. Zum Brand des Pforthauses vgl. dies., Sophie Eleonore von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck, in: Oldenburger Jahrbuch 111 (2011), S. 38.

28 Benennung hier nach seinem niederländischen Herkunftsort, eigentlich: Albert Rizaeus.

29 Anfragen nach einem Erasmus Helsenborg im Reichsarchiv (*Rigsarkivet*; Biographische Sammlungen) Kopenhagen sowie im Stadtarchiv (*Stadsarkiv*) Helsingborg wurden negativ beantwortet; über *Helsenborg* sei dort nichts zu finden. Auch das Stadtmuseum (*Kulturmagasinet*) Helsingborg teilt mit, dass eine Untersuchung (von Peter Carelli) der 136 schriftlichen Quellen vom Mittelalter bis 1536, die es im schwedischen und dänischen Archiv zur Stadt Helsingborg und Umgebung gibt, ergebnislos blieb. In den „Quellen wird nirgendwo ein Erasmus von Helsenborg erwähnt“. So wird man annehmen können, dass Erasmus dann in deutschen Landen nach seinem Herkunfts- oder zeitweiligen Aufenthaltsort (von) Helsenborg benannt wurde.

Graf 1545 u.a. mit seinem Schreiber *Asmus von Helsingborg* von Oppenheim nach Mainz,³⁰ im Jahr 1552 im Fränkischen wird als Graf Christophs Kammermeister *Asmus Hultzenberk* genannt.³¹ In diesem „Fürstenkrieg“ wird als nichtmilitärischer Begleiter des Grafen sein Sekretär *Asmus von Helsingborg* erwähnt. Dieser führte ihm sein Rechnungsbuch. Hermann Oncken³² schreibt über Helsingborg: „Ich find ihn zuerst aus den Jahren 1543 und 1545 urkundlich erwähnt. Im Jahre 1548 vermachte ihm Christofs Bruder Johann³³ etwas in seinem Testamente.“ Darin heißt es (am 8. Juni 1548): (...) *Asmo Helsenborch, unses leven broders graven Christofferi graven tho Oldenborch secretario, gheve wy tein golden gulden umme synes uns bowiszet truwen denstes willen (...)*³⁴.

Demnach hatte der treue Asmus auch Christophs Bruder Graf Johann Dienste erwiesen. Helsingborg kannte Graf Christoph „wahrscheinlich schon seit den Zeiten der Grafenfehde. Denn er war, wie schon sein Name ankündigt, (...) ein Däne von Herkunft; das Gemisch von hoch- und niederdeutschen Formen, das die Sprache des Rechnungsbuches kennzeichnet, mag zur Bestätigung dafür dienen, dass das Deutsche nicht seine ursprüngliche Muttersprache gewesen ist“, so Oncken weiter.

Graf Christoph hat seinen dänischen Sekretär offenbar sehr geschätzt. Er spricht von seinem *getrewen* (getreuen) *Secretarien Erasmus von Helsingborgh* (...). „Auf dem Marsche fällt auch für ihn zuweilen ein Geschenk ab“, so empfängt er nach zufriedensterlediger Erledigung eines Geldgeschäfts für den Grafen 100 Taler: *100 daler hatt m. g. her* [mein gnädiger Herr] *mich aus gnaden geschankt, als ich das gelt zu Nurmberg uberantwortete*. Helsingborg dürfte Ende 1552 oder bald danach gestorben sein,³⁵ „eines der vielen Opfer, das die Krankheiten in dem Belagerungsheere vor Metz dahintrafften.“³⁶ Nach Asmus' Tod bedachte der dankbare Graf 1560 in einem Testamentsentwurf³⁷ sogar dessen Kinder mit einem Legat von 1000 Talern: *Dor gruv Ick seligen Asmus Kindern duser daler*.

1585, also fast 20 Jahre nach dem Tod Graf Christophs, wird in einem *Protokoll über die Verhandlungen mit den Legatarien des Grafen Christoph und die Verteilung seines Mobilienvermögens*³⁸ zweimal Johan Helsingburgk bzw. Helsingborch genannt – wahrscheinlich der 1610 in Rastede Bestattete; diesem standen noch mehr als 100 Reichstaler zu. Somit wird man annehmen dürfen, dass Graf Christoph seinen treuen Diener Erasmus von Helsingborg oder dann dessen Kinder auch in „seinem“ Rastede

30 Vgl. Storkebaum (s. Anm. 25), S. 72.

31 Ebda., S. 141, Anm. 137: Asmus Hultzenberk (Helsingborg).

32 Hermann Oncken, Graf Christof von Oldenburg im Fürstenkriege von 1552. (Feldrechnungen vom März bis Oktober 1552), in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg VI, Oldenburg 1897, S. 49 ff.

33 Graf Johann VI. (1500-1548) war der älteste Bruder Graf Christophs; der jüngste Bruder, Anton I. (1505-1573), übernahm 1529 schließlich die Regierung.

34 *Asmus Helsingborch, unseres lieben Bruders Graf Christoffer Graf zu Oldenburgs Sekretär, geben wir zehn Goldgulden um seines uns bewiesenen treuen Dienstes willen (...)*; vgl. Gustav Rütting (Bearb.), Urkundenbuch der Grafschaft Oldenburg Bd. 3: Grafschaft Oldenburg von 1482 bis 1550, Oldenburg 1927, Nr. 803, S. 484 ff.: „Letzter Wille des Grafen Johann von Oldenburg, er starb am 4.9.1548.“

35 Im Februar 1554 heißt es: nach Absterben unsers *getrewen Secretarien Erasmus von Helsingborgh* (...); vgl. Oncken (s. Anm. 32), S.65 (Fußnote).

36 Oncken (s. Anm. 32), S. 65.

37 NLA-OL, Best. 20-3 Nr. 33 (22. Januar 1560).

38 NLA-OL, Best. 20-3 Nr. 44.

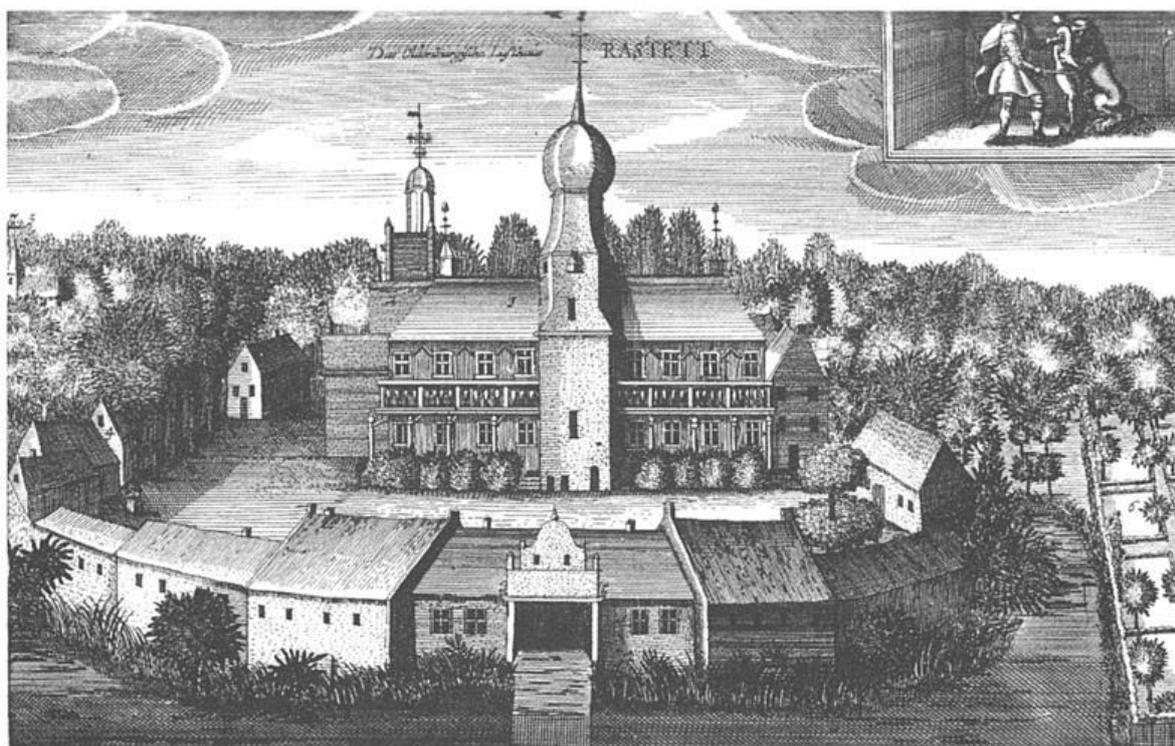


Abb. 7: Lusthaus Rastede mit dem Pforthaus Graf Christophs (unten) 1671. Das Lusthaus selber war erst um 1640 an Stelle des ehemaligen Abtshauses erbaut worden. Ausschnitt. Winkelmann-Chronik (s. Anm. 27), nach S. 512

mit Pfründen versorgte; dazu gehörten die Amtmannsstelle und die des „Kloster“-Vorstehers sowie eine Hofstelle in Rastede-Südende.³⁹

Wie aber sind die Verwandtschaftsverhältnisse der genannten Helsingborgs zueinander?⁴⁰ Sie sind bisher nicht eindeutig zu klären. Der Rasteder Amtmann (1599, 1604) und Kloostervorsteher (1609) *Erasmus* (von) *Helsenborg*, Vater der Elisabeth Folte, dürfte der Sohn oder Enkel des um 1553 verstorbenen gräflichen Sekretärs gleichen Namens gewesen sein. Sein Name wird 1612 unter den Amtsinhabern auf der Ludwig-Münstermann-Kanzel in der Rasteder Kirche allerdings nicht genannt, dort ist als Amtmann bzw. Vogt eine andere Person aufgeführt.⁴¹ Erasmus Helsenborg

39 In der ehemaligen Gemeinheitsfläche von Südende werden im 16./17. Jahrhundert auffällig viele Köterstellen geschaffen – mehr als in denen der übrigen Rasteder Bauerschaften: Auf dem früheren Kloster-, dann Grafenbesitz haben die Grafen hier viele „Siedlerstellen“ ausgegeben. Unter den neuen „Kötern“ befinden sich solche, die zur Herrschaft in einem engeren Verhältnis gestanden haben, z.B. der „Hofgärtner“ Graf Anton Günthers, Herman Osterhusen, der schon genannte gräfliche Bereiter Reinhard Schröder, der Amtmann Matthias Pott, zwei Pastoren mit je einer Hofstelle: Johannes Fabricius und sein Sohn Albertus Fabricius (vgl. Joachim Schrape /Margarethe Pauly, Graf Anton Günther belohnt treue Dienste, in: Rasteder Archivbote Nr. 15, Rastede 2007, S. 25 ff.), der „liebe getreue alte Diener“ des Grafen, Lüder Hatze (Hase) (Rüthning [s. Anm. 34], Nr. 229) – und eben auch Johann von Helsenborg. Häufig kommt in den Südender Familien der Name „Christoph“ vor.

40 Bei Oltmanns (s. Anm. 17) kommt Elisabeth von Helsenborg nicht vor, auch nicht ihr Ehemann Oltmann Folte als Sohn von Pastor Johann Folte, Rastede.

41 *Tonnies Hottinch.*

war möglicherweise zu der Zeit schon verstorben – bald nach der Hochzeit seiner Tochter, jedenfalls vor 1623 – oder er hatte ein anderes Amt übernommen.⁴² Das ist jedoch eher unwahrscheinlich, da seine Ehefrau 1623 in Rastede-Südende als Witwe geführt wird.⁴³ Sie selber, *weyl. Erasmi Helsenborg Wittwe Catrin*, verstarb am 23. Juni 1635, wie das Kirchenbuch vermeldet. Sie war eine geborene Schröder,⁴⁴ möglicherweise mit dem gräflichen Bereiter Reinhard Schröder⁴⁵ verwandt. Darauf, dass auch die Ehefrau des Erasmus aus „guter“ Familie stammte, weisen in dem oben genannten Hochzeitsgedicht⁴⁶ für ihre Tochter Elisabeth von Helsenborg folgende Zeilen hin: *Und eine Jungfrau, von berühmten Eltern stammend, (...) geht dir ins Ehegemach ein als Gattin.*

Der 1610 unter der großen Grabplatte in der St.-Ulrichs-Kirche bestattete *Johann von Helsenborg* aus Rastede-Südende könnte ein Bruder des Amtmanns *Erasmus von Helsenborg* gewesen sein. Das ist aus dem Geburtsjahr 1588 oder 1589 von Johanns Tochter Lucke (s. Grabplatte) zu schließen, etwa zu der Zeit dürfte auch Erasmus' Tochter Elisabeth⁴⁷ geboren worden sein, die 1609 Pastor Oltmann Folte heiratete.⁴⁸ In Rastede-Südende wird von 1625 bis 1637 mehrmals ein Hermann Helsenborg genannt, wahrscheinlich ein Sohn des 1610 verstorbenen Johann.⁴⁹ Er heiratete 1635 Gertrud Röben, mit der er am 5. Juli 1637 einen Sohn Johann bekam. Von diesem ist nichts weiter bekannt. Hermann Helsenborg verstarb zwei Tage später, am 7. Juli 1637. Zwei Helsenborg-Töchter heirateten in Südender Hausmannsfamilien ein.⁵⁰ Weitere Nachrichten über die Helsenborgs in Rastede sind nicht zu finden.⁵¹

42 NLA-OL, Best. 20-3 Nr. 686: Ein *Erasmus Helsenborg* wird 1619 genannt als Oldenburger Notar aus Rodenkirchen („Acten, betr. die Bremischer Seits geschene Arretirung des Oldenb. Notars Erasmus Helsenborg aus Rodenkirchen auf seiner Reise durch das Erzstift Bremen [...] 1619“). Aus dem Text geht allerdings hervor, dass er (...) *sesshaft in Butjadinger Landt. Im Ambt Ovelgönne Notar* (...) war. Er kam jedenfalls nicht aus Rastede.

43 *Aßmußen Wittibe*, in: Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde (Hg.), *Protokolle von Weinkäufen und Erbfällen 1638-1640 von der Hausvogtei Oldenburg und den Vogteien Rastede, Wardenburg, Westerstede, Zwischenahn* (Quellen und Hilfsmittel zur Familienforschung, Heft Nr. 18), Kirchhatten 2007, Nr. 415.

44 Vgl. Wachtendorf (s. Anm. 10), 1604: *Asmus Helsenborg und Frau geb. Schröder*.

45 Vgl. Anm. 6.

46 Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Handschriften-Abtlg., H-Brem. B. 596-23, S. 6. Fettdruck nur hier.

47 Der Vorname *Elisabeth*, den Erasmus Helsenborgs Tochter führte, könnte auf die engere Beziehung zur gräflichen Familie hinweisen; er kommt ansonsten in Rasteder Familien zu der Zeit nicht vor. Die Gemahlin Graf Johanns VII., Mutter Graf Anton Günthers, war Gräfin Elisabeth von Schwarzburg; möglicherweise war sie sogar Taufpatin von Helsenborgs Tochter. Auch der Name *Christoph*, den Oltmann und Elisabeth Folte, geb. von Helsenborg, ihrem Sohn gaben, den auch ein Sohn des Johann sowie des Hermann Helsenborg (s.u.) führte und der zu der Zeit häufiger in Rastede vorkommt, sollte wohl an den Grafen erinnern. Zwar könnte es ähnlich mit dem Namen *Johann* (Bruder Graf Christophs, der Helsenborg in seinem Testament bedacht hatte) gewesen sein, doch war der Name hier ja auch ansonsten in den Bauernfamilien weit verbreitet.

48 Bei Oltmanns (s. Anm. 17) ist der Amtmann Erasmi Helsenborg ein Sohn von Johann Helsenborg (gest. 1610), das ist aufgrund des Heiratsdatums (1609) von Erasmus' Tochter Elisabeth jedoch unwahrscheinlich.

49 Protokolle (s. Anm. 43), Nr. 424: *Herman zu Rastatt vorher Johan Helsenburgh*. Hermann hatte 1633 mit Grete Hechler (?) einen unehelichen Sohn, Christoffer, der jedoch bald nach der Geburt starb.

50 Anna Helsenborg war verheiratet mit Gerhard Willers, sie starb mit 88 Jahren 1676, wurde also etwa 1588 geboren, möglicherweise war Erasmus Helsenborg ihr Vater. Grete Helsenborg heiratete Johann Kuck, sie starb 1709 im 78. Lebensjahr, ihr Geburtsjahr ist etwa 1631, ihr Vater könnte Hermann Helsenborg gewesen sein (alle Daten nach dem Kirchenbuch Rastede, Pfarrarchiv).

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts werden noch zwei Helschenborgs im Oldenburgischen genannt, so 1619 Erasmus Helschenborg, Oldenburger Notar aus Rodenkirchen,⁵² und als einer der ersten Zolleinnehmer des Weserzolls (ab 1623) ein Erasmus Helschenborch.⁵³ Bei den beiden könnte es sich um dieselbe Person handeln. Ganz sicher darf man eine Verwandtschaft zu den Rasteder Helschenborgs annehmen. In den Protokollen von Weinkäufen und Erbfällen⁵⁴ sind in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch einige Helschenborgs in Rastede und der Wesermarsch verzeichnet, dann verschwindet der Name hier gänzlich. So ist an Erasmus und Johann Helschenborg, die zu ihrer Zeit in Rastede offensichtlich eine herausragende Rolle spielten, bald jede Erinnerung hier ausgelöscht.

„Sprechende Steine“ hat Wolfgang Runge sein Buch über alte Grabstelen im Oldenburger Land genannt.⁵⁵ Der Versuch, auch die alte Rasteder Grabplatte zum Sprechen zu bringen, erwies sich aufgrund der dürftigen Quellenlage als nicht einfach, es bleiben viele Rätsel um die Helschenborgs in Rastede. Doch konnten etliche Hinweise gefunden werden, die ein wenig Licht auf ihre Herkunft – aus Dänemark – werfen und auf ihre Beziehung zum Oldenburger Grafenhaus, besonders zu Graf Christoph, von dem in Rastede bisher kaum Spuren zu finden waren.

51 Es ist auch nicht zu ermitteln, wer mit den eingangs in dem Hochzeitsgedicht genannten Brüdern gemeint ist (...) *der Ehre und der Liebe wegen von den Brüdern angesetzt / zu feiern* – Brüder der Braut Elisabeth oder des Bräutigams Oltmann? Von Elisabeth ist kein Bruder, von Oltmann nur einer, Friedrich Christian (s.o.), bekannt.

52 S. Anm. 42.

53 Vgl. Hermann Lübbling, Graf Anton Günther von Oldenburg 1583-1667. Ein Lebens- und Zeitbild, Oldenburg 1967, S. 31.

54 Protokolle (s. Anm. 43), Nr. 405, 415, 424, 444; Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde, Protokolle von Weinkäufen und Erbfällen 1644-1645 der Vogteien Hammelwarden, Hatten, Jade, Moorriem, Oldenbrok, Strückhausen, Wüstenland (Quellen und Hilfsmittel zur Familienforschung, Heft Nr. 19), Kirchhatten 2007, Nr. 338 u. 479.

55 Vgl. Runge (s. Anm. 21).



Dietrich Hagen

„Das Wasser ersäuffet mich nicht.“

Sprachkunst, Geschichte und Theologie
auf dem Langwarder Flutdenkmal

In der St. Laurentius-Kirche in Langwarden im Norden der Wesermarsch (Abb. 1) hängt über der Seitenempore eine große Tafel, einem Epitaph ähnlich.¹ Das Mittelfeld ist aus fünf senkrecht stehenden Eichenbrettern zusammengesetzt und schwarz grundiert. Darauf sind 62 gold geschriebene Zeilen abgesetzt. Den Rahmen links und rechts zieren zu je fünf gebündelte geschnitzte Blätter, der obere und der untere Querrahmen sind gemalt-marmoriert, am rechten und linken Rand erweitern in Rot und Gold gefasste, durchbrochen geschnitzte Ranken die Tafel. Sie misst ca. 2,70 x 3,30 m (Abb. 2).

Am Kopf des Schriftfeldes erstreckt sich über die ganze Breite ein Bild des von Wasser umgebenen Wurdorfs Langwarden. Es zeigt rechts die (turmlose) Kirche und links ein bewohntes Haus, das seinerseits noch einmal vom Wasser heftig umwogt wird und zweifellos die Pastorei darstellt (Abb. 3). Der Text lautet:²

- 1 Siehe hierzu: William Derham, *Physico-Theology*, London 1713; Manfred Büttner, *Protestantische Theologie und Klimatologie im 18. Jahrhundert*, in: Ders. (Hg.), *Zur Entwicklung der Geographie vom Mittelalter bis zu Carl Ritter*, Paderborn 1982, S. 183-215; Udo Krolzik, *Säkularisierung der Natur: Providentia-Dei-Lehre und Naturverständnis der Frühaufklärung*, Neukirchen-Vluyn 1984; Manfred Jakobowski-Tiessen, *Sturmflut 1717. Die Bewältigung einer Naturkatastrophe in der Frühen Neuzeit*, München 1992; Dietrich Hagen, *Die jämmerliche Flut von 1717. Studien zu einer Karte des frühen 18. Jahrhunderts*, Oldenburg 2005; Winfried Eisele / Hermann Evers, *Geschichte und Geschichten von Langwarden und umzu: Butjadingen 2005, Langwarden 2006*.
Ich danke Dr. Tibor J. Novák für die mühevollen Abschrift, die dieser Untersuchung zugrunde liegt, sowie Dr. Hans-Jörg Frick und Baudirektor a.D. Klaas-H. Peters für die neu erstellten Aufnahmen der Abbildungen 2-4 und Herrn Pastor H. Blankemeyer für seine Unterstützung.
- 2 Die Wiedergabe des Tafelinhalts, wie er von der Gemeinde durch Aushang in der Kirche und durch Abdruck veröffentlicht ist (Georg Spelmeyer [Hg.], *St. Laurentius zu Langwarden*, Langwarden 1978, S. 12), enthält Fehler und umfangreiche Zusätze, deren Ursprung bislang nicht geklärt werden konnte. Absicht dieses Beitrags ist es daher auch, eine neue, kritisch durchgesehene Abschrift vorzulegen. Schrägstriche im hier wiedergegebenen Text markieren Zeilenwechsel im Original.

Anschrift des Verfassers: Dr. Dietrich Hagen, Professor i.R., Oldenburg, E-mail: dietrich.hagen@uni-oldenburg.de

DIE ZEIT DER FLUHT.

ES IST DIESE FLUHT ANNO 1717 IN DER HEIL. CHRISTNACHT ENTSTANDEN. DEN NACH-
DEHM / DER WIND ETLICHE TAGE AUS SÜDEN GESTÜRMET, DREHETE ER SICH DEN 24
DECBR: GEGENABEND / NACH WESTEN UND ENDLICH NACH NORDWEST UND WEST-
NORTWEST, UND TRIEB BEY ANHALTENDEM STURM / UND REGEN DIE MEERESWELLEN
MIT SOLCHER GEWALT AN DIE DEICHE, DAS DAS SALTZE WASSER THEILS ÜBER / LIEFF,
THEILS DIE DEICHE GÄNTZLICH RUINIRTE UND SOLCHER GESTALT DAS GANTZE LAND
UNDER WASSER / GESETZET WÜRDE. DADURCH SINT DIE FREUDEN=TAGE TRAUER=
TAGE GEWORDEN AMOS. 8:10³. WOVON EIN / SCRIBENT IN SEINER HISTORISCHE NACH-
RICHT VON DER GROSEN WASSERFLUHT FOLGENDE DENCKV:⁴ COLLEGIRET / NATALI
CHRISTI BVTIADIS IVBILA MERSA / O. BETRVBTE VVEIHE NACHT, SO DEN FRIESEN
THRÄNEN MACHT. ITEM / DEN KASTEN NOAE AUF DEM WASSER MIT DER BEY-
SCHRIFT: DAS VVASSER ERSÄVFFET MICH NICHT / WELCHES SONDERLICH WOHL
AUF UNSERN KIRCHE ZU LANGEWARDEN SICH SCHICKET.

2. DIE EXTRAORDINAIRE GROSE.

BEY MENSCHEN DENCKEN JA WOHL VON IEHER IST DIESE FLUHT DIE GRÖSSESTE GE-
WESEN OBWOHL / DIE GROSE FLUHT SO ANNO.1570. D: 1. NOVBR. ALS AM ALLER-
HEILIGEN TAGE DAS LAND ÜBERSCHWEMMET / IN VIELEN STÜCKEN MIT DERSELBEN
ÜBER EIN KÖMPT. SIEHE HERR M: HEINRICI ROHTEN CATECHISMUS / PREDIGTEN ZU
EISLEBEN GEHALTEN PAG: 124 ET SEQQ⁵ ALS DADURCH GLEICHFALS EIN GROSER /
VERLUST AN MENSCHEN, VIEH, HÄUSER UND MOBILIIEN GESCHEHEN.

3. DER GROSE SCHADE.

DER SCHADE BESTEHET NICHT NUR DARIN DAS DIE DEICHE ÜBER EINEN HAUFFEN
GEWORFFEN WORDEN SONDERN / ES HAT BUTIADINGER LAND ÜBER DEM EINEN UN-
GEMEINEN GROSEN VERLUST EMPFUNDEN AN MENSCHEN, VIEH, / HÄUSERN UND MO-
BILIIEN, ALLER MASSEN BLOS IN UNSERER GEMEINE 260 PERSOHNEN 304 PFERDE 497
STÜCK HORNVIEH / IM WASSER ERBÄRMELICH UMGEKOMMEN. 74 HÄUSER WORUNDER
DIE DUCKER SCHULE MIT BEGRIFFEN SIND WEGGETRIEBEN / UND 121 ENTWEDER
GANTZ ODER MEINSTENTEILS RUINIRET. DAS WASSER IST AN DER NORDERSEITE BEY-
NAHE / BIS AN DIE KIRCHE GEKOMMEN UND IN DER PASTOREY UND ZWAR IM VOR-
TERTHEIL DES HAUSES IST ES 2. ODER 3. FUS / HOCH GEWESEN. INS HINTERTHEIL ABER
UND IN DIE STUBEN IST KEIN WASSER DURCH GEDRUNGEN. DER FLUHT / ZU ENTGE-
HEN HABEN DIE LEUTE AUF DIE BODEN UND DÄCHER IHRER HÄUSER SICH RETERIRET
UND AUF DIE WEISE HABEN / VIELE IHR LEBEN SALVIRET, ANDERE ABER SIND MIT DEN
HÄUSERN GLEICSAHM WEGGESEGELT UND THEILS UM/GEKOMEN, THEILS ANDERSWO
ANGELANGET UND NOCH BEYM LEBEN ERHALTEN. AUCH HAT MAN MIT FAHRZEUGEN
/ VIELE CONSERVIRET, DIE HIE UND DA AUF DEN DÄCHERN UND SONSTEN NACH
HÜLFFE GESCHRYEN.

3 Amos 8,10: *Ich will eure Feste in Trauer verwandeln und alle eure Lieder in Totenklage. Ich will über alle Hüften das Trauergewand legen und jedes Haupt kahl scheren. Ich lasse es hergehen wie bei der Trauer um den einzigen Sohn, und lasse es enden, wie wenn man einen bitteren Tag erlebt.*

4 Zu ergänzen: (DenckV)erse.

5 Seite 124 und folgende.

4. DIE RECHTE BETRACHTUNG SOLCHER FLUHT

ES IST DIESE FLUHT NACH GOTTESWORT ALS EIN GROS STRAFFGERICHT / UND GLEICHSAHM PARTICULIER SÜNDFLUHT VIELER MARSCHLÄNDER AN ZU SEHEN. / WIE DENN AUS ALLEN UMSTÄNDEN, IN SONDERHEIT AUCH AUS DER MERCKWÜRDIGEN VERKNÜPFUNG SO / MANGERLEY STRAFFEN DER FINGER GOTTES KLÄHRLICH ZU ERKENNEN. DENN NACHDEM DIE KRIEGES ONERA / DAS GANTZE KÖNIGREICH UND ALSO AUCH UNSER BUTIADINGER LAND VON 1710 GEDRUCKET THAT SICH NICHT NUR 1711 / UND 1712 DIE PEST HERVOR IN COPENHAGEN DARAN SO VIELE TAUSENT MENSCHEN STURBEN, / SONDERN 1714 ENTSTAND HIER DIE VIEH PEST ODER DAS VIEHSTERBEN. ALS NACH DEM VIEHSTERBEN / DIE EINGESESSENE SICH MIT DEM PFLUG ERNÄHREN WOLTEN, KAM 1715 DER MÄUSEFRAS UND VERZEHRET ALLES / WAS HERVOR GRÜNETE UND ENDLICH ÜBERSCHWEMMTE 1717 DIE VERDERBL: FLUHT DAS GANTZE LAND WIE MAN / NUM IN DIESER WASSERFLUHT DIE FUSSTAPFFEN DES GÖTTL: ZORNS ÜBER ALL GEGEHEN. / ALSO HAT MAN AUCH DIE FUSSTAPFFEN DER GÜTIGEN VORSORGE DES HÖCHSTEN AUGENSCHENLICH WAHRNEHMEN KÖNNEN / DADURCH DIESER UND IENER IA UNZÄHLICH VIELE IN UNSER UND IN ANDERN GEMEINEN FAST WUNDERBAHR ERHALTEN WORDEN / UND ZUM PREIS SOLCHER GERECHTIGKEIT UND GÜTE GOTTES WIRD DIS AUF DIE NACHKOMMEN / ZUR WARNUNG UND ZUM TROST GESCHRIEBEN. / DAMIT DER HEILIGE GOTT IM HIMMEL VON GESCHLECHT ZU GESCHLECHT GEFÜRCHTET WERDE.

5.

DIE DURCH DES HÖCHSTEN GÜTE UND UNSERS ALLERGNÄDIGSTEN KÖNIGES / VORSORGE UND UNKOSTEN GESCHEHENE REPARATION.

ANNO 1718 KONTE WEGEN UNVERMÖGEN DER EINGESESSENEN NICHTS ERKLECKLICHES AN DER DEICHARBEIT GETHAN WERDEN. / ANNO 1719 LITTEN DIE ZU 8 FUS ÜBER MEYFELD GEBRACHTE DEICHE SCHON UM MARTINI GROSEN SCHADEN. WELCHES SO GUT / ALS ES DIE ZEIT LEIDEN WOLTE REPARIRET WURDE. DIE GANTZE ARBEIT ABER GING DEN 3 JAN: 1720 / MEINSTENTHEILS VERLOHREN. IN DEM SELBEN IAHR WURDEN NOCH STÄRCKERE DEICHE UMBS LAND GEMACHT. / ALS IEMAHLS GEWESEN WELCHE ABER DEN 31 DECBR: DESSELBEN IAHR IN DER / SO GENANTEN NEUIAHRFLUHT ÜBER EINEN HAUFFEN GEWORFFEN WURDEN.

ANNO 1721 SIND AUF UNSERS ALLERGNÄDIGSTEN KÖNIGES FERNERE VORSORGE UND UNKOSTEN NEUE DEICHE ANGELEGT / UND BEY DER EINLAGE DER BAUERSCHAFT GROSFELDERWARDEN AUSGEDEIGET WORDEN / DIE ANLAGE SOLCHER DEICHE IST 110 FUS⁶ DIE HÖHE 16 UND DIE KAPPE DERSELBEN 10 FUS. / BEY WELCHER ARBEIT VIELE DER EINGESESSENE IHREN UNDERHALT HABEN VERDIENEN KÖNNEN.

DIESE DEICHE STEHEN ANNOCH DURCH DES HÖCHSTEN GÜTE.

DIE DAS LAND MIT HOHEN FLUHTEN IETZT VERSCHONET, UND GRUNET NUNMEHRO DIE HOFFNUNG / ZU EINER GESEGENTEN ZEIT WIEDER HERUOR DADURCH UNS GÖTTL: GÜTE ZUR BUSSE LEITEN WILL.

6 Zu ergänzen: *Breite*.



Die Textgestalt

Sprache und Schrift des Denkmals sind Hochdeutsch, dessen Rechtschreibung in dieser Zeit allerdings noch schwankt, z.B. findet sich 'Nord' neben 'Nort'. Der Schreiber verwendet zeittypische Abkürzungen, jedoch auch solche, die nur dem Platzmangel in der betreffenden Zeile geschuldet sind. Wenn erforderlich, etwa wenn von der landesherrlichen Majestät gesprochen wird, werden die gebührenden Ergebenheitsformeln eingefügt. Im Ganzen wird ein nüchterner Berichtsstil eingehalten, der am Ende den Ton eines mahnenden Hirtenworts annimmt.

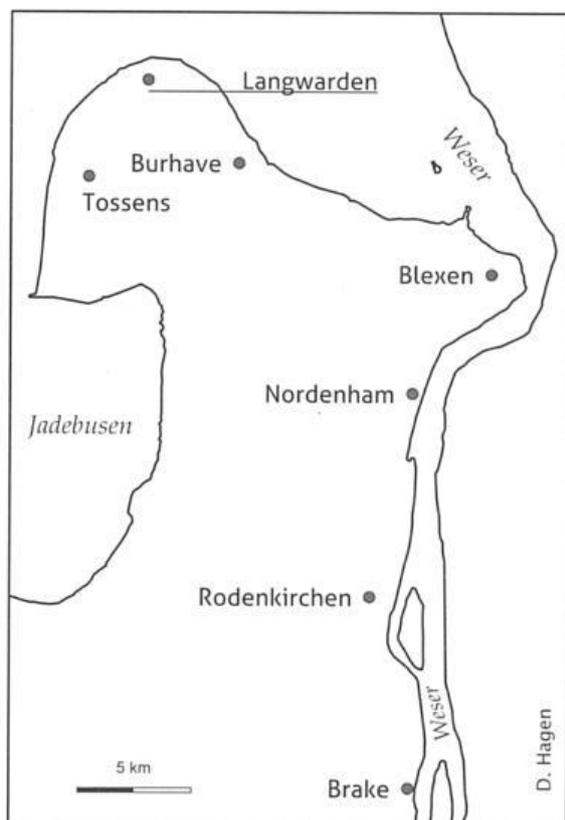


Abb. 1: Langwarden in der Wesermarsch

in einem klassischen Versmaß verfasst sein, z.B. einem Hexameter, dann entsteht ein Chronostichon. Das vorliegende lautet:

NATALI CHRISTI BVTIADIS IVBILA MERSA.

Deutsch: „Zu Christi Geburt (Weihnachten) gingen die Freudenrufe Butjadingens unter.“ Die Zahlenbuchstaben ergeben addiert 1717.

Der darauf folgende deutsche Sinnspruch ist gereimt und besteht aus zwei Versen:

O. BETRVBTE VVEIHE NACHT, SO DEN FRIESEN THRÄNEN MACHT.

Auch hier summieren sich die hervorgehobenen Zahlzeichen zu 1717. Das abschließende *Item* (lat.) = 'Ebenso' verklammert die beiden Zeilen, die ja zusammen stehen und denselben Gedanken ausdrücken. Sodann wird Noahs Arche (der KASTEN NOAE) dem hier beklagten Unglück zur Seite gestellt: Die vom Wasser umwogte Langwurt mag dem Betrachter tatsächlich wie ein Schiff auf den Wellen erscheinen (s. das Kopfbild der Tafel, Abb. 3). Dieses wird von einem weiteren Chronogramm begleitet, dessen Zahlenbuchstaben noch einmal 1717 ergeben:

geschuldet sind. Wenn erforderlich, etwa wenn von der landesherrlichen Majestät gesprochen wird, werden die gebührenden Ergebenheitsformeln eingefügt. Im Ganzen wird ein nüchterner Berichtsstil eingehalten, der am Ende den Ton eines mahnenden Hirtenworts annimmt.

Andererseits ist die Sprache nicht völlig schmucklos. Gleich im ersten Abschnitt sind drei Chronogramme eingebunden. Das sind sprachliche Kunstformen, die schon im Mittelalter bekannt sind, aber in der Barockzeit besonders beliebt werden. Sie enthalten Buchstaben, die als römische Zahlen gelesen werden können. Summiert ergeben sie eine Jahreszahl, die mit dem Inhalt des Textes in Beziehung steht. Die so zu lesenden Buchstaben werden meist durch ihre Größe oder Farbe oder durch beides hervorgehoben. (Davon zu unterscheiden sind die Wortanfänge, die hier ebenfalls, allerdings nicht konsequent, groß geschrieben sind.) Darüber hinaus kann ein Chronogramm

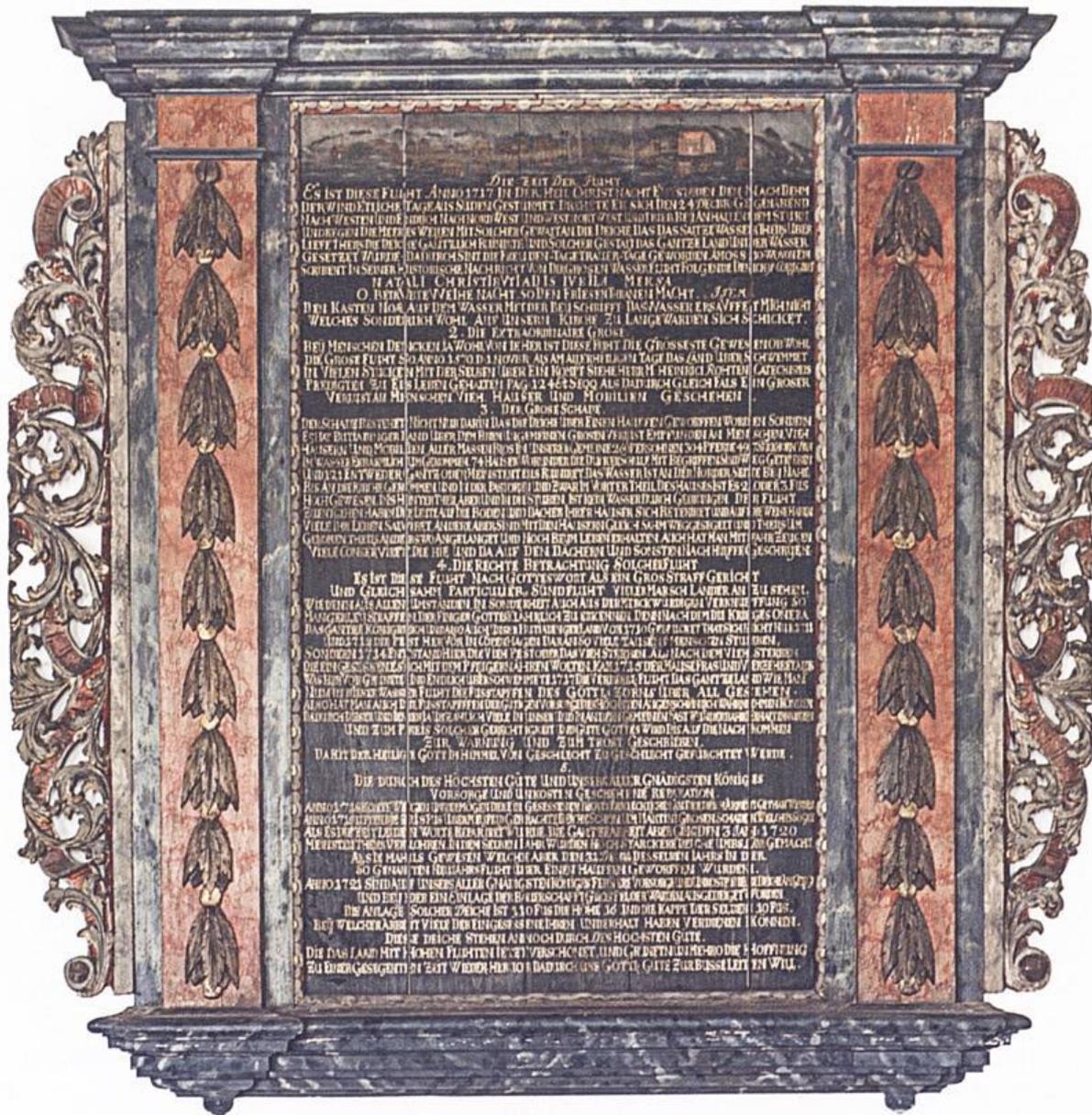


Abb. 2: Das Langwarnder Flutdenkmal



Abb. 3: Detail des Langwarnder Flutdenkmals

DAS VVASSER ERSÄVFET MICH NICHT.

Der biblische Bericht der Sintflut (1. Mose 6,9 bis 8,19) enthält keine Passage, die als unmittelbare Textvorlage angesehen werden kann. Vielmehr wird als Quelle auf einen nicht genannten Schreiber (*Scribent*) verwiesen, der über die Flut berichtet habe. Nun liegen mehrere zeitgenössische Flutberichte vor, wovon der des Neuender Pastors Johann Friderich Jansen (1722) mit 800 Seiten zu den umfangreichsten gehören dürfte, die erschienen sind. Allerdings konnte der genaue Ort des Zitats bisher nicht ermittelt werden. Ob sich vielleicht der Autor selbst als Poet versucht hat und mit diesem anonymen Verweis bescheiden zurücknehmen wollte, muss daher offen bleiben.⁷

Der historische Hintergrund

Graf Anton Günther von Oldenburg (1583-1667), der sein Land mit Geschick und Glück durch das vom 30-jährigen Krieg gezeichnete 17. Jahrhundert geführt hatte, starb am 19. Juni 1667, ohne einen legitimen Nachkommen hinterlassen zu haben. Damit fiel seine Herrschaft an den dänischen König Christian V. (1646-1699), dessen Linie, begründet durch Christian I. (1426-1481), dem Oldenburger Grafenhaus entstammte. Auf Christian V. folgte 1699 Friedrich IV., geboren 1671. Er war König von Dänemark und Norwegen, Herzog von Schleswig und Holstein sowie Regent der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst bis zu seinem Tod am 12. Oktober 1730. Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst wurden durch den Erbfall allerdings nicht dem dänischen Königreich einverleibt, sondern blieben Teile des Heiligen Römischen Reiches. In die Regierungszeit Friedrichs IV. fällt der Große Nordische Krieg Dänemarks mit Schweden (1700-1720), in den außerdem Russland, Preußen, Sachsen und das mit ihm in Personalunion regierte Polen-Litauen eingebunden waren und auf den der Text des Denkmals anspielt: DENN NACHDEM DIE KRIEGES ONERA DAS GANTZE KÖNIGREICH UND ALSO AUCH UNSER BUTJADINGER LAND VON 1710 (an) GEDRUCKET (...). Neben den Kriegslasten (*onera*) werden die Pest in Kopenhagen 1711/12, eine Viehseuche in Butjadingen 1714 und eine durch Mäusefraß verursachte Missernte 1715 erwähnt, die in ihren katastrophalen Ausmaßen schließlich von der Weihnachtsflut 1717 übertroffen wurden.

Der Autor

Als Urheber des Textes kommen zwei Autoren infrage, die zwischen 1717 und 1725 Pastoren der Langwarder Kirchengemeinde gewesen sind. Obwohl sie auf der Tafel namentlich nicht erscheinen, kann daran kaum ein Zweifel bestehen.

⁷ Jansen bezeichnet als Urheber dieser drei Chronogramme, die er zitiert, einen *Herrn Prediger (...) in Butjadingerland* (Johann Friderich Jansen, Historisch-Theologisch Denckmahl der Wunder-vollen Wegen Gottes in den grossen Wassern, welche sich Anno 1717, den 25. Decemb. zu vieler Länder Verderben, so erschrecklich ergossen: Mit den vielen so unglück- als glücklichen Folgen, die sich biß in das 1721. Jahr zugetragen (...), Bremen und Jever 1722, S. 250). Damit könnte der Langwarder Pastor gemeint sein. Dann wäre der Tafeltext vor 1722, dem Erscheinungsjahr von Jansens Bericht und Deutung, verfasst worden (s. zur Datierung auch weiter unten). Bei Jansen finden sich im Übrigen zahlreiche weitere Chronogramme zu diesem Ereignis (S. 248 ff.).

Man darf allerdings davon ausgehen, dass die bäuerliche Oberschicht in einem Marschengebiet zu Beginn des 18. Jahrhunderts schriftkundig war.⁸ Der Autor der Langwarder Tafel ist nun offensichtlich nicht nur schriftkundig, sondern lässt auch einmal eine lateinische Vokabel einfließen (*Scribent, item, onera*). Er zitiert, wo es ihm zu passen scheint, aus dem Buch Amos, einer der kleineren prophetischen Schriften des Alten Testaments, und verweist auf eine damals über 130 Jahre alte Predigtsammlung des Magisters Heinrich Roth,⁹ eine Spezialliteratur, die zu lesen ein ebenso besonderes Interesse wie die dazu notwendige theologische Vorbildung voraussetzt. Er beschreibt, dass das Wasser bis nahe an die Kirche gereicht habe, und nennt die Höhe des Wasserstandes im Vorderhaus des Pastorats und hält fest, dass das Hinterhaus verschont geblieben sei, mithin ein einzelnes Gebäude in Langwarden, das niemand besser gekannt haben dürfte als sein Bewohner. Schließlich versteht er sich als Chronist seiner Gemeinde, indem er alle Schäden und Verluste gewissenhaft aufzeichnet. Diese Aufgabe oblag mehrere Jahrhunderte hindurch dem Ortspfarrer, wie viele Kirchenbucheintragungen bezeugen.

Abgesehen von solchen Einzelmerkmalen spricht der Aufbau des Textes insgesamt für einen Pastor als Autor bzw. für eine gebildete Persönlichkeit, die mit der Komposition eines akademischen resp. geistlichen Traktats vertraut war. Das wird sowohl durch die Gliederung als auch durch die Bedeutung ersichtlich, die dem Ereignis beigemessen wird. Einleitend wird das Geschehen, das hier zur Denkwürdigkeit erhoben wird, benannt sowie mit der epigrammatischen Behandlung der Jahreszahl 1717 in drei Chronogrammen ein Bedeutungshorizont aufgespannt, der noch einzulösen sein wird. Es folgen ein Abschnitt über die Größe der Flut, sodann eine detaillierte Aufzählung der Schäden und Verluste in Langwarden. Dies alles führt zum wichtigsten, jedenfalls dem umfangreichsten vierten Abschnitt des Denkmals, der noch einmal in besonderer Weise durchkomponiert ist. Zuerst schöpft eine dreizeilige Überschrift den ganzen Bogen aus, den der Autor nun aufzuziehen gedenkt, dann schlägt er mit einem Satz das Thema seiner Rede, das Strafgericht Gottes, an: DIE RECHTE BETRACHTUNG SOLCHER FLUHT / ES IST DIESE FLUHT NACH GOTTESWORT ALS EIN GROS STRAFFGERICHT / UND GLEICSAHM PARTICULIER SÜNDFLUHT VIELER MARSCHLÄNDER AN ZU SEHEN.

In der Durchführung werden die Jahre vor der Weihnachtsflut mit ihren Plagen als Vorbereitung auf die große Katastrophe gedeutet und diese selbst als Ausdruck des göttlichen Zorns interpretiert. Allerdings lässt es der verantwortungsbewusste Seelsorger nicht bei einer Strafpredigt bewenden. Vielmehr bindet er die größte Not, hier das über die Deiche getretene Wasser mit seiner zerstörenden Kraft, **und** den rettenden Zuspruch des *Du-wirst-es-Überstehen!* in einen Satz zusammen: *Das Wasser ersäuffet mich nicht!* Dabei gibt die in das Chronogramm eingeschriebene Jahreszahl 1717 dem Ereignis seinen historischen Ort.

8 Hierzu Gerd Steinwascher, Wozu eigentlich schreiben? Bäuerliche Schreibkultur in der oldenburgisch-friesischen Marsch und Geest, in: Uwe Meiners / Antje Sander / Gerd Steinwascher (Hgg.), Hinter dem Horizont, Bd. 1: Sach- und Wissenskultur der ländlichen Oberschichten in den jeveländischen Marschen und den angrenzenden Oldenburger Geestgebieten zwischen dem 17. und frühen 19. Jahrhundert, Münster 2013, S. 78.

9 Heinrich Roth, Catechismi Predigt: Durchaus gericht auff den Catechismum Doct. Mart. Lutheri/ ... [1575], Auff's newe mit fleis corrigirt/ Sampt einem nützlichen vnd vollkommenen +Register [Wittenberg, ca. 1590].

Die eschatologische Aussage entspricht einem im 17. und noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts geläufigen theologischen Denkmuster. Es ist die Antwort auf die Theoziee (die Frage nach der Rechtfertigung Gottes), die sich hier physikotheologisch artikuliert. Physikotheologie heißt, dass in allen Naturerscheinungen das absichtsvolle Handeln Gottes erkannt wird, der unablässig um seine Schöpfung bemüht ist und immer dann in deren Abläufe eingreift, wenn es ihm geboten erscheint. So wie Er es regnen lässt, damit die Pflanzen wachsen können, regiert Er die Naturkräfte auch zu anderen Zwecken. Katastrophale Ereignisse wie Sturmfluten werden aus der Sicht des Gottesvolkes als Strafen, Erfahrungen wunderbarer Rettung hingegen als Gnadenerweise des Schöpfers verstanden. Kein Ablauf in der Natur ist absichtslos, im Gegenteil, jedes Geschehen hat von vornherein ein Ziel (gr. *telos*), weshalb diese Theologie dogmengeschichtlich auch als Physikoteleologie bezeichnet wird.

Für den barocken Menschen lag in dieser Doppelsichtigkeit kein Widerspruch. Die Erfahrungen des kriegsbelasteten 17. Jahrhunderts hatten ihn gelehrt, dass tief im Leben zu stehen auch heißen kann, dem Tod sehr nahe zu sein. Eine prachvolle Gestalt kann sich schnell als trügerischer Schein erweisen, die reale Welt und ihre geistige Wesenheit hängen zusammen wie die zwei Seiten einer Medaille. Ein Wandel solchen Denkens beginnt sich zwar im neu heraufziehenden Jahrhundert abzuzeichnen, es sollte sich aber erst allmählich zu *der* Aufklärung entfalten, die später diesem Jahrhundert seinen Namen gab und an dessen Ende Immanuel Kant (1724-1804) stehen sollte. Die Langwarder Erinnerungstafel jedenfalls lässt davon noch nichts erahnen.

Mit dem fünften Abschnitt tritt ein Bruch in den bis dahin schlüssigen Aufbau des Textes ein. Er enthält so heterogene Teile wie den detaillierten Bericht über Erfolge und Misserfolge bei den Deichreparaturen in den Jahren nach der Flut, er nennt das Bestick der neuen Deiche, er gibt einen Hinweis auf die soziale und ökonomische Lage der Bauern, die sich, nachdem ihre Felder und Wiesen verwüstet waren, beim Deichbau ihren Lebensunterhalt verdienen konnten, sowie einen Hinweis darauf, dass die Kosten offenbar der König resp. die Staatskasse getragen haben.¹⁰ Der Abschnitt endet mit der seelsorgerlichen Aufforderung an die Lesenden, die einen Gedanken des vierten Abschnitts aufgreift, nämlich sich der Güte Gottes bewusst zu bleiben wie auch in der eigenen Bußfertigkeit nicht nachzulassen.

Hier nun spätestens stellt sich erneut die Frage nach dem Autor. Nach Johannes Ramsauer war der amtierende Pastor der Gemeinde Langwarden zur Zeit der Weihnachtsflut Christian von Hagen, geboren 1684, vorher Prinzenerzieher in Kopenhagen.¹¹ 1709 ernannte ihn der König zum Pastor von St. Laurentius. Er starb dort am 24. Juni 1720. Die angeführten Indizien legen nahe, dass er die Abschnitte 1 bis 4 in einem Zug entworfen hat und möglicherweise auch schon schreiben ließ.

Wolfgang Runge datiert die Tafel auf 1723.¹² Zu dieser Zeit war Christian von Hagen beinahe drei Jahre tot. Als Autor der drei Chronogramme nennt der Neuender Be-

10 Diese Tatsache widerspricht einem verbreiteten Vorurteil im öffentlich gepflegten Bewusstsein der Oldenburger, wonach die Dänenzeit für das Land eher nachteilig gewesen sei. In dieser Not jedenfalls hat sich die Krone durchaus verantwortungsbewusst gezeigt.

11 Johannes Ramsauer, *Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation*, Oldenburg 1909, S. 122.

12 Wolfgang Runge, *Kirchen im Oldenburger Land*, Bd. 1: Kirchenkreise Butjadingen, Brake, Elsfleth, Oldenburg 1983, S. 84. In der von der Ev.-luth. Kirchengemeinde Langwarden herausgegebenen Bro-

richterstatte der Flut Johann Friderich Jansen in seinem 1722 erschienenen Buch ausdrücklich einen *Herrn Prediger (...) in Butjadingerland*. Er muss also die Tafel zumindest im Entwurf gesehen oder mit deren Verfasser darüber korrespondiert haben. Die letzte eingetragene Jahreszahl auf dem Denkmal lautet 1721. Damit wird die umfassende Reparatur der Deiche in ganz Butjadingen datiert, die von Hagen jedenfalls nicht mehr erlebt hat. Wenn er der Urheber des Anfangs der Tafel ist, muss eine zweite Hand das Werk fortgeführt haben.

Nachfolger von Hagens im Amt war Paul Vieth aus dem dänischen Sonderburg. Er versah die Pfarrstelle vom 10. April 1721 bis zu seinem Tod am 24. Februar 1730. Es liegt nahe, dass, verursacht oder mitverursacht durch den frühen Tod von Hagens (er starb mit 36 Jahren), die Errichtung der Tafel unterbrochen worden war. Mit der Fortsetzung durch einen neuen Bearbeiter ließe sich auch der gedankliche Neuanfang, der mit dem 5. Abschnitt beginnt, leicht erklären. Dass das Denkmal von einem Theologen vollendet wurde, ist unstreitig der pastoralen Schlusswendung zu entnehmen.

Ein Vergleich

Die Erschütterung durch die Flut von 1717, die ca. 100.000 Menschenleben gefordert hatte, war so groß und allgemein, dass sie weit über ein Jahrhundert anhielt. Im benachbarten Ostfriesland befahl Fürst Georg Albrecht (1690-1734) in den Gemeinden allwöchentlich Bußgottesdienste abzuhalten, denen sich niemand entziehen durfte. Sogenannte Wasserpredigten wie dort wurden auch in weit entfernten Kirchen des Landes abgehalten, die selbst nicht von dem Unglück betroffen waren. Für die gesamte oldenburgische und ostfriesische Küste hat der bereits genannte Johann Friderich Jansen aus Neuende Erfahrungen mit und aus der Flut gesammelt und in einem „Historisch-theologischen Denckmahl“ zusammengetragen. Hier sei als Beispiel der verbreiteten Betroffenheit ein weiteres Textdenkmal angeführt. Es stammt aus der benachbarten Burhaver St.-Petri-Kirche und ist dort bis heute zu besichtigen:¹³

DENCKMAHL. / DER ERSCHRECKLICHEN WASSERFLUTH / WELCHE AUS GERECHTEM GERICHTE GOTTES DER MENSCHEN / VIELEN UND GROSZEN SÜNDEN HALBER / IN DER HEILIGEN CHRISTNACHT 1717. / GLEICH VIELE ANDERE LÄNDER ALSO AUCH DIESE GRAFSCHAFT BETROFFEN / INDEM DADURCH VIELE MENSCHEN UND EINE GROSZE ANZAHL VIEHE / JÄMMERLICH UMKOMMEN VIELE / GEBÄUDEN RUNIRET DIE DEICHE / WEGGESPÜLT UND VIELE GEFÄHRLICHE BRACKEN EINGERISSEN / BLOS IM BURHAVER KIRCHSPIEL / SIND AN MENSCHEN UMS LEBEN GEKOMMEN 142. / PFERDEN HORNVIEH SCHWEINE UND SCHAAFE 705. / HÄUSER GÄNTZLICH WEGGETRIBEN 45. / DER SCHADEN WELCHE DIE MARSchLÄNDER DER GRAFSCHAFT / OLDENBURG ERLITTEN NICHT LEICHT

schüre: St. Laurentius in Langwarden (6. Aufl. Langwarden 1998, S. 14) findet sich der Satz: *Trauer Denckmahl der grossen Weyhenachtsfluth von dem Herrn Pastore unserer Gemeinde P Vieth aufgesetzt und Anno 1723 den 27 Marty aufgerichtet*, allerdings ohne eine Herkunftsangabe.

13 Text nach Runge (s. Anm. 12), S. 50.

ZU ERMESSEN STEHET DANN / DIE ÜBRIGEN GEBÄUDEN DIESES BUDJAHDINGER LANDES / SIND MEHREN / THEILS RUNIRET DER EINWOHNER HAUSZ ACKER / UND FELDDGERÄTH WEG / GETRIEBEN UND DIE ÜBRIG GEBLIEBENEN MENSCHEN SIND ZU THEIL / BEY HUNGER UND DURST FROST UND / BLÖSSE DURCH GOTTES HÜLFE WUNDERBARLICH GERETTET WORDEN WAS FÜR IAMMER / NOTH UND ELEN DADURCH UNTER DEN MENSCHEN / VERURSACHET IST FAST NICHT ZU BESCHREIBEN. / DOCH DER HERR SEI GELOBET / ÜNTER GÖTTLICHEN BEISTAND UND VORSCHRIFT UNSER / GNÄDIGEN LANDES HERRSCHAFT IST DAS LAND UMS / IAHR 1718 1719 1720 1721 WIEDER BEDEICHTET / UND DIE WOHLFAHRT DES LANDES WIEDER HERGESTELT WORDEN / GEDENCK HIER AN O MENSCH / LAS GOTTES LANGMUTH DIR ZUR BUSSE LEITEN / GOTT BEUT DAZU DICH SEINE GNADENHAND / DRUM WEILS NOCH HEUTE IST SO BESSRE DICH IN ZEITEN / DAMIT DEIN UNTERGANG MAG WERDEN ABGEWANT. / GESETZT ANNO 1734 VON F. M. RÖSENER. / KÜSTER. / RENOVIRT ANNO 1837

Die formalen wie inhaltlichen Parallelen zum Langwarder Denkmal sind nun so offensichtlich, dass sie nicht weiter untersucht werden müssen. Auch in ihm drückt sich, wenngleich knapper formuliert, das ambivalente barocke Lebensgefühl aus, in dem dieselbe Physikotheologie aufscheint wie in der Langwarder Tafel.

Bewertung

Für ein Denkmal allgemein, sei es eine Büste, ein Standbild oder eine Skulptur, gilt, dass es stets nicht nur eine Person, ein Ereignis o.ä. meint, sondern immer auch ein Zeugnis seiner Zeit und seiner Erbauer ist. Darum kann es kein „zeitloses“ Denkmal geben. Diese Diskussion ist an anderer Stelle breit geführt worden und darf hier vorausgesetzt werden.

Das Langwarder Flutdenkmal stellt nun insofern eine Besonderheit dar, als es anders als jede Skulptur gerade nicht durch seinen Auftritt wirkt, sondern indem es das zu Erinnernde direkt, d.h. ohne Allegorie, Symbol oder bildnerische Verwandlung anspricht. Es führt dem Leser seine zweifache existenzielle Bedrohung vor Augen. Viele haben ihren Besitz, 100.000 das Leben verloren. Als Überlebende werden sie nun an die Defizite ihres geistlichen Lebens erinnert. Eine solche Sorge, die heute angesichts einer Sturmflut auch den religiösen Menschen kaum mehr erschrecken wird, war für seinen barocken Vorfahren noch sehr real. Die Existenz zwischen der Befangenheit in einem beengenden religiösen Denkmuster einerseits und einem aufgeklärten Selbstbewusstsein andererseits, etwa durch die Bemeisterung der Natur mit Hilfe des Deichbaus, weiter gefasst: zwischen Reformationszeitalter und Aufklärung, bringt das Langwarder Denkmal sprechend zum Ausdruck.

Nun steht das Langwarder Flutdenkmal nicht allein. Es vertritt einen Typus, der in den Grabsteinen dieser Zeit mit gelegentlich umfassenden biographischen Angaben eine Parallele findet. Neben der vorgestellten Langwarder sowie der vergleichend herangezogenen Burhaver Tafel sind weitere bekannt, im näheren Umkreis z. B. die kleine, ca. 96 x 98 cm messende Tafel in Tossens. Diese erreicht jedoch weder die



Abb. 4: Das Tössenser Flutdenkmal

Breite noch die Tiefe des Langwarder Texts (Abb. 4). Die Umständlichkeit einer annähernd 300 Jahre alten Sprache und die hohe Aufhängung der Tafel machen eine Lektüre vor Ort nahezu unmöglich. Daher wird sie immer nur einen Seitenplatz in der Geschichte einnehmen. Sie verdient aber sowohl vom vorübergehenden Besucher wie dem Historiker als landes- wie als theologiegeschichtliches Denkmal wahrgenommen zu werden.



Gisela Wilbertz

*„... wird das non plus ultra die halb=Meisterschaft
woll bleiben müssen“*

Die „Nachrichter“ in Wildeshausen
zwischen Abdeckerei und verweigertem Strafvollzug

Scharfrichter und Abdecker – Wildeshausen vor 1679

Der Beruf des Scharfrichters, wie er uns zu Beginn der Frühen Neuzeit, seit rund 1500, entgegentritt, war das Ergebnis eines Wandlungsprozesses. Seit Ausgang des 12. Jahrhunderts erscheint im städtischen Bereich ein Bediensteter (*officiatus ad cippum* Trier um 1190; *bodel, fron* Lübeck um 1230; *henker* Augsburg 1276; *nachrichter* Nürnberg 1295; *scarperichter, scharfrichter* Braunschweig 1312), zu dessen verschiedenen Aufsichts- und Ordnungsfunktionen im Auftrag von Rat und Gericht u.a. die Strafvollstreckung gehörte. Im Laufe des Spätmittelalters verselbständigte sich die Funktion des Strafvollzugs zu einem Hauptberuf, während die übrigen Aufgaben in andere Dienste und Berufe einfließen.¹ Da in Wildeshausen bis 1529 der vom landesherrlichen Amtmann und vom städtischen Rat gemeinschaftlich ernannte Stadtrichter auch die Blutgerichtsbarkeit ausübte, wäre die Existenz eines eigenen Scharfrichters vor Ort nicht ausgeschlossen, auch wenn dafür (bisher) keine Quellenbelege bekannt sind.² *Meister Meynerd*, der bei Verurteilung und Hinrichtung des Wildeshauser Bürgermeisters Jacob Lickenberg Ende April 1529 nicht nur als Strafvollstrecker, sondern auch als Urteilsweiser fungierte, dürfte dagegen kaum in Wildeshausen selbst ansässig gewesen, sondern vom Landes- und Gerichtsherrn, dem Bischof von Münster, mitgebracht oder in der Nach-

- 1 Gisela Wilbertz, Scharfrichter und Abdecker. Aspekte ihrer Sozialgeschichte vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, in: Bernd-Ulrich Hergemöller (Hg.), Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft, 2., neubearb. Aufl., Warendorf 1994, S. 121-156; *dies.*, Wohnstätten und Tätigkeitsbereiche von Scharfrichtern und von Abdeckern. Organisatorischer Zusammenhang und personale Differenz, in: Jost Auler (Hg.): Richtstättenarchäologie, Dormagen 2008, S. 506-531.
- 2 Albrecht Eckhardt, Wildeshausen. Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert, Oldenburg 1999, S. 172-173.

Anschrift der Verfasserin: Dr. Gisela Wilbertz, Posthornstr. 31, 30449 Hannover, histgw@t-online.de



barschaft ausgeliehen worden sein.³ Dieses Strafgericht gegen Wildeshausen, das auf einem Femegerichtsurteil wegen der Ermordung eines Klerikers beruhte, führte anschließend zu einer Degradierung der Stadt zum Marktflecken, der Schleifung ihrer Mauern und Türme und dem weitgehenden Verlust ihrer Rechte. Danach verblieb Bürgermeister und Rat nur noch die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit. Wie aus den für 1599 bis 1703 in Abschrift vorliegenden Gerichtsprotokollen hervorgeht, zählten dazu Inhaftierungen, Verhängung von Geldstrafen, Arbeits- und Sachleistungen, Bestrafungen mit Schandpfahl und Halseisen oder mit der 1651 von der damaligen schwedisch-wasaburgischen Herrschaft zugestandenen Wippe (*wasserwipffen*). Doch selbst diese begrenzten Befugnisse wurden 1680 vom landesherrlich-münsterschen Richter und 1714 vom kurhannoverschen Amtmann bestritten.⁴ 1690 untersagte Fürstbischof Friedrich Christian von Münster Bürgermeister und Rat ausdrücklich, außer an Mühle und Rathaus auch noch nahe dem Westertor einen dritten Pfahl mit Halseisen aufzurichten, sondern es sei alles *in statu quo* zu belassen.⁵

Von einem für Stadt und Amt Wildeshausen zuständigen Scharfrichter hört man erst wieder 1631, als Meister Berndt Bröcker zu Rheine bei den fürstbischöflichen Räten in Münster darum bat, dass an seiner Stelle sein gleichnamiger Sohn *in den Emßländischen quartiren hinwider zum Nach und Scharpfrichter angeordnet werden möge*. Berndt Bröcker d.J. hatte jedoch kurz darauf das Scharfrichteramt in der Stadt Münster erhalten. Daher schlug er seinen älteren Bruder Johann, der bis dahin in Meppen *an die Zehen Jahr [...] mit artzten sich aufgehalten* hatte, als *Nachrichter in den Embtern Cloppenburg, Vechtte vnd Wildeshausen* vor. Tatsächlich teilten am 6. Mai 1632 die münsterschen Räte den Beamten in den genannten drei Ämtern die Bestallung von Johann Bröcker mit. Dienstsitz des neuen Scharfrichters war wohl Vechta.⁶ Die Zuständigkeit des Rheiner Scharfrichters für das gesamte Niederstift Münster, die bis 1631 galt, dürfte schon für das 16. Jahrhundert anzunehmen sein. 1581 beschwerte sich Meister Claus Stein zu Rheine, der Amtsvorgänger von Berndt Bröcker d.Ä., wegen seiner aus dem Amt Cloppenburg rückständigen Bezahlung. Die Aufstellung seiner Dienstleistungen begann 1574 und wurde über 1581 hinaus noch bis 1590 fortgeführt. Dass nur Cloppenburg genannt ist, könnte daran gelegen haben, dass die Ämter Vechta und Wildeshausen in ihren Zahlungen nicht säumig waren.⁷ Die Bestallung des 1632 angenommenen Johann Bröcker endete wohl spätestens 1647, als das Amt Wildeshausen unter schwedische Herrschaft geriet. Danach war es offenbar der Scharfrich-

3 So auch Eckhardt (s. Anm. 2), S. 255. Dort S. 244-264 eine ausführliche Darstellung des Strafgerichts von 1529. Der nicht alltägliche Vorname „Meynerd“ könnte in Zukunft evtl. doch noch zu einer Lokalisierung dieses Scharfrichters führen.

4 LWL-Archivamt für Westfalen in Münster, Archiv Assen Eroberte Ämter Nr. 56; Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg (im Folgenden: NLA-OL), Best. 262-9 Nr. 1917.

5 NLA-OL, Best. 105 Nr. 396. Ausführlich zur Gerichtsbarkeit in Wildeshausen Eckhardt (s. Anm. 2), S. 160-175, 347-360. Vgl. auch Hans-Joachim Behr/Bernhard Brockmann/Nikolaus Kokenge (Hg.), *Das Gogericht auf dem Desum – haubtt- und ubergericht – des Oldenburger Münsterlandes*, Oldenburg 2000.

6 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Osnabrück (zukünftig NLA-OS), Rep. 110 I Nr. 164 vol. III, Bl. 126-133. Am 4. Juli 1652 heiratete in Sandstedt Merje Brocker *aus der Vecht* den aus einer Halbmeisterfamilie stammenden Hans Erich Sippel. Sie könnte eine Tochter von Johann Bröcker gewesen sein.

7 NLA-OL, Best. 110 Nr. 340. Claus Stein war verheiratet mit Anna Schütte, einer der Schwestern und Erbinnen des 1594 verstorbenen münsterschen Scharfrichters Christian Schütte (Stadtarchiv Münster, Testamente I 330, und Causae civiles Nr. 2073).

ter von Diepholz, der zu Hinrichtungen herangezogen wurde. Als im Februar 1686 der Notar Vohte zusammen mit dem aus Diepholz stammenden Hans Jürgen Kopmann den Richtplatz vor dem Huntetor besichtigte, wusste sich letzterer angesichts der vier Pfostenlöcher (*Kuhlen*), *woe die alte galge gestanden*, zu erinnern, *daß sein sehl[iger] Vatter einsmahl in einem tage aldha Sieben justificirt*.⁸

In Wildeshausen gab es also nach 1529 keinen vor Ort ansässigen Scharfrichter, wohl aber einen Abdecker, im niederdeutschen Sprachraum meist als „Viller/Filler“ oder „Racker“ bezeichnet. Auch das Abdeckergewerbe war das Ergebnis einer Spezialisierung, hervorgegangen aus einem im 14. Jahrhundert ebenfalls im städtischen Bereich entstandenen Berufsfeld Abfallbeseitigung.⁹ Erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wanderte der Abdeckerberuf auf das platte Land aus und damit die Verpflichtung der Viehbesitzer, den Abdecker zu holen, um ihren durch Unglück oder Krankheit umgekommenen Haus- und Nutztieren die Haut abziehen und die Kadaver verscharren zu lassen. Im heutigen Niedersachsen verblieben jedoch bis ins 19. Jahrhundert weite Gebiete, wo man einen solchen Abdeckereizwang nicht kannte und das Selbstabdecken die Regel war. Dazu gehörten im Niederstift Münster die nördlichen Teile der Ämter Meppen und Cloppenburg.¹⁰ In der Literatur wird für Wildeshausen ein „Kovillerturm“ genannt, der bereits 1516, nach anderer Lesart spätestens 1529 abgebrochen worden sei.¹¹ Dass damit tatsächlich die Wohnung für einen „Kuhabdecker“ gemeint war, wäre nicht ausgeschlossen. In der ausführlichen Erhebung für den Personenschatz von 1630, den auch ein städtischer Bediensteter hätte entrichten müssen, ist jedoch kein Abdecker erwähnt.¹² Von seiner Existenz erfährt man dagegen 1658, als es zu einem Streit um seine neu zu erbauende Dienstwohnung kam. Die Bürger, die sich dagegen wehrten, warfen den Bürgermeistern Jürgen Frieling und Reineke Rosenbrock vor, diese hätten sich unterstanden, *auß eigener Authoritaet einen abdecker wieder alle Burgerliche Statuten vnd guete policej ordnung [...] in vnserer Burerschafft einzumischen, [um] zu allen Zeiten darunter zu wohnen*.¹³ Dies könnte man so verstehen, als sei die Einstellung eines Abdeckers erstmals zu Zeiten eines dieser

8 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1603, Bl. 2. *Vor der großen Kalte und schnee* hatten dort auch noch ein *Halben galgen [und] zweij alte pfale gestanden*, die aber zwischenzeitlich offenbar der Witterung (oder Holzdieben) zum Opfer gefallen waren.

9 Wilbertz 1994 (s. Anm. 1); Gisela Wilbertz, *Der Abdecker. Ein Beruf im Umgang mit Tier- und Menschenleichen*, in: Markwart Herzog/Norbert Fischer (Hg.), *Totenfürsorge. Berufsgruppen zwischen Tabu und Faszination*, Stuttgart 2003, S. 89-120.

10 NLA-OL, Best. 31-13-66 Nr. 132, Bl. 44-58; Gisela Wilbertz, *Scharfrichter und Abdecker im Hochstift Osnabrück. Untersuchungen zur Sozialgeschichte zweier „unehrlicher“ Berufe im nordwestdeutschen Raum vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, Osnabrück 1979, S. 14; für das Herzogtum Bremen vgl. Gisela Wilbertz/Fritz Treichel, *Die Scharfrichter und Halbmeister des früheren Amtes Zeven*, in: *De Sood. Mitteilungen des Heimatbundes Bremervörde-Zeven* Nr. 18 (1981), S. 35-44, hier S. 35-36.

11 Hermann Lübbling, *Wildeshausen*, in: Erich Keyser (Hg.), *Niedersächsisches Städtebuch*, Stuttgart 1952, S. 373-379, hier S. 374; Heinz-K. Junk, *Zur topographischen Entwicklung der Stadt Wildeshausen*, in: Eckhardt (s. Anm. 2), S. 45-67, hier S. 48-49, 52-53. Falls sich der Begriff „Koviller“ in Wildeshausen tatsächlich schon zu Beginn des 16. Jh. belegen lässt, kann er nichts mit „Caviller/Cafiller“ zu tun haben. Dieser aus dem Hebräischen abgeleitete Begriff für „Abdecker“ wurde erst seit dem 17. Jh. schwerpunktmäßig im sächsisch-brandenburgischen Raum benutzt (vgl. Wilbertz 2003 [s. Anm. 9], S. 91 Anm. 6).

12 NLA-OL, Best. 105 Nr. 472, Bl. 26-55.

13 Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Stade (zukünftig NLA-ST), Rep. 5a Fach 463 Nr. 8, Bl. 232; NLA-OL, Best. 106 Nr. 1602, Bl. 6.

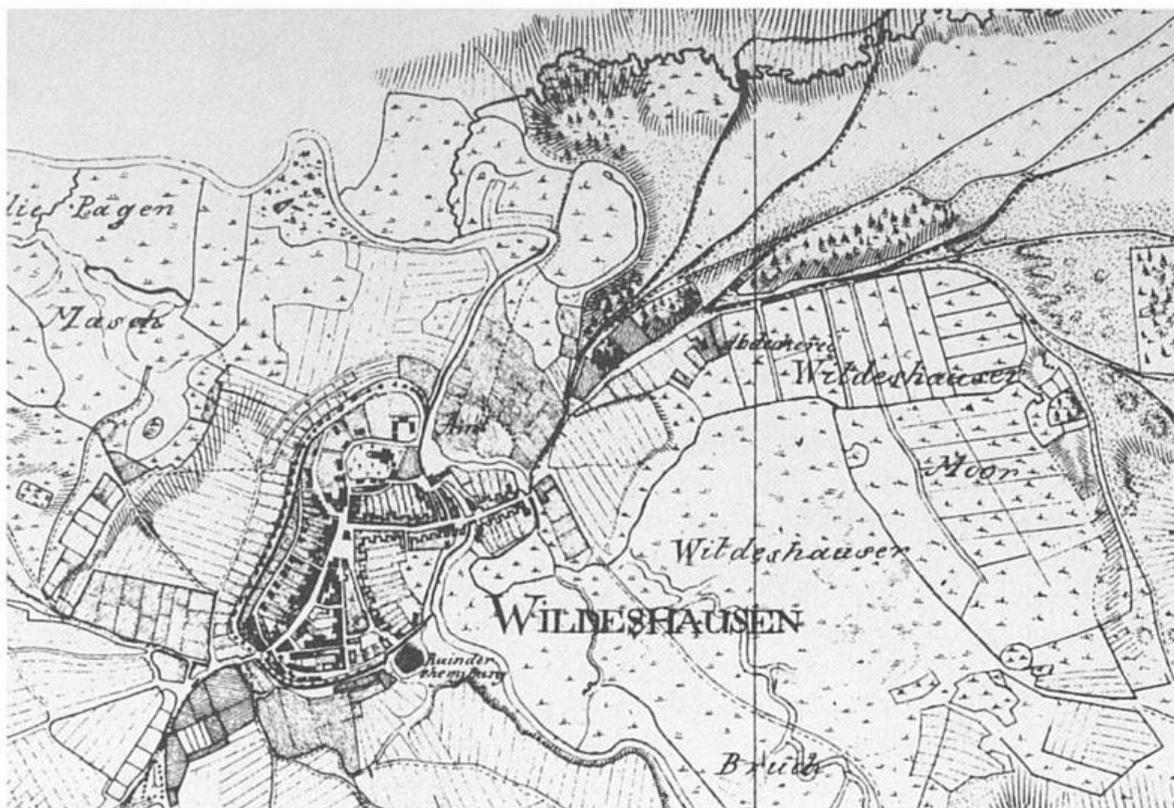


Abb. 1: Die Abdeckerei vor dem Huntetor auf dem Sande, 1790

Nachdem die Wildeshauser Abdecker zunächst in der Stadt zur Miete gewohnt hatten, erbaute man für sie 1662 eine Dienstwohnung außerhalb der Stadt. Dort wohnten seit 1679 auch die Scharfrichter, seit 1708 die Halbmeister. Auf der erst später entstandenen Karte ist der Wohnplatz als „Abdeckerei“ eingezeichnet (NLA-OL, Best. 298 Vogteikarte Nr. 39, Ausschnitt).

beiden Bürgermeister erfolgt, d.h. frühestens 1647.¹⁴ Doch muss dies mangels weiterer Quellenbelege vorerst dahin gestellt bleiben. Auf jeden Fall behielt die Stadt Wildeshausen eigene Rechte bei der Vergabe der Abdeckerei. 1803 ist sogar von einer *Stadtconcession* die Rede, die damals Johann Christoph Hartmann gekündigt werden sollte.¹⁵ Ein schriftliches Exemplar hat sich aber offenbar nicht erhalten. Der Stadt Wildeshausen gehörte die Dienstwohnung, die 1662 schließlich vor dem Huntetor auf dem Sande errichtet wurde (Abb. 1).¹⁶ Die Stadt stellte ihrem Bediensteten nicht nur dieses Haus unentgeltlich zur Verfügung, sondern auch Garten- und Ackerland, und erlaubte zudem die freie Hude und Weide für sein Vieh.¹⁷ Spätestens 1672 war

14 Vgl. die Bürgermeisterlisten bei Eckhardt (s. Anm. 2), S. 897.

15 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1607, Bl. 54-55.

16 Das Jahr genannt in NLA-OL, Best. 105 Nr. 399 und Best. 262-9 Nr. 1329.

17 NLA-OL, Best. 262-9 Nr. 1331. 1853 beschrieb die Stadt Wildeshausen die zur Halbmeisterei gehörigen Ländereien genauer: 4 Stück Ackerland auf dem Mahlstedter Felde, über 8 Scheffelsaat groß, und 1 Kamp außer dem Hunte Thor, worin früher die Abdecker Wohnung gestanden, etwa 6 Scheffelsaat groß (NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 142 Stück 91).

der Abdecker auch *von gnädiger herrschafft angesetzt*, d.h. von der seit 1647 für Wildeshausen zuständigen schwedisch-wasaburgischen Regierung.¹⁸ Unabhängig von den wechselnden Territorialherren – 1675 wurden Stadt und Amt Wildeshausen von Bischof Christoph Bernhard von Münster zurückerobert und 1700 nach einjähriger Zwischenherrschaft von den Schweden an das Kurfürstentum Hannover abgetreten – sollte eine solche Doppelbestallung auch künftig die Regel bleiben. Die ersten in den Akten erscheinenden Abdecker werden nie mit Namen genannt. Wer der neue Abdecker war, der 1658 anstelle des verstorbenen mit seinen *ungezogenen Kindern* in die Stadt kam, wie die *alte* [1672] *Verstorbene affdeckerin* hieß oder der Abdecker, der am 30. Dezember 1676 starb und eine *groschwangere Frauw mit ihren kleinen Kindern* hinterließ, erfährt man nicht.¹⁹

Dass das Abdeckergewerbe während der Frühen Neuzeit eine Verbindung mit der Scharfrichterei einging, ist vermutlich mit seiner Nähe zum Strafvollzug zu erklären. Denn zu den Tätigkeiten des Abdeckers gehörte neben der Beseitigung von Tierkadavern auch die Reinigung der Gefängnisse, das Fortschaffen von Selbstmörder/-innen und das Verscharren der Leichen von Hingerichteten.²⁰ Die Konsolidierung des frühneuzeitlichen Staates, der seine Ordnungsvorstellungen in erster Linie mit Hilfe der Kriminaljustiz, mit der Androhung von Feuer und Schwert, Galgen und Rad durchsetzte, erforderte die beständige Verfügbarkeit eines Strafvollstreckers. Der Scharfrichter, bis dahin eher ein „Gelegenheitsjob“ auf der Basis eines jederzeit kündbaren Vertrages, wurde in die Reihe der landesherrlichen Bediensteten aufgenommen und erhielt eine Bestallung auf Lebenszeit. Erst dadurch ergab sich die Notwendigkeit, für ein solches langfristiges Dienstverhältnis eine stabile materielle Grundlage zu schaffen. Da die durchschnittlichen Fallzahlen im Strafvollzug zu keiner Zeit hoch genug waren, um die Subsistenz sichern zu können, wurde im Laufe des 16. Jahrhunderts als Besoldungsersatz die Übertragung des Abdeckereiprivilegs an den Scharfrichter fast überall in Deutschland üblich. Am Ende des Mittelalters hatte der sinkende Fleischkonsum zu einer Verknappung des Rohstoffes Leder geführt, wodurch auch die aus der Abdeckerei stammenden Materialien an Wert gewannen. Damit eröffnete sich eine auf längere Sicht zuverlässige Einkommensquelle. Die Häute und andere Teile der gefallenen Tiere (z.B. Haare, Hufe, Hörner, Talg) ließen sich gewinnbringend vermarkten. Gleichzeitig erhielt der Scharfrichter in Gestalt der Abdecker das notwendige Dienstpersonal. Denn: Ein Scharfrichter befasste sich niemals eigenhändig mit der Abdeckerei – dies machte „unehrlich“ –, sondern er beschäftigte dafür Knechte. Waren die ihm übertragenen Bezirke zu groß, wurden sie an so genannte Halbmeister (in anderen Regionen auch Wasenmeister, Feldmeister, Kleemeister, Fallmeister o.a.) unterverpachtet. Sowohl die Knechte als auch die Halbmeister waren

18 NLA-OL, Best. 106 Nr. 284, Bl. 42.

19 Auch die Wildeshauser Kirchenbücher, die für 1678-1699 (kath.) bzw. ab 1699 (luth.) vorliegen, kommen als Quellen nicht in Frage. Bei den im Folgenden zitierten Kirchenbüchern (KB = Kirchenbuch) handelt es sich in der Regel um solche lutherischer Pfarreien. Die Konfession ist daher nur bei kath. Kirchenbüchern angegeben.

20 Wilbertz 1994 (s. Anm. 1), S. 132-134; Wilbertz 2003 (s. Anm. 9), S. 92-93; Gisela Wilbertz, Am Richtplatz verscharrt? Bestattungen von Hingerichteten und andere Sonderbegräbnisse im Spiegel von Kirchenbucheintragungen, in: Jost Auler (Hg.), Richtstättenarchäologie, Bd. 3, Dormagen 2012, S. 474-529, hier S. 488-489.

Hilfsdienste im Strafvollzug schuldig. „Scharfrichter“ bedeutete in der Frühen Neuzeit also nicht nur einen Hauptberuf und ein Amt in Diensten der Obrigkeit, sondern auch eine Spitzenposition in einem hierarchisch gegliederten sozialen System, das nach Herren, Pächtern und Knechten unterschied.²¹

Vom Scharfrichter zum Halbmeister und zum Abdecker – Status, Ökonomie und sozialer Abstieg

Wohl Ende 1679 kam Hans Jürgen Kaufmann oder Kopmann nach Wildeshausen und zog in die städtische Dienstwohnung vor dem Huntetor auf dem Sande ein. Im Gegensatz zu den bisherigen Bewohnern war er Scharfrichter.²² 1657 hatte er eine Bestallung für die Grafschaft Diepholz erhalten.²³ Seit 1675, so sagte später sein Stiefsohn aus, war ihm auch der Scharfrichterdienst für Wildeshausen übertragen worden.²⁴ In Diepholz heiratete Hans Jürgen Kaufmann am 19. Januar 1678 Mette Wulffers, die bereits seine dritte Ehefrau war.²⁵ Warum das Ehepaar Diepholz verließ, bleibt unklar. In Wildeshausen kam im Februar 1680 noch ein letztes Kind zur Welt.²⁶ Obwohl Mette Wulffers, höchstwahrscheinlich berufsfremder Herkunft, bei der Eheschließung nicht als Witwe bezeichnet ist, muss sie zuvor schon zweimal verheiratet gewesen sein. Der etwa 1664 geborene Wilhelm Suhr (Suer), der später seinem Stiefvater im Amt nachfolgte, war ihr Sohn. Aus einer weiteren Ehe stammten mindestens zwei Töchter, darunter wohl als jüngste Anna Ilsabe Müller.²⁷ Da Mette Wulffers ihrer eigenen Aussage nach etwa seit der Mitte der 1660-er Jahre in Wildeshausen gewohnt hatte, liegt es nahe, sie mit der hochschwangeren Ehefrau jenes am 30. Dezember 1676 verstorbenen Abdeckers zu identifizieren, der dann mit Nachnamen Müller geheißen hätte.²⁸

- 21 Wilbertz 1979 (s. Anm. 10), S. 18-20, 24-28, 36; Wilbertz 2003 (s. Anm. 9), S. 94-95; Gisela Wilbertz, Der Scharfrichter als Kaufmann. Lederhandel und Lederproduktion in der Frühen Neuzeit, in: Christina Deggim/Silke Urbanski (Hg.), Hamburg und Nordeuropa. Studien zur Stadt- und Regionalgeschichte. Festschrift für Gerhard Theuerkauf zum 70. Geburtstag, Münster 2004, S. 173-194, hier S. 177-180; Wilbertz 2008 (s. Anm. 1), S. 506-510, 518-519.
- 22 Insofern ist Stefan Hartmann, Scharfrichter und Abdecker in Wildeshausen vom 17.-19. Jahrhundert, in: Wildeshausen gestern...heute...morgen 3 (1976), H. 2, S. 8-12, und Eckardt (s. Anm. 2), S. 349-350, zu widersprechen, die beide von einem schon Mitte des 17. Jhs. erwähnten Scharfrichter ausgehen, obwohl in den Akten ausschließlich von einem Abdecker die Rede ist.
- 23 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover (zukünftig: NLA-HA), Dep. 72 Diepholz Nr. 1353; NLA-OS, Rep. 110 I Nr. 202 vol. 2. In der Bestallung von 1657 ist der Name mit *Hans Kauffmann* angegeben. Doch bereits am 17. Oktober 1658 erscheint *M. Hans Jurgen Kaufman mit der frawen, Carnifex* unter den Kommunikanten (Diepholz, KB 1 Bl. 156), so dass es sich um dieselbe Person handeln dürfte. Zuletzt ist er mit seiner Frau am 5. Oktober 1679 unter den Kommunikanten genannt, eine Tochter noch am 9. November 1679 (Diepholz, KB 2).
- 24 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1605, Bl. 16.
- 25 Hans Jürgen Kaufmann, ∞ I. NN., begr. Diepholz 31.01.1673, ∞ II. Diepholz 27.10.1673 Catharina Rathmann, gest. wohl 1676 (Lücke im KB), wahrscheinl. Schwester von Jürgen (Adrian) Rathmann, Scharfrichter in Bassum.
- 26 Maria Elisabeth Kaufmann, get. Wildeshausen (kath.) 27.02.1680, ∞ ebd. 16.04.1698 Johann Wagener, wahrscheinlich berufsfremd.
- 27 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1605, vor allem Bl. 10-11.
- 28 In einer undatierten, wohl 1708 verfassten Bittschrift sagte Mette Wulffers, sie habe 42 Jahre in Wildeshausen gewohnt (NLA-OL, Best. 106 Nr. 1605, Bl. 24). Es gab in Norddeutschland sowohl Abdecker als auch Scharfrichter namens Suhr und Müller/Möller.

Nachdem im Jahr 1700 die kurhannoversche Verwaltung von den Schweden Stadt und Amt Wildeshausen übernommen hatte, ließ die oberste Finanzbehörde, die Kammer in Hannover, am 22. Dezember Hans Jürgen Kopmann zu sich zitieren, damit er *über sothane Meisterschafft und abdeckereye [...] eine Concession suchen, und dabenebenst die abzuführende aljährliche recognitionsfelder auf ein gewißes behandeln solle*. War bisher von solchen Abgaben nicht die Rede gewesen, gab es bei den neuen Herren ab sofort nichts mehr umsonst. Zu irgendwelchen Vereinbarungen kam es aber nicht mehr. Wegen der Winterszeit und weil Kopmann *ein alt betagter Mann* war, konnte er die Reise nach Hannover nicht sofort antreten.²⁹ Am 24. April 1701 wurde er, 87-jährig, in Wildeshausen mit einer Leichenpredigt zu Grabe getragen.³⁰ Die Nachfolge übernahm sein Stiefsohn Wilhelm Suhr. Auch er war Scharfrichter. Als am 12. Juni 1698 in Wildeshausen der etwa 25-jährige Jodocus Cruse enthauptet wurde,³¹ dürfte es Suhr gewesen sein, der diese Hinrichtung anstelle seines betagten Stiefvaters ausführte. Die Verhandlungen mit der Kammer in Hannover zogen sich hin. Wilhelm Suhr sollte nicht nur für das Amt Wildeshausen eine Konzession erhalten, sondern auch für das benachbarte Amt Harpstedt – eine Personalunion, die bis 1803 andauern sollte. Er war jedoch nicht bereit, mehr als jeweils 4 Taler für jedes Amt an jährlicher Recognition zu geben, weil es sich um einen *miserablen* Dienst handele. Ob stattdessen schon damals die zusätzliche Lieferung von 3 Malter 4 Himten 1 3/8 Metzen Roggen an das Amt Harpstedt vereinbart wurde, ist vorerst nicht zu sagen.³² Erst am 4. Juli 1702 wurde für Wilhelm Suhr namens des Kurfürsten eine Konzession ausgestellt (Abb. 2) und er darin *mit der Meisterschafft und Abdeckereye in Unsern Ämbtern Harpstedt und Wildeshausen aus Gnaden angesehen*. Auch wurde die Zusicherung gegeben, dass nach seinem Tod einer seiner Söhne ihm im Amt nachfolgen solle, sofern dieser *qualificiret befunden [und] gnugsahme attestata beybringen würde*.³³ Zwei Jahre später musste Wilhelm Suhr wegen eines mit seiner Magd begangenen Ehebruchs für ein Jahr das Land verlassen. Da man aber sonst mit seiner Amtsführung in jeder Hinsicht zufrieden war, durfte er anschließend wieder zurückkehren. Seiner betrogenen Ehefrau Künneke Strothoff, wohl berufsfremder Herkunft, gestattete die Kammer, unterdessen den Dienst durch andere versehen zu lassen. Abgewiesen wurde dagegen das Gesuch der Mette Wulffers verwitwete Kopmann, die *Meisterschafft* dem damaligen Knecht des Nachrichters Suhr zu übertragen, der mit ihrer Tochter Anna Ilsabe Müller im *Eheverlöbniß* stand.³⁴ Ohne „Meisterschaft“ ließ der Knecht, von dem nur der Vorname Jacob überliefert ist, die Tochter mit einem unehelichen Kind sitzen.³⁵

29 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1605, Bl. 2-4.

30 Wildeshausen, KB 1, S. 325.

31 Wildeshausen (kath.), KB 1, S. 121: 1698 d. 12 junii Jodocus Cruse piè in decollatione obiit C[irciter] 25 annorum.

32 Erwähnt ist diese Kornlieferung erst 1795 (NLA-OL, Best. 106 Nr. 1607, Bl. 6-7).

33 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1605, Bl. 5-7. Die Konzession in Urkundenform ebd., Bl. 8-9.

34 Ebd., Bl. 10-15.

35 Wildeshausen, KB 1, Taufe 15. Jan. 1705. Dieser Fehltritt war auch noch Jahrzehnte später nicht vergessen und nicht vergeben. Bei ihrem Tod am 23. März 1751 hieß es im Kirchenbuch: *Soll in der jugend vom Schinderknecht geschändt gewesen seyn, wurde daher um 6 Uhr abends an der Ecke des Kirchhoffs bey der Röste ohne Gesang u[nd] folge beerdigt* (ebd., KB 5, S. 14/30).



Abb. 2: Concession für Wilhelm Suhr, 1702

Wilhelm Suhr, Stiefsohn seines Vorgängers Hans Jürgen Kopmann, war der zweite und letzte der Wildeshäuser Scharfrichter. Seine namens des Landesherrn, des hannoverschen Kurfürsten Georg Ludwig, ausgestellte Concession galt nicht nur für das Amt Wildeshausen, sondern auch für das Amt Harpstedt. Die in den Akten enthaltene Kopie imitiert die Urkundenform. Das dem Scharfrichter ausgehändigte Original dürfte auf Pergament ausgefertigt und mit dem großen Staatssiegel versehen worden sein (NLA-OL, Best. 106 Nr. 1605, Bl. 8v-9r).

Am 3. Januar 1708 wurde Wilhelm Suhr, alt ins 44te Jahr, in Wildeshausen mit einer leichenpr[edig]t vor d[er] Canzel bestattet.³⁶ Kaum eine Woche später bat Jürgen Kopmann, Sohn des ehemaligen Scharfrichters Hans Jürgen Kopmann, den Wildeshäuser Amtmann, sich bei der Kammer in Hannover für ihn zu verwenden, damit er seinem verstorbenen Vater nachfolgen (succediren) könne. Er habe sich bey die 20 Jahr in der frembde aufgehalten und sich in allem Erforderlichen, auch Menschen und Viehe Curen [...] geübet.³⁷ Bereits 1704 war Jürgen Kopmann in Wildeshausen bescheinigt worden, dass auch sein Vater verschiedene Curen hin und wieder verrichtet, wesswegen ihm eben-

36 Wildeshausen, KB 1, S. 340.

37 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1605, Bl. 19-20.

mäßig ein gutes lob von jedermann beigelegt worden ist.³⁸ Damit war eine verbreitete Tätigkeit der Scharfrichter angesprochen, die von großer Bedeutung war, nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch hinsichtlich ihrer „Ehre“, ihres Ansehens und ihrer Anerkennung, nämlich die Ausübung der Chirurgie. Auch von der Obrigkeit wurde sie zunächst gern gesehen, denn sie konnte beim Strafvollzug, vor allem bei der Anwendung der Folter, nützlich sein. Zu verstehen ist darunter die Behandlung von äußerlich sichtbaren Erkrankungen und Verletzungen samt der dabei evtl. notwendigen Operationen, von offenen Wunden, die durch Hieb, Schlag oder Stich entstanden waren, von Knochenbrüchen, Verrenkungen, Amputationen. Auch die weiblichen Angehörigen der Scharfrichterfamilien waren auf medizinischem Gebiet tätig. Die Chirurgie war zunächst ein Lehrberuf, im Gegensatz zur inneren Medizin, die ein Studium und den Erwerb des Dokortitels voraussetzte. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde jedoch die bis dahin von den Scharfrichtern als selbstverständlich angesehene Ausübung der Chirurgie nicht mehr ohne weiteres erlaubt. Entsprechend den damals erlassenen Medizinalordnungen war jede Heiltätigkeit ohne vorhergehende Prüfung und ordnungsgemäße Zulassung verboten. Etliche Scharfrichter und ihre Söhne waren daher auch examinierte und privilegierte Chirurgen wie Justus Stiecke zu Delmenhorst in der benachbarten Grafschaft Oldenburg, oder studierten Medizin wie dessen Sohn. Neben verringerten Einnahmen aus der Abdeckerei, gestiegenen Abgabeforderungen der Obrigkeit und der zunehmenden Fragwürdigkeit der Kriminaljustiz, besonders der Todesstrafe, waren es die Einschränkungen in der chirurgischen Praxis, die dazu führten, dass seit dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts Scharfrichtersöhne in immer größerer Zahl den für sie nicht mehr attraktiven väterlichen Beruf verließen.³⁹

In Wildeshausen ist nach 1708 von irgendwelcher Heiltätigkeit nicht mehr die Rede, und auch die Jürgen Kopmann bescheinigten Kenntnisse nützten ihm nichts. Das Zeugnis aus Cloppenburg, das er damals vorlegte, bezeichnete ihn nämlich als *Abdecker*. Er habe sein *Ihme anbefohlenen Amt woll verrichtet*, doch bestand dieses bei *vorgefallenen Justitz Executionen* nur in jenem, was ihm in seiner Eigenschaft als Scharfrichterknecht zukam: Er hatte *zuweilen Einige mit Besumbruthen außgestrichen* und war dem Scharfrichter ansonsten *behelflich* gewesen. Die Randbemerkung des Wildeshauser Amtmanns lautete denn auch: *als Abdeckerknecht gediehnet*, und damit kam er für das Amt eines Scharfrichters nicht mehr in Frage. Ein weiterer erheblicher Minuspunkt bestand darin, dass er in Cloppenburg *von der Evangelisch-Lutherischen zu*

38 Ebd., Bl. 16.

39 Vgl. dazu Gisela Wilbertz, Scharfrichter, Medizin und Strafvollzug in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Historische Forschung, Bd. 26 (1999), S. 515-555; auch dies., Heilung vom Tod. Über das Verhältnis von Arzt, Chirurg und Scharfrichter, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, H. 48 (Okt. 1998), S. 3-10. Das Privileg zur Ausübung der Chirurgie für Justus Stiecke vom 4. März 1743 ist abgedruckt in: II. Supplementum Corporis Constitutionum Oldenburgicarum Selectarum 1732-1747, (o.O. o.J), S. 124-125. Der Sohn Nicolaus Ulrich Stieck ließ sich als Arzt in Lüneburg nieder und spielte in der dortigen Gesellschaft eine wichtige und angesehene Rolle. Seine Enkelin Anna Stieck, verehelichte Gildemeister, verfasste sehr aufschlussreiche autobiographische Aufzeichnungen (Uwe Plath [Hg.], Lebenserinnerungen der Anna Gildemeister, 1849-1942. Der Lebensweg einer Lüneburger Arztochter in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Hannover 1994). Darin S. 49 ein Porträt des Dr. med. Nicolaus Ulrich Stieck.

der Römisch-Catholischen confession [über]getreten war.⁴⁰ Außer Jürgen Kopmann interessierten sich einige der benachbarten Scharfrichter für den Dienst in Wildeshausen und Harpstedt, um damit den Umfang ihrer Abdeckereiprivilegien – und damit ihre Einkünfte – zu vermehren. Dazu gehörten Jürgen Stieck zu Bassum in der hessischen Exklave Amt Freudenberg und Hans Jürgen Lamberg zu Vechta, der bereits für die beiden münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg bestallt war. Hier lautete das Verdikt der Kammer in Hannover, dass man es *nicht diensamb findet, die Meisterschafft dieser Lande an auswertige zu verleihen*.⁴¹ Diese drei Aspekte – die jeweils „richtige“ Konfession, die nachgewiesene Qualifikation als Strafvollstrecker, wozu auch gehörte, sich niemals eigenhändig mit Abdeckerarbeit befasst zu haben, und das Indigenatsprinzip, d.h. der Hinweis darauf, ein „eingeborenes“ Landeskind zu sein oder zumindest entsprechende Familienbeziehungen zu haben – spielten bei der Besetzung eines Scharfrichterpostens eine wichtige – wenn auch nicht in jedem Fall ausschlaggebende! – Rolle.

Der Amtmann in Wildeshausen setzte sich für die hinterbliebene Witwe Suhr, Künneke Strothoff, ein, und dies, obwohl kein Sohn vorhanden war, der die in der Konzession des Vaters versprochene Nachfolge hätte antreten können, sondern allein zwei kleine Töchter. Ob dazu auch die eigenhändige Bittschrift der Mette Wulfers an den Amtmann beigetragen hatte?⁴² Die Versorgung der hinterbliebenen Familie eines Scharfrichters war jedenfalls nicht ohne Bedeutung bei den Überlegungen zu einer Stellenneubesetzung. Eine Witwe beim Dienst zu lassen und damit ihren Lebensunterhalt zu sichern, war auf jeden Fall vorteilhafter, als sie den ohnehin chronisch leeren Armenkassen zu überantworten. Zudem hatte Künneke Strothoff während der einjährigen Landesverweisung ihres Mannes schon bewiesen, dass sie fähig war, eine Meisterei zu verwalten. Nun versprach sie, die beiden Ämter Wildeshausen und Harpstedt mit einem tüchtigen Knecht zu versehen und für Kriminalexécutionen einen *capablen Meister* zu verschaffen. Das letztere Erfordernis erfüllte der von ihr beim Amt vorgestellte Berend Hartmann aus dem Amt Lemförde, *welcher 20 iahre alt und bey dem Nachrichten zur Vechte einige iahren gediehnert*, allerdings nicht. Er hatte *woll unterschiedenen in eines Nachrichten verrichtungen lauffenden executionibus mit beygewohnert, dieselbige aber jedennoch selbstn nicht verrichtet*. In seinem Fall sah der Amtmann über die mangelnde Qualifikation hinweg: Voraussichtlich werde man so bald keinen Scharfrichter benötigen und falls doch, werde die Witwe auf ihre eigenen Kosten jemanden aus der Nachbarschaft verpflichten. Entscheidend war also, dass die Verantwortung bei Künneke Strothoff verblieb und nicht der junge Hartmann selbst der Konzessionsinhaber werden sollte. Am 2. April 1708 übertrug die Kammer in Hannover der Witwe Suhr *wegen ihres und ihrer 2 Töchter armbseligen Zustandes* den Dienst in Wildeshausen und Harpstedt unter den von ihr selbst vorgeschlagenen Bedin-

40 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1605, Bl. 19-22, 27-28. Seine Nachkommen blieben ebenfalls katholisch.

41 Ebd., Bl. 25-30.

42 Als *säligen* scharffrichter nachgelassen witt pfrawu schrieb Mette Wulfers dem Amtmann, *so habe ich dar umb zu bitten wie ich es gehöret habe daß da solt ein ander kommen daß Ehr Mir doch nicht möchte vor Jagen woh solt ich auff meine alte tag wohl hyn und meine tochter mit dem kleinen Kind sie ist auch so Ehlendig nackt und blott und mein sons pfrawu hatt auch so die 2 Kinder daß wir nicht trost ein von dem andern hatte ich habe nictes zu wylßshausen ge hatt alß Muh und arb[eit] so verhoff ich der herr herr ampt Man wohl so gutt sein und sprechen doch vor Mir daß sie Unß doch nicht gar wohlen Vor Jagen* (ebd., Bl. 24).

gungen.⁴³ Aus einem Schreiben des Wildeshauser Amtmanns vom 23. Dezember 1708 erfährt man, dass Künneke Strothoff, als *selbige mit dem nachrichters dienst wieder begnädiget, sich mit einer Discretion ad 12 r[eichs]th[alern] [...] freywillig bey mir eingefunden und [diese ab]gelieffert*. Obwohl er behauptete, dies sei zu münsterschen Zeiten beim Amtsantritt eines Scharfrichters üblich gewesen, hatte er inzwischen Bedenken bekommen, ob ihm dies nicht als Vorteilsannahme oder Bestechung ausgelegt werden könnte. Er hielt es daher für besser, vorsichtshalber bei der Kammer in Hannover nachzufragen, ob er das Geld behalten dürfe. Dies wurde ihm gestattet, aber wohl nur für dieses eine Mal.⁴⁴

Bei ihrer Entscheidung für die hinterbliebene Witwe Suhr hatten Amtmann und Kammer möglicherweise auch an ihre Wiederverehelichung mit einem *capablen Meister* gedacht. Tatsächlich war dies bei einer Scharfrichterwitwe, die noch jung genug war, in der Regel der Fall. Auch Künneke Strothoff schritt ein Jahr später, am 26. Februar 1709, zur zweiten Heirat. Indem sie jedoch den 20-jährigen Berend Hartmann zum neuen Ehemann nahm bzw. nehmen musste,⁴⁵ beging sie einen fatalen Fehler. Zwar ist Hartmann in der Kirchenbucheintragung als *Scharffrichter allhie* bezeichnet, doch das war er eben nicht. Geboren als Sohn des Halbmeisters Thomas Hartmann in Sandbrink, Grafschaft Diepholz, und dessen Frau Anna Catharina Schäfer,⁴⁶ hatte er zuvor nur als Knecht gedient. Offenbar hatte er auch nicht den geringsten Ehrgeiz, Scharfrichter zu werden. Jedenfalls bemühte er sich nicht darum, 1722 mit der Enthauptung der Kindsmörderin Thale Hibbelers beauftragt zu werden.⁴⁷ Wenn später sein Neffe behauptete, der Onkel sei damals zu dieser Hinrichtung – der letzten im Amt Wildeshausen – nicht zugelassen worden, weil er zu jung war,⁴⁸ dann dürfte dies eindeutig als vorgeschobene Begründung anzusehen sein. Mit 33 Jahren wäre Berend Hartmann gewiss alt genug gewesen.

Nach dem Tod von Kurfürst Georg Ludwig, als Georg I. König von Großbritannien, war die Konzession für die Ämter Wildeshausen und Harpstedt zu erneuern und deren Bestätigung (*Confirmation*) einzuholen. Künneke Strothoff, auf deren Namen allein sie bisher ausgestellt war, bat darum, sie auf ihren Ehemann Berend Hartmann auszudehnen. Der am 14. Februar 1730 namens König Georgs II. verfasste *Begnädigungs-Schein* war zwar an den *Nachrichter zu Wildeshausen, Meister Berend Hartmann*, gerichtet, im Text selbst jedoch ist Hartmann stets als *Halbmeister* bezeichnet. Auch in den folgenden Jahren erscheint er in den Akten nur als Halbmeister, d.h. als Inhaber,

43 Ebd., Bl. 27-34.

44 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1604.

45 Wildeshausen, KB 1, S. 95. Bereits am 3. Mai 1709 wurden die Zwillinge Johann und Anna Christina getauft. Taufpaten waren Herr Amtmann Erdwin von der Horst, dessen Schwester, Jungfrau Anna Christina von der Horst, und Catharina Margaretha Barckhorn, aus einer angesehenen Wildeshauser Familie (ebd., S. 196).

46 Berend Hartmann, get. Burlage 10.08.1688.

47 Wildeshausen, KB 1, S. 3: 1722 d[en] 23 Januar[is] ist Thale Hibbelers, sen[ioris] Wilm von Doelen, auß dem Kirchspiel Großenknethen, weilen Sie ihr in Unzucht erzeugtes Kind in ihrem eigenen leibe vorsezlich erdrückt, und da es tod zur Welt gekommen, auff dem Felt ihres Wirths Hemken, des Krügers, verscharret gehabt, mit dem Schwerdt vor der Stadt auff dem Sande gerichtet worden. R[equiescat] I[n] P[ace]. Ebd. S. 364: 1722 d[en] 23[en] Jan[uaris] ist mit dem Schwerdt gerichtet Thale Hibbelers, sen[ioris] Wilms von Doelen, auß dem Kirchspiel Großenknethen. R[equiescat] I[n] P[ace].

48 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1603, Bl. 7-8.



Verwalter, Pächter einer Abdeckerei ohne Berechtigung zum eigenständigen Vollzug einer Hinrichtung.⁴⁹ Damit war, wie sich noch herausstellen sollte, eine schleichende Statusminderung eingeleitet. Obwohl „Nachrichter“ eine auch in Norddeutschland gängige Bezeichnung für den tatsächlichen Strafvollstrecker war, verlor dieser Begriff im Laufe des 18. Jahrhunderts seine Eindeutigkeit und gewann immer mehr eine schillernde Bedeutung. Er konnte seitdem, wie sich bei Berend Hartmann zeigte, auch einen Halbmeister oder „Titular-Scharfrichter“ meinen. Als 1826 im Königreich Hannover die Abdeckereien unter neuen Bedingungen vergeben wurden, erhielten alle Pächter den Titel „Nachrichter“, obwohl sie nur Halbmeister waren. Allein diejenigen, die eine Hinrichtung mit dem Schwert vollzogen hatten, hießen „Scharfrichter“.⁵⁰ In Wildeshausen, wo man 1828 bemängelte, der neue Pächter aus Oldenburg habe keinen *Nachrichter* zurückgelassen, war damit sogar ein bloßer Abdeckerknecht gemeint.⁵¹

In dem *Begnadigungs-Schein* für Berend Hartmann von 1730 war auf Anweisung der hannoverschen Kammer ein Vorbehalt für die beiden Töchter des verstorbenen Wilhelm Suhr, aus der ersten Ehe von Hartmanns Frau Künneke Strothoff, eingefügt worden: *Wenn demnechst sich ein tüchtiger Meister anfinden sollte, welcher eine von [ihnen] heyrathen wolte, und es befunden würde, daß er der Meisterschafft gehörig vorstehen und die dabey vorfallende Executiones gebührend verrichten könne, solle ihm die Konzession verliehen werden.*⁵² Anfang 1744 suchte Künneke Strothoff bei der Kammer darum nach, diese Begnadigung auf ihre Enkelin Margaretha Ilsabe Menger zu übertragen, um deren Zukunft zu sichern. Von Kindesbeinen an hatte sie das Mädchen bei sich gehabt. Nun war sie im hohen Alter auf ihre Pflege angewiesen. *Weil sie mit ihrem jetzigen Manne eine gantz unfriedliche Ehe führet, [sei] sie besorget, daß diese ihre Enckelin nach ihrem Tode von deren Stief GroßVatern [= Berend Hartmann] verstoßen werden mögte.*⁵³ Die Kammer in Hannover, so teilte diese am 5. Februar 1744 den Beamten in Wildeshausen und in Harpstedt mit, wollte Hartmann die Konzession bis Ende seines Lebens nicht nehmen. Falls aber nach seinem Tod die Enkelin einen *qualificireten* Mann heiraten würde, *so wird man auf selbigen vor allen anderen reflectiren.*⁵⁴

Diese Entscheidung rief nun die ältere der beiden Suhr-Töchter und Mutter der Margaretha Ilsabe Menger auf den Plan. Während die jüngere Anna Ilsabe Suhr als Ehefrau des berufsfremden Tagelöhners Ernst Wesemann in Wildeshausen lebte, war die

49 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1605, Bl. 35-43, der Begnadigungsschein Bl. 40-41.

50 NLA-HA, Hann. Des. 80 Hann. I A 2226.

51 NLA-OL, Best. 70 Nr. 2762 Fasz. 11 II (13).

52 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1605, Bl. 40v.

53 Wie „unfriedlich“ ihre Ehe mit Berend Hartmann war, beschrieb Künneke Strothoff in einem undatierten Brief an den Amtmann: *dass ich binnen 35 Jahren, so lange ich mit ihm in Ehestand gelebet, die meiste Zeit mit schwartz und braun von ihm geschlagen Mählern an Leibe mich tragen müssen; Solches auch alle Tage durch sein bestialisches vollsauffen zunimt, da er sich wie ein rasend Toller Mensch anstellet, mit fluchen und schelten mich und meiner Tochter Kind suchet, da ich denn flegern und Forchen und alles Tödtliche Gewehr bey seite setzen, und beständig einen in Hause haben muß, der ihn, wenn er zu Hause komt, in reden unterhalten muß, damit wir nicht Krumm und lahm geschlagen werden, derowegen die flucht suchen können. Wie ich denn mit Wahrheit sagen kan, daß ich diesen gantzen Winter keine 40 Nächte im Hause bleiben können, sondern mit meiner Tochter Kinde in der größesten Kälte unter blauen Himmel zu bringen müssen. Da er denn den 8ten dieses [Monats], nachdem er unter der Predigt sich vollgesoffen, zu Hause kommen, und wenn wir nicht zur Hinterthür die flucht hinaus genommen, uns vielleicht gar umgebracht hätte* (NLA-OL, Best. 106 Nr. 1605, Bl. 56-57)

54 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1605, Bl. 45-49.

ältere Anna Martha Suhr 1717 standesgemäß mit dem verwitweten Scharfrichter von Diepholz, Henrich Menger, verheiratet worden.⁵⁵ Aus dieser Ehe stammte auch der 25-jährige Anton Menger, und dieser, so die Mutter, *in dem Stande ist, den Dienst ehender anzunehmen als meine Tochter, weil doch allemahl die Mode ist, das ein Mann der Frau vorgezogen wird.* Dieser Meinung waren aber offenbar weder die beiden Ämter Wildeshausen und Harpstedt, noch die Kammer in Hannover, und schon gar nicht Künneke Strothoff. Diese warf ihrer Tochter Anna Martha Suhr *ohngehorsam vor, indem ich ihr nach Absterben ihres ersten Mannes [...] zu eines Meisters Sohn aus Veerden wieder verhelffen wollen, und [sie] also die Grafschaft Diepholtz zu verwalten hätte behalten können; Sie aber [hat] mir nicht folgen wollen, sondern mit diesen ietzigen Mann als ihren Stief-Sohn sich eingelassen, und also sich selbst Brodtlos gemacht, [...] wenn sie mir gehöret [=gehört] hätte, die Begnadigung auf das Ambt Diepholtz für ihren Sohn ihr nicht würde entgangen sein.*⁵⁶ Auch Anna Martha Suhr hatte in zweiter Ehe mit Johann Christoph Döring den falschen Mann geheiratet.⁵⁷ Als Stiefsohn des Henrich Menger war ihm das gleiche Schicksal beschieden wie manchen anderen ungeliebten Stiefkindern: Sie wurden frühzeitig aus dem Haus geschafft, auf diese Weise von der Nachfolge in der Scharfrichterei fern gehalten und konnten dann bestenfalls noch Halbmeister werden. Auch Jürgen Kopmann, dem Sohn des Wildeshauser Scharfrichters, war es einst so ergangen.⁵⁸ Unter diesen Umständen hatte natürlich auch Anton Menger *niemahls zu der profession sich appliciret.* Zudem zeigte er nicht das geringste Interesse. Er hielt sich wieder einmal in Holland auf und dachte nicht daran, zurückzukehren. Das Bemühen seiner Mutter Anna Martha Suhr hatte sich damit erledigt.⁵⁹

Ende 1746 entschloss sich Berend Hartmann, die Meisterei aufzugeben. Als Nachfolger hatte er seinen Neffen Philipp Anton ausersehen, Sohn seines Bruders Johann Henrich Hartmann, Halbmeisters zu Cloppenburg, aus dessen erster Ehe mit der Syker Scharfrichtertochter Susanna Hedwig Peetz. Philipp Anton habe versprochen, seinem – Berends – Sohn Johann Hartmann, der als Bader in Wildeshausen wohnte,⁶⁰

55 Anna Ilsabe Suhr, get. Wildeshausen 24.09.1702 (P: Anna Ilsabe Müllers), gest. ebd. 28.03.1784, ∞ ebd. 04.12.1725 Ernst Wesemann, Bürger und Tagelöhner in Wildeshausen, geb. ca. Anf. 1682, gest. Wildeshausen 20.04.1749, alt 67 J. und etliche Mon., aus dieser Ehe sieben Kinder. – Anna Martha Suhr, geb. ca. 1697, gest. Wildeshausen 15.12.1762, alt ungefähr 65 J., ∞ Wildeshausen 23.11.1717 / Diepholz 30.11.1717 Henrich Menger, Scharfrichter in Diepholz, get. Mengeringhausen 11.09.1685, begr. Diepholz 02.03.1723, S. von Anton (Tönnies) Menger, Scharfrichter in Mengeringhausen, und Maria Berg. Henrich Menger ∞ I. Diepholz 18.05.1714 Anna Demuth N., geb. ca. 1660, begr. Diepholz 18.05.1717, Witwe von Hans Döring, Scharfrichter in Diepholz.

56 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1605, Bl. 54-55. Anton Menger, get. Diepholz 07.10.1718.

57 Johann Christoph Döring, get. Diepholz 18.04.1700, gest. Wildeshausen 21.09.1759, ∞ Diepholz 11.04.1730 Anna Martha Suhr. Bereits am 23. März 1724 hatten die beiden in Diepholz ein uneheliches Töchterlein taufen lassen. 1737 sind sie in Bassum nachweisbar, 1740 in Zeven. Bei seinem Tod ist Döring als *ehemaliger Halbmeister im Bremischen* bezeichnet, beim Tod seiner Witwe genauer als *gewesener Halbmeister zu Städorff bey Rotenburg*. Gemeint war damit Steddorf, Amt Zeven, im Herzogtum Bremen. Vgl. dazu Wilbertz / Treichel (s. Anm. 10), S. 37-38.

58 Wilbertz 1979 (s. Anm. 10), S. 144, mit Beispielen. Jürgen Kopmann, get. Diepholz 09.12.1674, begr. Bassum 12.10.1737, *Knecht auf der Scharf-Richterey, beiges[etzt] in der Nacht*, hatte mit 14 Jahren das Haus verlassen müssen. Zu ihm siehe oben.

59 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1605, Bl. 50-55.

60 Johann Hartmann, get. Wildeshausen 03.05.1709, gest. ebd. 26.11.1761, ∞ ebd. 03.03.1734 Margaretha Elisabeth Ahlers, kath., geb. ca. 1710/12, gest. Wildeshausen 21.08.1787, T. von Henrich Ahlers in Dünstrop; aus dieser Ehe sieben Kinder.

20 Taler zu geben, *uns Beyde Alte Leute die Zeit unsers Lebens mit Eßen und Trincken, auch mit Kleidung an Leinen [zu] versorgen, und meine Fraue soll auch das Haar, welches von den Pferden kömt, vor sich behalten, davon einen Noht Groschen zu machen.* Zwar bemängelte die Kammer in Hannover, das aus dem Amt Cloppenburg vorgelegte Attestat enthalte nur, dass der Kandidat *seinem Vatter in verschiedenen zur Nachrichterey gehörigen Verrichtungen assistiret habe, wohergegen ein Testimonium nöhtig ist, daß er dergleichen selbst mit gutem Success verrichtet.* Doch das Amt Harpstedt wies darauf hin, *daß der dortige [= Wildeshauser] Nachrichten nur ein halb=Meister sey, der ohnehin bey vorfallender tortur oder haubt Executionen unter der direction eines Meisters stehe.* Also fand man gegen die Person von Philipp Anton Hartmann nichts einzuwenden. Das schwierigere Problem waren die Ansprüche von Margaretha Ilsabe Menger, und so gaben beide Ämter der Kammer anheim, ob man nicht Berend Hartmanns Neffen an Wilhelm Suhrs Enkelin verheiraten solle, um dann beiden gemeinsam die Meisterschaft und Abdeckerei zu übertragen.⁶¹ Am 17. Januar 1747 schlossen Philipp Anton Hartmann und Margaretha Ilsabe Menger in Wildeshausen den Bund der Ehe, die Konzession für Wildeshausen und Harpstedt datierte vom 20. September 1747.⁶²

Zu Berend Hartmanns Zeiten wurde vor dem Huntetor auf dem Sande eine neue Dienstwohnung erbaut. Der 1713 erstellte Kostenvoranschlag belief sich auf 215 Taler. Vorgesehen war ein Fachwerkhaus von vier Ständern Breite und zwölf Ständern Länge. In der Stube sollte es acht Fenster erhalten und in der Kammer vier Fenster. Außerdem sollte es eine große Haustür geben. Zum 1. Mai 1714 sollte der Bau fertig sein. Die Nachbarn hatten ihn aufzurichten und durften dafür eine Tonne Bier vertrinken.⁶³ Wegen der Kostenverteilung gab es Streit zwischen der Stadt Wildeshausen und dem Amt. Das vom Amt verlangte Drittel der Baukosten wollte die Stadt nicht zahlen, da sie dem Nachrichten bereits freie Hude und Weide für sein Vieh gewähre. Erst recht wollte sie kein Bauholz hergeben, so dass der vom Amtmann beauftragte Vogt es mit seinen eigenen Pferden gewaltsam herbeischaffte. Wie der Streit ausging, ist nicht überliefert. Das Haus jedenfalls wurde gebaut.⁶⁴ Im Jahr 1755 wurde es mit einem Schornstein versehen.⁶⁵ 1741 bat Berend Hartmann bei der Stadt Wildeshausen um die Erlaubnis, einen dicht bei seinem Haus gelegenen *unebenen Heydeberg* kultivieren zu dürfen, um *solchen zu Kohl Landt zu rechte zu machen.* Dies wurde von der Stadt und auch vom Amt Wildeshausen gestattet, so dass seither ein zusätzlicher Garten zur Dienstwohnung gehörte.⁶⁶ Berend Hartmann gelang es zudem, die zur Grafenschaft Oldenburg gehörende benachbarte Vogtei Hatten anzupachten und damit die

61 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1605, Bl. 62-84.

62 Das Datum genannt NLA-OL, Best. 106 Nr. 1605, Bl. 91, Nr. 1603, Bl. 10, und Nr. 1608, Bl. 2-3. Der Text der Konzession liegt in den Akten nicht vor. – Philipp Anton Hartmann, get. Cloppenburg (kath.) 24.09.1721; Margaretha Ilsabe Menger, get. Diepholz 25.04.1721.

63 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1602, Bl. 2-5, 20-72. Nach Einschätzung des Hausforschers Dr. Heinrich Stiewe, Detmold, dem ich für seine Hinweise danke, dürfte es sich um ein eher kleines bis mittelgroßes Haus gehandelt haben, mit vier Ständern relativ schmal, dafür aber mit zwölf Ständern relativ lang.

64 NLA-OL, Best. 105 Nr. 399; NLA-OL, Best. 269-9 Nr. 1329.

65 NLA-OL, Best. 106 Nr. 788, Bl. 4-5.

66 NLA-OL, Best. 262-9 Nr. 1330. Es fragt sich, ob mit dem *Heydeberg* nicht der Standort der ehemaligen, 1623 zerstörten Heiligengeistkapelle gemeint sein könnte. Diese lag jedenfalls auf einem „Berg“ vor der Stadt auf dem Sande, vgl. die Beschreibung bei Fritz Strahlmann, Wittekinds Heimat. Die alte Stadt Wildeshausen. Geschichtliche Streifzüge und Wanderungen, Oldenburg 1952, S. 207 u. 211.

Einzugsgebiete der Scharfrichtereien und der selbständigen Halbmeistereien im nordwestdeutschen Raum im Jahre 1730



Abb. 3: Die Meisterei Wildeshausen zur Zeit ihrer größten Ausdehnung, ca. 1741-1778
Dem Halbmeister Berend Hartmann, zunächst nur für die beiden hannoverschen Ämter Wildeshausen und Harpstedt concessioniert, gelang es, auch die zur Grafschaft Oldenburg gehörende Vogtei Hatten anzupachten. Damit konnte er seine Einnahmen aus dem Abdeckereiprivileg um einiges vermehren. Jedoch endete diese Pacht spätestens 1778. Als 1803 das Amt Wildeshausen an das Herzogtum Oldenburg fiel, das Amt Harpstedt jedoch bei Hannover blieb, ging ein weiterer Abdeckereibezirk verloren (Gisela Wilbertz, Scharfrichter und Abdecker im Hochstift Osnabrück. Untersuchungen zur Sozialgeschichte zweier „unehrlicher“ Berufe im nordwestdeutschen Raum vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, Osnabrück 1979, S. 390: Karte 2, Ausschnitt mit Einzeichnungen).

Einkunftsmöglichkeiten aus der Abdeckerei zu verbessern (Abb. 3). Verpächter war der seit 1741 für die gesamte Grafschaft Oldenburg bestellte, jedoch in Delmenhorst wohnende Scharfrichter Justus Stiecke.⁶⁷ Ob Berend Hartmann als Gegenleistung

67 NLA-OL, Best. 22 Nr. 132: Prot. Hatten 6. Mai 1748. Justus Stiecke, get. Bassum 16.07.1706, gest. Delmenhorst 09.09.1778, S. von Jürgen Stieck, Scharfrichter in Bassum, und Metje Alheit Suhr, ∞ I. Delmenhorst 22.04.1728 Anna Maria Dorothea Suhr, get. ebd. 26.05.1706, gest. ebd. 17.03.1759, T. von Bruno Suhr, Halbmeister in Delmenhorst, ∞ II. Lüneburg (Nicolai) 11.07.1760 Margaretha Elisabeth Kühne, get. ebd. 19.11.1725, gest. Hessisch Oldendorf 03.09.1786, T. von Johann Wilhelm Kühne, Scharfrichter in Lüneburg, und Anna Sophia Hennings.

versprochen hatte, Stiecke bei vorkommenden Strafrechtsfällen zu empfehlen? Darauf deutet jedenfalls eine Bemerkung des Amtes Harpstedt vom 19. Juli 1747 hin, dass der *Meister*, der bei einer Tortur oder Exekution herangezogen werde, zu *Dellmenhorst wohne*.⁶⁸ Auf diese Weise hatte Berend Hartmann es offenbar verstanden, die ökonomische Lage der Meisterei Wildeshausen zu konsolidieren, wenn auch wohl nur in bescheidenem Rahmen. Als Halbmeister und als Haus- und Landwirt erfuhr er anscheinend bei den Wildeshausern, ungeachtet seiner angeblichen oder tatsächlichen Eheprobleme, eine gewisse Achtung und Anerkennung. Als er am 23. November 1756 mit einer Leichenpredigt zu Grabe getragen wurde, hatte er, wie der Pfarrer im Kirchenbuch vermerkte, eine *große Folge bey der Beerdigung*.⁶⁹

In der Konzession für Berend Hartmann von 1730 war, obwohl er darin nur als Halbmeister bezeichnet wurde, trotzdem *von den Torturen und Executionibus in Peinlichen Sachen* die Rede, und offenbar war dies auch in der – nicht erhaltenen – für Philipp Anton Hartmann von 1747 der Fall. Im Gegensatz zu seinem Onkel, der sich mit der Halbmeisterei begnügt hatte, hegte der Neffe den Ehrgeiz, als Scharfrichter anerkannt zu werden. Sein Großvater Thomas Hartmann aus dem waldeckischen Freienhagen hatte einst nur deswegen Halbmeister werden müssen, weil er sehbehindert (*blod von Gesichte*) war.⁷⁰ Alle vier Söhne von Thomas Hartmann heirateten eine Scharfrichtertochter oder -witwe, aber nur wenigen ihrer Nachkommen gelang der Wiederaufstieg in den Stand der Scharfrichter.⁷¹ Philipp Antons Vater Johann Henrich Hartmann, Halbmeister in Cloppenburg, bewarb sich 1730 um die Scharfrichterstelle in Vechta. Doch hatte er als Lutheraner im katholischen Niederstift Münster nicht nur die falsche Konfession, es fehlte ihm auch der Nachweis seiner Qualifikation im Strafvollzug – schlimmer noch: Er war *seinem eigenen Angeben nach bißhero nur mit der Abdeckerey umgangen, die er biß auff heutige Stunde selbst gethan*.⁷² Damit hatte er jede Chance, sei sie auch noch so entfernt, eines Tages Scharfrichter werden zu können, vertan. Als Philipp Anton Hartmanns Vetter, der Syker Scharfrichter Christoph Jacob Zippel, dem Amt Harpstedt zutrug – nicht ohne eigennützige Hintergedanken –, dass *der junge Hartmann als Knecht vormahlen gedienet und daher derselbe, nach der bey ihrer profession hergebrachten Gewohnheit, weiter als Halbmeister nicht kommen könne*, musste dies von Philipp Anton Hartmann natürlich vehement bestritten werden. Eine solche Unterstellung wollte er *überall nicht an sich kommen lassen*.⁷³ Ein Halbmeister, der auf sich hielt, an zukünftige Möglichkeiten dachte und nicht in den Stand

68 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1605, Bl. 81-82.

69 Wildeshausen, KB 5, S. 47. Gestorben war Berend Hartmann am 21. November 1756. Seine Frau Künneke Strothoff war ihm am 23. März 1751 im Tod voraus gegangen. Auch sie erhielt eine Leichenpredigt (ebd., S. 14).

70 NLA-OL, Best. 76-20 A Nr. 179: Aussage Johann Philipp Hartmann, 1736.

71 Vgl. zu den Hartmanns und ihren Verwandten Gisela Wilbertz, *Fremde in der Stadt. Herkunft und soziale Beziehungen der Halbmeister (Abdecker) in Quakenbrück*, in: Horst-Rüdiger Jarck (Hg.), *Quakenbrück. Von der Grenzfestung zum Gewerbezentrum. Zur 750-Jahr-Feier, Quakenbrück 1985*, S. 196-216, hier S. 206-208.

72 NLA-OL, Best. 110 Nr. 340; Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Westfalen in Münster, Münstersche Kabinettsregistratur Nr. 862.

73 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1603, Bl. 5-7. Die Verwandtschaft von Hartmann und Zippel kam dadurch zustande, dass ihre Mütter Susanna Hedwig Peetz und Demuth Peetz Schwestern waren. Vgl. oben und Anm. 78.

der Abdecker absinken wollte, musste sich von jeder eigenhändigen Abdeckerarbeit fern halten und dafür Knechte beschäftigen. Dies wurde durchaus anerkannt. 1755 genehmigte das Amt Wildeshausen eine neue Wohnung für den Abdeckerknecht ohne weiteres, weil *der Nachrichter ohne Abdecker nicht seyn kann*,⁷⁴ und als 1799 Bürgermeister und Rat angesichts der finanziellen Probleme von Johann Christoph Hartmann darauf verfielen, er könne ja, um Geld zu sparen, selbst abledern, verwarfen sie den Gedanken sofort wieder: ... *wahrscheinlich wird derselbe als Halbmeister sich weigern, diese Arbeit selbst zu verrichten*.⁷⁵

Der wiederholte Hinweis von Philipp Anton Hartmann, dass *die Voll Meisterschafft seinem privilegio anklebe* und ihm darin *die Executionen und Torturen mit aufgetragen seien*, sowie die Versicherung, dass er sich auch *getraue, solche gehörig zu verrichten*, blieben jedoch für eine Anerkennung als Scharfrichter so lange wirkungslos, wie er nicht zur eigenständigen Ausübung scharfrichterlicher Funktionen, insbesondere zu einer Hinrichtung mit dem Schwert, zugelassen wurde. Eine solche Gelegenheit schien sich zu ergeben, als Ende 1750 in Harpstedt die Dienstmagd Anna Elisabeth Hofmeyer unter dem Verdacht, ihr uneheliches Kind unmittelbar nach der Geburt getötet zu haben, verhaftet wurde.⁷⁶ Das Urteil im Fall eines Schuldspruchs konnte kaum zweifelhaft sein, und so bat Philipp Anton Hartmann bei der Kammer in Hannover darum, *mit der Decollirung [= Enthauptung] der gefänglich sitzenden Kindermörderin den Anfang machen zu dürfen*. Der Harpstedter Amtmann blieb jedoch skeptisch. Hartmann sei bei der Konzessionsverleihung auferlegt worden, er müsse, um zugelassen (*admittiret*) zu werden, vorher Zeugnisse (*Testimonia*) beibringen, und die Kammer bestätigte diese Auffassung. Vergeblich wies Philipp Anton Hartmann auf den Widerspruch hin, dass er, um solche Zeugnisse beibringen zu können, doch zunächst einmal zu einer Hinrichtung zugelassen werden müsse. Es liege auf der Hand, dass jeder *Meister einmal, zum erstenmahl, ohne Testimonio zu einer Execution admittiret werden muss, sonst niehmalen ein Meister existiren könnte*, sonst würde auch seine Konzession *in Ansehung des puncts der Executionen und Torturen gantz ohne Effect seyn*. Genau sah er auch die Auswirkungen einer verweigerten Zulassung zum Strafvollzug: ... *solches meinen Erben und Nachkommen gar leichtlich zum Nachtheil ausschlagen könnte, und die jetzige Meisterey indirecte zu einer Halb-Meisterey dadurch gemacht werden könnte*. Doch alles Bemühen von Philipp Anton Hartmann war vergeblich, er verlor den Kampf um seine Anerkennung als Scharfrichter. *Meinem wenigen dafürhalten nach*, so bilanzierte der Harpstedter Amtmann, *wird das non plus ultra für Philipp Hartmann die halb= Meisterschafft woll bleiben müssen*.⁷⁷ Die Enthauptung der Anna Elisabeth Hofmeyer, die nach langem und umstrittenen Prozess schließlich am 3. September 1756 auf dem Galgenberg vor Harpstedt stattfand, wurde von Christoph Jacob Zippel aus Syke vollzo-

74 NLA-OL, Best. 106 Nr. 788, Bl. 4-5.

75 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1607, Bl. 33-36.

76 Vgl. zu diesem Fall David Georg Strube, *Rechtliche Bedenken*. Zweiter Theil, 2. Aufl., Hannover 1787, S. 455-466: Von einer heimlichen Geburt. Auf diesem Text beruht auch Wilfried Gerke, *Ein Frauensicksal im Jahr 1753. Folter und Tod im aufgeklärten Zeitalter*, in: *Heimatblätter des Landkreises Diepholz*. Beiträge zur Geschichte 16 (1992/93), S. 19.

77 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1603, Bl. 9-15.



Abb. 4: Hinrichtung bei Friesoythe, 1842
Am 5. August 1842 fand im Großherzogtum Oldenburg die letzte öffentliche Hinrichtung des 19. Jahrhunderts statt. Das Titelblatt einer 1846 dazu erschienenen Druckschrift zeigt in vereinfachender Form das hölzerne Schafott, den soeben enthaupteten Mörder und den Scharfrichter, der den abgeschlagenen Kopf präsentiert. In der Realität wäre letzteres allerdings Aufgabe des Scharfrichterknechts gewesen, der während der Hinrichtung den Kopf festhielt. Auf dem Schafott sind auch ein Geistlicher und ein Vertreter der richtenden Obrigkeit zugegen. Ringsumher befindet sich eine Absperrung, die von Militär bewacht wird, dahinter einige der zahlreichen Zuschauer, unter ihnen auch Kinder (Staatsbibliothek zu Berlin – PK, Signatur: 34 in Fy 7899; http://digital.staatsbibliothek-berlin.de/dod/DoD_2013-09-23_IIR_Wilbertz.pdf).

gen.⁷⁸ Er dürfte auch der Scharfrichter gewesen sein, als am 16. März 1761 vor Harpstedt der Pferdedieb Johann Hinrich Claußen gehängt wurde. Die nächste – und letzte –

Hinrichtung erlebte das Amt Harpstedt erst 74 Jahre später. Am 26. Mai 1835 wurde dort der 23-jährige Heinrich Gottlob Schröder wegen eines Raubmordes enthauptet.⁷⁹ Inzwischen hatte sich bei den Scharfrichtern ein personaler Wandel vollzogen. Da immer mehr Angehörige der traditionellen Familien den Beruf ihrer Vorfahren verlassen hatten, durften nun auch ehemalige Abdeckerknechte als Strafvollstrecker amtieren. Christian Ludwig Fröhlich, der die Harpstedter Hinrichtung von 1835 ausführte, war Halbmeister in Hoya und hatte zuvor als Knecht gedient⁸⁰ (Abb. 4).

78 Ebd., Bl. 16-17; das Datum nach Strahlmann 1952 (s. Anm. 66), S. 215. Christoph Jacob Zippel, geb. Syke (KB Barrien) 08.03.1707, gest. ebd. 08.01.1764, S. von Jacob Zippel, Scharfrichter in Syke, und Demuth Peetz, ∞ Barrien 22.04.1728 Anna Christina Charlotta Matthias, get. Wunstorf 17.02.1712, gest. wahrscheinl. Barkhausen 1772/76 (Lücke im KB), T. von Hans Martin Matthias, Halbmeister in Wunstorf, dann Scharfrichter in Diepholz, und Anna Margaretha Elisabeth Brandhorst.

79 Dirk Heile, Chronik der Samtgemeinde Harpstedt, Bd. II: Von 1667 bis 1950, Harpstedt 1996, S. 214, 262-265. Die letzte Hinrichtung ist auch im KB Harpstedt verzeichnet: Heinrich Gottlob Schröder, unverehelicht, Soldat im 9ten Linie Bataillon, [Eltern:] Joh. H. Diedr. Schröder, Adelh. Puhvogeln, Raubmörder, den 26ten May mit dem Schwerte hingerichtet, 23 J. 3 M. (<http://www.ortsfamilienbuecher.de/harpstedt/>; Zugriff 15.10.2013).

80 Das Attestat, das anschließend für Fröhlich ausgestellt wurde, befindet sich heute im Stadtarchiv Celle, L 10 Nr. 823. Im Gegensatz zu Fröhlich stammte Johann Joseph Voss, Scharfrichter in Hannover, der mit

Philipp Anton Hartmann starb am 4. September 1759, kaum 38 Jahre alt, und ließ seine Witwe mit fünf kleinen Kindern zurück. Zwar bewarb sich anschließend auch der Syker Scharfrichter Christoph Jacob Zippel um den Dienst, doch die beiden Ämter Wildeshausen und Harpstedt setzten sich für die Witwe Hartmann ein, sonst würde diese *ihr Brod kümmerlich und bey dem Bettelstab suchen müssen*. Wie einst ihre Großmutter Künneke Strothoff versprach auch Margaretha Ilsabe Menger, die Abdeckerei durch einen *tüchtigen Knecht* besorgen zu lassen und für die Aufgaben in der Kriminaljustiz auf ihre Kosten ein *fähiges subjectum* zu stellen, außerdem sagte sie zu, *ihren ältesten Sohn auf die halbmeisterey, sobald es die Jahre zuließen, lernen zu lassen*. Unter diesen Bedingungen überließ ihr die Kammer in Hannover am 1. August 1760 den Dienst zunächst auf drei Jahre.⁸¹ 1763 erfolgte eine Verlängerung auf sechs, 1769 auf weitere drei Jahre, weil der ältere der beiden Hartmann-Söhne, der 1749 geborene Gerd Hinrich, für eine selbständige Übernahme der Konzession zu jung erschien. 1772 hatte Gerd Hinrich offensichtlich sein Zuhause verlassen, denn nun wurde die Dienstübertragung verlängert, weil damals der jüngere Hartmann-Sohn Johann Christoph erst 18 Jahre alt war. Eine weitere Verlängerung um drei Jahre wurde 1775 genehmigt.⁸² Anfang 1780 bat Johann Christoph Hartmann, inzwischen mit seiner Kusine Catharina Elisabeth Hartmann aus Thedinghausen verheiratet, ihm die Konzession für Wildeshausen und Harpstedt zu übertragen. Seine fast 60-jährige Mutter Margaretha Ilsabe Menger war damit einverstanden. Auch zuvor schon hatte sich die Kammer in Hannover bei anstehenden Verlängerungen danach erkundigt, wie es mit den *erforderlichen Kenntnissen und der Geschicklichkeit* des jüngeren Hartmann-Sohnes stehe. Nun stellte sich heraus, was sie eigentlich damit meinte: Sie erwartete *Bescheinigungen und Zeugnisse* über bereits bewiesene Fähigkeiten im Strafvollzug – obwohl doch längst fest stand, dass der Wildeshauser „Nachrichter“ nur ein Halbmeister sei und dies auch bleiben müsse. Johann Christoph Hartmann erhielt jedenfalls keine eigene Konzession, sondern sie wurde für seine Mutter bis 1784 verlängert.⁸³ Im Laufe des 18. Jahrhunderts sanken die Hinrichtungszahlen, die auch vorher schon im Durchschnitt nicht sehr hoch lagen, nochmals erheblich. Seit der Jahrhundertmitte war dies besonders dort der Fall, wo ein Zuchthaus errichtet worden war.⁸⁴

der letzten Hinrichtung im Großherzogtum Oldenburg, 1842 bei Friesoythe, beauftragt wurde, noch aus einer alten und schon im 16. Jahrhundert erwähnten Scharfrichterfamilie. Zu der Hinrichtung von 1842 vgl. NLA-OL, Best. 31-13-50 Nr. 13; ebd., Best. 262-13 Nr. 129 und Nr. 221; Peter Heidenreich, Oldenburgische Kriminalpolitik im 19. Jahrhundert. Strafgesetzgebung und Strafrechtspflege in Oldenburg von 1803 bis 1866 im Spiegel der Strafrechtswissenschaft, Diss. jur. Marburg 1967, S. 80-85; Ahlrich Eilers, „der heimtückische Mörder seiner von ihm schwangeren Geliebten“; Dorothee Hemme: „Gott sei mir gnädig!“ sprach der Verurtheilte mit vernehmlicher Stimme, da blitzte das Schwert im Sonnenschein durch die Luft ...“ – Die letzte öffentliche Hinrichtung im Großherzogtum Oldenburg, in: Karl-Heinz Ziessow /Uwe Meiners (Hg.): Zur Schau gestellt. Ritual und Spektakel im ländlichen Raum, Cloppenburg 2003, S. 62-80. Zum personalen Wandel der Scharfrichter vgl. Wilbertz 1979 (s. Anm. 10), S. 312-313 und Gisela Wilbertz, *Das Officium eines Nachrichters kann nicht entbehrt werden*. Von den „alten“ zu den „neuen“ Scharfrichtern im Westfalen des 19. Jahrhunderts, in: Maria Perrefort (Hg.), Ketten-Kerker-Knast. Zur Geschichte des Strafvollzugs in Westfalen, Hamm 2000, S. 105-122.

81 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1603, Bl. 16-17 und Nr. 1605, Bl. 89-91.

82 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1605, Bl. 92-107.

83 Ebd., Bl. 109-119.

84 Zu diesem Zusammenhang Wilbertz 1979 (s. Anm. 10), S. 92; Gisela Wilbertz, *Auf der Suche nach dem Detmolder Galgen*. Ein Beitrag zum Verhältnis von Richtstätte und Abdeckereiplatz, in: Jost Auler (Hg.), Richtstättenarchäologie, Dormagen 2008, S. 46-68, hier S. 53.

Auch Söhne aus den traditionellen Scharfrichterfamilien, bei denen die Obrigkeit bis dahin Erfahrungen im Strafvollzug als selbstverständlich voraussetzen konnte, wenn sie eine eigene Bestallung erhielten, hatten es zunehmend schwer, entsprechende Attestate vorzulegen. Daher war die Kammer in Hannover dazu übergegangen, Bestallungen auf Lebenszeit an Scharfrichter nur noch dann zu verleihen, wenn sie eine einwandfreie Enthauptung mit dem Schwert nachweisen konnten. Bis dahin gab es nur eine auf drei Jahre befristete und dann jeweils zu verlängernde Konzession.⁸⁵ Diesem Prinzip wurde auch die „Nachrichterei“ Wildeshausen unterworfen, obwohl sie nur noch eine Halbmeisterei war. Wie sich 1779 im Herzogtum Oldenburg gezeigt hatte, halfen selbst bei Scharfrichtern gute familiäre Verbindungen nicht immer, wenn es galt, irgendwo eine Möglichkeit zum Vollzug einer Hinrichtung zu bekommen.⁸⁶ Wie hätte dies also Johann Christoph Hartmann gelingen sollen? Wie sehr seine Familie sich inzwischen vom Status der Scharfrichter entfernt hatte, zeigt ein Blick auf die Heirats- und Verwandtschaftsbeziehungen. Johann Christophs älterer Bruder Gerd Hinrich Hartmann, der spätestens 1772 von zu Hause weggegangen war, heiratete 1784 eine Halbmeistertochter und wurde selbst Halbmeister im osnabrückischen Ankum. In der Zwischenzeit dürfte er als Abdeckerknecht gedient haben.⁸⁷ Die Schwester Marie Elisabeth Hartmann schloss 1775 mit dem Halbmeistersohn Bernhard Conrad Maas aus Blumenthal die Ehe. 1781 wurde dieser Halbmeister in Delmenhorst, dann in Prie, Ksp. Eckwarden, im oldenburgischen Butjadingen.⁸⁸ Johann Christoph Hartmann selbst heiratete 1774 seine Thedinghauser Kusine.⁸⁹ Sein gleichnamiger Schwiegervater, der gleichzeitig sein Onkel war, erscheint in den Kirchenbüchern von Thedinghausen, einer braunschweigischen Exklave, stets als „Scharfrichter“. Ob er ein „wirklicher“ Meister war oder nur ein „Nachrichter“ wie in Wildeshausen – seine Kinder jedenfalls konnte er nur innerhalb der eigenen Hartmann-Verwandtschaft verheiraten, weil es ihm offenbar an Anerkennung bei den alten Scharfrichterfamilien fehlte.⁹⁰ Johann

85 Gisela Wilbertz, Das Notizbuch des Scharfrichters Johann Christian Zippel in Stade (1766-1782), in: Stader Jahrbuch N.F. 65 (1975), S. 59-78, hier S. 60, 64.

86 1778 hatte man in Oldenburg das Scharfrichteramt als unnötig aufgehoben. Doch bereits im Jahr darauf, als die Enthauptung des Claus Steinhauer anstand, musste man auf die Suche nach einem Scharfrichter gehen. Der Bremer Johann Georg Goepel, der als erster gefragt wurde, wollte diese Hinrichtung gern seinem Bruder Bruno Goepel in Rotenburg a.d.W. überlassen, da dieser sich unbedingt noch durch eine *Probe qualificiren* musste. Dies wurde jedoch in Oldenburg abgelehnt, da es *bedenklich schiene, einem unerfahrenen Scharfrichter die Execution zu überlassen* (NLA-OL, Best 31-2-48 Nr. 11, Bl. 23-14). Zum Fall Steinhauer vgl. auch NLA-OL, Best. 31-2-7 Nr. 18, und Berne, KB 21, Bl. 54-55 Nr. 53: 11. Juni 1779.

87 Gerd Hinrich Hartmann, geb. Wildeshausen 16.11.1749, konf. ebd. 1765, ∞ Ostercappeln (kath.) 09.06.1784 Maria Adelheid Mosel, get. ebd. 29.03.1765, gest. Ankum (kath.) 02.10.1800, T. von Johann Jürgen Mosel, Halbmeister in Hitzhausen, und Maria Gertrud Diepenbrock. 1787 übernahm Hartmann die Halbmeisterei zu Ankum im osnabrückischen Amt Fürstenau, wo er am 7. Nov. 1803 zuletzt genannt ist; vgl. Wilbertz 1979 (s. Anm. 10), S. 265.

88 Marie Elisabeth Hartmann, geb. Wildeshausen 23.06.1756, gest. Prie (KB Eckwarden) 14.11.1803, ∞ (aufgeb. Wildeshausen 09./16.07.1775) Meyenburg 30.07.1775 Bernhard Conrad Maas, geb. Osterholz 26.02.1753, gest. Prie 22.03.1805, S. von Philipp Christoph Maas, Scharfrichterknecht in Celle und Bremen, zuletzt Halbmeister in Lüssum, Ksp. Blumenthal, und Catharina Elisabeth Freymuth.

89 Johann Christoph Hartmann, geb. Wildeshausen 03.01.1754, gest. ebd. 10.10.1824, ∞ (aufgeb. Wildeshausen 20./27.11.1774) Thedinghausen 29.11.1774 Catharina Elisabeth Hartmann, geb. Thedinghausen 22.03./ 21.10.1747 (Lücke im KB), gest. Wildeshausen 16.02.1796, alt 48 J., T. von Johann Christoph Hartmann, „Scharfrichter“ in Thedinghausen, und Eleonora Catharina Zapf.

90 Vergleichbar erging es den Fuchs auf dem Flachsberg in Steddorf, vgl. Wilbertz / Treichel (s. Anm. 10), bes. S. 40-41.

Christophs Großvater Johann Henrich Hartmann, Halbmeister in Cloppenburg, in erster Ehe mit einer Scharfrichtertochter verehelicht, hatte danach die Tochter eines Wildeshauser Abdeckerknechts zur Frau genommen. Diese Margaretha Christina Clasen, also Johann Christoph Hartmanns Stiefgroßmutter, schloss ihrerseits eine zweite Ehe mit dem zweimal verwitweten Valentin Sippel. Dieser wohnte bereits seit 1742 als Abdeckerknecht in Wildeshausen. Die drei Kinder aus ihrer Hartmann-Ehe, die Margaretha Christina Clasen nach Wildeshausen mitbrachte, gehörten als Halbgeschwister von Johann Christoph Hartmanns Vater Philipp Anton zu den nächsten Blutsverwandten. Margaretha Christina Clasens Tochter Anna Catharina Maria Hartmann bekam in Wildeshausen ein uneheliches Kind und heiratete schließlich den Abdeckerknecht Johann Henrich Gottlieb Bormann.⁹¹ Die beiden Söhne Johann Bernhard und Gerd Hinrich Georg Hartmann waren ebenfalls Abdeckerknechte, zunächst in Wildeshausen. 1778 diente Gerd Hinrich Georg bei der Witwe des Scharfrichters Justus Stiecke in Delmenhorst. Nach der Aufhebung des Scharfrichteramtes im Herzogtum Oldenburg sollte er in Delmenhorst Halbmeister werden. Man verdächtigte ihn aber zusammen mit seinem Bruder und *einigen verwegenen Weibes Leuten* krimineller Umtriebe – eine Verdächtigung, die damals bei Abdeckern nicht unberechtigt war. Angeblich zog diese Gesellschaft nachts mit Gewehren umher, so dass die Menschen Angst vor ihnen hatten.⁹² Die Konzessionierung von Gerd Hinrich Georg Hartmann wurde rückgängig gemacht, und er musste, wie zuvor schon sein Bruder Johann Bernhard, das Land verlassen.⁹³ Wenn also Johann Christoph Hartmann 1774 anlässlich seiner Eheschließung als *angehender Scharfrichter alhie zu Wildeshausen* auftrat und er 1784 sogar äußerte, er habe gehofft, neulich im Oldenburgischen zu einer Exekution angefordert zu werden, dann war dies pure Illusion.⁹⁴ Vielmehr hatte er alle Ursache, sich von seiner Abdeckerverwandtschaft zu distanzieren, um nicht selbst als Abdecker angesehen zu werden. Margaretha Christina Clasen, die schließlich als arme Witwe allein in Wildeshausen zurück blieb, hatte sich in den letzten Jahren, so heißt es im Kirchenbuch bei ihrem Tod, *von Betteln ernehret* – sie gehörte eben nicht mehr zur Familie.⁹⁵

Johann Christoph Hartmann erhielt am 23. Juni 1792 doch noch eine eigene Konzession anstelle seiner 71-jährigen Mutter. Sie bezog sich wie schon zuvor auf die *Nachrichterei und Abdeckerei* in den Ämtern Wildeshausen und Harpstedt, doch ist er selbst darin als Halbmeister bezeichnet.⁹⁶ Als Hartmann die Urkunde auf der Amtsstube in

91 Genaue Daten bei Gisela Wilbertz, Zur sozialen und geographischen Mobilität einer Scharfrichterfamilie in der Frühen Neuzeit. Die Clauss (Clausen, Claessen, Clages) aus Lemgo, Teil 3, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 55 (1997), S. 204-243, hier S. 212-215.

92 Zur Kriminalität bei Abdeckern Wilbertz 1979 (s. Anm. 10), S. 152-159, zur Beteiligung an der Bandenkriminalität des 18. und frühen 19. Jahrhunderts Wilbertz 2003 (s. Anm. 9), S. 104-105. Die *verwegenen Weibes Leute* waren offenbar nicht die „Beischläferinnen“ der Brüder Hartmann, so dass es sich am ehesten um ihre an anderer Stelle ausdrücklich erwähnte Mutter Margaretha Christina Clasen und ihre Schwester Anna Catharina Maria Hartmann, vielleicht noch um ihre junge Halbschwester Margaretha Elisabeth Sippel gehandelt haben könnte.

93 NLA-OL, Best. 22 Nr. 132 Fasz. 6. Vgl. auch Wilbertz 1997 (s. Anm. 91), S. 213-215.

94 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1606, Bl. 3-4. Wahrscheinlich meinte er die Hinrichtung des Claus Steinhauer von 1779.

95 Wildeshausen KB 5, S. 317/57: 23. Oktober 1789. Vgl. zu Margaretha Christina Clasen Wilbertz 1997 (s. Anm. 91), S. 212-213.

96 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1606, Bl. 17-18.

Wildeshausen in Empfang nahm, beklagte er sich, dass sie wieder nur auf drei Jahre ausgestellt sei. *Er müsse bei jeder Verlängerung 16 Thaler bezahlen, und dazu sei er bei seinem geringen Verdienst und schlechten Vermögensumständen nicht in der Lage.*⁹⁷ Warum die Kammer in Hannover so hartnäckig an ihrer Version festhielt, als sei Wildeshausen eine „wirkliche“ Scharfrichterei, wird hier ganz deutlich: Befristete Konzessionen waren lukrativer als solche auf Lebenszeit. Letztere waren zwar teurer und kosteten in der Regel eine dreistellige Summe, aber diese konnte man nur einmal kassieren. Ein Verzicht auf die zu zahlenden 16 Taler bei der künftigen Konzessionserneuerung komme nicht in Frage, beschied die Kammer das Amt Wildeshausen, *indem an den Fiscus-Gebühren nichts erlassen wird.*⁹⁸ Dabei war die ökonomische Situation der Halbmeisterei Wildeshausen zunehmend prekärer geworden. Johann Christoph Hartmanns Mutter hatte in *ihren Witwen Stande* die Pacht der Vogtei Hatten aufgegeben – ob freiwillig oder gezwungenermaßen, ob bereits 1760 oder erst nach dem Tod des Scharfrichters Justus Stiecke 1778 und der anschließenden Neuvergabe aller Oldenburger Abdeckereiberechtigungen –, jedenfalls dürfte damit der einträglichste Abdeckereibezirk verloren gegangen sein. Er hatte 10 Taler an jährlicher Pacht gekostet, während für die Ämter Wildeshausen und Harpstedt nur je 4 Taler zu zahlen waren. 1794 versuchte Johann Christoph Hartmann vergeblich, die Vogtei Hatten von dem Oldenburger Halbmeister Andreas Christoph Freymuth zurückzuerhalten.⁹⁹ Im Laufe des 18. Jahrhunderts stiegen die Lederpreise. Die Eigentümer gefallener Tiere wollten daher die abgezogenen Häute und Felle nicht mehr ohne weiteres gegen ein bloßes Trinkgeld hergeben, sondern sie selbst behalten.¹⁰⁰ In den Konzessionen für Wildeshausen und Harpstedt hatte es immer geheißen, es seien nur dort, *wo es hergebracht ist, die abgedeckten häute um leidliche Belohnung auszuantworten.* Wo aber war dies hergebracht und wo nicht? Diese unklare Formulierung führte spätestens seit 1780, als Johann Christoph Hartmann die Verwaltung der Meisterei von seiner Mutter übernahm, zu heftigen Auseinandersetzungen. Vor allem die Stadt Wildeshausen, die die Interessen ihrer Bürger zu verteidigen hatte, wollte nur einen Arbeitslohn zugestehen. Dies musste Hartmann schließlich akzeptieren. Obwohl die Gebühr von 27 auf 36 Groschen pro Stück erhöht wurde und ein Extraentgelt von 24 Groschen zu zahlen war, wenn die Bürger ihr totes Vieh nicht selbst zum Abdeckereiplatz schaffen wollten, brachte dies erheblich weniger ein als der Erlös, der aus dem Verkauf der Häute und Felle zu erzielen war.¹⁰¹ Hinzu kam persönliches Unglück in Johann Christoph Hartmanns Familie. Fast alle seine fünf Kinder waren krank, sie kamen mit unvollständigen Gliedern der Hände und Füße zur Welt.¹⁰² Zusätzlich musste noch seine jüngste, geistig behinderte Schwester versorgt werden. Bereits in den 1780er Jahren wurde ein Konkursverfahren gegen ihn angestrengt. Damit befand er sich in guter Gesellschaft. Nicht nur Halbmeister, sondern auch etliche Scharfrichter, die ebenso mit schwindenden Einnahmen und gestiegenen Abgaben zu kämpfen hatten, gin-

97 Ebd., Bl. 19-20.

98 Ebd., Bl. 23.

99 NLA-OL, Best. 70 Nr. 2762 I, Fasz. 2.

100 Wilbertz 1979 (s. Anm. 10), S. 58-59; Wilbertz 2004 (s. Anm 21), S. 189.

101 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1608; ebd., Best. 262-9 Nr. 1330, Nr. 1331 und Nr. 1332.

102 Wildeshausen, KB 3 S, 410, 433, 460, KB 5 S. 366.

gen damals in Konkurs.¹⁰³ Zwar kam es zu gütlichen Vereinbarungen zwischen Johann Christoph Hartmann und seinen Gläubigern, doch war er nicht im Stande, sie einzuhalten.¹⁰⁴ Seine Mutter verbrachte ihre letzten Jahre im Armenhaus.¹⁰⁵ Nachdem 1796 seine Ehefrau Catharina Elisabeth Hartmann, erst 48 Jahre alt, gestorben war, ging es weiter bergab. Vor allem war niemand mehr da, der sich um die behinderte Schwester kümmern konnte. Niemand holte sie zurück, wenn sie das Haus verließ, so dass sie hilflos und ohne Orientierung im Land umherirrte. Zweimal wurde sie mit einem neugeborenen Kind nach Wildeshausen zurückgebracht. Offensichtlich war sie unterwegs missbraucht worden.¹⁰⁶

Angesichts dieser sich zunehmend verschlechternden wirtschaftlichen Situation konnten die Abdeckerknechte und ihre Familien erst recht zusehen, wo sie blieben. Da seit Beginn des 18. Jahrhunderts Abdecker- oder Scharfrichterknechte in der Regel verheiratet waren und ihre Ehefrauen und Kinder mitbrachten, mussten für sie Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden. In Wildeshausen war zu diesem Zweck in der Nähe des Halbmeisterhauses auf dem Sande *ein klein alter Stall oder Scheune* hergerichtet worden. Als dieser im Winter 1754/55 *völlig übern hauffen gefallen war*, wurde auf Vorschlag des Amtes an die Dienstwohnung des Halbmeisters *eine neue Abseyte für den Abdecker* angebaut.¹⁰⁷ Als Jahreslohn für einen Knecht nannte die Witwe Hartmann 1780 40 Taler,¹⁰⁸ was in etwa dem Jahresverdienst eines guten Tagelöhners entsprach. Doch konnte dieser Betrag in den folgenden Jahren offensichtlich nicht mehr gezahlt werden. Bürgermeister und Rat von Wildeshausen beschwerten sich jedenfalls 1796, dass die von Hartmann angestellten Abdecker mit ihren Familien, *da sie sich nicht ernähren können, [...] tagtäglich der Bürgerschaft mit betteln, und dem Armen Wesen mit Bekleidung zur Last [fielen].*¹⁰⁹ Unglücklicherweise waren zudem 1784 und 1790 zwei Abdeckerknechte in Wildeshausen gestorben,¹¹⁰ deren hinterlassene Angehörige ebenfalls bettelnd durch Stadt und Land zogen. Auch dies legte man dem Halbmeister zur Last. Obwohl die Klagen gegen Johann Christoph Hartmann schon länger in der Wildeshauser Bürgerschaft rumorten, wurden sie vom Amt und vor allem von der Kammer in Hannover erst zur Kenntnis genommen, als er wiederholt die jährlichen Recogni-

103 Gisela Wilbertz, „... Fürstlicher Gnaden und der Stadt Diener ...“ Scharfrichter in Bielefeld in der Frühen Neuzeit, in: 87. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg = Festschrift zum 125-jährigen Bestehen, Bielefeld 2001, S. 101-138, hier S. 112.

104 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1607, Bl. 6-7.

105 Wildeshausen, KB 5 S. 355 Nr. 61: Margaretha Ilsabe Menger verw. Hartmann, gest. 29. Nov. 1794.

106 Wildeshausen, KB 6 S. 89 Nr. 63: 1797 Juli 27/31 *Gertrud Hartmann, Schwester des hiesigen Nachrichters auf dem Sande Johann Christoph Hartmann, – eine unkluge mit Betteln sich ernährende im Sommer des Nachts hinter den Zäunen, und im Winter in Scheuern gewöhnlich liegende Person, kam zu Bockhorn, Kirchspiels Ganderkese im Oldenburgischen, in der Nacht vom 26 auf den 27sten Juli unterm freyen Himmel ohne allen Beystand nieder. Sie wurde bis den 31sten am Orte ihrer Niederkunft unterhalten. An diesem Tage wurde sie mit dem Kinde dem hiesigen Amte überliefert, das sie ihrem Bruder zur einstweiligen Alimentation übergab. Auf die Frage wer der Vater des Kindes sey, antwortete sie, daß sie es nicht wisse. Das Kind starb sechs Wochen später am 15. Sept. 1797. – Wildeshausen, KB 6 S. 100 Nr. 29: 1799 April 1/ 2: Gertrud Hartmann, Schwester des Nachrichters Hartmann auf dem Sande, eine unkluge u[nd] mit Betteln sich ernährende Weibsperson, kam zum 2ten Mal und zwar in einem Harpstedtischen Amtsdorfe nieder, und wurde mit dem Kinde hieher gebracht. Wer der Vater, war von der unklugen Mutter nicht zu erfahren. Dieses Kind starb bereits nach einer Woche am 8. April 1799.*

107 NLA-OL, Best. 106 Nr. 788, Bl. 4-5.

108 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1608, Bl. 2-3.

109 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1607, Bl. 16-17.

110 1784 März 1 Johann Binder; 1790 März 12 Joachim Hinrich Meyer.



tionsgelder schuldig blieb. 1795 wurde seine Konzession daher nur für ein Jahr verlängert, ebenso 1796, 1797 und 1798.¹¹¹ 1799 reichten Bürgermeister und Rat schließlich eine Liste von Beschwerden ein, die sich auch gegen die Person von Hartmann richteten: Er Sorge nicht dafür, dass das abgedeckte Vieh ordentlich auf dem Schindanger verscharrt werde, sondern lasse es überall offen herum liegen, er setze die Gebühren willkürlich fest und stelle Knechte ein, die der Bürgerschaft zur Last fielen. Gegen Zurechtweisungen bezeige er sich *widersetzlich grob und trotzig*. Hartmann werde allgemein *für einen schlechten und dem gemeinen Wesen sehr gefährlichen Kerl gehalten*. Da er *an der Heerstraße wohnt und die nahe bey seinem Hause angelegten Fahrenkämpe immer dichter und dunkler werden*, befürchte man, sein Haus werde *binnen kurzem ein äuserst gefährlicher Schlupfwinkel seyn*. Man wünsche sehr, dass Hartmann aus dem Amt entfernt werde.¹¹² Ob dies nun der Wahrheit entsprach oder nicht, unverkennbar ist, dass Johann Christoph Hartmann in den Augen von Bürgermeister und Rat sowie der Wildeshauser Bürgerschaft ins soziale Abseits geraten war. Vergleichbare Vorwürfe wurden auch Abdeckern immer wieder gemacht. Kein Wunder, dass Hartmann bei seinem Tod am 10. Oktober 1824 ebenfalls als *Abdecker* bezeichnet ist.¹¹³ Auf Vorschlag des Amtes wurden die Abdeckereivorschriften strenger gefasst, außerdem in die neue Konzession die Bedingung eingefügt, dass der Halbmeister nur noch einen *unbeweibten* Knecht halten dürfe, über dessen bisheriges Wohlverhalten Zeugnisse vorzulegen seien. Auch die Aufführung des Halbmeisters selbst sollte vor jeder Konzessionserneuerung überprüft werden. In dieser neuen Fassung wurde die Konzession zunächst bis 1802 verlängert, dann um weitere drei Jahre bis 1805.¹¹⁴ 1803 fiel das Amt Wildeshausen infolge der Regelungen des Reichsdeputationshauptschlusses zusammen mit den münsterschen Ämtern Vechta und Cloppenburg an das Herzogtum Oldenburg. Das Amt Harpstedt dagegen blieb bei Hannover und gehörte fortan nicht mehr zum Abdeckereibezirk des Wildeshauser Halbmeisters. Dessen ökonomische Lage verschlechterte sich dadurch nochmals. Unter der neuen Herrschaft gedachte der Amtmann von Wildeshausen – derselbe wie zu hannoverschen Zeiten – einen Vorschlag zu realisieren, den er vergeblich bereits 1799 vorgebracht hatte: Bei weiterem verdächtigen Verhalten solle man Hartmann zwingen, in die Stadt zu ziehen, um ihn dort besser unter Aufsicht und Kontrolle zu haben. Am 4. April 1805 übersandte er der nun zuständigen Herzoglichen Kammer in Oldenburg einen ausführlichen Bericht, worin er an Hartmann kein gutes Haar ließ. Dieser sei *ein in allgemeinem übeln Ruf stehender Mensch, insonderheit wegen der Lage seiner Wohnung, in welcher er überdem nicht selten Gesindel beherberge*. Dass zwei Jahre zuvor die beiden Hartmann-Söhne, der 19-jährige Philipp und der 12-jährige Christian, zusammen mit dem 14-jährigen Knecht Johann Binder dabei ertappt worden waren, wie sie verbotenerweise im Wald trockene Fichtennadeln aufsammelten und Moos von den Bäumen kratzten – beides ließ sich als Heizmaterial verwenden –,¹¹⁵ konnte

111 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1607, Bl. 8-13, 25-31.

112 Ebd., Bl. 33-36.

113 Wildeshausen, KB 5 S. 472 Nr. 36.

114 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1607, Bl. 38-51.

115 Ebd., Bl. 52-53. – Johann Philipp Anton Hartmann, geb. Wildeshausen 31.03.1784, gest. ebd. 20.04.1814; Christian Friedrich Hartmann, geb. Wildeshausen 06.03.1791, gest. ebd. 23.07.1814. Zu Johann Binder siehe unten.

der Amtmann nun gleichfalls als Negativpunkt anführen: *Er spoliirt durch seine Kinder und Hausgenossen die ihm nahe gelegenen Stadtförsten und privat Grundstücke [...] und hat endlich durch mancherley Verdacht erregende Umstände seine Wohnung in einen solchen Credit gesetzt, daß daselbst von Zeit zu Zeit nächtliche Visitationen angestellt und die größte Aufmerksamkeit beobachtet werden muß.* Die Alternativen zu einem Umzug in die Stadt trug der Amtmann in seinem Bericht ebenfalls vor: Hartmann im hannoverschen Harpstedt unterbringen zu wollen, sei zwecklos, denn dort könne er sich auf eine Konzession keinerlei Hoffnung machen. Zwar könne man Hartmann als Halbmeister entlassen, doch würde er dann, *an keine Arbeit gewöhnt, entweder verbotenen Erwerbszweigen gänzlich nachgehen, oder sich entfernen, und seine allen Mitteln beraubte Angehörige der Stadt zur ausschließlichen Unterhaltung überlassen.* Ihn mitsamt seiner Familie aus dem Amt zu verweisen, gebe es keine Handhabe, weil er in Wildeshausen geboren und aufgewachsen sei. Die Kammer reagierte zurückhaltend. Sie fand es vorerst völlig ausreichend, Hartmann auf die bereits 1778 in Oldenburg erlassene Instruktion für Halbmeister zu verpflichten. Zu einer eventuellen Verlegung der Dienstwohnung müsse sich die Stadt Wildeshausen äußern. Dagegen stimmte die Kammer einer vom Amtmann entworfenen ausführlichen *Instruktion und Anweisung für den Wildeshauser Halbmeister* zu. Sie solle Hartmann *zur strengsten Richtschnur dienen.* Die vorläufige *Prolongationszeit sei als eine Probezeit anzusehen.* Die Konzession wurde daher jeweils nur um ein Jahr verlängert.¹¹⁶

1808 wurde das Herzogtum Oldenburg ein Teil des Königreichs Westphalen und 1810 dem Kaiserreich Frankreich einverleibt. Da nach französischem Vorbild am 5. August 1808 im Königreich Westphalen mit der Einführung einer Patentsteuer alle alten Gewerbeprivilegien aufgehoben waren, auch die der Abdeckerei,¹¹⁷ hatte Johann Christoph Hartmann diese *unconcessionirt* fortgesetzt.¹¹⁸ Als nach der Rückkehr des Oldenburger Herzogs im Zuge einer Verwaltungsreform 1814 neue Grenzen innerhalb des Landes gezogen wurden, gehörten zum Amt Wildeshausen nun auch die Kirchspiele Hatten und Dötlingen der alten Vogtei Hatten. Dafür mussten seit 1823 zusätzliche 5 Taler an Recognition gezahlt werden.¹¹⁹ Bereits 1835 wurden Hatten und Dötlingen wieder mit dem Amt Oldenburg vereinigt. Doch ging das Kirchspiel Dötlingen 1842/43 wieder zurück an den Abdeckereibezirk Wildeshausen.¹²⁰

Am 27. April 1815 bat Johann Christoph Hartmann bei der nun zuständigen Regierung in Oldenburg darum, *wegen sein hohes Alter [...] unvermögend, seine function zu versehen, seiner ältesten Tochter Margaretha Catharina Magdalena, die sein einzig gesundes Kind sei, die Nachrichter Stelle des Amts Wildeshausen zu übertragen.* Seine beiden Söhne waren inzwischen tot. In seiner Stellungnahme befürwortete der Wildeshauser Amtmann dieses Gesuch. Die Tochter sei schon seit einiger Zeit *die Stütze der Familie* gewesen. Allerdings müsse sie ihren alten Vater auch zukünftig unterstützen und eine geplante Heirat beim Amt melden, damit nicht *ein bedenkliches Subject* in die Gemeinde ziehe. Der Amtmann kam auch auf die Frage einer Verlegung

116 NLA-OL, Best. 105 Nr. 613, auch ebd., Best. 106 Nr. 1607, Bl. 61-85.

117 Vgl. dazu Wilbertz 2001 (s. Anm. 103), S. 120-121.

118 NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 142 (1).

119 NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 142 (16).

120 NLA-OL, Best. 70 Nr. 2762 Fasz. 11/V (8); ebd., Best. 76-26 Nr. 142 (93).

des Halbmeisterhauses in die Stadt zurück. Das alte Haus vor dem Huntetor sei *von Grunde auf baufällig und kann nicht ohne bedeutende Kosten hergestellt werden*. Daher könne man gleich ein neues anschaffen. Außerdem ständen die Hartmannsche Familie sowie weitere Bewohner des Hauses weiterhin im Verdacht, den *neu angelegten Stadtnadelhölzern [...] unersetzlichen Schaden zuzufügen*.¹²¹ Die Regierung in Oldenburg sah ein, dass die Wohnung *an dem Orte, wo sie bisher war, wegen Leichtigkeit der Holzentwendung nicht wird bleiben dürfen*. Doch hatte man Bedenken, ob eine Verlegung in die Stadt wegen der damit verbundenen üblen Gerüche nicht *policeywidrig* sei. Der deswegen befragte Magistrat von Wildeshausen zerstreute jedoch alle Zweifel, indem er schilderte, wie das Gewerbe des Abdeckers damals betrieben wurde: *Allein das etwanige Ausbraten des Pferdefetts [geschehe] in seinem Hause, womit kein erheblicher und sich verbreitender Geruch verbunden. Das gefallene Vieh wird nach wie vor auf den auserhalb der Stadt bleibenden sogenannten Freyscharren transportirt, daselbst abgedeckt und die Häute nach der bisherigen Observanz den Eigenthümern gegen die Gebühr sofort zurückgestellt, so daß von den schmutzigen und übelriechenden Bestandteilen nichts in oder bey die Wohnung des Nachrichters gelangt*. Außerdem wies der Magistrat darauf hin, dass *in hiesiger Stadt, zum Theil an den frequentesten Straßen, mehrere Weis- auch Loh-Gerbereyen und sogar eine Leimfabrique sich befinden, welche freylich oft für die Nachbarn höchst widrige Gerüche verbreiten und nach einer strengen Gesundheits-Policey weit inconvenienter seyn dürften, als das bloße Wohnen des Nachrichters an einem entlegenen Theile der Stadt*. Also erhielt Johann Christoph Hartmann, zusammen mit der ältesten Tochter Maria Catharina Magdalena, von der Regierung in Oldenburg am 13. September 1815 eine neue Konzession *auf das Gewerbe der Nachrichterey*, das er selbst oder durch seine obgenannte Tochter ausüben lassen dürfe. Die Konzession legte u.a. auch die Gebühren für das Abdecken fest. Danach waren von den Vieheigentümern für ein Pferd 36 Groschen, für eine Kuh 21 Groschen und für kleine Tiere wie Kälber, Schafe und Ziegen je 6 Groschen zu zahlen. Für das Wegschaffen zum Schindanger (*Freyscharren*) war eine Zusatzgebühr zu erlegen, deren Höhe offenbar Verhandlungssache war. Die Häute und Felle mussten in jedem Fall zurückgegeben werden.¹²² Die neue Konzession enthielt auch die Verpflichtung, die alte Wohnung vor dem Huntetor auf dem Sande sofort zu räumen und in die Stadt zu ziehen. Doch erst ein Jahr später hatte die Stadt Wildeshausen am Kleinen Wall Nr. 198 (heutige Nr. 17) ein passendes Haus gefunden. Das Amt ließ daher Hartmann ausrichten, er habe sich dort *innerhalb 14 Tagen* niederzulassen. Aus seiner Bitte um Aufschub erfährt man, in welchem Umfang er Landwirtschaft betrieb: *Der Amtsbefehl habe ihn erreicht, da grade eben die Ernte vorbey war und er sein Haus mit 24 Fuder Garben und Heu bepackt hat. Was das ihm angewiesene Stöversche Haus angehe, wie klein und beschränkt ist diese Wohnung? Es können kaum 4 bis 5 Fuder aufm Bodenraum gepackt werden, und überdem hat er auch 8 Stück Kühe, da kaum 1 Kuh in den Stöverschen hause plassirt werden kann. [...] Auch ist in den Stöverschen Hause nur eine Stube. Supplicand kann mit seiner Familie und Knecht nicht gut in einer Stube wohnen*.¹²³ Das Amt Wildeshausen hatte kein Verständ-

121 NLA-OL, Best. 70 Nr. 2762 Fasz. 11/I (1)-(2); NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 142 (1).

122 NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 142 (3)-(7).

123 NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 142 (9)-(12).



Abb. 5 und 6: Wildeshausen, Kleine Wallstraße 198, Dienstwohnung des Halbmeisters ab 1817
 Um den Halbmeister Johann Christoph Hartmann besser unter Aufsicht und Kontrolle zu haben, musste er 1817 in eine neu erbaute innerstädtische Dienstwohnung umziehen. Das Haus lag in der Kleinen Wallstraße, alte Haus-Nr. 198, und gehörte der Stadt Wildeshausen. Ob das um 1900 entstandene Foto das ehemalige Abdeckerhaus, neue Haus-Nr. 17, oder ein Nachbargebäude zeigt, ist nicht sicher. Auf jeden Fall wurde auch dieses Haus zu Beginn des 19. Jahrhunderts errichtet und dürfte vergleichbar ausgesehen haben (NLA-OL, Best. 298 Z Nr. 1387: Stadtplan von 1840, Ausschnitt; Archiv des Bürger- und Geschichtsvereins Wildeshausen, Best. Aufderheide).

nis für diese Beschwerden, die Stadt aber offenbar schon. Denn sie ließ 1817 das Stöversche Haus abreißen und für ihren Halbmeister ein neues und größeres bauen (Abb. 5 und 6). Das Bauprojekt verschlang rund 500 Taler. Davon musste sich die Stadt 350 Taler bei Johann Hinrich Thees in Rechterfeld zu 4 Prozent Zinsen leihen.¹²⁴ Der Verkauf der noch verwendbaren Materialien des



124 NLA-OL, Best. 262-9 Nr. 1329.

alten Hauses am Kleinen Wall und des Hauses vor dem Huntetor erbrachten rund 70 Taler. Nachdem man bei der Stadt hin und her überlegt und durchkalkuliert hatte, ob man Hartmann das neue Haus verkaufen oder vermieten solle, entschied man sich für das letztere. Laut des am 6. Oktober 1817 abgeschlossenen Mietvertrags betrug die jährliche Miete 15 Taler, wovon man allerdings Johann Christoph Hartmann wegen seines Alters 10 Taler erließ. Hinzu kamen die Brandkassengelder und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die auf jeden Fall der Mieter zu tragen hatte. Den ehemaligen Hausplatz auf dem Sande überließ man Hartmann auf seine Bitte als zusätzlichen Garten für eine ebenfalls reduzierte Pacht von 5 (statt 10) Talern pro Jahr.¹²⁵ Margaretha Catharina Magdalena Hartmann verehelichte sich 1817, schon 41 Jahre alt, mit dem etwa 14 Jahre jüngeren Tagelöhner Hartwig Kastendiek aus dem hannoverschen Amt Bruchhausen.¹²⁶ Als älteste Hartmann-Tochter war sie schon frühzeitig aus dem Haus gegangen, nachdem sich ihr Vater 1798 mit der berufsfremden Margaretha Dorothea Roggenberg wieder verheiratet hatte.¹²⁷ 1810 diente sie als Magd in Bremen, von wo sie hochschwanger nach Wildeshausen zurückkam, um dort ein uneheliches Kind zur Welt zu bringen.¹²⁸ Im August 1817 bat sie bei der Regierung in Oldenburg darum, ihrem Ehemann Hartwig Kastendiek den Aufenthalt in Wildeshausen zu erlauben und ihn anstelle ihres schon sehr alten Vaters mit der Halbmeisterstelle zu *begnadigen*. Hartwig Kastendiek entpuppte sich jedoch als genau das *bedenkliche Subject*, das der Wildeshauser Amtmann hatte vermeiden wollen. Statt einer Arbeit nachzugehen, so hieß es im Amtsbericht nach Oldenburg, habe sich Kastendiek *dem Trunke ergeben* und sich immer wieder als *unthätiger und gewissenloser Verschwender gezeigt*. Weder habe er Papiere vorgelegt, um sich zu *legitimieren*, noch die für Ausländer übliche Kautions hinterlegt, und sein angebliches Vermögen von 250 Talern habe er schon gar nicht nachweisen können. Einen Monat später wurde Hartwig Kastendiek des Landes verwiesen.¹²⁹ Nachdem Margaretha Catharina Magdalena Hartmann 1821 zusammen mit ihren beiden jüngeren Schwestern, die auf ihre Hilfe angewiesen waren, mit ihrem *in Bremen sauer verdienten Lohn* in Wildeshausen ein kleines Haus erworben hatte,¹³⁰ versuchte sie in wiederholten und immer wieder abgewiesenen Bittschriften an die Regierung zu erreichen, dass ihr Mann nach Wildeshausen zurückkehren und bei ihr wohnen dürfe: *... wo sollte ich als seine Frau denn hin, wenn mir mein Brodtverdiener verlassen muß*. Wegen illegaler Rückkehr wurde Hartwig Kastendiek mehrmals zu Gefängnisstrafen in Delmenhorst und in Vechta verurteilt.

125 NLA-OL, Best. 262-9 Nr. 1625.

126 Margaretha Catharina Magdalena Hartmann, geb. Wildeshausen 14.10.1775, ∞ Wildeshausen 05.01.1817 Hartwig Kastendiek, geb. ca. 1789, S. von Johann Ludwig Kastendiek, Ackermann in Moor, Ksp. Vilsen b. Alt-Bruchhausen, und Dorothea Werner.

127 Johann Christoph Hartmann, ∞ II. Wildeshausen 16.04.1798 Margaretha Dorothea Roggenberg, aus Barnstorf (Kr. Diepholz), geb. (err. 12.12.1774), gest. Wildeshausen 13.12.1825, alt 51 J. 1 Tag, hinterl. Tochter des Diedrich Roggenberg. Bemerkung in der Heiratseintragung: *Der Vormund wollte anfänglich nicht in diese Heirath willigen, gab aber hernach [seine] Einwilligung schriftlich*.

128 Wildeshausen KB 6, S. 117 Nr. 7: 1810 Febr. 8/10. *Als Vater wurde angegeben Justus Heinrich Keermann, zu Bremen dienend (woher die Mutter des Kindes kurz vor der Entbindung kam)*. Das Kind starb ein Jahr später.

129 NLA-OL, Best. 70 Nr. 2762 Fasz. 11/I (8)-(12).

130 Laut Brandkassenauszug handelte es sich um die Kleine Wallstraße 176, heutige Nr. 22 (nach einer Mitteilung von Frau Eva-Maria Ameskamp vom Bürger- und Geschichtsverein Wildeshausen e.V., der ich für ihre Hilfe und Unterstützung sehr danke).

Dass er bei ihr habe sein wollen, schrieb seine Frau, sei doch verzeihlich, *weilen wahre sich liebende Ehegatten [sich] nicht gut trennen können*. 1824 zog die Oldenburger Regierung nach einer erneuten Inhaftierung von Kastendiek daraus den Schluss, es schein notwendig, *um der abermaligen Rückkehr des Inquisiten in das Herzogthum [...] schon im Voraus zu begegnen, [...]daß auch [...] dessen Ehefrau angewiesen werde, ihrem Manne zu folgen, [...] da es nicht allein der Vorschrift des gemeinen Rechts entspricht, daß die Frau sich dort aufhalte, wo sich der Mann befindet, sondern auch in unseren Particulargesetzen [...] ausdrücklich bestimmt ist, daß die Einländerin, welche sich an einen Ausländer verheirathet, durch diese ihre Heirat ihre hiesigen Unterthanenrechte verliert*. Wie sich nachträglich herausstellte, hatte Margaretha Catharina Magdalena Hartmann schon vorher aufgegeben und offenbar kurz nach ihrer letzten vergeblichen Bittschrift 1822 Wildeshausen verlassen.¹³¹

Im November 1820 ging bei der Regierung in Oldenburg ein Gesuch von Andreas Maas ein, Sohn des Halbmeisters Johann Georg Maas zu Hiddigwarden im Amt Berne. Darin bat er, ihm nach dem Tod des alten Hartmann die Halbmeisterei in Wildeshausen zu übertragen. *Des Supplicanten Vater hat eine starke Familie, die er fernerhin nicht alle ernähren kann, und muß also er, der Supplicant, als ältester Sohn sich seinen Unterhalt für die Zukunft selbst zu verschaffen suchen*. Das Gesuch wurde im Januar 1821 abgewiesen: Nach Hartmanns Tod sei zuerst dessen Familie zu berücksichtigen, außerdem sei Maas mit seinen 20 Jahren zu jung.¹³² Die Bewerbung von Maas lieferte offenbar den unmittelbaren Anstoß für Thomas Johann Heinrich Schmidt, sich nun gleichfalls um die Nachfolge als Halbmeister in Wildeshausen zu bewerben. Schmidt war seit 1816 mit der jüngsten Hartmann-Tochter, Anna Wilhelmine Henriette, verheiratet. Er stammte aus dem damals preußischen Rahden und hatte vor seiner Heirat bereits zehn Jahre als Tagelöhner im Herzogtum Oldenburg gearbeitet.¹³³ Während zunächst weder Amt noch Stadt Wildeshausen Schmidt als Nachfolger des alten Hartmann wünschten, weil er nicht *als ein durchaus glaubhaftes, fähiges und zuverlässiges Subject* gelten könne,¹³⁴ hatte sich ein Jahr später die Lage geändert. Wohl um seinen Plänen Nachdruck zu verleihen, hatte Schmidt die Stadt Wildeshausen erfolgreich dazu gedrängt, ihm für 590 Taler das neue Halbmeisterhaus am Kleinen Wall zu verkaufen. Wie der Magistrat später sagte, habe man dies *nicht gerne* getan. Andererseits konnte man hoffen, auf diese Weise die städtischen Schulden loszuwerden und in Zukunft der Armenkasse die Versorgung des alten Ehepaars Hartmann zu ersparen. Beides zu übernehmen, hatte Schmidt in dem am 20. Juni 1821 abgeschlossenen Kaufvertrag zugesagt.¹³⁵ Im August 1822 sah sich das Amt Wildeshausen schließlich

131 NLA-OL, Best. 70 Nr. 2762 Fasz. 11/I (13)-(23).

132 NLA-OL, Best. 70 Nr. 2762 Fasz. 11/III ; NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 142 (11)-(13).

133 Thomas Johann Heinrich Schmidt, S. von Johann Hinrich Schmidt, Einwohner im Ksp. Rahden, ∞. I. Wildeshausen 23.01.1816 Anna Wilhelmine Henriette Hartmann, geb. Wildeshausen 06.05.1788, gest. ebd. 18.03.1823; ∞ II. Wildeshausen 09.10.1823 Sophie Elisabeth Hartmann (Schwester der ersten Frau), geb. Wildeshausen 20.11.1777, gest. ebd. 09.12.1834 (sie ∞ I. Wildeshausen 29.04.1800 Friedrich Busse, hannov. Invalide, Witwer, geb. ca. 1740, gest. Wildeshausen 06.12.1804, alt gegen 64 J.); ∞ III. Wildeshausen 02.06.1837 Margareta Lampe, geb. Varl, Ksp. Stuhr, 05.05.1795, gest. Wildeshausen (ertrunken in der Mühlenbeeke) 24.01.1847.

134 NLA-OL, Best. 70 Nr. 2762 Fasz. 11/II (1)-(2); NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 142 (14).

135 NLA-OL, Best. 262-9 Nr. 1625.



genötigt, nach einem neuen Halbmeister Ausschau zu halten. Johann Christoph Hartmann, *indem er theils völlig insolvent, theils mehr und mehr noch in seinem hohen Alter samt seiner Ehefrau dem Trunke sich ergeben, sei weder geneigt noch im Stande, [den] wiederholt ergangenen Amts- und polizeylichen Verfügungen die schuldige Folge zu leisten.* Da Schmidt bereits im Besitz der Dienstwohnung war, kam nur noch er in Frage, obwohl, so das Amt, *sein moralischer Character, so wie man das indessen bey dieser Classe von Leuten überhaupt und in der Regel findet, eines besonderen Lobes nicht fähig erachtet werden könne.* Unter der Voraussetzung einer *angemessenen strengen Controlle* erhielt Thomas Schmidt am 18. September 1822 eine Konzession für das Amt Wildeshausen. Sie sollte zum 1. Januar 1823 in Kraft treten. Seinem Schwiegervater Hartmann wurde zum gleichen Termin gekündigt.¹³⁶ Mit dem Kauf des Hauses am Kleinen Wall hatte sich Schmidt jedoch finanziell völlig übernommen. Zwar zahlte er unter Einsatz seiner gesamten Ersparnisse die ersten beiden Kaufraten und die Zinsen, insgesamt 165 Taler, doch allen weiteren Zahlungsverpflichtungen konnte er nicht mehr nachkommen. Im April 1825 wurde er gepfändet, drei Monate später ging er in Konkurs. Seine zur Verlängerung anstehende Halbmeisterkonzession wurde nicht erneuert.¹³⁷ Das Haus am Kleinen Wall Nr. 198 erwarb die Stadt Wildeshausen aus der Konkursmasse zurück.¹³⁸ Bereits zu Beginn des Jahres 1825 war offenbar dem Oldenburger Halbmeister Johann Christopher Freymuth zu Ohren gekommen, dass in Wildeshausen eine Veränderung bei der Stellenbesetzung anstehen könnte. Daher bewarb er sich für seinen 20-jährigen Bruder Hans Erich. Nach dem finanziellen Kollaps von Schmidt erhielt Freymuth am 25. Juni 1825 von der Herzoglich-Oldenburgischen Regierung eine Konzession auf drei Jahre. Ende Februar 1826 musste sich jedoch der Kämmerer der Stadt Wildeshausen beim Amtmann beschweren, dass der Halbmeister Freymuth auf und davon gegangen sei. Auch einen Knecht habe er nicht zurück gelassen. Wie das Amt zwei Jahre später der Regierung in Oldenburg mitteilte, habe Freymuth *unverhohlen erklärt, wie er hier weder selbst bestehen noch einen Knecht darauf halten könne, und daher die Wildeshauser Halbmeisterei aufgeben müsse.*¹³⁹

Im Sommer 1824 war der Abdeckerknecht Johann Binder mit seiner Familie in Wildeshausen gestrandet. Als Sohn eines gleichnamigen Abdeckerknechts war er 1789 in Wildeshausen geboren. Bereits mit zehn Jahren Vollwaise, hatte er schon als Kind dem Halbmeister Johann Christoph Hartmann dienen müssen. Als sein älterer Halbbruder Johann Friedrich Bernhard Binder 1805 Halbmeister in Prie wurde, folgte er ihm dorthin. Zehn Jahre später, als er in Nienburg in Diensten stand, heiratete er in Wildeshausen Anna Margaretha Meyer, auch sie die früh verwaiste Tochter eines in

136 NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 142 (18)-(21); die Konzession auch ebd., Best. 262-9 Nr. 1334.

137 NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 142 (34)-(41); ebd., Best. 262-9 Nr. 1625; ebd. Best. 70 Nr. 2762 Fasz. 11/II (0), (3)-(11).

138 Oldenburger Brandkassenregister (Mitt. Eva-Maria Ameskamp, Bürger- und Geschichtsverein Wildeshausen e.V.).

139 NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 142 (33), (38)-(39), (42)-(45); ebd., Best. 262-9 Nr. 1625; ebd. Best. 70 Nr. 2762 Fasz. 11/II (12)-(13). Johann Christopher Freymuth, geb. Oldenburg 10.05.1797, gest. ebd. 25.11.1868, S. von Andreas Christoph Freymuth, Halbmeister in Oldenburg, und Lucia Judith Schriever, ∞ Oldenburg 28.04.1825 Maria Margareta Glander, geb. Varel 29.03.1795, gest. Oldenburg 24.05.1884, T. von Johann Hinrich Glander, Schuster in Varel, und Anna Elisabeth Koopmann. Johann Christophers jüngerer Bruder Hans Erich Freymuth, geb. Oldenburg 04.10.1804, gest. ebd. 10.08.1827.

Wildeshausen verstorbenen Abdeckerknechts. Sie war in Dötlingen konfirmiert worden und hatte dann als Magd in Wildeshausen und in Bremen gedient.¹⁴⁰ Nach der Heirat lässt sich das Ehepaar in Verden, Atens, Mölln und Zeven nachweisen. Vor der Ankunft in Wildeshausen hatte Johann Binder achtzehn Monate lang vergeblich versucht, einen neuen Dienst zu finden. Auch bei Halbmeister Schmidt in Wildeshausen hatte er kein Glück, denn dieser durfte ja keine *beweibten* Knechte anstellen. Das Amt Wildeshausen wollte Binder daher so schnell wie möglich los werden, zumal er *einen rechtlichen unbescholtenen und zuverlässigen Wandel und Character keineswegs nachzuweisen vermag*. Sein Vater habe sich als *Freiknecht* nur *temporell* in Wildeshausen aufgehalten, so dass der Sohn zufällig dort geboren sei, *hiesige Unterthanenrechte* ließen sich daraus nicht ableiten. Für Johann Binder war jedoch Wildeshausen die einzige Heimat, die er hatte und die er kannte. Er wandte sich an die Regierung in Oldenburg und bat, man möge ihm *eine Aussicht zu seinem ehrlichen Fortkommen in seinem Vaterlande eröffnen*. Er sei *aus Wildeshausen gebürtig, daselbst mit einer Landestochter verheuerathet* und wisse sonst nicht, *wohin er mit den Seinigen sich wenden solle*. Die Regierung erlaubte ihm den Aufenthalt bis Ostern 1825.¹⁴¹

Ein Jahr später kam er zurück, weil er *sein Brod nicht auswertig verdienen kann*. Am 9. Juni 1826 erschien er bei der Armendirektion in Wildeshausen. Er habe eine Frau und zwei Kinder, *und erstere erwartet mit jedem Tage ihre Niederkunft*. Daher bat er um Unterstützung. *Am liebsten wäre es ihm, wenn er als Halbmeister hier in Wildeshausen angestellt werden oder er sonst Arbeit haben könnte*. Das Amt Wildeshausen hätte *dieses dem Trunke höchst ergebene, einen ärgerlichen Lebenswandel führende und mit verdächtigen Personen verkehrende Subject* am liebsten sofort wieder über die Grenze abgeschoben. Bereits sein letzter Aufenthalt habe gezeigt, dass er *weder als Halbmeister Knecht noch sonst zu gebrauchen [sei] und zu den uncorrigibeln Säufern gehöre*.¹⁴² Dass er nachweislich in Wildeshausen geboren war, stellte allerdings ein Problem dar.¹⁴³ Nach einem *gewaltsamen Rücktransport ins Ausland*, dies war dem Amt klar, würde man ihn und seine Familie sofort wieder nach Wildeshausen zurückschaffen. Das sah auch die Regierung in Oldenburg ein, *so unangenehm es sey, diesen anscheinend gänzlich verkommenen Menschen im Lande behalten zu müssen*. Daher sei es nicht tunlich, ihn *bloß über die Gränze zu schicken und seinem Schicksale zu überlassen, indem dies theils den angenommenen Grundsätzen [gemeint war: der Menschlichkeit!] zuwider, theils aber wahrscheinlich ohne allen Erfolg sein würde*. Da kurz zuvor der für Wildeshausen konzessionierte Halbmeister Freymuth auf Nimmerwiedersehen verschwunden war, beschloss man, Binder einstweilen als Abdecker zu beschäftigen, *um solchergestalt auch eine schwere Last von der Stadt-Armen-Casse abzuwenden*. Nach Ablauf der Konzession von Freymuth autorisierte die Regierung am 15. November 1828 das Amt Wildeshausen, Bin-

140 Johann Binder, geb. Wildeshausen 01.05.1789, gest. ebd. 03./04.06.1842, S. von Johann Binder und Gesche Margarethe Clasen, ∞ (aufgeb. Nienburg o.D.) Wildeshausen 30.04.1815 Anna Margaretha Meyer, geb. wohl 1787, gest. Wildeshausen 08.02.1860, T. von Joachim Hinrich Meyer und Anna Catharina Suhr. Genauere Daten zu den Eltern Binder und zu Johann Friedrich Bernhard Binder bei Wilbertz 1997 (s. Anm. 91), S. 215-216, 233 Anm 765.

141 NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 142 (28)-(30); ebd. Best. 70 Nr. 2762 Fasz. 11/IV (3)-(5).

142 NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 142 (46); ebd. Best. 70 Nr. 2762 Fasz. 11/IV (7).

143 Er legte mehrfach seinen Taufschein vor. Seine Frau wusste nicht, wo sie geboren war.

der weiterhin die Abdeckertätigkeit zu gestatten, allerdings ohne förmliche Konzessionierung und mit vierteljährlicher Kündigungsfrist. Ein anderes *tüchtiges Subject* ließ sich nicht mehr finden.¹⁴⁴

Das Alkoholproblem von Johann Binder führte dazu, dass er immer weniger im Stande war, mit seiner Arbeit als Abdecker genügend Geld zu verdienen, um den Unterhalt für seine Familie zu sichern und die fälligen Abgaben zu bezahlen. Das Wenige, das er verdiente, vertrank er sofort. 1832 wurde sein spärlicher Hausrat gepfändet, der bei der Versteigerung kümmerliche 2 Taler 36 Groschen einbrachte.¹⁴⁵ *Seine Frau sucht alles, was sie arbeitet oder sonst erhält, so berichtete die Nachbarin Catharina Maria Frese, vor ihm zu verbergen und bringt es mir gewöhnlich zum Aufbewahren, damit ihr Mann es nicht bekommt, weil dieser es gleich verschleppen würde.*¹⁴⁶ Nach und nach sahen sich Stadt, Amt und Regierung gezwungen, auf Hausmiete, Pachtzins und Recognition zu verzichten und die Familie immer wieder aus Armenmitteln zu unterstützen.¹⁴⁷ Da Alkoholismus nicht als Krankheit galt, sondern als charakterliches Fehlverhalten, wusste man keine anderen Gegenmittel, als zu immer härteren Repressionen zu greifen. Nach kleineren Gefängnisstrafen wurde Johann Binder Anfang Juli 1838, nachdem er Frau und Kinder mit einem Messer verfolgt hatte, zur Regierung nach Oldenburg zitiert. Man hielt ihm sein *unordentliches Leben* vor und drohte ihm die Einweisung in die Zwangsarbeitsanstalt Vechta an, wenn er sich nicht bessere. Natürlich versprach er hoch und heilig alles – was hätte er auch anderes tun sollen. Als der Amtsbote und der Landdragoner ihn einige Wochen später wieder betrunken antrafen, wurde er am 13. September 1838 für ein Jahr nach Vechta gebracht.¹⁴⁸ Die Fortführung der Abdeckerei überließ man zunächst der Ehefrau und dem ältesten Sohn, doch waren die stets kränkliche Anna Margaretha Meyer und der 20-jährige Johann Friedrich Binder damit überfordert. Daher wurde im Februar 1839 der Halbmeister Wilhelm Müller aus Vechta vertretungsweise beauftragt.¹⁴⁹ Johann Binder starb 1842. Wie der Wildeshausener Pfarrer im Kirchenbuch notierte, hatte er sich *am 3. Juni vom Hause entfernt u[nd] wurde am 4. Juni Todt in der Hunte gefunden.*¹⁵⁰

Bereits am 18. Juni 1842 bat Johann Heinrich Carl Christian Knieling zu Bockhorn beim Amt Wildeshausen *gehorsamst* um eine Anstellung als neuer Halbmeister. Er sei davon überzeugt, dass es ihm als *einem jungen rüstigen und thätigen Manne* nicht

144 NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 142 (48)-(50) (55).

145 NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 142 (57).

146 NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 206 (1), 31. Mai 1838.

147 NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 142 (58)-(61); ebd., Best. 70 Nr. 2762 Fasz. 11/IV (9)-(12).

148 NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 206 (4)-(7).

149 NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 142 (69)-(74); ebd., Best. 262-9 Nr. 1335 u. 1336; ebd., Best. 70 Nr. 2762 Fasz. 11/IV (17). Johann Wilhelm (Leonhard) Müller, Halbmeister in Damme, dann in Vechta, geb. Polle 20.06.1782, gest. Vechta (kath.) 31.08.1869, S. von Johann Gerhard Möller/Müller, Halbmeister(-Knecht) und Heuerling, zuletzt in Neuenkirchen b. Vörden, und Antonetta Henrietta Mohr, ∞ (entl.) Schledeshausen (kath.) 27.08.1802 Maria Gertrud Hellenkamp, get. ebd. 15.09.1776, gest. Vechta (kath.) 05.03.1851, T. von Caspar Henrich Hellenkamp und Anna Maria Encking. Zu Johann Gerhard Möller vgl. Wilbertz 1979 (s. Anm. 10). S. 255; Gisela Wilbertz, Die Halbmeister (Abdecker) von Quakenbrück und ihre Familien. Ein Beitrag zur 750-Jahr-Feier der Stadt Quakenbrück, in: Genealogie 35 (1986), S. 39-56, hier S. 52-53.

150 Wildeshausen KB 9, S. 90 Nr. 45.

schwerfallen werde, *in Wildeshausen sein Brod auf die Dauer zu finden*.¹⁵¹ Der Magistrat hätte es zunächst vorgezogen, um die Armenkasse zu schonen, der Witwe Binder und dem zweiten Sohn Johann Conrad, den man für fähig hielt, die Abdeckerei zu überlassen. Doch war man auch mit Knieling unter der Bedingung einverstanden, dass er aus dem Kirchspiel Eckwarden, wo der Vater Johann Leonhard Knieling Halbmeister gewesen war, einen Heimatschein mitbringe, außerdem Reparaturen an der Dienstwohnung auf seine Kosten übernehme und den jüngsten Binder-Sohn, den 12-jährigen Johann Hinrich Jacob, bis zu dessen Konfirmation bei sich aufnehme, *auch gehörig zur Schule schicke*.¹⁵² Die Verhandlungen wegen des Heimatscheins zogen sich hin. Hintergrund waren die strengen Domizilgesetze, die selbst innerhalb eines Landes wie Oldenburg keine Freizügigkeit des Aufenthalts kannten. Nur dort, wo man ein verbrieftes Heimatrecht hatte, konnte man auf Dauer ungestört wohnen und hatte man Anspruch auf soziale Versorgung im Fall von Armut oder Not.¹⁵³ Die Stadt Wildeshausen wollte Knieling nur auf einen Heimatschein bei sich aufnehmen, um ihn jederzeit ausweisen zu können und sich so gegen neuerliche Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Armenkasse abzusichern. Wäre eine solche Ausweisung nach Ablauf des auf vier Jahre befristeten Heimatscheins aus Eckwarden geschehen, hätte Knieling „heimatlos“ mit seiner Familie auf der Straße gestanden. Offenbar, um sich selbst zukünftigen Ärger zu ersparen, wollte die Regierung in Oldenburg eine solche Regelung nicht akzeptieren und Knieling nur dann eine Konzession erteilen, wenn er auch als vollgültiges Mitglied der Kirchspielsgemeinde aufgenommen würde. Schließlich einigte man sich auf einen Kompromiss: Wenn beide Seiten, die Stadt Wildeshausen und Christian Knieling, bis zum Ablauf des Eckwardener Heimatscheins miteinander zufrieden waren, sollte letzterer als Gemeindeglied aufgenommen werden. Da Knieling auch das erforderliche Zeugnis des Oldenburger Obertierarztes Fischer über seine Kenntnisse der ansteckenden Tierkrankheiten vorlegen konnte, stellte die Regierung am 23. Dezember 1842 eine befristete Konzession für ihn aus. Im Januar 1843 trat Knieling den Dienst an.¹⁵⁴ Obwohl er zumeist als Halbmeister bezeichnet ist, verrichtete er, wie zuvor schon Johann Binder, die Abdeckerarbeit selbst. Einen Knecht konnte er sich nicht leisten. Im August 1843 bat er um die Erlaubnis zu einem kleinen Hausierhandel, um den Bauern Lederabfälle verkaufen zu dürfen, die diese zur Herstellung oder Reparatur von Dreschflegeln benötigten.¹⁵⁵ Spätestens 1849 zeigten sich bei Knieling die Auswirkungen eines *venerischen Übels*, so dass er mehr und mehr seinen Dienst als Abdecker vernachlässigte und schließlich bei seiner Wohnung in der

151 Johann Heinrich Carl Christian Knieling, Halbmeister 1831-36 in Prie, 1836-42 in Bockhorn, geb. Wunstorf 11.08.1807, gest. Wildeshausen 09.12.1852, S. von Johann Leonhard Knieling, zuletzt Halbmeister in Prie, und Catharina Maria Freymuth, ∞ I. Eckwarden 17.08.1832 Gretke Catharina Toben, geb. Wittmund 08.04.1806, gest. Wildeshausen 15.04.1847, T. von Jacob Toben, Arbeiter in Wittmund, und Hilke Jürgens, ∞ II. Wildeshausen 22.08.1847 Anna Maria Catharina Elisabeth Müller, geb. Vechta (kath..) 08.03.1817, T. von Johann Wilhelm Müller, Halbmeister in Vechta, und Maria Gertrud Hellenkamp.

152 NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 142 (76)-(79).

153 Zu den Domizilgesetzen Adolf Wrasmann, Das Heuerlingswesen im Fürstentum Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen 44 (1921), S. 1-154, hier S. 65-68. Vgl. auch den Art. Heimatschein unter <http://www.zwittau.de/verweise/ff/heimatschein.htm>; Zugriff 19.10.2013.

154 NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 142 (84)-(86); ebd., Best. 70 Nr. 2762 Fasz. 11/V (3)-(8).

155 NLA-OL, Best. 70 Nr. 2762 Fasz. 11/V (9).

Kleinen Wallstraße unhaltbare hygienische Zustände herrschten.¹⁵⁶ Als er am 9. Dezember 1852 im Alter von 45 Jahren starb, hinterließ er eine Witwe und fünf unmündige Kinder, für die wieder einmal die Wildeshauser Armenkasse sorgen musste. Um diesem *Kosten Aufwand durch die hier bisher ansässig gewesenen Abdecker Familien [...] endlich überhoben zu werden*, beantragten Magistrat und Bürgerausschuss noch im gleichen Monat beim Amt Wildeshausen, sich in Oldenburg dafür zu verwenden, dass die Abdeckerstelle nicht wieder besetzt werde. Auch die Kirchspielsausschüsse von Dötlingen, Huntlosen, Düngstrup und Großenkneten gaben im Januar 1853 dazu ihr Einverständnis. Das Amt Wildeshausen empfahl einen Monat später in seinem Bericht an die Regierung in Oldenburg, dem Antrag auf Einziehung der Abdeckerei statt zu geben. Die bisherigen Abdecker hätten *handgreiflich gezeigt, daß sie nur geeignet seien, das Publicum zu plagen, die Behörde zu belästigen, und das Armenwesen und die Commune-Verwaltung zu brandschatzen*. Solche Leute brauche man nicht. Stattdessen werde von allen Seiten der Wunsch geäußert, dass es jedem selbst überlassen bleiben möge, sich seines gefallenen Viehs zu entledigen.¹⁵⁷ Am 23. August 1857 antwortete das Amt Wildeshausen auf eine entsprechende Anfrage der Regierung, dass niemand mehr die Anstellung eines privilegierten Abdeckers wünsche. In den vergangenen vier Jahren habe man sich davon überzeugen können, dass er völlig entbehrlich sei. Es Sorge *jeder für die Beseitigung der gefallenen Thiere selbst, oder bedient sich dazu der Hülfe der Wittwe des [weiland] Halbmeisters Knieling*.¹⁵⁸ Der ledige Abdeckerknecht Johann Hinrich Lüß, berufsfremder Herkunft, der am 15. November 1859 in Wildeshausen starb,¹⁵⁹ dürfte bei der nun freiberuflich das Abdeckereigeschäft betreibenden Witwe Knieling angestellt gewesen sein. Anna Maria Catharina Elisabeth Müller verwitwete Knieling, eine Halbmeistertochter aus Vechta, verließ Wildeshausen, nachdem sie in zweiter Ehe 1863 in Oldenburg den Holzschuhmacher Johann Carl Ömering zu Wardenburg geheiratet hatte.¹⁶⁰

Stadt und Amt Wildeshausen waren nicht die einzigen und nicht die ersten, die im Großherzogtum Oldenburg vom Abdeckereizwang befreit werden wollten. Nachdem dieser schon einmal in der napoleonischen Zeit in allen unter französischer Verwaltung stehenden Gebieten aufgehoben worden war, wurde es im benachbarten Königreich Hannover seit 1831/33 möglich, ihn gegen eine Geldzahlung abzulösen. Ziel war die Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie bzw. in den ländlichen Gebieten Niedersachsens die Befreiung der Landwirtschaft von allen unnötigen Abgaben.¹⁶¹ 1848 richteten die Eingesessenen der Kirchspiele Jade und Schweiburg eine Petition an den Landtag in Oldenburg, mit der Bitte, die *Halbmeister=Prifilegien* abzuschaffen. Diese stammten aus einer Zeit, so trugen sie vor, *wo Aberglaube herrschte, und es eine Schande war, an Cadavern zu schneiden, wo sich also jeder dieses ehrlosen Geschäfts entzog, [...] jetzt aber, wo die Menschheit auf den Boden der Cultur emporgestiegen ist,*

156 NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 142 (89)-(90).

157 NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 142 (91)-(97); ebd., Best. 70 Nr. 2762 Fasz. 11 (97).

158 NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 142 (99).

159 Bürger- u. Geschichtsverein Wildeshausen, Nachlass Heinrich Aufderheide, Familienblätter.

160 Oldenburg (kath.), KB 2 S, 98 Nr. 16: ∞ 30.11.1863. Johann Carl Ömering, geb. 07.12.1834, S. von Johann Wilhelm Ömering, Fassbinder in Crapendorf, und Maria Anna Ritz. Letztere war eine Halbmeistertochter aus Cloppenburg. Die erste Ehe der A.M.C.E. Müller vgl. unter Anm. 151.

161 Wilbertz 1979 (s. Anm. 10), S. 64-65.

[...] wird es allgemeiner Wunsch, daß die Privilegien der Halbmeister, welche in die pecuniären Interessen der Viehbesitzer störend eingreifen, abgeschafft werden.¹⁶² Die Petition führte zu Überlegungen, nicht nur in Jade und Schweiburg den Abdeckereizwang aufzuheben, sondern im gesamten Großherzogtum Oldenburg. Als erste Maßnahme sollten ab 1850 keine neuen Abdeckerkonzessionen mehr erteilt werden. Da man sich zunächst einen Überblick über die Rechtslage in den verschiedenen Landesteilen verschaffen und medizinische Gutachten des Collegium Medicum und des Obertierarztes einholen musste, zog sich eine Entscheidung über die Jahre hin.¹⁶³ Erst am 19. Februar 1859 wurde mit der *Regierungs-Bekanntmachung betreffend das Töden abgängiger und Verscharren todter Hausthiere* der Abdeckereizwang abgeschafft und gleichzeitig eine *Verpflichtung zur Anzeige gemeingefährlicher ansteckender Viehkrankheiten* erlassen.¹⁶⁴ Im Laufe der Jahrzehnte zeigte sich jedoch, dass die letztere Verpflichtung nicht ausreichte, um die Ausbreitung von Seuchen zu verhindern und vor allem bei Milzbrand die Kadaver gefahrlos zu entsorgen. Da inzwischen thermochemische Verfahren zur Tierkörperbeseitigung entwickelt worden waren, schloss das Großherzogtum Oldenburg 1906 mit dem Unternehmer Gustav Grotkaß in Bremen einen Vertrag über eine von ihm bei Oldenburg zu erbauende industrielle *Kadaververnichtungsanstalt*. Der Vertrag trat in Kraft mit dem Erlass eines Gesetzes über die Neuregelung des Abdeckereiwesens vom 24. Mai 1909. Im Land wurden mehrere Sammelstellen eingerichtet, darunter auch in Wildeshausen. Eine eigene Tierkörperbeseitigungsanstalt erhielt die Stadt damals nicht mehr.¹⁶⁵

Die Wohnung, das Begräbnis und die Frage der „Unehrllichkeit“

1658 sollte in Wildeshausen ein neues Haus für den Abdecker erbaut werden. Auslöser waren offenbar dessen *vngezogene Kinder*. Während der *Letzt abgestorbene* Vorgänger mit seiner Frau still und *friedsahm* in einem *Spieker* hinter einem Wohnhaus zur Miete (*eingehewret*) gewohnt hatte, ging es bei seinem Nachfolger, der dort ebenfalls eingezogen war, *gar vnfriedsahm* zu.¹⁶⁶ Wegen *Raritet der heuser* ließ sich so schnell kein Ersatz finden, so dass die Gräfin von Wasaburg, Anna Sophia von Wied-Runkel, die für ihren unmündigen Sohn in Wildeshausen die Regentschaft führte, ihren Beamten die Anweisung gab, zusammen mit Bürgermeister und Rat einen geeigneten Platz für einen Neubau zu suchen. Während die schwedisch-wasaburgischen Beamten einen Ort vor den Toren ins Auge fassten, wurde dieser vom Rat einhellig abgelehnt, *mit dem Vorwandt, daß hiedurch dem abdecker der Wildeshausischen Burger Acker, auch gärten undt Zeune zu visitiren weidtlische anlaß undt ursach gegeben werde* – man äußerte also bereits die gleichen Verdächtigungen, die dann 150 Jahre später noch eine

162 NLA-OL, Best. 31-13-66 Nr. 132, Bl. 5-6.

163 Ebd., Bl. 7-58.

164 NLA-OL, Best. 31-15-41 Nr. 304, Bl. 3-14. Der Text auch bei Ludwig Greve, *Das Abdeckereiwesen im Herzogtum Oldenburg*, Hannover 1912, S. 14-16.

165 Greve (s. Anm. 164), S. 17-32, 34-35; vgl. u.a. auch NLA-OL, Best. 230-9 Nr. 702, und ebd. Best. 228 Nr. 585.

166 NLA-ST, Rep. 5a Fach 463 Nr. 8, Bl. 235; auch in NLA-OL, Best. 106 Nr. 1602, Bl. 7.

Rolle spielen sollten.¹⁶⁷ Darauf wurde *eine Kleine stette am wall einhellig* ausersehen, wo *keine häuser neben ihme sein, sondern allein ein oder zwey statt scheunen stedte, vndt gehet zwischen diesen vndt denen vorübergelegenen haußstetten, höeffen vndt häusern eine gemeine straße her.*¹⁶⁸ Doch selbst diesen Platz, so abgelegen er sein mochte, wollten Henrich von Kappelen, *Vorstender der Kirchen hieselbst*, Johann Muhle, Gerdt Koep *vnd sempliche nachbaren gemelteß ortß* nicht akzeptieren. Wie sie am 4. April und dann noch einmal ausführlicher am 28. April 1658 dem schwedischen Statthalter in Stade und der dortigen Regierung klagten, sei nicht berücksichtigt worden, dass einige dortige Hausstätten noch nicht wieder bebaut seien. Sobald dies geschehen sei, würde die Straße durch das Abdeckerhaus so eingeengt, dass sie mit ihren Wagen nicht mehr auf ihre Höfe fahren könnten. Zudem sei die Kirche an dem Grundstück interessiert gewesen, und der Bruder der Verkäuferin habe dem Verkauf widersprochen, weil er ohne sein Einverständnis geschehen sei. Nicht zuletzt sei wegen der Lage nahe bei der Hunte zu befürchten, dass durch die Tätigkeiten des Abdeckers das Wasser verunreinigt würde, mit dem sie doch kochen und brauen müssten.¹⁶⁹ Es waren also zunächst rationale Sachargumente, die sie gegen den Hausbau in ihrer Nachbarschaft anführten. Von einer „Unehrllichkeit“ des Abdeckers – jener für die Vormoderne charakteristischen Mischung von rechtlicher Benachteiligung und sozialer Ausgrenzung, die bestimmten Berufen zugeschrieben wurde – ist ausdrücklich nicht die Rede.¹⁷⁰ Dass man aber die Vorstellung von dessen vorhandener Unehre, verursacht durch den berufsmäßigen Umgang mit den toten Körpern gefallener Tiere, voraussetzen muss, wird an manchen Stellen deutlich. Man müsse dem Abdecker eine Wohnung verschaffen, meinten die Bürgermeister Jürgen Frieling und Reineke Rosenbrock, weil *man sich seiner deß abgehenden Viehes halber gantzlich nicht enteußern könne, damit nicht in ermanglungh einer solchen persohn jemandten zu unzimblicher handtierung anlaß gegeben werden mugte.*¹⁷¹ Wenn die potentiellen Nachbarn der Meinung waren, dass *ausserhalb der Stadt bei der abdeckerej gruben, welche beiderseits der Stadt vorhanden, wie es sich auch billich gebühren sollen, die wohnstatt ihme anzuweisen sei*, dann schwingt die Überzeugung mit, dass man sich von der verunehrenden und verunreinigenden Nähe des Abdeckers distanzieren und abgrenzen müsse.¹⁷² Allerdings spielten diese Vorstellungen im ganz normalen Alltag keine Rolle. Wie beide Parteien zugaben, hatte der Abdecker bis 1658 unangefochten in der Stadt bald da und bald dort zur Miete gewohnt. Die Bürgermeister führten sogar einige konkrete Beispiele an.¹⁷³ Daher *verwundert vnß auch*, so die Bürgermeister, *daß diese leute den Abdecker zwischen unndt neben sich [...] haben dulden und leiden können, solange [er] zur heuwr geseßen*, und sich nun, da er eine eigene Wohnung bekommen sollte, dagegen wehrten.¹⁷⁴ Genau dies aber war der entscheidende Punkt. Solange der Abdecker

167 NLA-ST, Rep. 5a Fach 463 Nr. 8, Bl. 238v.

168 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1602, Bl. 11-14.

169 NLA-ST, Rep. 5a Fach 463 Nr. 8, Bl. 232-237.

170 Vgl. Gerd Schwerhoff, Unehrllichkeit, in: Friedrich Jaeger (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 13, Stuttgart 2011, Sp. 951-954.

171 NLA-ST, Rep. 5a Fach 463 Nr. 8, Bl. 238v, 240r.

172 NLA-ST, Rep. 5a Fach 463 Nr. 8, Bl. 235v.

173 Ebd., Bl. 240r.

174 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1602, Bl. 11-14.

als Mieter von einem Haus ins andere umzog, konnten theoretisch alle Bürger einmal „an die Reihe“ kommen. Eine damit verbundene symbolische Verunehrung hätte also alle betroffen – und damit betraf sie niemanden. Bei einer Wohnung an einem festgeschriebenen Platz sah dies anders aus. Es sei eben *ein großer Vnterschied zwischen einer geheureten, welche allemahl [...] kan auffgehoben werden, vnd einer Erb vnd immerwehrenden wohnung zu machen*, schrieben die Nachbarn. Sie könnten das Haus für den Abdecker nicht *concediren, weilen vorigeß heur, dieseß aber Erblich sei*. Die Unehre des Abdeckers hätte fortan nur sie betroffen, und nur sie hätten den anderen Bürgern gegenüber an Rang und Ehre eingebüßt. Erst diese drohende Ungleichbehandlung aktivierte die Auseinandersetzung über die gefährliche Nähe des Abdeckers. Eine *Erbliche Wohnstette sei Vnß semplichen nachbahren högst schädlich, vnd bey Vnsern nachkommen Vnverantwortlich*.¹⁷⁵ Darauf zu beharren, dass man den Abdecker nicht gerade *Vnß auff die thuer setzen solle*, war um so wichtiger, als bei einigen zuvor ins Auge gefassten Bauplätzen die dortigen Nachbarschaften den projektierten Hausbau erfolgreich verhindert hatten. Daraus möge man ersehen, *daß wir nicht allein die wieder-spenstige sein, sondern die Vnglücksehligen, denen man solches gönnet, vnd nicht wie andere mugen gehöret werden*.¹⁷⁶ Den Letzten beißen bekanntlich die Hunde.

Der Konflikt um die „erbliche“ Wohnstätte des Abdeckers in der Stadt war also gleichzeitig eine Auseinandersetzung innerhalb der Bürgerschaft um gleiche Ehre, Stand und Rang. Vermutlich hätte sie aber keine solchen Ausmaße angenommen oder vielleicht erst gar nicht stattgefunden – schließlich wohnten in vielen Städten die Abdecker in einer Dienstwohnung innerhalb von Mauern und Wall –, wenn sich nicht eine zweite Konfliktebene damit verbunden hätte. Die erste Beschwerde von Kirchenvorsteher Henrich von Kappelen, von Johann Muhle, Gerdt Koep und den übrigen Nachbarn richtete sich ausschließlich gegen die beiden Bürgermeister Jürgen Frieling und Reineke Rosenbrock, die angeblich *auf eigener Authoritaet* gehandelt hatten. Dass dies nicht stimmte, musste man in der zweiten Bittschrift indirekt zugeben, indem alle beteuerten, *Daß wir mit Vnserer Supplication Ihro hochGraffl[ichen] Gnad[en] Vnserer Gnädiger Gräffinnen hinterlassenen befehl Vnß nicht widersetzen wollten*. Die Bürgermeister hatten bei der Suche nach einem geeigneten Wohnplatz für den Abdecker auf Anweisung der *gnädigen Landesherrin* gehandelt, und der gesamte Rat war bei allen Besichtigungen und Entscheidungen dabei – auch die beiden Beschwerdeführer Henrich von Kappelen und Johann Muhle. Sie waren Ratsherren. Als die beiden Bürgermeister zu ihrer Absicherung alle *Rathsverwandten* vor den Notar Wilhelm von Hillen zitieren ließen, um deren Aussagen zu einer vorbereiteten Frageliste zu Protokoll zu nehmen, war Johann Muhle nicht erschienen. Henrich von Kappelen dagegen musste eingestehen, *daß er vorhin gleich andere seine mit-Rahtsfreunde in diese abdeckerey verwilliget und auch anwesend war, als gleich anschließend ein Zimmermeister hiebey gefurtert, der die Stedte nach der lenge undt breite abgemeßen. Hette sich aber, fuhr er fort, nachgehendts durch sichere persohnen eines andern bereden lassen*.¹⁷⁷ Wer die „gewissen Personen“ waren, sagte er nicht. Jedenfalls werden hier Konfliktlinien sichtbar, die

175 NLA-ST, Rep. 5a Fach 463 Nr. 8, Bl. 232r, 235v, 236v.

176 Ebd., Bl. 232r, 236r.

177 NLA-ST, Rep. 5a Fach 463 Nr. 8, Bl. 241.

zwischen den Bürgermeistern und opponierenden Ratsherren, innerhalb des Rates, zwischen der städtischen Obrigkeit und anderen Gruppierungen in der Stadt und wahrscheinlich auch zwischen der Stadt und der wasaburgischen Regentschaft verliefen. Es sei *leider so weith gekommen*, so die Bürgermeister an die Regierung in Stade, *daß dieses ohrts der eine den andern nicht mehr respectiret, pariret, noch gehör giebet*.¹⁷⁸ Die Frage, wo nun der Abdecker wohnen sollte oder was es eventuell mit seiner „Unehrllichkeit“ auf sich hatte, lieferte den willkommenen Anlass und die Gelegenheit, um hinter dieser Folie versteckte oder offene Machtkämpfe austragen zu können. Hätte Einigkeit bestanden, wäre der Protest der Nachbarn vermutlich im Keim erstickt worden. Die Auseinandersetzung um das Abdeckerhaus endete mit einem Kompromiss. Da das Bauwerk am 27. April 1658 tatsächlich aufgerichtet worden war, durfte der Abdecker dort einziehen – aber nur vorläufig. 1662 erbaute man für ihn eine Wohnung vor dem Huntetor auf dem Sande, in einiger Entfernung von der Stadt.¹⁷⁹ Dort hatte auf einer Anhöhe die Heiligengeistkapelle und in deren Nähe das Siechenhaus gelegen, beide 1623 zerstört. Dort befand sich auch die Richtstätte mit dem Galgen (Abb. 7).¹⁸⁰ An diesen Sammelort ausgegrenzter, verunehrter und verunreinigter Körper gehörte der Abdecker offenbar nach allgemeiner Meinung letztlich hin.

Die Aussiedlung des Abdeckers aus der Stadt hatte ein weiteres Problem zur Folge. Sein Haus lag dort draußen ganz allein. Bei Todesfällen gab es also keine „nächsten Nachbarn“ mehr, die wie sonst üblich das Begräbnis für ihn und seine Familie hätten übernehmen können. Als die Abdecker noch *hieselbst in der Statt unter den Bürgern gewohnt*, waren sie *von denselben jederzeit bei dehren absterben ohnweigerlich Nachbahrlich zu Kirchhoffe gefolget und gebuhrlich begraben worden*. Seit sie jedoch weitab vor dem Huntetor auf dem Sande wohnten, fühlten sich die Wildeshauser nicht mehr verantwortlich und hatten *in begrabung solcher Todten nicht die geringste Barmhertzigkeit an dehnen selbst erweisen wollen, sondern dieselbe alß ein Viehe alleine hinschleppen lassen*.¹⁸¹ Beim Tod der beiden vorigen Abdecker, so wurde 1677 berichtet, seien den Angehörigen *nahmens genediger herrschafft auß Christlichen mitleiden Jedesmahls zwo th[a]ll[e]r ministrirt worden, womit sie einige zur handt gebracht, [...] durch deren hulffe, doch miserabel genuch, [die Verstorbenen] beärdigt worden seien*.¹⁸² Als 1672 die alte affdeckerin drei Tage unbegraben liegen blieb, hatten sich der Gerichtsfron Abel Wehusen und eine Frau namens Thale Lohmeyer ihrer erbarmt – mit dem Ergebnis, dass die Bürger auch diese *bey deren sterbdagen nachbahrlich nicht kleiden oder begraben wollen*.¹⁸³ Nach der ebenfalls verweigerten Hilfe beim Begräbnis des am 30. Dezember 1676 verstorbenen Abdeckers hatte sich dessen hochschwängere Frau entschlossen, *die leiche mit ihrer Magdt selbstn off ihren Racker schlitten hinzufuhren, wan Sie nur hulff zum Kuhlengraben in diesem harten froste haben mugte*. Der Amtmann war offenbar entschlossen, diesmal ein Exempel zu statuieren. Mit Hilfe des Hausvogts fand er jemanden, der das Grab *umb ge-*

178 NLA-OL, Best. 106 Nr. 1602, Bl. 11-14.

179 Das Jahr 1662 genannt in NLA-OL, Best. 105 Nr. 399, und Best. 262-9 Nr. 1329.

180 Vgl. die näheren Lagebeschreibungen bei Strahlmann (s. Anm. 66), S. 207, 211-212.

181 NLA-OL, Best. 106 Nr. 284, Bl. 31-32.

182 Ebd., Bl. 34.

183 Ebd., Bl. 31-32, 34 u. 42.

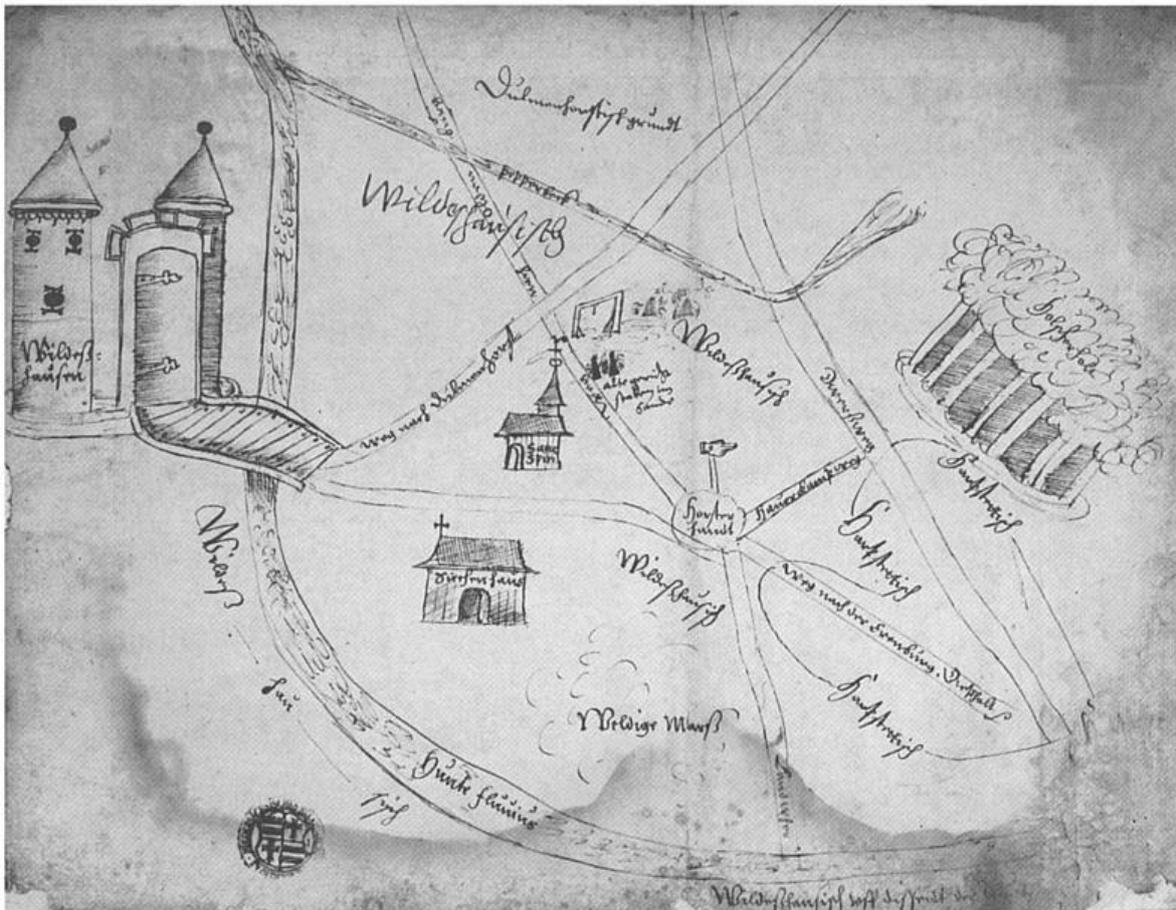


Abb. 7: Der Richtplatz vor dem Huntetor auf dem Sande

Südlich des Weges nach Delmenhorst befand sich die Wildeshäuser Richtstätte, hier (Bildmitte) gekennzeichnet durch einen zweipostigen Galgen und zwei Pfähle („alte gericht Staken im Sande“). Eine letzte Hinrichtung ist dort für das Jahr 1722 belegt. Da noch die in der Nähe auf einer Anhöhe gelegene Heiligengeistkapelle („Sanc[tus] Spiri[tus]“) und das Siechenhaus eingezeichnet sind, beide 1623 zerstört, dürfte die Karte wohl Ende des 16./ Anfang des 17. Jahrhunderts entstanden sein (NLA-STAOL, Best. 298 Z Nr. 1379 b).

buhrlische belohnung ausheben wollte, doch ein gehulffe war nicht zu bekommen. Er verlangte Unterstützung von der städtischen Obrigkeit. Der erste Bürgermeister hatte sich jedoch vorsorglich *absentiret* und seinen Kollegen vorgeschickt. Die einberufenen Ratsherren erklärten, dass sie sich persönlich einer Begleitung zum Grab *nicht entziehen* wollten, *hetten aber bedencken, ein solches ihren bürgern aufzuburden*. Schließlich befahl der Amtmann den *acht nächsten Nachbarn* bei Strafe von 10 Goldgulden, die Kuhle zu graben und den Leichnam zum Grab zu tragen. Doch auch von diesen erschienen nur zwei. Wie der Drost Franz Wilhelm von Galen, dem der Amtmann berichtete, in der Angelegenheit entschied und ob überhaupt, ist nicht überliefert.¹⁸⁴

184 NLA-OL, Best. 106 Nr. 284, Bl. 39-41; NLA-OL, Best. 262-9 Nr. 1328.

Als *nächste Nachbarn*, so stellte sich 24 Jahre später heraus, hatte der Amtmann damals die Zwischenbrücker verpflichtet wollen. In der Tat waren diese, die „zwischen den Brücken“ auf einer von zwei Armen der Hunte umflossenen Inselvorstadt wohnten, dem Haus auf dem Sande am nächsten. Um gegenüber den Wildeshauser Bürgern, die innerhalb der Wälle wohnten, nicht benachteiligt zu werden, waren die Zwischenbrücker stets darauf bedacht, eigene Rechte und Privilegien zu erwerben und diese mit Nachdruck zu verteidigen. Erst 1675 hatten sie nach mehrjährigen Verhandlungen deren Bestätigung erreichen können. Das so entstandene besondere Zusammengehörigkeitsgefühl und das Bewusstsein für eigene Traditionen pflegten die Zwischenbrücker noch Jahrhunderte später.¹⁸⁵ Es war also nicht verwunderlich, wenn die Zwischenbrücker im Januar 1677 nicht bereit waren, sich das Begräbnis des Abdeckers aufdrücken zu lassen. Denn damit hätten sie gegenüber den Wildeshauser Stadtbürgern ihre soeben mühsam erkämpfte Gleichrangigkeit gefährdet. Dass die „Unehrllichkeit“ des Abdeckers im normalen Alltag keine Rolle spielte, erfährt man, als der Amtmann beiden, Wildeshausern und Zwischenbrückern, ihre *unverantwortliche hartnäckigkeit* vorhielt, mit der sie das Begräbnis verweigerten, da sie sich ansonsten *nicht scheuen, dem Abdecker salva reverentia fur geldt das Aefß selbstn außzufuhren, ia ihrer einige mit demselben Eßen und Trincken*.¹⁸⁶

Als 1701 Scharfrichter Hans Jürgen Kopmann starb und die Leiche auf einem Wagen bis ans Huntetor gefahren wurde, *in der Meynung*, so berichtete der Stiefsohn Wilhelm Suhr an die kurfürstliche Kammer in Hannover, *die in der so genandten Vorstadt zwischen den Brucken wohnende Bürger* würden sie zum Grab tragen, hätten diese sich geweigert, so dass der Leichnam *allen Leuten zu Spectakel auff den wagen stehen müssen*. Es hatte auch nichts genützt, dass der Amtmann und der Pfarrer auf den Einwand, dass der Verstorbene *nicht ehrlich* wäre, darauf hinwiesen, dass dieser *kein büttelß Knecht, sondern, wie sie alle woll wüsten, Nachrichter gewesen wehre, und deßfallß so Ehrlich alß ein ander Mensch könnte gehalten werden*. Auch in der benachbarten Grafschaft Oldenburg wurde 1687 ausdrücklich festgehalten, dass zwar die Abdecker für „unehrllich“ (*pro infamibus*) gehalten würden, der Scharfrichter jedoch nicht.¹⁸⁷ Selbst als der Amtmann allen Zwischenbrückern durch den Vogt 20 Goldgulden Strafe androhen ließ – eine stolze Summe –, waren nur sieben von ihnen erschienen.¹⁸⁸ Zwei Jahre später wurden die Zwischenbrücker zum Landgericht zitiert. Auf die Frage, was sie zu der Weigerung, den verstorbenen Scharfrichter zu Grabe zu tragen, bewogen habe, antworteten sie, *Sie hetten es niemahls gethan, oder wann sie es thun solten, so müste es von den übrigen bürgern der Stadt Wildeshausen, und zwar nach der ordnung, ebenmäßig geschehen, maaßen sie mit ermeldten burgern gleiches Recht hetten*. Nur gleiches Recht mit den Wildeshauser Stadtbürgern bedeutete auch gleichen Rang und gleiche Ehre, und davon wollten die Zwischenbrücker um keinen Preis abweichen. Die angebliche „Unehrllichkeit“ des Scharfrichters wurde nicht einmal mehr erwähnt

185 Zu den Zwischenbrückern vgl. Strahlmann (s. Anm. 66), S. 186-195.

186 NLA-OL, Best. 106 Nr. 284, Bl. 31-32. Die Entschuldigungsformel „salva reverentia“ wurde verwendet, wenn man etwas erwähnen oder Begriffe benutzen musste, die nach damaligem Verständnis Sitte und Anstand widersprachen, hier die Erwähnung des Ausführens von Aas.

187 NLA-OL, Best. 261-1 Nr. 3277.

188 NLA-OL, Best. 106 Nr. 284, Bl. 43-44.

und hatte 1701 offenbar nur als Vorwand gedient. Die auf dem Landgericht am 12. September 1703 mit Bürgermeister und Rat von Wildeshausen getroffene Vereinbarung war wieder ein Kompromiss, und dessen erster Teil sah so aus, *daß, wenn der Nachrichter selbst, seine Ehefrau oder Kinder sterben, [...] sie von denen Bürgern und Einwohnern, welche ermeldter burgerM[ei]st[er] und Rath ohne Unterscheid dazu erwählen werden, gleich an anderen ohrten gebräuchlich zu grabe getragen werden.*¹⁸⁹ Dies geschah dann auch widerspruchslos.

Als am 14. Oktober 1714 Hans Jürgen Kopmans Witwe Mette Wulffers starb, hatten Bürgermeister und Rat sechs Sargträger ausgesucht, die zunächst *gegen reichung des brantweins von der verstorbenen verwandten* das Grab aushoben. Am Begräbnistag trugen sie den Sarg, der bis ins Tor gefahren worden war, auf der üblichen Leichenbahre zum Kirchhof, gefolgt vom Wildeshauser Superintendenten und dem Dötlinger Pfarrer, dem Amtmann, dem Stadtsekretär, sämtlichen Ratsherren und dem Vogt, begleitet *unter ordentlichen gesang der gantzen Schule und läutung der großen Klocken.* Auch in der Kirche waren alle zugegen und hörten der Leichenpredigt zu.¹⁹⁰ Das nächste Begräbnis, an dem sich alle zu beteiligen hatten, fand erst wieder 1751 statt, und so musste die nächste Generation der Wildeshauser und Zwischenbrücker, die Berend Hartmanns Frau Künneke Strothoff *nicht kleiden noch zu Grabe tragen wollen*, obwohl sie doch *eines Meisters Tochter* gewesen sei, erst an die Vereinbarung von 1703 erinnert werden.¹⁹¹ Bis 1783 sorgten nun Bürgermeister und Rat dafür, dass sich jeweils abwechselnd ein Rott der Bürgerschaft einer Beerdigung annahm, so dass alle einmal „an die Reihe“ kamen. Wie wichtig diese Gleichheit war, damit sich niemand besser dünken konnte, zeigte sich noch beim letzten der in den Akten überlieferten Begräbnisse. Zur Bestattung eines Hartmann-Kindes und deren Vorbereitung waren am 23. Februar 1783 die Witwe Knapp, die Frau des Töpfers Müller und vier andere Bürgerfrauen beordert worden. Die Witwe Knapp schickte eine Stellvertreterin – was erlaubt war –, an Stelle der Töpfersfrau, die gerade im Kindbett lag, erschien Berend Müller selbst mit seiner Tochter. Doch anstatt gemeinsam das tote Kind anzukleiden, machten *die Wittwe Neels, des Relings Frau, die Rahesche und die Schüttsche Müttere*y [d.h. Meuterei], *sagent, sie wolten keine hand anlegen, wofern nicht die beyde andere Frauen als die Wittve Knappen und Berend Müllers Frau in Persohn da wären.* Weder gütliches Zureden, *Sie mögten dergleichen Zänckerey bei seite sezen*, noch die Androhung, man werde auf ihre Kosten andere Leute beauftragen, vermochten eine Sinnesänderung zu bewirken. Lieber nahmen die vier Frauen eine Pfändung in Kauf, als sich den beiden anderen gegenüber im Nachteil fühlen zu müssen.¹⁹²

Der andere Teil des Kompromisses von 1703, der dem Nachrichter und seiner Familie ein ordentliches Begräbnis zusicherte, bezog sich auf dessen Dienstpersonal: *Wenn aber des Nachrichters Knechte versterben, muß der Nachrichter dahin sehen, wie dieselbe zur*

189 Ebd., Bl. 51-52.

190 Ebd., Bl. 53. Wie das Begräbnis des 1708 verstorbenen Wilhelm Suhr gestaltet war, ist nicht überliefert. Da er aber ebenfalls eine Leichenpredigt erhielt, muss man es sich wohl vergleichbar vorstellen.

191 NLA-OL, Best. 106 Nr. 284, Bl. 54-56; ebd., Best. 262-9 Nr. 1328. Mit „Meister“ ist in entsprechendem Zusammenhang normalerweise ein Scharfrichter gemeint. Allerdings ist ein Scharfrichter namens Strothoff bisher noch nicht bekannt geworden, so dass man hier wohl eher an einen Handwerksmeister zu denken hat.

192 NLA-OL, Best. 262-9 Nr. 1328.

Erde kommen, und sollen die Bürger oder einwohner zu Wildeshausen, solches zu verrichten, nicht schuldig seyn.¹⁹³ Tatsächlich zeigte sich die Ehrminderung und Ausgrenzung der Scharfrichterknechte und Abdecker nirgendwo so deutlich wie in der Frage der Beerdigung, und sie traf unterschiedslos die gesamte Familie.¹⁹⁴ In Wildeshausen wurde sie 1703 sogar schriftlich fixiert und konnte so fortan ohne weitere Bedenken befolgt werden. *Ward von ihrem Manne u[nd] 3 andern von Delmenhorst etc. gehohlnen Schinder Knechten an der Mauer bey der Röste des Kirchhoffes in der Nacht beygesetzt, nachdem ich als zeitiger Pastor diesen Ort zur Begräbniß angewiesen*, notierte Pfarrer Fahne am 6. Januar 1752 nach dem Tod der ersten Frau des Abdeckerknechts Valentin Sippel.¹⁹⁵ Dessen Witwe Margaretha Christina Clasen wurde 1789 ebenfalls *von Scharfrichter Knechten begraben*.¹⁹⁶ Als zwei Jahre zuvor des Abdeckerknechts Frau Gesine Dorothee Charlotte Engelmann starb, *sehr arm, hat ein Armen Sarg bekommen*, wurde sie zu Grabe gebracht *von dem Abdecker zu [Ortsname fehlt]*.¹⁹⁷ Manchmal bestand die erste Aufgabe eines neuen Abdeckers darin, seinen Vorgänger unter die Erde zu bringen.¹⁹⁸ Selbst angeheirateten Verwandten, die mit der Abdeckerei nichts zu tun hatten und berufsfremder Herkunft waren, wie 1761 Valentin Sippels Stiefsohn Stöver, erging es nicht besser: *Die bürgerschafft wolte den Körper nicht kleiden noch beerdigen, deswegen liessen sie ein Paar Knechte von Delmenhorst kommen, welche ihn Abends stille beygesetzt haben*.¹⁹⁹ Die verbreitete Vorstellung von der verunreinigenden Unehre, der „Unehrllichkeit“ der Abdecker, die sich in den ausgrenzenden Bestattungen widerspiegelte, wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts in juristische Formen gegossen. Bis dahin beruhte sie eher auf ungeschriebenen allgemeinen Meinungen, die man nur im Konfliktfall abrief und aktualisierte, im normalen Alltag jedoch, wie wir sahen, auch völlig ignorieren konnte. Da es das Handwerk war, das besonders hartnäckig am Konzept der „Unehrllichkeit“ festhielt, um möglichst vielen Angehörigen der als „unehrlich“ definierten Berufsgruppen den Zugang zu verwehren, legte ein Reichstagsabschied von 1731 unter der Überschrift *Abstellung der Handwerksmißbräuche* fest, dass allein die Abdecker und ihre Kinder keinen Anspruch darauf hätten, zu den zünftigen Handwerken zugelassen zu werden. Erst die zweite, die Enkelgeneration, dürfe ein Handwerk erlernen, sofern die erste Generation *eine andere ehrliche Lebensart erwählet und darin mit den Ihren wenigstens dreyßig Jahr lang continuiert hätte*. Da eine solche unsinnige Bedingung kaum zu erfüllen war, erlaubte der Reichstag 1772 auch den Kindern der Abdecker den Zugang zum Handwerk, sofern sie sich noch nicht eigenhändig mit der Abdeckerarbeit befasst hatten.²⁰⁰ Hatte die „Unehrllichkeit“ der Abdecker bis da-

193 NLA-OL, Best. 106 Nr. 284, Bl. 51-52.

194 Ausführlich dazu Gisela Wilbertz, „... daß ein jeder einem Abdecker geleistete Dienst Schande bringe ...“ Reinheitsvorstellungen, Körperkonzepte und die Unehre der Wrasemeister, in: Sabine Klocke-Daffa (Hg.), *Tabu – Verdrängte Probleme und erlittene Wirklichkeit. Themen aus der lippischen Sozialgeschichte*, Lemgo 2006, S. 117-191.

195 Wildeshausen KB 5, S. 179/1, gest. 4. Januar 1752.

196 Ebd., S. 317/57: 23. Oktober 1789.

197 Ebd., S. 293/24: 13. Juni 1787.

198 Ebd., S. 202/2: 3. Februar 1774 *Valentin Sipel, Abdecker, zwischen 70-80 Jahr, ist des Abends von dem neuen Abdecker begraben*.

199 Ebd., S. 92/6: 26. Januar 1761.

200 Diese Reichstagsabschiede wurden auch in die regionalen Gesetzessammlungen aufgenommen, z.B. in die Oldenburger Landesverordnungen: *Corpus Constitutionum Oldenburgicarum Selectarum*, Suppl. II Teil 6 Nr. 5, S. 9-26 (1731/32), und Suppl. III Teil 6 Nr. 19, S. 455-459 (1772) (nach Mitt. des NLA-OL).

hin eher auf Konventionen beruht, wurde sie nun durch die Reichsgesetzgebung legalisiert. Zuungunsten der Abdecker wurde sie judiziabel und einklagbar. Bis weit ins 19. Jahrhundert hatten die Abdecker große Schwierigkeiten, in einen anderen Beruf zu wechseln, und auch ihren Söhnen war es trotz des Reichstagsabschieds von 1772 oft nicht möglich, ein Handwerk zu erlernen oder einen unzünftigen Beruf auszuüben.²⁰¹ Da die „Unehrllichkeit“ gleichsam gesetzlich festgeschrieben worden war, musste im 19. Jahrhundert vielfach ein eigenes Gesetz erlassen werden, um sie wieder aufzuheben und die Abdecker für „ehrlich“ und zunftfähig zu erklären. In Preußen war dies 1819 und noch einmal 1827 geschehen.²⁰²

Der preußische Gesetzeserlass von 1827 gab offenbar ein Jahr später der sächsischen Gesandtschaft bei der Bundesversammlung in Frankfurt a.M. – Organ des 1815 geschaffenen Deutschen Bundes – die Veranlassung, die anderen Mitgliedsstaaten um die Mitteilung der dort *bestehenden gesetzlichen Vorschriften in betreff der Frey- oder Abdeckerknechte* zu ersuchen. Die Gesandtschaft des Herzogtums Oldenburg hatte dies dem Kabinett vorgetragen, und von dort erging Mitte Dezember 1828 die Aufforderung an die Regierung, *über diesen Gegenstand ihren Bericht an Uns zu erstatten*. Es sei wohl richtig, so die Oldenburger Regierung in ihrem Bericht vom 11. Februar 1829, dass die *Anrüchigkeit* des Abdeckergewerbes *in der Opinion des Volkes noch nicht verschwunden ist*. Daher werde es *gewiß nicht an Widersprüchen fehlen, wenn ein Mensch, welcher das Abdecker-Geschäft schon betrieben hat, bey einem Handwerksmeister als Lehrling oder Geselle eintreten oder mit andern Gesellen arbeiten sollte*. Andererseits entspreche es aber dem *Geiste der Zeit*, dass nun diese *Anrüchigkeit* wie in Preußen *gesetzlich aufzuheben sey*. Wenn die *Ausübung dieses Gewerbes auch ekelhaft erscheinen mag, so kann doch die Ehre eines Menschen dadurch um so weniger befleckt werden, als dasselbe in der That mit zu den nothwendigen und nützlichen Gewerben gehört*. Das Kabinett fand es jedoch *unnötig, etwas in der Sache [...] neu zu verfügen*. Die öffentliche Meinung werde sich schon von ganz allein ändern.²⁰³ Genau dies trat ein. In ihrer Petition von 1848 an den Oldenburger Landtag hielten die Einwohner von Jade und Schweiburg die Ehrlosigkeit der Abdeckerei nur noch für *Aberglauben*.²⁰⁴ Während 1826 in Wildeshausen der Amtmann davon sprach, dass *das Vorurtheil der levis notae macula dieser Gewerbe-Classe noch immer nicht ganz vertilgt ist*,²⁰⁵ hatte rund dreißig Jahre später niemand mehr Bedenken, seine gefallenen Tiere selbst zu entsorgen.²⁰⁶ Auch die aus den traditionellen Familien stammenden Halbmeister, wie Johann Georg Maas in Hiddigwarden und Andreas Maas in Delmenhorst, die noch in ihrer Jugend mit *bestehenden Vorurtheilen* zu kämpfen hatten, sahen sich 1859 als *gewöhnliche Gewerbetreibende*, die nun freilich den Gesetzen des freien Marktes und der *Concurrenz* unterworfen waren.²⁰⁷

201 Wilbertz 2003 (s. Anm. 9), S. 100.

202 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, I. HA Rep. 120 B XVIII Gen. Nr. 3, 72-73. Diese preußische „Ehrlichsprchung“ wird sehr häufig in der Literatur zitiert.

203 NLA-OL, Best. 31-12-8 Nr. 30.

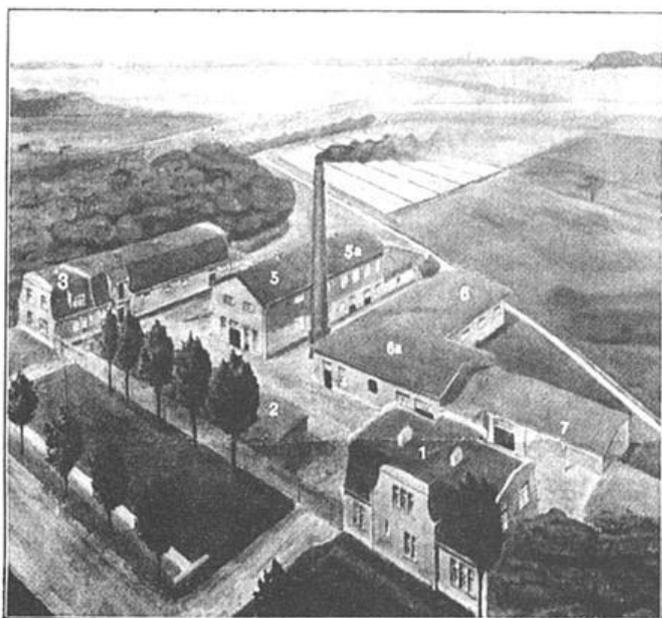
204 NLA-OL, Best. 31-13-66 Nr. 132, Bl. 5-6.

205 NLA-OL, Best. 70 Nr. 2762 Fasz. 11, Schriftstück o. Nr. zw. III u. IV. „Levis notae macula“ = „leichte Schädigung des Rufes“, juristischer Begriff für „Unehrllichkeit“.

206 NLA-OL, Best. 76-26 Nr. 142: 21. August 1857.

207 NLA-OL, Best. 31-15-41 Nr. 304, Bl. 29-32.





**Tafel I. Kadaver-Vernichtungs- und Verwertungsanstalt
Oldenburg**

der Fleischmehl-Fabriken J. G. Grotkaß, G. m. b. H., Bremen.

1 Verwaltungsgebäude mit Beamtenwohnung, 2 Wagenschuppen,
3 Hofmeisterwohnung, 4 Pferdeställe, 5 Maschinengebäude mit
(5a) Schlachtraum, 6 Mühlengebäude nebst (6a) Kesselhaus und
Werkstatt, 7 Automobilgarage, 8 Märteiche.

Abb. 8: Die erste industrielle Tierkörperbeseitigungsanstalt (TVA) bei Oldenburg

1909 errichtete der Bremer Unternehmer Gustav Grotkaß bei Oldenburg eine industrielle Abdeckerei, eine „Kadaver-Vernichtungs- und Verwertungsanstalt“. Wie aus der Bildlegende hervorgeht, erfolgte die Abholung des gefallen Viehs nicht mehr nur per Pferdefuhrwerk, sondern auch schon per Automobil. Doch wie bereits in den Zeiten zuvor wohnten die Angestellten immer noch auf demselben Gelände (Foto aus Ludwig Greve, *Das Abdeckereiwesen im Herzogtum Oldenburg, Hannover 1912, Anhang*).

Von allen früheren Einschränkungen befreit, erlebte die Abdeckerei seither eine zunehmende Professionalisierung, die einherging mit einem personellen und sozialen Wandel. Handelte es sich bei den „neuen“ freiberuflichen Abdeckern in der ersten Generation noch um Angehörige der Unterschicht, vor allem Tagelöhner, so bestand die zweite Generation bereits aus kleinen Handwerkern, deren Beruf Affinität zum Abdeckergewerbe besaß (Metzger, Gerber, Sattler, Schuhmacher, auch Fuhrleute). Forciert wurde der Wandel durch die in Deutschland im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts einsetzende Industrialisierung der Tierkörperbeseitigung.²⁰⁸ Die neuen thermochemischen Verfahren erforderten hohe Investitionen in Gebäude, Maschinen und Fuhrpark. Das dafür notwendige Kapital konnten die bisherigen Abdecker in aller Regel nicht aufbringen, so dass die Gründung einer industriellen Tierkörperbeseitigungsanstalt zu einer Angelegenheit bürgerlicher Unternehmer wurde. Gustav Grotkaß aus Bremen, der 1906 im Großherzogtum Oldenburg in eine Kadaververnichtungsanstalt investierte, war nur einer von ihnen (Abb. 8).²⁰⁹

208 Bereits in der 1. Hälfte des 19. Jh. gab es Fabriken, die sich auf die Weiterverarbeitung einzelner Teile verendeter Tiere, wie z.B. Knochen, Fett, Hufe, Hörner etc., spezialisiert hatten (Wilbertz 1979 [wie Anm. 10], S. 66). Die erste industrielle Abdeckerei, die das ganze Tier verarbeitete, wurde in Deutschland Ende der 1860er Jahre in Leipzig eingerichtet. Ein Industrialisierungs-„Boom“ setzte erst in den 1890er Jahren ein (Wilbertz 2003 [wie Anm. 9], S. 98-99).

209 Über die Entwicklung der Abdeckerei zur industriellen Tierkörperbeseitigung seit dem 19. Jh. gibt es in den Archiven Berge von Akten, die sich unter den verschiedensten Fragestellungen auswerten ließen, nicht nur zur Industrie- und Technikgeschichte, zur Hygiene- und Umweltgeschichte, sondern auch z.B. zur Vereins- und Organisationsgeschichte, zur Prosopographie des Unternehmertums, zum Strukturwandel von Arbeitsplätzen bis zur Geschichte der Foto- und Produktwerbung u.a.m. Bisher allerdings ist dieses umfangreiche Quellenmaterial nur ansatzweise für die wissenschaftliche Forschung genutzt worden.

Matthias Bollmeyer

*Ich brauche mich nach den Launen meiner Schüler
nicht zu richten*

Der jeversche Rektor Johann Christian Heinrich Krause
und ein schulischer Konflikt im Dezember 1790

Während die allgemeine Entwicklung der jeverschen Provinzialschule in den Jahrzehnten um 1800 kürzlich an anderer Stelle ausführlich dargestellt wurde,¹ steht eine einzelne Episode aus dem Alltag der Schule im Mittelpunkt der folgenden Untersuchung und wird aus zeitgenössischen Quellen rekonstruiert. Johann Christian Heinrich Krause (1757-1828), der von der Universität Göttingen kommend am 1. Dezember 1783 in sein Amt als Rektor der Provinzialschule eingeführt worden war und sich anschließend als fortschrittlicher Gelehrter gezeigt hatte, geriet im Dezember 1790 in einen Konflikt mit den Primanern, der sich über zwei Wochen erstreckte und sowohl den Rektor und seine Schüler als auch das jeversche Konsistorium als Schulaufsicht und die Öffentlichkeit beschäftigte.² Da zu diesem Vorfall mehrere Dokumente der beteiligten Personen erhalten sind, gewähren die Geschehnisse um einen Schülerstreik im Anschluss an einen Leichenschmaus sowohl einen intimen Einblick in die Schule als auch in das Verhalten des Rektors und seiner Schüler.

- 1 Vgl. Matthias Bollmeyer, „Ich eile mit schnellen Schritten nach Jevern“. Zum akademischen Selbstverständnis der Rektoren an der jeverschen Provinzialschule um 1800, in: Uwe Meiners / Antje Sander / Gerd Steinwascher (Hg.), *Hinter dem Horizont. Band 1: Sach- und Wissenskultur der ländlichen Oberschichten in den jeverländischen Marschen und den angrenzenden Oldenburger Geestgebieten zwischen dem 17. und frühen 19. Jahrhundert*, Münster 2013, S. 117-141.
- 2 Zum Rektorat Krauses im Allgemeinen vgl. [Johann Heinrich TIARKS], *Beiträge zur Specialgeschichte Jeverlands*, Jever 1853, S. 17. Auf den Konflikt und seine Konsequenzen für Krauses Amtsführung weist Enno Schönbohm, *Rektor Krause (1757-1828)*, in: *Die alte Schulglocke. Mitteilungsblatt des Vereins der Ehemaligen des Mariengymnasiums zu Jever* 109 (2007), S. 3-4, hier S. 4 hin. Einzelne Dokumente werden bereits in Enno Schönbohm, *Ein Schülerstreik und seine Folgen. Episode aus der Geschichte der Provinzialschule*, in: Hans-Jürgen Klitsch / Martin Lichte / Hartmut Peters / Dietrich Rosenboom / Enno Schönbohm (Red.), *425 Jahre Mariengymnasium Jever 1573-1998. Beiträge zur Vergangenheit und Gegenwart der Schule*, Jever 1998, S. 95-99, ausgewertet.

Anschrift des Verfassers: Dr. Matthias Bollmeyer, Saterländer Weg 11, 26441 Jever,
matthias_bollmeyer@t-online.de



Johann Christian Heinrich Krause macht dazu am 18. Dezember 1790 die erste schriftliche Mitteilung an das jeversche Konsistorium.³ Seine Darlegung des Vorfalls, die noch keine Details zum Tatgegenstand enthält, leitet er folgendermaßen ein: *Es ist eine fast stadt=kundige Sache, was für eine Subordinations widrige Handlung die Primaner der hiesigen Provincial Schule am 15^{ten} Dec[em]b[er] d[es] J[ahres] gegen mich unternommen haben.* Außerdem bittet er den Superintendenten als Ephorus der Schule um eine genaue Aufklärung: *Ich habe diese letzten Tage seit dem Mittelwochen erfahren müssen, daß meine Schüler, weil ich zu dem Vorfall am Mittelwochen geschwiegen habe, immer frecher und kecker geworden sind, mich immer mehr zu kränken [...].* Beispielsweise seinem ohne Vornamen genanntem Primaner Thaden habe er aufgrund des vom Vater gutgeheißenen Fernbleibens zu schweigen geboten. Der Schüler habe aber nur entgegnet: *Das müßte schlimm seyn, wenn mein Vater nicht über mich zu gebieten haben sollte, ob ich in die Schule gehen sollte, oder nicht.* Krause führt daran anschließend seine Antwort aus: *Als er mir dies antwortete, gebot ich ihm zu schweigen, oder ich schlug ihm aufs Maul. Da er das Stillschweigen brach, so sprang ich vom Katheder, und drohte ihm nur mit der angekündigten Strafe. Da gab er mir zur Antwort: vergreifen Sie sich nicht an mir, und dabey nahm er eine drohende Stellung an. Hier war mehr als Widersetzlichkeit, auf die unsere Schulgesetze die Relegation erkennen. Hier war Drohung. Ich hieß ihn, sich sogleich aus der Schule zu entfernen. Ich erhielt zur Antwort: Das thue ich nicht, mit Güte nicht.* Er habe im weiteren Unterricht den Schüler Thaden vollkommen ignoriert und übergangen.

Krause schließt diesen ersten Bericht mit einem Hinweis auf sein persönliches Befinden und beschreibt seine daraus resultierende gesundheitliche Einschränkung: *Durch den Verdruß über diesen Vorfall habe ich heute einen solchen Stoß an meiner Gesundheit, die schon durch die Verdrüßlichkeiten seit vergangenen Dienstag nicht nur, sondern schon durch manchen Ärger, den ich seit 3 Wochen über die Ungezogenheiten meiner Scholaren, bey denen alles Gefühl für Ehre und Schande, für Lob oder Tadel und Strafe erstorben zu seyn scheint, geschwächt ist, erlitten, daß ich nicht nur jetzt schon für eine schlimme Krankheit bange seyn muß, sondern auch fürchten muß, daß ich täglich einen ähnlichen Verdruß von der Keckheit meiner Schüler zu erleben habe, der mir sowohl das Leben verkürzen, und mich den Meinigen zu früh entreißen könnte, als auch die zum Unterricht, wenn er gelingen soll, so nötige Geistes Gegenwart und Heiterkeit rauben, und also bewirken muß, daß ich dem Staate nicht so nützlich werden kann, als ich, bey Gott! wünsche und soll. Ich muß schon fürchten, daß man sich bey Bestrafung einer Ungebührlichkeit an meiner Person vergreifen möchte.* Die einzige Schlussfolgerung Krauses ist seine Bitte, ihn vorläufig vom Unterricht zu befreien. Nach einer Entscheidung durch den Ephorus wolle er den Dienst wieder aufnehmen.

Zu diesem Bericht ergeht aus dem jeverschen Konsistorium die Rückmeldung, der Rektor hätte die Schulgesetze durchsetzen sollen. Eine Bestrafung sei zudem nicht möglich, weil Krause außer Thaden keine Personennamen nenne. Deshalb müssten alle Primaner vorgeladen werden. Die Befreiung vom Unterricht wird Krause hingegen gewährt. Der Konrektor Anton Dietrich Scheer (1758-1819), ein Sohn des früheren

3 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg (zukünftig: NLA-OL), Rep. 721 Akz. 184, Nr. 1, ohne fol. Die gesamte Akte wurde am Anfang des 21. Jahrhunderts nach Oldenburg abgegeben und befand sich zuvor im Archiv des Mariengymnasiums Jever. Dazu vgl. Schönbohm (s. Anm. 2), S. 95, der die Dokumente noch vor Ort auswerten konnte.

Rektors Johann Anton Scheer, werde währenddessen den Unterricht der ersten Klasse zusätzlich übernehmen.

Krause scheint seine Forderungen in dieser Reaktion nicht erfüllt zu sehen, denn bereits am 19. Dezember 1790 verfasst er einen genauen Bericht an den Superintendenten, der 40 Seiten auf zehn Bögen umfasst. Er will *die Geschichte dieser Tage an, von 14. Dec[ember] bis zum 18^{ten} umständlich und offenherzig erzählen*.⁴ Am letzten Dienstag sei die Tochter des Beamten Jesaias Ehrentraut in Jever beerdigt worden. Auch die Primaner hätten *sie zu Grabe getragen* und seien anschließend in die Gastwirtschaft des Weinhändlers Hammerschmidt mitgenommen worden.⁵

Es ist nach derzeitigem Kenntnisstand grundsätzlich durchaus vorstellbar, aber nicht nachweisbar, dass die Primaner den Leichenzug als Kurrende begleitet haben.⁶ Einer der beteiligten Schüler, der Primaner August Julius Vieth, stellt später in seinen Lebenserinnerungen aus seiner Sicht den folgenden, eher pragmatisch-hedonistisch orientierten Sachverhalt dar: *Es war unter den Schülern der 1. Classe [...] und den jungen Mädchen, die mit ihnen verwandt oder vom gleichen Alter waren, eine Tanz-Gesellschaft errichtet, an der mein Bruder und ich Antheil nahmen. Eine von den Mädchen starb aus der Gesellschaft weg. Um dieser jungen Schönen als Mitangehörigerin nach unserer Galanterie selbst nach ihrem Tode noch einen Beweiß unserer guten Lebensarth und unserer Antheilnahme zu geben, trugen wir Tänzer sie zu Grabe. Nun war es uns freylich auch darum zuthun, in der Pracht unserer blauen Mäntel bey dem Scheine stattlicher Laternen des Abends durch die erstaunende Menge von Dienstmägden, Handwerksgesellen und Straßenjungen unter dem Schwarzen Sarge zu paradieren. Schon am Morgen vorher maßen wir unsere Größe genau ab an der glatten Schulwand und übten uns bey einem Stuhl in dem Manoever, die Baare aufzuheben und niederzusetzen. Das alles aber nur neben Dinge, wenn wir an den Schmaus und an die Nacht von Jubel dachten, die auf diese Feyerlichkeiten folgen sollte. So wie wir in das Zimmer traten, wo unsere Bewirtung auf dem Tische in dampfenden Schüsseln und Flaschen uns entgegen blinkte, ward allen der Gedanke, den folgenden Morgen die Schule zu besuchen, unerträglich. Es ward gleich bey allen eine stillschweigende Bedingung, den Morgen aus der Schule zu bleiben. Da dies jeder zu seinem Nachbarn sagte, war es natürlich, daß mit allgemeinem Beyfall wir den Beschluß machten, sämtlich uns aus der Schule frei zu bitten*.⁷

Auch wenn Krause es selbst nicht explizit erwähnt, muss nach diesem Bericht aus Sicht der Primaner davon ausgegangen werden, dass die Schüler beim Leichenschmaus reichlich dem Alkohol zusprachen, zur Erheiterung der städtischen Unterschicht beitrugen und sich offensichtlich nicht in der Lage sahen, am nächsten Mor-

4 NLA-OL, Rep. 721 Akz. 184, Nr. 1, ohne fol.

5 Schönbohm (s. Anm. 2), S. 96, und Karl Peters, Eine Karzerstrafe vor 162 Jahren, in: Die alte Schulglocke. Mitteilungsblatt des Vereins ehemaliger Schüler des Mariengymnasiums zu Jever 6 (1953), S. 4-5, hier S. 4, nennen als Ort des Leichenschmauses den „Gasthof zur Traube“, der sich in der Albanistraße in Jever befand und in den 1950er Jahren abgerissen wurde. Peters (ebd.), S. 4 zitiert aus der zeitgenössischen Aufzeichnung des Julius Eberhard Vieth: *Der H[err] Fiscal Ehrentraut verlorh seine einzige aus Ost Indien mitgebrachte Tochter; er ersuchte die Primaner, solche zu ihrer Gruft zu tragen, und das geschah, vermtlich ohne Vorwissen des H[errn] Professors; ist dem so, so war es ein Verstoß gegen Achtung und Höflichkeit*.

6 Diese Vermutung stellt Schönbohm (s. Anm. 2), S. 95, auf und erklärt die Gebührenordnung für entsprechend begleitete Leichenbegängnisse.

7 Karl Peters, Eine Karzerstrafe vor 162 Jahren (Fortsetzung), in: Die alte Schulglocke. Mitteilungsblatt des Vereins ehemaliger Schüler des Mariengymnasiums zu Jever 8 (1954), S. 6-8, hier S. 6-7.

gen die Schule zu besuchen. Krause berichtet: *Gegen 9 Uhr abends wurde ich von Herrn Thaden, und vielleicht auch von Herrn Fiskal Ehentraut (denn ich habe das Compliment selbst nicht angenommen, sondern es wurde mir durch meine Magd auf mein Zimmer gebracht) um Urlaub aus der Schule für die Primaner begrüßt, weil am Mittewochen doch nur ein halben Tag Schule wäre, und die Primaner aus der Gesellschaft wohl spät auseinander gehen würden. Ich hatte an demselben Tage erst am Dienstage Nachmittag wegen des Luftballons Urlaub gegeben.* Dieser letztgenannte Hinweis Krauses ist über die eigentliche Sache hinaus kulturgeschichtlich bemerkenswert, denn er belegt, dass am Dienstag, den 13. Dezember 1790 über der Stadt Jever eine Ballonfahrt zu beobachten gewesen sein muss. Dabei könnte es sich um den französischen Luftfahrtpionier Jean-Pierre Blanchard (1753-1809) gehandelt haben, der in dieser Zeit sein Gefährt vor allem auch in norddeutschen Städten präsentiert hat und im Jahr 1790 beispielsweise zu einer Vorführung in Hannover war.⁸ Auch die Aussage, für dieses nicht-schulische Ereignis eine Schulbefreiung ausgesprochen zu haben, stellt keine spezifische Besonderheit dar, denn der nach modernen Maßstäben großzügig gehandhabte Umgang mit Unterrichts- und Freizeit ist auch anderweitig belegt. So wurden zum Beispiel den Schülern der Thomasschule in Leipzig bereits im frühen 17. Jahrhundert so genannte „Ausschlaftage“ anstelle des wissenschaftlichen Unterrichts gewährt, wenn sie den Singedienst im Gottesdienst versehen hatten. Ebenso üblich war es dort, dass einzelne Schüler auch vorab im Laufe der Woche vom Unterricht befreit wurden, um für den Singedienst im Sonntagsgottesdienst erholt zu sein.⁹ Rektor Krause setzt in seinem Bericht fort, er habe somit entschieden, dass die Schüler sich an diesem Abend dementsprechend einrichten sollten, dass sie am nächsten Morgen planmäßig in die Schule kommen könnten. Bezüglich der genannten Personen ist noch bekannt, dass der jeversche Advokat Thaden ein Schwager Ehentrauts war.¹⁰ Krause macht dazu seine Beweggründe deutlich. Er habe sich von der Frage leiten lassen, welchem Berufstätigen ein derartiges Verhalten möglich sei, und verweist auch darauf, dass sich jeder Akademiker auf seinen Berufsalltag vorbereiten müsse: *Der Prediger, der so spät aus einer Abendgesellschaft kommt, muß am andern Morgen, wenn es ein Predigttag ist, predigen, oder zu jeder Stunde parat seyn, wenn er zu einem Kranken gerufen wird, er mag noch so wenig geschlafen haben.* Da das auch bei einem Arzt oder einem Juristen nicht anders sei schlussfolgert er: *Sollte das denn nicht in dem kleinen Schulstaate auch gelten?* Somit sei seine Rückmeldung an die Primaner, ihnen keinen Urlaub gewähren zu wollen und sie zum Pflichtbewusstsein anzuhalten, als *heilsam* zu betrachten. Der Vater des Primaners Thaden habe dies offensichtlich nicht berücksichtigt, denn jeder Vater müsse an die Ausbildung seines Sohnes denken. Er habe mit der Bitte um Urlaub für seinen Sohn vielmehr gezeigt, dass der *das Wort seines Lehrers [...] als eine Null betrachten, und um seiner Lust nachzugehen, es übertreten könne.*

8 Vgl. Ernst Probst, *Königinnen der Lüfte in Frankreich. Biografien berühmter Fliegerinnen, Ballonfahrerinnen und Luftschifferinnen*, München 2010, S. 22.

9 Vgl. beispielsweise Michael Maul, „Dero berühmter Chor“. Die Leipziger Thomasschule und ihre Kantoren (1212-1804), Leipzig 2012, S. 30-31 und S. 95-96; Michael Maul (S. 74-75), weist darauf hin, dass in Leipzig auch der Schulkantor in den Genuss der Freistellung vom Unterricht kam, was wiederum den Neid anderer Schulkollegen erweckte.

10 Vgl. Peters (s. Anm. 5), S. 4.

In diesem Zusammenhang ist dem Bericht zu entnehmen, dass der Konflikt zwischen Krause und Thaden bereits seit mehreren Monaten eskaliert war. So habe Thaden im vergangenen Frühling im Zeugnis zu Ostern *wegen seiner Unreife* nicht die Bemerkung erhalten, nach zweieinhalb Jahren Schulbesuch ein Universitätsstudium beginnen zu können. Auch die Fensterscheiben der Rektorenwohnung waren wohl bereits zuvor eingeworfen worden.¹¹

Neben dem Vater des Primaners Thaden hatten nach Krause noch weitere verantwortliche Erwachsene für Schüler um Urlaub gebeten. Der Vater Thaden hatte eine Kautio für sie übernommen und sollte auch für sie mit dem Rektor verhandeln. Dabei handelt es sich namentlich um die Witwe Steinhaus, die Kämmerin Minsen, den Konditor Hammerschmidt *für die beiden Vieths*, die Brüder Ägidius Conrad (1772-1811) und den schon erwähnten August Julius Vieth (1773-?), sowie den Assessor Mansholt, die als Eltern oder Hauswirte genannt sind.¹² Thaden selbst habe auch die Vertretung derjenigen Schüler übernommen, die nicht in Jever wohnten.

Mit seiner Ablehnung der Urlaubsanträge konnte Krause dem sich anbahnenden Konflikt nicht zuvorkommen, denn er berichtet weiter, dass am nächsten Morgen nur der Schüler Lauts *persönlich völlig angekleidet* im Schulhaus erschienen sei und ebenfalls um Urlaub gebeten habe. Außerdem sei ein Urlaubsantrag vom Justizrat Jürgens für seinen Sohn eingegangen. Er habe beide abgelehnt, weil er auch am Vorabend keinen Urlaub gewährt habe. Zudem vermutet Krause, der Brief des Justizrats Jürgens sei eine Fälschung und missbräuchlich in dessen Name erstellt worden. Da Jürgens als Mitglied des Konsistoriums zu den Amtsbrüdern des Rektors gehörte, scheint dieser hier eine fälschliche Bescheinigung zu vermuten. Die beiden Primaner von Lindern und von Buttell, die nicht um Urlaub gebeten hätten, seien ebenfalls nicht zum Unterricht erschienen. Mit Lauts hingegen habe er das übliche Unterrichtspensum absolviert: *Ich hielt mit ihm alle 3 gesetzmässigen Stunden in allen Lectionen die den Tag folgten, und fuhr da fort, wo ich stehen geblieben war*. Der Rektor weist somit darauf hin, dass er keine Rücksicht auf die abwesenden Schüler genommen, sondern vielmehr den Unterricht planmäßig fortgesetzt habe.

Krauses Selbstverständnis als Pädagoge und Rektor spricht deutlich aus seiner Begründung, die er für sein Verhalten gibt: *Das haben junge Leute gethan, die ich nicht despotisch behandelt habe, und so durch Tyranny zur Widerspenstigkeit verleitet habe, die ich vielmehr wie Menschen durch Vernunft, durch edlere Triebfedern, die für solche erwachsene junge Leute von solchen Kenntnißen, Verstandes Kräften, und bey ihren zu vermutenden Gefühlen sich schickten, zum Guten zu leiten suchte*. Sein Handeln ist ebenso wie sein Menschenbild vom griechisch-römischen Ideal geprägt, so dass er auch im Kontext des erzieherischen Einflusses auf seine Schüler die staatsphilosophischen Gedanken des Aristoteles (384-322) wirken lässt. Er sieht sich gemäß Arist. *Pol.* 3,6-8 selbst als

11 Darauf weist Schönbohm (s. Anm. 2), S. 97, hin.

12 Schönbohm (s. Anm. 2), S. 98, nennt die Namen der beiden Brüder Vieth nicht, sondern führt sie den Quellen entsprechend nur als *Vieth maior* und *Vieth minor*. Peters (s. Anm. 5), S. 4, weist darauf hin, dass beide Brüder des Pädagogen Gerhard Ulrich Anton Vieth waren. Zur Familie vgl. Karl Peters, Gerhard Ulrich Anton Vieth. Der Werdegang eines Jeverländers zum bedeutenden Schulmann und Turnpädagogen, in: Mitteilungen des Jeverländischen Altertums- und Heimatvereins 11, Jever 1962, S. 17-22.

schulischen Monarchen, fühlt sich von seinen Primanern hingegen wie ein Tyrann behandelt. Die von ihm ergänzten Begriffe der Vernunft und des Guten weisen im Gegensatz dazu vielmehr auf die erst wenige Jahre zuvor erschienene Vernunftethik des Immanuel Kant (1724-1804) hin. Neben diese qualifizierte philosophische Argumentation treten allerdings auch eher persönlich gefärbte Motive der Verurteilung: Krause zeigt sich regelrecht empört, dass sich sogar Schulstipendiaten und Schüler, die später selbst Theologen werden wollten, an dem Schülerstreik beteiligt hätten. Gerade von diesen Jugendlichen habe er ein anderes Verhalten erwartet.

Ebenso wie im ersten erwähnten Bericht über den Vorfall führt Krause die weiteren Vorkommnisse aus. So sei es am 16. Dezember 1790 zunächst in der Schule ruhig geblieben. Er selbst habe die weitere Vorgehensweise und eine mögliche Bestrafung mit der Schulaufsicht abstimmen wollen. Offensichtlich zeigen auch seine Schüler zunächst keine weiteren Auffälligkeiten, reagieren dann allerdings wieder auf die Maßnahmen des Rektors, der selbst bekennt: *Ich war aber natürlich gegen meine Schüler sehr kalt, und konnte ohnmöglich in meinem sonst gewohnten herablassenden Tone mit ihnen sprechen.* Demnach entwickelt sich der Konflikt weiter, und Krause berichtet, die beiden Primaner Thaden und Vieth der ältere hätten in seinem Unterricht in einem *unbescheidenen Tone* diverse Fragen an ihn gerichtet, zu deren Beantwortung er nicht bereit gewesen sei. Er lässt offen, ob die Schüler erneut den Vorfall argumentativ aufgreifen oder ob sie sich unabhängig davon in seinem Unterricht unangemessen verhalten.

Bedingt durch eine einfache organisatorische Maßnahme entsteht neues Konfliktpotential, da die Schüler der jeverschen Provinzialschule mit quartalsweisen Zahlungen an den Kosten für die Raumpflege und den Betrieb des Schulgebäudes beteiligt werden. Krause bemerkt, dass einige seiner Schüler in Rückstand geraten sind: *An demselben Tage war ich von der Frau, die die Classen fegt und heitzt, ersuchet worden, die Primaner an die Bezahlung der 2 Grote zu erinnern, die sie von jeden alle Vierteljahr erhält.* Wenn einer der Schüler das Geld in der Klasse einsammle, müsse er üblicherweise wochenlang auf die letzten Zahlungen warten. Deshalb entscheidet Krause, das Geld am darauffolgenden Tag persönlich einzusammeln, um es der Reinigungskraft übergeben zu können. Die Schüler von Buttell, Steinhaus und Mansholt müssten allerdings den doppelten Betrag bezahlen, weil sie ein Quartal säumig seien. Dennoch erhält er nur einen kleinen Teil des eingeforderten Geldes und hört dafür als Begründung des bereits erwähnten Primaners Thaden im Unterricht: *Es ist noch nicht Weihnachten.* Der Rektor äußert sich in den Akten nicht zum weiteren Verlauf dieser Sache, hält aber resümierend fest: *Vieth der ältere ist nebst Thaden der frechste unter allen meinen Schülern.* Dazu berichtet er sodann gleich vom nächsten Vorfall in der Schule. Es habe einen Streit um ein *Schnupftuch* gegeben, das herumgereicht worden sei, während er sich im Mathematikunterricht zur Tafel gedreht habe. Als er reagieren wollte, habe er sich wieder dem Protest seiner Klasse ausgesetzt gesehen: *Vieth der ältere sahe mich mit frecher Stirn dabey an, und ich las in seinen Augen innere Freude. Jürgens lachte auch.* Krause bemerkt, er habe daraufhin sofort den Unterricht abgebrochen. Der Konflikt zwischen Rektor und Primanern spitzt sich weiter zu. Es habe danach einen Eklat bei der Korrektur von *exercitia* gegeben, und der störende, von Krause nicht genannte Schüler sei vom Unterricht ausgeschlossen worden. Ein anderer, der Primaner Jürgens, habe im Unterricht um eine Wiederholung gebeten. Krause gibt präzise den Dialog wieder, der sich zwischen ihm und Jürgens entwickelt habe:



Er: Wir können aber das folgende nicht verstehen. Ich: Das kümmert mich nicht, ich brauche mich nach den Launen meiner Schüler nicht zu richten. Schließlich sei in der Klasse zudem noch Unmut über die Aufgaben entstanden, die abgegeben werden sollten und die Einwände der Schüler und ihrer Eltern. Krause berichtet: *Ich: Still! Still! Ich lasse mich mit Ihnen hier auf die Sache nicht ein. [...] Sie glauben, Sie essen Zucker, aber ich versichere, Sie essen Arsenik und das Bauchgrimmen wird hinterher folgen. Thaden: Das müßte schlimm seyn, wenn mein Vater nicht über mich gebieten sollte! Ich gebot ihm nochmals Stillschweigen oder ich schlug ihm aufs Maul.* Krause unterstellt seinen Schülern, sie verhielten sich, als wenn sie sich berauscht hätten. Arsenik (chemisch: As_2O_3) ist ein starkes Gift, wurde mindestens seit dem Mittelalter bis ins frühe 20. Jahrhundert als psychoaktive Substanz verwendet und bisweilen wie Kandiszucker gelutscht oder wie Kochsalz auf Lebensmittel gestreut. Die Einnahme von kleinsten Mengen Arsenik führt zur physiologischen Gewöhnung, die im Magen einen Wärmereiz stimuliert und appetitsteigernd wirkt.¹³

Aus einem weiteren, aus Schülerperspektive verfassten Bericht ist bekannt, dass sich die Primaner nach diesem Vorfall aus dem Klassenzimmer in die Gastwirtschaft Eberhard begaben, sich dort gegenseitige Treue schworen und sich beim Billardspiel vergnügten, was im Ganzen zu allgemeiner Erheiterung der erwachsenen Jeveraner, der jüngeren Akademiker der Stadt und einer sich in Jever aufhaltenden Schauspieltruppe geführt habe.¹⁴

Krause selbst berichtet außerdem nochmals, er habe dem Primaner Thaden mitgeteilt, er verdiene im Unterricht keine Antwort des Lehrers mehr: *Da schmiß er das Buch zu, und legte den Kopf auf den Tisch. Ich that, als sähe ich es nicht.* Tatsächlich scheinen die Vorfälle den jeverschen Rektor jedoch persönlich sehr zu treffen und zu beeinträchtigen, denn er geht in seinem Bericht zu Schilderung gesundheitlicher Probleme über: *Dieser Vorfall hatte meinen Körper und Gehirn so erschüttert, daß ich für die folgenden Stunden zu meinem Berufe ganz unfähig war.* Erneut habe er die Klasse aus dem Unterricht entlassen, sich in seine im Erdgeschoss des Schulhauses unter den Klassenzimmern gelegene Dienstwohnung zurückgezogen und ebenda noch das Schreien und Toben seiner Schüler gehört, die triumphierend das Gebäude verließen: *Nun zur Sprachmeisterin! – und ich sahe die meisten auch dahin gehen, einige im vollen Sprunge und Eile.* Dementsprechend gab es in Jever schon am Ende des 18. Jahrhunderts von Lehrerinnen privat erteilten Unterricht in modernen Fremdsprachen, der offensichtlich im Gegensatz zur Provinzialschule durchweg beliebt war. Ähnlich in seinem Wohlbefinden gedemütigt habe er sich wenige Tage später am 19. Dezember 1790, dem Tag seines Berichts, gefühlt, als die beiden Brüder Vieth ihn in unpassender Kleidung um Befreiung vom Kirchgang gebeten hätten, da ihre bessere Bekleidung sämtlich verschickt sei. Er habe schließlich gesagt: *Machen Sie, was Sie wollen!* Die beiden Brüder seien daraufhin gegangen und hätten vor Krauses Fenstern, *an welchen ich stand, auf der Straße lauthals gelacht.*

Bereits am darauffolgenden Tag, dem 20. Dezember 1790, wird im jeverschen Konsistorium verhandelt und ein Protokoll abgefasst, dem die Abwägung der Argumente

13 Vgl. Ernst von Bibra, *Die narkotischen Genußmittel und der Mensch*, Nürnberg 1855, S. 383-389. Peters (s. Anm. 7), S. 7, berichtet diesen Wortwechsel aus der Sicht des August Julius Vieth ebenfalls.

14 Vgl. Peters (s. Anm. 7), S. 7.

beider Seiten und das Strafmaß zu entnehmen sind.¹⁵ So berufen sich beispielsweise die beiden Primaner von Buttell und von Lindern auf den für alle Primaner durch den Advokat Thaden ergangene Befreiungsantrag vom Unterricht und fühlen sich persönlich nicht verantwortlich. Auch alle anderen Mitschüler widersprechen weitgehend den Anschuldigungen des Rektors und versuchen, den Konflikt und seine Bestandteile zu relativieren. Der Schüler *Vieth maj[or]* beispielsweise habe ausgeführt, er könne sich nicht mehr an seinen Tonfall erinnern und wisse nicht mehr, wie er etwas zu Krause gesagt habe. Nach dieser knappen Protokollierung der Verhandlung folgt die Auflistung der vorgesehenen Schulstrafen. Der Primaner Thaden soll dreimal für 24 Stunden in den Karzer und zudem die Hälfte aller Verfahrenskosten übernehmen. Der ältere der beiden Vieth-Brüder soll einmalig für 24 Stunden in den Karzer und muss ein Viertel der Kosten tragen. Sein jüngerer Bruder sowie die Primaner Jürgens und Mansholt sollen jeweils 12 Stunden im Karzer büßen. Außerdem soll letzterer gemeinsam mit seinen Klassenkameraden von Buttell, von Lindern, Minsen und Steinhaus das letzte Viertel der Verfahrenskosten tragen. Dazu erhalten auch diese vier Schüler eine Karzerstrafe im Umfang von jeweils sechs Stunden. Einer weiteren Notiz ist zu entnehmen, dass die tatsächliche Karzerstrafe des Primaners Minsen offensichtlich auf vier Stunden festgesetzt wird und alle letztgenannten Schüler gemeinsam ein Viertel der Kosten aufbringen müssen.

Als wesentliche Begründung führen die Konsistorialräte an, dass kein Schüler die Erlaubnis erhalten habe, im Unterricht zu fehlen und einige Schüler auch gar nicht persönlich um Beurlaubung gebeten hätten. Neben der eigentlichen Bestrafung wird dem Primaner Thaden auch ein moralisch nicht tolerierbares Verhalten vorgeworfen. Er habe sich im Konflikt als *fax et tuba* erwiesen und alle anderen Mitschüler gegen Krause aufgehetzt: *Für Thaden ist 3 Mal 24 Stunden Arrest nicht zu hart.*

Nachdem die eigentliche Verhandlung beendet ist, befasst sich das Konsistorium noch mit der Durchführung der verschiedenen Karzerstrafen. Dem Protokoll sind die diesbezüglichen Stellungnahmen mehrerer Konsistorialen zu entnehmen. Einer merkt an: *Uebrigens glaube ich, könne Consistorium wohl gestatten, daß dem Thaden und Vieth maj[or] bey ihrer Incarcerirung zum Nachtlager Stroh, Kopfküssen und Deckbette, und was ihnen sonst zur Erwärmung dient, nur kein Feuer, oder Kohlen; des Mittags 1 Gericht warm Essen, Abends Butterbrodt und zum Tranke Bier, Thee oder Caffee, aber kein Wein oder Brandtwein, am wenigsten Toback und Pfeifen oder Licht, aus der Eltern oder des Brodtwirths, Hause gereicht werden könne; desgleichen Jürgens und Vieth min[or] den Mittag warm Essen, und zum Trank, wie vorhin erwehnet worden. Die übrigen, welche nur einige Stunden sitzen, können sich bloß mit Bier, Thee oder Caffee begnügen. Keinem aber muß Besuch oder Gesellschaft erlaubt seyn.* Die Karzerstrafe soll demnach individuell und isoliert verbracht werden und andererseits eine angemessene, aber günstige Verpflegung sicherstellen. Wie selbstverständlich werden auch Bier und die modernen Heißgetränke angeboten.¹⁶ Der Konsum von Bier an einer Schule ist auch anderweitig als

15 NLA-OL, Rep. 721 Akz. 184, Nr. 1, ohne fol.

16 Ähnliche Bedingungen sind beispielsweise für die Universität Göttingen und die Landesschule Pforta belegt. Dazu vgl. Stefan Brüderrmann, Göttinger Studenten und akademische Gerichtsbarkeit im 18. Jahrhundert, Göttingen 1990, S. 127, und Fritz Heyer, Aus der Geschichte der Landesschule zur Pforte, Darmstadt/Leipzig [1943], S. 67.

vollkommen üblich belegt. Beispielsweise an der Thomasschule in Leipzig wurden Ende des 17. Jahrhunderts einige Chorknaben mit Freibier belohnt, nachdem sie dem Rektor zu Hause ein Geburtstagsständchen gesungen hatten.¹⁷ Zudem war es in Jever im Gegensatz zu anderen Städten nach dem zitierten Verhandlungsprotokoll nicht üblich, die Verpflegung im Karzer den Schülern nach Verbüßung ihrer Strafe in Rechnung zu stellen, da die benötigten Speisen und Getränke aus dem Elternhaus oder der städtischen Unterkunft mitzubringen waren.

Ein anderer Konsistorialer weist auf die baulichen Umstände des Karzers hin: *Nur ein Umstand ist aber dabey zu erwegen, dessen niemand gedenken kann als wer die Beschaffenheit des Schulcarceris kennt. Wie soll es gehen, wenn den incarc[erierten] Etwas natürl[iches] ankom[m]t? Dazu ist kein Rath als Ausführung. Soll diese geschehen, so muß der Prof[essor] alle Augenblicke anfragen. Der gantze carcer ist ein finsteres Behältnis kaum 4 Fuß breit und so lang, daß kaum einer darin liegen kann. Soll etwa ein commodité hineingesetzt werden? Dies wäre der eintzige Rath.* Aber auch zu dem letztgenannten Argument gibt es weiterführende Überlegungen. Bezüglich der provisorischen Toilette, die beispielsweise auch für den Karzer der Universität Göttingen belegt ist, wird schließlich festgelegt: *man soll diese besorgen und veranstalten. Es müßte das Weib das die Schule fegt und heizet dieses für Bezahlung besorgen.* Dass der Rektor persönlich den Arrest überwachen soll, stellt keine akademische Besonderheit dar. Beispielsweise auch an der Universität Göttingen oblag die Kontrolle des Karzers den höchsten Gremien, wenngleich die eigentliche Wache abgetreten wurde.¹⁸

Diskutiert wird außerdem noch die Frage, wie sich die Schüler, die eine Strafe von 24 Stunden im Karzer verbüßen müssen, aufgrund des kleinen Raumes zeitweilig in angemessenem Umfang erholen könnten: *Der Schulcarcer ist ein finsteres Loch, wo auch nicht einmal Tages=Schimmer hineinfällt, ist mit Steinen gepflastert, und hält im gantzen Umkreise etwa nur 4 Quadratfuß, indeßen gehet die Thüir des Carcers in tertia hinein, und könnte also diese Erholungsstunde daselbst zugebracht werden.* Der Karzer der jeverschen Provinzialschule war demnach ein nicht einmal einen Quadratmeter großer Innenraum, der von einem der Klassenzimmer abging und offensichtlich die Abmessungen eines Abstellraums oder Wandschranks hatte. Es ist nicht bekannt, ob dieser Raum auch zuvor schon als Karzer genutzt worden war.

Abschließend setzt das jeversche Konsistorium noch zwei weitere Beschlüsse fest. Zukünftig sollten die Schulgesetze zur *Vermeidung ähnlicher Excesse* in den ersten Stunden jedes Halbjahrs *in allen Classen mit Ernst und Nachdruck* verlesen werden, um die Schülerschaft regelmäßig auf die gültigen Richtlinien und schulischen Vorgaben hinzuweisen. Zudem wird das nicht näher beschriebene Gesuch des Vaters Julius Eberhard Vieth (1731-1795) für einen seiner Söhne abgeschlagen: *Schämen sollen sich Eltern eines solchen Gesuchs in solchen Umständen! – O! tempora! O! mores!* Es darf vermutet werden, dass sich der Vater zugunsten seines älteren Sohnes für eine Reduzierung dessen Strafmaßes einsetzen wollte. Aus dem Kommentar des Rektors ist erneut dessen klassische Bildung ersichtlich, wie das bekannte Klassikerzitat aus Cic. *Cat.* 1,1,2 und *Verr.* 2,4,55 zeigt.

17 Vgl. Maul (s. Anm. 9), S. 108-109.

18 Vgl. Brüdermann (s. Anm. 16), S. 128.

Aus dem Bericht, den der Amtmann und Deichinspektor Julius Eberhard Vieth als betroffener Vater am 11. Januar 1791 in einem Brief an seinen ältesten Sohn Gerhard Ulrich Anton Vieth (1763-1836) in Dessau gibt, ist vor allem auch der Ablauf zur Vollstreckung der verhängten Strafen bekannt.¹⁹ Bezüglich des Handelns der Väter der Primaner erklärt Vieth seinem Sohn: *Sie wolten ihnen auf den folgenden Tag, der ein Mittwo[och] war, also nur den Vormittag Schule, den Urlaub bewürcken.*²⁰ Nach dem Eklat seien alle betroffenen Schüler am darauffolgenden Sonntag vor das jeversche Konsistorium geladen worden: *Eben hatte ich in der Reg[ierung] zu thun, und voilà meine Buben aufs Richthaus.*²¹ Offensichtlich aus familiären Gründen nennt Vieth seinem Sohn nur die Strafen, die dessen beiden Brüdern auferlegt wurden, und erläutert dazu, die Primaner hätten zur Verbüßung eigenständig eine Reihenfolge vereinbaren sollen.²²

Als sie schließlich bei Krause vorstellig werden, kommt es im Dezemberwetter erneut zu Problemen: *Da unsere Kinder die tour traf, giengen sie von hier hinein, meldeten sich bey dem Professor]: abgeschlagen. Er hätte schon andere im Kasten. Also mußten die armen Buben in der elendesten Witterung wieder hierher und dan wieder hin, wie auch geschah. Anfänglich hatte er selbst aufgeschlossen; wie aber unser zur Aufwartung mitgegebener Hillert, der Gänge aus Bosheit zu viel gemacht, hat er ihm den Schlüssel gegeben.*²³ Aus diesem Bericht ist ersichtlich, dass der Rektor schließlich seine Autorität aufgibt und die Schlüsselgewalt über den Karzer der Provinzialschule dem Dienstboten der Familie Vieth überträgt. Als einige Tage später alle Primaner zur Entschuldigung erneut vor das Konsistorium und den Superintendenten geladen worden seien, habe Krause auf die öffentliche Entschuldigung verzichtet und stattdessen auch eigene Fehler eingestanden: *Dies war nun der einzige kluge Streich, den der Professor] gemacht. Die [Abbitte] hatte er verbethen, dagegen eine rührende Rede gehalten und bekant, daß ihm der Zorn übermeistert hätte, wodurch er sich denn bey den Schülern etwas wieder in grace gesetzt hat, indeß wir in 14 Tagen täglichen Verdruß und Ärger gehabt haben.*²⁴ Nach diesen Vorkommnissen, die demnach auch intensive Verärgerung und Streitigkeiten in die Familien der Primaner getragen haben, fehlt Julius Eberhard Vieth jegliches Verständnis für das Handeln des Rektors.

Sein von diesem Schülerstreik betroffener Sohn August Julius Vieth äußert hingegen mehrere Jahrzehnte später, als er selbst als Lehrer tätig ist, in seinen bereits zitierten Lebenserinnerungen deutliches Verständnis für den jeverschen Rektor und sein Handeln.²⁵ Rückblickend könne er die Fehler erkennen, die Unterrichtsbefreiung zu verlangen und sich zudem bereits betrunken zu haben, ehe die Antwort auf den Befreiungsantrag vorgelegen habe. Er meint, das Handeln aller Eltern zugunsten ihrer Söhne sei nicht zu rechtfertigen gewesen, sondern besonders durch das Agieren der Eltern gegen den Rektor vielmehr sogar inakzeptabel.²⁶ Infolgedessen spricht er eine literarische Entschuldigung an seinen früheren Lehrer aus, den er als schwach und kränklich charakterisiert: *Welche Thorheit von uns, von einem Hectischen, Mürrischen,*

19 Vgl. Peters (s. Anm. 5), S. 4-5.

20 Ebd., S. 4.

21 Ebd.

22 Vgl. ebd., S. 4-5.

23 Ebd., S. 5.

24 Ebd.

25 Dazu vgl. Peters (s. Anm. 7).

26 Vgl. Peters (s. Anm. 7), S. 7.

*Schwindsüchtigen Lehrer, Rektor Krause, zu verlangen, er solle uns aus der Schule frey lassen, um desto ausschweifender schwelgen zu können [...]. Armer, tiefbeleidigter Mann, verzeih mir Gott den Antheil, den ich an dieser Kränkung nahm. Welches Leben führtest Du, wie traurig war Dein Los. Deine Gage war, gering und wurde Dir unordentlich bezahlt. Deine Frau, des Göttingenschen Wohllebens, der Feinheit und der Eleganz gewöhnt, mußten in diesem groben kleinstädtischen Abdera oft mit Dürftigkeit knapp sich behelfen.*²⁷ August Julius Vieth vergleicht somit vermutlich in Anlehnung an den im Jahr 1774 erschienenen Roman „Die Abderiten“ des Christoph Martin Wieland die Stadt Jever und ihre Einwohner mit der – wie Cic. *Att.* 4,16,6 belegt – sprichwörtlich bereits in der Antike zum Paradebeispiel für Kleinstädtereier und Schildbürgertum gewordenen Stadt Abdera in Thrakien und stellt sie in Opposition zur Gelehrsamkeit der jungen Universitätsstadt Göttingen dar.²⁸ Besondere Kritik äußert er vor allem noch am jeverschen Superintendenten. Dieser habe unter seiner Perücke einen *wahrlich nur [...] sehr kleinen Kopf*²⁹ gehabt und sei ignorant bezüglich der Wissenschaften, besonders in Erziehungsfragen gewesen. Er habe geglaubt, die Primaner durch die Vorladung vor das Konsistorium sowie *ein bärbeißiges Gesicht des vorladenden Pedellen*³⁰ einschüchtern zu können. Trotz der Betonung aller Gerechtigkeit sei offensichtlich gewesen, dass eine Gleichheit von Rektor und Schülern vor dem Konsistorium als Gericht nicht gegeben gewesen sei, sondern Schüler als Schüler und Lehrer als Lehrer hätten behandelt werden sollen. Deshalb hätten sich die Primaner einen Spaß daraus gemacht, so lange ihre mit einem jungen Rechtsanwalt erlernten Aussagen wiederzugeben und Terminaufschub zur Anhörung weiterer Zeugen zu erbitten, bis das Konsistorium ihnen schließlich solche Auftritte verboten und das Urteil gefällt habe.³¹

Ob und wie weit das Handeln der Primaner vom Zeitgeist beeinflusst war, lässt sich schwerlich abschätzen. August Julius Vieth verabschiedete sich wenige Jahre nach dem beschriebenen Vorfall mit einer Rede über die Französische Revolution von der Provinzialschule und fiel auch während seines Studiums in Jena durch einen unkonventionellen Lebensstil und sein revolutionäres Verhalten auf.³² Ob sich die Schüler selbst einer derartigen Dimension ihres Verhaltens bewusst waren, sich bewusst analog zum Ballhauschwur vom Sommer des Jahres 1789 in Versailles verhalten haben und tatsächlich gegen die gleichsam absolutistische Stellung des jeverschen Rektors aufbegehren wollten, scheint nicht vollkommen abwegig, muss aber offen bleiben.³³ Unabhängig von diesen verschiedenen Darstellungen und Sichtweisen haben die Ereignisse vom Dezember 1790 das Wirken und Leben des Johann Christian Heinrich Krause an der jeverschen Provinzialschule derart nachhaltig beeinflusst, dass er ein Jahr später am 12. Dezember 1791 aus Jever sein Entlassungsgesuch an den Fürsten Friedrich August von Anhalt-Zerbst (1734-1793) schickt, das in einer Akte zur *Anstellung und Abgang des Rektors der Provinzialschule* autograph erhalten ist.³⁴ In die-

27 Ebd.

28 VD 18 10250808.

29 Peters (s. Anm. 7), S. 7.

30 Ebd.

31 Vgl. ebd., S. 8.

32 Vgl. ebd., S. 6.

33 Diese Parallelen zeigt Schönbohm (s. Anm. 2), S. 96-97, auf.

34 NLA-OL, Best. 97 Nr. 1607, fol. 73^f-75^f.

sem Schreiben führt er jedoch nicht die Vorkommnisse des Vorjahres an, sondern bezieht sich vielmehr auf die ferne Verwandtschaft seiner Frau im Hannoverschen sowie das raue Nordseeklima, das ihm nicht bekömmlich sei. Aufgrund seiner Fürsprecher in Göttingen und Hannover kann Krause im Frühling des Jahres 1792 eine neue Stelle in Hannover antreten, während das jeversche Konsistorium nach diesen Vorkommnissen beschließt, nur einen Jeverländer als Nachfolger ins Rektorat zu berufen, der mit Land und Leuten vertraut ist.



Ruth Steinberg

Emil Roland: *Unsre lieben Lieutenants* (1888)

Ein Literaturskandal im ausgehenden 19. Jahrhundert

1. Einleitung

Am Samstag, dem 9. Februar 1889, war in den Lokalnachrichten des „Weser-Boten“ folgende kurze Mitteilung zu lesen:

Ein in einem Leipziger Verlag erschienenes Buch betitelt Unsere lieben Lieutenants erregt hier Aufsehen und macht die Schrift hier namentlich viel von sich reden, weil, wie feststeht, die Verfasserin eine junge Dame einer hiesigen hochgestellten Familie ist. Seitens der Familie sollen große Anstrengungen gemacht sein, um das weitere Erscheinen und eine weitere Verbreitung des Büchleins zu verhindern. Aber wie es in der Regel der Fall: was nicht bekannt werden soll, kommt umso rascher unter die Leute.¹

Die Zeitungsmeldung ist die erste mediale Dokumentation eines Literaturskandals, der die oberen Gesellschaftskreise der Residenz- und Garnisonsstadt Oldenburg Anfang des Jahres 1889 mehrere Monate lang in Aufregung versetzte und weit in die politischen und die militärischen Belange des Großherzogtums ausstrahlte. Bei dem aufsehenerregenden Werk handelt es sich um eine Sammlung kurzer satirischer Prosatexte mit dem Titel „Unsre lieben Lieutenants – Zeitgemäße Charakterstudien aus deutschen Salons“. Das Buch war bereits im Frühjahr 1888 in dem kleinen Leipziger Verlag Rauert & Rocco erschienen und hatte nun Verbreitung bis in jene Stadt gefunden, deren Einwohner ihm als Vorbilder gedient hatten. Das öffentliche Interesse an dem Buch war lebhaft, die Oldenburger kauften die Buchhandlungen leer, jeder musste es gelesen haben. Als skandalös empfanden viele Oldenburger das Sujet, die

1 Weser-Bote vom 9. Februar 1889.

Anschrift der Verfasserin: Dr. des. Ruth Steinberg. Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Germanistik, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften, Institut für Germanistik, 26111 Oldenburg



humoristischen Charakterskizzen, in denen ihrer Ansicht nach ganz eindeutig bekannte Offiziere der städtischen Garnison dargestellt und lächerlich gemacht wurden. Ihren Höhepunkt erreichte die gesellschaftliche Entrüstung über das Werk, als publik wurde, dass sich hinter dem männlichen Verfassernamen „Emil Roland“ die Oldenburgerin Emmi Jansen verbarg, „eine bildschöne Blondine, ausgezeichnet durch großen Charm[e], lebhaft, gewandt, unterrichtet, belesen und von großer persönlicher Liebenswürdigeit“,² deren Familie zudem seit Generationen hohe politische Ämter bekleidete und großes Ansehen im Großherzogtum genoss.³

Bereits etliche Tage vor der Meldung des Weser-Boten war „Unsre lieben Lieutenants“ in den Oldenburger Buchhandlungen vergriffen gewesen. Die Firma H. Hintzen konnte erst am 7. Februar 1889 in den „Oldenburgischen Anzeigen“ annoncieren, dass weitere Exemplare des Buches eingetroffen seien und zu 2 Mark zum Kauf bereitstünden. Doch die Nachfrage war so stark, dass eine Neuauflage gedruckt werden musste. Bültmann & Gerriets bemühte sich, seine Kundinnen und Kunden mit einer Anzeige am 12. Februar 1889 zu beschwichtigen: *Unsere lieben Lieutenants von E. Roland ist vergriffen, in einigen Tagen wird ein Neudruck beendet sein und werden wir nach Eingang desselben sofort alle Bestellungen erledigen.*⁴ Die neuen Bücher trafen bereits wenige Tage nach Erscheinen der Annonce ein, sodass die Buchhandlungen H. Hintzen, S. L. Landsberg und Bültmann & Gerriets das Leutnantsbuch ab dem 20. Februar 1889 wieder vorrätig hielten.



Abb. 1: Oldenburgische Anzeigen, 12. Februar 1889. LBO Ge IX A 437, Foto: LBO

2. Vorgeschichte

Die junge Autorin, Emmi Jansen, war am 5. Dezember 1866 unter dem Namen Emilie Auguste Marie Jansen in Oldenburg als zweite Tochter des oldenburgischen Staatsministers Günter Jansen (1831–1914) und seiner Frau Marie (1843–1928) geboren

- 2 Fritz Strahlmann, *Unsere lieben Leutnants. Eine literarische Sensation Oldenburgs*, in: *Der Oldenburgische Hauskalender oder Hausfreund auf das Jahr 1933*, 107, 1933, S. 21-23, hier S. 21.
- 3 Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in dieser Studie durchgängig der Name „Emmi Jansen“ verwendet. Dies gilt auch für Textpassagen, die sich auf unter dem Pseudonym „Emil Roland“ erschienene Publikationen oder auf die Zeit nach der Annahme des Ehenamens „Emmi Lewald“ im Jahr 1896 beziehen.
- 4 Oldenburgische Anzeigen, 144, 1889, Nr. 36.

worden.⁵ Ihr Vater entstammte der angesehenen jeveländischen Beamtenfamilie von Berg, aus der bereits die Staatsminister Günther Heinrich von Berg (1765–1843) und Karl von Berg (1810–1894) hervorgegangen waren.⁶ Auch Günther Jansen trat bald nach seinem Jurastudium an der Universität Göttingen in den oldenburgischen Staatsdienst ein und gehörte seit 1864 in der Hof- und Privatkanzlei zu den engeren Mitarbeitern Nikolaus Friedrich Peters (1827–1900). 1866 wechselte Jansen ins Staatsministerium, wo er sich bis 1880 vom Ministerialreferenten zum Minister der Departements des Inneren und des großherzoglichen Hauses und des Äußeren hocharbeiten konnte. Mit seiner Ernennung zum Vorsitzenden des Staatsministeriums im Jahr 1890 übernahm Günther Jansen faktisch „die Funktion eines Ministerpräsidenten“ und wurde einer der bedeutendsten Entscheidungsträger in der oldenburgischen Staatspolitik.⁷ Nach seinem Abschied vom Staatsdienst übersiedelte Jansen Anfang 1901 mit seiner Frau von Oldenburg nach Weimar im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, wo er 1914 starb. Die thüringischen Staaten waren die Heimatregion von Emmi Jansens Mutter Marie Jansen, der Tochter eines in Etdorf und Rauda tätigen Pfarrers, Moritz Theodor Frommelt, und seiner Frau Emilie.

Die Schriftstellerin wuchs mit ihren Geschwistern Sophie (1865–1945), Marie (1869–1947) und Gerhard (1872–1954) in Oldenburg in der früheren Roonstraße 3 auf.⁸ Über ihren Bildungsweg liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor; der Besuch der Cäcilien-schule, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die einzige Schule für ‚höhere Töchter‘ der Stadt Oldenburg, ließ sich für die Jansen-Mädchen nicht nachweisen.⁹



Abb. 2: Frühes Porträt der Emmi Jansen. Quelle: *Frühlingszeit. Eine Lenes- und Lebensgabe unsern erwachsenen Töchtern zur Unterhaltung und Erhebung gewidmet von den deutschen Dichterinnen der Gegenwart.* Hrsg. von Bertha von Suttner. Stuttgart 1896, S. 202. Staatsbibliothek zu Berlin – Stiftung preussischer Kulturbesitz, B IX 1, 395. Foto: Landesbibliothek Oldenburg (zukünftig LBO)

- 5 Vgl. zu Emmi Jansen: Ruth Steinberg, *Die Schriftstellerin Emmi Lewald (1866–1946). Weibliche Autorschaft, Zeitgeist und Literaturmarkt*, Weimar u.a. 2014 (in Vorbereitung); Ruth Steinberg-Groenhof, *Die tragische Liebe des Orpheus und der Eurydike. Zum Grabmal von Emmi und Felix Lewald auf dem Südwestkirchhof Stahnsdorf*, in: *Kulturland Oldenburg. Zeitschrift der oldenburgischen Landschaft* 47, 1. Quartal 2011, S. 30-33.
- 6 Vgl. Hans Friedl, *Gerhard Friedrich Günther Jansen*, in: Hans Friedl u. a. (Hg.), *Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg*, Oldenburg 1992, S. 346-349; Harald Schieckel, *Familiengeschichtliche und autobiographische Aufzeichnungen des oldenburgischen Ministers Günther Jansen (1831–1914)*, in: *Oldenburgische Familienkunde*, 1990, S. 189-236.
- 7 Friedl (s. Anm. 6), S. 348.
- 8 Das Gebäude an der Ecke Roon- und Moltkestraße hat heute die Adresse Roonstraße 5 und wird durch das Alte Gymnasium genutzt.
- 9 Vgl. Karl Wöbcken, *Berichte über die Cäcilien-schule zu Oldenburg. 1873 ff.* (Landesbibliothek Oldenburg, GE IXB 505-508).

Einige Hinweise auf Emmi Jansens Kindheit und Jugend liefern jene Briefe, die Günther Jansen während seiner Dienstreisen an seine Frau schrieb – z. B. während der Aufenthalte am Hof von Eutin zwischen 1865 und 1885.¹⁰ Aus ihnen geht hervor, dass Sophie, Emmi und Marie täglich Schreibübungen, sogenannte Tagesberichte anfertigten, Französisch lernten und Zeichenunterricht erhielten. Alles deutet darauf hin, dass die drei Schwestern eine zeittypische bildungsbürgerliche Mädchen-erziehung erhielten, in deren Rahmen viel Wert auf literarische Bildung, moderne Sprachen und künstlerische Betätigung gelegt wurde, die den Frauen jedoch weder berufsqualifizierende Schulabschlüsse noch einen Zugang zum Universitätsstudium ermöglichte.

Die regelmäßige Lektüre und die Schreibübungen im Elternhaus boten Emmi Jansen, wie sie in einem Interview im „Oldenburgischen Hauskalender“ 1933 rückblickend reflektiert, die besten Voraussetzungen für eine schriftstellerische Tätigkeit und scheinen auch ihren Hang zur Satire befördert zu haben. Besonders Günther Jansen gab seinen Töchtern reichlich Anregung zum Schreiben: *Mein Vater hielt uns Kinder von klein auf zu ernster Lektüre an und sah es mit Freude, wenn wir eifrige Leser waren und uns gute Bücher aussuchten. Ihm, der einem ungewöhnlichen Sinn für Humor besaß, machte es viel Spaß, wenn wir Scherzgedichte verfassten, unsere alljährlichen Sommerreisen zu Weihnachten in Verse brachten und möglichst viele komische Pointen dahinein mischten.*¹¹ Der literaturinteressierte Staatsbeamte war seit 1877 Mitglied der exklusiven „Literarischen Gesellschaft“ in Oldenburg und hatte selbst mehrere kulturgeschichtliche und historische Werke zur Geschichte des Landes Oldenburg verfasst.¹² Seine drei Töchter dichteten wie viele Bürgermädchen ihrer Zeit zum *Hausgebrauch* – bis die Zweitälteste Emmi *einen besonderen Ehrgeiz* entwickelte, ihrem Vorbild, der in Oldenburg lebenden Schriftstellerin Lina Römer (*1844), nachzueifern.¹³

Eigentlich hatte Emmi Jansen zunächst die Publikation eines Romanmanuskripts geplant, an dem sie etwa zwei Jahre gearbeitet hatte, doch nachdem ihr Text „Der Mächtige des Augenblicks“ von dem angeschriebenen Verleger abgelehnt worden war, wählte sie für den nächsten Schreibversuch die im 19. Jahrhundert populäre Kurzprosaform der Charakterskizze. Unter dem Eindruck der ihr vertrauten Kultur und Geselligkeit großbürgerlicher und adeliger Kreise ihrer Heimatstadt entstand „Unsre lieben Lieutenants – Zeitgemäße Charakterstudien aus deutschen Salons“, eine satirische Sammlung von Charakterbildern, mit denen die Autorin beabsichtigte, *denen und jenen aus der Menge unserer lieben Lieutenants unter die Lupe gesellschaftlicher Kritik zu nehmen.*¹⁴

10 Vgl. Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg, Best. 270-29 Nr. 3.

11 Strahlmann (s. Anm. 2), S. 21.

12 Bis 1888 erschienen: Die Revision der Norddeutschen Bundesverfassung und die Oberhausfrage, Frankfurt a. M. 1870; Rochus Friedrich Graf zu Lynar, Königlich-Dänischer Stadthalter der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Zur Geschichte der Nordischen Politik im 18. Jahrhundert, Oldenburg 1873; Aus vergangenen Tagen. Oldenburgs literarische und gesellschaftliche Zustände während des Zeitraums von 1773 bis 1811, Oldenburg 1877. Vgl. Friedl (s. Anm. 6), S. 348 f.

13 Lina Römer wurde 1844 in Oldenburg als jüngste Tochter des Präsidenten Römer geboren und besuchte in ihrer Jugend die Cäcilien-schule. Ab 1873 publizierte sie unter dem Pseudonym „C. Lynar“ Erzähltexte in Unterhaltungszeitschriften und in Buchform. Vgl. Franz Brümmer, Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten von Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Bd. 6: Risch bis Spiller, 6., völlig neu bearb. u. stark verm. Aufl., Leipzig 1913, S. 37.

14 Emil Roland, Unsre lieben Lieutenants. Zeitgemäße Charakterstudien aus deutschen Salons (künftig im Text mit der Sigle ULL), Leipzig 1889, Vorwort.

Als Tochter eines hochrangigen Staatsbeamten hatte Emmi Jansen Zugang zu den Freizeitaktivitäten und gesellschaftlichen Veranstaltungen der kleinen politischen und militärischen Führungsschicht des Großherzogtums. Hof-, Haus- und Kasino-bälle, Theater- und Caféhausbesuche sowie Flaniergänge über den „Inneren Damm“ der Stadt dürften ihr gute Gelegenheiten geboten haben, den Habitus der Offiziere im Leutnantsrang und die Heiratspolitik der Hautevolee ausgiebig zu studieren. Das Zusammenleben der Oldenburger Bevölkerung und des Offizierskorps der städtischen Garnison war in den 1880er Jahren von der Militärhoheit Preußens im Großherzogtum Oldenburg bestimmt.¹⁵ Der daraus resultierende ‚preußische Charakter‘ des Militärs und die Durchdringung des Korps mit preußischen Offizieren adeliger Herkunft haben – wie zahlreiche Quellen belegen – in dieser Zeit mehrfach zu lebhaften Auseinandersetzungen mit der Oldenburger Bevölkerung geführt.¹⁶ Dennoch hat die gesellschaftliche Präsenz der preußischen Offiziere offensichtlich vor allem in den oberen Gesellschaftskreisen der Stadt viel Zustimmung und Förderung erfahren. Nicht zuletzt bekleidete ein preußischer Offizier nach der Reichsgründung 1870/71 eine unbestrittene Spitzenstellung in der Gesellschaftsordnung des wilhelminischen Deutschland.¹⁷ John betont, dass die führende Stellung der Offiziere in der sozialen Hierarchie des Kaiserreichs von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wurde. Besonders die liberalen klein-, besitz- und bildungsbürgerlichen Schichten hätten die preußischen Offiziere und Truppen nach 1870 nicht mehr als „kulturfeindliches, den gesellschaftlichen Fortschritt blockierendes Repressionsinstrument“ empfunden, sondern als „nationale Institution“ gefeiert und ihnen bereitwillig den Vorrang in der Gesellschaft eingeräumt.¹⁸ In der Residenzstadt Oldenburg verkehrten die Offiziere in den besten Häusern der in Rangklassen denkenden Gesellschaft, waren gern gesehene Teilnehmer bei Bällen, Festen und Abendgesellschaften und nicht zuletzt begehrte Heiratskandidaten. Dass diese Bewunderung des Bürgertums nicht nur in Preußen auch Züge regelrechter Offiziersbegeisterung und -verherrlichung

15 Im Ringen der Großmächte Preußen und Österreich um die Vormachtstellung in Deutschland hatte das Großherzogtum Oldenburg 1866 als erster deutscher Bundesstaat einem Bündnisvertrag mit Preußen zugestimmt und war aus dem Deutschen Bund ausgetreten. Im selben Jahr nahm Oldenburg auf Seiten des siegreichen Preußens am Deutschen Krieg teil und wurde 1867 Mitglied des Norddeutschen Bundes. Nikolaus Friedrich Peter hat mit der Parteinahme die staatliche Eigenständigkeit seines Landes erhalten können, musste jedoch erhebliche Souveränitätseinbußen hinnehmen, zu denen auch die Unterstellung der großherzoglich-oldenburgischen Einheiten unter Preußens Befehl und die Abtretung der Militärhoheit an den König von Preußen im Zuge der Militärkonvention vom 15. Juli 1867 gehörten. Vgl. Albrecht Eckhardt, *Der konstitutionelle Staat (1848-1918)*, in: Albrecht Eckhardt/Heinrich Schmidt (Hg.), *Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch*, Oldenburg 1987, S. 363 ff.

16 Von Reeken nennt drei signifikante Fälle, in denen die Offiziere der Garnison und die Oldenburger Bevölkerung, insbesondere das gehobene Bürgertum, auf Aufsehen erregende Weise aneinandergerieten: einen Streit um die vermeintliche Beleidigung eines jungen Offiziers im städtischen Zivil-Casino 1879, den ‚Oldenburger-Ochsen-Skandal‘ 1883 und die Aufregung um Emmi Jansens literarische Satire des Offizierskorps 1888/1889. Vgl. Dietmar von Reeken, *Durchbruch zur Moderne? Oldenburg 1880–1918*, in: *Geschichte der Stadt Oldenburg*, Bd. 2: 1830–1995, hg. von der Stadt Oldenburg, Oldenburg 1996, S. 191 ff. Vgl. auch Karl Jaspers, *Schicksal und Wille. Autobiographische Schriften*, hg. von Hans Saner, München 1967, S. 44, und Albrecht Eckhardt, *Hermann Onckens Erinnerungen an seine Vaterstadt Oldenburg*, in: *Oldenburger Jahrbuch* 82, 1982, S. 162 f.

17 Vgl. Hartmut John, *Das Reserveoffizierskorps im Deutschen Kaiserreich 1890–1940. Ein sozialgeschichtlicher Beitrag zur Untersuchung der gesellschaftlichen Militarisierung im Wilhelminischen Deutschland*, Frankfurt/Main, New York 1981, v.a. S. 279 ff.

18 John (s. Anm. 17), S. 290.

annahm, haben zeitgenössische Kritiker wie die Karikaturisten des „Simplizissimus“ treffend dargestellt.¹⁹

Vor dem Hintergrund dieser gesellschaftlichen Verhältnisse entschied sich Emmi Jansen für die persönliche Anonymität bei der Publikation. Um von ihrer Autorschaft abzulenken, bettete sie die Leutnantscharakteristiken zudem in eine Rahmenerzählung ein und präsentierte sie aus der Sicht einer männlichen Erzählerfigur, eines jungen Studenten. Auf diese Weise hinter dem Schutzschild des martialisch klingenden Autorpseudonyms „Emil Roland“ doppelt gesichert, fühlte sich die schreibende Debütantin durchaus entdeckungssicher. Wie Emmi Jansen im Interview mit Strahlmann 1933 berichtet, wurde das Manuskript dann rasch von dem kleinen Leipziger Verlag Rauert & Rocco angenommen und im Laufe des Jahres 1888 publiziert. Als sie ihr erstes Buch in den Händen hielt, fühlte sie sich in der Entscheidung für den Schriftstellerberuf bestätigt. *Unvergeßlich ist mir der Morgen, als ich das Buch bekam. Ich begann gleich eine neue Arbeit, Charakteristiken von Frauen und Mädchen. Ein Teil der Kapitel lag schon beim Verleger, als die Revolte gegen mich ausbrach. Ich ließ die Kapitel sofort zurückkommen und schloß sie definitiv zum Manuskript des Mächtigen in meine Truhe.*²⁰

3. Zeitgemäße Charakterstudien

Denn für eine Rücknahme der Bosheiten war es bereits zu spät. „Unsre lieben Lieutenants“ wurde aufgrund seines militärischen Stoffes auch in anderen Garnisonsstädten des deutschen Kaiserreichs gelesen und über die Grenzen des Großherzogtums Oldenburg hinaus bekannt. Wie Emmi Jansen später berichten sollte, fragten nach der Publikation (*v*)*erschiedene Garnisonen, in denen sich Leutnants getroffen fühlten, (...) bei (ihrem) Verleger nach dem Autor an.*²¹ Im Winter 1889 lüftete in Oldenburg dann für sie unerwartet eine enge Freundin, der sie sich anvertraut hatte, das Geheimnis ihrer Autorschaft – es wurde ein Exemplar des Buchs anonym an einen *betroffenen* Leutnant geschickt. Mit diesem Schritt wurden Emmi Jansens sämtliche Vorsichts- und Ablenkungsmaßnahmen wirkungslos, die Erfindung eines betont ‚männlichen‘ Pseudonyms, die Publikation des Buchs in Leipzig und die Tatsache, dass sie es einer männlichen Erzählerfigur in den Mund gelegt hatte: *Ich machte eine Einkleidung, die allen Verdacht, daß hier ein junges Mädchen schrieb, ausschließen mußte, legte die Sache einem jungen Studenten als Referenten in den Mund, stattete ihn mit einigen burschikosen Redensarten aus, nahm ein ganz fremd klingendes Pseudonym und fühlte mich durchaus entdeckungssicher.*²²

In der Rahmenerzählung lässt Emmi Jansen einen jungen Studenten die Sommerferien in Thüringen im Haus seiner Tante und in Gesellschaft einer *kleinen Freundin*, seiner zukünftigen Braut, verbringen.²³ Die im Text genannten Orte Lobdaburg, Leuchtenberg

19 Vgl. Franz W. Seidler, Das Militär in der Karikatur. Kaiserliches Heer, Reichswehr, Wehrmacht, Bundeswehr und Nationale Volksarmee im Spiegel der Pressezeichnung, München 1982, S. 47.

20 Strahlmann (s. Anm. 2), S. 23.

21 Ebd.

22 Ebd.

23 Emmi Jansens Werk besteht aus 24 Episoden, von denen fünf die Rahmenerzählung bilden: Auf Gedankenjagd, S. 1-4; Im Mondenschein, S. 35-40; Auf der Lobdaburg, S. 77-81; „Photographische Wirkungen“, S. 82-91; Wenn –, S. 157-159. In die Geschichte sind 20 kurze Binnenerzählungen – Gesell-

und Burgau sind kleinen Städtchen im Saaleletal oberhalb von Jena und Kahla im Herzogtum Sachsen-Aldenburg nachempfunden.²⁴ Während einer Wanderung sprechen der Protagonist/Ich-Erzähler und seine Begleiterin über von ihm verfasste *hübsche Geschichten* (UIL 2) von Leutnants, die sie zum Teil bereits am Morgen gemeinsam gelesen haben, zum Teil sich während der Wanderung gegenseitig erzählen. Neben den Leutnantsskizzen des Studenten sind auch eine von der Freundin erzählte Anekdote von der Begegnung mit einem Leutnant („Blond und fesch“) sowie ihre Nacherzählung einer Kalendergeschichte („Photographische Wirkungen“) Gegenstand der Unterhaltung. Auf diese Weise werden in insgesamt zwanzig kurzen Binnenerzählungen verschiedene Leutnantsfiguren mittels einer Mischtechnik aus typisierender Personenbeschreibung des Erzählers und dramatischem Modus mit direkter Rede (Gesellschaftsszenen) vorgestellt. Die Vergabe fiktiver Personennamen, die anekdotenhafte Erzählweise der Figuren und die verstreuten Hinweise auf ihre persönliche Bekanntschaft mit einigen der beschriebenen Offiziere lenken aus heutiger Leserperspektive zu keiner Zeit ernsthaft von dem Anliegen der Autorin Emmi Jansen ab, in den Charakterskizzen *Vertreter (s)eines Typus* (UIL 17) abzubilden. Wie also sind die stark abweichenden Leseindrücke der Zeitgenossen im Oldenburger Land in der Zeit um 1890 zu erklären?

Die Leutnantscharaktere werden in der Rahmenerzählung als *Zeitgeist* (UIL 3), *Produkte der Zeit* (UIL 158) und mehrfach als *Typen* bezeichnet, womit die Absicht hervorgehoben scheint, bestimmte zeitgenössische, allgemein geläufige Klischees herauszuarbeiten. Dass Emmi Jansen das Verfahren der Typisierung absichtsvoll als Gestaltungselement einsetzte, erschließt sich aus einer späteren Aussage über die Entstehungsgeschichte der Skizzen: *Ich wollte es in Romanform tun, fand aber keine genügende Fabel. Da kam ich auf die Idee der Typen. Typen, wie sie in jeder Garnison vorkamen. (...) Die einzige wirkliche Mühe war das Unkenntlichmachen der Originale. Ich mischte immer zwei Typen durcheinander.*²⁵ Die Stellungnahme belegt zum einen die Annahme,

schafts- und Charakterskizzen – eingebettet, bei denen es sich um vom Erzähler verfasste Texte, mündliche Erzählungen bzw. Nacherzählungen der Freundin des Protagonisten handelt. Vgl. Roland, *Lieutenants* (s. Anm. 14).

24 Vgl. Harald Schieckel, *Bemerkungen zu Emil Rolands Charakterstudien „Unsere lieben Lieutenants“*, in: *Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft* 107/108, 2./3. Quartal 2000, S. 5 f.

25 Strahlmann (s. Anm. 2), S. 23.



Abb. 3: Titelblatt einer 1889 erschienenen Ausgabe von Emmi Jansens Erstlingswerk „Unsre lieben Lieutenants“. Privatbesitz. Foto: LBO.

dass ihr nicht an der Darstellung individueller Figuren, sondern am Spiel mit Stereotypen gelegen war, zum anderen jedoch auch die Tatsache, dass sie für das Verfahren reale Personen aus ihrem Umfeld – stadtbekannte Offiziere der Garnison Oldenburg – zum Vorbild nahm.

Die Reduktion einer Person auf einen Charaktertyp gehört zu den bevorzugten Techniken der satirischen Betrachtung und ermöglicht es ihr, ihr wichtigstes Ziel zu erreichen, das Lächerlich-Machen, „die Herabsetzung oder Abwertung des Opfers durch Verminderung seiner Statur und seiner persönlichen Würde“.²⁶ Während z. B. die Identifikation eines Menschen mit einem Tier in der Karikatur auf den Vorwurf abzielen kann, dieser hätte sich auf das Niveau tierischer Instinkte herabgelassen, handelt es sich bei der Typisierung um die Entindividualisierung einer Person, im Zuge derer die eigene Überzeugung missachtet wird, als Mensch einmalig und unwiederholbar zu sein.

Obwohl Emmi Jansen später beteuerte, sich um die Unkenntlichmachung der Vorbilder ihrer literarischen Leutnantsfiguren bemüht zu haben, kalkulierte sie deren Wiedererkennbarkeit offensichtlich von Beginn an ein. Schließlich stellt sie im Vorwort eine konkrete Anleitung für die Lesart der Studien voran: *Sollte einer oder der andere aus der bunten vielgestalteten Reihe meiner hochgeehrten Sujets sich selbst irgendwo in diesem Buche wiederfinden und in Folge dessen von seinem gewiß tadellosen Kern einige kleine Schwachheiten abzustreifen versuchen, so wäre der höhere Zweck meines Büchleins vollkommen erreicht.*²⁷ Offensichtlich gelang der Autorin die Umsetzung zweier auf den ersten Blick widersprüchlicher Anliegen, einerseits allgemeingültige Charaktertypen abzubilden und andererseits reale Personen erkennbar zu persiflieren. In diesem Sinne hatte „Unsre lieben Lieutenants“ eine zweifache Wirkung auf das zeitgenössische Lesepublikum: Es sprach die Offiziersstereotypen in den Köpfen jener Leser an, die mit dem oldenburgischen Offizierskorps nicht vertraut waren, stellte für die Oldenburger Bürger jedoch mit der Überzeichnung bestimmter Eigenschaften bekannter Personen eine – teils gewünschte, teils unerwünschte – Demaskierung gesellschaftlicher Zustände dar, an denen sie selber partizipierten. Hier gilt Seidlers Aussage, „Personen, deren Phänotyp allgemein bekannt ist, können durch Veränderungen der Figur karikiert werden, so daß der Leser sofort weiß, um wen es sich handelt und worum es geht“.²⁸

Die Leutnantstypen

Die Skizzen der Offizierstypen mit Titeln wie „Adonis“, „Ein Lady-Killer“, „Krösus“ oder „Die lange Bombe“ fallen mitunter respektvoll, mal vernichtend, aber überwiegend humoristisch und scharfzüngig aus. Exemplarisch seien hier sieben Charakterstudien vorgestellt. Im „Dutzend-Leutnant“ treibt Emmi Jansen das in vielen Kleinstaaten der Zeit verbreitete Klischee des preußischen Leutnants auf die Spitze. Dieser in der kaiserlichen Armee vielfach vertretene Leutnant sei eine *schablonenhafte Null*,

26 Matthew Hodgart, *Die Satire*, München 1969, S. 122.

27 Roland, *Lieutenants* (s. Anm. 14), Vorwort.

28 Seidler (s. Anm. 19), S. 22.

langweilig, trivial, indifferent und *pedantisch im Denken*. *Ob der Dutzend-Leutnant Gymnasium oder Corps durchmacht, ist vollständig gleich. Mehr als in einem Menschen steckt, kann bekanntlich aus demselben nicht herauskommen, und in ihm stak beinah nichts, wirklich kein Atom mehr, als gerade nötig ist, um Mensch zu sein.* Besonders hervorgehoben werden auch die unter dem Begriff *preußischer Tick* subsumierten Eigenschaften Strebertum, Wichtigmacherei und der Gebrauch typisch *preußischer* Redewendungen wie *kolossal, effektiv, eminent*. Für gesellschaftliche Anliegen sei der Dutzend-Leutnant völlig ungeeignet, dafür jedoch der geborene Militär.

Der Typ des „Musikalischen Leutnants“ – Herr von Wagnershausen – wird als redselig, gutmütig, zerstreut und lächerlich beschrieben, was von der guten Gesellschaft nachsichtig auf sein musikalisches Talent zurückgeführt wird. Jene Begabung ist jedoch *mehr gelinde Verrücktheit als geniale Gottesgabe* (UIL 53) und wird von ihm bei den Zusammenkünften der Hautevolee zum Entsetzen der Zuhörer ausgiebig zur Schau gestellt: *Das arme Pedal hat dabei ebenso viel auszuhalten, wie die Ohren der Mitmenschen, und Wagner's großer Geist schwebt gängstigt im Himmel der Töne hin und her und klagt den Engeln sein Leid über diesen furchtbaren militärischen Verehrer* (UIL 56). Die Skizze des fanatischen musikalischen Leutnants, der seine vier Dackel nach Wagnerschen Opern benannt hat, gehört zu den besten des Buches.

Dem *komplizierten* Charakter des „Lady-Killers“, auch als *Veilchenfresser, Schaumschläger, Süßholzraspler u. s. w.* (UIL 102) beschrieben, widmet Emmi Jansen fast 14 Seiten. Er ist ein Weiberheld, grausam gegen Untergebene, gewissenlos und *hochmütig bis zum Exzeß* (UIL 105). Dennoch wird dieser Leutnant aufgrund der Faszination, Anziehungskraft und *Unwiderstehlichkeit* (UIL 111) seiner Persönlichkeit von Kollegen, Untergebenen und Frauen gleichermaßen bewundert wie gefürchtet. Als Beispiele werden der Bursche genannt, den er blutig prügelt, der für ihn jedoch *durchs Feuer gehen* (UIL 105) würde, sowie die Damen, deren Treue er auf das Bitterste enttäuscht, sobald sie *in ein Netz* gegangen sind, *das die schöne aristokratische Hand einst mit grausamen Lächeln zuziehen wird (...)* (UIL 110). Ansonsten ist der „Lady-Killer“ ein Leutnant preußischen Formats.

Der *dicke Krösus aus Frankfurt* (UIL 134) ist der Typ des reichen, blasierten und verwöhnten Leutnants. Sein Aussehen wird als schwammig-dicklich beschrieben, gekrönt von einem *Schneewittchen-Gesicht* mit *halb kindlichem, halb blasiertem Mundwerk* (UIL 131). Aufgrund seines Reichtums hat er bereits viele Erfahrungen auf weiten Reisen sammeln können, was bei ihm jedoch lediglich zu Überheblichkeit in Form von *naseweiß-altklugen Anlagen* (UIL 132) geführt hat. Die Überheblichkeit und Arroganz von Offizieren gehören zum gängigsten Repertoire der Militärsatiriker des Kaiserreichs.²⁹

Die Charakterskizze „Der jüngste Bruder“ führt einen jungen Leutnant mit Namen Eckhart ein, der mit einem kümmerlichen Familienvermögen den verantwortungslosen und ausschweifenden Lebensstil seiner Brüder Ernst und Karl leidlich zu finanzieren versucht und selbst zurückstecken muss. In dem Kapitel kommen erneut die oft problematische finanzielle Situation des Offiziersstands zur Sprache, jedoch vor allem moralisch fragwürdige Verhaltensweisen, die im krassen Gegensatz zur

29 Vgl. Seidler (s. Anm. 19), S. 35.

gesellschaftlichen Hochachtung des Berufsstands stehen.³⁰ So sieht sich der tüchtige und verantwortungsbewusste jüngste Bruder gezwungen, die durch eine egoistische, leichtsinnige und verschwenderische Lebensweise der Brüder verursachten Unkosten für ein zuschanden gerittenes Pferd, eine unehelich geschwängerte Gouvernante (UIL 151) sowie für Opern- und Friseurbesuche zu kompensieren.

Die Aufschlüsselung der Charaktere

Die Aufschlüsselung von Emmi Jansens Leutnants-Charakteren gestaltet sich aus heutiger Perspektive schwierig, da die satirischen Typisierungen dem Weltwissen und der Mentalität ihrer Entstehungszeit verhaftet sind. Insbesondere den Zeitgenossen selbstverständliche Kenntnisse von den charakteristischen Verhaltensweisen und der spezifischen Physiognomie stadtbekannter Personen sind heute größtenteils nicht mehr zugänglich. Wie Schieckels Studie zum Leutnantsbuch zeigt, lassen sich zumindest mögliche Vorbilder für die von Jansen verwendeten fiktiven Namen ausmachen – z. B. „Haben-Graben-Honigwaben“, „von Helfenstein“ und „Winkelstein“ –, auch wenn von der Namensgebung nicht auf die Identität realer Personen geschlossen werden kann.³¹

Eindeutig identifizieren lassen sich aus heutiger Sicht nur zwei Vorbilder. Hinter dem in dem Kapitel „Wahre Intelligenz“ beschriebenen Leutnant, auch der *schneidige Ferdinand* genannt, verbirgt sich Schickel zufolge Erich Georg Anton Sebastian von Falkenhayn (1861–1922).³² Der spätere preußische Kriegsminister und Chef des Generalstabes im Ersten Weltkrieg gehörte zwischen 1881 und 1893 als Seconde- und Premierleutnant dem Infanterieregiment an.³³ In dieser Zeit war er auch Adjutant und zeitweise zur Kriegsakademie und zum Großen Generalstab abkommandiert. Emmi Jansens Vorausahnung von Falkenhayns steiler Karriere in der preußischen Armee in ihrer Charakterisierung des Leutnants mit dem *Nimbus eines Zukunfts-Moltkes* hat sich mit dessen Ernennung zum Chef des Generalstabs des deutschen Feldheeres als Nachfolger Helmuth von Moltkes im Ersten Weltkrieg schließlich bewahrheitet.

Ein weiterer Hinweis auf Emmi Jansens Vorbilder findet sich in einem 1896 angefertigten Bericht des preußischen Gesandten in Oldenburg, der auf die Ereignisse um

30 Die große Diskrepanz zwischen dem Anspruch an ein standesgemäßes Auftreten und dem realen Verdienst bei den unteren Offiziersrängen Leutnant und Oberleutnant hatte zur Folge, dass viele auf die Unterstützung ihrer Familien angewiesen waren. Die Pflege von Standesdünkel bei leerem Geldbeutel führte dazu, dass viele Offiziere sich durch Spiel oder hohe Lebenshaltungskosten etc. tief verschuldeten. Vgl. Manfred Messerschmidt, *Die preußische Armee*, in: *Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden (1648–1939)*, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 2, Abschn. IV, 2. Tl., München 1983, S. 3-358, hier S. 28 ff.

31 Schieckel vermutet als Vorbilder des Namens „Haben-Graben-Honigwaben“ die Namen der drei Linien der Duodezfürsten Greiz, Schleiz und Lobenstein, die im 19. Jahrhundert als zusammengezogene Verballhornung „Greiz-Schleiz-Lobenstein“ zur *Kennzeichnung enger kleinstaatlicher Verhältnisse* dienten. Den Namen der Figur Baron Helf von Helfenstein führt er auf die Hofdame Freiin Kreß von Kressenstein zurück. Vgl. Schieckel (s. Anm. 24), S. 5 f.

32 Günther von Goeckel notierte in seinem Exemplar des Werks einen entsprechenden Hinweis. Schieckel (s. Anm. 24), S. 5.

33 Vgl. z. B. das Hof- und Staatshandbuch des Großherzogthums Oldenburg für 1888, Oldenburg 1888, S. 177.

„Unsre lieben Lieutenants“ Bezug nimmt (zu den Gesandtschaftsberichten s.u.). Am 10. August 1896 informierte Alfred von Bülow Reichskanzler Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst über die bevorstehende Hochzeit Emmi Jansens mit Felix Lewald (1855–1914) in Berlin und kam noch einmal auf die Ereignisse des Jahres 1889 zu sprechen:³⁴ *In hiesigen Hof- und Militärkreisen wollte man nicht ganz vergessen, daß Fräulein Jansen als siebzehnjähriges junges Mädchen ohne Wissen ihrer Eltern unter dem vorerwähnten Novellistennamen eine „Unsere lieben Lieutenants“ betitelte satirische Plauderei verfaßte und drucken ließ, in welcher der jüngere Sohn Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, S.H. der Herzog Georg von Oldenburg, sowie höhere Hofbeamte und einige jüngere Offiziere des hiesigen Dragonerregiments zwar nicht genannt aber doch in unverkennbarer Weise geschildert und zugleich ziemlich lächerlich gemacht waren.*³⁵ Herzog Georg Ludwig von Oldenburg (1855–1939) – im Staatshandbuch von 1888 als Premier-Lieutenant à la suite des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91 verzeichnet – scheint der Leutnantsfigur Prinz Haben-Graben-Honigwaben zu ähneln.³⁶ Das Kapitel „Prima-Qualität“ beginnt mit den wenig schmeichelhaften Worten: *Prinz Haben-Graben-Honigwaben wurde von seinen erlauchten Eltern, weil gar nichts anderes mit ihm anzufangen war, in ein ebenso vornehmes wie kostspieliges Regiment gesteckt* (UIL 71). Aus den Gesandtschaftsberichten geht auch hervor, dass Georg von Oldenburg offensichtlich alles andere als ein würdiger Thronnachfolger war.³⁷ Er soll von Natur aus ziemlich *kümmertlich* ausgesehen, nur mangelhafte Umgangsformen an den Tag gelegt und sich hauptsächlich für Zerstreuungen wie Theater und Essen interessiert haben. Ysenburg vermutete 1875 in einem Schreiben an Alfred von Bülow sogar, Herzog Georg würde *sich nie zum Dienstthun in einem Regiment eignen*.³⁸ Die allumfassende charakterliche Ungeeignetheit Herzog Georgs dürfte in den höheren Kreisen Oldenburgs ein beliebtes Gesprächsthema gewesen sein und auch Emmi Jansen verhängt in „Unsre lieben Lieutenants“ ein vernichtendes Urteil: *Prinz Honigwaben war eine kleines, vertrocknetes Männchen, eine jener unvermeidlichen Erscheinungen, in denen der Glanz eines alten Geschlechtes wie eine Straßenlaterne verlischt* (UIL 73).



Abb. 4: Georg, Herzog von Oldenburg, 1899. Ansichtskarte. Stadtmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. PK 2005. Foto: LBO

34 Alfred von Bülow war zwischen 1896 und 1899 preußischer Gesandter in Oldenburg.

35 Bericht Bülows an Hohenlohe am 10. August 1896. Alle in dieser Studie genannten Berichte befinden sich im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin. R 3183. Staatsmänner (Oldenburg No. 36, Nr. 2) Januar 1888 – November 1918, 1. Bd.

36 Vgl. Hof- und Staatshandbuch (s. Anm. 33), S. 178.

37 Vgl. Cord Eberspächer, Nikolaus Friedrich Peter Großherzog von Oldenburg. Eine biographische Skizze, in: Nikolaus Friedrich Peter und Italien (Reg. 1853–1900) [Ausstellung „Südland, wie linde wehen deine Winde“], hg. von der Oldenburgischen Landschaft, Oldenburg 2000, S. 35–58, hier S. 50 f.

38 Ysenburg an Bülow am 18. November 1875. Zitiert nach: Eberspächer, Nikolaus Friedrich Peter (s. Anm. 37), S. 51.

4. Reaktionen

Reaktionen der Presse



Gretchen: „Hör' mal, Else, da ist jetzt ein Buch erschienen, betitelt: „Unsere lieben Fähnrichs.“ Dieses Buch soll so pikant, amüßant und interessant verfaßt sein, daß sogar ältere Herren die Köpfe darüber schütteln. — Hast Du dieses Werk schon gelesen?“

Else: „Gelesen? — Ich? — Lächerlich! Ich hab's ja selbst geschrieben.“

Abb. 5: „Unsere Kinder“. Quelle: Norddeutsche Reform. Satyrisches, humorist.-lyrisches, kritisch-raisonnierendes Wochenblatt. 6, 1889, Nr. 7 (10. Februar 1889). LBO Ge IX A 541. Foto: LBO

so pikant, amüßant und interessant verfaßt sein, daß sogar ältere Herren die Köpfe darüber schütteln. — Hast Du dieses Werk schon gelesen?“ Else: „Gelesen? — Ich? — Lächerlich! Ich hab's ja selbst geschrieben.“⁴¹

Die lokalen Tageszeitungen hielten sich mit Kommentaren zu den Ereignissen im Februar 1889 auffällig zurück und es ist anzunehmen, dass dies aus Pietät gegenüber dem großherzoglichen Haus, dem Minister Jansen und dem angesehenen Offiziersstand geschah.³⁹ In der „Neuen Zeitung für das Großherzogtum Oldenburg“, in der „Oldenburger Zeitung“ und in der „Weser-Zeitung“ erschienen keine Meldungen, dagegen brachten das Satireblatt „Norddeutsche Reform“ und die „Nachrichten für Stadt und Land“ jeweils einen Kommentar zu dem Ereignis.

Das satyrische, humorist.-lyrische, kritisch-raisonnierende Wochenblatt „Norddeutsche Reform“ publizierte am Samstag, dem 10. Februar 1889, auf der Titelseite die Karikatur „Unsere Kinder“ eines unbekanntenen Karikaturisten.⁴⁰ Das Bild zeigt zwei junge Mädchen, die in salonartiger Umgebung auf einem überdimensionierten Sofa sitzend miteinander plaudern. Die kurzen Rüschenkleider und die nicht bis zum Boden reichenden Füße der Mädchen deuten ein jugendliches Alter an, doch gestalten sich ihre Gebärden damenhaft-vornehm (z. B. das Halten des Fächers). Die Abbildung ist mit einem kurzen Dialog unterschrieben: Gretchen: „Hör' mal, Else, da ist jetzt ein Buch erschienen, betitelt: Unsere lieben Fähnrichs. Dieses Buch soll

39 Die Blätter Neue Zeitung für das Großherzogtum Oldenburg, Oldenburger Zeitung, Weser-Zeitung, Weser-Bote, Jeverländische Nachrichten und Norddeutsche Reform wurden für den Zeitraum Februar 1889 ausgewertet.

40 Vgl. N.N., Unsere Kinder, in: Norddeutsche Reform, 6, 1889, Nr. 7 (10. Februar).

41 N.N., Unsere Kinder (s. Anm. 40).

Die Bildkarikatur zielt weniger auf den Inhalt des literarischen Werks als auf die Überzeichnung der gesellschaftlichen Stellung, des Alters und des Geschlechts seiner Verfasserin ab. Der Karikaturist nutzt hierfür die Technik der Reduktion, die z. B. auch in Jonathan Swifts satirischem Roman „Gulliver's Travels“ (1726) eine zentrale Rolle spielt, um die Autorin in übertriebener Weise zu verjüngen.⁴² Die Figuren bewegen sich – habituell und physisch zu Kindern verkleinert – in einer überdimensionalen Erwachsenenwelt. Das Verfahren wird unterstützt durch die Verwendung der Diminutivform des Frauennamens Grete oder Greta („Gretchen“) und der Modifikation des im Buchtitel genannten Sujets: Die Leutnants werden in den Rang von Fähnrichs, also von Offiziersanwärtern, herabgestuft. Im Widerspruch zum kindlichen Äußeren der Mädchenfiguren steht ihr Gespräch. Indem sie sich in fachkundigem, fast altklugem Stil über den Wert eines literarischen Werks unterhalten und sich eine von ihnen schließlich gar als dessen Verfasserin zu erkennen gibt, entsteht in diesem Kontext eine humoristische Spannung.

Der Karikaturist scheint hier mit engem Bezug auf die aktuellen Ereignisse augenzwinkernd den Umstand zu überzeichnen, dass sich eine junge bürgerliche, juristisch faktisch unmündige Frau als Autorin auf das Terrain der Militärsatire vorgewagt hat – eine Genre- und Themenwahl, die im 19. Jahrhundert für Frauen durchaus als unangemessen galt.⁴³ Bildlich drückt sich diese Einschätzung in den beiden altklugen Kindern aus, die in der geselligen Welt der Erwachsenen (Salonkultur, Literaturgespräch, Autorschaft) seltsam deplatziert erscheinen. Letztlich kommt mit der Charakterisierung des besprochenen Buchs als *pikant, amüsan und interessant* m. E. nach aber auch ein leises Amusement und Wohlwollen des Mitarbeiters der humoristisch-satirischen „Norddeutschen Reform“ zum Ausdruck.

Auch die „Nachrichten für Stadt und Land“ druckten am 19. Februar 1889 einen Kommentar in Form eines Leserbriefes, in dem ein junges Mädchen der Zeitung angeblich eine Sammlung von *Tagebuchblättern zur freundlichen Benutzung* überlässt.⁴⁴ Ob der in der Rubrik „Wochenschau“ anonym abgedruckte Brief *eines Backfisches* authentisch ist, muss bezweifelt werden. In den sechzehn thesenartigen Abschnitten des Leserbriefes lassen sich vier thematische Aspekte ausmachen, auf die die Kritik der Briefeschreiberin abzielt. In erster Linie bemüht sie landläufige kritische Positionen der Zeit zur schriftstellerischen Betätigung von Frauen. Die ironische Bemerkung, sie habe ebenfalls eine höhere Töchterschule besucht und könne deshalb auch als Autorin tätig werden, deutet den zeitgenössischen Dilettantismus-Vorwurf an schreibende Frauen an, der sich hauptsächlich aus dem Fehlen ernsthafter Bildungsmöglichkeiten speiste. Im Zusammenhang mit der schriftstellerischen Arbeit an sich entrüstet sich die Briefschreiberin vor allem über Emmi Jansens Sujetwahl, die als deziert ‚unweiblich‘ erschienen sein muss: *Wenn erst alle unsere höheren Töchter anfangen zu schreiben über Politik und Militär, so meint sie, dann wird's herrlich.*⁴⁵

Als zweiten Aspekt thematisiert die Verfasserin des Leserbriefes ihre Überzeugung, die Autorin des Leutnantsbuchs habe sich mit der Publikation sämtliche Heirats-

42 Vgl. Hodgart (s. Anm. 26), S. 122 f.

43 Vgl. Susanne Kord, *Sich einen Namen machen, Anonymität und weibliche Autorschaft 1700–1900*, Stuttgart 1996, S. 56–67.

44 Vgl. *Nachrichten für Stadt und Land*, 23, 1889, Nr. 22 (Dienstag, 19. Februar).

45 Vgl. zur Sujetwahl Kord (s. Anm. 43).

chancen zunichtegemacht. Ganz generell seien schreibende Frauen *den meisten Herren ein Greuel und werden von ihnen ‚Blaustrümpfe‘ genannt*. Aus diesem Grund sei *Schriftstellern (...) ohnehin für Damen gefährlich; denn solche bleiben in der Regel sitzen (...)*. Besonders bedenklich findet es die Briefeschreiberin allerdings, es sich ausgerechnet mit den jungen Offizieren zu verscherzen: *(A)m gefährlichsten aber ist es, wenn man sich unsere lieben Lieutenants als Sujet wählt; denn dadurch geräth man in die Gefahr eines Militär-Conflicts, muß sich rückwärts concentrieren und ist schließlich militärisch – todt*. Die im Leserbrief zum Ausdruck kommende Haltung zeigt eindringlich, wie bedeutsam eine vorteilhafte Eheschließung für junge Bürgerfrauen im ausgehenden 19. Jahrhundert noch war und welchen Stellenwert die Offiziere unter den potentiellen Heiratskandidaten hatten. Dem Leserbrief zufolge galt ein Mädchen der Oberschicht in Oldenburg als *officiersfähig*, wenn ihr Vater 20-30,000 Thaler als Mitgift aufbringen konnte.⁴⁶ Für die Verfasserin des Leserbriefs bedeutet die ‚Offiziersfähigkeit‘ ein *großes Glück* und sie vergleicht den Misskredit, in den sich Emmi Jansen bei den Offizieren ihrer Meinung nach gebracht hat, mit der biblischen Vertreibung aus dem Paradies.

Aus diesem Grund beschäftigt sie an dritter Stelle auch Emmi Jansens mögliche Schreibmotivation. Nur eine enttäuschte Leutnant-Schwärmerei, so lautet das Urteil, habe wohl aus einem *sentimentalen Backfisch* einen „rasenden Roland“ werden lassen können: *Ein Mädchen muß schon recht traurige Erfahrungen beim Militär gemacht haben, wenn es anfängt, sich über die schneidigen Lieutenants in boshafter Weise zu moquieren (...)*. Hinter derart *boshafte(m), scandalsüchtige(m) Caffee-Klatsch* kann sie nur eine böswillige Racheabsicht vermuten.

In der Schlusspassage des Leserbriefs formuliert die Verfasserin eine Reihe von apologetisch-versöhnlichen Komplimenten an die Offiziere der oldenburgischen Garnison, ganz so, als wolle sie die satirischen Spitzfindigkeiten der des Leutnantsbuchs so gut wie möglich ausgleichen. An dieser Stelle wird betont, wie sehr junge oldenburgische Frauen die Offiziere schätzten und sie unbedingt als erstklassige Heiratspartie betrachteten. Zudem seien sie geschickte, elegante Tänzer, nicht ausschweifend und vergnügungssüchtig, sondern anständige und maßvolle Personen. Zur Schlusspointe avanciert in Abwandlung eines geläufigen Bismarck-Zitats der Ausspruch *Unsere Lieutenants kann man uns nicht nachmachen*, mit dem das gesellschaftliche Idealbild der Offiziere als ‚schneidige‘ und tapfere Verteidiger des deutschen Kaiserreiches wiederhergestellt wird.

Mit Blick auf Emmi Jansens rückblickende Aussage, die gesellschaftliche Entrüstung gegen sie in Oldenburg sei hauptsächlich von *Frauenhänden geschürt* worden, scheint es plausibel, dass die kritische Verfasserin bzw. der kritische Verfasser des Leserbriefs ihre/seine Ansichten einem sehr jungen Mädchen, einem ‚Backfisch‘ in den Mund legt. Auf diese Weise kann die kritische Stellungnahme zum Literaturskandal zugleich als Appell und Ermahnung an andere Mädchen und Frauen fungieren. Insgesamt gibt der Kommentar einen guten Überblick darüber, welchen Vorwürfen Emmi Jansen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld tatsächlich ausgesetzt war.

46 Diese Zahl wird im 9. Abschnitt des Leserbriefes genannt. Vgl. Nachrichten für Stadt und Land (s. Anm. 44).

Die Reaktion der Familie

Wie im *Weser-Boten* am 9. Februar 1889 zu lesen war, wurden *seitens der* bekannten hochgestellten *Familie* der Verfasserin *große Anstrengungen gemacht (...), um das weitere Erscheinen und eine weitere Verbreitung des Büchleins zu verhindern.*⁴⁷ Diese Bemühungen zielten offensichtlich auf den Schutz der Reputation der Familie ab, die durch die schriftstellerische Tätigkeit der Tochter, die provokante Darstellung des militärischen Sujets und die Verspottung stadtbekannter Personen in zweifacher Hinsicht ernsthaft beschädigt werden konnte. Dies bringt auch der Bericht des preußischen Gesandten Philipp zu Eulenburg an Reichskanzler Otto von Bismarck vom 26. März 1889 in aller Deutlichkeit zum Ausdruck: *Die Lage, in die Minister Jansen und seine Familie in Folge dieser erregenden Angelegenheit geriet, war eine äußerst peinliche, denn die gesamte Oldenburger Gesellschaft fand zum Mindesten die Erziehungsergebnisse des Hauses Jansen sehr ‚beklagenswerth‘.*⁴⁸

Zum einen brachte die satirische Schrift seiner zweitältesten Tochter Günther Jansen in seinem politischen Amt als Vorsitzender der Departements des Großherzoglichen Hauses, der auswärtigen Angelegenheiten und des Inneren in Bedrängnis, das die unbedingte Loyalität zum großherzoglichen Haus und zum oldenburgischen Staat erforderte. Der Minister bot dem Großherzog wegen des Gesellschaftsskandals seinen Rücktritt an, den dieser jedoch mit den Worten abgelehnt habe soll, *(I)ieber Jansen, wir haben beide Kummer mit unsern Kindern, wir wollen ihn gemeinsam tragen.*⁴⁹ Die Bemerkung bezog sich laut Schieckel auf einen etwas zurückliegenden Vorfall, bei dem der Erbherzog Friedrich August in einem öffentlichen Lokal einen Kellner ohrfeigte.⁵⁰ Jansen Rücktrittsgesuch an den Großherzog zog in der Praxis jedenfalls keine Konsequenzen nach sich und er wurde bereits am 14. März 1890 in einem bedeutenden Karriereschritt zum Vorsitzenden des Staatsministeriums ernannt.

Eine wichtige Rolle spielte für die Familie zum anderen, dass für ihre heiratsfähige Tochter Einhaltung des zeitgenössischen Weiblichkeitsideals besonders wichtig erschien, um eine attraktive Eheverbindung zu erreichen. Junge Bürgermädchen sollten



Abb. 6: Günther Jansen, o. J. Quelle: *Der Oldenburgische Hauskalender oder Hausfreund auf das Jahr 1933*, 107, 1933, S. 23. LBO Ge IX A 451. Foto: LBO.

47 *Weser-Bote* vom 9. Februar 1889 (s. Anm. 1).

48 Eulenburg an Bismarck am 26. März 1889 (s. Anm. 35).

49 Schieckel stützt sich auf eine Auskunft Helga von Krosigk, der Witwe des Großneffen von Emmi Jansen, Eschwin von Krosigk. Vgl. Schieckel (s. Anm. 24), S. 5.

50 Vgl. Cord Eberspächer, „Pikante Szene“ auf dem Leipziger Hauptbahnhof im August 1874. Eine Episode aus der Jugend Friedrich Augusts von Oldenburg. In: *Nordwest-Heimat*, 16. November 2002.

nach verbreiteter Ansicht eine angemessene Geistes- und Herzensbildung in Verbindung mit Anstand und hausfraulichen Fähigkeiten kultivieren.⁵¹ Die bereits im oben besprochenen fiktiven Leserbrief in den „Nachrichten für Stadt und Land“ erwähnte Prognose, Emmi Jansen habe mit „Unsre lieben Lieutenants“ nicht nur bei den Oldenburger Offizieren ihre Heiratschancen verspielt, dürfte auch eine große Sorge ihrer Eltern gewesen sein. Emmi Jansens nachträgliche, im Rückblick recht spöttisch anmutenden Bemerkungen über die gesellschaftliche Entrüstung in Oldenburg geben einen Eindruck von den Reaktionen und dem gesellschaftlichen Druck, dem ihre Familie ausgesetzt war: *Meine Mutter (...) erhielt dauernd Beileidsbesuche. Eine der Damen riet, mich zu Besserungszwecken zu einem Pastoren aufs Land zu tun. Eine andere, mir für immer das Schreiben zu verbieten. Manche äußerten aufrichtiges Beileid, daß ja nun niemals ein Mann zu einer Heirat mit mir sich entschließen würde.*⁵²

Die Berichte der preußischen Gesandtschaft

Die Berichterstattung der preußischen Gesandtschaft in Oldenburg zwischen 1888 und 1896 zeigt die politische Dimension der Publikation von „Unsre lieben Lieutenants“ und der Entdeckung von Emmi Jansens Autorschaft 1889 auf.⁵³ Tatsächlich wurde die Angelegenheit aufgrund der Stellung Günther Jansens bis ins Auswärtige Amt getragen und auch Reichskanzler Otto von Bismarck bekannt. Unter Eindruck der Ereignisse im Frühjahr 1889 schrieb Philipp zu Eulenburg am 26. März 1889 einen Bericht an Bismarck, der die politischen Folgen der Buchveröffentlichung fokussiert: *In Leipzig ist ein Buch mit dem Titel „Unsre lieben Leutnants“ erschienen. Es stellte sich heraus, daß es sich bei den kurzen Aufsätzen um Schilderungen von Offizieren der Oldenburger Garnison handelte. Das Buch hat einen weiblichen Stil, die Erregung der, in ihrer Ehre tief verletzten, Offiziere gegen die Verfasserin kannte keine Grenzen. Die Erregung aber erreichte ihren Höhepunkt, als durch eine Indiskretion einer Freundin die unverheiratete, sehr hübsche Tochter des Ministers Jansen als die Verfasserin bekannt wurde. Fräulein Jansen verließ auf Befehl ihrer Eltern sofort die Stadt. Die Offiziere verlangten eine Ehren[er]klärung. Die Lage, in die Minister Jansen und seine Familie in Folge dieser erregenden Angelegenheit geriet[en], war eine äußerst peinliche, denn die gesamte Oldenburger Gesellschaft fand zum Mindesten die Erziehungsergebnisse des Hauses Jansen sehr ‚beklagenswerth‘. Sr. Königliche Hoheit der Großherzog nahm in günstiger Weise Antheil an dem Mißgeschick des Ministers und der Großherzogliche Hof hat sich bemüht, der Gesellschaft ein Beispiel zu geben, einen Vater nicht für die unüberlegten litterarischen Äußerungen seiner Tochter verantwortlich zu machen. Die stark erschütterte Stellung Minister Jansens ist durch diese gnädige Auffassung des Großherzogs wiederum befestigt worden.*⁵⁴ Die Erwähnung der stark erschütterten Stellung Günther Jansens, die nur durch das Wohlwollen des Großherzogs wieder gefestigt wurde, deutet darauf hin, dass die Rahmenbedingungen für einen Rücktritt des Ministers auf jeden Fall gegeben waren.⁵⁵

51 Vgl. Karin Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben., in: Werner Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, S. 362-393.

52 Strahlmann (s. Anm. 2), S. 21.

53 Vgl. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (s. Anm. 35).

54 Eulenburg an Bismarck am 26. März 1889 (s. Anm. 35).

55 Aus Jansens Laufbahn ist bekannt, dass er im Mai 1896 ebenfalls ein Rücktrittsgesuch einreichte, nach-

Die Ereignisse um das Leutnantsbuch werden abermals einige Jahre später in einem Bericht von Eulenburgs Nachfolger Graf Anton Monts an den Reichskanzler Hohenlohe-Schillingfürst am 30. November 1894 erwähnt.⁵⁶ Monts unterrichtet den Reichskanzler über die Ernennung Günther Jansens zum Bundesratsbevollmächtigten und beglückwünscht den Bundesrat zum Gewinn eines guten Staatsbeamten. In diesem Zusammenhang kommt er auch auf Jansens Stellung am großherzoglichen Hof zu sprechen, wo der Minister nicht durchgängig beliebt sei und eine Reihe von Gegnern habe, an deren Spitze Erbgroßherzog Friedrich August stehe.⁵⁷

Monts vermutet, Friedrich August – Major à la suite des Oldenburgischen Dragoner-Regiments – werde in seinem Urteil über Günther Jansen von den adeligen Offizieren vor Ort bestimmt: *Vielleicht mag außerdem der hohe Herr etwas von den hiesigen Offizieren, namentlich den immer noch gesellig dem Oldenburgischen Premier gegenüber sich ablehnend verhaltenden Dragonern beeinflusst werden, die eine von der nicht minder federfertigen Tochter des Ministers verfaßte und heimlich publizierte satirische Schrift Unsere lieben Lieutenants dem daran schuldlosen Vater nicht vergessen wollen.*⁵⁸

Ein letztes Mal wird Emmi Jansens Publikation in einem Schreiben von Monts Nachfolger Alfred von Bülow am 10. August 1896 erwähnt, in dem er Reichskanzler Hohenlohe-Schillingfürst über deren bevorstehende Hochzeit mit dem preußischen Staatsbeamten Felix Lewald informiert. Dieser Bericht erwähnt explizit, dass Günther Jansen in Zusammenhang mit dem Leutnantsbuch seiner Tochter dem Großherzog seinen Rücktritt angetragen hat: *Die gesellschaftliche Stellung des Ministers Jansen wurde durch Bekanntwerden der Verfasserin und ihrer jugendlichen Unvorsichtigkeit geraume Zeit lang eine peinliche, sodaß derselbe Seine Königliche Hoheit den Großherzog um seine Verabschiedung bat. Der hohe Herr lehnte jedoch diese Bitte unter Betonung der schätzenswerten Verdienste des Ministers in gnädiger Weise ab.*⁵⁹ Darüber hinaus berichtet Bülow, dass die Wirkung der Veröffentlichung in Hof- und Militärkreisen immer noch in Erinnerung sei, weil die Verspottung höherer Hofbeamter, der Offiziere des Dragonerregiments und des Herzogs Georg großes Aufsehen erregt habe.

Im Unterschied zu seinen Amtsvorgängern geht Bülow auch auf Emmi Jansens schriftstellerische Arbeit ein, indem er feststellt, sie sei nicht nur eine *hübsche, begabte und lebenswürdige junge Dame*, sondern der Öffentlichkeit seit einigen Jahren als *geistreiche Novellenschreiberin* bekannt. Seit den Oldenburger Ereignissen um ihre *Unsre lieben Lieutenants betitelte satirische Plauderei* habe sie, vermutlich angeregt durch eine Reihe von Italienreisen, neben Novellen auch *bemerkenswerthe Reiseskizzen, Naturbe-*

dem die Mehrheit des oldenburgischen Landtages wegen der angeblich eigenmächtigen Besetzung einer Schulratsstelle ein Misstrauensvotum gegen ihn beschlossen hatte. Der Großherzog lehnte das Gesuch ab und behielt Jansen im Amt. Telegramm Bülows an das Auswärtige Amt am 14. Mai 1896 (s. Anm. 35).

56 Vgl. Monts an Hohenlohe am 30. November 1894 (s. Anm. 35). Anton Monts war 1894/95 Gesandter in Oldenburg.

57 Monts vermutet als Ursache der Meinungsverschiedenheit die unterschiedlichen Temperamente des Erbgroßherzogs und des bürgerlichen Ministers, in denen sich der adelige preußische Offizier und der bürgerliche Bürokrat gegenüberständen. Zudem hielt er die damit verknüpften verschiedenen politischen Gesinnungen für einen Streitpunkt: Während er den kleinstaatlich orientierten Jansen als *gemäßigt liberal, mit einem kleinen Stich ins Partikularistische* beschreibt, hebt er bei Friedrich August lobend dessen preußisch-militärische Gesinnung hervor. Vgl. Monts an Hohenlohe (s. Anm. 35).

58 Monts an Hohenlohe (s. Anm. 35).

59 Bülow an Hohenlohe am 10. August 1896 (s. Anm. 35).

schreibungen und Gedichte herausgegeben. Unter diesen Voraussetzungen, so vermutete Bülow, werde Emmi Jansen als Ehefrau des Geheimrats Lewald in Berliner Gesellschaftskreisen nicht nur die beste Aufnahme, sondern auch *neue Anregung zu dichterischer bzw. novellistischer Tätigkeit finden.*

„O, ihr Gnädigen“ – Charakterstudien aus der Damenwelt (1889)

Am 23. Oktober 1889 kündigte die Buchhandlung H. Hintzen in den „Oldenburgischen Anzeigen“ das Erscheinen des Buchs „O, Ihr Gnädigen! Charakterstudien aus der Damenwelt“ an. Hier wurde *jedem Leser von Unsere lieben Lieutenants [...] diese humorvolle Entgegnung, welche als liebenswürdige und witzige Satire besonders auch in Damenkreisen von großem Interesse sein dürfte, empfohlen.* Die anonyme Replik konnte jedoch erst am 10. Dezember 1889 bei Rauert & Rocco in Leipzig erscheinen, fast zwei Monate nach der Publikation von Emmi Jansens erstem Gedichtband „Der Cantor von Orlamünde“ in der „Schulzeschen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei“ in Oldenburg. Die lyrischen Arbeiten wurden offensichtlich so überwältigend positiv aufgenommen, dass der anonyme Verfasser die Autorin des skandalösen Leutnantsbuchs in den Dichtungen kaum wiederzuerkennen vermochte. Ungläubig konstatiert er: (...) *ich habe einen Band Gedichte vor mir, auch von ihr, eben erst erschienen, die eine Fülle von Schönheit und jugendlicher Glut in sich schließen* (OiG 68).

Weit weniger erfreut ist der Autor, der sich lediglich als *ein Lieutenant* zu erkennen gibt, von „Unsre lieben Lieutenants“ und der Tatsache, dass es sich beim Verfasser nicht einmal um *eine an Jahren und Erfahrungen reiche Dame* (OiG 68), sondern um ein junges Mädchen handelt. Wie er im Vorwort darlegt, beabsichtigte er eine Reihe von Charakterstudien über Damen in vergleichbarem Stil zu verfassen, die zugleich als Entgegnung auf die Charakterskizzen der Leutnants gedacht sind.⁶⁰ Der Band enthält folgerichtig fünfzehn Charakterbilder von Frauen, in denen diese hinsichtlich ihres Lebensalters (Backfisch, Alte Mädchen), ihres Berufs (Zwei Schriftstellerinnen, Hofdame Ihre Hoheit) oder hinsichtlich bestimmter Eigenschaften (Singvögelchen) in satirischer Absicht typisiert werden. Der Autor zitiert und paraphrasiert das Leutnantsbuch fortlaufend, etwa indem er sich selbst als *näselnden Durchschnittsgeist* bezeichnet oder sein 6. Kapitel in Anlehnung an den „Dutzend-Leutnant“ mit „Dutzend-Mädchen“ betitelt.⁶¹ Die Erwiderung auf „Unsre lieben Lieutenants“ findet hauptsächlich im Rahmen des Vor- und Nachwortes sowie in den Kapiteln „Zwei Schriftstellerinnen I“ und „Zwei Schriftstellerinnen II“, in denen er einen märchenhaften Racheakt der in ihrer Ehre verletzten Leutnants an der hübschen, aber boshaften Schriftstellerin imaginiert.⁶²

Nach einigen Bemerkungen über Schriftstellerinnen und den angeblich spezifischen Charakter ihrer literarischen Werke macht der Autor die Charakterisierung des Frauentyps der Schriftstellerin in „Zwei Schriftstellerinnen I“ zum Herzstück seiner Replik: Eine Schriftstellerin besucht das Offizierskorps einer kleinen Garnison, dessen

60 N. N., O Ihr Gnädigen! Charakterstudien aus der Damenwelt als Entgegnung auf „Unsre lieben Lieutenants“ von einem Lieutenant (künftig im Text mit der Sigle OiG), Leipzig 1890.

61 Vgl. N. N., O Ihr Gnädigen! (s. Anm. 60), S. 155 und Roland, Lieutenants (s. Anm. 14), S. 144.

62 Vgl. N. N., O Ihr Gnädigen! (s. Anm. 60), S. 60-69 und S. 70-78.

Mitglieder bis dahin *noch keine lebende Schriftstellerin gesehen* (OiG 62) haben. Auch wenn sie nicht ganz dem landläufigen Klischee des *Blaustrumpfes* entspricht, verfügt sie doch über ein *ganzes Arsenal von Untugenden* (OiG 68), weswegen im Umgang mit ihr höchste Vorsicht angemahnt wird. Mit vordergründiger Höflichkeit befolgt die Autorin das Reglement und die Gepflogenheiten der kleinen Garnison, um dann beim abendlichen Diner ihren Tischnachbarn, einen älteren Hauptmann, zu kompromittieren, indem sie in arroganter und schadenfroher Absicht seinen niedrigen Bildungsstand bloßlegt (OiG 63). Auch mit der Schilderung der Art und Weise, wie die Autorin im letzten Teil des Kapitels die in der Garnison angetroffenen Personen als Vorbilder für literarische Figuren nutzt, werden ihr die Eigenschaft der Boshaftigkeit und ein Talent zur Verstellung zugesprochen. *Und wie sie sich zu verstellen wissen!* (OiG 68), empört sich der Erzähler in seiner Überleitung zu der Publikation „Unsre lieben Lieutenants“, von der er annimmt, sie sei aus boshafter, unverschämter Absicht und eingebildetem *Selbstverstand* (OiG 3) heraus geschrieben worden.

Das in augenzwinkernd-ironischem Ton gehaltene Kapitel „Zwei Schriftstellerinnen II“ (OiG 70ff.) mit dem Untertitel „Ihre Strafe“ besteht im Wesentlichen aus einer im Stil des Leutnantsbuchs konzipierten Rahmenhandlung mit der Beschreibung eines Traums. Der Erzähler berichtet von einem Besuch bei seiner Tante und seinem Onkel auf einem Gehöft an der oberen Saale. Eines Abends berichtet der Onkel erheitert, er habe im Wald ein Mädchen, *ein Rehlein zu Gesicht bekommen, blond und lieblich* (OiG 72). Die Bemerkung, das Mädchen sei *ohne Erlaubnis im Wald auf der Gedankenjagd* (OiG 73) gewesen, stellt die Verbindung zu „Unsre lieben Lieutenants“ her, dessen erste Episode „Auf der Gedankenjagd“ von der fiktiven Begegnung des Erzählers mit den Leutnants im Thüringer Wald handelt. Zur Strafe für den unerlaubten Aufenthalt nahm der Onkel dem Mädchen ein Buch ab, zu dem lediglich der Hinweis gegeben wird, es sei *in weißem Umschlag mit blauem Wappen* (OiG 73).

In der folgenden Nacht spinnt der Erzähler die Ereignisse aus dem Bericht seines Onkels im Rahmen eines phantastischen Traumgeschehens fort, in dem sich das Rehlein/Mädchen auf der Flucht vor einer Horde wütender, den Lesern aus Jansens Leutnantsbuch bekannten weiblichen Gestalten befindet. Unter den Verfolgern ist u.a. Fräulein Krähe, eine dort erwähnte Bekannte der Tante des Studenten, eine mütterliche Ehegattin aus Jansens Kapitel „Blond und fesch“ sowie die Angebetete eines Leutnants aus dem Kapitel „Der kleine Baron“. Als Retter vor der Frauenhorde stellen sich im Verlauf des Traumgeschehens die aus dem Buch bekannten Leutnantsfiguren ein. Aus einem Schloss in der Nähe taucht Prinz Haben-Graben-Honigwaben in Begleitung seiner adeligen Kameraden in Turnierrüstung auf, während von anderer Seite unter Führung der „Wahren Intelligenz“ und der „Langen Bombe“ unter Schlachtmotiven des „Musikalischen Leutnants“ die restlichen Offiziere aus dem Wald hervorströmen. Als Krönung des skurrilen Traumgeschehens lässt der Autor das junge Mädchen, über dessen Hände bemerkt wird, es sei *ein bisschen Tinte daran*, vom „Dutzend-Lieutenant“ retten und zurück in ihre flache norddeutsche Heimat bringen (OiG 76 f.). Mithilfe eines Zauberbootes, das ihnen von einem Waldmännchen zur Verfügung gestellt wird, reisen sie die Saale und die Elbe entlang Richtung Nordsee und werden von dem Zauberwesen schließlich am Hafenuai von Wilhelmshaven abgesetzt. In der Schlussequenz des Traumgeschehens schlägt der „Dutzend-Lieutenant“, nach der Rettungsaktion im Thüringer Wald mit dem Status eines zukünftigen Ehe-

mannes ausgestattet, den Eltern des Mädchens einen Vertragsabschluss vor. Der Leutnant entwirft *einen Kontrakt, den er in Vorschlag bringen will, nach dessen Wortlaut er – der Kontrakt ist juristisch fein ausgetüftelt – für alle Ewigkeit von einem würdigen Vater und einer schwergeprüften Mutter die Bürde der Verantwortung für zukünftige litterarische Sünden einer gewissen jungen Dame übernehmen will* (OIG 77).

5. Einordnung

Ob konkrete Werke für „Unsre lieben Lieutenants“ als Vorbilder gedient haben, ist nicht bekannt, doch reiht Emmi Jansen das Buch mit der Gattungsbezeichnung „Zeitgemäße Charakterstudien aus deutschen Salons“ in eine literarische Tradition ein. Das Genre der Charakterskizze ist am engsten mit der satirischen Technik der Typisierung verbunden, da sie sich hervorragend eignet, um mit der Reduktion einer Person auf einen Typ bestimmte witzige Eigenschaften und Verhaltensweisen zu akzentuieren und die Stereotypen in den Köpfen der Leser anzusprechen.⁶³ Die seit jeher mit einer Fülle von auffälligen Merkmalen ausgestattete militärische Berufsgruppe – Uniform, Rangabzeichen, Waffen, ein sich von der zivilen Gesellschaft unterscheidendes Wertesystem – regte Karikaturisten und Autoren Ende des 19. Jahrhunderts zur Entwicklung einer fiktionalen Typenkunde an.⁶⁴ Zu den bekanntesten Charaktertypen gehörte der dünne, Monokel tragende Simplicissimus-Leutnant. Im belletristischen Bereich erschienen Bücher mit Titeln wie „Armeetypen“ (um 1900) von Freiherr von Schlicht, „Militaria“ (1897) von Eduard Goldbeck und später „Der Herr Leutnant“ (1904) von A. von Kampe.

Die Spitzenstellung der Offiziere in der Gesellschaftsordnung und die Neigung bürgerlicher Kreise, militärische Werte wie Rangbewusstsein, Einhaltung des Ehrenkodex und Nationalbewusstsein zu übernehmen, führten in der wilhelminischen Ära zu einer Durchdringung des sozialen Bereichs mit militärischen Verhaltensweisen, die vorher die Besonderheit des Berufsstands gewesen waren.⁶⁵ Je deutlicher Satiriker diesen Prozess erkannten, desto größer wurde der Reiz, die aus der Militärverehrung resultierende Blasiertheit und Überheblichkeit der Offiziere, aber auch den Offizierskult des Bürgertums und die Imitation militärischer Verhaltensweisen in der Gesellschaft aufzudecken und zu verspotten. Zu den beliebtesten Zielscheiben gehörten der Uniform- und Ordenskult, typisch preußische Redensweisen, die Privile-

63 Hodgart verfolgt die Tradition des literarischen Genres bis in die Antike zurück, als aus wissenschaftlichem Erkenntnisdrang, den Facettenreichtum der menschlichen Persönlichkeit zu erfassen, Klassifikationen von Charakteren aufgestellt wurden (Theophrast, ca. 370–286 v. Chr.: „Charaktere“). Das Werk wurde in der Renaissance wiederentdeckt und diente zahlreichen Charakterstudien als Vorbild (Jean de la Bruyère, 1645–1696: „Les Caractères de Theophraste“). Darüber hinaus auch Regnault de Segrais (1624–1701): „Portraits“. Die Charakterskizzen dienten der Kreierung gesellschaftlicher Ideale, vergleichbar der Nutzung des Genres im englischen Sprachraum im 17. Jahrhundert durch Joseph Hall, Sir Thomas Overbury, John Earle und Samuel Butler. Ein langsamer Niedergang der Charakter-Literatur setzte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein. Vgl. Hodgart (s. Anm. 26), S. 176 ff.

64 Vgl. Seidler (s. Anm. 19), S. 34 ff.

65 Auch der dreijährige Wehrdienst, den jährlich bis zu 40.000 Rekruten in der preußischen Armee leisteten, unterstützte die Übernahme militärischer Werte in zivilen Kreisen. Vgl. Wiegand Schmidt-Richberg, Die Regierungszeit Wilhelms II., in: Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden (1648–1939), Bd. 3, Abschnitt V., hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. München 1983, S. 9–155, hier S. 83 f.

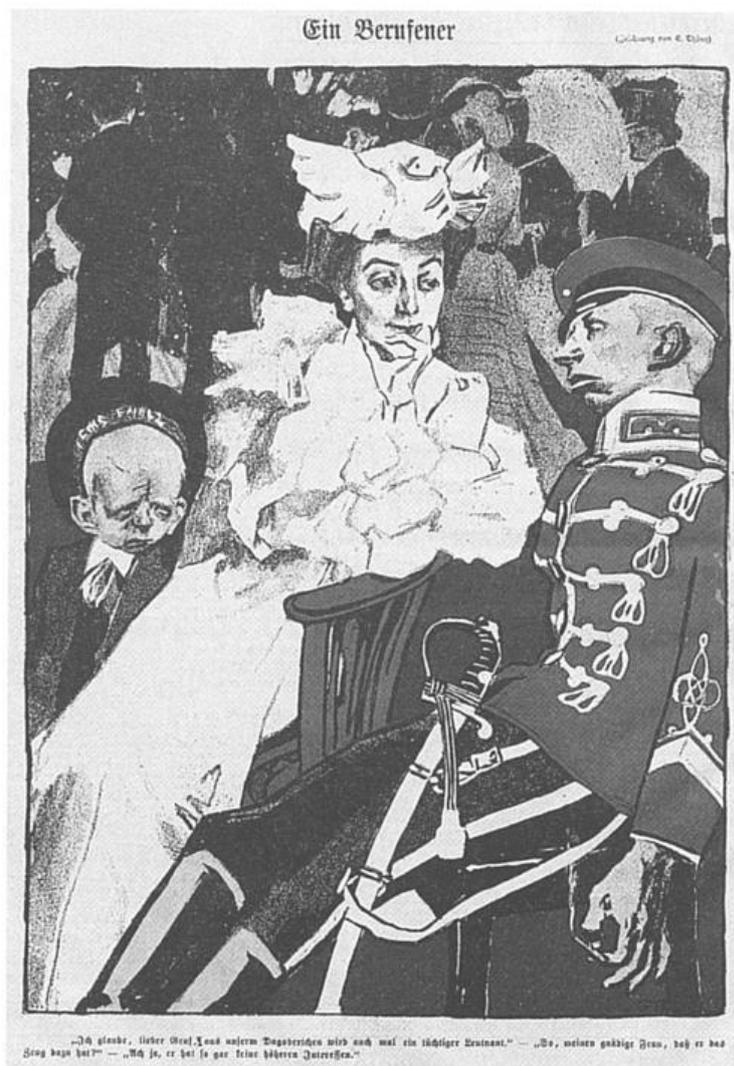


Abb. 7: Ein Berufener, *Simplicissimus*, 7, 1902, Nr. 1, S. 8.
Foto: LBO

gien der Offiziere in der Gesellschaft, ihre Beliebtheit bei Frauen und ihr Ständedünkel. Besonders reizvoll schien die große Diskrepanz zwischen der übertriebenen gesellschaftlichen Verehrung und den realen Verhältnissen im Offizierskorps gewesen zu sein. Viele seiner Angehörigen verfügten nur über einen niedrigen Bildungsstand und litten in ihrem Beruf unter mäßiger Bezahlung und ungünstigen Beförderungsverhältnissen.⁶⁶ Auch wirklich schlimme Missstände wie die Misshandlung von Rekruten, der interne Waffengebrauch, die Fehlurteile von Militärgerichten und die Diskriminierung von Sozialdemokraten und Juden in der Armee wurden von der graphischen Satire thematisiert.

Wie für die Bildsatire der großen satirischen Zeitschriften des Kaiserreichs – „Fliegende Blätter“, „Kladderadatsch“ und „Simplicissimus“ – stellten die Offiziere auch für die zeitgenössische Belletristik ein wichtiges Thema dar, allerdings nur teilweise

66 Vgl. Messerschmidt (s. Anm. 30), S. 19 ff., 28 ff.

in satirischer Absicht.⁶⁷ Neben den literarischen Satiren – John nennt hier keine Titel – waren sogenannte Militärhumoresken beim Lesepublikum außerordentlich beliebt, deren Verfasser „(...) ihrer ‚militärfrommen‘ Leserschaft den Offizier (in apologetisch-glorifizierender Manier) abwechselnd als Herzensbrecher, unwiderstehlichen Liebhaber, sympathischen Schwerenöter, Salonlöwen, allgemeinen Publikumsliebbling oder als hehre Heldengestalt nahe (brachten)“.⁶⁸ Johns Zuordnung von Emmi Jansens „Unsre lieben Lieutenants“ zu diesem Genre kann durchaus hinterfragt werden. Zwar sind ihre Charakterstudien zum Teil und oft auf den ersten Blick in liebenswürdig-spöttischem Ton gehalten, doch hebt sie mit bissig-bösen Bemerkungen zu oft zur moralischen Vernichtung ihrer Charaktere an, als dass sich das Urteil der rein „apologetisch-glorifizierenden“ Darstellung aufrechterhalten ließe. Über die preußischen Kadettenanstalten lästert sie z. B. in bester satirischer Absicht: *Es ist ein rührender Anblick, die kleinen Knaben zu sehen, wenn sie sich in ihren militärischen Zwangsjacken während der Freipausen im Hofe der Anstalt tummeln. Sie erwecken in mir ein Gefühl des tiefsten Mitleids, obgleich sie mir manchmal eigentlich wie dressierte Tierchen oder wie geschnitzte Figuren aus einer modernen Arche Noah, gar nicht wie Menschen vorkommen* (UIL 5). Das Bild der von einem Offizier dressierten ‚Kadetten-Tierchen‘ hätte sich hervorragend zur Karikatur und zur Kritik am militärischen Drill der preußischen Erziehungsanstalten geeignet, die bereit waren, jeden individuellen Charakterzug zugunsten einer streng militärischen Gesinnung zu verbieten. Die Kritik an der Entindividualisierung des Menschen in der preußischen Armee zum „Dutzend-Menschen“ und zur in der „Kadettenfabrik“ hergestellten „Schablone“ bildet eines der Grundmotive in Emmi Jansens Charakterskizzen. „Unsre lieben Lieutenants“ wäre demnach vor allem im Kontext der beliebten Militärhumoresken der Entstehungszeit, aber auch mit Blick auf eine um 1900 einsetzende, tendenziell deutlicher werdende Militärkritik einzuordnen, die als „gesellschaftskritische Variante der unterhaltenen Militärliteratur, speziell des Offizier-Romans“ in Erscheinung trat.⁶⁹

Abschließend stellt sich die Frage, welche Bedeutung die Charakterstudien „Unsre lieben Lieutenants“ und der anschließende Literaturskandal für Emmi Jansen und ihre schriftstellerische Laufbahn haben konnten. Tatsächlich wirkte die große Aufmerksamkeit im Kontext der Buchpublikation in erster Linie als Initialzündung: Emmi Jansen wurde mit ihrem Debüt über die Grenzen der Stadt Oldenburg hinaus im literarischen Feld der Zeit schlagartig bekannt und hatte ihr Ziel erreicht – den Einstieg in die Arbeit als Schriftstellerin. Für die insgesamt positive Wirkung der Ereignisse spricht wohl vor allem der Umstand, dass der Oldenburger Verleger August Schwartz Emmi Jansen – mit Wissen und Billigung ihrer Eltern – bereits im August 1889 für den Gedichtband „Cantor von Orlamünde“ unter Vertrag nahm. Die

67 Vgl. John (s. Anm. 17), S. 292 ff.

68 Zu dieser Sorte Militärliteratur zählt Hartmut John unter anderem (Werke von vor 1900): Robert von Wild-Queisner, *Lieutenants Lieben und Leiden*, Berlin 1887; E. von Wald-Zedtwitz, *Immer schneidig!*, Berlin 1887; Carl Hecker, *Casino-Geschichten*, Stuttgart 1889; Ulrich, *Unsere Leutnants o. O., o. J.*; Eduard Goldbeck, *Militaria*, Berlin 1897; Fr. Frigga, *Unfrankierte Lieutenantsbriefe*, Hermannstadt (u. a.) 1891; vgl. John (s. Anm. 17), S. 292.

69 Zu den Hauptvertretern gehörten Autoren wie Freiherr von Schlicht (d. i. Wolf Graf von Baudissin), Franz Adam Beyerlein, James W. Gerard, Rudolf Krafft, Otto Erich Hartleben und Fritz von Kyrburg (d. i. Oswald Fritz Bilse). Vgl. zu den wichtigsten Autoren und Werken John (s. Anm. 17), S. 293, Zitat S. 293.

Aussicht von der Popularität und dem buchhändlerischen Erfolg des Sensationsbuches profitieren zu können mag für Schwartz ein gewichtiges Argument für die Zusammenarbeit gewesen sein.

„Unsre lieben Lieutenants“ kann dahingehend als vorbildlich für Emmi Jansens folgenden literarischen Arbeiten betrachtet werden, dass die humoristische Gesellschaftsschilderung und die literarische Reflexion der Lebensweisen und Wertvorstellungen der bürgerlichen und adeligen Oberschicht in ihrem gesamten Oeuvre einen breiten Raum einnimmt. Und schließlich scheinen ihr auch die gesellschaftlichen Anfeindungen wegen ihrer Autorschaft eine Quelle der Inspiration gewesen zu sein: In der 1894 in der von Helene Lange herausgegebenen Monatsschrift „Die Frau“ erschienenen Novelle „Sturm im Wasserglas“ rechnet sie mit der Engstirnigkeit, der Provinzialität und der Konventionsstarre einer fiktiven kleinstädtischen Gesellschaft ab.⁷⁰

70 Vgl. Emil Roland, Sturm im Wasserglas (Novelle), in: Die Frau, 1, 1893/94, H. 9, S. 581-590 und H. 10, S. 663-672.





Marcus Kenzler

Die „Arisierung“ jüdischen Eigentums in Oldenburg: der Fall Rosalie Israels

Mit dem bislang beispiellosen „Kunstfund von Schwabing“ und der kontrovers diskutierten Causa Gurlitt hat sich die Suche nach von den Nationalsozialisten verfolgungsbedingt entzogenem Raubgut in Deutschland spürbar intensiviert; die vom Bund bereitgestellten Mittel zur Finanzierung der Provenienzforschung wurden 2014 verdoppelt und sollen im kommenden Jahr nochmals erhöht werden. Die mediale Berichterstattung und die Debatten der vergangenen Monate trugen in erheblichem Maße dazu bei, die bundesdeutsche Bevölkerung für die Thematik zu sensibilisieren und diese in der kollektiven Wahrnehmung zu verankern. Nicht zuletzt durch die mitunter Aufsehen erregenden Rechercheerfolge der letzten Jahre und das Bestreben, Methoden und Anliegen der Provenienzforschung zu vermitteln, konnte sich das noch immer verhältnismäßig junge Forschungsfeld als Teil musealer Arbeit vielerorts sukzessive etablieren. Bundesweit konnte bis heute eine große Zahl an Werken und Objekten mit belasteter Herkunft identifiziert und an die rechtmäßigen Eigentümer bzw. deren Erben zurückgegeben werden – die Tendenz ist steigend. Auch das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, das seit 2011 die Provenienzforschung als Säule der musealen Forschung etabliert hat, konnte Anfang des Jahres 2014 einen katalanischen Albarello – ein als Fayence gefertigtes Apothekengefäß des späten 18. Jahrhunderts – an die Nachfahren des Vorbesitzers restituieren.

Im Zuge der Überprüfung der Möbelbestände, die zwischen 1940 und 1945 in die Sammlungen des Landesmuseums aufgenommen wurden, fand sich im „Inventarbuch V“ ein Eintrag für den 21. März 1940, der auf den ersten Blick alltäglich und nicht weiter auffällig erschien. Von einem Herrn Heimsath war für 250 Reichsmark eine Wasch-Kommode aus Mahagoni, datiert um 1790, mit Messingbeschlägen und einem zinnernen Waschgeschirr erworben worden (Abb. 1). Abgesehen von dem per se kritischen Erwerbungszeitraum konnten keine weiteren für die Provenienzforschung wichtigen Indikatoren, die eine Unrechtmäßigkeit hätten vermuten lassen, ausgemacht werden. Weiterführende Recherchen ließen aber schon bald erkennen, dass dieser Erwerbungsprozess keineswegs unproblematisch war, sondern dem Landesmuseum den bis heute eklatantesten Fall von NS-Raubgut bescherte. Eine erste

Anschrift des Verfassers: Dr. Marcus Kenzler, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Damm 1, 26135 Oldenburg





Abb. 1: Marcus Kenzler mit der Wasch-Kommode der Rosalie Israels im Magazin des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte

Hintergrundrecherche ergab, dass es sich bei dem Verkäufer um Ernst Heimsath handelte, der am 24. Januar 1883 in Oldenburg geboren worden war, in der Moltkestraße 5 registriert und ab 1935 als Versteigerer für die Stadtgemeinde Oldenburg und als Rechtsbeistand zugelassen war. Die Kommode war demnach nicht aus Privatbesitz, sondern aus dem Handel erworben worden – ein Umstand, der von hoher Relevanz für die Einstufung der sogenannten Eigentumssicherheit ist. Konkrete Hinweise darauf, dass Heimsath, der vornehmlich Haushalts- und Geschäftsaufösungen durchführte und zudem Immobilien veräußerte, in die „Verwertung“ NS-verfolgungsbedingt entzogenen Gutes involviert war, fanden sich anfangs nicht. Erst eine Recherche im Stadtarchiv Oldenburg (Depositum im Niedersächsischen Landesarchiv) zu Versteigerungsvorgängen in und um Oldenburg förderte Dokumente zutage, die eine entsprechende Verstrickung Heimsaths belegen und konkrete Anhaltspunkte für die Herkunftsüberprüfung der Wasch-Kommode lieferten. So fand sich u.a. ein *Antrag auf Versteigerungsgenehmigung*¹, der am 8. März 1940 von Heimsath beim Polizeiamt

1 „Antrag auf Versteigerungsgenehmigung“, 8.3.1940: Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg (zukünftig: NLA-OL), Best. 262-1 G Nr. 395.

Nr. _____ des Geschäftsbuchs

Polizeiamt
Oldenburg (Oldb)
Eing. - 8. MRZ. 1940
PN

Heimsath
Auktionator
OLDENBURG i/O.

Antrag auf Versteigerungsgenehmigung.

Im Auftrage der Witwe Rosa Sara Israels

wohnhaft in Oldenburg i/O., Achtern Straße Nr. 38

sollen die in beiliegender Liste bezeichneten Gegenstände von mir versteigert werden.

Die Versteigerung soll am 16. März 1940 beginnend um 1 Uhr
in Oldenburg i/O., Ziegelhof Straße Nr. 36 stattfinden.

Die Befichtigung soll am 16. März 1940 von 11 bis 1 Uhr
dasselbst stattfinden. Bis zur Befichtigung -- -- befinden sich die
Sachen bei dem Bahnspediteur F.W. Deus, Oldenburg, Bahnhofplatz

Als Anlagen sind beigelegt:

1. der Versteigerungsauftrag
2. die Liste der zu versteigernden Sachen mit einer Abschrift
3. die Versteigerungsbedingungen
4. der Entwurf der Bekanntmachung

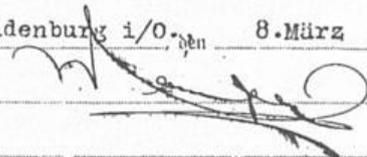
Die Auftragsbedingungen ergeben sich aus den Aufträgen selbst.

Der Industrie- und Handelskammer zu Oldenburg habe ich Abschrift dieses Antrags und der vor-
bezeichneten Anlagen am 8. März 1940 überfandt.

Ich beantrage die Genehmigung der Versteigerung.

5 Anlagen

An den
Herrn Oberbürgermeister — ~~Herrn Landrat~~
Oldenburg.

Oldenburg i/O., den 8. März 1940


472. — Verlag Wd. Bittmann, Oldenburg (Oldb.)

Abb. 2: Der „Antrag auf Versteigerungsgenehmigung“ des Auktionators Heimsath



Dr. des Geschäftsbüros

Liste

der für die Witwe Rosa Sara Israels, Oldenburg i/O., Achternstr. 28
am 16. März d. J. - dem - nach - mittags 1 Uhr in Oldenburg i/O.,
Ziegelhofstr. 36 zu versteigern den Sachen:

Stbe. Nr.	Stück, Maß und Gewicht	Kurze Beschreibung der Sachen	Wertschätzer Wert M.M.	Einheitspreis M.M.	Bemerkungen bei Sachverständigen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
		Esszimmer (Eiche, alt flämischer Stil).				
		1 Ledersofa, 2 Sessel, 1 Aus-				
		sichtisch, 10 Stühle grünes				
		Saffian Lederpolster, 1 Sofa-				
		tisch, 1 Spiegel, 1 Spieltisch,				
		1 Ziertisch, 1 antiker Schrank,				
		(Eiche mit Einlage,) 1 Kredenz-				
		tisch, 1 Damenschreibtisch,				
		1 Vitrine (Mahagoni), 1 Rauch-				
		tisch.				
		Wohnzimmer.				
		1 Buffet (Eiche), Sofa, Verti-				
		kow, Pokerschrank, Spiegel, mit Konsole				
		Nähtisch, Sofatisch, Korbes-				
		sel, 2 Polstersessel, 1 Klub-				
		sessel, 1 Kredenz Tisch,				
		1 Rauchtisch, Stühle, div. Bilder.				
		Schlafzimmer				
		2 Bettstellen mit Matratzen				

400. — Verlag W. Bittmann, Oldenburg (Ost)

Abb. 3 a und b: Versteigerungsliste des Hausstands Israels

Oldenburg eingereicht worden war und die Versteigerung von Gegenständen der Witwe Rosa Sara Israels wohnhaft in Oldenburg i/O, Achternstraße 38 betraf – Frau Israels wurde als Auftraggeberin benannt (Abb. 2). Nicht zuletzt der angegebene Namenszusatz „Sara“, der auf die nationalsozialistische „Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen“ vom 17. August 1938 zurückgeht, welche die Kenntlichmachung jüdischer Bürger durch die verpflichtenden zusätzlichen Vornamen Israel beziehungsweise Sara bezweckte, verweist auf den jüdischen Vorbesitz dieser zu versteigernden Güter. Zudem gibt der Antrag an, dass die Sachen der Rosalie Israels bis zur Besichtigung [...] bei dem Bahnspediteur F. W. Deus, Oldenburg, Bahnhofplatz gelagert waren. Als Ort der Verkaufsveranstaltung ist die Ziegelhofstraße 36 angeführt. Unter dieser Adresse verbarg sich der Betrieb des Lackiermeisters Ernst Baars, der Ernst Heimsath persönlich kannte und

Abt. Nr.	Stück, Maß und Gewicht	Kurze Bezeichnung der Sachen	Geschätzter Wert RM	Einheitspreis RM	Bemerkungen des Sachverständigen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
		2 Nachttische, 1 Waschtisch, 1 grosser Spiegel, Kredenz, 2 Kleiderschränke, 1 Sekretär, 1 roter Plüschsessel. 1 Friseurspiegel 1 Bettstelle (Mahagoni) 2 Nachtschränke 2 Waschtische mit Marmorplatte Polstermatratzen 1 Sofa, 2 Bettstellen m. Stahlmatratzen. 4 Sessel 1 Spiegel 1 Bücherschrank 1 Vertikow (Mahagoni) 1 Küchenschrank, 1 Ausziehküchentisch, 1 Fleischbäcker 1 kleiner emaillierter Ofen und diverse Kleinigkeiten Wert: 800 - 1000 RM				

(Abb. 3 b)

seine geräumige Halle für entsprechende Versteigerungen wiederholt zu Verfügung stellte. Neben dem *Antrag auf Versteigerungsgenehmigung* hat sich in den Beständen des Stadtarchivs auch der *Versteigerungs-Auftrag* erhalten, in welchem Rosalie Israels abermals als *Auftraggeberin* angeführt und als Versteigerungsanlass die *Auflösung des Haushalts* angegeben wurde.² Als Anlage dieses Dokuments findet sich eine *Liste der für die Witwe Rosa Sara Israels [...] zu versteigernden Sachen*³, welche den Hausstand der Rentnerin – neben Schränken, Sofas, Tischen, Stühlen, Betten auch *diverse Kleinigkeiten* – detailliert aufführt und einen geschätzten Gesamtwert von 800 bis 1.000 RM veranschlagt (Abb. 3).

2 „Versteigerungs-Auftrag“, 8.3.1940: NLA-OL, Best. 262-1 G Nr. 395.

3 „Liste der für die Witwe Rosa Sara Israels [...] zu versteigernden Sachen“: NLA-OL, Best. 262-1 G Nr. 395.

Während die Dokumente eine Beteiligung Heimsaths an der „Verwertung“ jüdischen Eigentums eindeutig zu belegen schienen, ließ das Versteigerungsdatum 16. März 1940 zudem den Verdacht aufkommen, dass die Wasch-Kommode des Landesmuseums möglicherweise aus der vorliegenden Versteigerung stammte, zumal das Möbelstück nur fünf Tage später inventarisiert worden war. Ein Zufall? Ein Abgleich mit den Möbeln auf der Versteigerungsliste erhärtete die Befürchtung, da sich hinter dem Eintrag *Vertiko (Mahagoni)* die Kommode verbergen könnte. Die im Altaktenarchiv des Landesmuseums erhaltene Korrespondenz zwischen dem Gründungsdirektor des Landesmuseums, Walter Müller-Wulckow, und dem damals zuständigen Oldenburger Ministerium für Kirchen und Schulen lieferte weitere Angaben zu dem Erwerbungsverfahren und bestätigte schließlich die Annahme, dass die Wasch-Kommode tatsächlich aus dem Besitz von Rosalie Israels stammte. Die belastete Herkunft des Möbelstücks war damit ermittelt und der unrechtmäßige Erwerb bestätigt. Weiterführende Recherchen, die u.a. in Weener, dem Heimatort Rosalie Israels', und im Niedersächsischen Landesarchiv in Aurich erfolgten, erlaubten die Rekonstruktion sowohl der Biografie und des Schicksals der Witwe als auch der Ereignisse rund um die Erwerbung der Wasch-Kommode:

Am 24. Februar 1860 wurde Rosalie Salomons als Tochter des Handlungsgehilfen Seligmann Cosse Salomons und der gebürtigen Niederländerin Franziska „Fransje“ Salomons geb. van Düren in Weener, Ostfriesland, geboren und am 19. Januar 1879 heiratete sie den Weeneraner Viehgroßhändler Louis Isaac Victor Israels (1854–1922). Das Paar lebte in der Süderstraße 27 und hatte fünf Kinder – die drei Töchter Franziska (*1879), Magdalene Helene (*1882) und Helene Karoline Luise, genannt Lizzie (Geburtsdatum nicht bekannt), sowie die zwei Söhne Ivo (*1881) und Arnold Stephan, genannt Portje (*1894). Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten und dem Einsetzen erster Repressalien veränderte sich das Leben der in Weener bis dahin etablierten und geachteten Großfamilie grundlegend. Lizzie, die den Fabrikanten Samuel „Sam“ de Kadt geheiratet hatte, emigrierte mit ihrem Mann und den Kindern im Verlauf der 1930er Jahre in die Niederlande, wo die Familie im Zuge der deutschen Besatzung verhaftet und schließlich Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns wurde. Das gleiche Schicksal ereilte auch den jüngsten Sohn Arnold Stephan, der als Kaufmann tätig gewesen und bereits 1933 *ohne ordentliche Abmeldung*⁴ ins niederländische Alkmaar emigriert war.⁵ Gemeinsam mit seiner Frau Edith geb. Arons und den Kindern Peter „Piet“ Meenhard Louis und Lore Louise, die ihm im August 1934 in die Emigration gefolgt waren, wurde er verhaftet und über das niederländische Durchgangslager Westerbork ins Vernichtungslager Sobibór deportiert, wo die Familie am 16. Juli 1943 ermordet wurde. Franziska, die Salomon „Sally“ Meyer geheiratet und drei Kinder geboren hatte, starb bereits im September 1936 eines natürlichen Todes in Weener. Auch ihr Mann Sally und die Kinder Edith

4 Fritz Wessels, Die Reichspogromnacht und das Ende der jüdischen Gemeinde in Weener, in: Herbert Reyer, Martin Tielke (Hgg.), *Frisia Judaica. Beiträge zur Geschichte der Juden in Ostfriesland*, Aurich 1991, S. 286.

5 Am 19. Juni 1940 wurde Arnold Israels offiziell vom Deutschen Reich ausgebürgert. „Einziehung des dem deutschen Reich verfallenen Vermögens“: 3 Acker- und Weideländereien. Vgl. Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich (zukünftig: NLA-AU), Rep. 54 Nr. 738.

und Alfred verstarben frühzeitig krankheitsbedingt. Der jüngere Sohn Ludwig siedelte im Juni 1935 von Weener nach Lüneburg und emigrierte nach zweijähriger KZ-Haft nach Jerusalem, wo er in der *German Colony* lebte.⁶ Ivo Israels, der als Kaufmann und Viehhändler tätig war und 1920 die Viehhandlung seines Vaters übernommen hatte, heiratete Herta Alexander, die den gemeinsamen Sohn Hans-Ludwig zur Welt brachte, welcher ebenfalls Kaufmann wurde. Nach der Liquidierung der *Viehhandlung Louis Israels OHG* wurde Ivo in der Nacht des Novemberpogroms 1938 verhaftet, in sogenannte „Schutzhaft“ genommen und mit zahlreichen weiteren jüdischen Männern aus Oldenburg ins KZ Sachsenhausen deportiert. Schwer gezeichnet und todkrank kehrte er einige Tage später nach Oldenburg zurück und emigrierte mit seiner Familie über Rotterdam nach Queens, New York. Nur zwei Jahre später, am 18. Oktober 1940, erlag Ivo Israels den in Sachsenhausen erlittenen Misshandlungen. Magdalene Helene war als Haushälterin tätig und mit David de Levie verheiratet; 1908 kam die gemeinsame Tochter Robertina Jacoba zur Welt. Nach dem Tod ihres Mannes emigrierte sie mit ihrer Tochter 1935 nach Rotterdam und im Frühjahr 1940 in die USA, wo beide Frauen zunächst in New York und später in Los Angeles lebten. Mit einem Antrag auf Namensänderung vom 10. November 1942 vollzogen Mutter und Tochter eine endgültige Abkehr von ihrer jüdischen Identität und den damit verbundenen Erinnerungen an Diskriminierung, Verfolgung und Flucht und führten infolge den Familiennamen Sorell – Robertina Jacoba änderte ihren Vornamen zudem in Beata.

Durch den Tod ihres Mannes war Rosalie Israels bereits 1922 zur Witwe geworden und musste miterleben, wie ihre fünf Kinder und deren Familien ab 1933 das heimatliche Weener verließen und ins Ausland emigrierten – oder aber frühzeitig verstarben. Die Rentnerin verblieb alleine in ihrem Haus in der Süderstraße und musste hier zunehmende Repressalien über sich ergehen lassen. Als in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 auch die Synagoge in Weener brannte und die jüdischen Einwohner der Stadt verhaftet, misshandelt und beraubt wurden, erlitt auch sie schweren Schaden. Wie einer von der SA-Standarte 3 (Leer) aufgestellten Liste zu entnehmen ist, wurden in dieser Nacht u.a. diverse Wertgegenstände der Witwe Rosalie Israels beschlagnahmt.⁷ Von der Deportation blieb sie, im Gegensatz zu den männlichen jüdischen Weeneranern, vorerst verschont und lebte weiterhin zurückgezogen in ihrem Haus. Die Zahl der jüdischen Einwohner Weeners, die 1933 noch 131 betragen hatte, verringerte sich in der Folgezeit drastisch; Mitte des Jahres 1939 waren nur noch 42 jüdische Weeneraner registriert.⁸ Im Februar 1940 erging an alle jüdischen Gemeinden in Ostfriesland der Ausweisungsbefehl, der auch die wenigen in Weener verbliebenen jüdischen Bürger betraf. Auch die damals 80-jährige Rosalie Israels wurde angewiesen, ihr Haus zu verlassen, das fortan als NS-Kindergarten genutzt wurde und später in den Besitz des Tischlermeisters Suhlmann überging, der es abriß und einen Neubau errichtete.⁹ Während der sogenannte *bewegliche Kleinbestand* aus dem Haushalt Israels am 6. Februar 1940 durch die Gestapo beschlag-

6 NLA-AU, Rep. 107 Nr. 1889.

7 Wessels (s. Anm. 4), S. 299.

8 http://www.alemannia-judaica.de/weener_synagoge.htm, verifiziert am 8.7.2014.

9 NLA-AU, Rep. 128 Nr. E0 377.

Hundsmühler

Krug S.

Wöbken

Jeden Sonntag:

Konzert und Tanz

Versteigerung

von Möbeln

Am Dienstag,
dem 19. März 1940,

nachmittags pünktlich um 1 Uhr
beginnend,

werde ich in der Lackierhalle des
Lackiermeisters Baars, hier selbst,
Biegelhofstr. 36, folgende Sachen
versteigern:

Eßzimmer (Eiche, altfämischer
Stil), bestehend aus 1 Sofa,
2 Sesseln, 10 Stühlen (grünes
Saffianleder), 1 Sofaflisch, 1
Ausziehflisch, 1 Spiegel, 1
Spieletisch; ferner 1 Bertisch,
1 antiken Schrank, 1 Kredenz-
flisch (Mahagoni), 1 Damen-
schreibtisch, 1 Blitrine (Maha-
goni), 1 Frisierpiegel;
Wohnzimmer: Sofa, Sofafisch
(Mahagoni massiv), 1 Büfett
(Eiche), Stühle, runden Aus-
ziehflisch, Klubsessel, 2 Polster-
sessel, Regale, Kredenzflisch, 1
Rauchflisch mit Metallplatte,
Spiegel und Konsole;
Schlafzimmer: 2 Bettstellen, 1
Waschflisch mit Marmorplatte,
2 Nachttische mit Marmor-
platte, Spiegel, Kleiderschrank,
1 Sekretär (Mahagoni mas-
siv), roten Blüschensessel; 3 Tep-
piche, Gardinen; ferner noch
1 Bettstelle mit Einlage (Ma-
hagoni), 2 Waschflische mit
Marmorplatte, 1 Sofa, 4 Ses-
sel, 1 Spiegel, 1 Bertisch (Ma-
hagoni), 1 Küchenschrank, 1
Ausziehflischentisch, 1 Fleisch-
brot, 1 kleinen emaillierten
Ofen, div. Bettstelle, Geschirr
und viele hier nicht genannte
Sachen.

Beschichtigung 2 Stunden vor Be-
ginn des Verkaufes. Die Sachen
sind gut erhalten.

E. Heimsath, Versteigerer,
Moltkestraße 5.

Ruf 4095

Staatstheater

Sonnabend, 16. 3., 19¼ bis
22¼: Ausw. Anrecht 1, Rdß
S 2 Das Räthchen von
Heilbronn. ●
Sonntag, 17. 3., 14—15¼:
Gesch. Vorst. d. SS: Max
und Moritz, 19—21¼: Das
lebenstängliche Kind. ●
Dienstag, 19. 3., 20—22¼:
N 24. Die selige Exzellenz.
Mittwoch, 20. 3., 20 bis 23:
Rdß M 1. Die Vielgeliebte.
Donnerstag, 21. 3., 20 bis
22¼: N 24. La Traviata. ●
Freitag, 22. 3., 16 bis 19¼:
Außer Anrecht. Das Räth-
chen von Heilbronn. ●
Sonnabend, 23. 3., 20 bis
23¼: Außer Anrecht. Car-
men. ●
Sonntag, 24. 3., 19—21¼:
Pagantini. ●
Montag, 25. 3., 19 bis 21¼:
Außer Anrecht: Gastspiel
Peter Anders (Staatsoper
Berlin). La Traviata.
● Veranstaltungsring der
SS 50 % Ermäßigung.

Einfamilienhaus

mit Garten
in der nördlichen Vorstadt
zu verkaufen.
Selnr. Straße, Grundstücksmaßer
Radorfer Straße 168

Gesucht zum 1. Mai

Pflichtjahrmädel

Johann Harms,
Gast- und Landwirtschaft,
Sundlosen, Telefon 19.

Gesucht zum 1. April oder
später zuverlässige

Hausgehilfin

die in allen häuslichen Arbeiten
und im Kochen erfahren ist. An-
gebote mit Gehaltsanspruch an
PrivatKinderheim Hadmann,
Bad Rothenfelde (Leutb. Wald).

Tüchtiges

Alleinmädchen

Abb. 4: Versteigerungsanzeige für den 19. März 1940 in den „Oldenburger Nachrichten für Stadt und Land“

nahmt und dem dortigen Heimatmuseum¹⁰ überstellt wurde, musste Rosalie am 9. Februar den Zug nach Oldenburg besteigen, in welchem auch das Mobiliar der Witwe versteuert wurde. Nach ihrer Ankunft in der Huntestadt wurde sie bei der 84-jährigen jüdischen Witwe Auguste Schulmann geb. Cohn (1856–1942) in der Achternstraße 38 einquartiert, bei der sie bis zum 21. März 1940 lebte. Ihr Hausstand wurde bei dem Bahnspediteur F. W. Deus am Oldenburger Bahnhofsplatz vorerst eingelagert.¹¹ Der erzwungene „Umzug“ nach Oldenburg erfolgte freilich nicht zufällig, er stellte vielmehr die erste Zwischenstation eines langen und unerbittlichen Weges dar, dessen Ziel die Deportation und der Tod im Konzentrationslager waren. Am 8. März 1940, also knapp einen Monat nach der Ankunft von Rosalie Israels in Oldenburg, beantragte der Versteigerer Heimsath beim Polizeiamt in der Heiligengeiststraße die Genehmigung der Versteigerung ihrer Mobilien für den 16. März 1940 um 13:00 Uhr in der Ziegelhofstraße 36.¹² Überdies wurde von Heimsath der Versteigerungs-Auftrag¹³ aufgesetzt, der von Rosalie Israels unterzeichnet wurde, obgleich

10 Gemeint ist hier das Heimatmuseum Rheiderland in Weener.

11 „Antrag auf Versteigerungsgenehmigung“, 8.3.1940: NLA-OL, Best. 262-1 G Nr. 395.

12 Ebd.

13 „Versteigerungs-Auftrag“, 8.3.1940, NLA-OL, Best. 262-1 G Nr. 395.

kein Zweifel daran besteht, dass es sich hierbei um eine Zwangsversteigerung handelte, in welche die vor der unmittelbaren Abschiebung stehende Eigentümerin notgedrungen einwilligen musste. Abweichend von seinem Antrag setzte Heimsath die Versteigerung für Dienstag, den 19. März 1940 an und veröffentlichte in den „Oldenburger Nachrichten für Stadt und Land“ eine auffällige Anzeige, die sämtliche Verkaufsobjekte benannte und ihnen einen guten Erhaltungszustand attestierte¹⁴ (Abb. 4). Es ist davon auszugehen, dass der Direktor des Landesmuseums, Walter Müller-Wulckow, oder einer seiner Mitarbeiter drei Tage später die Auktion aufsuchte und eine in Amsterdam gefertigte Wasch-Kommode im Stil Ludwigs XVI. für 250 RM ersteigerte, die der kunstgewerblichen Sammlung im Oldenburger Schloss zugeführt werden sollte – unzweifelhaft handelte es sich hierbei um das in der letzten Position der Heimsathschen Liste angeführte Vertiko. Am darauffolgenden Tag teilte Ernst Heimsath dem Polizeiamt mit, dass er auf der Auktion vom 19. März 1940 die Sachen nicht alle habe verkaufen können, weswegen er die Fortsetzung des Verkaufes auf Donnerstag den 21. März 1940, nachmittags 2 Uhr beginnend, angesetzt habe.¹⁵ Auch dieser zweite Termin wurde von Heimsath in der Ausgabe der „Oldenburger Nachrichten für Stadt und Land“ beworben (Abb. 5). Während die letzten Objekte aus dem Besitz von Rosalie Israels für wenig Geld verkauft wurden, inventarisierte das Landesmuseum die Wasch-Kommode unter der Eingangsnummer 2288/40 und der Inventarnummer 6.822, ohne den eigentlichen Vorbesitzer bzw. die Umstände des Ankaufs zu benennen. Dass das Möbelstück aus einer Auktion stammte, mithilfe derer beschlagnehmter jüdischer Besitz „verwertet“ wurde, war sicherlich bekannt oder hätte zumindest mit Blick auf die Versteigerungsumstände, den Ort und die öffentlichen Ankündigungen erahnt werden müssen. Müller-Wulckow selbst dürfte keine nennenswerten Gewissensbisse beim Erwerb von Gütern aus jüdischem Vorbesitz gehabt haben, war er doch seit Herbst 1941 als offizieller Sachverständiger für die Verwertung der Schmuck- und Kunstgegenstände aus jüdischem Besitz¹⁶ tätig und begutachtete in dieser Funktion u.a. das über Oldenburg transportierte sogenannte „Hollandgut“. Die NSDAP-Kreisleitung Oldenburg-Stadt hatte bei seiner Ernennung versichert, dass sie wegen der politischen Zuverlässigkeit

**Möbel
Versteigerung**
Fortsetzung der Versteigerung am
Donnerstag, dem 20. März 1940
nachmittags 2 Uhr,
in der Ladlerhalle des Ladler-
meisters Baars, hier selbst, Gie-
gelhofstraße 36. Es sind noch
vorhanden 1 Wohnzimmer (Eiche,
altstämmlicher Stil), 1 Mahagoni-
zimmer, 1 Büfett, 1 Eschrank,
1 Schrank, Schlafzimmereinrich-
tung, Einzelmöbel, Geschirr und
Porzellan, Kristallsachen.
E. Heimsath, Versteigerer,
Molltestraße 5.

Abb. 5: Versteigerungsanzeige für den 21. März 1940 in den „Oldenburger Nachrichten für Stadt und Land“ (hier fälschlich auf den 20. März datiert).

- 14 Zeitungsanzeige „Versteigerung von Möbeln“, in: Oldenburger Nachrichten für Stadt und Land, 16.3.1940: NLA-OL, Best. 262-1 G Nr. 395.
15 Mitteilung von Ernst Heimsath an das Polizeiamt Oldenburg, 20.3.1940: NLA-OL, Best. 262-1 G Nr. 395.
16 Vgl. § 14 der Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938, RGBl. I S. 1709, und § 3 (2) der Durchführungsverordnung vom 16. Januar 1939, RGBl. I S. 37: NLA-OL, Best. 134 Nr. 6238, Blatt 115 f.

Transportliste Alterstransport vom 22.7.42

312 14

ILL Nr.	Name	Vorname	geb. am	Ort	Beruf	beg.	ent.	and.	verh. Stg.	CV	Wohnung	Stade	Kontaktnr.	Kennzeichen	Bemerkungen
1	Wry	Josef	26.7.69	Birnsam	ohne	ja	73	-	-	-	N. 54, Kl. Kaiserstr. 85	A23160	0 2915		
2	Humboldt	Abraham	17.7.63	Grüfenhausen	ohne	ja	79	-	-	-	cto.	A082823	0 2914		
3	Weyer geb. Richterfeld	Fanny	31.3.66	Breslau	ohne	ja	78	-	-	-	cto.	A371221	0 2915		
4	Gottlieb geb. Wilschke	Recha	14.4.75	Neustadt	ohne	ja	67	-	-	-	N. 2, Auguststr. 14-16	A937077	0 2906		
5	Brosenthal geb. Bornstein	Rosa	7.6.70	Bentzen	ohne	ja	72	-	-	-	Lützowstr. 77	A084883	0 2935		
6	Leibner	Emma	11.5.73	Pomm.	ohne	ja	69	-	-	-	N. 30, Saubergstr. 77	A93398	0 2729		
7	Wassermann geb. Kohn	Betti	24.12.73	Hungarabona	ohne	ja	69	-	-	-	N. 30, Freisingerstr. 13A	A93855	0 2790		
8	Kohlschütter	Felix	15.2.74	Königsberg	ohne	ja	68	-	-	-	cto.		0 2791		
9	Leibowitz geb. Kohn	Ida	13.5.80	Hungarabona	ohne	ja	62	-	-	-	cto.		0 2792		
10	Casperman	Siegfried	2.7.74	Hungarabona	ohne	ja	66	-	-	-	Lützowstr. 77		0 2939		
11	Casperman geb. Festschmidt	Heisel	11.1.66	Neuen	ohne	ja	76	-	-	-	cto.	A084777	0 2860		
12	Cohn	Leider	26.12.56	Datsch	ohne	ja	86	-	-	-	cto.	A093387	0 2861		
13	Cohn geb. Weyman	Bertha	13.9.73	Neuen	ohne	ja	69	-	-	-	cto.		0 2862		
14	Cohn geb. Cohn	Flora	9.1.63	Frankf.	ohne	ja	79	-	-	-	cto.	A084772	0 2864		
15	Harung	Billy	25.8.73	Hochstetles	ohne	ja	69	-	-	-	cto.	A084885	0 2865		
16	Harung geb. Bismarck	Lina	11.4.70	Neukrug	ohne	ja	72	-	-	-	cto.		0 2866		
17	Israel geb. Salomon	Rosa	24.2.60	Neuen	ohne	ja	82	-	-	-	cto.	A00021	0 2867		
18	Levinson	Gustav	1.1.69	Landsberg	ohne	ja	74	-	-	-	cto.	A084823	0 2868		
19	Levinson geb. Herrberg	Johanna	19.1.77	Strasburg	ohne	ja	69	-	-	-	cto.	A084823	0 2869		
20	Lippman	Max	9.2.67	Berlin	ohne	ja	75	-	-	-	cto.	A084817	0 2872		
21	Lippman geb. Schaffer	Regine	7.2.74	Berlin	ohne	ja	68	-	-	-	cto.	A	0 2873		
22	Reithal	Horitz	9.5.69	Hessburg	ohne	ja	73	-	-	-	cto.	A084859	0 2874		
23	Reithal geb. Oppenheim	Estelle	3.5.72	Hessburg	ohne	ja	70	-	-	-	cto.	A	0 2875		
24	Sallinger	Martha	29.5.67	St. Krone	ohne	ja	75	-	-	-	cto.	A084896	0 2876		
25	Sallinger	Hilma	18.7.74	St. Krone	ohne	ja	68	-	-	-	cto.		0 2877		

Abb. 6: Transportliste „Alterstransport vom 22.7.42“ nach Theresienstadt, Nr. 17: Rosalie Israels, U.S. National Archives and Records Administration, Sign. A3355 (<http://www.statistik-des-holo-caust.de/AT27-1.jpg>)

des Dr. Walter Müller-Wulkow, geb. 18.3.86, wohnhaft Oldenburg, Festungsgraben 8 [...] keine Bedenken habe.¹⁷

Am 22. März 1940, also bereits einen Tag nach dem zweiten Versteigerungstermin, wurde Rosalie Israels aus Oldenburg ausgewiesen und nach Berlin abgeschoben, wo sie zunächst in der Eisenacher Str. 30 in Schöneberg und später im jüdischen Altersheim Lützowstraße/Tiergarten untergebracht wurde. In Oldenburg teilte Heim-sath dem Polizeiamt am 28. März 1940 schriftlich mit, dass der Erlös der Versteigerung am ersten Tag 883,10 RM und am zweiten Tag 290,55 RM betragen habe und ein Gesamtbetrag von 1.173,65 RM erwirtschaftet worden sei.¹⁸ Dieser Verkaufserlös, von dem der Auktionator 8 % Provision erhielt und durch den die unmittelbaren Versteigerungskosten gedeckt wurden, diente in erster Linie der Begleichung der Abschiebungs- und Unterbringungskosten der Witwe und musste zu diesem Zweck an die von der Gestapo kontrollierte „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ abgetreten werden.¹⁹ Rosalie Israels finanzierte mit ihrem Hausstand demnach ihre eigene Abschiebung und die spätere Deportation.

17 NLA-OL, Best. 134 Nr. 6238, Blatt 119.

18 Mitteilung von Ernst Heimsath an das Polizeiamt Oldenburg, 28.3.1940: NLA-OL, Best. 262-1 G Nr. 395.

19 Werkstattfilm e.V. (Hg.), Ein offenes Geheimnis – „Arisierung“ in Alltag und Wirtschaft in Oldenburg zwischen 1933 und 1945 (Ausstellungskatalog), Oldenburg 2001, S. 122.

Am 30. März 1940 richtete Walter Müller-Wulckow einen Finanzantrag des Landesmuseums an den Minister der Kirchen und Schulen in Oldenburg, in welchem er ausführte: *Bei einer hiesigen Versteigerung von Haushaltsgut am 19. März gelang es mit Hilfe der Oldenburger Museumsgesellschaft eine ungewöhnlich seltene Kommode des 18. Jahrhunderts mit zugehörigem Zinngeschirr vor der Abwanderung zu sichern. Da auswärtige Händler das Stück bereits an sich gebracht hatten, mußte der Kaufbetrag von 250 RM sofort bezahlt werden. Er ist durch die Museumsgesellschaft verauslagt worden.*²⁰ Der Ankauf der Kommode wurde im Nachhinein durch die Abgabe eines Gemäldes von Johann Heinrich Wilhelm Tischbein und mithilfe der Oldenburger Reichspostdirektion, die 100 RM stiftete, und der Theodor Francksen Stiftung, die 50 RM gab, finanziert.

Rund zwei Jahre nach der Versteigerung ihres Hausstandes wurde Rosalie Israels am 22. Juli 1942 aus dem Berliner Altersheim abgeholt und mit dem Transport Nr. I/28-2067 in das KZ Theresienstadt deportiert, wo sie noch am selben Tag eintraf.²¹ Auguste Schulmann, die Rosalie in Oldenburg aufgenommen hatte, war kurz zuvor nach Berlin gebracht worden und war dort am 10. Juni 1942 in Folge der Anstrengungen verstorben. Eine im Ghetto Theresienstadt ausgefüllte *Todesfallanzeige* verzeichnet den Tod von Rosalie Israels am 21. November 1942, als Todesursache wurde ein Darmkatarrh angegeben.²²

Ghetto Theresienstadt Der Kfistenort		Dokument-Nr. 12690	
TODESFALLANZEIGE			
Name (bei Frauen auch Mädchename)		Vorname	
Israels geb. Salomons		Rosa Sara	
Geboren am		Tr.Nr.	
24.2.1880		I/28-2067	
in		Sterbemetrik	
Weener a/E		O. F.	
Stand		Beruf	
Witwe		ohne	
Relig.		Geschl.	
MOB.		weibl.	
Staatsangehörigkeit		Heimatgemeinde	
Deutsches Reich		Weener a/E	
Letzter Wohnort (Adresse)			
Berlin W 35 Lützowstr. 87			
Wohnort in Theresienstadt Gebäude No.		Zimmer No.	
A II		Krankenstube 2	
Name des Vaters			
Seligmann Salomons			
Name der Mutter (Mädchenname)			
Franziska geb. van Duran			
Sterbetag		Sterbestunde	
21.11.1942		18.15 h	
Sterbeort: Theresienstadt			
Genauere Ortsbezeichnung (Gebäude, Zimmer)			
A II J Krankenstube 2			
Name			
Tr. Nr.			
Verwandtschaftsgrad			
Wohnadresse (B. Gatten u. Kindern auch Geburtsdatum)			
in Theresienstadt			
im Protokoll			
Tag der letztl. Einschließung		Ort der letztl. Einschließung	
1882		Weener a/E	
Art des Personalausweises		No.	
Ausgestellt von		Zahl d. Kinder aus letztl. Ehe	
Dr. Josef Weil		3	
Krankheit (in Blockschrift)			
ENTERITIS ACUTA Darmkatarrh			
Todesursache (in Blockschrift)			
ENTERITIS ACUTA Darmkatarrh			
Todesbescheinigt durch		Tag u. Stunde der Todesbescheinigung	
Dr. Karl Čapek		21.11.1942 18.30 h	
Ort der Bescheinigung		Tag u. Stunde der Bescheinigung	
Theresienstadt		23.11.1942 15 h	
Theresienstadt, am 21.11.1942			
Der Todesbescheiniger:		Der Aufseher:	
<i>Karel</i>		<i>L. Schulmann</i>	
(c) holocaust.cz			

Abb. 7: Todesfallanzeige Rosa Israels geb. Salomons, Ghetto Theresienstadt (<http://www2.holocaust.cz/de/document/DOCUMENT.ITI.10731>)

20 Antrag des Landesmuseums Oldenburg an das Ministerium der Kirchen und Schulen, 30.3.1940: Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Altaktenarchiv, Akte LMO-A 566.

21 Jörg Paulsen, Erinnerungsbuch. Ein Verzeichnis der von der nationalsozialistischen Judenverfolgung betroffenen Einwohner der Stadt Oldenburg 1933-1945, Bremen 2001, S. 94.

22 Vgl. <http://www2.holocaust.cz/de/document/DOCUMENT.ITI.10731>, verifiziert am 8.7.2014.

Am 28. November 1949 stellte Magdalene Helene Sorell einen *Antrag auf Rückerstattung von Vermögen*, der das Weeneraner Elterhaus in der Süderstraße 27, ein Depositionskonto von Rosalie Israels bei der Oldenburgischen Landesbank, Wertpapiere der Staatlichen Kreditanstalt sowie den von der Gestapo beschlagnahmten *beweglichen Kleinbestand* im Heimatmuseum Rheiderland betraf.²³ Im darauffolgenden Jahr, am 24. August 1950, wurden Magdalene Helene Sorell und ihre Tochter im Weeneraner Heimatmuseum vorstellig, wo ihnen der Besitz Rosalie Israels' ausgehändigt wurde.²⁴

Der hier geschilderte Fall der Rosalie Israels veranschaulicht auf exemplarische Weise, wie im Zuge der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik jüdischer Besitz systematisch „verwertet“ wurde. Die rigorosen Enteignungen wurden mit dem Stempel der Legalität versehen, so dass kaum einer der Involvierten Skrupel hatte, sich an dem Schicksal der Mitbürger materiell bzw. finanziell zu bereichern. Ernst Heimsath profitierte als Auktionator von der Entrechtung und Beraubung Rosalie Israels ebenso wie der Bahnspediteur F. W. Deus oder der Lackiermeister Ernst Baars, der seine Halle für die Versteigerung zur Verfügung gestellt hatte. Und nicht zuletzt bereicherten sich die Käufer – Oldenburger Bürgerinnen und Bürger und Institutionen wie das Landesmuseum –, die für wenig Geld mitunter hochwertiges Interieur erwerben konnten. Dass es sich bei dem Fall Israels um keinen einmaligen Vorfall in Oldenburg handelte und dass die Akteure wiederholt in die „Verwertung“ jüdischen Eigentums verstrickt waren, wird auch angesichts der weiteren Aktivitäten Heimsaths zur Zeit des Nationalsozialismus deutlich. So war der staatlich bestellte Versteigerer für die Stadtgemeinde Oldenburg insbesondere auch an der Arisierung von Immobilien aus vormals jüdischem Besitz beteiligt, die mit der *Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens* vom 3. Dezember 1938 forciert und systematisiert wurde. Wie Archivalien von 1946 zum *Vermögen der Juden in Oldenburg*²⁵ im Stadtarchiv Oldenburg belegen, war Heimsath bereits vor 1940 mit der Familie Israels konfrontiert und hatte nicht nur von Rosalies Schicksal profitiert. Bereits Ende des Jahres 1938 hatte er das *Hausgrundstück Lindenallee 33* ihres Sohnes, des Kaufmanns und Viehhändlers Ivo Israels, an „arische“ Käufer vermittelt. Der Verkauf sei *ohne Zwang* erfolgt – eine Aussage, die angesichts der zuvor erfolgten Verhaftung, Deportation und Misshandlung von Ivo Israels, der sich kurz darauf mit seiner Familie in die Emigration gerettet hatte, bestenfalls als makabrer Euphemismus zu bezeichnen ist. Ebenfalls 1938 hatte er das Wohnhaus Kurwickstraße 5, das zuvor dem polnischstämmigen Kaufmann Meier Leib Grünberg, der später in Lodz umgebracht wurde, gehörte, *ordnungsgemäß* verkauft.²⁶ Im darauffolgenden Jahr veräußerte er das Haus des jüdischen Kaufmanns Siegfried de Beer, der nach Argentinien emigrieren konnte, im Lindenhofgarten 4 sowie das Wohn- und Geschäftshaus des Textilwarenhändlers Leopold Liepmann in der Schüttingstraße 20 – Liepmann starb im Vernichtungslager Sobibór. 1940 folgten Verkäufe der Häuser in der Rebenstraße 37, das dem später in Lodz verschollenen Produkthändler Moritz Silbiger gehört hatte, und in der Bre-

23 „Antrag auf Rückerstattung von Vermögen“, 28.11.1949, NLA-AU, Rep. 107 Nr. 3115.

24 NLA-AU, Rep. 107 Nr. 3115.

25 „Ermittlung des jüdischen Vermögens in Oldenburg“: NLA-OL, Best. 262-1 G Nr. 287.

26 Ebd.

mer Straße 58, das im Besitz von Moritz und Nanni Hattendorf gewesen war. Der Schlachter Moritz Hattendorf war bereits 1936 eines natürlichen Todes gestorben, seine Frau Nanni wurde 1942 in Treblinka umgebracht. Ende August 1941 versteigerte Heimsath zudem das Mobiliar der Witwe Elisabeth Ballin aus der Roggemannstraße 16, die mit dem 1936 verstorbenen Oberlandgerichtsrat Otto Ballin verheiratet gewesen war, welcher bereits 1933 als sogenannter „Halbjude“ bis auf Weiteres vom Dienst beurlaubt worden war. Als Versteigerungsanlass wurde offiziell die Verkleinerung des Ballinschen Haushalts angegeben. Ernst Heimsath war auch nach dem Zweiten Weltkrieg als Auktionator tätig und noch im Jahr 1950 als öffentlich bestellter Versteigerer in der Stadt Oldenburg zugelassen.

Nachdem im Zuge der Provenienzrecherchen der jüdische Vorbesitz der Wasch-Kommode geklärt und ein NS-verfolgungsbedingter Entzug nachgewiesen werden konnte, gilt es nun, die Erben von Rosalie Israels ausfindig zu machen, mit dem Ziel, das Möbelstück an den rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben. Während die damaligen Ankaufsumstände und das Schicksal von Rosalie Israels mithilfe von erhaltenen Dokumenten nachvollzogen werden konnten, gestaltet sich die Suche nach den Erben und die damit zusammenhängende Familienforschung ungleich schwieriger. Die Spuren der Familie Israels führen bis in die USA und nach Israel, wo sie sich aber verlieren. Der Sohn von Ivo Israels, Hans Ludwig Israels, benannte sich in Harold L. Alexander um und lebte bis zu seinem Tod 1998 in Columbia, New York. Potentielle Verwandte mit dem Namen Alexander wurden bereits ermittelt, ohne dass bis heute ein verwandtschaftliches Verhältnis nachgewiesen werden konnte. Magdalene Helenes Tochter Robertina Jacoba de Levie, die sich in Beata Sorell umbenannte, konnte unter dem Namen Beata Sorell Jukich in Oceanside, California ermittelt werden; sie verstarb aber 1998 und es ist nicht bekannt, ob sie Kinder hatte. Auch mithilfe sozialer Netzwerke konnten Mitglieder der Jukich-Familie bis heute nicht identifiziert werden. Ludwig Meyer, der Sohn von Franziska Meyer geb. Israels, war zuletzt unter der Adresse 11/31 German Colony in Jerusalem, Israel registriert und ist mittlerweile ebenfalls verstorben. Nachkommen sind nicht bekannt. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit, lebende Nachfahren von Rosalie Israels ausfindig zu machen, äußerst gering ist, wird die Suche fortgesetzt.

Der Fall der Rosalie Israels gibt nicht zuletzt ein anschauliches Beispiel dafür, dass sich hinter scheinbar harmlosen Eintragungen in Inventarbüchern von Museen, die keine alarmierende Indikatoren auf einen verfolgungsbedingten Entzug liefern, erschütternde Schicksale und eklatantes Unrecht verbergen können. Für die Provenienzforschung resultiert hieraus die Verpflichtung, alle infrage kommenden Erwerbungen systematisch und ohne Tabus zu überprüfen. Aber noch „sind wir weit davon entfernt, das Unrecht wirklich umfassend aufzuklären“²⁷, so die Kulturstiftung der Länder. „Und nach der Debatte über untätige Museen und eine schleppende Aufklärung sind sich mittlerweile alle einig, dass die öffentlichen Sammlungen, dass Bund, Länder und Kommunen ihre Verantwortung übernehmen werden, um endlich zurückzugeben, was noch zurückgegeben werden kann.“²⁸

27 www.kulturstiftung.de, verifiziert am 8.7.2014.

28 Ebd.



Adrian von Buttlar

„Euer Garten ist die Welt“.

Vortrag zur Eröffnung der Ausstellungen
zum 200. Geburtstag des Schlossgartens Oldenburg,
gehalten am 25. April 2014 im Oldenburger Schloss

Der Schlossgarten gehört seit 200 Jahren zur Residenzstadt Oldenburg, als grüne Oase der Schönheit und Ruhe, als eine Insel idealer Natur im urbanen Getriebe, als ein Bild der Geschichte, als Bürgerpark für Erholung, Kontemplation und Spaziergang. Angelegt auf „schwierigem“, ursprünglich verwässertem Terrain, hat er trotz erheblicher Schäden – etwa durch den Orkan von 1972 und das Ulmensterben Ende der 1980er Jahre – zwei Jahrhunderte überlebt, seit Jahrzehnten zunehmend behütet von den Bürgern der Stadt. Seit 1978 steht der Schlossgarten unter Denkmalschutz und seit der Erarbeitung eines Parkpflegewerkes 1985 wird er schrittweise in Richtung seines Sollzustandes regeneriert und gepflegt. All das zeugt von einem hohen Grad der Identifikation und wäre Grund genug, das Jubiläum durch einen Festakt und eine Ausstellung zu feiern.

Aber es geht noch um mehr, um etwas, das uns eher selten bewusst wird, nämlich, dass der Schlossgarten ein hochrangiges Kunstwerk von immer noch brisanter Aussagekraft ist. Mit Michel Foucault spricht man heute gern vom Garten als einem „Heterotop“, einem Ort andersartiger Realität: Der Garten ist nicht nur Natur, er stellt sie zugleich auch dar. Der Garten als Kunstwerk verbindet nicht nur bis zum heutigen Tag das Schöne mit dem Nützlichen und Angenehmen, sondern – so war es von An-



Abb. 1: Adrian von Buttlar beim Festvortrag zur Eröffnung des Schlossgartenjubiläums, Foto: Sven Adelaide, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg

Anschrift des Verfassers: Prof. i.R. Dr. Adrian von Buttlar, Institut für Kunstwissenschaft und Historische Urbanistik, Technische Universität Berlin, Straße des 17. Juni 150/152, 10623 Berlin



Abb. 2: Georg Friedrich Adolph Schöner, Herzog Peter Friedrich Ludwig, 1819, Öl auf Leinwand, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg

fang an gedacht – er vermittelt auch eine Idee davon, was Natur sei bzw. sein sollte und was sie dem Menschen bedeuten kann, und damit auch, welchen Status umgekehrt der Mensch im Bezug auf die Natur beanspruchen darf: Ein aktuelleres Thema gibt es heute angesichts der Rückbesinnung auf die ökologische als eine der existenziellen Fragen des menschlichen Überlebens kaum. Insofern können wir von der Gartenrevolution des 18. Jahrhunderts und von Herzog Peter Friedrich Ludwig, dem Spiritus rector und Auftraggeber des Oldenburger Schlossgartens, viel lernen. Dieter Hennebos dreißig Jahre zurückliegendes Plädoyer für den Wert der Erhaltung historischer Gärten in der ersten Monographie zum Oldenburger Schlossgarten ist noch immer aktuell, wenn man auf die allgegenwärtigen Begehrlichkeiten von Modernisierern und Eventmanagern blickt, die gerne nach neuen zeitgemäßen Nutzungen rufen.¹ Tatsächlich müssen viele historische Gartenkunst-

werke sogar trotz des anerkannten Denkmalwertes mit ihrer Gebrauchsfunktion als Freizeitparadies kämpfen (man denke etwa an den grandiosen Englischen Garten in München aus der gleichen Epoche um 1800, der an schönen Tagen von zwanzig- bis dreißigtausend Sonnen- und Nacktbadern heimgesucht wird, die paradoxerweise gerade von der Magie seiner arkadischen und idyllischen Gartenbilder angezogen werden, die sie ungewollt ad absurdum führen und auf die Dauer leider auch physisch zerstören).

Was macht diese Magie, gerade der Landschaftsgärten, aus und warum wirkt ihre Anziehungskraft noch nach 200 Jahren? Das führt uns zur Frage nach den geistesgeschichtlichen und künstlerischen Voraussetzungen der „Gartenrevolution“: Die Gartenkunst gehörte seit der Renaissance, als der Schau- und Symbolwert den reinen Nutzwert der Gärten zu übersteigen begann, zu den unverzichtbaren Medien fürstlicher, adliger und großbürgerlicher Repräsentation. Dabei blieb die Metaphorik des Paradieses in Gestalt einer überaus kunstvoll gehandhabten Mathematik und Geometrie als Abbild der „harmonia mundi“ in altüberlieferter Pflanzensymbolik sowie in zahlreichen christlichen und mythologischen Bild-Programmen präsent. Und das gilt letztlich auch für die Allegorien und literarischen Narrative des Barockgartens, in

¹ Vgl. Der Schloßgarten zu Oldenburg (mit Beiträgen von Horst Daniel, Dieter Hennebo, Heinrich Schmidt), Oldenburg 1984.

dem vor allem der Fürst, seine Tugenden, Siege, seine Macht und seine gerechte Herrschaft (natürlich in erster Linie als moralische Imperative) gefeiert wurden. Im aufgeklärten Diskurs des frühen 18. Jahrhunderts, der die englische „Gartenrevolution“ vom Barock- zum Landschaftsgarten einleitete, verloren die großartigen hochbarocken Gartenschöpfungen André Le Nôtres für Ludwig XIV. in Versailles und Marly – und mit ihnen all deren Imitationen und Varianten quer durch Europa – ihren Kredit, und eine neue Vision des Paradieses trat an ihre Stelle. England wurde nach der *Glorious Revolution* von 1688 mit seinem unternehmenden Bürgertum, seinen frühkapitalistischen Wirtschaftsstrukturen, seinem parlamentarischen System, mit seiner deistischen Naturreligion und Moralphilosophie und nicht zuletzt seiner neuen Naturästhetik zum liberalsten und fortschrittlichsten Staat Europas, in den sogar der junge preußische Kronprinz Friedrich sich vor der Despotie seines Vaters, des Soldatenkönigs, 1730 flüchten wollte.

Man bescheinigte den Barockgärten ermüdende Monotonie und Langeweile: „grove nods at grove, each Alley has a brother, and half the platform just reflects the other“, so Alexander Pope in seinem Lehrgedicht über den englischen Gartengeschmack in seiner „Epistel an Lord Burlington“ 1731. Aber Langeweile war noch der harmloseste Kritikpunkt. Pope konnte sich auf den Moral-Philosophen Lord Shaftesbury berufen, der schon Jahre zuvor über die „formal mockery of princely gardens“ französischer Provenienz gespottet hatte: „... die eitle Spielerei fürstlicher Gärten ... Fürstliche Laune hat all das erfunden und höfische Sklaverei und Abhängigkeit hält es am Leben“. Shaftesburys Lob der ungekünstelten Wildnis, der erhabenen Schönheit einsamer Waldschluchten, tosender Wasserfälle und bemooster Berghöhlen wurde der geschniegelten höfischen Kunstform als Emanation einer göttlichen Natur entgegengesetzt: „Oh glorius nature, all Divine, Thee I adore“.

Natur als Medium der Gotteserfahrung, als sittlich-moralische Kraft, begründete den ethischen Anspruch der neuen Gartenkunst, der zugleich ein politischer war. Denn wo die Natur ihrem eigenen Wesen entfremdet schien wie im barocken Garten, galt sie fortan als Symbol politischer Unterdrückung und Willkür, als Synonym für die despotische Ordnung des Ancien Régime. Eine von den Zwängen der Hierarchie und Geometrie und vom Beschnitt der Heckenschere zu sich selbst befreite Natur konnte hingegen zum Synonym individueller Entfaltung werden. So setzte beispielsweise der Essayist Joseph Addison 1710 dem von französischen und holländischen Gärtnern gestalteten königlichen Schlossgarten zu Hampton Court seine Vision des Paradieses als dem „Reich der Göttin der Freiheit“ entgegen. Dort blühe jede Blume in ihrer individuellen Schönheit, „ohne in regelmäßige Begrenzungen oder Parterres eingepfercht zu sein“ – eine politische Metapher, die noch in Mao Zedongs Liberalisierungskampagne „Lasst hundert Blumen blühen“ wieder auflebte.

Der Maler und Landschaftsarchitekt William Kent, einer der Protagonisten der neuen Gartenkunst, legte nach: „Nature abhors a straight line“. Die Beschneidung der Pflanze in tote architektonische und geometrische Gebilde kritisierte Alexander Pope analog zu dem durch Etikette zurechtgestutzten Höfling, während ihm der frei wachsende Baum zum Sinnbild des freien Menschen wurde, „edler als ein Monarch in seinem Krönungsornat“. Bekannt ist Jean-Jacques Rousseaus daran anknüpfendes und bis heute gültiges Erziehungsideal aus dem „Émile“ (1762), demzufolge das uniforme Trimmen der Eleven zur Metapher falscher Erziehungsmethoden wird; der

Pädagoge soll stattdessen als naturverbundener Gärtner Wachstum und Gedeihen der ihm anvertrauten, ganz unterschiedlichen Pflänzchen nach ihren individuellen Anlagen fördern.

Man kann diesen metaphorischen Gartendiskurs über Natur, Freiheit und Ordnung quer durch die Epoche des aufgeklärten Absolutismus gerade auch in Deutschland weiterverfolgen, wo der Kieler Professor der Schönen Wissenschaften, Christian Cay Laurenz Hirschfeld, 1779ff. in seiner „Theorie der Gartenkunst“ den Begriff der „Gartenrevolution“ einführte. „Die Natur ist republikanisch“ hieß es damals, und so war die Anlage eines fürstlichen Landschaftsgartens nicht zuletzt ein politisches Statement.

Zweierlei gilt es aus diesen Diskursen festzuhalten. Erstens: Anstelle des überwundenen architektonisch-geometrischen Stils müsse eine neue künstlerische Kanonisierung naturnachahmender Gestaltungsprinzipien, also eine Stilbildung, treten. Und zweitens: Die dahinter stehende Idee einer der Natur selbst innewohnenden Ordnung konnte letztlich keiner materialistischen, mechanistischen oder rein rationalistischen Weltansicht entspringen, sondern setzt einen emotionalen und metaphysischen Fluchtpunkt voraus. Allgegenwärtig ist im damaligen Gartendiskurs der so genannte „wissenschaftliche“ und der „humanistische“ Deismus. Ersterer schloss – wie etwa noch Isaac Newton – durch naturwissenschaftliche Erkenntnis auf Gott (*to discover God through the signs of order and continuance in the physical universe*), letzterer durch den dem Menschen angeborenen „moral“ oder „common sense“ (*to discover God through the moral nature of man*). In seinem „Essay on Man“ (1734) hat Alexander Pope beide Komponenten in einem gleichsam ersten ökologischen Manifest verbunden, die die „Kette des Seins“ (*Chain of being*) umschreiben und mit einer nicht ganz unaktuellen Interpretation des biblischen Sündenfalls enden:

„... Tier, Vogel, Fisch, Insekt! Was nie ein Auge sehn,
 ein Glas vergrößern kann! Von der Unendlichkeit zu Euch,
 von Euch zum Nichts! Wenn gegen höhere Mächte
 wir uns stellten, so wendeten geringere sich gegen uns:
 Gesetz, daß Ihr der heilen Schöpfung eine Lücke schlagt,
 wo, bricht ein Sproß, die ganze Stufenleiter wankt:
 Egal, welch Glied Ihr aus der Kette der Natur,
 das zehnte, ja zehntausendste entreißt, sie springt ...
 Die kleinste Störung nur in einem, nicht nur fällt jenes
 System völlig aus, es muß das Ganze fallen.
 Werft nur die Erde aus dem Gleichgewicht der Bahn,
 gesetzlos jagt Planeten durch den Äther ...
 Zerbrecht die wunderbare Ordnung! Doch für wen? Für Euch?
 Gemeine Schlange! Wahnsinn! Stolz, Gottlose Ignoranz!“

(Übersetzung: Adrian von Buttlar)

Es ist sicherlich kein Zufall, dass – wie Gisela Thietje in ihrem Buch über die Englandreise des Prinzen anmerkt – in einem Porträt Peter Friedrich Ludwigs, das ihn im Alter von 14 Jahren zeigt und 1769 in Bern entstanden ist, auf dem Beistelltisch ein



Abb. 3 und 4: Heinrich Willers, Julius Friedrich Wilhelm und Dorothea Bosse, um 1825, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Leihgabe aus Privatbesitz

Buch steht, dessen Rücken mit „A. Pope. Essai“ beschriftet ist.² Ihm waren also Popes Gedanken früh vertraut. Insbesondere in den ab 1717 in England entstehenden Freimaurerlogen, denen Alexander Pope als einer der ersten Mitglieder angehörte, galten die aus der Liaison von Vernunft und Gefühl basierenden naturreligiösen Überzeugungen. Und wengleich sich eine förmliche Logenmitgliedschaft Peter Friedrich Ludwigs nicht nachweisen lässt, so waren die neuen Wertvorstellungen doch auch in seinem engsten Umkreis am Eutiner und Oldenburger Hof weit verbreitet. Sie bestimmten vielfach auch die Ikonographie der Gärten dieser Epoche: „Natur und Tugend führen zu Gott“ lautete beispielsweise die Widmung der Kapelle, eines Gartentempels im nahen Landschaftsgarten Lütetsburg, den Peter Friedrich Ludwigs drei Gärtner aus der Bosse-Sippe, Carl Ferdinand, Christian Ludwig und Julius Friedrich Wilhelm, etwa zwischen 1790 und 1812 für den Reichsfreiherrn Edzard Mauritz von Knyphausen anlegten, wobei wiederum die Sommerresidenz des Herzogs in Rastede von Carl Ferdinand Bosse aus den späten 1770er Jahren entscheidende Anregungen gegeben hatte.

Für die seelsorgerische und moralphilosophische Betreuung Peter Friedrich Ludwigs und seines zwei Jahre älteren Bruders Wilhelm August war seinerzeit in Bern der 27jährige, aus Kirchnüchel in Holstein stammende Christian Cay Laurenz Hirschfeld zuständig, der während dieses Aufenthaltes 1767 seinen ersten Traktat „Über das Landleben“ veröffentlichte. Seine Erzieherrolle endete allerdings im gleichen Jahr abrupt – wie Wolfgang Kehn in seiner Hirschfeld-Biographie recherchiert hat – mit der

2 Vgl. Gisela Thietje, Der Gottorfer Prinz Peter Friedrich Ludwig, seine Englandreise (1775/1776) und ihre Bedeutung für den Eutiner Schlossgarten, Eutiner Landesbibliothek 2012, Abb. 11, S. 26.

Entlassung durch den Prinzenerzieher von Staal, der seinerseits dem Fürsten bis zu seinem Tod eng verbunden blieb. Spätere Kontakte zwischen Peter Friedrich Ludwig mit dem inzwischen berühmten Kieler Garten-Professor sind hingegen nicht nachweisbar, obwohl sie angesichts der Gartenleidenschaft des Fürsten und seiner bedeutenden Landschaftsgärten in Rastede und Eutin (ab 1785) nahegelegen hätten. Mit Sicherheit hat der Herzog Hirschfelds spätere Schriften, insbesondere die fünfbandige „Theorie der Gartenkunst“ (1779-85), gut gekannt – wie Gisela Thietje in ihrer Eutin-Monographie überzeugend belegt³ – und überhaupt die stilistische Entwicklung der Landschaftsgärtnerei in Europa durch alle Stadien hindurch aufmerksam verfolgt. Das erfordert einige kurze Hinweise auf die künstlerische Repräsentation des neuen Naturgefühls, die ihre Form im Zuge der naturreligiösen, moralphilosophischen und politischen Diskurse der ersten Jahrhunderthälfte erst mühsam finden musste. Man versuchte sich schon Ende des 17. Jahrhunderts an der meditativ-einfühlenden Intuition der chinesischen Naturnachahmung zu orientieren, die mit dem Begriff „Sharawadgi“ (angenehme Unordnung) bezeichnet wurde, weil sie ganz ohne Lineal, Geometrie und Symmetrie mit organischen Formen arbeitet. Jedoch riet Sir William Temple in seinem Essay über die Entwicklung der Kunstgärtnerei „Upon the Gardens



Abb. 5: Chinesische Pagode und Moschee in Kew Gardens, London, aus: William Chambers, *Plans and perspective views of the gardens and buildings at Kew, London 1763*, ND Farnborough 1966

3 Dies., *Der Eutiner Schloßgarten. Gestalt, Geschichte und Bedeutung im Wandel der Jahrhunderte*, Neumünster 1994.

of Epicurus“ 1685 vom Versuch der Nachahmung ab, da die Mentalität der Chinesen so weit von unserer europäischen entfernt sei wie ihr Land.

Aus der antiken Literatur lieferten die berühmten Villenbeschreibungen des jüngeren Plinius, die Robert Castell 1728 unter dem Titel „The Villas of the Ancients illustrated“, veröffentlichte, diverse Anregungen. In der Praxis hingegen waren die englischen Reisenden auf ihrer Bildungsreise nach Italien – wie John Dixon Hunt aufgezeigt hat⁴ – in Ermangelung antiken Anschauungsmaterials eher von den mehr oder weniger verwilderten Renaissance- und Barockgärten mit ihrer Mischung aus formalen Elementen und ungewollt wuchernden Naturformen beeindruckt. Die ersten Landschaftsgärten um 1730, etwa Alexander Popes Twickenham und Lord Burlingtons Chiswick, zeichneten sich durch eine solche „italianität“, durch irreguläre Grundrisse, die Auflösung der großen symmetrischen Form, die Einführung von Schlängelwegen, und schrittweise auch durch Aufgabe des Pflanzenbeschnitts aus. Vor allem aber durch die Einführung der Garten-Szenen, die aus der Welt des Theaters übernommen, mit Hilfe architektonischer Staffagen bühnenähnlich diverse Schauplätze mythologischer, historischer oder literarischer Begebenheiten präsentierten. Die neuen Gärten waren dementsprechend lange stark emblematisch geprägt: Bauwerke, Monumente, Statuen und Porträts vorbildlicher Helden aus Geschichte und Gegenwart sowie Inschriften und Zitate vermittelten den neuen Werthorizont eines liberalen Weltentwurfs, wie er nun auf den englischen Landsitzen – im Gegenzug zu Pracht und Imponiergehabe des königlichen Hofes – inszeniert wurde.

Im nächsten Jahrzehnt gab der Maler William Kent die letzten Relikte barocker Gartenkunst ganz auf: Er verbannte „level“ und „line“ (also Lot und Richtschnur), öffnete den Garten mit Hilfe des unsichtbaren, versenkten Grenzgrabens, des so genannten „HaHa“ (denn das war der übliche Ausruf der Überraschung, wenn man unerwartet vor ihm stand), zur freien Landschaft und komponierte mit Baumgruppen und Pflanzungen im offenen Raum wie der Maler auf der leeren Leinwand (so jedenfalls beschrieb es Horace Walpole in seiner frühen Geschichte der modernen Gartenkunst 1771). Nun wurde der Garten mehr und mehr zu einer Abfolge dreidimensionaler, begehrter Bilder – oder gar, wie Joseph Spence es schon 1752 gefordert hatte, zu einer „picture Gallery“, die im Sinne der Gefühlsästhetik vielfältige emotionale Stimmungen und historische Erinnerungen beim Betrachter wachrufen sollte.

Die Professionalisierung der landschaftlichen Gartenkunst verbindet sich mit dem Namen Lancelot „Capability“ Brown, der in den 1750er bis 1780er Jahren nicht weniger als 211 Gärten bearbeitete und einen Auftrag aus Irland mit der Begründung ablehnte, er habe England noch nicht beendet. Tatsächlich komponierte Brown seine Gartenlandschaften, wie er selbst formulierte, nach einer Art „Gartengrammatik“, die sich jedoch stets dem „genius loci“ des Ortes und den vorhandenen Möglichkeiten, den „capabilities“, anzupassen hatte (von daher sein Spitzname „Capability“): Typisch für Brown sind die sanfte Terrainmodulation (*undulating ground*), die Wege- und Wasserführung in der schönen Serpentinform, die der Maler William Hogarth 1753 zur Schönheitslinie („line of beauty“) kürte, der umlaufende, sich bald zur Landschaft, bald zum Garteninneren öffnende Rundweg (*belt-walk*) und die kulissenartigen

4 John Dixon Hunt, Garden and grove. The Italian Renaissance garden in the English imagination, 1600-1750, Philadelphia 1996.

Gürtelpflanzungen, die die fließenden Gartenräume (zumeist beweidete Wiesenflächen) begrenzen und die Anlage stets größer erscheinen lassen, als sie de facto ist. Nicht zu vergessen die mächtigen Baumgruppen, die sog. „clumps“, die noch kräftigere Akzente im Raum setzen als Solitäre. All diese Merkmale finden wir auch im Oldenburger Schlossgarten. Brown prägte den sogenannten „klassischen“ Gartenstil, der in Deutschland um 1800 etwa von Friedrich Ludwig Sckell und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Peter Joseph Lenné und Fürst Pückler übernommen wurde. Carl Ferdinand Bosse, der zu allererst Rastede in einen Landschaftsgarten verwandelte, soll kurzfristig sogar bei Brown in England gearbeitet haben.

Rekapituliert man, dass der junge Erbprinz Peter Friedrich Ludwig nach den von Gisela Thietje und Siegfried Müller⁵ ausgewerteten Unterlagen seiner beiden Englandreisen 1775/76 bzw. 1777 Dutzende bedeutender Landsitze und Gärten des Inselreiches besucht hatte (leider besitzen wir bislang keine diesbezüglichen Beschreibungen oder gar Beurteilungen von ihm) und dass er wohl auch einige der Landschaftsgärten in Russland, namentlich Zarskoje Sjeló (wo seine Tante Katharina die Große den englischen Landschaftsstil eingeführt hatte), sowie in Deutschland, etwa Wörlitz, Kassel oder auch neue Anlagen im Umkreis von Hannover, kannte; des Weiteren, dass er selbst federführend an Entwurf und Realisierung seiner Gärten mitwirkte (wie seine Hofgärtner glaubwürdig versichern), so wird deutlich, dass in der Selektion der vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten um 1814 auch ein auf Zweck und Aufgabe des Schlossgartens ausgerichteter Wille steckt: Waren in der Überformung des barocken Residenzgartens von Eutin ab 1785, gleich nach dem Antritt der Nachfolge seines Onkels Friedrich August als Fürstbischof zu Lübeck, noch eine allegorische Wegführung und entsprechende Sinngebungen in der architektonisch-skulpturalen Ausstattung greifbar, die im „Sonnentempel“, dem Monopteros Christian Frederik Hansens von 1792 kulminierten, so wurde der Plan, einen solchen Tempel auch im Oldenburger Garten zu errichten, nach der Rückkehr des Fürsten aus dem russischen Exil aufgegeben – vermutlich nicht nur aus prosaischen finanziellen Gründen. Vielmehr hatte das etwas mit der sich verändernden – von Jessica Leffers nachrecherchierten – Nutzungsfunktion des Schlossgartens zu tun,⁶ der, wenn auch zögerlich, für die höfische und eine breitere bürgerliche Öffentlichkeit etappenweise zugänglich wurde und – definitiv unter Großherzog Paul Friedrich August – ab 1836 von 5-21 Uhr den Oldenburgern offen stand. Die Demokratisierung der Gartenkunst in Volksgärten, die schon Hirschfeld als eine der „allernothwendigsten Bildungsanstalten einer humanen und weisen Regierung“ eingefordert hatte, war erstmals 1789 durch den Bayerischen Kurfürsten Carl-Theodor unter dem bedrohlichen Eindruck der Französischen Revolution im Münchner Englischen Garten von seinem amerikanischen Minister, Graf Rumford, und dem Landschaftskünstler Friedrich Ludwig von Sckell realisiert worden. Dort hatte es sogleich in der Presse eine Kontroverse über

5 Siegfried Müller, „Der englische Landschaftsgarten und die Englandreisen des Oldenburger Erbprinzen Peter Friedrich Ludwig in den Jahren 1775/76 und 1777“, in: „Euer Garten ist die Welt“. Schlossgarten Oldenburg. 200 Jahre Gartenkultur in Nordwestdeutschland. Hg. v. Peter-René Becker, Wolfgang Henninger, Jessica Leffers, Michael Reinbold und Rainer Stamm, Oldenburg 2014, S. 93-108.

6 Jessica Leffers, „Vom Fürstengarten zum Volkspark. Zur Nutzungsgeschichte des Schlossgartens“, ebd., S. 63-72.

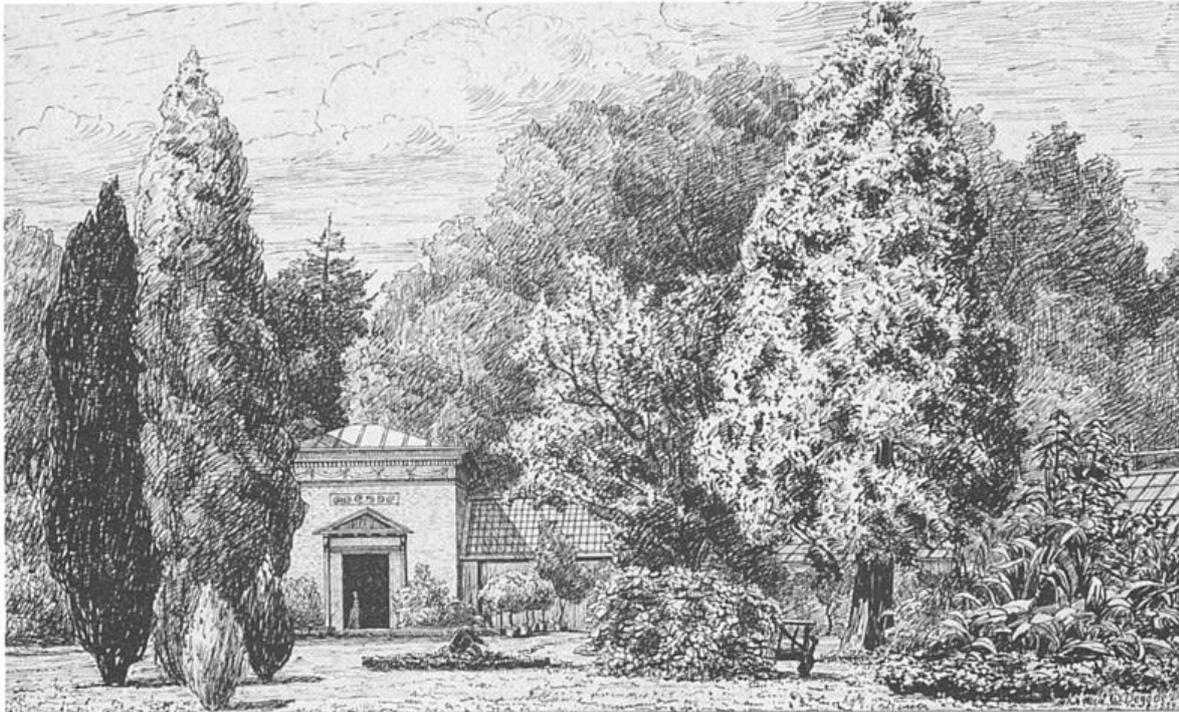


Abb. 6: Wilhelm Degode, Pavillon im Blumengarten des Oldenburger Schlossgartens, 1889, Schlossgarten Oldenburg

einen dem Apollo gewidmeten Monopteros gegeben: Wozu denn solche elitären Gartenbilder nütze seien, da sich doch – wie Hirschfeld und Sckell forderten – im „Schoße der Schönen Natur“ alle Stände, auch die bildungsferneren, halbwegs gleichberechtigt begegnen sollten (zum unstrittigen Mittelpunkt der Anlage wurde statt des Apollotempels folgerichtig der Chinesische Turm mit dem zugehörigen, bis heute beliebtesten aller Münchner Biergärten).

An die Stelle eines ethisch-moralischen Parcours über die rechte Lebensführung des einzelnen, trat auch in Oldenburg ganz die expressive Wirkung der schönen Naturbilder selbst. Für Sport, Spiel und Unterhaltung gab es ja seit längerem schon das nahe Everstenholz. Wie in den späteren Volksgärten des 19. Jahrhunderts bildete jedoch ein kulinarischer Ort, der Teesalon mit dem anschließenden Gewächshaus (1817ff.) und den Blumengärten, als attraktives Gartenbild ein Subzentrum innerhalb der Anlage. Dies entsprach der Weiterentwicklung des klassischen Gartenstils in England zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch Humphrey Repton, der die weiträumigen Landschaften Browns durch eine engere Verbindung zur Architektur der Schlösser und Herrenhäuser über Terrassen, Treppenanlagen, Pavillons und separate, wieder stärker formalisierte Blumen- und Ziergartenpartien – den sogenannten „Pleasureground“ – wohnlicher machen wollte. Insofern fügten sich auch der durch eine Mauer nach dem Vorbild in Eutin inmitten der Anlage ausgegrenzte Küchen- und Spalierobstgarten mit seinen überaus reichen Pflanzungen sowie der Blumengarten, die der herzoglichen Familie vorbehalten waren, ins Bild.

Tatsächlich stellt der außerordentliche und auch in der zweiten Jahrhunderthälfte unter dem Hofgärtner Heinrich Orth noch fortentwickelte Artenreichtum der Be-



Abb. 7: Gesellschaft bei der Pflanzung eines Mammutbaums im Oldenburger Schlossgarten, 1897, Schlossgarten Oldenburg

pflanzung eine Besonderheit des Oldenburger Schlossgartens dar, die den ausgeprägten botanischen Interessen des Herzogs entsprach. Früh kam beispielsweise der kostbare Rhododendron nach Oldenburg (an sich ein Feind jeder malerischen Landschaftsimitation). Jede Menge Exoten gediehen in den Pflanzenhäusern, sogar Bananen ließ der Großherzog in Oldenburg ziehen, wie Hofgärtner Bosse in seiner Beschreibung 1845 berichtete.⁷ Peter Friedrich Ludwig folgte damit dem Trend seiner Zeit und teilte seine Begeisterung mit seinem 1814-53 für Oldenburg verantwortlichen Hofgärtner Julius Friedrich Wilhelm Bosse, der in Kassel-Wilhelmshöhe, in den königlichen Gärten zu Potsdam und im Botanischen Garten in Berlin ausgebildet war und nach den Forschungen Eberhard Pühls als einer der anerkanntesten Pflanzenkennner in Deutschland gelten durfte.⁸ Bosse gehörte den führenden Botanischen Gesellschaften an und war durch sein dreibändiges Handbuch der Blumengärtnerei 1829 international bekannt, seine Oldenburger Pflanzenanzucht stammte aus den Hochburgen des Gartenbaus im In- und Ausland.

Die zunehmende Verwissenschaftlichung der Naturkunde brachte sicherlich auch ein Stück Entzauberung mit sich, doch demonstriert der Schlosspark keineswegs eine völlige Versachlichung der Naturvision. Die täglich bezeugten, oft stundenlangen Ausgänge (vielleicht auch Fluchten) Peter Friedrich Ludwigs in seinen Schlosspark künden trotz des Fehlens programmatischer Staffagen, Aussagen und Inschriften (worauf Michael Brandt zu Recht hinweist)⁹ aus meiner Sicht aber noch immer von ei-

7 Vgl. Die „Notizen“ des Hofgärtners Julius Bosse von 1845/1852 über den Schlossgarten in Oldenburg und seine Pflanzensammlung. Bearbeitet von Trixi Stalling und Wolfgang Henninger, ebd., S. 53-62.

8 Vgl. jüngst Eberhard Pühl, „Julius F.W. Bosse als Gartenfachschriftsteller“, ebd., S. 45-52.

9 Michael Brandt, „Die Pracht der Gärten aber hat stets die Liebe zur Natur zur Voraussetzung“. Zur kulturgeschichtlichen Bedeutung des Oldenburger Schlossgartens“, ebd., S. 11-20.

nem metaphysischen Fluchtpunkt. Heinrich Schmidt hat 1984 diskret auf die „Gedanken- und Gefühlswege“ hinter den Horizonten des Diesseits verwiesen, die der Fürst und wohl auch viele Besucher seither hier gesucht und gefunden haben.¹⁰ Und auch der Freimaurer Julius Friedrich Wilhelm Bosse war – um es drastisch auszudrücken – alles andere als ein Fachidiot. Vielmehr heißt es in seinem Nekrolog 1864, dass für ihn „ein rechtes Verständnis der Schönheit der Natur bedingt sei durch einen höheren Grad von Bildung des Geistes und des Gemüthes, wie demnach an den Landschaftsgärtner die unabweisbare Forderung gestellt werden müsse, nach allseitiger Bildung zu streben, damit er imstande sei, in seine Schöpfungen den Ausdruck lieblicher, erhabener Gedanken und edler Empfindungen zu legen und aus geschmackvoller Form den aus Gott geborenen Menscheng Geist zur Mit- und Nachwelt sprechen zu lassen.“ Diese zugegebenermaßen etwas geschraubte Sentenz steht am Ende einer fast eineinhalb Jahrhunderte gültigen deistischen Auffassung, den Garten – nun auch inklusive seiner weltumspannenden botanischen Wunder – als ideales Abbild einer beseelten göttlichen Schöpfung zu verstehen. Die hatte 1775 der empfindsame Dichter und Geheimrath Johann Ludwig Huber in folgenden Versen aus den „Versuchen mit Gott zu reden“, die das Vestibül des Schlosses Wörlitz als Entrée zum Dessauer Gartenreich schmücken, besungen:



Abb. 8: Schlossgarten Oldenburg, Blick auf den Schlossgartenteich, Foto: Sven Adelaide, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte

10 Heinrich Schmidt, „Oldenburger Schloßgarten und Lütetsburger Park – religions- und sozialgeschichtliche Aspekte“, in: Der Schloßgarten zu Oldenburg (wie Anm. 1), S. 37-48, hier S. 44.

„Wie schön, o Gott, ist Deine Welt gemacht
 Wenn sie Dein Licht umfließt!
 Ihr fehlt's an Engeln nur und nicht an Pracht,
 daß sie kein Himmel ist.

Allein, sie glänzt auch für die Tugend nur,
 Der Unschuld ist sie schön;
 Umsonst schmückt sich mit Himmeln die Natur
 Den Augen die nicht sehn.“

Auch wenn sich heute leider nicht mehr ganz so rührend unbefangen über Gut und Böse im Reiche der Natur und Zivilisation sprechen lässt, so lässt sich doch aus den letzten Zeilen im Umkehrschluss trefflich die Aufgabe unseres kritisch-historischen Metiers als Gartenforscher, Museumsleute und Kunsthistoriker ableiten, nämlich „die Augen zu öffnen“ und das sichtbar werdende zur Reflexion zu bringen. Ich bin sicher, dass das der Ausstellung glänzend gelingt. Denn Ausstellung und Katalog präsentieren alle Aspekte dieses herausragenden norddeutschen Gartenkunstwerks und seiner Ausstrahlung auf die Gartenkultur der Region bis in die Gegenwart hinein nicht nur erstmals umfassend auf dem aktuellen Stand der Forschung, sie vermitteln sie auch dem Publikum – um einen Schlüsselbegriff Shaftesburys aus der Zeit um 1700 aufzugreifen, mit dem gehörigen „Enthusiasmus“.

Weiterführende Literatur:

Adrian von Buttlar, *Der englische Landsitz 1715-1750. Symbol eines liberalen Weltentwurfs*, Mittenwald 1982; Adrian von Buttlar, *Der Landschaftsgarten. Gartenkunst des Klassizismus und der Romantik*, Köln 1989; Adrian von Buttlar/Margita M. Meyer (Hg.), *Historische Gärten in Schleswig-Holstein*, Heide 1996, 1998²; Adrian von Buttlar/Marcus Köhler, *Tod, Glück und Ruhm in Sanssouci. Ein Führer durch die Gartenwelt Friedrichs des Großen*, Ostfildern 2012; Michael Gamper, „Die Natur ist republikanisch“. Zu den ästhetischen, anthropologischen und politischen Konzepten der deutschen Gartenliteratur im 18. Jahrhundert, Würzburg 1998; *Der Schloßgarten zu Oldenburg* (mit Beiträgen von Horst Daniel, Dieter Hennebo, Heinrich Schmidt), Oldenburg 1984; Wolfgang Kehn, *Christian Cay Lorenz Hirschfeld 1742-1792 – eine Biographie*, Worms 1992; Wolfgang Kehn, „Ethik und Ästhetik. Der Landschaftsgarten um 1800 als Kunstwerk und als Lebensform – am Beispiel des Knyphausenschen Parks zu Lütetsburg in Ostfriesland“, in: *Der Schloßgarten zu Lütetsburg*, hg. v. Wolfgang Kehn, Worms 1998; Marcus Köhler, *Frühe Landschaftsgärten in Deutschland und Russland. Johann Busch als Mentor eines neuen Stils*, Berlin 2003; Eberhard Pühl, *Leben und Werk des Großherzoglich-Oldenburgischen Hofgarteninspektors Julius Friedrich Wilhelm Bosse (1788-1864)*, Diss. TU Berlin 1988; Eberhard Pühl, *Schlossgarten Oldenburg – Parkpflegewerk* (Selbstverlag 1988); Eberhard Pühl, *Schlossgarten Oldenburg – Gehölzfürer*, 1995ff. (mehrere Auflagen); Gisela Thietje, *Der Gottorfer Prinz Peter Friedrich Ludwig, seine Englandreise (1775/1776) und ihre Bedeutung für den Eutiner Schlossgarten*, Eutiner Landesbibliothek 2012; „Euer Garten ist die Welt“. *Schlossgarten Oldenburg – 200 Jahre Gartenkultur in Nordwestdeutschland* (mit Beiträgen von Michael Brandt, Wolfgang Henninger, Eberhard Pühl, Trixi Stalling, Jessica Leffers, Siegfried Müller, Christiane Baier und Antje Sander, Elke Haase und Karlheinz Ziessow, Peter-René Becker und Lena Nietschke, Andreas von Seggern und Detlef Haberland).

Ivo Kügel

„Der reiche Mann und der arme Lazarus“ aus Veroneses Werkstatt

Die Malerei des 16. Jahrhunderts war auch in Venedig nur ein Element eines großen geistigen Lebenszusammenhangs, in dem sich Religion, Philosophie, Politik und Lebenspraxis mindestens gleichwertig und gleich bedeutend gegenüberstanden. Kunst ist Schmuck, und Schmuck ist gewiß kein oberflächliches Gebilde, aber die Sache des Lebens selbst ist es nicht, sondern voller Bedeutung und Teil höheren Geisteslebens.

Kurt Badt, Paolo Veronese, Köln 1981, S. 220

Das Gemälde *Der reiche Mann und der arme Lazarus* (Öl auf Leinwand, 83 x 107 cm) aus der ehemaligen Großherzoglichen Gemäldegalerie Oldenburg gehörte zu Wilhelm Tischbeins Sammlung, die er 1804 an Herzog Peter Friedrich Ludwig verkaufte. Seither befindet es sich in der Galerie Alte Meister des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg und wurde zuletzt im Katalog von Herbert Wolfgang Keiser¹ ausführlich dokumentiert, dort allerdings Battista Zelotti zugeschrieben. Seit einer von dem damaligen Direktor des Landesmuseums, Peter Reindl, in Auftrag gegebenen Einordnung durch Michael Brötje wird eine Zuschreibung an die Werkstatt Veroneses diskutiert.

Gegenüber den berühmten Werken des unter seinem Herkunftsnamen Veronese bekannten Malers Paolo Caliari (1528-1588) zeigt das Oldenburger Bild Abweichungen, die dazu veranlassen, seiner Entstehung und Geschichte nachzugehen. Dabei wurden bewusst die älteren Quellen herangezogen, bevor neuere Ergebnisse in den Blick kamen. Es ist kein abschließendes Ergebnis erreicht, jedoch vielleicht der Ansatz zu weiterem Forschen.

1 Herbert Wolfgang Keiser, Gemäldegalerie Oldenburg, München 1967, S. 56.

Anschrift des Verfassers: Ivo Kügel, Staugraben 6, 26122 Oldenburg, ivo.kuegel@t-online.de



Der erste Blick

Unter Arkaden mit zwei breiten Pfeilern, in deren Nischen weibliche Skulpturen stehen, sitzen eine Frau und vier Männer zu Tisch, bedient von fünf Personen. Zwei weitere Männer sind im schmalen Ausschnitt der linken Arkade sichtbar. Im Bogen über der Tafel hängt ein Käfig mit Papagei. Hinten rechts, außerhalb der Halle, befinden sich vier Musikanten auf einer von Säulen getragenen Tribüne. Rechts vorn steht ein Wächter auf den Stufen. Er blickt zu dem direkt am Bildrand links vor einer Säule gelagerten Unbekleideten mit zwei Hunden. Hinter der hell erleuchteten Tafelszene zeigen sich Baumwipfel vor eingetrübtem Himmel.

Das biblische Motiv

„Es war aber ein reicher Mann, und er kleidete sich in Purpur und feine Leinwand und lebte alle Tage fröhlich und in Prunk. Ein Armer aber, mit Namen Lazarus, lag an dessen Tor, voller Geschwüre, und er begehrte, sich mit den Abfällen vom Tisch des Reichen zu sättigen, aber auch die Hunde kamen und leckten seine Geschwüre“ (Lk 16, 19-21), lautet die Bibelstelle, auf die sich das Gemälde bezieht.² Freilich ist das nur das irdische Vorspiel zur Wende im Jenseits. Denn nach beider Protagonisten Tod ruht Lazarus in Abrahams Schoß, während der Reiche im Totenreich büßen muss (Lk 16,22). Das Lazarus-Thema war vor allem bei niederländischen Malern beliebt und verbreitete sich auch in Italien. In der venezianischen Malerei der Spätrenaissance war die Darstellung des Bettlers Lazarus etwa bei Bonifazio di Pitati (1543) oder Jacopo Bassano (um 1550) zu finden. Immer reizte der Kontrast zwischen Armut und Reichtum, der Anlass zu bildlicher Prachtentfaltung bei gleichzeitig moralischer Erbauung. Das Thema war allgemein verständlich, denn die Pflege Armer und Kranker galt Staat wie Kirche als ständige Aufgabe. Bettlern zu begegnen war Aufruf zu Barmherzigkeit und guten Werken.

Die venezianische Ausprägung

Im Herrschaftsbereich Venedigs dürfte der Anblick eines leprösen Bettlers wegen streng geregelter Absonderung in geschlossenen Instituten ungewöhnlich gewesen sein. Die Vorgänge im Inneren der Villa hingegen gehörten zur aristokratischen Lebenswirklichkeit. Die Republik begünstigte eine eindrucksvolle Selbstdarstellung durch öffentliche Auftritte ihrer Repräsentanten. Wer dort in abgestuften Rängen auf Disziplin verwiesen war, konnte sich im privaten Bereich durch demonstrativeres Gepränge entschädigen. Nicht die steife Zeremonie, sondern die selbstbewusste Lässigkeit gehobener Festkultur galt der Elite der Serenissima als erstrebenswert.

2 Übersetzung: Die Heilige Schrift. Aus dem Grundtext übersetzt. Elberfelder Bibel, revidierte Fassung, Wuppertal 1992.



Abb. 1: Paolo Veronese (1528-1588), Werkstatt, *Der reiche Mann und der arme Lazarus*, Öl auf Leinwand, 83 x 107 cm, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Oldenburg

Die großformatigen Gastmahl-Themen Veroneses (um 1556-72) schildern bei traditionell christlicher Themenstellung virtuos den Luxus und das Wohllieben profaner Prominenz. Es erschien den Auftraggebern nicht als Widerspruch, solche Panoramen der Weltlichkeit für die Refektorien von Klöstern zu bestimmen. Auch unser etwa um 1575-80 zu datierendes Gemälde mit der Lazarus-Geschichte ist noch ein Zeugnis zeitgenössischer Prachtentfaltung. Allerdings wird sie doppelt gedämpft, durch die bisher unübliche räumliche Barriere zum Geschehen einerseits und eine schwerere, verfestigende Farbgebung.

Diese Tendenz zur Zurücknahme der heiteren Grundstimmung dürfte im Wirken des Konzils zu Trient zu suchen sein. 1563 wurde zum Problem christlicher Kunstproduktion beschlossen, „dass kein Bild mit verführerischer Schönheit gemalt oder geschmückt“³ werden dürfe. So wenig dieser Wille vollständig durchsetzbar war, so

3 Joh. Georg Wesselack, *Sacrosancti Oecumenici Concilii Tridentini Canones et Decreta*, Regensburg 1860, S. 208.

sehr hatten Maler im Dienst von Kirche und Staat auf ihr Einvernehmen mit den Auftraggebern zu achten. (Veronese war 1573 wegen seines üppigen Szenariums zu einem großformatigen Abendmahl Jesu von Inquisitoren einvernommen worden. Er entschloss sich, das Bild in „Gastmahl des Levi“ umzubenennen, worauf keine Schritte mehr erfolgten.)

Luxus und Zwietracht

Gegenüber den bekannten Festmahlszenen Paolo Veroneses hat sich in der Oldenburger Fassung des Themas einiges verändert. Zunächst wird von der Symmetrie der Architektur abgewichen, wie sie seine großen Auftritte rahmt. Auch sind es statt bisher schlanker korinthischer Säulen jetzt massive Pfeiler, denen Pilaster mit strengem ionischem Kapitell vorgelagert sind. Dieser Bau drängt so nach vorn, dass er eine eigene Bedeutung beansprucht. Trotz des Verhältnisses von Stützenbreite zu Bogenöffnung wie 1:2 wirkt die Wand geschlossener als etwa die Arkaden im *Gastmahl des Levi* mit 3:5.

Die beiden Hauptpersonen sind nicht hervorgehoben, im Gegenteil: In heller Umgebung erscheint der reiche Mann stark verschattet, Lazarus ist am linken Rand geradezu verborgen. Farbakzente, die schwerer und kompakter geworden sind als die der kühlen Palette Veroneses, fallen nicht mehr mit inhaltlichen Schwerpunkten zusammen. Das sind Verfahren des Manierismus, wie sie dem kanonischen Bildaufbau, als dessen Vollender Raffael galt, immer öfter und bewusst entgegengesetzt wurden. Allerdings bleibt die Malerei in Venedig, gerade in den Originalkonzeptionen Paolo Veroneses, dem klassischen Maß stärker verbunden als in Florenz und Rom.

Zur Architektur und ihrer symbolischen Funktion greift unser Werk auf ein schon um 1540 konzipiertes *Letztes Abendmahl* Tizians zurück. Das wird im Original (zwischen 1557 und 1564) im Escorial nicht sichtbar, weil das großformatige Bild (208,5 x 463 cm) knapp oberhalb der Figurengruppe abschließt. Doch zeigt dessen anonyme Kopie (Mailand, Brera, 172 x 216 cm) drei von breiten Zwischenwänden getrennte Arkaden. Zwischen ebenfalls ionischen Doppelsäulen befinden sich als thematisch bedeutsame Nischenfiguren Adam und Eva.

Auch in den Nischen des Oldenburger Bildes sind Skulpturen aufgestellt, die für bloße Dekoration zu halten unangemessen wäre. Denn wie passt Diana (gegen die Tradition unbekleidet) mit Mönchen und Bogen zur Venus mit Amorknaben? Schließlich steht die keusche und spröde Diana in klarem Gegensatz zur lebens- und liebeslustigen Venus. Das hat durchaus Spuren in der Kunst hinterlassen. So bestimmte Isabella d'Este 1503 Pietro Perugino, für ihr Studiolo in Mantua „Die Schlacht der Liebe und der Keuschheit“ zu malen und verordnete: „Der Ausgang des Konflikts zwischen Diana und Venus muss zweifelhaft erscheinen.“⁴ Überdies sind beide Statuen durch ihre entgegen klassischen Vorbildern geneigten Köpfe deutlich auf die Tischgesellschaft bezogen.

4 Joseph Manca, *Andrea Mantegna and the Italian Renaissance*, London 2006, S. 186; Martin Kemp, *Der Blick hinter die Bilder*, Köln 1997, S. 107.



Abb. 2: Tizian (um 1490-1576), Umkreis, Letztes Abendmahl, Öl auf Leinwand, 172 x 216 cm, Brera, Mailand

Derart prominent dargestellte unverträgliche Göttinnen und damit gegensätzliche Prinzipien sind Hinweis auf mangelnde Harmonie im Hause des Reichen. Das bestätigt ein Blick auf die Tafelnden. Von der im Bibeltext bezeichneten Stimmung: „alle Tage fröhlich und in Prunk“ (Lk 16,19) ist nur der Prunk geblieben. Der Papagei, der sprechen, aber nicht verstehen kann, verweist auf die Leere der Eitelkeit. Er gibt sich im Käfig, dessen Öffnungen ihm ein Entkommen erlauben würden, dem eigenen Luxus gefangen wie der Reiche.

Die prächtige Kleidung des Hausherrn hat eine politisch aktuelle Tendenz, sie ist offenbar türkisch beeinflusst. Damit wird das sozialkritische Gleichnis von einem aktuellen Feindbild überlagert. Denn Türken waren wechselnd Kriegsgegner wie auch Handels- und Vertragspartner der Venezianer, deren politisches Gewicht trotz des Seesiegs von Lepanto (1571) bereits im Abnehmen war.

Die Gesellschaft ist von rechts scharf ausgeleuchtet; eine Lichtquelle wird nicht deutlich. Im Hintergrund zeigt sich der verdüsterte Himmel – die dunklen Wolken bei hell angestrahlter Architektur erinnert fast an Giorgiones *Tempesta* (Galleria de l'Accademia, Venedig). Solche Unstimmigkeit durch Kontrast gilt auch für die Personen. Der Gastgeber am erhöhten Tisch, der fragend auf den ihm gegenüber Sitzenden blickt, und sein Tischgenosse rechts sind wie erstarrt. Um die hell beleuchtete Dame

entfaltet sich dagegen Aktion. Hier greift die Werkstatt zum Verkürzungs-Repertoire ihres Meisters.

Denn auf die Dame zu bewegt sich das Personal in einer von der rechten Arkade her angelegten Kurve. Sie beginnt mit den beiden von unten Aufsteigenden, schwingt hoch mit der hell gewandeten Rückenfigur und senkt sich im linken Bogen nach Unterbrechung zum blau gekleideten Knaben. Auf ihn sind die Augen der Dame und ihrer Begleiter gerichtet, hierher zielt die Aktion. Dieser Ablauf bringt Bewegung in eine Szene, von der wir als Betrachter ausgeschlossen sind.

Denn wir befinden uns mit Lazarus und dem Wächter „draußen vor der Tür“. Der unmittelbar zugängliche Trubel Veronesescher Feste ist vorbei, nur Insider versammeln sich unter Ausschluss der Öffentlichkeit hinter der massiven Pilasterwand. Drei Rückenfiguren schirmen das Geschehen ab, der Wächter errichtet mit seinem Blick auf Lazarus eine weitere Barriere. So kann für den Betrachter das Interesse an den Befindlichkeiten der entrückten „happy few“ mit dem Bewusstsein konkurrieren, im Konflikt zwischen Arm und Reich wie Lazarus auf der moralisch richtigen Seite zu sein.

Veronese und seine Werkstatt

Schon der Kunsthistoriker Giovanni Morelli schrieb: „Es ist sehr schwer, ja wohl unmöglich, in den Atelierwerken des Paolo Veronese die verschiedenen Hände, die daran gearbeitet haben, genau zu erkennen und von einander zu unterscheiden. „Dunque come da me disegnato, (schreibt Benedetto Caliari an seinen Gönner Giacomo Contarini) da Carlo abatiato (untermalt) e da Gabriel finito, prego lo acetti, e lo vegga come genio suo, concetto nelle nostri menti.“⁵ (Wie nun von mir entworfen, von Carlo untermalt, von Gabriele ausgeführt, bitte ich Sie [den Entwurf] anzunehmen und in seinem [Paolos] Geist den Entwurf nach unseren Gedanken zu prüfen.)

Also eine Gruppe von Spezialisten war hier tätig, die die Werke nach den Ideen ihres Inspirators in „genio suo“ realisiert. Hier wird eine modern anmutende Arbeitsteilung dokumentiert.

Auch unser Bild zeigt das den Mitarbeitern der Veronese-Werkstatt gemeinsame Vokabular.

Das Konzept dieses Familienbetriebes hat Hans Dieter Huber in das Zentrum seines großen Werkes „Paolo Veronese, Kunst als soziales System“ gerückt. Er weist darauf hin, dass die Suche nach dem eigenhändigen Original des Meisters in Gemälden meist unangebracht ist, weil die Werkstatt ein einheitliches Erscheinungsbild zu liefern hatte, unabhängig vom jeweils Ausführenden. Bis zu zehn Personen teilten sich die Aufgaben.⁶

In Carlo Ridolfis ausführlicher Liste der Werke Paolo Veroneses von 1648 kommt das Lazarus-Thema nicht vor.⁷ Das gilt ebenso für das aktuelle Werkverzeichnis der Ge-

5 Giovanni Morelli, Die Werke der italienischen Meister in den Galerien von München, Dresden und Berlin, Leipzig 1880, S. 227; das Schreiben datiert wohl nach dem Tod Paolo Veroneses.

6 Hans Dieter Huber, Paolo Veronese. Kunst als soziales System, München 2005, S. 190 und passim.

7 Carlo Ridolfi, Le maraviglie dell'arte. Ovvero le vite degli illustri pittori Veneti e dello stato, hg. v. Detlev von Hadeln, parte prima, Berlin 1914, S. 296-352.

mälde und den jüngsten Katalog der Zeichnungen.⁸ Jedoch erwähnt Ridolfi den zweitjüngsten Bruder Paolos, Benedetto Caliari (1538-1598), als Autor von Fresken im bischöflichen Palast von Treviso: „Lauoro ancora à fresco nella sala del Vescovo di Treuigi molte parabole“ (Er schuf weiterhin als Fresken im Saal des Bischofs von Treviso viele Gleichnisse) und nennt unter sechs davon auch „Lazzaro mendico à pie delle scale del Ricco Epulone“⁹ (Der Bettler Lazarus am Fuß der Treppe des reichen Prassers), also unser Motiv. Diese Fresken sind 1564-77 entstanden, ihnen wird im Aufbau Ähnlichkeit mit denen der Villa Barbaro in Maser attestiert, wo Benedetto als Hauptgehilfe seines Bruders tätig gewesen war.¹⁰ Das betreffende Motiv – als vermutlich einzige weitere Umsetzung des Gleichnisstoffes durch die Veronese-Werkstatt – hat indes schon wegen der dekorativen Grundanlage des Saales in Treviso keinen unmittelbaren Bezug zur Komposition des Oldenburger Bildes.¹¹

Dem Ursprung unseres Gemäldes kommt die aktuelle Zuschreibung „Veronese Werkstatt“ wohl so nahe, wie es realistisch ist. Doch gerät Benedetto Caliari immerhin in den näheren Blick. Denn vor allem, wie „das Gewicht der gemalten Architektur stark in den Vordergrund drängt“, ist nach Hans Dieter Huber sein hier offensichtliches Kennzeichen. Weiterhin erwähnt Huber die flächige Anlage der Lokalfarben und den in dichten Lagen pastosen Farbauftrag, womit der jüngere Bruder von den frühen unter Paolos direktem Einfluss stehenden Arbeiten abweicht.¹² Demnach wäre Benedetto Caliari nicht der schlechteste Kandidat bei einer Diskussion der Autorenfrage. Von Zelotti ist das Lazarus-Motiv laut Ridolfi übrigens nicht bearbeitet worden.¹³

Exkurs: Doppelgänger

Derzeit ist nicht bekannt, wie und wann unser Gemälde in den Besitz Wilhelm Tischbeins kam. Als wahrscheinlich anzunehmen ist die Zeit zwischen 1789 und 1799, als er in Neapel wirtschaftlich abgesichert war. In seinem Nachlass entsprechend zu forschen, wäre eine gesonderte Aufgabe.

Indessen sei zunächst über ein Bild referiert, das Namen und Ursprung mit dem unseren teilt. Ausgangspunkt ist der Katalogeintrag in der Sammlung, die Robert Walpole (1676-1745) in Houghton Hall anlegte: „Dives and Lazarus, by Paul Veronese. There are few of him better than this, The Building is particularly good. Two Feet seven and a half high, by three Feet five wide; it belonged to Monsieur de Morville,

8 Terisio Pignatti und Filippo Pedrocchi, *Veronese [Werkverzeichnis]*, Milano 1995; Richard Cocks, *Veronese's Drawings. A Catalogue Raisonné*, London 1984.

9 Ridolfi, wie Anm. 7, S. 358.

10 *The Dictionary of Art*, ed. Jane Turner, Vol. 5, 1996, S. 431; Huber, wie Anm. 6, S. 34.

11 Von korinthischen Säulen auf ein schmales Hochformat begrenzt, zeigt der Bildausschnitt den liegenden Lazarus in Rückenansicht, von Hunden umgeben auf Stufen vor einem Garten. (Seine Haltung ähnelt der des Lazarus auf dem gleichnamigen Werk Jacopo Bassanos von ca. 1550 in Cleveland.) Er hebt die Linke gegen eine ferne Gruppe unter hohen Bäumen, die um einen von einem roten Sonnensegel geschützten weiß gedeckten Tisch versammelt ist. Wegen der schmalen Fläche entfällt hier die breite Schilderung von Üppigkeit. Vgl. Abb. 108 bei Andrea Maronese, *La bottega dei Caliari. Haeredes Pauli e altri collaboratori tra Venezia e la Terraferma*, Venezia 2011/12, S. 241.

12 *Saur Allgemeines Künstlerlexikon*, Bd. 15, Leipzig 1997, S. 578 (Art. Caliari, Benedetto, Autor Hans Dieter Huber); Huber, wie Anm. 6, S. 34.

13 Ridolfi, wie Anm. 7, S. 363-383.

Secretary of State in France.“¹⁴ Nun entsprechen 2'7,5" zu 3'5" ziemlich genau den Maßen unseres Bildes: 83 x 107 cm. Also lag es nahe, nach dem Verbleib des hypothetischen Zwillings zu fahnden.

Es ist bekannt, dass die Sammlung Walpole zu großen Teilen aufgelöst wurde. Alle wichtigen Bilder aus dem Verkauf 1779 kamen an Katharina II. von Russland. Zwar wird 1835 festgestellt: „Die Darstellung des Reichen mit Lazarus, die ebenfalls in Houghtonhall [sic] war, findet sich unter den Bildern der Eremitage nicht.“ Ähnliches sagt eine Quelle von 1827.¹⁵ Doch erwies sich als unklug, diesen Angaben zu vertrauen. Denn die Studie „Sheltering Art“, in der Rochelle Ziskin 2012 die Pariser Kunstsammlungen des frühen 18. Jahrhunderts (u. a. des Comte de Morville) untersucht hat, zeigt das Gegenteil: Dort ist das Werk nicht nur erwähnt¹⁶ – es kam schon zu Lebzeiten des Besitzers an Walpole –, sondern Frau Ziskin gibt auch den Hinweis, dass es sich tatsächlich in St. Petersburg befand.

Das bestätigten alte Verzeichnisse und aktuell der Katalog „A Capital Collection“ von 2002: „Benedetto Caliari, Dives and Lazarus, Oil on canvas, 80 x 104,5“ mit sw-Abbildung.¹⁷ Die intendierte Zuschreibung wird damit bestätigt. Vor und nach der Ausstellung wird „russisches Provinzmuseum“ als Standort angegeben. Das in allen Details identische Motiv ist oben und unten etwas enger begrenzt als in Oldenburg, dafür wird die Säule links breiter sichtbar.

Doch damit nicht genug. Ein Aufsatz gibt den Hinweis auf eine weitere Fassung des Gemäldes: „There is a variant of the composition at the Musée des Beaux Arts de Quimper (which removes the figure of Lazarus)“.¹⁸ Es handelt sich um ein Hochformat (181 x 152 cm) mit allen Bestandteilen unseres Motivs bei zwei Ausnahmen: Der Papageienkäfig fehlt und die Hunde stehen vor einer großen Schale. Die präziser als in unserem und dem russischen Bild gestalteten Kapitelle der Pilaster sind durch ein Mittelnornament bereichert. Oben durch einen flachen Segmentbogen abgeschlossen, wird der Blick auf Attika und Balustrade erweitert, hinter der ein dunkelhäutiger Diener drei Musikanten eine Tazza anreicht. Der Titel lautet: „Un repas dans le palais des doges à Venise“. Die Zuschreibung erfolgte 1873 an Carletto, aber 2000 auch hier an Benedetto Caliari.¹⁹

Das Oldenburger Gemälde bleibt bei allen Autoren ungenannt.²⁰ Die Frage nach der Abhängigkeit zwischen den drei Versionen muss zunächst offen bleiben.

14 Horace Walpole, *Aedes Walpolianae or: a Description of the Collection of Pictures of Houghton Hall in Norfolk*, London 1752, S. 86; ebenso in der dritten Auflage 1767.

15 Georg Kaspar Nagler, *Neues Allgemeines Künstler-Lexicon*, Zweiter Bd., München 1835, S. 275; Auch Ferdinand Hand schreibt: „Ein aus Houghtonhall hierher gelangtes Gemälde: der Reiche und Lazarus, ..., an welchem namentlich die Architekturzeichnung gerühmt wird, habe ich nicht vorgefunden.“ Ferdinand Hand, *Kunst und Alterthum in St. Petersburg*, Bd. 1, Weimar 1827, S. 250.

16 Rochelle Ziskin, *Sheltering Art, Collecting and Social Identity in Early Eighteenth-Century Paris*, Pennsylvania State University Press, 2012, S. 170.

17 Larissa Dukelskaya and Andrew Moore (Hgg.), *A Capital Collection, Houghton Hall and the Hermitage*, New Haven, Yale University Press, 2002, No. 12, S. 112 f.

18 Philip Cottrell, *Vice, Vagrancy and Villa Culture, Bonifacio de' Pitati's Dives and Lazarus in its Venetian Context*, in: *artibus et historiae*, Nr. 51 (2005) Krakau, S. 149, Anm. 43.

19 Freundliche Mitteilung Catherine Le Guen, Musée des Beaux Arts, Quimper.

20 Der folgende Beitrag ergibt, soweit erkennbar, keinen Hinweis auf Bildmotiv oder Gemälde: Luciana Crosato Larcher, *La bottega di Paolo Veronese*, in: Massimo Gemin, *Nuovi Studi su Paolo Veronese*, Venezia 1990, S. 256-265, zit. bei Jörg Deuter, *Johann Heinrich Wilhelm Tischbein als Sammler*, Oldenburg 2001, S. 17.



Abb. 3: Benedetto Caliari (1538-1598), *Gastmahl im Palast des Dogen zu Venedig*, Öl auf Leinwand, 181 x 152 cm, Musée des Beaux Arts, Quimper

Zusammenfassung

Theodor Hetzer beschreibt ein Zusammenwirken: „Zivilisation und künstlerische Bildung, die Klarheit des Verstandes und das Psychologische, ... das Ineinanderspielen der bürgerlichen Welt, des Mythologischen und auch des Allegorischen, die Begrifflichkeit des Tugendhaften und Edlen, das Sentimentalische, all dies sind Dinge, die Veronese mit bestimmten Seiten seiner Zeit, die man Manierismus nennt, in Verbindung bringen ...“²¹

21 Theodor Hetzer, *Venezianische Malerei*, Stuttgart 1985, S. 625.

Auch das Oldenburger Werkstattbild vermittelt etwas davon. *Der reiche Mann und der arme Lazarus* gibt uns ein Beispiel dafür, wie die Veronese-Werkstatt um 1575-80 als soziales System im Sinne Hans Dieter Hubers reagiert, als sich die Gegenreformation immer deutlicher auswirkt. Zum Motivbestand unbelasteter Fest- und Mythenstoffe, den Kurt Badt als Märchenstil²² bezeichnet, tritt erst spät das mahnende Gleichnisthema des Bettlers Lazarus. Wohl wird weiterhin mit dem reichen Formenbestand Paolo Veroneses gearbeitet, jedoch zeittypisch eingetrübt, inhaltlich durch den Eingriff der Kirche, formal durch den Rückgriff auf ein älteres Vorbild wie auf manieristische Akzente. Solche setzt die späte Veronese-Werkstatt nicht durch Deformation, sondern durch scharfes Kontrastieren und auffällige Leerstellen und damit von der rhythmisch durchpulsten und raumfüllenden Gruppenkomposition ihres Meisters abweichend.

Neben dem Bezug auf die christliche Parabel steht ein allegorischer Bezug als Zeugnis humanistischen Denkens der Spätrenaissance. Auch wenn unser Bild in eine Zeit fällt, in der „alles Pose (und viel Gehilfenarbeit) ist“,²³ darf das überkommene Vorurteil, Veroneses Unternehmen habe eher oberflächlich Dekoratives produziert,²⁴ für dieses Werk zurückgewiesen werden.

Ein früheres Interesse²⁵ schien ergänzungsbedürftig. Diese fragmentarischen Überlegungen möchten dazu einladen, dem Gemälde neue Beachtung zuzuwenden. Ebenso wollen sie daran erinnern, welche bedeutenden Werke alter Meister unser Landesmuseum bewahrt und wie wünschenswert es ist, sie adäquat zu erforschen und zu präsentieren.

Für freundliche Hinweise dankt der Verfasser Mme Catherine Le Guen, Musée des Beaux Arts, Quimper, Herrn Prof. Dr. Hans Dieter Huber, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, Ms. Prof. Dr. Rochelle Ziskin, University of Missouri, und Herrn Jürgen Weichardt, Oldenburg, ebenso wie der Landesbibliothek Oldenburg für die sehr entgegenkommende Unterstützung.

22 Kurt Badt, Paolo Veronese, Köln 1981, S. 82, 109 ff.

23 Badt, a.a.O., S. 42.

24 Der lange populäre entsprechende Band aus der Reihe „Grundriss der Kunstgeschichte“ von Wilhelm Lübke und Max Semrau führt z. B. aus, dass Veronese „unverhohlen auf die rein dekorative Wirkung hinarbeitet und innere Anteilnahme ... allzu oft vermissen lässt“, vgl. Max Semrau, Die Kunst der Renaissance in Italien und im Norden, Esslingen 1911, S. 354; Hetzer, wie Anm. 21, S. 16, zitiert Eduard Hüttinger, 1968: „... in weiten Kreisen, auch in solchen des Fachs, verknüpft sich mit Veronese das Vorurteil, er sei ein oberflächlicher geistloser Dekorateur ...“.

25 Ivo Kügel, Bilder sprechen. Alte Meister aus der Oldenburger Gemäldegalerie, Oldenburg 1999, S. 12 f.

Rainer Stamm

„eine neue Art des Sehens“

Fotografie der Neuen Sachlichkeit im Landesmuseum Oldenburg

Vor 175 Jahren wurde die Fotografie erfunden: Dem französischen Maler Louis Jacques Mandé Daguerre war es gelungen, das mit einer Camera obscura entstandene Bild zu fixieren. Nach jahrelangen Versuchen hielt er das von ihm entwickelte Verfahren der Daguerreotypie 1839 für praxisreif, und die *Gazette de France* berichtete im Januar des Jahres: „Seine Entdeckung erscheint wie ein unglaubliches Wunder.“ Nachdem Daguerres Erfindung in der französischen Akademie der Wissenschaften vorgestellt wurde, erwarb die französische Nation das Patent, um es der Menschheit zu schenken. Mit diesem Datum begann eine mediale Revolution, die nur mit Gutenbergs Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern vergleichbar ist.

Das Goldene Zeitalter der Fotografie als Kunstform begann indes erst in den 1920er Jahren. Bis dato verstand sich das neue Medium vor allem als Abbildungsverfahren oder kopierte – in aufwendigen Drucktechniken – malerische Effekte, um dem Vergleich mit den klassischen Gattungen der bildenden Kunst Stand halten zu können. Erst um 1925 entstand die moderne Klassik einer neuen Kunstform, die sich nun auf eine eigene, dem technischen Verfahren innewohnende Ästhetik zu besinnen begann: „Das fotografische Verfahren ist beispiellos gegenüber den bisher bekannten optischen Ausdrucksmitteln“, erklärte der Bauhausmeister László Moholy-Nagy 1927: „Es ist auch beispiellos in seinen Ergebnissen: da, wo es sich auf die eigenen Möglichkeiten stützt. Schon allein die unendlich feinen Abstufungen der Hell-Dunkel-Variationen, die das Fenomen Licht in fast immateriell wirkender Strahlung zur Gestalt bringen, würden genügen, eine neue Art des Sehens, der optischen Wirksamkeit aufzurichten.“¹

Vor allem die kurze Zeit von 1925 bis 1929 kann rückblickend als heroische Phase der fotografischen Avantgarde bezeichnet werden: 1925 erschien in erster Auflage – quasi als Musterbuch des Neuen Sehens – in der Reihe der *Bauhausbücher* Moholy-Nagys programmatisches Fotobuch „*Malerei, Photographie, Film*“, und innerhalb von nur fünf

1 László Moholy-Nagy, „Die beispiellose Fotografie“, in: Das Deutsche Lichtbild. Jahresschau 1927, hg. v. H. Windisch, Berlin 1927, S. X-XI, hier S. X.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Rainer Stamm, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Damm 1, 26135 Oldenburg, r.stamm@landesmuseen-ol.de



Jahren folgten schließlich all jene Fotobuch-Inkunabeln, die heute für die Epoche des Neuen Sehens stehen: 1928 die fotografische Bilderfibel *„Die Welt ist schön“* von Albert Renger-Patzsch und Karl Blossfeldts Pflanzenfotoband *„Urformen der Kunst“*, 1929 August Sanders Porträtbildband *„Antlitz der Zeit“*, und noch im selben Jahr die legendären Bildanthologien *„Foto-Auge“* von Franz Roh und *„Es kommt der neue Fotograf“* von Werner Graeff.² Mit diesen sechs Publikationen hatte das neue Medium seine eigene Ästhetik gefunden, behauptet und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

In denselben Jahren, von 1925 bis 1929, wurden die Protagonisten des neuen visuellen Zeitalters nicht müde, ihre Ästhetik in zahllosen Aufsätzen und Bildstrecken in Zeitschriften und Sammelbänden zu vermitteln: *„Die Freude am Gegenstand muß wachsen, und der Photograph sollte sich der glänzenden Materialwiedergabe seiner Technik voll bewußt werden“*, erklärte etwa der Nestor der Neuen Sachlichkeit Albert Renger-Patzsch in der Zeitschrift *Das Kunstblatt* die neu erwachte *„Freude am Gegenstand“* und die programmatische Besinnung auf eine neue *„Sachlichkeit“* der fotografischen Objektwiedergabe: *„Die Natur ist ja gar nicht so armselig, daß sie dauernder Verbesserung bedürfte. Man kann noch immer innerhalb des Rechteckes aus glänzendem Bromsilberpapier mit photographischen Mitteln neue Raum- und Flächenwirkungen erzielen, und viele Dinge warten noch auf den, der ihre Schönheit erkennt.“*³

Hans Windisch, einer der enthusiastischen Propagandisten der Neuen Sachlichkeit in der Fotografie und Herausgeber des fotografischen Jahrbuchs *Das Deutsche Lichtbild*, erklärte in den populären *Velhagen & Klasings Monatsheften*: *„Was früher ‚unmöglich‘, ‚kein Bild‘, kurzum für die Photographie einfach zu wenig war, alle diese kleinen, feinen, seltsamen Dinge sind heute für die Kamera überhaupt erst entdeckt worden und ihr dankbarstes Feld“*.⁴ Er feierte den glücklichen Abschluss der Adoleszenz und der Sinnsuche des jungen künstlerischen Mediums, das, nachdem es mit malerischen Verfahren und Stimmungsbildern, mit Gummidrucken und der Anmutung von Historienbildern auf Abwegen gewandelt war, nun endlich zu seiner eigenen Ästhetik zurückgefunden hatte und erkannte, dass es hier ganz in seinem Element ist.

In der selben Zeit begannen auch die ersten der Moderne aufgeschlossenen Kunstvereine und Museen in Deutschland, sich dem neuen Medium und dem Stil einer neuen Zeit zu öffnen: Der Kunstverein Jena zeigte 1928 die Überblicksausstellung *„Neue Wege der Photographie“*, und 1929 folgten die Ausstellung *„Fotografie der Gegenwart“* im Museum Folkwang Essen und die epochemachende Stuttgarter Werkbundaussstellung *„Film und Fotografie“* (FiFo).

Während diese Daten in nahezu allen Überblickswerken zur Fotografie des Neuen Sehens verzeichnet sind, ist nahezu vollkommen vergessen, dass auch das Landesmuseum Oldenburg in den heroischen Jahren der Avantgardefotografie ein deutliches Bekenntnis zu dieser Kunstform abgelegt und sich mit drei frühen Einzelausstellungen mit Werken von Albert Renger-Patzsch, Karl Blossfeldt und Aenne Biermann in die Geschichte der Vermittlung der fotografischen Avantgarde eingeschrieben hat.

2 Vgl. generell zum Thema etwa Manfred Heiting / Roland Jaeger (Hg.), *Autopsie. Deutschsprachige Fotobücher 1918 bis 1945*, Bd. 1, Göttingen 2012, passim.

3 Albert Renger-Patzsch, *„Die Freude am Gegenstand“*, in: *Das Kunstblatt*, 12. Jg., 1928, H. 1, S. 19.

4 Hans Windisch, *„Die neue Photographie“*, in: *Velhagen & Klasings Monatshefte*, 44. Jg., H. 3 v. November 1929, S. 309–316; hier: S. 310f.

Albert Renger-Patzsch

Der Gründungsdirektor des Museums, Walter Müller-Wulckow (1886-1964), war durch seine Tätigkeit als Herausgeber von vier Bildanthologien zur neuen Architektur, die er ab 1925 für den erfolgreichen Bildbandverlag der *Blauen Bücher* realisierte,⁵ bestens mit den Fragen moderner fotografischer Bildästhetik vertraut. Im Zuge der Beschaffung von Bildmaterial für seine Bände zum Neuen Bauen war er – vermittelt durch die entsprechenden Architekten, die das Pathos der Neuen Sachlichkeit in der Fotografie für die Propaganda ihrer Bauten bestens zu nutzen wussten – erstmals in Kontakt mit den Fotografen des Neuen Sehens gekommen.

Auf der Suche nach dem jeweils besten fotografischen Bildmaterial für die von ihm ausgewählten Beispiele neuer und neuester Baukunst war er 1928 in der Ausstellung „Bauten der Technik“ im Essener Museum Folkwang auf die Aufnahmen Albert Renger-Patzschs (1897-1966) aufmerksam geworden, die dieser im Auftrag der Fagus-Werke in Alfeld an der Leine von dem bahnbrechenden, von Walter Gropius konzipierten Werksgebäude angefertigt hatte.

Im November 1928 wandte er sich daher an Gropius mit der Bitte, die drei „Teilaufnahmen vom Faguswerk“ zu erhalten, „wie ich sie soeben in der Essener Ausstellung ‚Bauten der Technik‘ sah. (...) Bei der Schönheit und entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung dieses Bauwerks möchte ich diese weiteren Aufnahmen den schon reproduzierten Gesamtansichten beifügen und bitte daher um baldigste Zusendung der Unterlagen.“⁶

Gropius, der selbst „erst vor wenig Tagen die aufnahmen der fagus g.m.b.h. in essen kennengelernt“ hatte,⁷ verwies Müller-Wulckow direkt an den Fotografen Renger-Patzsch

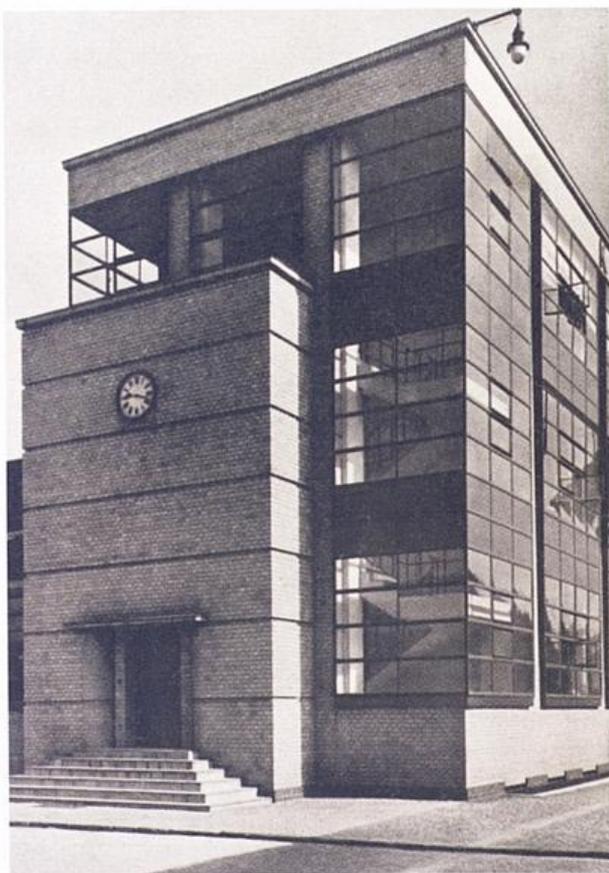


Abb. 1: Albert Renger-Patzsch, Eingang in das Fabrikgebäude im Faguswerk, Alfeld, aus: Walter Müller-Wulckow, *Bauten der Arbeit und des Verkehrs aus Deutscher Gegenwart, neue, erweiterte Ausgabe Königstein im Taunus und Leipzig 1929*

5 Vgl. Neue Baukunst. Architektur der Moderne in Bild und Buch. Der Bestand Neue Baukunst aus dem Nachlass Müller-Wulckow im Landesmuseum Oldenburg, hg. v. Claudia Quiring, Andreas Rothaus und Rainer Stamm, Bielefeld 2013.

6 Walter Müller-Wulckow an Walter Gropius, Brief v. 9.11.1928 (Durchschlag), Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Nachlass Walter Müller-Wulckow (im Folgenden: LMO-MW) 52.26.

7 Walter Gropius an Walter Müller-Wulckow, Brief v. 13.11.1928, ebd.

in Bad Harzburg. Dadurch kam innerhalb weniger Tage ein Briefwechsel zustande, in dem der programmatische Vertreter der Fotografie der Neuen Sachlichkeit dem Oldenburger Landesmuseum vorschlug, eine Ausstellung seines fotografischen Werks zu zeigen.

Als Müller-Wulckow bei ihm anfragte, war eine Auswahl seiner Fotografien gerade in dem von Ludwig Grote geleiteten Anhaltischen Kunstverein Dessau zu sehen. Obwohl Renger-Patzsch nicht am Bauhaus unterrichtete, war gerade Dessau, wohin die modernistische Kunstschule 1925 von Weimar übersiedelt war und wo László Moholy-Nagy unterrichtete, ein idealer Ort, um „die neuartige Sprache der Rengerschen Kamera“ zu präsentieren. „Aus den Arbeiten Rengers spricht der Geist unserer Zeit, der nüchtern und klar und doch in liebevoller Einfühlung das Wesen der Dinge erfasst, derselbe Geist, aus dem die Werke neuer Kunstgestaltung entspringen“,⁸ konstatierte der Rezensent des *Anhalter Anzeigers* und verwies damit auf die Verwandtschaft der Fotografien Rengers mit den Bestrebungen des Bauhauses.

Kurzentschlossen entschied Müller-Wulckow, die Ausstellung aus Dessau nach Oldenburg zu übernehmen, und schon am 29. November bestätigte das Landesmuseum den Eingang von 70 Aufnahmen im Format 30 x 40 cm, die Renger-Patzsch nach Oldenburg geschickt hatte und die ab Anfang Dezember im Westflügel des Oldenburger Schloss gezeigt wurden.⁹

Im Dezember 1927 war im Lübecker Behnhaus die erste Einzelausstellung Renger-Patzschs in einem Museum eröffnet worden. 1928 waren Rengers Aufnahmen im Gewerbemuseum Winterthur und unter dem Titel „Aufnahmen aus Natur und Technik“ im Kunstgewerbemuseum Zürich zu sehen. Die Ausstellung im Oldenburger Landesmuseum gehörte somit noch zu den ersten Einzelausstellungen des Hauptvertreters der Fotografie der Neuen Sachlichkeit überhaupt, und doch ist diese Ausstellung bislang in kaum einer der zahlreichen Monografien zum Werk Renger-Patzschs verzeichnet.

„Renger-Patzsch hat ein erstaunliches Gefühl für Bildwirkung“, heißt es in der von Müller-Wulckow oder seinem Assistenten Werner Meinhof anonym verfassten Ankündigung der Ausstellung in den *Oldenburger Nachrichten für Stadt und Land* vom Dezember 1928: „[...] wie die Verschiedenheiten der Formen und der Oberflächen geordnet erscheinen, darin liegt sein großes Können. Er hat sie nicht geordnet, sondern er hat das Gesetz ihrer Ordnung erkannt. Dazu gehört ein sicherer Blick, ein starkes Vertrautsein mit den Dingen“.¹⁰

Parallel zu der Ausstellung der großformatigen Handabzüge lagen im Lesesaal des Landesmuseums (im ehemaligen Empfangszimmer des Schlosses) die jüngst erschienenen Inkunabeln des neu-sachlichen Fotobuchs *Die Welt ist schön* von Renger-Patzsch und *Urformen der Kunst* von Karl Blossfeldt aus.

8 E.W., „Anhaltischer Kunstverein. Ausstellung photographischer Aufnahmen von Renger-Patzsch, Harzburg“, in: *Anhaltischer Anzeiger* v. 24.10.1928. Für den Einblick in diese Quelle danke ich Norbert Michels, Dessau.

9 Walter Müller-Wulckow an Albert Renger-Patzsch, Briefdurchschlag v. 14.12.1928; Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Archiv (im Folgenden: LMO-A) 15. Auf Wunsch Müller-Wulckows wurde die Ausstellung noch um 34 kleinformatiere Abzüge ergänzt.

10 „Ausstellung moderner Photographien im Landesmuseum“, in: *Oldenburger Nachrichten (Nachrichten für Stadt und Land)*, 2. Beilage, v. 12.12.1928.

Aus der Ausstellung selbst, die nur rund 14 Tage in Oldenburg zu sehen war, erwarb Müller-Wulckow für die Sammlung des Landesmuseums drei großformatige Abzüge und legte damit den Grundstein zu einer bescheidenen Fotosammlung. Das Landesmuseum Oldenburg war damit – nach dem Lübecker St. Annen-Museum, für das Carl Georg Heise 1927 begonnen hatte, eine „Sammlung vorbildlicher Photographie“ aufzubauen¹¹ – eines der ersten Museen in Deutschland, das die Fotografie der Neuen Sachlichkeit in seine Sammlungen aufnahm.

Von den drei erworbenen Abzügen „Binsen“, „Bühne“ und „Isolatoren“ (in Renger-Patzschs Bildband *Die Welt ist schön* die Tafelabbildungen 12, 41 und 71) war 2010 jedoch nur noch das Blatt „Bühne“ auffindbar.

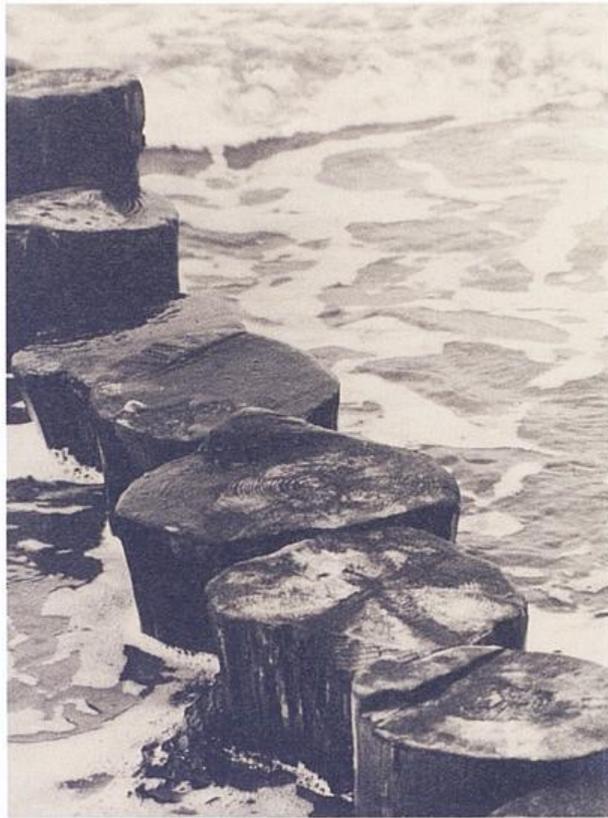


Abb. 2: Albert Renger-Patzsch, *Bühne bei Flut*, 1925, Bromsilbergelatine, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg

Karl Blossfeldt

Unmittelbar im Anschluss an die Ausstellung Renger-Patzschs zeigte Müller-Wulckow im Oldenburger Schloss das Werk eines weiteren Protagonisten der Fotografie der Neuen Sachlichkeit: Karl Blossfeldt (1865-1932) war Dozent für das Fach „Modellieren nach lebenden Pflanzen“ an der Unterrichtsanstalt des Königlichen Kunstgewerbemuseums in Berlin und hatte sich zu diesem Zweck einen Fundus fotografischer Pflanzenbilder geschaffen, der ab 1926 als eigenständiges Oeuvre entdeckt und von dem Berliner Galeristen Karl Nierendorf erstmals ausgestellt und ab 1928 publiziert wurde. „In vielen Jahren mühevoller Arbeit gelang es Herrn Professor [Blossfeldt] diese Photos herzustellen, die das Kleine ins Monumentale und das Monument auf seinen Ursprung rücken“, urteilte der Schriftsteller Karl Otten als einer der ersten Rezensenten des Werks: „Keime, Knospen, Fragmente unserer heimischen Pflanzen und ihre Blüten wur-

11 Vgl. Die Neue Sicht der Dinge. Carl Georg Heises Lübecker Fotosammlung aus den 20er Jahren, hg. v. d. Hamburger Kunsthalle und dem Museums für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Hamburg und Lübeck 1995.

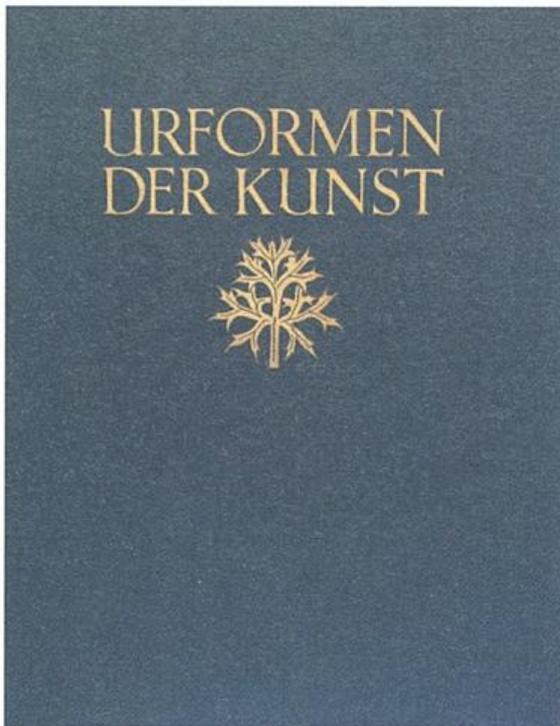


Abb. 3: Karl Blossfeldt, *Urformen der Kunst*, Verlag Ernst Wasmuth, Berlin 1928



Abb. 4: Karl Blossfeldt, *Haarfarn, junge gerollte Blätter*, 8fache Vergrößerung – 1928 ausgestellt im Landesmuseum Oldenburg; Tafel aus: *Urformen der Kunst*

den Objekte der Kamera mit der Sorgfalt und in Ausmaßen, die sonst nur Kunstwerken und Gebäuden zuteil wird. Das Ergebnis ist wahrhaft verblüffend. Denn es zeigt hier, daß in diesen Pflanzenteilen nahezu aller Stilarten Keime enthalten, gewachsen und wenn man will vorgedacht sind, die nur je das menschliche Ingenium in Stein und Metallen formte.“¹²

Während Müller-Wulckow mit Renger-Patzsch direkt Kontakt aufgenommen hatte, machte er es sich mit der Ausstellung der Naturaufnahmen Blossfeldts recht einfach, indem er die *Urformen der Kunst* in der Ausgabe als Tafelwerk für das Landesmuseum erwarb und die losen Tiefdrucktafeln als Ausstellung „von etwa 120 Naturaufnahmen aus dem Pflanzenreich“ präsentierte.¹³ Gleichwohl ist es sein Verdienst, bereits wenige Tage nach Erscheinen der Publikation im Oktober 1928 die Bedeutung Blossfeldts erkannt und als vielleicht erster Museumsleiter die Arbeit des Heroen der Pflanzenfotografie museal gewürdigt zu haben.

12 Karl Otten, „Das Genie der Pflanze“, in: *Das Illustrierte Blatt*, 14. Jg., Nr. 22 v. 29. 5. 1926; zit. nach: Anne Ganteführer-Trier, „Aus Verehrung der Natur. Die Photographien von Karl Blossfeldt und ihre Rezeption“, in: Olaf Breidbach/Werner Lippert (Hg.), *Die Natur der Dinge*, Wien; New York 2000, S. 96-105, hier S. 97.

13 „Urformen der Kunst“, in: *Oldenburger Nachrichten (Nachrichten für Stadt und Land)*, 1. Beilage, v. 30.12.1928.

Aenne Biermann

Mit Fotografien von Aenne Biermann (1898-1933) präsentierte das Landesmuseum im folgenden Jahr das Werk einer dritten Protagonistin des Neuen Sehens.

Wie schon im Falle Renger-Patzschs war Walter Müller-Wulckow auch dieses Mal durch seine Arbeit an den vier *Blauen Büchern* zur *Deutschen Baukunst der Gegenwart* auf das Werk der Fotografin aufmerksam geworden. Der von ihm sehr geschätzte Architekt Thilo Schoder aus Gera hatte den Oldenburger Museumsdirektor auf das Werk der Fotografin aufmerksam gemacht. 1927 hatte Schoder das „Haus der Familie Erich Biermann“ in Gera errichtet, und Müller-Wulckow nahm die Ansicht des von Schoder eingerichteten „Wohnraums der Fotografin Aenne Biermann“ in den 1930 erschienenen Band *Die Deutsche Wohnung der Gegenwart* mit auf. Durch die Vermittlung Schoders hatte Müller-Wulckow die Fotografin im April 1929 bei einem Besuch in Gera persönlich kennen gelernt und mit ihr sogleich eine Ausstellung für das Landesmuseum vereinbart, die schließlich im Juni 1929, wiederum in den Räumen der Modernen Galerie im Oldenburger Schloss, stattfand. Aenne Biermann sandte dazu 136 Ausstellungsabzüge ihrer Fotografien nach Oldenburg sowie 14 Aufnahmen, die sie als Pressematerial zur Verfügung stellte.

„Bloßfeldt suchte nach den Urformen der Kunst in dem Mikrokosmos der Pflanze“, erläuterte Müller-Wulckow die neuerliche Ausstellung in einem Text für die *Oldenburger Nachrichten*, „Renger-Patzsch sucht nicht wie Bloßfeldt die Struktur der isolierten Form auf, sondern er formt nach dem Brennpunkt eines Formzusammenhanges. Solche Formzusammenhänge sind überall, und so findet auch die technische Form Eingang in seine Bilder. Aenne Biermann benutzt auch die Methoden der beiden andern, aber ihre besondere Leistung



Abb. 5: Aenne Biermann, *Blutorange*, vor Juli 1929, Bromsilbergelatine, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg

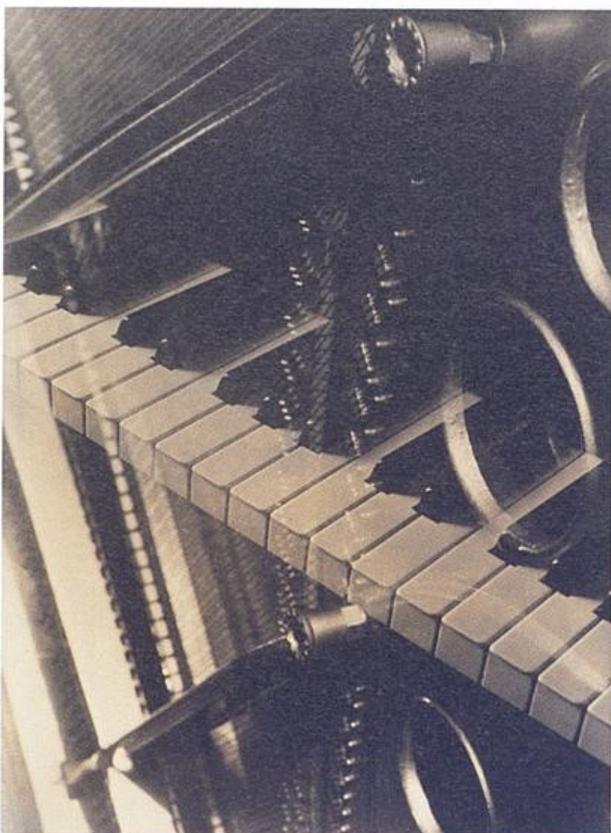


Abb. 6: Aenne Biermann, *Finale*, 1927/28, Bromsilbergelatine, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg

liegt darin, wie sie die Verbindung plastisch voll modellierter Gegenstände im Raum herstellt. (...) In den vorzüglichen Aufnahmen von Aenne Biermann sind durch kräftige Schatten plastisch gewordene Körper um ihren Sammelpunkt gelagert.“¹⁴

Auch die Einzelausstellung Aenne Biermanns im Landesmuseum Oldenburg, die parallel zur legendären Werkbundausstellung FiFo in Stuttgart stattfand, verhallte ohne größere Resonanz. Vermutlich war es die erste museale Einzelausstellung der Künstlerin. Den Höhepunkt ihrer Beachtung erlebte die Fotografin im darauffolgenden Jahr 1930: Die Kunsthistorikerin Hanna Stirnemann, die von 1927 bis 1929 als „wissenschaftliche Hilfsarbeiterin“ Müller-Wulckows am Landesmuseum Oldenburg tätig war, bevor sie 1930 die Leitung des Städtischen Museums Jena übernommen hatte, richtete Aenne Biermann im Juni eine Einzelausstellung im Kunstverein Jena aus; im Oktober 1930 erschien als zweiter Band

der Reihe *Fototek. Bücher der neuen Fotografie* eine erste (und die zu Lebzeiten einzige) Monografie über das Werk der Fotografin, und im November/Dezember des Jahres präsentierte der Geraer Kunstverein das Werk Aenne Biermanns in einer Einzelausstellung in ihrer Heimatstadt.

Ein klares Bekenntnis zum Neuen Sehen und zu seiner Wertschätzung für die Fotografie der Künstlerin hatte Müller-Wulckow abgelegt, indem er aus der Oldenburger Ausstellung 1929 acht Aufnahmen für die Sammlung des Museums ankauft.¹⁵ Das Landesmuseum Oldenburg war damit das erste Museum weltweit, das Arbeiten von Aenne Biermann für seine Sammlungen erworben hat. Neben Pflanzenstudien, Stillleben und einer Porträtaufnahme gehörten zu den ausgewählten Erwerbungen auch die durch „Übereinanderkopieren von Tasten, Händen und Noten“ entstandene „Komposition“ und die suggestive, großformatige Belichtungsmontage „Finale“. – „Die moderne Fotografie“, heißt es in einem anonymen und leider undatierten Presse-

14 „Photographien von Aenne Biermann im Landesmuseum“, in: Oldenburger Nachrichten (Nachrichten für Stadt und Land), 1. Beilage, v. 19.6.1929.

15 Vgl. Der zweite Aufbruch in die Moderne. Expressionismus – Bauhaus – Neue Sachlichkeit. Walter Müller-Wulckow und das Landesmuseum Oldenburg 1921-1937, hg. v. Rainer Stamm, Bielefeld 2011, S. 244-249 mit Abbildungen aller 1929 erworbenen Fotografien von Aenne Biermann.

text des Landesmuseums zum Abdruck in der Lokalzeitung, „zieht ‚die Formkonsequenzen aus ihren technischen Gegebenheiten‘, d.h. nutzt das aus, was der Fotografie vor allen anderen Künsten eignet. (...) Material- und Strukturwerte einzelner Dinge sind zum ersten Mal überzeugend aufgeschlossen worden. Die sogenannte Fotomontage ist ein ganz neuer Faktor der Reklamekunst. – Für den Laien erweist sich besonders die erziehlische Bedeutung der Kamera, durch Sehenlernen, disziplinierte Auswahl aus der Fülle der Objekte und das Erkennen ihrer charakteristischsten Seiten.“

Felicitas von Baczko

Während das Landesmuseum mit den Ausstellungen von Werken Albert Renger-Patzschs, Karl Blossfeldts und Aenne Biermanns heute international anerkannte und geschätzte Hauptvertreter des Neuen Sehens präsentierte, lange bevor diese einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurden, sah es Müller-Wulckow auch als seine Aufgabe an, die moderne künstlerische Entwicklung in Nordwestdeutschland zu fördern und in Ausstellungen zu zeigen.

Im Dezember 1931 präsentierte er daher eine Einzelausstellung Felicitas von Baczkos (1877-1957), die seit etwa 1908 in Bremen tätig war,¹⁶ und bereits im „Bremen-Oldenburger Haus“ auf der Deutschen Werkbund-Ausstellung in Köln 1914 mit einer Präsentation „Photographischer Aufnahmen“ vertreten war. Im Juni 1930 hatte das Graphische Kabinett in der Bremer Rembertistraße ihre Fotografien in einer Verkaufsausstellung gemeinsam mit Arbeiten von Albert Renger-Patzsch präsentiert. Aufnahmen beider Fotografen erschienen 1932 in dem Band „Reden und Schriften zur Böttcherstraße in Bremen“ von Ludwig Roselius.

Für Müller-Wulckow, der sich von Felicitas von Baczko auch porträtieren ließ, zählte die Fotografin, deren Tieraufnahmen er besonders schätzte, zu den wichtigsten „mo-



Abb. 7: Felicitas von Baczko, Mäusebussard, vor 1932, Bromsilbergelatine, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg

16 Vgl. die Fotografie „Unterbau des Wasserturms Delmenhorst, 1908“ mit dem Prägestempel der Fotografin, in: Neue Baukunst. Architektur der Moderne in Bild und Buch (wie Anm. 5), Kat. 28.

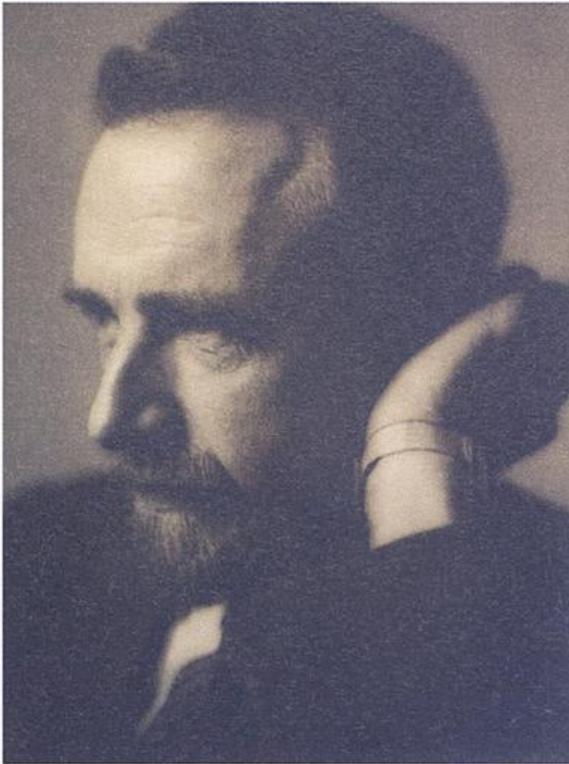


Abb. 8: Felicitas von Baczko, Walter Müller-Wulckow, um 1931, Bromsilbergelatine, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Nachlass Walter Müller-Wulckow

deren Lichtbildnern“ in Nordwestdeutschland. In den kulturkonservativen Monatsheften *Der Türmer* stellte er ihre Arbeiten 1932 in der Reihe „Meister der Linse“ vor, und aus der Ausstellung der Fotografin, die vom Dezember 1931 bis Januar 1932 im Landesmuseum gezeigt wurde, erwarb er neun Arbeiten.

Karl Theodor Gremmler

Eine letzte monografische Einzelausstellung widmete das Landesmuseum unter der Leitung Müller-Wulckows von Ende Mai bis Anfang Juli 1937 dem Bremer Berufs- und Werbefotografen Karl Theodor Gremmler (1909-1941). Die Aufnahmen Gremmlers, der als Autodidakt zum professionellen Sachfotografen avanciert war, bestehen durch ihre professionelle sachliche Präzision, verbunden mit konstruktiver Klarheit. Unter dem Titel „Fotos. Entdeckungen mit der Kamera“ wurden

im Schlosssaal knapp 200 Aufnahmen Gremmlers aus den Bereichen „Landschaft, Porträt, das Foto im Dienst der Werbung, der Mensch bei der Arbeit“ präsentiert, darunter auch sechs Farb-Fotografien sowie Großfotos, wie sie auch in zeitgenössischen Propagandaausstellungen Verwendung fanden. Im Anschluss an die

Haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, daß in der Fotografie keine Farben vorhanden sind, und daß sie doch so farbig sein kann?

Schwarz – das tiefste Dunkel
Weiß – das hellste Licht

sind ihre Grundelemente und richtig genützt entsteht in der unendlichen Skala der Zwischentöne schönste Farbigkeit

In der Zeit vom 30. Mai bis zum 27. Juni 1937 veranstaltet das Landesmuseum Oldenburg eine Fotoausstellung von Arbeiten des Fotografen *Karl Theodor Gremmler*, Bremen

»Fotos – Entdeckungen mit der Kamera«.

Auch Sie wird es interessieren, die reichen Möglichkeiten moderner Fotografie zu sehen und kennen zu lernen.

Es bittet um Ihren Besuch das Landesmuseum Oldenburg, Oldenburg i. O. Im alten Schloß.

ENTDECKUNGEN MIT DER KAMERA
FOTOS

Abb. 9: Karl Theodor Gremmler, Faltblatt zur Einzelausstellung des Fotografen im Landesmuseum Oldenburg, 1937

Präsentation in Oldenburg wurde die Ausstellung vom Museum Folkwang Essen übernommen.

Für die Sammlung des Landesmuseums erwarb Müller-Wulckow eine Porträtaufnahme der Bremer Töpferin Auguste Papendieck sowie eine Landschaftsaufnahme „Ostseestrand“ von Gremmler. Bedeutender als diese Ankäufe war jedoch der Auftrag an Gremmler, für den 1938 erschienenen Bestandskatalog des Museums, „Kunsthandwerk und heimatische Altertümer“, zahlreiche Sach- und Objektaufnahmen anzufertigen, die besonders die Erwerbungen modernen Kunstgewerbes in ihrer sachlichen Klarheit und formalen Komposition geschickt in Szene setzten. Gremmler zog im Frühjahr 1939 nach Berlin, wo er 1936 gemeinsam mit dem Fotografen Hein Gorny das ehemalige Atelier der emigrierten Fotografin Lotte Jacobi am Kurfürstendamm 35 übernommen hatte. Seither firmierte das arisierte Fotoatelier als „Fotografie Gremmler-Gorny. Atelier für moderne Fotografie: Reklame, Industrie, Architektur, Reportage, Farbfoto“, bis Gremmler als Kriegsberichterstatter beim Einmarsch der Deutschen Wehrmacht nach Russland in den ersten Kriegstagen fiel.



Abb. 10: Karl Theodor Gremmler, Kaffeegeschirr, feuerfester Schmelztiegel und Vase, Porzellan der Staatlichen Manufaktur Berlin, Fotografie für das Landesmuseum Oldenburg, Bromsilberpostkarte, um 1938

Alfred Ehrhardt

Während der Kontakt Müller-Wulckows zu Renger-Patzsch und Aenne Biermann im Wesentlichen auf die Umsetzung der Ausstellungen im Landesmuseum begrenzt blieb, entwickelte sich zwischen dem Oldenburger Museumsdirektor und dem Fotografen Alfred Ehrhardt (1901-1984) ein freundschaftlicher Briefwechsel, der über gut zehn Jahre, bis in die frühe Nachkriegszeit, währte.

Ehrhardt war zunächst Kunsterzieher, bevor er sich 1928 beurlauben ließ, um sich am Bauhaus Dessau bei Oskar Schlemmer und Josef Albers weiterzubilden. Max Sauerlandt berief ihn 1930 als Lehrer an die Landeskunstschule Hamburg, und ab 1937 trat Ehrhardt mit zahlreichen Fotobüchern in Erscheinung, 1937 vor allem mit dem Bildband „Das Watt“, der die Hinwendung zur heimischen, norddeutschen Landschaft mit dem formalistisch geschulten Blick des Neuen Sehens verband.



Abb. 11: Alfred Ehrhardt, Madonna aus Waddewarden aus der Sammlung des Landesmuseums Oldenburg, 1940, Bromsilbergelatine

rienfiguren aus Kreuzigungsgruppen und Altarwerken aus Edeweicht, Rastede, Varel, Westerstede und Zwischenahn. Müller-Wulckow ließ den Bildband, der 1941 bereits in zweiter Auflage erschien, an der Museumskasse verkaufen, empfahl ihn in einer Rezension, die am 24. Dezember 1940 in der *Oldenburger Staatszeitung* erschien, und ermöglichte den Verkauf von Originalabzügen von Ehrhardts Aufnahmen im Museum. Ehrhardt hatte der Erfolg des Projekts angespornt, nach dem Fotobuch auch einen „Kulturfilm“ über die niederdeutsche Sakralplastik zu konzipieren: „Aus Begeisterung für die im niederdeutschen Raum schlummernden und – an ihrem Wert gemessen – noch recht wenig bekannten mittelalterlichen Plastiken habe ich mich jetzt entschlossen, einen Kulturfilm über die niederdeutsche Frauenplastik des Mittelalters herzustellen“,¹⁹ teilte er Müller-Wulckow im November 1940 mit. Der Film sollte von der Tobis (Tobis-Tonbild-Syndikat) und „mit besonderer bereits erteilter Genehmigung der Deutschen Kul-

1939 wandte sich Ehrhardt an das Landesmuseum, um für einen „Bildband über das Thema ‚Niederdeutsche Madonnen‘ (...) eine Reihe von hierfür in Frage kommenden Plastiken (...) aus dem reichen Bestand“¹⁷ des Oldenburger Museums aufzunehmen: „Die Aufnahmen sollen weniger vom kunsthistorischen Gesichtspunkt aus gemacht werden, sie sollen vielmehr stärkstens eingehen auf Materialstruktur und vor allem auf die Ausdruckskraft des Formengestus jener mittelalterlichen Plastiken“,¹⁸ erklärte Ehrhardt sein Ansinnen. Als Ergebnis der Arbeit im Oldenburger Landesmuseum entstanden Anfang 1940 schließlich 56 Aufnahmen. Von 27 dieser Aufnahmen bestellte Müller-Wulckow Vergrößerungen, die über Ostern 1940 im Landesmuseum gezeigt wurden.

Mit den Ergebnissen der Zusammenarbeit konnten sowohl Alfred Ehrhardt als auch Müller-Wulckow höchst zufrieden sein: Als im Herbst des Jahres das Fotobuch *„Niederdeutsche Madonnen“* im Hamburger Verlag Heinrich Ellermann erschien, zeigten 19 der 120 Tafeln Werke aus der Oldenburger Sammlung, darunter Detailaufnahmen aus dem Krapendorfer Altar sowie Ma-

17 Alfred Ehrhardt an Walter Müller-Wulckow, Brief v. 14.12.1939, LMO-A 322.

18 Alfred Ehrhardt an Walter Müller-Wulckow, Brief v. 20.12.1939, ebd.

19 Alfred Ehrhardt an Walter Müller-Wulckow, Brief v. 15.11.1940, ebd.

turfilmzentrale im Reichspropagandaministerium²⁰ produziert werden, und nach Müller-Wulckows Zustimmung begann Ehrhardt im Februar 1941 mit großem technischem Aufwand mit den Dreharbeiten in Oldenburg. Obwohl das Rohmaterial somit vorlag, wurde der „Madonnen-Film“ nicht realisiert, da das Propagandaministerium – wie Ehrhardt berichtet – dem Fotografen und Filmemacher 1942 mitgeteilt hatte, „dass ein derartiger Film im Augenblick überhaupt unerwünscht sei. Das ging allen Filmen mit ähnlichen Inhalten so!

Im vergangenen Jahr stellte ich statt dessen zwei Filme über Flandern her. Der eine hatte nachzuweisen, welche starke kulturelle Beziehungen zwischen den beiden stammverwandten Völkern der Deutschen und Flamen über die Jahrhunderte hin bestanden haben und heute bestehen.

Im kommenden Jahr habe ich zwei Böhmen-Filme zu drehen, der eine heisst ‚Deutsche Kultur in Böhmen und Mähren‘, er hat ähnlichen Charakter wie der Flandern-Film, und der zweite heisst

‚Prager Barock‘, er weissst [!] nach, dass Prager Barock kein ‚tschechischer‘ Stil ist, sondern aus dem Reichsbarock entwickelt ist (...), beides also wieder kulturpolitische Themen, die – wenigstens richtlinienmässig vom Propagandaministerium bestimmt werden.“²¹

Die nationalsozialistische Kulturpolitik hatte sich die suggestive Wirkung der Fotografie und Gestaltung der Neuen Sachlichkeit in verschiedenen Projekten zu Nutze gemacht: Bis zu seiner Emigration 1938 konzipierte etwa der ehemalige Bauhausmeister Herbert Bayer die Werbegrafik für die nationalsozialistischen Propaganda-ausstellungen „Deutsches Volk – Deutsche Arbeit“, „Das Wunder des Lebens“, sowie die Begleitausstellung „Deutschland“ zur Olympiade 1936. Albert Renger-Patzsch fotografierte im Auftrag der Organisation Todt die deutschen Befestigungsanlagen in der Normandie und Bretagne, und Alfred Ehrhardt realisierte zwischen 1940 und 1944 die Filme „Nordische Urwelt“, „Leinen aus Kortrijk“ und „Flanderns germanisches Gesicht“.



Abb. 12: Alfred Ehrhardt, Trauernde Maria (aus einer Kreuzigungsgruppe aus Westerstede), 1940, aus: Alfred Ehrhardt, Niederdeutsche Madonnen, Hamburg 1940

20 Alfred Ehrhardt an Walter Müller-Wulckow, Brief v. 12.12.1940, ebd.

21 Alfred Ehrhardt an Walter Müller-Wulckow, Brief v. 5.1.1942, ebd.

Im Landesmuseum Oldenburg erinnert vor allem das bedeutende Konvolut an Originalabzügen Aenne Biermanns an das frühe Engagement des Hauses für die Bildsprache des Neuen Sehens. Walter Müller-Wulckows Sensorium für die Relevanz des neuen Mediums schlug sich nicht nur in den frühen Daten der Einzelausstellungen der genannten Vertreter der neusachlichen Fotografie nieder, sondern zeigt sich auch auf einem Notizzettel, auf dem er die Namen von Fotografinnen und Fotografen notierte, die er für eine Fortsetzung der Reihe „Meister der Linse“ vorgesehen hatte, die indes nicht mehr zustande kam. Als wichtige Fotograf/-innen der Gegenwart hielt er fest: Aenne Biermann, Karl Schwoon, Hugo Erfurth, Helmar Lerski, Sasha Stone, Frieda Riess, Yva (i.e. Else Ernestine Neuländer), Ewald Hoinkis, Walter Hege. Müller-Wulckows Nachfolger im Amt, Herbert Wolfgang Keiser, setzte das Engagement des Landesmuseums für zeitgenössische Fotografie ab 1953 mit Ausstellungen des „Studios für zeitgenössische Kunst“ im Oldenburger Schloss fort, in denen er mit Liselotte Strelow (1953), Friedrich Hewicker (1957) und Heinrich Heidersberger (1964) bedeutende Fotografen der Nachkriegszeit würdigte. Bis heute ist die Fotografie als Ausstellungsthema fest im Programm des Hauses verankert.



Marcus Kenzler

Der Weg des Porcelain Horseman: Emil Noldes „Stilleben mit Reiterfigur“ im Fokus der Provenienzforschung

Im Jahr 1962 erwarb das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg unter seinem damaligen Direktor Herbert Wolfgang Keiser Emil Noldes „Stilleben mit Reiterfigur“¹ von der Zürcher Galerie Nathan und konnte damit die Sammlung der klassischen Moderne in der Galerie Neue Meister um ein Werk des bedeutenden deutschen Expressionisten erweitern. Seitdem ist das Gemälde, das zu den herausragendsten Exponaten des Landesmuseums zählt, fester Bestandteil der Dauerausstellung, obgleich es ein vergleichsweise rastloses Dasein führt. So ist das Stilleben oftmals Gegenstand von Leihbegehren aus dem In- und Ausland, wodurch es nicht selten in der Presse und Literatur präsent ist.

Über die Frage nach der Herkunft bzw. nach den Vorbesitzern des Bildes herrschte bis vor kurzem indes wenig Gewissheit und so wog die vor rund drei Jahren wieder gewonnene Erkenntnis besonders schwer, dass das Bild offensichtlich aus historisch problematischen Zusammenhängen stammt. Ein Vermerk auf der Inventarkarte des Werkes ordnet das Stilleben der ehemaligen „Sammlung Alfred Hess, Erfurt“ zu – eine Provenienzangabe, die berechtigte Besorgnis um die Eigentumssicherheit des Bildes auslöste und die Notwendigkeit einer detaillierten Herkunftsrecherche nahelegte.

Mit dem Leitungswechsel 2010 und der Aufnahme der Provenienzforschung am Landesmuseum im darauf folgenden Jahr rückte die Frage nach der Geschichte der Sammlungsbestände bzw. nach der Herkunft der Kunstwerke und kulturhistorischen Objekte in den Blick des wissenschaftlichen Arbeitens. Alle seit 1933 vom Landesmuseum erworbenen Werke und Objekte – derzeit mit besonderer Berücksichtigung der Gemälde- und Möbelbestände – werden untersucht mit dem Ziel einer lückenlosen Aufarbeitung der jeweiligen Provenienz und der Identifizierung von möglicherweise vorhandenem NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kunst- und Kulturgut.

1 Das Vorbild für die dargestellte Reiterfigur befindet sich im Besitz der Nolde-Stiftung Seebüll; vgl. Karsten Müller (Hg.), Emil Nolde. Puppen, Masken und Idole, Hamburg 2012, Abb. S. 78.

Anschrift des Verfassers: Dr. Marcus Kenzler, Provenienzforschung, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Damm 1, 26135 Oldenburg, m.kenzler@landesmuseen-ol.de



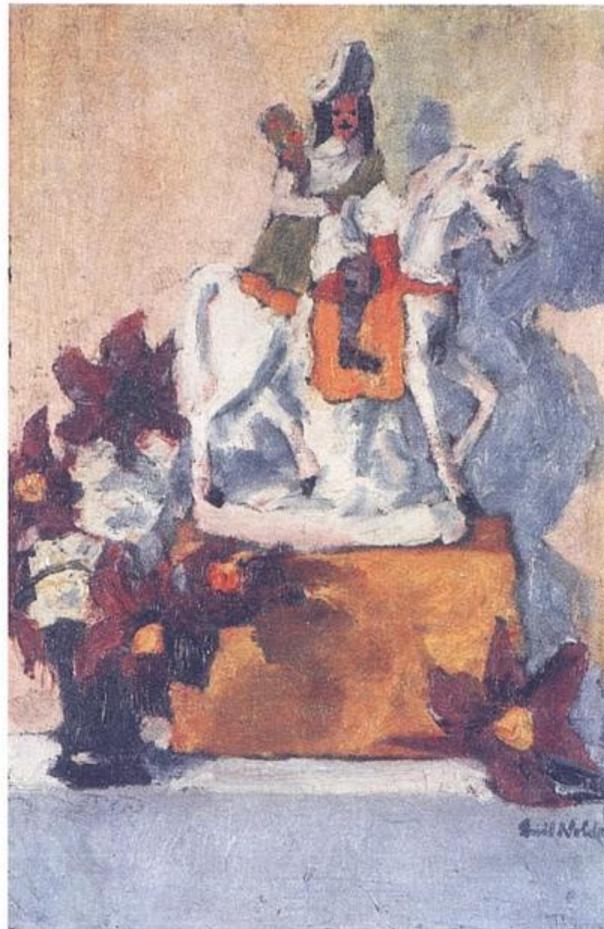


Abb. 1: Emil Nolde, *Stillleben mit Reiterfigur*, 1919, Öl auf Leinwand, 84 x 53,5 cm, Inv. 12.603, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg. Foto: Sven Adelaide

Mit der Aufnahme der Provenienzforschung gelang dem Landesmuseum der Anschluss an sich sukzessive in deutschen kulturbewahrenden Einrichtungen etablierende wissenschaftliche Standards im Umgang mit so genannter NS-Raubkunst. Die Verabschiedung der „Washingtoner Grundsätze“² von 1998 und die ein Jahr darauf erfolgte gemeinsame „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes insbesondere aus jüdischem Besitz“ legten den Grundstein für einen allmählichen Bewusstseinswandel innerhalb der deutschen Museen, Bibliotheken und Archive. Das beharrliche Leugnen, von der Verfolgungspolitik der Nationalsozialisten direkt oder indirekt profitiert zu haben, und die Verharmlosung von Erwerbungsbeziehungen weichen seitdem schrittweise der Überzeugung,

2 Vgl. „Washington Conference on Holocaust-Era Assets“ – Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust, 30. November – 3. Dezember 1998.



Abb. 2: Emil Nolde, *Stilleben mit Reiterfigur*, Rückseitenansicht. Foto: Sven Adelaide

verantwortungsvoll und offen mit der eigenen Vergangenheit umgehen und nach fairen Lösungen im Umgang mit Raubgut suchen zu wollen. Es geht dabei um die Wahrnehmung einer aus der Geschichte resultierenden Verantwortung und das Bestreben, das in der Zeit des Nationalsozialismus begangene Unrecht aufzuarbeiten und nicht in Vergessenheit geraten zu lassen – und letztendlich nicht selten um den Wunsch nach Wiedergutmachung. So konnte sich die Provenienzforschung seit einigen Jahren, koordiniert von der Berliner Arbeitsstelle für Provenienzforschung und vornehmlich finanziert durch die Staatsministerin für Kultur und Medien, an zahlreichen Museen, Bibliotheken und Archiven als neue wissenschaftliche Disziplin etablieren.

Die Provenienzrecherchen zu Noldes „Stillleben mit Reiterfigur“ konnten mittlerweile abgeschlossen werden und fördern nun zutage, dass das Gemälde einen außerordentlich bewegten und unerwartet stationenreichen Weg zurücklegen musste, bevor es schließlich ans Landesmuseum Oldenburg gelangte.

Der jüdische Schuhfabrikant und Kunstsammler Alfred Hess (1879–1931) aus Erfurt erwarb das 1919 entstandene Stillleben ein Jahr nach der Entstehung direkt von Emil Nolde für seine Sammlung moderner Kunst,³ die im Jahr seines Todes etwa 80 Ölgemälde und über 4.000 Aquarelle, Zeichnungen und grafische Blätter von Künstlern wie Lyonel Feininger, Erich Heckel, Ernst Ludwig Kirchner, Paul Klee, August Macke, Franz Marc, Otto Mueller, Emil Nolde, Max Pechstein, Christian Rohlf und Karl Schmidt-Rottluff umfasste und als eine der bedeutendsten Sammlungen des deutschen Expressionismus gilt. Hess engagierte sich leidenschaftlich in der Unterstützung und Förderung der modernen Künste und zählte einige der Protagonisten zu seinen engen Freunden, die, wie sein legendäres Gästebuch offenbart,⁴ oftmals in der Erfurter Villa des Sammlers logierten. Infolge eines Gallenleidens wurde Hess im Dezember 1931 ins Krankenhaus eingeliefert, wo er am Heiligabend unerwartet im Alter von 52 Jahren verstarb. Seine Kunstsammlung hinterließ er seiner Frau Tekla (1884–1968) und dem Sohn Hans (1908–1975).

Angesichts zunehmender antisemitischer Verunglimpfungen und Ausschreitungen entschied Tekla Hess bereits kurz nach dem Tod ihres Mannes, den größten Teil der Sammlung aus dem schon frühzeitig nationalsozialistisch geprägten Erfurt zu ihrer Familie in das fränkische Lichtenfels zu verlagern. Diese Maßnahme änderte freilich nichts daran, dass sich ab 1933 – nach der Machtergreifung Adolf Hitlers und dem schlagartigen Anstieg der Repressalien gegen die Familie Hess – die Frage nach dem Verbleib der umfangreichen Kunstsammlung, deren bedeutende Exponate nun als „Verfallskunst“ gebrandmarkt wurden, immer drängender stellte. Als Hans Hess im Juni 1933 seine Anstellung beim Berliner Ullstein Verlag verlor, emigrierte er noch im selben Jahr über Frankreich nach London, wo er sich schließlich 1936 dauerhaft niederließ. Die Sammlung verblieb indes bei der Familie seiner Mutter in Lichtenfels, die nun auf sich allein gestellt war. Die Sorge um ihre Familie sollte Tekla Hess lange Jahre an der endgültigen Emigration hindern; sie entfloh aber zeitweilig der zuneh-

3 Vgl. Inventarkarte Landesmuseum Oldenburg, Inv. 12.603.

4 Vgl. Gunnar Schnabel, Monika Tatzkow: „Alfred und Tekla Hess, Hans Hess“, in: Melissa Müller, Monika Tatzkow (Hg.): *Verlorene Bilder – verlorene Leben. Jüdische Sammler und was aus ihren Kunstwerken wurde*, München 2009, S. 50.

menden Bedrohung im nationalsozialistischen Deutschland, indem sie das Ehepaar Rohlf's und ihre Freundin Maria Marc im Schweizerischen Ascona besuchte und dort für einige Zeit lebte.⁵

In Anbetracht dieser Vorgeschichte stellte sich für die Provenienzforschung die Frage, wo und vor allem in welchen Eigentumsverhältnissen sich das Nolde-Gemälde „Stillleben mit Reiterfigur“ ab 1933 befand. Der ursprüngliche Besitzer Alfred Hess war verstorben, sein Sohn Hans war mit nur wenigen Habseligkeiten ins Ausland emigriert, wo er einige Jahre unter prekären Umständen leben musste. Seine Frau Tekla hatte bedeutende Teile der Sammlung zwar vorerst bei ihrer Familie „in Sicherheit“ bringen können, jedoch war auch sie von der nationalsozialistischen Verfolgung der jüdischen Bevölkerung bedroht, so dass über der Sammlung weiterhin das Damoklesschwert der Zerschlagung bzw. Enteignung schwebte. Die bekannten Fakten ließen daher vermuten, dass das Bild eine belastete Provenienz aufweisen könnte, so dass die Notwendigkeit detaillierter Nachforschungen bestand.

Tekla Hess hatte angesichts der Frage nach dem Verbleib der Kunstsammlung offensichtlich entschieden, so viele Werke wie möglich außer Landes zu schaffen. Es erwies sich in diesem Zusammenhang als Glücksfall, dass die Kunsthalle Basel für ihre Ausstellung „Moderne deutsche Malerei aus Privatbesitz“, die vom 7. bis zum 29. Oktober des Jahres 1933 gezeigt wurde, auch Interesse an der Hess'schen Sammlung bekundete. Tekla Hess willigte erleichtert in das Leihbegehren ein und versandte 58 Gemälde sowie 34 Aquarelle, Pastelle, Zeichnungen und Holzschnitte als „Leihgabe zu Ausstellungszwecken“ in die Schweiz, womit sie einen Teil der Sammlung, wenn auch nur temporär, in Sicherheit wähnte.⁶ 1934 folgten einige Leihgaben für die Ausstellung „Neue deutsche Malerei“ an das Kunsthaus Zürich, dessen Direktor Wilhelm Wartmann (1882–1970) die Bilder auf Wunsch von Frau Hess anschließend nicht wieder nach Deutschland zurücksandte, sondern sie in seinem Gemäldemagazin aufbewahrte. Auf Druck der deutschen Zollfahndung und der Gestapo, die Tekla Hess mit Straf- und Steuerverfahren wegen Devisenverschiebung drohten, mussten zahlreiche dieser Bilder aber 1936 „ohne Verzug“ nach Deutschland zurückgebracht werden.⁷ Neben dem Berliner Kunsthändler Justin Thannhauser (1892–1976), der die Veräußerung einiger Werke für Frau Hess übernahm, bot sich der Kölnische Kunstverein (KKV) als Leihnehmer an, der die kostenlose Einlagerung und Versicherung der Kunstwerke zusicherte. Es sollte sich aber zeigen, dass der Direktor des KKV, Walter Klug (1873–1952), der auch als Galerist und Kunsthändler tätig war, die Bilder nicht wie versprochen verwahrte, sondern veruntreute und veräußerte.

„... eine Sammlung moderner Kunst, die schnell verkauft werden soll, wird wohl in diesem Augenblick immer eine jüdische sein, deren Besitzer den Wanderstab ergreifen müssen.“⁸

Ernst Gosebruch, bis 1933 Direktor des Folkwang Museums Essen

5 Vgl. Schnabel, Tatzkow, in: Müller, Tatzkow (wie Anm. 4), S. 54.

6 Vgl. ebd., S. 53.

7 Vgl. ebd., S. 54f.

8 Korrespondenz zwischen Ernst Gosebruch und Carl Hagemann, zitiert nach: ebd., S. 56.

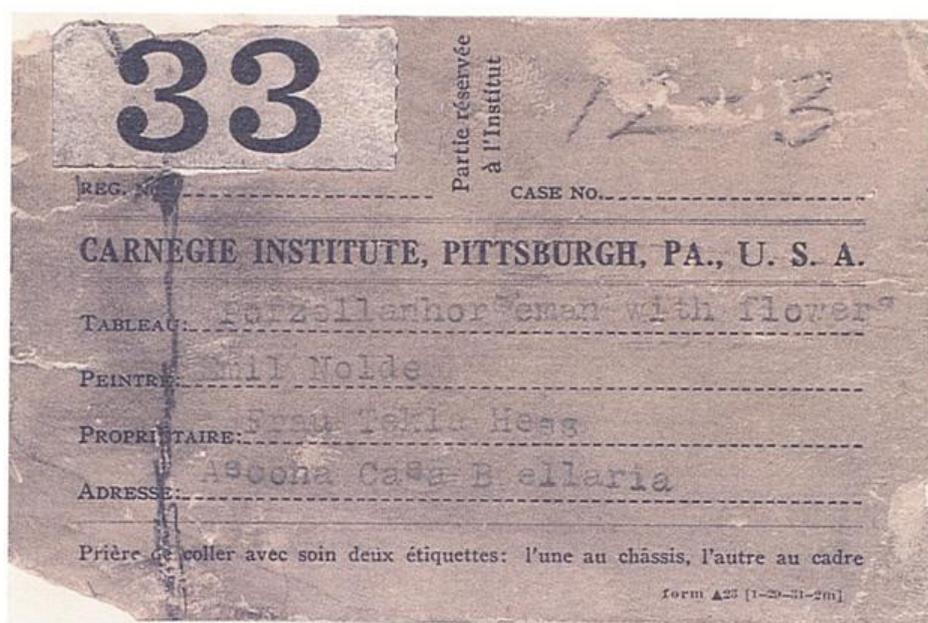


Abb. 3: Etikett von der Gemälderückseite, Werkakte Inv. 12.603, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg. Foto: Marcus Kenzler

War nun auch das Nolde-Stilleben unter denjenigen Bildern, die erst in die Schweiz verbracht wurden, dann aber doch ihren Weg zurück ins Deutsche Reich fanden? Die im Archiv des Landesmuseums erhaltenen Unterlagen verneinen dies und deuten in eine andere Richtung. So fanden sich unter den Archivalien drei Etiketten des „Carnegie Institute Pittsburgh – Pennsylvania“, die vermutlich auf der Rückseite des Gemäldes angebracht worden waren und 1962 im Landesmuseum Oldenburg verwahrt wurden. Das hier abgebildete Etikett stammt aus dem Jahr 1933 und belegt, dass das Gemälde „Porzellanhorseman with flower“ (Peintre: Emil Nolde / Propriétaire: Frau Tekla Hess) an das „Carnegie Institute, Pittsburgh, PA., U.S.A.“ verschickt wurde. Als Absenderadresse wurde „Ascona Casa Bellaria“ angegeben – ein Hotel im Schweizerischen Ascona, in welchem Tekla Hess wiederholt Zuflucht gefunden hatte. Alfred Hess' Witwe war es demnach gelungen, auch das Nolde-Bild frühzeitig außer Landes zu schaffen.

Offenbar inspiriert durch die Leihanfrage der Baseler Kunsthalle und die dadurch entstandene Möglichkeit der sicheren Verlegung bedeutender Sammlungsteile hatte Tekla Hess, die Kaufanfragen zu in Basel und Zürich gezeigten Werken zumeist ablehnte und dagegen insbesondere Museen im Ausland um die zeitweilige Übernahme ihrer Sammlungsbestände ersuchte,⁹ mit dem Carnegie Museum of Art allem Anschein nach einen weiteren Leihnehmer gefunden. Einen dauerhaften Schutz vor dem Zugriff der Nationalsozialisten konnte diese Maßnahme allerdings nicht bieten, da die Ausstellung nur knapp drei Monate – vom 19. Oktober bis zum 10. Dezember 1933 – andauerte.

9 Ebd., S. 54.

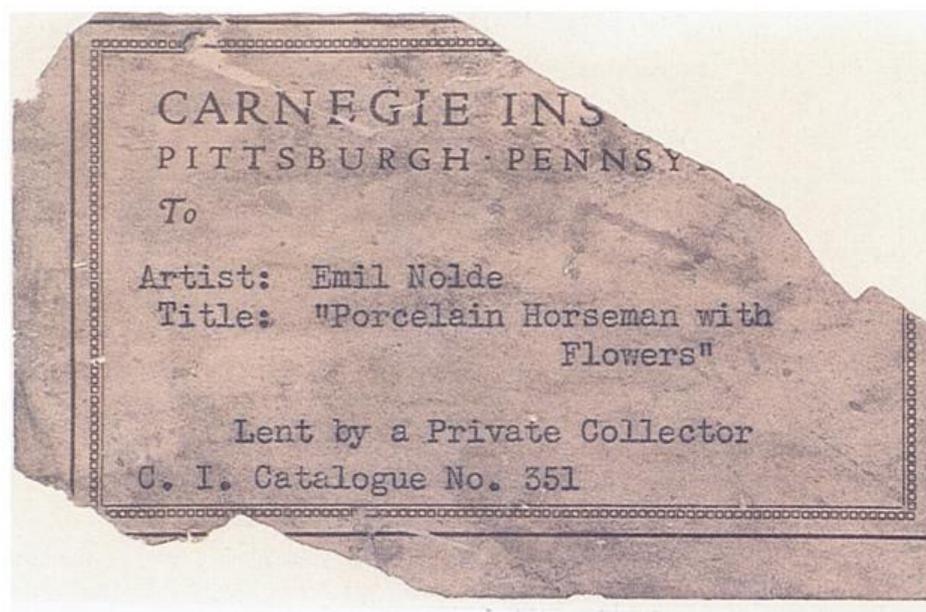


Abb. 4: Etikett von der Gemälderückseite, Werkakte Inv. 12.603, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg. Foto: Marcus Kenzler

Am 23. August 1933 erreichte das „Stilleben mit Reiterfigur“ das Carnegie Museum of Art im Nordosten der Vereinigten Staaten, wo es unter dem Titel „Porcelain Horseman with Flowers“ und der Katalog-Nummer 351 in der Ausstellung „Thirty-First Annual International Exhibition of Paintings“ gezeigt wurde. Laut Archivunterlagen des Museums war in dieser Schau mit dem Stilleben „Blaue und Lila Blumen“ von 1916 ein weiteres Nolde-Bild aus der Sammlung Hess zu sehen, das in den Originaldokumenten unter dem Titel „Stilleben mit Blumen“ („Still Life with Flowers“) geführt wurde. Tekla Hess hatte demnach mindestens zwei Gemälde aus der Sammlung ihres Mannes nach Pittsburgh verschickt. Fragen werfen die Museumsarchivalien allerdings im Hinblick auf die Anschrift und damit den damaligen Wohnort der Leihgeberin auf, da widersprüchliche Angaben verzeichnet sind. So wurde in den Dokumenten zum „Porcelain Horseman“ die ursprünglich angegebene Adresse des „Ascona Casa Bellaria“ durchgestrichen und durch eine Adresse in Leicester, England ersetzt. Dies geschah offenbar erst einige Jahre nach der Verschickung in die USA und ist auf den Umstand zurückzuführen, dass sich Tekla Hess angesichts der traumatischen Erlebnisse während der Reichspogromnacht vom 9. November 1938 und der Verschleppung ihres Bruders sowie leitender Mitarbeiter der Erfurter Schuhfabrik¹⁰ in Konzentrationslager zur endgültigen Emigration entschlossen hatte und mit einigen Gemälden, Zeichnungen und Möbeln nach Leicester floh. Einen nicht geringen Teil der Sammlung musste sie im Deutschen Reich zurücklassen. Anfang April 1939 siedelte sie dann zu ihrem Sohn nach London über und ermöglichte schließlich auch ihrer Mutter und ihrem Bruder die Flucht nach Großbritannien.

10 Die Hess'sche Schuhfabrik in Erfurt war bereits 1937 „arisiert“ worden.

Die Archivunterlagen des Carnegie Museums belegen, dass Tekla Hess im Leihvertrag keinerlei Angaben zur Rückführung der zwei Nolde-Gemälde gemacht hatte – allem Anschein nach in der Hoffnung, dass die Bilder auch nach Ausstellungsende in den USA und damit in Sicherheit verbleiben könnten. Tatsächlich sollte dieser Plan aufgehen, denn den Archivalien ist zu entnehmen, dass das Museum die beiden Bilder bis zum 29. Dezember 1953 im Magazin für die Leihgeberin bewahrte.

Bereits im Frühjahr des Jahres 1953 waren die zwei Nolde-Stilleben von Hans Hess dem Walker Art Center¹¹ in Minneapolis/Minnesota zum Kauf angeboten worden. Eine entsprechende Korrespondenz zwischen dem Carnegie Museum und dem Walker Art Center vom 5. März und 9. April 1953 dokumentiert, dass nach einer kurzen Bedenkzeit von einem Ankauf abgesehen wurde, so dass die Bilder vorerst in Pittsburgh verblieben. Auf Veranlassung von Tekla Hess sollten die Bilder dann zu Ernest G. Rathenau nach New York gesandt werden, der aber nach eigenen Angaben nicht in der Lage war, sie dauerhaft aufzubewahren.¹²

Der deutsch-jüdische Verleger Dr. jur. Ernst (Ernest) Georg Rathenau (1897–1986), Neffe des liberalen Politikers und Reichsaußenministers, Schriftstellers und Industriellen Walther Rathenau, war ein Freund der Familie Hess. 1922 war er Teilhaber des Berliner Euphorion Verlages geworden und hatte 1927 die Leitung des Unternehmens übernommen. Bis zu dem gegen ihn verhängten Berufsverbot im Jahr 1938 wohnte er in der Fasanenstraße 85 in Berlin-Tiergarten und baute als leidenschaftlicher Sammler eine bedeutende Kunstsammlung auf, die neben Werken namhafter Avantgardisten auch zwei Gemälde des jüdischen Malers Lesser Ury beinhaltete. Wie einst Alfred Hess hatte auch Rathenau hervorragende Kontakte zur Avantgarde und war mit Künstlern wie Lovis Corinth, Erich Heckel, Karl Hofer, Oskar Kokoschka und Gerhard Marcks befreundet. 1938 emigrierte er nach New York, betätigte sich dort unter anderem als Fotograf und agierte für die Familie Hess als Vermittler, Verkäufer und Kontaktperson. Nach Kriegsende führte er seine Verlegertätigkeit mit dem Ernest Rathenau Verlag fort.¹³

Der ebenfalls deutschstämmige New Yorker Kunsthändler Curt Valentin (1902–1954) erkundigte sich am 23. Oktober 1953 bei Gordon Washburn vom Carnegie Museum of Art nach den Maßen der beiden Nolde-Gemälde und bekundete sein Interesse.¹⁴ Valentin, der ab 1934 in der Hamburger Buchholz Galerie gearbeitet hatte und, aufgrund seiner jüdischen Herkunft von den Nationalsozialisten verfolgt, 1937 nach Amerika emigriert war, hatte in New York die Buchholz Gallery für moderne Kunst eröffnet, die 1951 in Curt Valentin Gallery umbenannt worden war und bis zum Tod Valentins existierte.

- 11 Das Walker Art Center ist ein Kunstmuseum in Minneapolis/Minnesota, das 1879 von dem Holzfäller Thomas Barlow Walker gegründet worden war und das zu dieser Zeit das erste öffentliche Kunstmuseum im oberen mittleren Westen der Vereinigten Staaten darstellte.
- 12 Mail von Gabriela DiDonna, Carnegie Museum of Art/Pittsburgh, USA, vom 28. November 2011 sowie Mail von Gabriela DiDonna, Carnegie Museum of Art/Pittsburgh, USA, vom 21. November 2011.
- 13 Vgl. u. a. Vortrag von Sibylle Groß, „Die Käufer der Werke Lesser Urys“, Tagung des Arbeitskreises Provenienzforschung, Berlin, 9.4.2013.
- 14 Vgl. Schreiben von Curt Valentin an Gordon Washburn/Carnegie Institute, 23. Oktober 1953, Kopie von: The Museum of Modern Art Archives, NY: Valentin III. D. 3. [3].

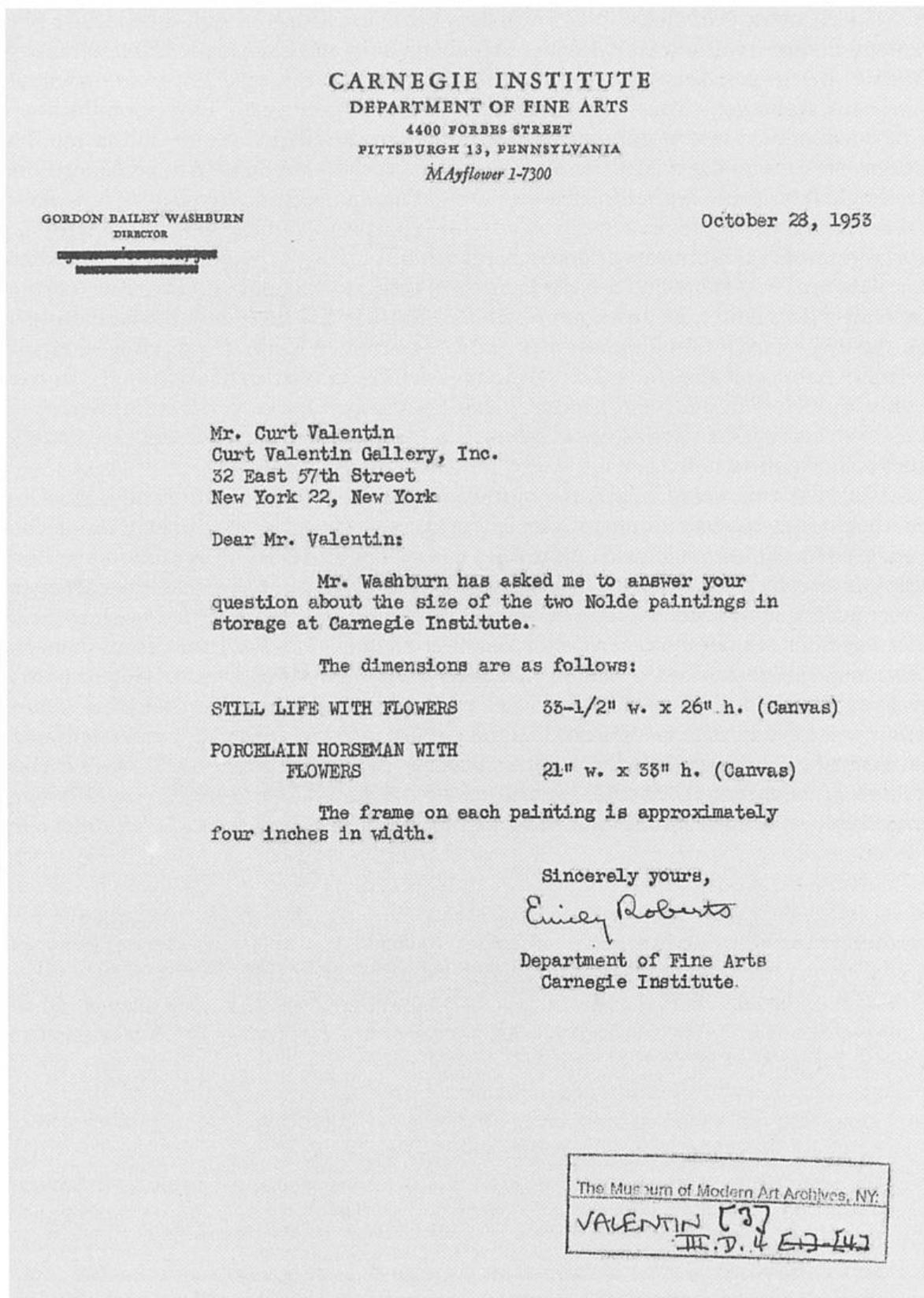


Abb. 5: Brief des Carnegie Institute an die Curt Valentin Gallery, 28.10.1953. The Museum of Modern Art Archives, NY Valentin III. D. 4. [3]

Am 8. Dezember 1953 teilte Tekla Hess dem Carnegie Museum mit, dass sie die Bilder zu Verkaufszwecken an Valentin übergeben wolle und bat um die Überstellung.¹⁵ Aus der Korrespondenz zwischen Emily Roberts vom Carnegie Museum und Jane Wade, der Assistentin Valentins, geht hervor, dass nach erfolgtem Einverständnis des von der Familie Hess bevollmächtigten Rathenau die beiden Nolde-Bilder am 29. Dezember 1953 an die Curt Valentin Gallery transferiert wurden.¹⁶ Am 26. März 1954 bestätigte Jane Wade der mittlerweile in York/England wohnhaften Tekla Hess, dass die beiden Nolde-Bilder in der Curt Valentin Gallery zur Kommission lagern würden und mit je 400 Pfund Sterling veranschlagt seien.¹⁷

Als Valentin 1954 starb und dessen Galerie in Gallery Buchholz umbenannt wurde, bat Hans Hess' Frau Lillie um eine schriftliche Bestätigung der Eigentumsverhältnisse für die zwei Nolde-Gemälde und ein Porträt von Alfred Hess, das Erich Heckel angefertigt hatte, woraus ersichtlich wird, dass sich mittlerweile drei Gemälde aus der Sammlung Hess in der New Yorker Galerie befanden.¹⁸ Im Weiteren informierte Tekla Hess die Galerie, dass die zwei Nolde-Stilleben noch immer zu verkaufen seien, der Heckel jedoch zu ihr nach England geschickt werden solle.¹⁹

Auf Veranlassung von Hans Hess wurden im September 1955 jedoch alle drei Gemälde an die wiedereröffnete Galerie Thannhauser²⁰ in New York überstellt, da die Nolde-Stilleben offensichtlich über die Gallery Buchholz nicht veräußert werden konnten und sich Tekla Hess nun doch zu einem Verkauf des Porträts ihres Mannes – vermutlich angesichts finanzieller Nöte – durchgerungen hatte.²¹

Offensichtlich war es aber auch dem passionierten Kunsthändler Justin Thannhauser, der bereits während der 1930er Jahre Werke aus der Sammlung Hess veräußert hatte, nicht gelungen, das Nolde-Stilleben zu verkaufen und so wurde das Bild auf Veranlassung der Familie Hess 1959 zur Galerie Grosshennig in Düsseldorf überstellt, wo es abermals angeboten wurde. Vermutlich durch die Vermittlung des Schweizer Galeristen Fritz Nathan (1895–1972) kehrte das Gemälde schließlich 1961 in die Schweiz zurück, wo es in einer Emil-Nolde-Ausstellung im Kunstmuseum St. Gallen unter der

15 Mail von Gabriela DiDonna, Carnegie Museum of Art/Pittsburgh, USA, vom 28. November 2011.

16 Vgl. zwei Schreiben von Emily Roberts/Carnegie Institute an Jane Wade/Curt Valentin Gallery, 16. und 22. Dezember 1953, Kopien von: The Museum of Modern Art Archives, NY: Valentin III. D. 3. [3].

17 Vgl. Schreiben von Jane Wade an Tekla Hess, 26. März 1954, Kopie von: The Museum of Modern Art Archives, NY: Valentin III. B. „H“. Tekla Hess antwortete am 30. März, dass sie hoffe, dass die Galerie die beiden Gemälde für sie verkaufen könne. Vgl. Schreiben von Tekla Hess an Curt Valentin, 30. März 1954, Kopie von: The Museum of Modern Art Archives, NY: Valentin III. B. „H“.

18 Vgl. Schreiben von Lillie Hess an die Gallery Buchholz, 1. September 1954, Kopie von: The Museum of Modern Art Archives, NY: Valentin III. B. „H“.

19 Vgl. Schreiben von Tekla Hess an die Gallery Buchholz, 18. Oktober 1954, Kopie von: The Museum of Modern Art Archives, NY: Valentin III. B. „H“; Schreiben von Jane Wade an Tekla Hess, 22. Oktober 1954, Kopie von: The Museum of Modern Art Archives, NY: Valentin III. B. „H“; Schreiben von Tekla Hess an Jane Wade, 27. Oktober 1954, Kopie von: The Museum of Modern Art Archives, NY: Valentin III. B. „H“.

20 Der Leiter der Galerie (12 East 67th. Street in New York), Justin Kurt Thannhauser, war der Sohn des bekannten deutschen Galeristen und Kunstsammlers Heinrich Thannhauser.

21 Vgl. Schreiben von Jane Wade an Hans Hess, 4. August 1955 sowie Schreiben von Hans Hess an die Buchholz Gallery, Kopien von: The Museum of Modern Art Archives, NY: Valentin III. B. „H“. Das Zentralarchiv des Internationalen Kunsthandels (ZADIK) in Köln, welches den Nachlass Thannhauser beherbergt, bestätigt zumindest das Angebot von Emil Noldes „Stilleben mit Reiterfigur“ durch die Galerie Thannhauser.

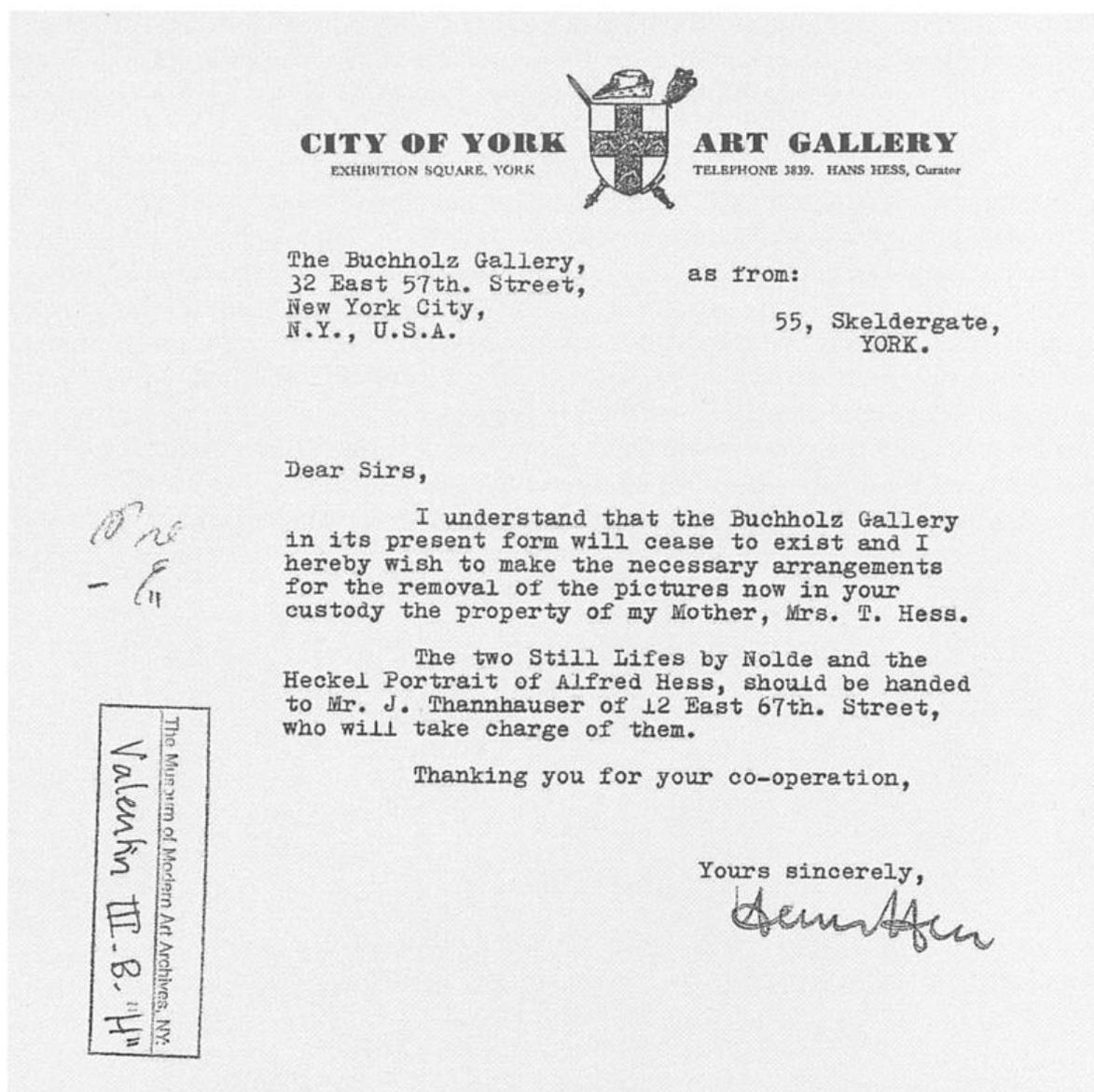


Abb. 6: Brief von Hans Hess an die Buchholz Gallery. The Museum of Modern Art Archives, NY Valentin III. B. „H“

Katalog-Nummer 20 gezeigt wurde.²² Nathan, der von 1936 bis 1951 in St. Gallen gelebt hatte und für das Kunstmuseum tätig gewesen war, hatte sich bereits während des Zweiten Weltkriegs um den Transfer von Einzelwerken und Sammlungen in die Schweiz bemüht – zumeist durch eine Leihgabe an das Kunstmuseum St. Gallen – und somit den von der nationalsozialistischen Verfolgung Betroffenen geholfen, einen Teil ihrer Vermögenswerte in Sicherheit zu bringen.²³ Nach Ende der Ausstellung

22 Vgl. Inventarkarte Landesmuseum Oldenburg, Inv. 12.603 sowie Rückseite Fotografie der Galerie Nathan.

23 Vgl. Esther Tisa Francini, Anja Heuss, Georg Kreis: Fluchtgut – Raubgut. Der Transfer von Kulturgütern in und über die Schweiz 1933–1945 und die Frage der Restitution, Zürich 2001.

übernahm Fritz Nathan das Stilleben in seine Zürcher Kunsthandlung, die er gemeinsam mit seinem Sohn Peter führte. 1962 boten die Nathans das Gemälde dem Direktor des Landesmuseums Oldenburg Herbert Wolfgang Keiser an, der es für die Sammlung moderner Kunst erwarb.

Der hier rekonstruierte Weg, den das Stilleben von Emil Nolde zurücklegte, bis es ans Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte kam, verdeutlicht exemplarisch, wie zahlreiche bedeutende jüdische Sammlungen ab 1933 systematisch zerschlagen und von den nationalsozialistischen Machthabern vereinnahmt wurden und welchen zumeist aussichtslosen Kampf die ursprünglichen Besitzer führten, um ihren rechtmäßigen Besitz zu retten. Während Tekla und ihr Sohn Hans Hess sich selbst und Teile ihrer Sammlung retten konnten, verloren zahlreiche andere jüdische Familien ihren gesamten Besitz und letztendlich auch ihr Leben.

Der Herkunftsbericht veranschaulicht darüber hinaus, dass die Provenienzforschung die Herkunft eines Objektes lückenlos ermitteln muss, bevor eine seriöse Aussage zur Eigentumssicherheit getroffen werden kann – denn nicht alle Provenienzen, die auf den ersten Blick belastet scheinen, sind es auch tatsächlich. Der Fall des „Stillebens mit Reiterfigur“ belegt dies auf eindrucksvolle Weise.



Bücherschau

Einzelbesprechungen

Carola Becker: *Begeisterung für die Vielfalt der Natur. Naturkunde als Fundament des Naturschutzes – historische Facetten im Wirkungsfeld des Landesmuseums Natur und Mensch (Oldenburg)*. Mit Beiträgen von Peter-René Becker, Etta Bengen, Kirsten Preuss, Birgit Will. Oldenburg: Isensee 2014, ISBN 978-3-7308-1066-8, 290 S., zahlr. Abb., kart., 24,90 €.

Diese im Lehrgebiet Umweltplanung (FB Bauwesen und Geoinformation) an der Jade-Hochschule in Oldenburg entstandene Veröffentlichung beschäftigt sich – angestoßen auch durch das 175-jährige Jubiläum des Landesmuseums Natur und Mensch 2011 – mit drei Epochen der naturkundlichen Arbeit im Oldenburger Land, zunächst mit der Geschichte der naturkundlichen Landesforschung seit dem 18. Jahrhundert, dann mit der Geschichte des aus der Naturkunde kommenden Naturschutzes in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sowie mit der aktuellen Museumsarbeit in Oldenburg in Naturkunde und Naturschutz nach 1945. Aufgelockert wird der Band durch drei Serien Kurzbiographien, in denen verdienstvolle Naturforscher seit dem 18. Jahrhundert vorgestellt werden. Die Hauptbeiträge stammen von Carola Becker, Professorin an der Jade-Hochschule, und Peter-René Becker, Leiter des Landesmuseums.

Die Untersuchung von je nach Epoche eigenen „Werthaltungen“ gegenüber der Natur, die jeweils eine bestimmte „Inwertsetzung der Natur“ bedingt haben bzw. bedingen, begleitet den Leser während der Lektüre des ganzen Buches. Zunächst möchte C. Becker den Blick für die ältere Vorgeschichte des Naturschutzes weiten, der nicht erst auf Zivilisationskritik nach Beginn der Industrialisierung zurückgehe, sondern schon in Entwicklungen seit dem 18. Jahrhundert wurzle, was sich gut im Oldenburger Land beschreiben lasse, zumal bestimmte großstädtische Bedingungen für die Naturschutzbewegung (Verlusterfahrungen) im Agrarstaat Oldenburg nicht wirklich greifbar seien. Die herzoglichen Gärten in Rastede und Oldenburg werden als Teil eines von oben geschaffenen Vorbilds für die Wertschätzung von Natur beschrieben; so könne der Garten in Oldenburg geradezu als „Schauort der Natur“, ergänzend zum Naturkundemuseum, verstanden werden. Umfassende Vorstellungen von „Landesverschönerung“, von der Gartenkunst nur ein Aspekt war, wurden besonders von Ch. Hirschfeld propagiert, dessen Werke, wie man annimmt, auch Herzog Peter Friedrich Ludwig rezipierte und den Becker als bisher wenig beachteten Vorläufer des Naturschutzes verstanden wissen möchte. Ähnlich sieht sie die heutigen Obstwiesen nicht als Rückgriff auf bäuerliche Kultur, sondern mehr oder weniger als Produkt der Aufklärung. Die Erhaltung von alten Wäldern (Everstenholz, Hasbruch usw.) seit mindestens Mitte des 19. Jahrhunderts (Großherzog Nikolaus Friedrich Peter) definiert sie als „kulturelle Inwertsetzung jenseits einer ökonomischen Holznutzung“. Selbst der früh einsetzende Denkmalschutz bei Großsteingräbern seit 1819 lässt sich so in letzter Konsequenz als frühe Form von Naturschutz interpretieren. Becker zufolge ist das auf pfleglichen Umgang mit der Natur gerichtete „Gedankengut der vorindustriellen Epoche (...) hoch modern“. Entgegen der gewissen Rückwärtsgerichtetheit in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts plädiert sie heute für einen pragmatischeren Umgang mit Natur, der Naturschutzwürdiges nicht nur in vergangenen Lebensstilen suchen, sondern auch neu schaffen kann. – Etta Bengen skizziert anschließend die „Gründung und Aufgaben des Großherzoglichen Naturhistorischen Museums sowie Entwicklung der Sammlungen (1836-1913)“, d.h. bis zur Übernahme durch den Staat (S. 51-67). Ohne Universität und Naturwissenschaftlichen Verein im Hintergrund waren die naturkundliche Museumsarbeit und der Sammlungsaufbau von engagierten Persönlichkeiten wie C. F. Wiepken und seinem Nachfolger Dr. J. Martin abhängig. (Die Quellen zu diesem Abschnitt liegen seit einiger Zeit im Landesarchiv erschlossen vor.) – Unter den ersten Naturforscherporträts sind jene von G. H. B. Jürgens, J. L. Meyer und Karl Hagena hervorzuheben, die im „Biographischen Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg“ noch nicht berücksichtigt



wurden. Die Herbare von Trentepohl, Roth und Jürgens gehörten zur frühesten Ausstattung des Naturhistorischen Museums. Hagena verdankt die Naturkunde eine gedruckte Flora, die alle Landesteile berücksichtigte.

Der zweite Hauptabschnitt beschreibt die enge Verbindung zwischen der Volksschullehrerschaft (Seminarbildung ab 1793, Schulgärten usw.) und der Naturkunde seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts sowie die Vereinsarbeit der Lehrer, die zu einer „Blütezeit der natur- und heimatkundlichen Forschung und Volksbildung“ in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts führte – während Geschichts- und Altertumsforschung eher Angelegenheit akademisch gebildeter Bürger war. Seit 1895 kam es mit dem von Lehrern dominierten und eingehend vorgestellten „Landesverein für Naturkunde“, ab 1926 „Landesverein für Heimatkunde und Heimatschutz“ (LHH), sowie mit der „Vogelschutzzentrale“ bzw. „Ornithologischen Gesellschaft“ zu einem Aufschwung im Bereich von Naturkunde und Naturschutz. Über die Lehrerschaft wurde eine hohe Breitenwirkung naturkundlichen Wissens und Denkens erreicht. Modernisierungskritische Äußerungen oder Protesthaltungen waren lt. Becker in jener Zeit jedoch nicht festzustellen; in der Person Richard Tantzen bestand z.B. eine enge Verbindung zu staatlichen Einrichtungen. Nachdem eine Universitätsausbildung der Volksschullehrer nach 1919 noch scheiterte, endete mit der Akademisierung des Berufs nach dem Zweiten Weltkrieg (und dem Zurücktreten der ehrenamtlichen Tätigkeiten) mehr oder weniger diese zuvor als „akademische Aufstiegsleiter“ genutzte Tätigkeit von Lehrern in Heimat- und Naturkunde. – Im Fallbeispiel „Oldenburger Landesherbar, Pflanzenkartierungen und Botanische Gärten: Regionale Forscher und Popularisierer“ werden u.a. das Wirken der Lehrer F. Heinen (Landesherbar), W. Meyer (Botanischer Garten in Oldenburg, Pflanzenbestimmung) und Georg Harms (Botanischer Garten in Wilhelmshaven) gewürdigt, die alle auch zahlreiche Ehrenamtliche anleiteten. Die zunehmende „Verlagerung des Biologieunterrichts in die Schulräume“ nach 1945 und die Professionalisierung des Naturschutzes ab den 1970er Jahren ließen jedoch Projekte in der bisherigen Form nicht länger zu. – Unter den folgenden biographischen Skizzen sind besonders die ausführlichen Darstellungen zu Bäckermeister Dr. h.c. H. Sandstede, dessen Name auch eng mit dem Ammerländer Bauernhaus verbunden ist, und G. Kerstens (Verf.: Birgit Will) hervorzuheben; von beiden besitzt das Museum wertvolle Sammlungen. Das damalige „Selbstverständnis vieler Naturschützer“ beschreibt Becker als „ökologischen Denkmalschutz“ durch den starken Bezug auf die als jeweilige ‚Heimat‘ erlebten engeren Lebensräume, deren Wandel deshalb nicht abgelehnt wurde.

Im dritten Teil skizziert P.-R. Becker den Bestand an naturkundlichen Sammlungen (Geologie, Botanik, Zoologie, Ornithologie, insgesamt 320.000 Objekte). Sammlungen sind nicht nur „Rückgrat eines jeden Museums“, sondern auch „Ausgangspunkt und Taktgeber der Forschung in Museen“, damit das wichtige Feld bezeichnend, das die Öffentlichkeit gerne übersieht. Moderne Museumsarbeit im Bereich Naturkunde sieht Becker vor allem auch im Bereich „Emotionalisierung“ der Besucher, um Menschen mit Natur und damit zusammenhängenden aktuellen Fragestellungen nicht nur kognitiv (wieder) vertraut zu machen. Außerdem reflektiert er museologische Ansätze der jüngsten Zeit, zumal Naturkundemuseen eine zunehmend größere gesellschaftliche Relevanz zugesprochen werde. Den museumspädagogischen Einsatz von Naturaliensammlungen stellt Kirstin Preuss vor. – Die nun folgenden Forscherporträts beziehen sich weiter auf Sammlungen des Landesmuseums, sind aber jetzt auch durch Überregionalität geprägt (O. Tiedemann/Hamburg, H. Weiffenbach/Gießen, G. Wiegand/Göttingen), daneben E. Kremmin, J. Johanning und W. Hollwedel.

Insgesamt gesehen ist dieses faktenreiche, mit ausführlichen Literaturlisten versehene Buch, das dem Studienfach „Umweltplanung“ gewissermaßen ein regionales historisches Fundament gibt und gleichzeitig eine Veröffentlichung zum Jubiläum des Landesmuseums Natur und Mensch darstellt, ein lesenswerter Beitrag zur Geschichte des Naturschutzes. Verdienstvoll ist es auch durch seine Kärnerarbeit bei der Aufarbeitung der Biographien der zumeist ehrenamtlichen Naturforscher. Die einstigen Multiplikatoren des naturkundlichen Wissens und Naturschutzbewusstseins – die Lehrer – gibt es so nicht mehr. Nach dem Bruch der 60er/70er Jahre sind nunmehr andere Akteure und Institutionen aufgerufen, die „Begeisterung für die Vielfalt der Natur“ zu wecken und wachzuhalten.

Oldenburg

Wolfgang Henninger

Peter-René Becker / Wolfgang Henninger / Jessica Leffers / Michael Reinbold / Rainer Stamm (Hg.): „*Euer Garten ist die Welt*“. Schlossgarten Oldenburg. 200 Jahre Gartenkultur in Nordwestdeutschland. Oldenburg: Isensee 2014, ISBN 978-3-7308-1071-2, 201 S., zahlr. Abb., geb., 24,80 € (bzw. 20,- € in den beteiligten Institutionen).



Der Oldenburger Schlossgarten ist die zentrale Grünanlage in der Stadt Oldenburg: historisches Gartenkunstwerk, Naturraum und Freizeitstätte. Das Oldenburger Stadtbild wird durch seine zahlreichen Grünflächen geprägt, unter denen der Schlossgarten allerdings eine besondere Stellung einnimmt. Angelegt auf Veranlassung und auch unter Mitwirkung Herzog Peter Friedrich Ludwigs von Oldenburg (1755-1829), feierte der Schlossgarten im Jahr 2014 mit zahlreichen Ausstellungen und Veranstaltungen sein 200. Jubiläum. Aus diesem Anlass ist der vorliegende Band erschienen. Zwölf Beiträge, ergänzt durch zwei „Künstlerspaziergänge“, nähern sich dem Gartendenkmal von verschiedenen Seiten und beleuchten hier ganz unterschiedliche Aspekte.

Der kulturgeschichtlichen Bedeutung des Oldenburger Schlossgartens widmet sich Michael Brandt und betrachtet ihn im Gesamtzusammenhang der großen Gartenschöpfungen Herzog Peter Friedrich Ludwigs. Der Herzog hat den Eutiner Schlossgarten zum englischen Landschaftsgarten umgestalten und den Schlossgarten in Rastede sowie den in Oldenburg neu anlegen lassen. Der kleine jeversche Schlossgarten entstand erst zum Ende der Regierungszeit des Herzogs und bleibt hier außer Betracht. Wolfgang Henninger widmet sich der bislang kontrovers beantworteten Frage der Datierung der Oldenburger Schlossgartengründung. Er kann das Jahr 1814 auf der Grundlage erstmaliger intensiver Quellenrecherchen als Gründungsjahr plausibel machen. Das Jahr 1814 wurde außerdem bereits der Hundertjahrfeier von 1914 zugrunde gelegt. Vor 1814 durchgeführte (Vor-) Arbeiten waren während der französischen Annexion Oldenburgs 1811-1813 im Wesentlichen wieder zunichte gemacht worden. Erst danach konnte der Garten kontinuierlich angelegt werden. Der federführende Gärtner bei der Anlage des Schlossgartens ist Julius F. W. Bosse (1788-1864) gewesen, der sich auch als Gartenschriftsteller betätigt hat. Mit diesem Thema befasst sich Eberhard Pühl in seinem Beitrag. Trixi Stalling und Wolfgang Henninger steuern ferner eine Edition handschriftlicher Bemerkungen Julius Bosses zum Schlossgarten und seiner Pflanzensammlung bei, die dieser 1845 verfasst und 1852 ergänzt hatte und die im Original und in Abschriften existieren. Der Nutzungsgeschichte des Oldenburger Schlossgartens gewidmet ist der Beitrag von Jessica Leffers. Obwohl der Schlossgarten schon sehr früh, zumindest in Teilen, der Oldenburger Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurde, erweiterte sich doch kontinuierlich die Anzahl der verschiedenen Nutzergruppen, so dass man heute von einem „Volksgarten“ für alle sprechen kann. Herzog Peter Friedrich Ludwig hat den Schlossgarten als englischen Landschaftsgarten anlegen lassen. Inspirationen dazu hatte er auf zwei Reisen durch England empfangen. Mit dem englischen Landschaftsgarten an sich und den Reisen des Herzogs noch vor seiner Übernahme der Regierung befasst sich Siegfried Müller. In Jever entstand, wie oben bereits kurz angerissen, der letzte und kleinste Schlossgarten des Herzogs, ganz am Ende seiner Regierungszeit. Christiane Baier und Antje Sander bieten mit ihrem Beitrag einen Blick auf diesen Schlossgarten sowie auf bürgerliche und bäuerliche Gärten in Friesland. Elke Haase und Karl-Heinz Ziessow befassen sich mit dem biedermeierlichen Garten und seinen Pflanzen. Sie gründen ihren Beitrag auf Darstellungen des Wandersilhouetteurs Caspar Dilly, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im ländlichen Raum Nordwestdeutschlands arbeitete und dabei auch Gartenszenen schuf. Teppichbeeten, also Beeten, deren Bepflanzung wie ein Teppichmuster wirken, gilt der Beitrag von Trixi Stalling. Anlässlich des Schlossgartenjubiläums ist solch ein Teppichbeet im Oldenburger Schlossgarten wieder angelegt worden, nachdem die Teppichbeete zu Beginn des 20. Jahrhunderts aus der Mode gekommen waren. Selbstverständlich leben im Oldenburger Schlossgarten zahlreiche Tiere. Peter-René Becker und Lena Nietschke stellen die Tierwelt des Oldenburger Schlossgartens unter dem Blickwinkel von deren emotionaler Wertschätzung sowie entsprechende Grundlagen für den Naturschutz dar. Im Anschluss daran betrachtet Andreas von Seggern die „Gartengroßstadt“ Oldenburg und die große Bedeutung des Grüns für die Stadt, das sich nicht nur in den öffentlichen Gartenanlagen, sondern auch und gerade in den vielen privaten Gärten findet. Abschließend steuert Detlef Haberland einen Beitrag zu Gärten in der romantischen Dichtung zu dieser Jubiläumsschrift für den Oldenburger Schlossgarten bei. Die beiden bereits erwähnten Künstlerspaziergänge mit Einführungen von Julia Lennemann bzw. von Rainer Stamm zeigen den Leserinnen und Lesern den Schlossgarten aus Künstlersicht und eröffnen hier interessante Perspektiven. Abgerundet wird der Band durch eine kleine Sammlung historischer Ansichtskarten am Beginn und am Schluss des Buches sowie durch einen beigegebenen historischen Gartenplan. Die verschiedenen Beiträge fügen sich zu einer facettenreichen Darstellung des Oldenburger Schlossgartens in seinem kulturhistorischen, historischen, naturkundlichen und geographischen nordwestdeutschen Kontext. Alles in allem handelt es sich bei dem Band zum Oldenburger Schlossgartenjubiläum 2014 um eine sehr gelungene Gesamtschau auf diese oft so genannte kleine Oase inmitten einer pulsierenden Großstadt.

Brage Bei der Wieden (Hg.): *Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte. Bd. II: 1815-1946*. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 2013, ISBN 978-3-7752-6071-8, 481 S., 12 Abb., geb. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 271), 46,- €. Wie oft bei besonders ambitionierten Projekten vergingen nur vier Jahre zwischen Projektabschluss und Vorlage des 1. Bandes im Jahr 2004, jedoch weitere neun Jahre bis zum Erscheinen des 2. Bandes. Bd. 1 erfasste die drei Jahrhunderte des Alten Reiches bis 1806. Bd. 2 deckt nun die anderthalb Jahrhunderte von der Neuordnung des Reiches 1815 bis zur Gründung des Landes Niedersachsen 1946 ab, wobei in dieser Zeit höchstens 14 Jahre von einer parlamentarischen Demokratie gesprochen werden kann. Wie bei Bd. 1 zeichnet der derzeitige Leiter des Staatsarchivs Wolfenbüttel als Herausgeber verantwortlich. Verfasst wurden die Beiträge vor allem von Mitarbeitern des Niedersächsischen Landesarchivs als Mitglieder der Historischen Kommission, im Fall von Oldenburg allerdings neben Albrecht Eckhardt, bis 2002 Leiter des Staatsarchivs Oldenburg, auch von dem Projektmitarbeiter Rudolf Wyrsh, der eine Datensammlung über Mitglieder des Landtages erstellt hat. Der Handbuch-Aufbau – pro Kapitel ein schematischer Teil mit Auflistung der relevanten Fakten und ein essayistischer Teil mit narrativer Darstellung der Entwicklungen – ist von Bd. 1 bekannt, obgleich nicht immer einförmig, d.h. vergleichbar durchgeführt. Mit den Editionen von Landtagsabschieden und dem Handbuch der niedersächsischen Parlamentarier gehört das Handbuch zu der in den letzten Jahren vertieften Erforschung der ständischen, noch nicht im eigentlichen Sinne parlamentarischen Traditionen des heutigen Niedersächsischen Landtages. Dass die Kenntnis dieser Vorgeschichte interessant und wichtig ist, „wohlfeile Verlängerungen“ der Landtagsgeschichte in die Vergangenheit aber schwierig bis unmöglich sind, darauf weist der Vorsitzende der Historischen Kommission, Prof. Thomas Vogtherr, in seinem Vorwort eigens hin. „Geschichtsmächtige Phänomene“ waren die lange Zeit in der Landesgeschichtsschreibung wenig beachteten Ständeversammlungen und Parlamente jedoch allemal, selbst wenn die Bedeutung je nach Epoche und Region unterschiedlich war. Für die lange Erarbeitungsdauer des 2. Bandes war aber – neben anderen Gründen – bezeichnenderweise auch der Umstand verantwortlich, dass „das 19. Jahrhundert zu wenig erforscht wird“.

Wie nicht anders zu erwarten, nimmt das Königreich bzw. die Provinz Hannover mit seinen bzw. ihren Teilregionen den größten Teil des Buches ein. Die Abschnitte über Oldenburg in den Jahren 1815-1918 bzw. 1918-1946 (S. 141-167, 377-393) und getrennt Knipphausen für 1848-1854 (S. 223-229, 439-442) umfassen hingegen nur 55 von insgesamt 481 Seiten. Der systematische Teil enthält eine Vielzahl von Zitaten aus Veröffentlichungen von Eckhardt und anderen Autoren. Im essayistischen Teil finden sich verständlicherweise alle wesentlichen Punkte, die auch schon in der „Geschichte des Landes Oldenburg“ enthalten sind. Dargelegt wird, dass eine Verfassung lange nicht zustande kam, in den politischen Verhältnissen nach 1852 (zumal angesichts des Dreiklassenwahlrechts bis 1868) fast eine „politische Grabesstille“ eintrat, höhere Wahlbeteiligungen erst in den 1890er Jahren zu verzeichnen waren, die Revolution von 1918 nur im Rücktritt des Großherzogs bestand, während der Landtag noch bis 1919 weiter tagte, die Verfassung in der Weimarer Zeit unpolitische Beamtenregierungen ermöglichte und zu einem frühen Erfolg der NSDAP führte. Am 6. Mai 1946 versammelte sich dann zum letzten Mal ein Oldenburgischer Landtag. Den Abschluss des Buches bildet ein kurzer Beitrag von Alheidis von Rohr über „Ritterschaftliche Uniformen“, naheliegenderweise ohne Bezug zu Oldenburg, sowie wie in Bd. 1 eine Auswahlbibliographie.

Oldenburg

Wolfgang Henninger

Martin Bli ndow: *Bernhard Romberg (1767-1841). Leben und Wirken des großen Violoncello-Virtuosen*. München: Katzbichler 2013, ISBN 978-3-87397-352-7, 274 S., kart. (= Musikwissenschaftliche Schriften, 47), 48,- €. Musik ist vor allem Klangkunst. Jede Schrift – sei es die Notenschrift oder das Schreiben über Musik in Briefen oder Tagebüchern, Rezensionen, Artikeln oder Büchern – ist eine Übersetzung des Klangereignisses in eine Schriftsprache. Wie viel dabei verloren gehen kann, weiß jeder, der in einer Konzertrezension vermisst, was er selbst im Konzert gehört und erlebt hat. Dieses Grunddilemma ist für die Musikgeschichte eine Herausforderung: Klangwelten der Vergangenheit können wir nur mittelbar rekonstruieren. Wie etwas geklungen hat, ist nur in (sprachlichen) „Übersetzungen“ nachvollziehbar. Von diesem Dilemma sind – zumal vor der Erfindung von Tonträgern – insbesondere Interpreten betroffen: Ihre Kunst, die musikalische Interpretation, ist Vergangenheit in dem Moment, in dem ihr Gesang verklungen ist, sie den Bogen aus der Hand legen, die Hände von den Tasten nehmen... Zumindest ist sie nur mittelbar, eben über Umwege, aus den historischen Quellen herauszufiltern, indem Rezensionen über Auftritte zusammengetragen werden, Berichte über Konzertreisen, Repertoire-Listen ausgewertet

werden oder Instrumentalschulen dahingehend befragt werden, welche Interpretationsästhetik sich möglicherweise darin findet. Und so schwierig damit bereits die Vergegenwärtigung der Leistung von Interpreten der Vergangenheit ist, kommt noch ein zweites musikhistoriographisches Dilemma hinzu: Musikgeschichte tendiert dazu, als Kompositionsgeschichte wahrgenommen zu werden; Werke und Komponisten stehen im schier unangefochtenen Mittelpunkt, Interpreten spielen häufig eine eher untergeordnete Rolle. Beide Dilemmata sind keine gute Voraussetzung für die Biographie über einen Cello-Virtuosen des 18./19. Jahrhunderts. Zwar hat Bernhard Romberg – wie für die Berufsgruppe der reisenden Virtuosen der Zeit üblich – auch komponiert, aber seine Kompositionen, die rasch des „Modischen“ gezeiht wurden, öffneten ihm nicht die Türen in die Musikgeschichtsschreibung.

Wenn Martin Blindow, Kirchenmusikdirektor a.D. und emeritierter Professor an der Uni Münster, mithin nun eine Biographie über Bernhard Romberg vorlegt, hat er sich diesen beiden Dilemmata zu stellen: der historischen Darstellung einer verklungenen Kunst und der Frage von Rombergs „Position in der Musikgeschichte“, wie Blindow denn auch das Fazit seiner Biographie übertitelt. Ersteres löst Blindow durch das ungemein akribische Zusammentragen von Quellen, die über Rombergs Auftritte berichten. In großer Detailfreude skizziert Blindow Rombergs Reisen und Auftritte als Cellist, materialreich und ausführlich werden die Künstlerstationen Rombergs, der zweifellos zu den renommiertesten Virtuosen seiner Zeit gehörte, nachgezeichnet: aus dem damals noch münsterschen, seit 1803 oldenburgischen Dinklage stammend, früh zu ersten Reise aufbrechend, dann mit Stationen in Bonn, Hamburg, Berlin, Petersburg und Moskau, Prag, Wien, Dresden, nach Belgien, Holland, Skandinavien... In den zusammengetragenen Zeitdokumenten ist ein Abglanz seines brillanten Spiels und seiner offenbar staunenerregenden Technik allenthalben nachvollziehbar. Zu den zahlreichen Konzertreisen gehörten selbstverständlich zahllose Kontakte zu Kollegen der zeitgenössischen Musikwelt (Kontakte zu Kolleginnen bleiben eher außerhalb des Fokus der Biographie), auch diese dokumentiert Blindow detailfreudig. Auf diese Weise entsteht das umfassende Bild eines Musikers des 18./19. Jahrhunderts, der sich neben dem Virtuositentum auch in anderen Musikprofessionen, etwa dem – freilich hoffnungslos unerfolgreichen – Klavierbau versucht hat. Damit aber löst Blindow das zweite Dilemma: Die Intention der Biographie ist nicht, den „einstmals erfolgreichen Komponisten“ (Einleitung) zu rehabilitieren, sondern ein umfassendes Bild des Cello-Virtuosen Romberg zu geben, zu dessen außerordentlicher Virtuosenkarriere auch Komposition, Unterrichten, die Herausgeber-schaft von Unterrichtsliteratur, Klavierbau u.a.m. gehörten.

Oldenburg

Melanie Unsel

Jörg Deuter: *Gert Schiff. Von Füssli zu Picasso: Biographie einer Kunsthistoriker-Generation*. Mit einer Einleitung von Werner Hofmann und einer Bibliographie der Veröffentlichungen Gert Schiffs. Weimar: VDG 2014, ISBN 978-3-8739-770-5, 316 S., zahlr. Abb., geb., 38,- €

Gert Schiff (1926-1992) war als Professor für Kunstgeschichte in New York ein Spezialist für Kunst um 1800 und für das Alterswerk von Picasso. Er wurde 1926 in Oldenburg geboren, wuchs zunächst in der Osterstraße, dann in der Elisabethstraße auf, besuchte das Alte Gymnasium und studierte in Hamburg. Sein Vater war der über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Rechtsanwalt Erich Schiff, seine Mutter die Schauspielerin Maria Schiff-Martinsen, die auf Oldenburger und Hamburger Bühnen große Rollen gespielt hatte. Ihm widmet Jörg Deuter, selbst Kunsthistoriker und Schüler des AGO, eine umfangreiche Biographie. Mit der Darstellung der Familiengeschichte, der Kindheit und Jugendzeit von Gert Schiff schneidet der Autor auch das Kapitel der Verfolgung jüdischer Bürger in Oldenburg an. Erich Schiff musste seine Kanzlei aufgeben, obwohl er aus seiner deutschnationalen Haltung kein Geheimnis gemacht hatte. Der zeitgeschichtlich außergewöhnliche und menschlich berührende Lebensweg Gert Schiffs wird detailreich dargestellt, wobei der wissenschaftliche Weg stärker als das alltägliche Leben erarbeitet wurde. Die Studienzeit in Hamburg war prägend und Ausgangspunkt der weiteren wissenschaftlichen Arbeit und persönlichen Erfolge. Im Kreis von Kommilitonen der kunsthistorischen Fachrichtung, die politisch unbelastet einen neuen Anfang suchten und später wichtige Positionen in der internationalen Museumslandschaft besetzen konnten, fand Schiff, wie Deuter ermittelte, Resonanz und Zuspruch. Seine Promotion über Johann Heinrich Füssli führte zu einer nahezu lebenslangen Beschäftigung mit dem Werk des bis dahin wenig geschätzten, danach aber als bedeutender Künstler anerkannten Schweizer Malers. Nach Hamburg waren Zürich, London und schließlich New York weitere Stationen des facettenreichen Lebensweges. Dabei hat Schiff seine Eltern zum Jahreswechsel regelmäßig besucht und somit den Kontakt nach Oldenburg nicht verloren. Wiederholt berichtete er im Oldenburger Kunstverein in Vorträgen von seinen Forschungen.



Jörg Deuter beschreibt ausführlich die wissenschaftlichen Schwerpunkte der Arbeit von Schiff, zu denen neben Füssli in besonderem Maße auch William Blakes Bilder und das Alterswerk von Picasso zählten. Schiffs Ziel war stets eine umfangreiche Publikation wie im besten Falle das Werkverzeichnis von Füssli, verbunden mit international repräsentativen Ausstellungen wie zuletzt die von Blake 1990 in Tokio. Ihm ging es um die Erarbeitung und Vermittlung einer tiefgreifend neuen Interpretation der Werke. Dafür hatte er eine literarisch geprägte Methodik der Bildanalyse entwickelt, die Deuter prägnant darstellt: In ihr werden neben der selbstverständlichen Analyse der Inhalte und Formen eines Kunstwerks auch die historischen und mythologischen Beziehungen erarbeitet und miteinander kombiniert. Dass Schiff auf diese Weise motivische und thematische Zusammenhänge aufzudecken verstand, die über die Kenntnisse des Künstlers hinausgehen mochten, ist nur natürlich, schöpft dieser doch auch aus einem Arsenal verinnerlichter Bilder, die ihm nicht bewusst werden müssen. Schiff erkannte zudem, wie Deuter zu Recht ausführt, dass die vergleichende und historisch fundierte Untersuchung eines Werkes auch für Kunst des 20. Jahrhunderts über die Werkanalyse hinausgehende Einsichten ermöglichte, wie Schiff am Spätwerk von Picasso und an Triptychen von Max Beckmann demonstrierte. Jörg Deuter konnte für seine Untersuchungen die Korrespondenzen und schriftlichen Unterlagen der Freunde und Kommilitonen Schiffs einsehen und diese befragen. Unterstützung erhielt er insbesondere von Werner Hofmann, dem ehemaligen Direktor der Kunsthalle Hamburg und direkten Nachfolger Schiffs auf dem New Yorker Lehrstuhl. Hofmann schrieb auch ein ausführliches und einfühlsames Vorwort. Der Schriftsteller Armin T. Wegner, den beide, Schiff und Deuter, gut kannten, hat in längeren Gesprächen zur Zeichnung eines lebhaften, vielseitigen Bildes der Persönlichkeit Gert Schiffs beigetragen.

Aber das Buch von Jörg Deuter ist in manchen Phasen mehr als eine Lebensgeschichte: Der Autor zögert nicht, die Ergebnisse des Wissenschaftlers Schiff zu kommentieren und mit psychologischen Überlegungen zu verbinden, was Werner Hofmann im Vorwort lobt. So steht Gert Schiff immer im Mittelpunkt einer Diskussion. Alternativen werden sichtbar gemacht, ohne seine Leistungen zu schmälern. Seine Emigration nach New York – bei alljährlicher Rückkehr zu den Eltern nach Oldenburg – hatte aber auch andere als wissenschaftliche Gründe: Nirgends fühlte sich der erfolgreiche Kunsthistoriker und geschätzte Hochschullehrer so frei wie in der Weltmetropole. Hier konnte er – wie zitiert wird – „ganz einfach leben“.

Oldenburg

Jürgen Weichardt

Martina Fetting: *Zum Selbstverständnis der letzten deutschen Monarchen. Normverletzungen und Legitimationsstrategien der Bundesfürsten zwischen Gottesgnadentum und Medienrevolution*. Frankfurt a.M.: Peter Lang 2013, ISBN 978-3-631-62964-2, 418 S., 8 Abb., geb. (= Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, Bd. 30), 66,95 €

Lässt der Titel auf den ersten Blick eine Arbeit vermuten, die wenig zur oldenburgischen Geschichte zu bieten hat, so zeigt das Inhaltsverzeichnis, dass sich in der Arbeit mehr als 50 Seiten intensiv mit einem bislang wenig beachteten Ereignis der Regierungszeit des letzten Großherzogs, Friedrich August, beschäftigen. Die Dissertation am Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien der Universität Erfurt untersucht die teilweise öffentlich ausgetragene Ehekrise des Großherzogs, die sich zu einem nicht nur landesweit beachteten Skandal ausweitete. Verglichen wird dieser Skandal mit ähnlichen Vorfällen in Sachsen-Meiningen, Hessen-Darmstadt und Sachsen in demselben Zeitabschnitt. Die Analyse wird geleitet von der grundsätzlichen Fragestellung, nach welchen Prinzipien die letzten deutschen Monarchen ihr Handeln ausrichteten, mit welchem Verhaltensrepertoire sie politische Herausforderungen bewältigten, welche Erwartungen sie an sich selbst hatten und wie sie die Rolle ausfüllten, die sie sich zugeeignet hatten bzw. die ihre Umwelt ihnen zugeeignet hatte. Unter den staatsrechtlichen Bedingungen einer – mit Ausnahme der Hansestädte – konstitutionellen Monarchie (im Reich), die aus konstitutionellen Monarchien (in den Ländern) föderal zusammengesetzt war, die ihrerseits allesamt mit defizitären Rechten ausgestattete Parlamente kannten, ist diese Frage ein wesentliches und strukturelles Problem der Erforschung der politischen Kultur des wilhelminischen Zeitalters, dem mit traditionellen Methoden der Politikgeschichte nur unzureichend beizukommen ist. Hinzu kommt, dass die Behandlung der wilhelminischen Zeit des Großherzogtums Oldenburg noch in erheblichem Maße Desiderata aufweist. Die Zeit gehört ganz offensichtlich nicht zu den Schwerpunkten der oldenburgischen Landesgeschichte.

Die Verfasserin nähert sich mit einem anderen methodischen Ansatz ihrem Gegenstand. Sie schaut nicht auf die „Normalität“, nicht auf die „Repräsentativität“ ihrer Befunde, sondern auf die Aus-

nahme. Dem „Skandal“ weist sie dabei die besondere Rolle zu, als normaler Ausnahmefall die Normalität deutlich erkennen zu lassen. Ausgehend von vier Fallstudien geht sie mit Hilfe eines Katalogs von Fragen dem Problem nach, ob man die herannahende Systemkrise, die am Ende der Epoche mit der Novemberrevolution manifest wurde, bereits im Handeln der Monarchen erkennen kann. Ausführlich entwickelt die Verfasserin die Auseinandersetzung zwischen Großherzog Friedrich August und Großherzogin Elisabeth, wobei sie allerdings keine Bestände im Staatsarchiv Oldenburg heranziehen konnte. Ungewöhnlich ist auch – jedenfalls für oldenburgische Leser – die Bezeichnung des letzten Großherzogs als „August II.“. Gelegentliche Fehler, wie die Datierung seines Regierungsbeginns auf 1904 oder der Verweis auf eine Oldenburger Tageszeitung mit dem Titel „Nachrichten von [sic!] Stadt und Land“, die neben dem „Residenzboten“ als einzige oldenburgische Presseorgane herangezogen werden, hätten sich sicherlich vermeiden lassen. Das ruft zwar Irritationen hervor, nimmt aber nichts von den inhaltlichen Ergebnissen, die diese Arbeit zu bieten hat. Schon die Konflikte um die Erhöhung der Zivilliste und die „Hutab-Affaire“, bei der es darum ging, wie man den Monarchen zu grüßen habe, lassen auf mehr oder minder ausgeprägte Spannungen zwischen Friedrich August, Landtag und Bevölkerung schließen, in der Martina Fetting die „fehlende Verankerung des Großherzogs im Lande“ (S. 310) sieht. Im Jahr 1908 versuchte der Großherzog gegen den Widerstand des Landtages schließlich, seine Frau von der Regentschaftsnachfolge im Falle seines Todes vor der Volljährigkeit des Erbgroßherzogs auszuschließen. Gleichzeitig schreibt die landesgeschichtliche Geschichtsschreibung dem Monarchen bislang eine größere Popularität zu. Diese Ambivalenzen aufzudecken, welcher Qualität Popularität und Konflikte waren, in welchem Verhältnis sie zueinander standen, dürfte eine der Aufgaben künftiger Forschung sein. Auf das „Krisenmanagement“ von Kaiser, Fürstenthümern und Landtag wird ausführlich eingegangen. Am Ende steht das Fazit, der Großherzog habe sich in seinen „Reputationsbemühungen“ nicht an der oldenburgischen Bevölkerung orientiert. Damit kommt Fetting bislang vorgelegten Einschätzungen nahe, die eine Ähnlichkeit Friedrich Augusts mit Wilhelm II. konstatierten.

Die Arbeit gibt nicht nur einen spannenden Einblick in die Zeit des wilhelminischen Kaiserreichs, sondern auch viele weiterführende Hinweise, wie sich die Geschichtswissenschaft des in der historischen Entwicklung immer wieder virulenten Themas „Skandal“ bemächtigen kann.

Oldenburg

Joachim Tautz

Christian Fieseler: *Der vermessene Staat. Kartographie und die Kartierung nordwestdeutscher Territorien im 18. Jahrhundert*. Hannover: Hahnsche Buchhandlung, ISBN: 978-3-7752-6064-0, 393 S., geb. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 264), 44,- €

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine Dissertation, die im Rahmen des Graduiertenkollegs „Wissensfelder der Neuzeit. Entstehung und Aufbau der europäischen Informationskultur“ an der Uni Augsburg angefertigt wurde. Dem Rahmenthema folgend will die Studie einen Beitrag zu einer „Kulturgeschichte der Verwaltung“ leisten, woraus sich die Vorgehensweise und inhaltliche Fokussierung der Arbeit ergibt. Ziel ist es, darzustellen, warum im 18. Jahrhundert etliche europäische Regierungen damit begannen, ihre Staatsgebiete flächendeckend zu kartieren, welche ähnlichen oder auch unterschiedlichen Einflüsse aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft oder Gesellschaft jeweils einwirkten, welche Institutionen mit der Durchführung der Kartierungen beauftragt wurden, welche administrativen Absichten zugrunde lagen und welche Auswirkungen diese Kartierungen und die daraus resultierenden Diskurse für das staatliche Verwaltungshandeln hatten.

Zunächst werden die allgemeinen Rahmenbedingungen beleuchtet, vor deren Hintergrund die nordwestdeutschen Vermessungs- und Kartenprojekte stattfanden, indem die Kartierungsprojekte fünf europäischer Staaten (Frankreich, Dänemark, Schweden, Österreich, Preußen) im 17. und 18. Jahrhundert vorgestellt werden, die als Vorbild und Anregungen für die nachfolgenden norddeutschen Vorhaben eine Rolle spielten. Aber auch die Projekte der staatlichen Kartierungen in Süddeutschland werden betrachtet. Daraus wird eine typologische Klassifizierung der unterschiedlichen kartographischen Entwicklungen möglich: einerseits von der Wissenschaft im Auftrag des Staates durchgeführte Projekte, deren Ergebnisse der Verwaltung zur Verfügung standen und auch veröffentlicht wurden, und andererseits durch staatliche Behörden oder das Militär vorgenommene Projekte, deren Ergebnisse aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht wurden. Auch die allgemeinen Einflüsse der wissenschaftlichen Kartographie in Deutschland im 18. Jahrhundert werden ausführlich dargestellt, wobei der Nürnberger Landkartenverlag Homann und die aus ihm hervorgegangene Kosmographische Gesellschaft wichtige Impulse für die Landesvermessungen gaben.

Mittels der Methode des „historischen Vergleichs“ zeichnet der Autor für die vier ausgewählten Territorien Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, Kurfürstentum Hannover, Fürstbistum Osnabrück und Herzogtum Oldenburg im Detail nach, welche Absichten die Landesherrn und Regierungen mit den Vermessungen und Kartierungen verbanden. Dabei werden auch die verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen sowie die Entscheidungsprozesse, Handlungsspielräume und -grenzen der beteiligten Akteure dargestellt. Es zeigt sich, dass in Nordwestdeutschland, wie auch in den meisten anderen der zuvor behandelten Staaten, nicht primär militärische Intentionen für die Vermessungen und die Kartenerstellung ausschlaggebend waren, sondern die Kartenwerke als Grundlage für administrative und wirtschaftspolitische Maßnahmen dienen sollten. Das Gelingen so langwieriger und kostspieliger Vermessungen und Kartierungen war maßgeblich von Akteuren an verantwortlicher Stelle abhängig, die das Projekt kontinuierlich vorantrieben. Dies waren im Fürstbistum Osnabrück Justus Möser und im Herzogtum Oldenburg Georg Christian Oeder, die auch massive Öffentlichkeitsarbeit betrieben und die Veröffentlichung der erhobenen Daten zur Inszenierung der Fortschrittlichkeit des eigenen Staates nutzten.

Vielfältig waren die Entscheidungen, die vor Aufnahme der Projekte zu treffen waren. So die Festlegung der anzuwendenden Maßeinheiten bei der Vermessung, da innerhalb eines Verwaltungsbereiches häufig unterschiedliche Fuß-Maße gebräuchlich waren, oder die Festlegung des Maßstabes der anzufertigenden Karten. Zudem veränderten sich in den einzelnen Territorien die Zielsetzungen der Landesvermessung im Verlaufe des Geschehens. So wurde mancherorts zunächst nur daran gedacht, umstrittene Grenzen zu Nachbarstaaten aufzunehmen oder durch Sturmfluten erfolgte Veränderungen der Deichlinien zu vermessen, um damit die Anpassung der Abgabekataster vornehmen zu können. Dann wurden immer neue Nutzungsmöglichkeiten erkannt wie die Durchführung von Flurbereinigungen, die Planung von Entwässerungsprojekten, Verkehrswegen u.a.m. So wurden immer neue Ideen entwickelt, was bei den Vermessungen noch alles an Zusatzinformationen aufgenommen werden sollte. Im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel wurde sogar erwogen, die Vermesser damit zu beauftragen, heimlich die Qualität des Bieres in den Schänken der Dörfer zu ermitteln. Insgesamt setzte sich zunehmend der Gedanke durch, dass flächendeckende und exakte Karten die Grundlage verwaltungsmäßigen Handelns darstellen, und so etablierte sich die Karte als Informations- und Kommunikationsmedium für die Verwaltungshandelnden auf den verschiedenen Ebenen.

Es ist das Verdienst des vorliegenden Bandes, diesen Prozess minutiös darzustellen und zu belegen und dabei die vielfältigen Einflüsse aufzudecken. Da es sich im Wesentlichen um das Nachzeichnen von Verwaltungshandeln anhand zahlreicher archivalischer Quellen handelt, ist das Werk eher für Fachleute interessant, weniger für eine breite Öffentlichkeit, zumal nur im Mittelteil des Bandes zwanzig Kartenausschnitte gezeigt werden, ansonsten aber keinerlei Illustrationen zu finden sind. Wer sich dennoch auf die Lektüre einlässt, wird etliche neue Erkenntnisse über die Entwicklung der Kartographie in Nordwestdeutschland gewinnen.

Vechta

Werner Klohn

Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden (Landschaftsverband Stade) e.V. (Hg.): *Elbe-Weser-Dreieck. Eine kleine Landeskunde der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden*. Stade: Selbstverlag 2013, ISBN 978-3-931879-57-0, 458 S., zahlr. Abb., kart. (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 42), 19,80 €

Es liegt offenbar im Trend der Zeit, volkstümliche und reich bebilderte Ausgaben zur örtlichen oder regionalen Landeskunde mit einem im weitesten Sinne des Wortes kulturgeschichtlichen Themenkomplex in die Öffentlichkeit zu bringen. Nach einer Phase der wissenschaftlichen, oftmals handbuchartigen Darstellung drängt sich eine solche Publikation geradezu auf, um auf einer breiteren Ebene dem ‚Volksbildungszweck‘ zu dienen, denn er ist es, der die Finanzierung eines solchen Werkes begründet. Der Vergleich zwischen der Brockhaus-Enzyklopädie und dem ‚Volks-Brockhaus‘ drängt sich fast auf. Es soll hier auch nicht diskutiert werden, ob man das Buch für Haptiker drucken oder es gleich im Internet oder als E-Book ‚an Frau und Mann‘ bringen soll, man könnte schließlich seitens des Herausgebers auch beide Varianten wählen.

Nach dem Erscheinen der dreibändigen „Geschichte des Landes Zwischen Elbe und Weser“ (1995 bis 2008) liegt hier nun aber ein klassisches Buch vor, das im ersten Moment den Eindruck erweckt, es solle einen touristischen Zweck erfüllen. Gewiss werden bei Regenwetter auch Touristen nach dem Band greifen, aber er ist weit mehr als das. Er ist ein durch und durch gut gelungener und optisch interessant gestalteter Bildband, der den kulturellen Reichtum des Elbe-Weser-Dreiecks darstellt. Wissenschaftlich

gesicherte Erkenntnisse werden darin unkompliziert und leicht lesbar vermittelt. Die Breite der Themenfelder kann viele, wenn nicht gar alle Interessen über die Epochen von Vergangenheit und Gegenwart hinaus zufriedenstellen: Natur und Landschaft und deren geologische Entwicklung bis hin zur aktuellen Prägung, Frühgeschichte und Archäologie mit Bewertung der frühen Besiedlung, der Heimatdichter Hermann Allmers und seine Bedeutung für die Region, Geschichte und Geschichten als volkstümliche Vermittlung von Grundkenntnissen und Zusammenhängen, Arbeit und Wirtschaften einst und jetzt, Bauen und Wohnen, die Orte und deren Namen, die Bedeutung von Niederdeutsch und Hochdeutsch, Glaube und Kirche mit einem eher kirchengeschichtlichen Schwerpunkt, Kultur und Bildung (dabei auch die Künstlerkolonie Worpswede) sowie Verkehr und Mobilität. Dabei ist die Gegenüberstellung von Vergangenheit und Gegenwart immer wieder greifbar und neu anregend. Ebenso sind die kleinen Informationskästen zu einzelnen Personen der Vergangenheit, die von Bedeutung bei einem Thema sind, sehr hilfreich, man braucht nicht weiter zu suchen, man findet sie eben und genauso auch Menschen der Gegenwart. Dies gilt auch für die aktuellen Einrichtungen bzw. Institutionen und setzt sich in allen Themenbereichen fort. Tangiert werden auch die Nachbarorte außerhalb von Niedersachsen, Bremen, Bremerhaven und Hamburg, die immer schon Kultur, Politik, Wirtschaft, ja die ganze Geschichte des Elbe-Weser-Raumes mit beeinflusst haben.

Was den Band zudem bereichert, sind die Register und Nachweise, die Karten und die Abbildungen, schließlich noch die Literaturempfehlungen, die auch zum vertieften Studieren spezieller Fachliteratur animieren sollen und können. Und was noch auffällt: Das etwas über einem Kilogramm liegende Werk ist sehr sorgfältig, ja mit Liebe zum Detail gemacht – und das ist bei den Druckerzeugnissen der Gegenwart keineswegs selbstverständlich. Es dürfte wegen seiner Aufmachung auch jüngere Leute ansprechen, denn es hat durchaus Themen und Bezüge, die zu einer regionalen Identitätsfindung beisteuern können. Die darin verwendeten ausgearbeiteten wie auch historischen Karten könnten auch den Schulunterricht der Region bereichern, sie müssten dann aber auch einzeln oder als ‚Kartenpaket‘, sinnvollerweise auch gleich mit den passenden Abbildungen dazu, greifbar sein. Und mehr noch: Man könnte entsprechend der Themenkreise diese auch einzeln z.B. auf der Internetseite des Landschaftsverbandes abrufbar halten, damit sie in den verschiedensten Unterrichtssequenzen einer Smartphone- bzw. Tablet-Generation zur Verfügung stehen. Doch Haptiker kommen auf jeden Fall mit diesem gelungenen Band voll auf ihre Kosten, sogar für knapp unter 20 Euro.

Oldenburg

Matthias Nistal

Heike Müns: *Adliges Privatleben vom Kaiserreich bis zur Revolution 1918. Die Tagebücher und Memoiren des Oldenburger Kammerherrn und Generalintendanten Léon von Radetzky-Mikulicz und seiner Familie (Riga – Berlin – Oldenburg)*. Oldenburg: Isensee 2013, ISBN 978-3-89995-957-4, 403 S., zahlr. Abb., kart. (= Oldenburger Studien, Bd. 74), 24,80 €

Vor allem die für die eigenen Kinder wohl 1925 bis 1929 aufgezeichneten Erinnerungen (nicht Tagebücher i.e.S.) des von 1896 bis 1918 als großherzoglicher Generalintendant die Geschicke des Hoftheaters und Hoforchesters leitenden Kammerherrn Léon von Radetzky-Mikulicz (1851-1934) stehen im Mittelpunkt dieser Quellenedition, die durch weitere innerfamiliäre Texte abgerundet wird, die das Leben der Familie von Radetzky-Mikulicz in Oldenburg vor 1918 dokumentieren. Die Unterlagen befinden sich in Privatbesitz, sind aber dank der Zustimmung der Besitzerin des Familienarchivs (Erika von Krell) und der Bearbeitung durch ihre Verwandte Dr. Heike Müns, geb. von Zansen gen. von der Osten, jetzt im Druck zugänglich. Müns, die Volkskunde und Musikwissenschaft studiert hat und bis 2008 16 Jahre lang wissenschaftliche Mitarbeiterin am „Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa“ in Oldenburg war, hat sich nach ihrer Pensionierung mit ihrer Familiengeschichte beschäftigt und das aus Gut Nisdorf bei Stralsund in den Westen geflüchtete Familienarchiv von Radetzky-Mikulicz nutzen können, das allerdings schon vor 1918 Verluste erlitten hat. Beide, Müns und von Krell, haben die deutsche Wiedereinführung übrigens auch als Familienzusammenführung erlebt; Müns geht daher auch kurz auf das ein, was Bewahren der Traditionen adliger Familien in der DDR bedeutete.

Nach einer Einführung in die Familie kommt Radetzky selber zu Wort, zunächst mit der Darstellung seiner Herkunft, Jugend, Berliner Militärjahre und Hochzeit bis 1883 (S. 15-140), dann seiner Militärzeit in Coburg und Karlsruhe ab 1889 (S. 141-158), seiner Tätigkeit in Oldenburg ab 1896 bis ca. 1913 (S. 159-215) sowie seiner Dienstreisen nach Petersburg 1902 und London 1910 (S. 216-238). Er schreibt einen flüssigen, humorvollen Stil, durchaus mit kritischen Spitzen, so dass sich der Text insgesamt gut liest. Radetzky, nur Namensvetter des bekannten österreichischen Offiziers, entstammte einer pol-



nisch-litauischen bzw. baltischen Adelsfamilie. Sein Vater, verheiratet mit einer von Boetticher, kam als russischer Botschaftsattaché bzw. Konsul nach Deutschland, wo der Sohn Léon, noch geboren in Riga und ursprünglich für Familienbesitzungen in Polen vorgesehen, sein weiteres Leben verbringen sollte. Zunächst im militärischen Dienst (bis Major), führten ihn seine gute Allgemeinbildung und die in Berlin in ihm entstehende Leidenschaft für das Theater auf eine andere Bahn: 1896 bekam Radetzky, vermittelt vom Großherzog von Baden, von Großherzog Peter von Oldenburg, der auf der Mainau weilte, das überraschende Angebot, Theaterintendant in Oldenburg zu werden. Was zunächst als mögliches Sprungbrett für ein größeres Haus aussah, wurde eine offenbar erfüllende Tätigkeit (bis 1918), auch wenn der Hofdienst und das Leben in der kleinen Residenz, wie nicht wenige kritisch-humorvolle Beschreibungen von Alltagssituationen (z.B. Großherzog Peter in Rastede) und Charakterskizzen der Großherzöge, des Hofpersonals, der Offiziere usw. zeigen, eher abwechslungsarm war. Radetzky erlebte die letzten 5 Jahre unter Großherzog Peter; dieser und Alexander von Sachsen galten den Zeitgenossen als „die letzten Repräsentanten des ancien régime“. Anschließend lebte er auf freundschaftlichem Fuß mit Friedrich August, der das Regieren im Grunde seinen drei Ministern überließ, so Radetzky. Unzufrieden zeigt sich Radetzky, der den Dirigenten Felix Mottl in Karlsruhe als musikalisches Vorbild erlebt hatte, z.B. mit dem Oldenburger Hofmusikdirektor Manns, den er schließlich durch Erich Boehe aus München ablösen konnte (u.a. Foto mit ihm und dem Staatsorchester!), dessen Charakter ihm allerdings bald nicht mehr zusagte. Aus Radetzky's Zeit in Rostock, wohin er nach Dienstabchied 1918 zog, sind leider keine Memoiren mehr vorhanden; auch gibt es schon bis 1918 einige Textverluste. Es wird jedoch deutlich, dass Radetzky zehn Jahre nach Beginn der Weimarer Republik die Rückkehr der alten Verhältnisse wünschte. Den nicht nur bei ihm erkennbaren „latenten Antisemitismus“ jener Jahre in einigen Äußerungen benennt auch Heike Müns selber. Nach den Erinnerungen von Radetzky folgen die Tagebucheinträge seiner Frau Antonie (1864-1939), geb. von Zansen gen. von der Osten, aus den Kriegsjahren 1914 bis 1915 (S. 239-316), die man gerade in diesem Gedenkjahr mit Interesse lesen wird. Es folgen noch Briefe der Familie u.a. an den Großherzog sowie kleinere Erinnerungstexte der Tochter Elisabeth Harm. Im Hintergrund der Darstellung ist stets sowohl bei den Eltern als auch bei den Töchtern das Erleben des Umbruchs von 1918 spürbar, als das „anscheinend für die Ewigkeit gegründete Kaiserreich“ (E. Harm) plötzlich aufhörte zu sein. Jeder Teil wird von Müns eingeführt, durch weitere Quellen u.a. aus dem Landesarchiv, ergänzt und mit bisher nicht veröffentlichten Bildern aus Familienbesitz illustriert.

Der historische Wert der Quellen steht außer Frage, vor allem natürlich der der Lebenserinnerungen. Diese gesellen sich im Übrigen zu den in den letzten Jahren ebenfalls in dieser Reihe erschienenen Erinnerungen anderer Personen mit besonderem Bezug zum Hof, nun eines Kammerherrn. Als aber am Ende leider nicht ganz glücklich erweist sich die äußere Form der Veröffentlichung, da versäumt wurde, die Autorin mit einem effektiveren Lektorat zu unterstützen, so dass offensichtliche Verschreibungen, gelegentlich fehlende Worten, nicht ganz konsequentes Layout usw. ein wenig betrüblich sind.

Oldenburg

Wolfgang Henninger

Teresa Nentwig: *Hinrich Wilhelm Kopf (1893-1961). Ein konservativer Sozialdemokrat*. Hannover: Hahn-sche Buchhandlung 2013, ISBN 978-3-7752-6072-5, 941 S., 30 Abb., geb. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 272), 48,- €.

Eine modernen Ansprüchen genügende Biographie des ersten niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf war überfällig. Dass sie gleich so üppig ausgefallen ist (es geht um immerhin 941 Druckseiten, davon 844 Seiten Darstellung) wird einer Abhilfe der mit Recht beklagten Vergessenheit Kopfs nicht nur bei den jüngeren Generationen eher entgegenstehen. In die Öffentlichkeit geraten ist die Biographie sehr schnell durch die kaum bekannte Verstrickung Kopfs in die NS-Verbrechen in Polen. Man kann es der Autorin nicht verübeln, dass sie diesen Aspekt des Lebens von Kopf besonders heraushebt, indem sie ihn an den Beginn stellt (einerseits Landesvater, roter Welfe, andererseits Nazi, Kriegsverbrecher), in der chronologischen Abfolge der Darstellung und dann nochmals im Schlussteil ausführlich behandelt. Viele werden nur diese Teile zur Kenntnis nehmen, dann allerdings nicht viel über Hinrich Wilhelm Kopf dazu lernen, denn dieser freilich denkwürdige Part seines Lebens ist nur ein kleiner Ausschnitt einer fast „bizarren“ Persönlichkeitsentwicklung.

Bei der vorzustellenden Arbeit handelt es sich um eine Dissertation, die an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen bei Franz Walter entstanden ist. Man bemerkt dies an den sozial- bzw. politikwissenschaftlichen Methoden, die in der Arbeit genutzt wurden. Zum Glück gibt es



aber keine langatmige methodische Einleitung, vielmehr werden die einzelnen methodischen Ausleihen aus allen Sparten der Geisteswissenschaft bzw. auch aus der Medizin dann ausführlich vorgestellt, wenn sie auch Anwendung finden. Dankbar darf man für ein quellenkritisches Kapitel sein, das man bei vielen historischen Arbeiten schmerzlich vermisst. Bis 1945 folgt die Arbeit der Chronologie, was auch angesichts der dürftigen Quellenlage für diese Zeit kaum anders zu machen wäre, dann wird systematischer gegliedert, die Grundlagen der Politikerkarriere herausgearbeitet, der politische Führungsstil untersucht. Ein eigenes Kapitel erhält die Auseinandersetzung mit dem Kriegsverbrechervorwurf. Mit der Gliederung der Arbeit hatte die Autorin offenbar Probleme, trotz tiefer Staffe- lung gibt es zuweilen Abschnitte, die kaum zuzuordnen sind.

Wer die 844 Seiten hinter sich gebracht hat, ist zweifellos klüger und wohl auch nachdenklicher, wenn er über Politiker des 20. Jahrhunderts Urteile fällt. Erst recht gilt dies dann für Politiker der jetzigen Zeit, die die Freiräume nicht mehr haben, die ein Hinrich Wilhelm Kopf noch hatte. Kopf passt in keine Schublade, er war kein geborener Politiker, kein „Parteisoldat“, er war eigentlich ein zufällig an die Macht gekommener Mann, der offenbar Organisationstalente hatte und vor allem mit Menschen umgehen, zwischen Menschen vermitteln konnte und pragmatisch zu handeln verstand. Hinzu kam ein gehöriger Schuss Opportunismus, mit dem er gut durch das schwierige Fahrwasser der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts kam. Versucht hat er dabei vieles: Auswanderung nach Amerika, ein juristisches Studium, studentisches Verbindungsleben, Mitgliedschaft in einem Freikorps, staatlichen Verwaltungsdienst, eigenständige Tätigkeit in der freien Wirtschaft, dies alles mit einem Parteibuch der SPD in der Hinterhand. Seine Karriere war von Zufällen geprägt, beruhte auf Bekanntschaften, die er zu nutzen verstand. Sein Parteibuch passt hierzu: Ein Sozialdemokrat war Kopf nicht mit Herz und Seele, entsprechend hatte er in der Partei nie eine führende Funktion inne.

Die Autorin versucht aus den wenigen Quellen aus der Zeit vor 1945 das Maximum herauszuholen. Wie sehr Kopf seine Vergangenheit selbst ‚schönschreiben‘ wollte, gehört dabei zu den wichtigsten Ergebnissen. Kopfs sagenhafte Karriere in der Nachkriegszeit (er kam als Flüchtling aus Schlesien nach Niedersachsen) verdient diese Charakterisierung und verdeutlicht auch etwas die Hilflosigkeit der Alliierten in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Leider weiß man wirklich wenig über den erfolgreichen Unternehmer in der glitzernden Bank-, Finanz- und Immobilienwelt Hamburgs und Berlins in der Weimarer Republik und NS-Zeit. Dass er dieser die Tätigkeit im Staatsdienst 1930 (Landrat in Otterndorf) vorzog, mag ein Hinweis darauf sein, dass er sich hier nicht wirklich wohl fühlte. Dass er aber dort Fähigkeiten erwarb bzw. verfeinerte, um Verhandlungen zu führen, zu beschleunigen bzw. auszusitzen und dabei als Sieger vom Tisch aufzustehen, darf man ebenso vermuten. Diese Fähigkeiten waren jedenfalls entscheidend für seine politischen Erfolge: das Zustandebringen von Koalitionen im etwas ungewöhnlichen niedersächsischen Parteiendschungel und die Bildung des Landes Niedersachsen gegen erhebliche Widerstände vor allem aus Oldenburg.

Die Schilderung der Bildung des Landes Niedersachsen gehört zu den starken Kapiteln des Buches, und es ist schade, dass diese Ausführungen bei Abfassung des Handbuchs zur Geschichte Niedersachsens noch nicht zur Verfügung standen. Hier konnte Kopf wirklich etwas bewegen, sind langfristige Entwicklungen dem Handeln einer Person wirklich zuzuschreiben. Ansonsten bleibt da auch wenig hinzuzufügen. Dass Kopf wesentlich dazu beigetragen hätte, die Not der Bevölkerung in der Nachkriegszeit zu mildern bzw. das Wirtschaftswunder zu entfachen, bleibt eine Behauptung. Dem Problem, Kopf im Kleinklein konkreter Politik auf der Ebene eines Bundeslandes einordnen zu können, ist die Autorin durch die dann doch sehr langatmige Untersuchung der politischen Führung in der Politik Kopfs aus dem Weg gegangen. Man kann dies nachvollziehen, muss freilich konstatieren, dass die Ergebnisse auf dieser Ebene doch oberflächlich und wenig überraschend sind. Kopf einen Führungsstil zuzuschreiben, gelingt eigentlich nicht, denn er vereinte in seiner pragmatisch-oppo- rtunistischen Art eigentlich alle Elemente. Dass er bei der Bevölkerung als Landesvater und damit als Führerersatz trotz seines sozialdemokratischen Parteibuchs ankam, war freilich wirklich seine Lei- stung. Sie war wiederum Voraussetzung dafür, dass die Sozialdemokraten diesen heimatverbundenen, dem Welfenhaus verpflichteten und der SPD-Ideologie fernstehenden Ministerpräsidenten in ihren Reihen ertrugen.

Wichtig sind in der Biographie aber die Hinweise auf Probleme des Politikerdaseins, über die gerne hinweggesehen wird: Kopf war alkoholkrank und ist an dieser Krankheit verstorben. Häufig versteckte er sich geradezu auf der Insel Neuwerk und in seiner Jagdhütte vor dem politischen Alltag. Hier wird ein ganz anderer Blick auf das Politikerdasein möglich, denn Kopf ist kein Einzelfall. Es wurde ihm zum Verhängnis, dass er die Geselligkeit, das Mitfeiern, das man von Politikern erwartet, gerne mitmachte, auch wenn er dabei seine Gesundheit ruinierte. Dass die dicke Zigarre im Mund und das Bierglas in der Hand jemanden zur Politik qualifizierte, gehört zur bitteren Wahrheit politi- scher Geschichte. Dieser Aspekt, den die Autorin im abschließenden Ausblick auf zukünftige For-

schungen nochmals anführt, erscheint wichtiger als die Frage nach der NS-Vergangenheit der Verantwortlichen für Politik und Verwaltung der Nachkriegszeit. Diese Aufarbeitung ist geschehen bzw. wird heute auch in Bereichen vollzogen, die als besonders sensibel gelten. Die Tatsache, dass die deutsche Nachkriegsverwaltung ohne ehemalige Nationalsozialisten und Personen, die – wie Hinrich Wilhelm Kopf – sich dem Regime zur Verfügung stellten, nicht auskam, ist keine Überraschung mehr und war auch den Siegermächten klar. Teresa Nentwig hat zu Kopf wohl das herausgearbeitet, was die Quellen hergeben. Dass er seine Vergangenheit selbst vertuscht hat, dürfte sogar im Sinne der westlichen Alliierten gewesen sein, die ebenso wie die nichtkommunistische Öffentlichkeit kein Interesse an einer Aufklärung des Sachverhalts hatten. Kopf hat daraus die Konsequenzen gezogen und sich mit belastetem Personal umgeben – seinen Staatssekretär Skiba als ehemaligen Gestapo-Chef in Osnabrück und Verwaltungsbeamten in Polen hat die Autorin noch übersehen.

Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit Kopfs hat diese Biographie bekannt gemacht, es wäre aber schade, wenn nach dem Abflauen der ersten Aufregung über diesen „Fund“ das Interesse an der Arbeit verloren ginge. Sie ist für jeden, der über die Nachkriegsgeschichte Niedersachsens arbeitet, ein Standardwerk und eine Fundgrube. Wer die in dreieinhalb Jahren geleistete Forschungsarbeit ermesen will, sollte ins Quellenverzeichnis schauen. Hier ist Grundlagenforschung geleistet worden; dass die Ergebnisse meist nicht sensationell oder überraschend sind, spricht nicht gegen diese Arbeit.

Oldenburg

Gerd Steinwascher

Reinhard Rittner: *Christen – Pastoren – Bischöfe in der evangelischen Kirche Oldenburgs im 20. Jahrhundert. Vorträge und Aufsätze*. Oldenburg: Isensee 2013, ISBN 978-3-89995-998-7, 312 S., Abb., kart. (= Oldenburger Forschungen NF, Bd. 28), 19,80 €.

In der historischen Forschung der letzten Jahrzehnte lässt sich eine Hinwendung zu strukturellen Fragen und wiederum eine leise Gegenbewegung zu personengeschichtlichen Darstellungen feststellen. Das ist auch in der Kirchengeschichte nicht unberücksichtigt geblieben. Der Öffnung gegenüber sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen, die weiter ihre Evidenz behalten, folgten gerade in letzter Zeit die Renaissance z.B. großer Luther-Biographien und ein verstärktes Interesse an der Biographie bedeutender Theologen des 20. Jahrhunderts (z.B. Paul Althaus und Rudolf Bultmann).

Für die kirchliche Zeitgeschichtsforschung des Oldenburger Landes hat Reinhard Rittner im Laufe von über 20 Jahren bedeutende Beiträge in Fachzeitschriften, Sammelbänden und Festschriften geliefert, die sich vor allem der Personengeschichte widmen, diese jedoch stets in die gesellschafts- und kirchenpolitischen Rahmenbedingungen der Zeit stellen. So gelingt es Rittner beispielsweise in seiner Darstellung kirchlicher Äußerungen über den Selbstmord zwischen 1860 und 1932, die Initiativen einzelner Institutionen wie der Kreissynode Varel und des Oldenburger Kriegerbundes oder von Pfarrern wie Hans Rühle darzustellen, die zu einer differenzierten Betrachtung des Suizids weg von einer ethischen zu einer seelsorgerlichen Beurteilung führten. Auf der anderen Seite öffnet der Autor aber auch den Blick für die heutige seelsorgerliche Situation (S. 92): „Sollte daher der diakonisch-seelsorgerliche Dienst der Kirche an den Angefochtenen nicht der angemessene Ausdruck des befreienden Evangeliums sein?“

Ein Schwerpunkt der kirchengeschichtlichen Arbeit Rittners ist und bleibt der Kirchenkampf, auch mit seiner Vor- und Nachgeschichte. „Religion, Kirche und Gesellschaft in der Stadt Oldenburg um 1930“ ist ein Aufsatz überschrieben, in dem er die Gemeindegliederung in der schon damals mit 30.000 Gemeindegliedern größten Kirchengemeinde des Oldenburger Landes darstellt. Bereits die Wahlen zum Kirchenrat 1930 sind stark politisiert. 1932 zeigt die Agitation der nationalsozialistischen Landesregierung gegen einen Vortrag des Togoer Pastors Robert Stephen Kwami in der Lambertikirche, dass die völkische Rassenlehre einem Christentum gegenüberstand, das nationale Grenzen überschreitet. Für den Kirchenkampf bietet der vorliegende Band lokale Fallstudien an Hand der Stadt Delmenhorst und der Gemeinde Rastede. Dazu kommen biographische Studien zu Paul Schipper, einem Pastor der Bekennenden Kirche in Delmenhorst, der 1939 Berufsverbot erhielt und in die Wehrmacht einberufen wurde, aus deren Kriegseinsatz er nicht mehr zurückkehren sollte, oder zu Hermann Buck, der aus Oldenburg nach Wangerooze versetzt wurde und dort sein „Purgatorium“ (Fegefeuer) erlebte: Der Großteil der Kirchengemeinde stand gegen den Pastor, der sich von Einschüchterungsversuchen der NSDAP-Gauleitung nicht beirren ließ, aber in den 1930er Jahren den Kirchenaustritt eines Viertels seiner Gemeindeglieder erleben musste. Auch andere oldenburgische Pastoren ließen sich von der nationalsozialistischen Ideologie und der völkischen Theologie der Deutschen Christen nicht beeindruckt. Einer der wenigen Theologen, die der Durchsetzung des Arierparagraphen in der Kirche widersprachen, war der in Wiefelstede geborene Marburger Neutestamentler Rudolf Bultmann. Rittner,

der die Aufstellung der Bultmann-Büste in den Oldenburger Wallanlagen maßgeblich mit initiiert hat, schildert die Beziehungen Bultmanns in seine Heimat, das Oldenburger Land: Der Ahlhorner Pastor Hans Roth stand in regem Austausch mit Bultmann und regte dessen wichtigen, jedem evangelischen Theologen bekannten Vortrag und Aufsatz „Welchen Sinn hat es, von Gott zu reden?“ an. Auch Wilhelm Flor, zeitweise nebenamtliches juristisches Mitglied des Oberkirchenrates und seit 1933 Reichsgerichtsrat in Leipzig, wird in seiner Bedeutung für die Bekennende Kirche dargestellt. Für Flor, der nicht im kirchlichen Dienst stand, war die Mitarbeit in der Bekennenden Kirche ein großes berufliches Risiko. Hier benennt Rittner ein Desiderat der Erforschung des Kirchenkampfes: „Der entscheidende Vertreter im Rechtskampf der Bekennenden Kirche in der NS-Herrschaft hätte eine eingehendere Darstellung verdient.“

In die Zeit nach dem Kirchenkampf weist der Vortrag und Aufsatz über „Personen, Mentalitäten und Konzepte im kirchlichen Nachkriegsoldenburg“. Rittner beleuchtet den Neuanfang in der Kirche nach dem staatlichen Zusammenbruch, die Vorbereitungen zu einer neuen Gemeindevahlordnung und die Bischofskrise 1952, als die Rechtmäßigkeit der Wahl Prof. Dr. Wilhelm Hahns zum oldenburgischen Bischof angezweifelt wurde, was zum Verzicht des späteren baden-württembergischen Kultusministers führte.

Mit dem Band werden nicht nur wichtige Aufsätze zur regionalen Kirchengeschichtsforschung noch einmal zugänglich gemacht. Die Beiträge bilden auch Ergänzungen zum entsprechenden Kapitel, das der Autor in der Oldenburgischen Kirchengeschichte bearbeitet hat. Rittner reflektiert selbst die Bedeutung seiner vor allem biographischen Beiträge (S. 234): „Das evangelische Christentum weiß um die Erfahrung der Unverfügbarkeit und ihre Spuren in den Lebensgeschichten. Manche Biographien haben Leitbildcharakter.“ Obwohl Aufsatzband, handelt es sich bei den Beiträgen nicht einfach um zufällige Ausschnitte. Dem Leser bietet sich ein weites Feld an Einblicken und kritischer Würdigung der jüngeren kirchlichen Geschichte. Gleichzeitig können Lesefrüchte geerntet werden, die bis in die heutige kirchliche und gesellschaftspolitische Debatte weisen. Der Oldenburger Seminardirektor Karl Willich formulierte 1852 einen Satz, der Ernst-Wolfgang Böckenfördes Diktum von 1967 vorwegnimmt (S. 163): „Der Staat muß bei seinen Bürgern auf Kräfte und Antriebe rechnen können, die er seiner Natur nach nicht selbst erzeugen kann.“

Wiefelstede

Tim Unger

Thomas Röske / Rainer Stamm (Hg.): *Der andere Müller vom Siel*. [Katalog zur Ausstellung vom 12.12.2013 bis 13.4.2014 in Heidelberg und vom 25.5. bis 24.8.2014 in Oldenburg.] Bielefeld: Kerber 2013, ISBN 978-3-86678-872-5, 192 S., zahlr. Abb., kart., 34,80 €.

Zusammen mit dem Museum Sammlung Prinzhorn Heidelberg hat das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg die Ausstellung „Der andere Müller vom Siel – Sinnsuche in der Anstalt“ veranstaltet und dazu einen bild- und textreichen Katalog herausgegeben. Im Vorwort, das neben den beiden Museumsdirektoren Thomas Röske und Rainer Stamm auch der Pfarrer i.R. Stefan Buss und der Historiker Ingo Harms verantworten, wird die besondere Situation Georg Müllers vom Siel (1865-1939) skizziert, der etwa bis 1905 impressionistisch-realistische Landschaften malte, nach seiner Einlieferung in die Landeskrankenanstalt Wehnen 1909 aber völlig andere Bilder schuf. Dieser Werkteil, der 1970, mehr als dreißig Jahre nach dem Tode des Künstlers, dem Landesmuseum Oldenburg übergeben und weitere vierzig Jahre später erst bearbeitet wurde, wird nun der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei betonen die Autoren den neuen Ansatz, den Künstler Georg Müller vom Siel als Ganzheit wahrzunehmen.

Rainer Stamm und Julia Lennemann heben in ihrem Aufsatz „Der ‚eine‘ und der ‚andere‘ Müller vom Siel“ zunächst die „outsider“-Situation des Spätwerks hervor und zeichnen seine langwierige Akzeptanz nach: Im Februar 1925 hätte Hans Prinzhorn bei einem Besuch in Oldenburg Georg Müller vom Siel treffen können. Aber den Anstaltsverantwortlichen, die natürlich das vorausgegangene Werk kannten, konnte weder „outsider“-Kunst noch die Qualität dieser Arbeiten Müllers vom Siel bewusst sein. Selbst die Kunsthistoriker, denen das Spätwerk 1970 übergeben wurde, konnten wenig damit anfangen und blieben bei ihren Beschreibungen an den Bildoberflächen hängen. In ihrer biographischen Skizze zeigen Stamm und Lennemann das hohe Ansehen auf, das der Künstler zwischen 1890 und 1909 gewonnen hatte, führen aber auch die Beobachtungen von Freunden des Künstlers an, wie sehr der körperlich gesund wirkende Maler unter Schüben seelischer Probleme gelitten habe. Wehnen war nicht die erste Krankenstation. Obwohl die Autoren Distanz wahren, wissen sie doch einfühlsam das Schicksal Müllers vom Siel dem Leser nahezubringen.

Der dreißigjährige Aufenthalt in Wehnen ist Thema des Aufsatzes des Facharztes Axel von Besser und des Historikers Ingo Harms. Eingeliefert wurde Müller vom Siel mit der Diagnose „Schizophrenie“. Mit Hilfe überlieferter Krankenberichte sowie einiger erhaltener Briefe und Aussagen aus dem Umkreis des Patienten konnten die beiden Autoren eine spannende Darstellung des langen Patienten-Daseins geben. Dass sie dabei Fragen nach denkbaren Ursachen der sich verändernden, oft sexuell gesteuerten Gemütsbewegungen nicht aus dem Wege gegangen sind (Kind einer Großfamilie, Schwarm junger Künstlerinnen in Dötlingen), ermöglicht einen tiefer greifenden Eindruck vom Künstler als bisher. Dabei kommen auch die sich lange vor 1933 ausbreitenden rassehygienischen Vorstellungen der Patientenbehandlung zur Sprache, auch wenn der Maler vor den schlimmsten Auswüchsen bewahrt wurde. Das eigentlich Verblüffende an der Situation Georg Müllers vom Siel in Wehnen wird knapp angedeutet: Welchen Einfluss hatten die zahlreichen Außenkontakte mit Nachfragen nach Raderungen und Signaturen des Künstlers?

Solcher Frage in Verbindung mit einer Suche nach der Sinnsuche des Künstlers nimmt sich im dritten Aufsatz Thomas Röske an, der Direktor des Museums Sammlung Prinzhorn in Heidelberg, unzweifelhaft der berufene Analytiker der „outsider“-Kunst, wie sich in seinem Beitrag zeigt. Röske untersucht zunächst einzelne Bilder Müllers, streicht ihre hohe Qualität heraus, beschreibt unter Zuhilfenahme der Krankenhausakten die Umstände ihres Entstehens und wagt dann mit äußerster Vorsicht tiefer gehende Analysen. Ihnen kann leicht an Hand der Abbildungen im Katalog gefolgt werden, zumal alle Bilder mit Text-Transkriptionen wiedergegeben sind. Besondere Aufmerksamkeit widmet Röske der Bildserie, die fast während des ganzen Aufenthalts in Wehnen entstanden war, aber nur unvollständig erhalten ist. Aus ihren Formen und aus ihren sich wiederholenden, einander ergänzenden oder widersprechenden Themen, aus der Sprache ihrer Beschriftungen und aus ihren zahllosen Selbstreflexionen und Anspielungen schält der Autor allmählich ein komplexes Bild Müllers vom Siel heraus. Es überrascht und ist spannend zu verfolgen, wie Röske das Werk unseres Künstlers in Beziehung setzt zu Werken aus der Sammlung Prinzhorn und zu denen anderer Künstlerinnen und Künstler, die in der zentralen Ausstellung „Palazzo Enciclopedico“ der letzten Biennale in Venedig 2013 erstmals vorgestellt oder in die Erinnerung zurückgerufen wurden. Aber er geht darüber hinaus, wenn er auch die avantgardistische Malerei vor dem Krieg von Kupka, Sonja und Robert Delaunay als Beispiele heranzieht. Als Kenner kann Röske urteilen, dass sich die Arbeiten von Georg Müller vom Siel nicht vor den Werken der „Kollegen“ verstecken müssen. Die Verwendung des Kreises, der Kugel oder – wie Julia Voss in ihrer einfühlsamen FAZ-Rezension vom 26.7.2014 geschrieben hat – der „Weihnachtskugel“ oder „Brust“, wie sie auch in Bildern vor allem von Hilma af Klingt zu finden ist, beruht vermutlich auf Texten, Grafiken und statistischen Bildformen jener Autoren, die zwischen Kunst, Wissenschaft und Kosmologie Verbindungen suchten.

Schließlich gelangt Röske zu Ergebnissen der Suche Müllers nach dem Sinn des Lebens, den er im Laufe der Zeit in einer selbstbezüglichen Definition des Ebenbildhaften Gottes, hier Christi, gefunden zu haben glaubte, wobei seine Barttracht den Zugang öffnete. Andererseits war Müller vom Siel lange Zeit in unterschiedlicher Intensität von einer kaum beherrschbaren Sexualität besessen, was Röske in Bildern und Aktennotizen nachweisen kann, wobei die Homosexualität stärker ausgeprägt schien, das Verhalten Frauen gegenüber aber wiederholt entgleist war. Röske schließt seinen das vorhandene Material zu Müller mit den aktuellen Einsichten zur heute auf großer Fläche ausgebreiteten „outsider“-Kunst kombinierenden Aufsatz mit der Erkenntnis, dass die Forschung zu Müller vom Siel erst am Anfang stehe. Sie bleibe eine Aufgabe für Kooperationen mehrerer Wissenschaftszweige.

Er führt anschließend ein Gespräch mit Thomas Fuchs, Karl Jaspers-Professor in Heidelberg, um einige Erscheinungen in den Arbeiten wie Selbstdarstellung und Gottesbild aus psychopathologischer Sicht erklären und Haltungen wie Ironie in Bildern Müllers überprüfen zu können. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass zahlreiche Auffälligkeiten am Spätwerk von Müller wohl Parallelen zu Bildern anderer „outsider“-Künstler aufweisen, dass das Werk aber dennoch von relativ großer Eigenständigkeit geblieben ist, zumal der Künstler aus der Zeit vor 1909, in der seine Bilder noch nichts von einer Krankheit ahnen ließen, Können und Bildvorstellungen bewahren konnte. Auffällig ist auch, dass Müller vom Siel dem Schaffen oft größere Bedeutung zumaß als dem Bewahren, wenn er Bilder mit Fratzen übermalen oder auf andere Art vernichten konnte.* Praktisch eröffnet das fundierte Gespräch eine weitere Tür zum späten Georg Müller vom Siel.

* Zu diesem Aspekt erreichte den Rezensenten am Tag vor der Eröffnung der Ausstellung ein Anruf eines Herrn Siems, 88 Jahre alt, Sohn eines Krankenhaus-Bediensteten in Wehnen. Sein Vater hätte ihm von Müller vom Siel in den dreißiger Jahren erzählt und dabei erwähnt, dass Anfang der zwanziger Jahre den Künstler besuchende Verwandte häufig Bilder mitgenommen hätten, um sie zu Gunsten des Kranken zu verkaufen. Dieser hätte das aber nicht gewollt und darum zahlreiche Bilder mit Fratzen übermalt, um das zu verhindern.

Im zweiten Teil des Katalogs wird zunächst in vorzüglicher Druckqualität eine Auswahl von Bildern und Zeichnungen des Künstlers wiedergegeben, dann das ganze späte Œuvre mit den Transkriptionen der Texte in den Bildern aufgeführt. Ein weiterer wichtiger Beitrag sind die mit ausführlichen Beschreibungen versehenen Wiedergaben von Beispielen aus der Sammlung Prinzhorn. In der inzwischen sehr umfangreichen Literatur zum Thema „outsider“-Kunst wird dieser Katalog wegen seiner Offenheit, seiner gestellten, aber noch nicht beantworteten Fragen, wegen seiner beispielhaften methodischen Ansätze und nicht zuletzt wegen der längst nicht ausgeschöpften, mit hoher Qualität behafteten Kunst Georg Müllers vom Siel einen bemerkenswerten Platz einnehmen.

Oldenburg

Jürgen Weichardt

Rüstringer Heimatbund e.V. (Hg.): *500 Jahre Rüstringen – Oldenburg – Niedersachsen. Zur Eroberung des Stad- und Butjadingerlandes 1514*. Zusammengestellt von Heddo Peters. Nordenham: Selbstverlag 2013, ohne ISBN, 220 S., Abb., geb. (= Ein Buch der Rüstringer Bibliothek 2013), 14,80 €.

Vor 500 Jahren unterlagen die Stadlander und Butjadinger Friesen in zwei Schlachten einem Heer der Herzöge von Braunschweig und der Oldenburger Grafen. Im Januar 1514 verloren sie damit endgültig ihre bis dahin bewahrte Selbständigkeit. Zunächst teilten sich die Sieger die Herrschaft über die neu eroberten Gebiete. Schlussendlich übernahmen die Oldenburger Grafen das gesamte Land an der westlichen Unterweser, teilweise als welfisches Lehen, teilweise als Allodialbesitz. Seit damals sind das Stadland und Butjadingen Bestandteile des Oldenburger Landes. Zusammen mit Stedingen bilden sie heute den Landkreis Wesermarsch. Der von Heddo Peters zusammengestellte Jubiläumsband enthält verschiedene, vor allem ältere, wieder abgedruckte Beiträge zum Thema. In seinem neuen Beitrag zu „Butjadingen und Stadland in Mittelalter und früher Neuzeit“ umreißt Gerd Steinwascher die Vorgeschichte und Eroberung sowie deren unmittelbare Folgen und bietet damit eine aktuelle und zeitgemäße Zusammenfassung der damaligen Ereignisse und ihre Einordnung in den historischen Kontext. Heddo Peters steuert eine Zusammenstellung von Quellen und Literaturbeispielen bei, die die Beschäftigung mit dem Thema in der Zeit seit 1514 bis heute widerspiegeln und auch einen Überblick über die Forschungsgeschichte vermitteln. Darauf folgt der faksimilierte Wiederabdruck der Festschrift zur Einweihung des Hartwarder Friesendenkmals 1914 sowie ein Fotoalbum mit historischen Fotos vom selben Ereignis. Der Abdruck eines Vortrags von Hans-Rudolf Mengers zur Installation „Unsichtbare Sehenswürdigkeiten“ von Bärbel Deharde und Ute Extra auf dem Langwarder Friesenkirchhof sowie entsprechende Texte der beiden Künstlerinnen beschließen zusammen mit einer Zeittafel den Band. Auf dem Langwarder Friesenhügel sollen friesische Gefallene von 1514 bestattet worden sein, weswegen der Rüstringer Heimatbund hier schon früher einen Gedenkstein errichtet hatte.

Der Band bietet viele Informationen zu den Ereignissen von 1514, zu deren Voraussetzungen und Folgen. In gewisser Weise hat man hier *cum grano salis* gesprochen ‚alles zum Thema beisammen‘. Dabei findet aber auch die Rezeption der damaligen Vorgänge besondere Berücksichtigung. Diese manifestiert sich materiell im Hartwarder Friesendenkmal sowie im Gedenkstein und in der Installation in Langwarden.

Oldenburg

Jörgen Welp

Rolf Schäfer: *Geschichte der oldenburgischen evangelischen Kirche im Überblick*. Oldenburg: Isensee 2013, ISBN 978-3-7308-1005-7, 208 S., geb., zahlr. Abb., 19,90 €.

Auf knapp 200 Seiten gelingt es Rolf Schäfer, dem Nestor der oldenburgischen Kirchengeschichtsschreibung, eine hervorragend lesbare Zusammenfassung seiner Einsichten in die Geschichte der Kirche im Oldenburger Land vorzulegen. Sie umfasst, anders als die von ihm mit herausgegebene große „Oldenburgische Kirchengeschichte“, nicht die Geschichte der katholischen Kirche bzw. des Offizialats Oldenburg im Bistum Münster, wohl aber die Geschichte der Kirche im Oldenburger Land von ihren Anfängen an. Rolf Schäfer ist diese Einengung der Perspektive wohl bewusst. Er wünschte sich eine noch weitere Perspektive, hin zu einer regionalen Religionsgeschichte, die alle im Oldenburger Land lebenden Religionen umfasst. Da dafür aber die Vorarbeiten fehlen, beschränkt er sich

hier auf die evangelische Kirche im Oldenburger Land. Diese Einschränkung schmälert den Wert des vorliegenden Buches nicht im Geringsten, sie macht es handlicher und klarer. Zudem verbindet sie sich mit der theologischen Erkenntnis, dass die Reformation keine neue Kirche schaffen wollte, sondern die bestehende reformieren. Das ist ihr im Oldenburger Land auch gelungen. Deshalb gehört die mittelalterliche Geschichte der Kirche im Oldenburger Land zur Geschichte der oldenburgischen evangelischen Kirche notwendig dazu.

Schäfer gliedert seinen Überblick in neun etwa gleich lange Kapitel. Zu Beginn behandelt er mit der Kirchengeschichte bis zur Reformation, der Reformationszeit, der lutherischen Orthodoxie und der katholischen Gegenreformation, dem Pietismus und der Aufklärung klassische Epochen der allgemeinen Kirchengeschichte. Den Besonderheiten der Oldenburgischen Kirchengeschichte sind die Kapitel 5 bis 7 gewidmet, in denen die Spätaufklärung und Erweckung, die Kirchenverfassungen von 1849 und 1853 und anschließend die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts geschildert werden. In den beiden Schlusskapiteln stellt Schäfer die Geschichte der Oldenburgischen Kirche bis zum Ruhestand Bischof Jacobis (1967) dar. Die jüngere Geschichte zu beschreiben, vermeidet er aus gutem Grund. Zum einen war er als theologischer Oberkirchenrat selbst daran beteiligt, zum anderen ist er mit manchen Entwicklungen nicht ganz einverstanden, so dass eine einigermaßen unparteiische Darstellung selbst einem so erfahrenen und abgeklärten Autor schwerfiel.

Schäfers Buch ist eine brillante Zusammenfassung der oldenburgischen Kirchengeschichte von ihren Anfängen im ausgehenden 8. Jahrhundert bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts. Schäfers große Leistung besteht darin, die zum Teil schwierige Quellenlage auf der einen und die große Materialflut auf der anderen Seite zu einem flüssig lesbaren und verständlich geschriebenen Buch zusammenzuführen. Neben die großen historischen Entwicklungslinien, die Schäfer mit großer Klarheit schildert, stellt er häufig kleine biographische Einschübe zu Personen aus der jeweiligen Epoche. Diese Kurzbiographien geben dem Erzählfluss individuelle Tiefe und Farbigkeit. Seine Darstellung ist trotz der Begrenzung auf die Geschichte der Oldenburgischen evangelischen Kirche nie konfessionell verengt, sie ist trotz des großen zeitlichen Bogens detailreich und pointiert und bietet immer wieder Anknüpfungspunkte zur Diskussion über die Bedeutung historischer Entwicklungen für die Gegenwart. Schäfers langjährige Beschäftigung mit der oldenburgischen Kirchengeschichte hat an mehreren Stellen zu einer Revision früherer Urteile geführt. Schäfer hat u.a. den Einfluss des dänischen Staatspietismus auf die Oldenburgische Kirche und die Spuren der Erweckungsbewegung im Oldenburger Land in ihrer Bedeutung neu gewürdigt. Er hat eine regelrechte Rehabilitation der ersten Oldenburgischen Kirchenverfassung von 1849 erarbeitet, und er hat der liberalen Theologie des 19. Jahrhunderts in einer Verbindung von kirchen- und sozialgeschichtlicher Methodik ihren Platz in der oldenburgischen Kirchengeschichte zurückgegeben, den sie auf Grund der konservativen Polemik verloren hatte, die das historische Urteil bis weit ins 20. Jahrhundert hinein bestimmt hat. Das Lebenswerk von Karl Jaspers und von Rudolf Bultmann hat seine Wurzeln im Oldenburger Bürgertum und seiner liberalen Theologie und Frömmigkeit.

In einem Jahr, in dem des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges gedacht wird, wünscht man sich in Schäfers knapper Darstellung einen etwas ausführlicheren Abschnitt zur Rolle der Oldenburgischen Kirche im Krieg. In einer Periode der Vorbereitung auf das 500-jährige Reformationsjubiläum hingegen freut man sich über seine Darstellung der Reformation in Oldenburg. Mit der korrekten Interpretation der Gottesbegegnung, die dem Oldenburger Reformator Magister Ummius um das Jahr 1529 zuteilwurde, hat Schäfer wieder eine Rehabilitation in der oldenburgischen Kirchengeschichtsschreibung vorgenommen. Diesmal rekonstruiert Schäfer an Hand von gattungsgeschichtlichen Kriterien, dass es der Beistand der Jungfrau Maria war, der Magister Ummius in schwieriger Zeit durchhalten ließ. Dieses Geschehen war von der evangelischen Geschichtsschreibung bisher zu einer Engels-Erscheinung uminterpretiert worden.

Die Lesbarkeit des Buches wird von einigen Illustrationen unterstützt. Der Oldenburger Fotograf Peter Kreier hat für eine Reihe wunderbarer Farbtafeln gesorgt, die einen Überblick über den Kirchenbau im Oldenburger Land geben und das Buch damit noch wertvoller machen. Am Ende bleibt nur der Dank an Rolf Schäfer für dieses gelungene Buch und an den Oldenburger Bischof Jan Janssen, der Rolf Schäfer gebeten hat, eine „kleine“ Oldenburgische Kirchengeschichte zu schreiben. Den Zusatz „klein“ mag man aber Schäfers Buch nicht zugestehen. Es ist, was der Titel sagt: eine Geschichte der oldenburgischen evangelischen Kirche im Überblick. Zur Abrundung des Überblicks helfen noch ein sorgfältig gearbeitetes Orts- und Personenregister.

Oldenburg

Ralph Hennings



Helmut Schirmer (Hg.): *Religionspädagogik im Widerstreit. Ein Oldenburger Quellen- und Studienbuch*. Frankfurt am Main: Peter Lang 2011, ISBN 978-3-631-60631-5, 242 S., geb. (= Religion in der Öffentlichkeit, Bd. 12), 29,80 €

Mit dem für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oldenburg am Hörsaalzentrum weit sichtbaren Plakat „40 Jahre offen für neue Wege“ feiert die Universität in diesem Jahr den 1974 vollzogenen Wandel von der Pädagogischen Hochschule zur Universität. Der von Helmut Schirmer herausgegebene, kommentierte und vorbildlich strukturierte Band „Religionspädagogik im Widerstreit“ stellt vor diesem Hintergrund weit mehr als eine religionspädagogische Abhandlung dar und hätte daher eine breite Leserschaft verdient. Denn die über einen Zeitraum von 1962-2008 entstandenen, in die Oldenburger PH-Tradition zurückreichenden vierzehn Beiträge dokumentieren über den engeren Fachzusammenhang hinaus auch die Geburtswehen einer neu gegründeten „Reformuniversität“, ein Stück Zeitgeschichte mit der für die 68er Generation gewachsenen „Frucht der Demokratisierungswelle“ (Vierzig, 229), einen „das interdependente Gefüge von Gesellschaft, Wissenschaft und Kirche“ (Schirmer, 11) beunruhigenden Konflikt über den prekären Status der Religionspädagogik und mehr als alles andere den damaligen und heutigen „Widerstreit“ zwischen Anspruch und Wirklichkeit einer jeden Lehrer(aus)bildung.

Bei der weithin sichtbaren und in diesen Tagen gefeierten Entwicklung zur „internationalen Forschungsuniversität“ nebst Einrichtung einer European Medical School (EMS) wird leicht übersehen, dass auch heute noch mehr als die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen die Oldenburger Universität mit einem Lehramtsabschluss (früher Staatsexamen, heute Master of Education) verlassen. Im „Widerstreit“ um die Religionspädagogik wird historisch reflektiert in diesem Band wie in einem Brennglas sichtbar, vor welche gesellschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Herausforderungen eine in Dauerreform befindliche Lehrerbildung, die diesen Namen verdient hat, bis heute gestellt bleibt. Denn über den Zeitenabstand und die den einzelnen Beiträgen (soweit möglich) von den Autorinnen und Autoren beigefügten Kommentare aus heutiger Sicht entsteht ein facettenreiches Kaleidoskop von Ideen, Absichten, Ansprüchen, Wünschen, Hoffnungen, Konflikten, Kritiken, Sorgen, Ängsten, Frustrationen, von politischen und pädagogischen Siegen und Niederlagen, die die Lehrerbildung bis heute begleiten.

Mit dem Reformstolz „Das war in Oldenburg anders“ (Schulte, 123) betrifft dies vor allem das „Grundproblem des Theorie-Praxis-Verhältnisses“ in der Religionspädagogik (Schirmer, 23), dem vor allem die Beiträge von Ramsauer, F. u. M. Rickers und Schulte gewidmet sind, eine unter verschiedenen Facetten ins Spiel gebrachte hermeneutische Dimension der Erfahrung (Konukiewitz, Roth, Pohlmann, Heinemann) bis hin zu einem interdisziplinären „Kulturfach“, das „allen Schülern eine Gesamtschau auf Religion, Ethik und Philosophie vermittelt“ (Heumann, 205), eine befreiungstheologisch motivierte multikulturelle „ganzheitliche ökumenische Pädagogik“ (Bröking-Bortfeldt, 185) und ein projektorientiertes, forschendes und für die Betroffenen lebenspraktisch relevantes Lernen, das Studierenden des Faches und mit ihnen den Schülerinnen und Schülern „eine Vision von einem ganz neuen Leben“ (Vierzig, 229) eröffnen sollte. Im gesamten Band wimmelt es von Bezügen, die ohne weiteres in heutigen tagesaktuellen Kontexten auftauchen und gespiegelt über diesen religionspädagogischen Rückblick im „Widerstreit“ in einem ganz anderen, teilweise neuen Licht, erscheinen können. Da in der modernen Konsum- und Mediengesellschaft kaum noch ambivalenzfreie Bereiche auszumachen sind, könnte gemäß dem Oldenburger Modell die „Religion in ihrer Ambivalenz“ (Roth, 71) die „grundsätzliche Kenntnis und Fähigkeit zum Inbezugsetzen von Alltags- und religiösen Symbolen und Sprachformen sowie deren Kritik und Achtung“ (Heumann, 215) immer noch zu ihrer ureigensten Aufgabe machen. Dies führt dann aber unweigerlich zu „beunruhigenden Problemen“ (Pohlmann, 79), die im „kontroversen Dialog [...] die letzten Bewältigungsvoraussetzungen“ (Roth, 69) herausfordern und damit bei Heranwachsenden „einen Beitrag zur Herausbildung der Ich-Identität“ (Heinemann, 131) leisten könnten. Zu diesen Ambivalenzen gehört aber auch, dass die in diesem Band partizipativ gemeinten Begriffe einer „empirischen Religionspädagogik“ und „Teamfähigkeit“ (F. Rickers, 101, 103) inzwischen unter dem Diktat von Pisa und Bologna und nach der „empirischen Wende“ in der Pädagogik fetischisiert und in den Einzugsbereich der Logiken des modernen Management geraten konnten, wobei das Assessment-Center zum vorbildlichen Modell der Prüfung und Beobachtung von Teamfähigkeit schlechthin erklärt und Eigensinn durch Anpassungsfähigkeit ersetzt werden konnte.

Mit dem vorliegenden Sammelband ist ein Kompendium jenseits von „christlicher Unterweisung“ (Ramsauer, 44) und „Vermarktung“ (Roth, 70) entstanden, das in Zeiten von Effizienzsteigerung und Leistungsvergleich neuen Mut machen kann und die Universität daran erinnern sollte, dass die Oldenburger Religionspädagogik in der Sache (und mit ihr andere Disziplinen und die Hochschuldidaktik) schon sehr früh „offen für neue Wege“ gewesen ist, die weit über Oldenburg hinaus bis heute

nachwirken. Jenseits der aktuellen Situation von Methodenzwang, Dauerevaluation, Leistungsvergleich und Kompetenzwirrwarr wünsche ich diesem Buch Beachtung, um auch und wieder auf die kommunikative Beziehungsebene aufmerksam zu werden, ohne die ein sinnvolles Studium und guter Unterricht nicht denkbar sind.

Oldenburg

Reinhard Schulz

Detlef Schmiechen-Ackermann / Hans Otte / Wolfgang Brandes (Hg.): *Hochschulen und Politik in Niedersachsen nach 1945*. Göttingen: Wallstein 2014, ISBN 978-3-8353-1535-8, 136 S., geb. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 274), 24,90 €.

Der vorliegende Sammelband versteht Hochschul- und Universitätsgeschichte als Teil der regionalen Zeitgeschichte und hat damit einen weißen Fleck der an weißen Flecken noch immer reichen Nachkriegsgeschichte Niedersachsens bearbeitet. Der Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit der TH Hannover, die Entwicklung der Architektenausbildung an der TH Braunschweig, die Entziehung von Dokortiteln an der Universität Göttingen und der „lange Prozess der Rehabilitation“, die Institutionalisierung der historischen Landesforschung in Niedersachsen, die Studentenbewegung von 1968 in Hannover sowie Gründung und Aufbau der Universität Bremen sind Themen des Bandes. Für die oldenburgische Landesgeschichte ist vor allem der Beitrag über die Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven von Interesse. Lange vor der Gründung der Reformuniversität Oldenburg entstand hier im Kontext der unmittelbaren Nachkriegszeit ein Reformprojekt, das allerdings noch nicht einmal zwei Jahrzehnte Bestand hatte und zwischen Missachtung und Anfeindung unterging. Nur in geringem Maße hat sich die Geschichtswissenschaft mit dieser Hochschule befasst. Ein Traditionsträger existiert nicht, so dass auch die geflissentliche Festschriftproduktion ausgeblieben ist. Oliver Schael verortet die Gründung der Wilhelmshavener Hochschule transnational vor allem mit britischen Bezügen im Kontext von weitgehenden Hochschulreformplänen. Damit hob sie sich von den beiden anderen Hochschulen am Ort, den traditionell organisierten, aber noch stärker in Vergessenheit geratenen Pädagogischen Hochschulen für Gewerbelehrer bzw. landwirtschaftliche Lehrer ab. Eine „linke Kaderschmiede“, wie gelegentlich eine journalistische Kurzformel lautet, war die Hochschule mit Sicherheit nicht. Zu distanziert verhielten sich die Gewerkschaften, zu differenziert war die Hochschullehrerschaft. Neu war z.B. das gemeinsame Studieren und Wohnen im „Hochschuldorf“ in Rüsterei (keine „Vorortgemeinde“, wie Schael glaubt, sondern ein Stadtteil Wilhelmshavens). Neu war auch die Studienmöglichkeit für Erwachsene ohne Abitur im Rahmen eines Propädeutikums. Nach einigen Jahren erhielt die Hochschule, nun unter dem Namen „Hochschule für Sozialwissenschaften“, Promotions- und Habilitationsrecht, außerdem konnte der akademische Grad eines „Diplom-Sozialwirts“ erworben werden. Etwa ein Fünftel bis ein Viertel der Studentenschaft stammte aus Arbeiterfamilien, eine für damalige Verhältnisse überdurchschnittliche Quote. Den vollen Zuspruch fand die Hochschule bei den Gewerkschaften nicht, dagegen die Ablehnung der Westdeutschen Rektorenkonferenz und des Hochschullehrerverbandes. Letztendlich wurde 1962 das Wilhelmshavener Experiment beendet und in die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Göttinger Georgia Augusta eingegliedert. Dennoch behält das Fazit Schuels seine Bedeutung, wenn er die Hochschule in Rüsterei als „das am weitesten gehende Hochschulreformprojekt auf dem Boden der Bundesrepublik“ (S. 54) bezeichnet.

Das Ziel des Sammelbandes, einen „kompakten Zugriff auf relevante Aspekte des Themas“ (S. 14) zu geben, kann als erreicht gelten. Über die Geschichte dieser innovativen Wilhelmshavener Hochschule gibt es nunmehr einen gelungenen Überblick, aber alle Aspekte sind sicherlich noch nicht beleuchtet worden: Das studentische Leben und die Diskussionen einer politisch stark engagierten Studentenschaft, die wissenschaftliche Arbeit vor Ort, das Verhältnis zur hochschulungewohnten Stadt – all das sind weiterhin sicherlich lohnende Untersuchungsgegenstände.

Oldenburg

Joachim Tautz

Peter Sieve: *Dr. Franz Jacobi. Ein Amtsmedicus jüdischer Herkunft im Fürstbistum Münster. Zugleich ein Beitrag zur Medizingeschichte des Amtes Vechta*. Oldenburg: Isensee 2014, ISBN 978-3-7308-1068-2, 160 S., 35 Abb., kart. (= Oldenburger Forschungen NF, Bd. 29), 16,- €.



Der Autor, bereits ausgewiesen durch mehrere Veröffentlichungen zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes, stellt in seiner neuen Arbeit eine fast völlig vergessene Persönlichkeit aus Vechta vor: Franz Joseph Jacobi (ca. 1734-1816) gehörte in seinen jungen Jahren zur großen Zahl der ganz Mitteleuropa auf der Suche nach einer Existenzbasis durchstreifenden armen Juden. Geboren wurde er als Sohn eines der vielen jüdischen Wanderlehrer aus Polen, die in Norddeutschland tätig waren und fast immer nur kurzzeitig eine Anstellung fanden, um dann zur nächsten jüdischen Gemeinde weiterziehen zu müssen. Auf der Reise vom zeitweiligen Aufenthaltsort Potsdam zu Verwandten in Amsterdam machte der junge Mann in einer Bettelherberge in Münster Station. Wie es anschließend dazu kam, dass er für den Übertritt zum christlichen Glauben gewonnen wurde, ist unbekannt. Spekulationen über sein „Taufmotiv“ sind angesichts der in diesem Punkt mageren Quellenlage substanzlos; wir wissen nur von seiner ungesicherten sozialen Situation.

1756 wurde Jacobi in der münsterschen St.-Jacobi-Kirche katholisch getauft – die erste von neun dort vorgenommenen „Judentaufen“ im Zeitraum bis 1777. Nach der Taufkirche erhielt er seinen neuen Nachnamen – den ursprünglichen jüdischen Namen kennen wir nicht, nur den Herkunftszusatz „Potsdamer“. Die Taufpaten stammten, was zu dieser Zeit durchaus nicht selten war, aus führenden Adelsfamilien des Münsterlandes. Die Paten übernahmen zwar die Fürsorgepflicht für den Neuchristen, verstarben aber beide schon im folgenden Jahr. Doch hatte Jacobi das Glück, weiterhin durch wohlwollende Persönlichkeiten gefördert zu werden, die offenbar früh seine Intelligenz und sein Potential erkannten. Nach Erkenntnis von Sieve muss es sich dabei vor allem um die Familie von Galen gehandelt haben, mit der Jacobi bis zu seinem Tod verbunden blieb. Jacobi konnte in Groningen und Wien Medizin studieren und wurde 1771 in Erlangen promoviert. Von 1772 bis 1811 war er als Amtsmedicus in Vechta tätig und damit zuständig für das dortige staatliche Gesundheitswesen. Lange Jahre blieb er der einzige akademisch ausgebildete Arzt im gesamten Amtsbezirk. Erst Anfang des 19. Jahrhunderts verbesserte sich die ärztliche Versorgung. Jacobi engagierte sich für die Verbesserung der staatlichen Gesundheitsfürsorge, besonders bei der Bekämpfung der Pocken. Sein Amt garantierte ihm zwar ein Grundeinkommen, bedeutender waren aber seine Einnahmen aus einer erfolgreichen Privatpraxis mit einem großen Patientenstamm, darunter wohlhabenden Persönlichkeiten. Die Patienten wohnten nicht nur in der Stadt und dem Amt Vechta, sondern auch weit außerhalb dieses Bezirks. Durch seine Konversion erreichte Jacobi eine berufliche und gesellschaftliche Stellung, die ihm als Juden zu dieser Zeit nicht offen gestanden hätte. Er war nicht nur als Arzt erfolgreich und hatte ein gutes Einkommen. Es gelang ihm 1785 darüber hinaus, durch die Eheschließung mit Therese von Schilling, seit ihrem elften Lebensjahr Stiftsfräulein im münsterländischen Hohenholte, in westfälische Adelskreise einzuheiraten. Sieve referiert in einem Exkurs ausführlich die Genealogie dieser Familie. Über Therese von Schillings Leben und Wirken selbst sind leider kaum Aussagen möglich. Auch Bilder sind von ihr nicht erhalten, ebensowenig wie von ihrem Ehemann.

Durch die Heirat wurde Jacobi zu einem der wohlhabendsten Einwohner des Amtes Vechta, wobei es lediglich indirekte Hinweise auf die Höhe der Mitgift gibt. Er konnte ein standesgemäßes Haus erwerben und legte das gewonnene Vermögen geschickt an. Ein erhaltenes Rechnungsbuch gibt detaillierte Auskunft über seine erfolgreiche Tätigkeit als Darlehensgeber. Die Schuldner stammten aus allen sozialen Schichten, am höchsten verschuldet bei ihm war die Familie des damaligen Vechtaer Amtsrentmeisters Driver mit schließlich 6.500 Reichstalern. Die Ehe Jacobis blieb kinderlos, und so vermachte er den Hauptteil seines großen Vermögens einer Stiftung zugunsten von katholischen und evangelischen Schulen in Dinklage und Quakenbrück. Warum nicht in Vechta selbst, wo er bereits 1782 zwei kleinere Schulstiftungen errichtet hatte, ist unbekannt.

Bislang fanden sich keine Hinweise darauf, dass Jacobi wie andere Ärzte publizistisch an den gesundheitspolitischen und allgemeinen gesellschaftspolitischen Debatten seiner Zeit teilgenommen hätte. Eine Rolle mag dabei seine frühe Augenerkrankung gespielt haben, die ihn schließlich nötigte, einen jüngeren Kollegen als Gehilfen einzustellen. Seine Zurückhaltung gilt auch für die Diskussion um die Judenemanzipation. Im Gegensatz zu anderen Konvertiten, die noch Jahrzehnte nach ihrer Taufe in der Öffentlichkeit als „getaufte Juden“ stigmatisiert wurden und Probleme bei der Integration in ihre neue christliche Bezugsgruppe hatten, ist derartiges bei Jacobi nicht bekannt, allerdings wussten vielleicht in Vechta und Umgebung nur wenige Personen von seiner jüdischen Herkunft. Mit den jüdischen Einwohnern Vechtass pflegte er offenbar ganz normalen Umgang – zumindest beruflich und geschäftlich.

Das Bild von Jacobis Rolle im öffentlichen Leben Vechtass bleibt trotz verschiedener Einzelnachweise letztlich blass. Seine Todesverfügungen bestätigen den aus den Quellen gewonnenen Eindruck, dass es sich bei ihm um einen Menschen handelte, der als stiller Wohltäter viele Menschen unterstützte, aber wenig Wert auf äußere Anerkennung und Würdigung legte. Wenn also auch große „weiße Flecken“ im Leben Jacobis bleiben, so ist andererseits bemerkenswert, wie viele Informationen Sieve

aufgrund intensiver Recherchen in weit verstreuten Quellen über seinen Protagonisten gefunden hat. Hervorzuheben ist zudem, dass die genutzten Quellen nicht nur präzise Aussagen über wichtige Aspekte von Jacobis Leben ermöglichen, sondern auch Einblicke in die allgemeinen Lebensumstände seines sozialen Umfelds eröffnen, die durch diese Arbeit offenbar noch längst nicht ausgeschöpft sind.

Der Anhang des Buches enthält ein detailliertes Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Personenregister mit eingefügten Lebensdaten und ein geographisches Register. Auf den Seiten 111 und 112 sind die Anmerkungsnummern ab 561 um eine Position zu erhöhen. Bei der Angabe von Todesdaten jüdischer Personen sollte man das Kreuzzeichen grundsätzlich vermeiden! Eine kleine Ergänzung: Bei dem 1728 im Dorf Lüsche wohnenden Konvertiten Wilhelm Anton Levi (Anm. 33) dürfte es sich um den 1711 in Goldenstedt katholisch getauften Isaac Levi bzw. Israel Levi, dann Wilhelm Heinrich Anton Lerstmann handeln.

Sieves vorbildliche Arbeit ist über ihr engeres Thema hinaus auch allen Lesern zu empfehlen, die sich über die früheren Lebensumstände im Oldenburger Münsterland, also über ein wichtiges Kapitel regionaler Sozial- und Kulturgeschichte, zuverlässig informieren möchten.

Wardenburg

Werner Meiners

Ruth Steinberg: *„Ich hatte Schriftstellerehrgeiz“ – Die Oldenburgische Schriftstellerin Emmi Lewald*. Begleitbuch zur Ausstellung der Landesbibliothek Oldenburg. Hg. von Corinna Roeder. Oldenburg: Isensee 2013, ISBN 978-3-7308-1027-9, 86 S., Abb., kart. (= Schriften der Landesbibliothek Oldenburg, 59), 7,- €.

Emmi Lewald (1866-1946), geborene Emilie Auguste Marie Jansen, war sicherlich eine der interessantesten Frauen ihrer Zeit. 2013/14 widmete ihr die Landesbibliothek in Kooperation mit dem Institut für Germanistik der Universität Oldenburg und der Oldenburgischen Landschaft eine Ausstellung. Kuratorin und Verfasserin des Begleitbuches zu dieser Ausstellung ist Ruth Steinberg, die mit einer Dissertation über die aus Oldenburg stammende Schriftstellerin promoviert wurde und dafür 2012 den Ravicini-Preis erhielt.

Lewald, eine zu ihrer Zeit überaus erfolgreiche Autorin und Frauenrechtlerin, geriet nach ihrem Tode in Vergessenheit und wurde erst von Steinberg wiederentdeckt. Aus einer angesehenen Beamtenfamilie stammend und von ihrem Vater, dem schöngeistig interessierten Oldenburger Staatsminister Günther Jansen (1831-1914), schon früh in ihrer Leidenschaft für die Schriftstellerei bestärkt, sorgte sie mit ihrem 1888 erschienenen Erstlingswerk, einer Sammlung scharfzüngiger, gesellschaftskritischer Charakterskizzen in Oldenburg stationierter Militärs, für einen handfesten Skandal und musste die Stadt vorübergehend verlassen. Auf ausgedehnten Reisen lernte sie ihren späteren Mann, den preußischen Beamten Felix Lewald (1855-1914) kennen und zog nach der Hochzeit 1896 nach Berlin-Schöneberg, wo sie sich in verschiedenen Frauenvereinen engagierte und Kontakte zu zahlreichen Intellektuellen wie der Frauenrechtlerin Helene Lange, dem Philosophen Karl Jaspers und dem späteren Nobelpreisträger Paul Heyse unterhielt. In ihren Romanen thematisiert sie die Schwierigkeiten und Wissenskonflikte im Korsett bürgerlicher Normen und Wertvorstellungen gefangener junger Frauen bei ihrer Suche nach einer neuen gesellschaftlichen Position jenseits des heimischen Herdes und zeigt den Gegensatz zwischen bürgerlicher Existenz und künstlerischer Selbstverwirklichung auf: Dass eine Frau glücklich verheiratet und Mutter, gleichzeitig jedoch beruflich aktiv und erfolgreich sein konnte wie Lewald, war um die Jahrhundertwende durchaus nicht selbstverständlich.

Das Begleitheft gliedert sich neben einem Vorwort von C. Roeder und einer Schlussbemerkung in sieben thematischen Abschnitten der Ausstellung entsprechende Kapitel, die Biographie und schriftstellerische Tätigkeit Lewalds vorstellen und ihre Werke in den zeitgeschichtlichen Kontext einordnen. Während sich das erste Kapitel der Sozialisation Lewalds in der kleinbürgerlichen Idylle der beschaulichen, dem Weltgeschehen entrückten Residenzstadt Oldenburg widmet und die wichtigsten Lebensstationen der Schriftstellerin darstellt, geht die Autorin im zweiten Kapitel auf die Lebenswirklichkeit von Frauen aus dem Bürgertum ein, die sich mit der Rolle der im privaten Raum wirkenden Ehefrau und Mutter bescheiden sollten, wohingegen beruflicher Erfolg und öffentliche Ehren allein den Männern vorbehalten waren. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit dem 1888 unter dem Pseudonym Emil Roland erschienenen Erstlingswerk *„Unsere lieben Lieutenants“*, das in Oldenburg einen gesellschaftlichen Skandal auslöste, zugleich allerdings reißenden Absatz fand und die junge Frau schlagartig über die Grenzen der Stadt hinaus bekannt machte. Im vierten Kapitel stellt Steinberg weitere der Frauenfrage verpflichtete Publikationen Lewalds vor und schildert ihr Engagement in der

noch jungen, gemäßigten bürgerlichen Frauenbewegung. Wie ein weiteres Kapitel zeigt, trat Lewald jedoch auch als Verfasserin von mit praktischen Hinweisen angereicherten Berichten ihrer zahlreichen Reisen in Erscheinung, die sie ganz der bürgerlichen Tradition verpflichtet u. a. nach Italien und Griechenland führten, und traf damit genau den Geschmack der Zeit. Das sechste Kapitel widmet sich der Künstlerinnenthematik in Lewalds Romanen und ordnet ihr Werk nochmals in den zeitlichen und gesellschaftlichen Kontext ein, wobei verschiedene Autorinnen der Jahrhundertwende vorgestellt und die Vorurteile und Anfeindungen geschildert werden, denen sie sich ausgesetzt sahen. Den Schlusspunkt des Buches bildet ein Kapitel über die Geschäftsbeziehungen Lewalds mit verschiedenen Verlegern. Dabei wird deutlich, wie es der Schriftstellerin Lewald im Gegensatz zu vielen ihrer weiblichen Heldinnen gelang, ihren eigenen Weg zu gehen und in einer von Männern dominierten Welt gegen alle Widerstände beruflich erfolgreich zu sein. Steinberg versteht es, biographische Daten und literarisches Schaffen Lewalds auf anschauliche Weise und in sprachlich brillanter Form im zeitlichen Kontext zu verorten und sie als eine der ersten Berufsschriftstellerinnen zu würdigen. Auch diejenigen, die die Ausstellung nicht gesehen haben, werden das Begleitheft mit großem Gewinn lesen.

Oldenburg

Juliane Henzler

Jürgen Weichardt (Hg.): *Kunst im Oldenburger Land*. Herausgegeben (...) im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft. Red. Barbara Finke. Berlin/Wildeshausen: CULTURCON Medien 2012, ISBN 978-3-941092-83-9, 229 S., zahlr. Abb., kart., 19,95 €

Die Kunstszene des Oldenburger Landes ist vielfältig, wie diese Publikation vor Augen führt: Präsentiert werden rund 100 zeitgenössische bildende Künstler und Künstlerinnen, die aus der Region stammen, hier leben oder in anderer Weise mit dem Oldenburger Land verbunden sind. Auf jeweils einer Doppelseite werden die Künstler mit biografischen Daten, einem Foto und der Abbildung eines Werkes im Stile eines Lexikons vorgestellt. Daneben geben zwei einführende Aufsätze einen Überblick zur Entwicklung der regionalen Kunst seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Jörg Michael Henneberg fasst kurz und präzise „Oldenburgs Weg in die Moderne zwischen 1863 und 1945“ zusammen. Mit Großherzog Nikolaus Friedrich Peter (1827-1900), einem engagierten Sammler auch zeitgenössischer Kunst des 19. Jahrhunderts, hielt für Henneberg die künstlerische Moderne Einzug in Oldenburg, genauer mit dem Erwerb eines Gemäldes des zu diesem Zeitpunkt noch wenig populären Malers Arnold Böcklin im Jahr 1863. Parallel entwickelte sich die Kunstszene des Oldenburger Landes zwischen Historismus und Impressionismus; mit den Aufenthalten der Brücke-Künstler in Dangast gelangte schließlich der Expressionismus in die Region. Bis zum Ende des Ersten Weltkriegs und dem Amtsantritt Walter Müller-Wulckows als Direktor des neu gegründeten Landesmuseums blieb diese moderne Strömung allerdings eine Randerscheinung. Nach neuen Impulsen für die Kunst- und Ausstellungsszene in den 1920er Jahren wandten sich viele Künstler mit Beginn der Herrschaft der Nationalsozialisten jedoch (wieder) dem von den Nazis geschätzten Heimatstil zu. Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde vor allem der Kunstverein zu einer Plattform für zeitgenössische Kunst, und neben Künstlern aus Oldenburg und dem Umland wie Veronika Caspar, Karl Schröder oder Luzie Uptmoor trug auch eine Reihe Künstler zum Anschluss an die Moderne bei, die durch Vertreibung zugezogen waren.

Die folgenden Entwicklungen beschreibt Jürgen Weichardt, ein Kenner der hiesigen Kunstszene, im zweiten Aufsatz „Zur Geschichte der Kunst in Stadt und Land Oldenburg seit 1945“. Weichardt legt dar, in welcher Form vor allem die verschiedenen Einrichtungen in Oldenburg ihren Beitrag zur Entwicklung der modernen Kunst in der Region geleistet haben und leisten. Eine wichtige Rolle nimmt dabei der Oldenburger Kunstverein ein, der direkt nach dem Krieg Ausstellungen zeitgenössischer, auch regionaler Kunst präsentierte. Mit der Gründung des Bundes bildender Künstler (bbk) kam 1946 eine Institution hinzu, die mit Ausstellungen, Diskussionen und Angeboten zur Kunstpraxis Basisarbeit für eine positive Verankerung moderner Kunst in der Bevölkerung schuf. Einige Künstler prägten dabei die Szene der Nachkriegszeit in besonderer Weise, wie Reiner Pfennig, Anna Maria Strackerjan oder Max Herrmann. Ein Überblick über Galerien und Ausstellungsräume in Stadt und Land Oldenburg zeigt zudem die vielen Orte auf, die neben öffentlichen Einrichtungen zeitgenössischer Kunst einen Raum gaben und geben. Die Entwicklungen der letzten 70 Jahre haben in Oldenburg zu einer weltoffenen Ausstellungstätigkeit geführt, nicht zuletzt mit den neu entstandenen Häusern wie dem Horst-Janssen-Museum oder dem Edith-Russ-Haus für Medienkunst. Weichardt endet mit einer Ermahnung an die Museen bzw. deren Träger, die Vielfalt der regionalen künstlerischen Positionen zu bewahren und dementsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen – die vorgelegte Pu-



blikation ermöglicht nun immerhin schon einmal, sich einen gedruckten Überblick über die aktuellen Positionen im Oldenburger Land zu verschaffen. Einleitende Worte, wie es zu der vorgelegten Künstlerauswahl gekommen ist, wären wünschenswert gewesen, ebenso Hinweise auf weiterführende Literatur. Dafür sind aber von den meisten Künstler/-innen Adressdaten mit aufgenommen, die bei näherem Interesse eine direkte Kontaktaufnahme ermöglichen.

Oldenburg

Franziska Boegehold

Historische Zeitschriften und Jahrbücher

Bremisches Jahrbuch. Band 92, 2013. In Verbindung mit der Historischen Gesellschaft Bremen hg. vom Staatsarchiv Bremen. Bremen: Selbstverlag 2014, ISSN 0341-9622, 360 S., zahlr. Abb., geb., 25,- €.

Das Jahrbuch eröffnet stets mit einer bildlichen Darstellung, diesmal mit 2 Zeichnungen eines Rupert Hyman aus Ludwigshafen, der als Emslandlagerhäftling 1941 in Bremen beim Bau von Barackenlagern eingesetzt war. – Zum Jubiläum der „Holländersiedlungen an Weser und Elbe 1113 bis 2013 – 900 Jahre Hollerland“ (S. 19-46) hielt der ehemalige Bremer Archivar Hofmeister den Jubiläumsvortrag. Der 1943 in Hannover verbrannte Vertrag des Erzbischofs Friedrich von Bremen von „um 1113“ mit 6 Holländern aus dem Bistum Utrecht, die Land urbar machen wollten, ist zwar textlich bekannt, wurde aber früher fälschlich auf 1106 datiert. Auch andere Details bereiten erhebliche Interpretationsprobleme, über die in der Vergangenheit vielfach diskutiert wurde. Die Urkunde für ein Gebiet vor allem im heutigen Bremer Stadtteil Horn („Hollerland“, seit 1188 belegt) – und nicht im weiteren Bistum Bremen – stellt den Auftakt zu weiteren Urbarmachungen an Weser und Elbe sowie in Holstein dar; Vorbild wurde es für Kolonisationen bis in Mittel- und Osteuropa. Bremen war umgeben von Hollerkolonien, bis hin zur Hunte. – In Ergänzung zu einem früheren Beitrag zu Bremens Hansemitgliedschaft untersucht Ulrich Weidinger in „Interessengemeinschaft, Wertegemeinschaft oder Ordnungsmacht? Die Hanse und Bremens Hanseausschlüsse von 1427 und 1563“ (S. 47-78) die beiden belegbaren Ausschlüsse 1427 und 1563, während frühere (1285, 1358) nicht mehr haltbar sind. Nach 1427 gelang durch die Verhansung die Rückkehr zu den alten verfassungsrechtlichen Zuständen, nach 1568 musste (und konnte) sich die Hanse mit der veränderten Situation (D. van Büren u.a.) abfinden. – Für seinen Beitrag „Jüdische Grenzgänger – Die Migration von Juden in das Bremer Umland und die Aufenthaltsbedingungen für Juden in Bremen 1770-1810“ (S. 79-138) hat Werner Meiners nach seinen Forschungen zu Oldenburg usw. nun einschlägige Bestände des Staatsarchivs Bremen ausgewertet. Bekannt ist das Ansiedlungsverbot seit mindestens dem beginnenden 17. Jahrhundert (wie in vielen anderen Reichsstädten, aber im Gegensatz zu Hamburg) und die Ausweisung von vor 1813 eingewanderten Juden ab 1814. Meiners untersucht die direkte Vorgeschichte unter bewusster Weitung des bisher stark auf die Stadt Bremen verengten Blickwinkels auf das Umland (einschließlich des Herzogtums Oldenburg). Selbst der kurzzeitige Aufenthalt von Fremden war in Bremen streng geregelt und gerade für Juden finanziell aufwändig („Judenleibzoll“). Immerhin war für unverheiratete Juden in Ausnahmen ab der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zumindest eine Art ständig zu erneuerndes Bleiberecht möglich. So entwickelte sich z.B. Delmenhorst als „Dauerquartier“ für in Bremen tätige jüdische Kaufleute. Die Hannoveraner, die Schutzjuden auf dem Land zuließen, setzten solche auch in Dörfern vor Bremen an, wenn auch stets nur wenige. Bis zum Schluss versuchte Bremen eine Hinhaltetaktik, bis die Franzosen die rechtliche Gleichstellung einführten, die sofort von der bisher auf das Land zurückgedrängten jüdischen Bevölkerung in beachtlichem Umfang genutzt wurde. – Ein Postsack mit 229 Kaufmannsbriefen, die 1797 auf einem von Baltimore nach Bremen gehenden Schiff mit gekapert wurden und nun im Nationalarchiv in Paris liegen, ist für Wolfgang H. Stein Ausgangspunkt für einen Beitrag über den frühen Bremer Amerikahandel, der während der Kriege um 1780 in Schwung kam (S. 139-187). Nach Handelsgütern – vor allem Kolonialgüter hier, Leinen- und Metallwaren, aber auch Bücher dort – beschreibt er die Geschäftsabwicklung und vergleicht die jeweilige Zusammensetzung der am Amerikahandel beteiligten bzw. in der Briefsammlung dokumentierten Häuser. Bei etlichen Briefschreibern handelt es sich um junge deutsche Kaufleute, die sich nur eine Zeitlang in Baltimore aufhielten. Im Anhang werden alle Namen aufgelistet. – Gerd Holtkotten beschreibt „Die Anfänge des Kolpingwerks in der Hansestadt Bremen: Der katholische Gesellenverein zu Bremen“ (S. 188-216), der 1860 gegründet wurde und der viertälteste in Norddeutschland ist. Wie zu erwarten, begegneten einem so ausgeprägt katholischen, vornehmlich von Auswärtigen ge-

gründeten Verein zunächst Vorbehalte, auch in der katholischen Gemeinde selber. – Die Unterlagen des Ortsvereins Vegesack im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold sind, was ein glücklicher Sonderfall ist, von einem Vereinsmitglied über die NS-Zeit gerettet worden und befinden sich jetzt im Nachlass von Willy Dehnkamp, Vorsitzender seit 1929 und später Bremer Bürgermeister, im Bremer Staatsarchiv. Ulrich Schröder kann daher ungewöhnlich gut dokumentierte Einblicke in das „Innenleben eines republikanischen Wehrverbandes“ liefern (S. 217-270), vor allem ab 1929. Ausrüstung, Ausbildung, Ferienlager, Hierarchien, Saalschutz und nicht zuletzt Auseinandersetzungen mit den politischen Gegnern (und kommunistischen Konkurrenten) lassen sich dank Protokollen und Korrespondenzen, ergänzt durch Zeitungsartikel, relativ detailliert darstellen. – Renate Meyer-Braun, die an einem durch die VW-Stiftung geförderten Forschungsprojekt über Werften in Rostock und Bremen in den 1950er Jahren beteiligt war, stellt „Frauenarbeit im Schiffbau – Schweißerinnen auf dem Bremer Vulkan“ vor (S. 271-297). Die für Frauen ungewöhnlichen Arbeitsverhältnisse hat sie aufgrund von Interviews mit 10 Frauen beschrieben. – Jörg Voigt ediert abschließend ein Notariatsinstrument über den Nachlass der Bremer Begine Elisabeth von der Lippe (S. 298-307).

Oldenburg

Wolfgang Henninger

Emden Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands 93 (2013). Hg. von der Ostfriesischen Landschaft (u.a.). Aurich: Ostfriesische Landschaft 2013, ISSN 1434-4351, 262 S., zahlr. Abb., kart., 25,- €. Als Meilenstein in der Schulgeschichte Ostfrieslands untersucht Jürgen Beckmann das vor 250 Jahren erlassene preußische General-Landschulreglement und seine Durchsetzung. Neben Akten des Landesarchivs nutzt er auch Protokolle des Ephoralarchivs Rhaudermoor, d.h. der Ebene der damals kirchlichen Schulinspektion (S. 7-18). – Der Kunsthistoriker Karl Arndt geht im 5. Beitrag über Denkmäler im öffentlichen Raum in Emden auf den Fürbringer-Brunnen ein, mit dem die Stadt ihren verdienstvollen Oberbürgermeister Dr. Leo Fürbringer 1900 zum 25-jährigen Dienstjubiläum ehrte. 1956 eingemottet, befindet es sich jetzt nahe beim Rathaus und zeugt wie die übrigen Denkmäler von der „so üppig sprießenden Denkmalkunst des zweiten Kaiserreiches“ (S. 19-34). – Während die ersten beiden Teile der Dissertation von P. Bahlmann über den Wiederaufbau der Justiz und die frühen NS-Prozesse im OLG-Bezirk Oldenburg auch direkte Oldenburg-Bezüge aufwiesen, geht der Autor im 3. Teil – für sich allein 83 Textseiten lang – sehr quellennah auf die NS-Prozesse nur im Landgerichtsbezirk Aurich ein, u.a. auf Synagogenprozesse. Ausführlich wird das Verfahren gegen den Emdener SA-Mann Johann Böhmer dargestellt. Ein längerer Abschnitt ist z.B. dem „Problem der Glaubwürdigkeit der Zeugen“ und der zahllosen Widersprüche gewidmet. Erneut war es Generalstaatsanwalt Meyer-Abich, der auf eine Anklage drängte, sich aber auch für die Anwendung rechtsstaatlicher Grundsätze einsetzte und die nach außen als Verzögerung erscheinende Dauer verteidigte. Andererseits kritisierte er auch das Verharren von Standeskollegen in alten Denkkategorien. Er könne sogar einen Richter benennen, der „seine Urteile bewusst auf das Fünfte Reich abstellt. Die Tatsache der Nichtparteilichkeit meiner Richter ist also keineswegs ein Beweis für ihre wahre Unabhängigkeit und demokratische Einstellung“! Laut Bahlmann drängten die Briten zwar auf Strafverfolgung, verzögerten sie aber auch durch ihre „zögerliche Politik“. Probleme bereiteten weiter die gesetzlichen Grundlagen (KRG 10 und/oder deutsches Recht). Oft waren die Beschuldigten schlichtweg nicht greifbar. Es steht noch ein 4. Teil aus, was die Publikation in einem Jahrbuch nun doch fragwürdig erscheinen lässt (S. 35-117). – Der Eintritt der Johannes a Lasco Bibliothek in die Herausgeberrunde beschert den Lesern – zumal in der „Reformationsdekade“ – zunehmend auch kirchengeschichtliche Beiträge. Bd. 93 bietet drei Aufsätze zum Thema eines Symposiums über „Liturgie im Raum der Emsmündung“ an der Uni Groningen (Institut für Christliches Kulturerbe), in denen es sowohl um die ostfriesisch-groningischen Bezüge als auch um konfessionelle Wechselwirkungen, d.h. zwischen lutherischer und reformiert-zwinglianischer Theologie und Liturgie im noch ungefestigten 16. Jahrhundert geht. Jan R. Luth beschäftigt sich mit „Hymnodie in Ostfriesland und den Niederlanden im 16. und 17. Jahrhundert. Beispiele einer gemeinschaftlichen Liedkultur“ (S. 121-134), Dietrich Diederichs-Gottschalk mit „Zwischen Martin Luther und Martin Micron. Schriftaltäre des 16. Jahrhunderts in Ostfriesland als interkonfessionelle Zeugnisse“ (S. 135-156) und Anne Baljeu und Justin E. A. Kroesen mit „Der Groninger Abendmahlschor und seine Beziehung zu Ostfriesland“ (S. 157-177). In Roggenstede wurde noch 1957 ein mittelalterlicher Altarbaldachin bei einer Renovierung geopfert, während der ursprüngliche mittelalterliche Schrein seit 1683 als Stütze eines Schriftaltars überlebte. In Canum legte eine Restaurierung 2001-2005 eine in den 1950er Jahren unsachgemäß verdeckte wertvolle Kirchengestaltung vom Ende des 16. Jahrhunderts wieder frei (Abendmahls-

chor-Ensemble mit Schrift). Überregional am bekanntesten ist der 1985 bei einer Restaurierung wieder ans Tageslicht gelangte Norder Schriftaltar, „einzigartiges Zeugnis aus jener streitbaren Epoche der Konfessionalisierung“, ein reformiertes Erbe in der seit langem lutherischen Kirche. Diederichs-Gottschalk stellt anschließend auch das Buch „Protestantse kerken. Hun pracht en kracht“ von Regnerus Steensma vor, das ebenfalls starke Bezüge zu Ostfriesland aufweist. – Wie stets erscheint im EJB die „Ostfriesische Fundchronik“, hier für 2013 (S. 199-233). Hervorzuheben ist die Entdeckung und Erforschung durch verschiedene Institutionen eines sog. „Stackdeiches“ aus dem 16. Jahrhundert bei Widdelswehr. Stackdeiche mit Holzein- und -vorbauten – der letzte wurde vor ca. 100 Jahren gefunden – dienten zur Sicherung besonders gefährdeter Deiche. Bei Rorichum an der Ems wurde ein Viehstall ohne vorherige Begehung errichtet – im Abraum konnten zahlreiche wichtige Scherbenfunde ab der Vorrömischen Kaiserzeit ermittelt werden. In Stapelmoor wurde mittlerweile ein sechstes Steinhäus entdeckt, was mehr und mehr für eine besondere Bedeutung dieses Ortes an der Grenze zum Bistum Münster spricht. Unter den Berichten fällt diesmal besonders der der „Ender Kunst“ und des Ostfriesischen Landesmuseums über vielfältige Aktivitäten und Erwerbungen auf.

Oldenburg

Wolfgang Henninger

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2014, 63. Jahrgang. Hg. vom Heimatbund für das Oldenburger Münsterland. Cloppenburg: Heimatbund Oldenburger Münsterland 2013, ISBN 978-3-941073-14-2, 440 S., zahlr. Abb., kart., 12,- €

Zahlreiche landes- und kulturgeschichtliche Beiträge finden sich im 63. Jg. des Jahrbuchs. Ludwig Middendorf stellt auf Grundlage der topographischen Verhältnisse plausible Überlegungen an, warum die Cloppenburg, Keimzelle der späteren Stadt Cloppenburg, gerade am gewählten Standort angelegt wurde. Die Geländehöhen, der Verlauf der Wasserläufe Soeste und „Piske“ und die sumpfigen Niederungen in deren Uferbereichen führten dazu, dass Graf Otto III. von Tecklenburg um 1297 gerade hier die Cloppenburg bauen ließ. Alwin Hanschmidt führt drei feierliche Ansprachen der Pfarrer in Neuenkirchen, Lastrup und Ramsloh zum Geburtsfest des „Königs von Rom“ Napoléon-François-Joseph-Charles, Sohn von Napoleon I., im Jahre 1811 an. Da das Gebiet des Herzogtums Oldenburg zu jener Zeit Teil des französischen Kaiserreichs war, Napoleon das alte „Bündnis von Thron und Altar“ modifiziert wiederhergestellt hatte und die Christen der Obrigkeit Gehorsam schuldeten, fielen diese Ansprachen entsprechend huldigend aus. Über die Hollandgänger aus dem Oldenburger Münsterland im 19. Jahrhundert berichtet Ralf Weber. Diese Wanderarbeiter verdingten sich in den wirtschaftlich starken Niederlanden als Grönlandfahrer, Grasmäher und Torfstecher, was aufgrund der schlechten Arbeitsbedingungen große Gesundheitsrisiken barg. Die anfängliche Begeisterung bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914, die bald einer Ernüchterung wich, schildert Maria Hermes im Spiegel der Oldenburgischen Volkszeitung. Claus Lanfermann beschreibt den entbehrungsreichen Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg in der Gemeinde Lastrup unter Bürgermeister Karl Böckmann. Willi Baumann vom Offizialatsarchiv Vechta stellt das genealogisch bedeutsame Projekt der Zentralisierung und Digitalisierung der oldenburgischen Kirchenbücher vor. Die Kindheitserinnerungen des Prälaten Joseph Krapp (1873-1955) aus der Steinfelder Bauerschaft Harpendorf sind als Quelle für die Sozialgeschichte des ländlichen Raumes von Relevanz und werden von Peter Sieve eingeleitet. Hilde Schreiner identifiziert drei im Pfarrhaus zu Damme aufgefundene, bislang irrig zugeschriebene Ölportraits geistlicher Herren. Weitere Beiträge zur Naturkunde, zum Plattdeutschen und Saterfriesischen, Personalien und anderes mehr runden das wie immer lesenswerte Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland ab.

Oldenburg

Matthias Struck

Jana Esther Fries

Bericht der archäologischen Denkmalpflege 2013

Archäologische Denkmalpflege bietet fast wöchentlich Überraschungen. Diese können inhaltlicher Art sein, etwa Fundstellen aus Epochen, die lange nicht mehr gemeldet wurden. So setzte sich in der Arbeit des NLD-Stützpunktes Oldenburg der für die Region überraschende Schwerpunkt in der Altsteinzeit auch 2013 fort, mit Entdeckungen von Funden der Rentierjäger-Gruppen am Ende der letzten Eiszeit. Wie schon im vergangenen Jahr verdanken wir derartige Funde meistens ehrenamtlichen Mitstreitern, die oft viel Zeit für Begehungen aufwenden, oder anderen Bürgern, die zufällig gemachte Funde melden. Ungewöhnlich in der Arbeitsweise wie durch die extrem kurze Zeit waren im Jahr 2013 auch die Dokumentationen zweier Schiffswracks.

Es gibt aber auch positive wie negative Überraschungen eher organisatorischer Art. Dazu gehören etwa neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Ein wichtiges Projekt, an dem sich das NLD 2013 beteiligte, hieß „Land der Entdeckungen“ und befasste sich auf vielfältige Weise mit der Archäologie des Küstenraums beiderseits der deutsch-niederländischen Grenze. Neben wissenschaftlichen Tagungen, einer an vier Orten gezeigten Ausstellung, einer restaurierten Gruft und Ausgrabungen ergaben sich daraus sehr fruchtbare Kontakte zu niederländischen Archäolog/-innen und es gelang auch die Vernetzung der ehrenamtlichen Unterstützer/-innen auf beiden Seiten der Grenze.

Andere, weniger erfreuliche Ereignisse waren etwa in die Grabung am Waffenplatz in Oldenburg eindringendes Heizöl aus unbekannter Quelle, was schon aus Gründen der Arbeitssicherheit zeitweise zu einer Einstellung der Grabung führte, und auch immer wieder einmal Bauherren, die die Vorgaben zur Bodendenkmalpflege leider vergaßen, sodass etwa Baugruben bereits hergestellt waren, bevor die Archäologie die Spuren vergangener Jahrhunderte dokumentieren konnte.

Es zeigt sich über die Jahre, dass, je länger und häufiger wir mit denselben Gemeindevertretern, privaten Bauherren oder anderen Behörden zusammenarbeiten, die notwendigen archäologischen Arbeiten immer reibungsloser und selbstverständlicher Teile der jeweiligen Vorhaben werden und die Dokumentation der archäologischen Denkmale zunehmend als gemeinsame, lohnende Aufgabe und nicht mehr als bloße Belastung eingestuft werden.

Einige Ergebnisse aus dieser Zusammenarbeit wie den ehrenamtlichen Aktivitäten werden im Folgenden wieder vorgestellt.

Anschrift der Verfasserin: Dr. Jana Esther Fries, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg

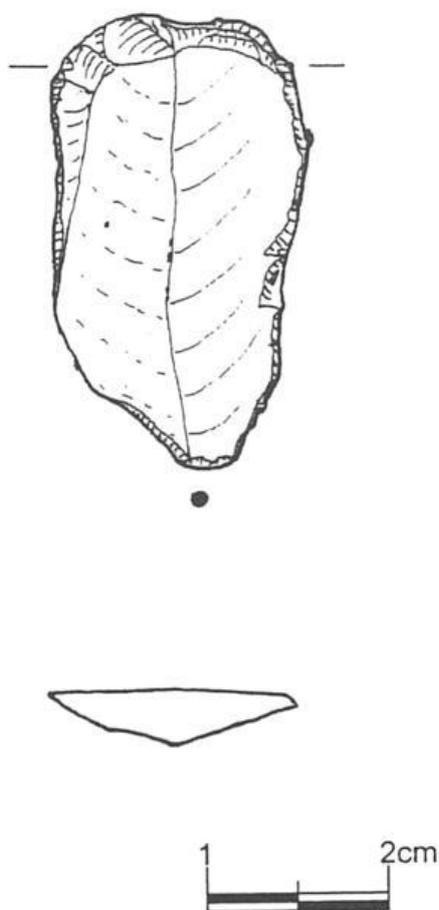


Altsteinzeit

Wildeshausen FStNr. 1034, Lkr. Oldenburg

Ludger Busse aus Ahlhorn führt bereits seit vielen Jahren Feldbegehungen im Umfeld von Wildeshausen durch. Im Jahr 2013 galt sein Interesse u.a. einer schon lange bekannten Fundstelle in der Glaner Heide. Hier konnte er zahlreiche Feuersteinartefakte vom Ende der Altsteinzeit auflesen. Hervorzuheben ist dabei, dass er mehrere Fundkonzentrationen mit jeweils nur wenigen Metern im Durchmesser unterscheiden konnte. Dies deutet auf mehrere kurze Aufenthalte von Jägern und Sammlern in der noch von der späten Eiszeit geprägten Landschaft hin. Bei dem Fundmaterial dürfte es sich um Produktionsabfälle aus der Geräteherstellung handeln. Einige Kernsteine sprechen für eine Einordnung des Materials in die Ahrensburger Kultur, die vor allem mit der Rentierjagd in Verbindung gebracht wird und ganz am Ende der letzten Eiszeit steht (ca. 10.760 bis 9.650 v. Chr.).

Südöstlich von Glane wurden an anderer Stelle bereits im 19. Jahrhundert späteiszeitliche Funde gemacht, die der noch etwas älteren, jungpaläolithischen Hamburger Kultur (ca. 13.700–12.200 v. Chr.) zugeordnet werden. Die jetzigen Neufunde belegen die Attraktivität des Terrains auch für die Jäger der spätesten eiszeitlichen Kulturstufe. Beide Fundplätze dürften aufgrund ihrer erhöhten Lage einen hervorragenden Blick in das ca. ein Kilometer östlich verlaufende Tal der Aue ermöglicht haben.



Querenstede, Gde. Bad Zwischenahn FStNr. 116, Lkr. Ammerland

Auch Hermann Kobler aus Wahnbeck trägt durch Feldbegehungen viel zur Kenntnis der späteiszeitlichen Kulturen in Weser-Ems bei. Im Jahr 2013 entdeckte er nahe eines ehemaligen Bachlaufes in Querenstede eine kleine Fundstreuung aus dem Jung- oder Spätpaläolithikum. Dazu gehörten zwei Stichel, ein Bohrer, zwei Abschlüge, die bei der Vorbereitung eines Kerns zur Klingengerstellung entstanden, und ein Klingenkratzer (Abb. 1).

Ganz in der Nähe des neuen Fundplatzes wurden 1962 bei Grabungen bereits je ein weiterer jung- und spätpaläolithische Fundplatz dokumentiert.

Abb. 1: Klingenkratzer mit lateralen Kantenretuschen aus Querenstede (Zeichnung: J. Gebken, NLD)

Jungsteinzeit

Edewecht FStNr. 116, Lkr. Ammerland

Bereits vor mehr als zwanzig Jahren entdeckte ein Junge beim Spielen etwas nordöstlich von Edewecht ein Feuersteinbeil (Abb. 2). Der Vater des Finders meldete den Fund nun dem NLD Stützpunkt Oldenburg. Es handelt sich um ein Beil aus grauem, z.T. schwarz meliertem, baltischen Feuerstein mit geschliffenen Breitseiten. Die Schmalseiten sind, bis auf einen sehr kleinen Teilbereich nahe des Nackens einer Schmalseite ungeschliffen. Der Beilnacken wirkt ausgesplittert und auch die Schneide weist Beschädigungen auf. Der Fundort muss nicht der Ort des jungsteinzeitlichen Verlustes sein, weil derartige Gegenstände oft auch sehr viel später mit dem Mist auf die Felder gelangten.

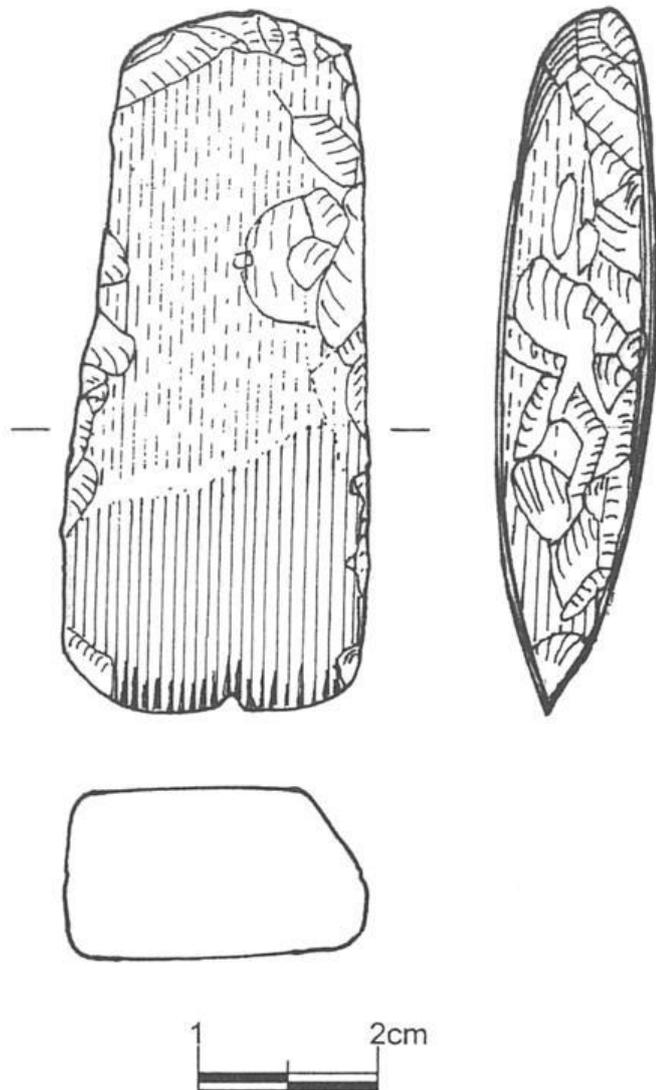


Abb. 2: Edewecht, Feuersteinbeil mit geschliffenen Breitseiten (Zeichnung: J. Gebken, NLD)

Steinkimmen, Gde. Ganderkesee FStNr. 5, Lkr. Oldenburg

Bernd Rothmann begeht als ehrenamtlich Beauftragter für die archäologische Denkmalpflege des Landkreises Oldenburg regelmäßig die zahlreichen Großsteingräber des Kreises. Bei einem solchen Besuch bemerkte er im Juli 2013 an dem nahe Steinkimmen gelegenen Großsteingrab innerhalb wie außerhalb der mehr als 22 Meter langen Kammer zahlreiche frisch aufgeworfene Maulwurfshügel. Die Hügel enthielten, zum Teil deutlich erkennbar, Fundmaterial aus der Jungsteinzeit, also der Belegungszeit des Großsteingrabes. Mit Hilfe eines Gartensiebes konnte er 142 Keramikscherben und zahlreiche Feuersteinfragmente aus den Maulwurfshügeln aussieben. Bis auf eine Wandscherbe aus roter Irdenware mit Glasurresten, die frühneuzeitliche oder neuzeitliche Aktivitäten an dem Grab andeutet, sind die Scherben vorgeschichtlich. Insgesamt 35 Scherben wiesen ein Tiefstichdekor auf, wie es typisch für die jungsteinzeitliche Trichterbecherkultur ist. Ihr wird der Bau der Großsteingräber zugeschrieben.

Alt- und Jungsteinzeit, Bronzezeit

Wahnbek, Gde. Rastede FStNr. 177, Lkr. Ammerland

Der bereits erwähnte Hermann Kobler hatte bereit 2009 einen Fundplatz bei Wahnbek entdeckt, der Material der Hamburger Kultur, der späten Jungsteinzeit und der frühen Bronzezeit erbrachte. Hier sammelte er im Jahr 2013 bei Feldbegehungen weitere Feuersteinartefakte auf, vor allem aus der spätneolithischen bis frühbronzezeitlichen Phase. Dazu zählt u.a. ein aus einem durch Frost abgesprengten Feuersteinstück gefertigter Bohrer. Bemerkenswert ist der Fund eines Werkzeugs aus Felsgestein mit rauer, sandsteinähnlicher Oberfläche (Abb. 3). Es weist zwei deutliche, kreuzförmig angeordnete künstliche Rillen auf. Sie haben eine Breite von 1 cm und eine Tiefe von 3 mm. Zuvor hatte Hermann Kobler bereits ein vergleichbares Stück mit einer künstlich eingeschliffenen Rille gefunden. Beide Funde können als Pfeilschaftglätter gedeutet werden. Vergleichbare Stücke sind vereinzelt schon an Fundplätzen der jungpaläolithischen Hamburger Kultur entdeckt geworden. Weitaus häufiger erscheinen sie jedoch in etwas jüngeren Kulturen ganz am Ende der Eiszeit. Da die Funde aus Wahnbek von einem mehrperiodigen Fundplatz stammen und es sich zudem um Lesefunde handelt, ist in diesen Fällen auch eine jüngere Zeitstellung der Pfeilschaftglätter nicht ganz auszuschließen.

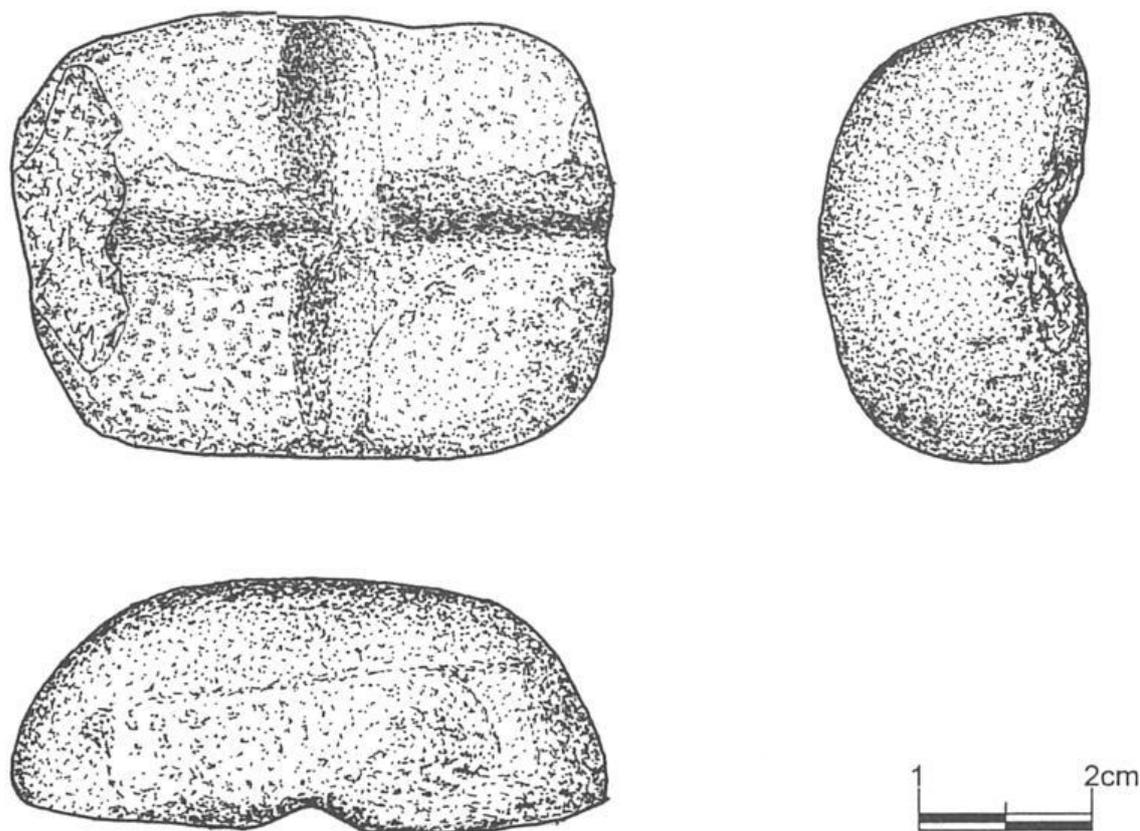


Abb. 3: Pfeilschaftglätter mit kreuzförmig eingeschliffenen Rillen (Zeichnung J. Gebken, NLD)

Jungsteinzeit und jüngere Bronze- bis ältere Eisenzeit

Visbek FStNr. 14, 15 und 558, Ldkr. Vechta

Innerhalb der Gemeinde Visbek befindet sich eine beachtliche Anzahl an prähistorischen Fundplätzen. Dazu gehören auch zwei heute zerstörte Großsteingräber (FStNr. 14 und 15), deren Orte noch bekannt sind. In ihrem Umfeld führte das NLD 2013 eine Baggerprospektion durch, weil sie durch einen geplanten Sandabbau gefährdet waren. In dem etwa 40jährigen Douglasienforst war eine ungewöhnliche Vorgehensweise erforderlich: Die Suchschnitte wurden recht unregelmäßig angelegt, um möglichst wenig Schaden an den Bäumen anzurichten. Die genaue Lage der vor der Aufforstung noch in Resten sichtbaren Gräber war zudem nicht bekannt. Trotz dieser widrigen Umstände gelang es mit Glück und Spürsinn, den Standort der beiden Anlagen in den Suchschnitten zu erfassen. Sie lagen jeweils auf einem schwach ausgeprägten Hügel am Osthang des Aue-Bachtals und waren beide noch durch einige Findlingstrümmer erkennbar, die teils bei der Errichtung, teils aber auch bei der Vernichtung der Grabanlagen entstanden sein dürften. Standspuren von Findlingen und ein paar wenige Keramikscherben der Trichterbecherkultur waren weitere Hinweise auf die Großsteingräber. In einem der Schnitte wurde außerdem eine Urnenbestattung der späten Bronze- oder älteren Eisenzeit festgestellt (FStNr. 558).

Mittelalter und Neuzeit

Uelsen FStNr. 29, Lkr. Grafschaft Bentheim

Die evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Uelsen plante die Umgestaltung des Platzes an ihrer Kirche St. Wehrenfried. Da es sich um die historische Kirche der Gemeinde im Zentrum von Uelsen handelte mit teils romanischem Kirchturm und gotischem Kirchenschiff, war damit zu rechnen, dass beim Einbau einer Tragschicht der historische Friedhof an dieser Kirche gestört würde. Leider erfolgten die Erdarbeiten zunächst ohne archäologische Begleitung. Grabreste, darunter viele Skeletteile, wurden 60-70 cm tief unbeobachtet abgeschoben.

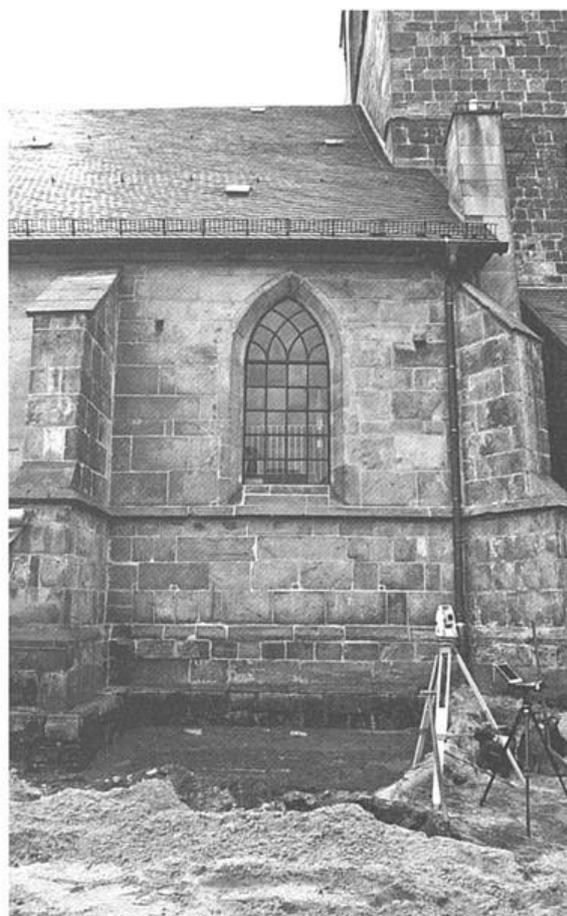


Abb. 4: Dokumentation der Baubefunde an der reformierten Kirche von Uelsen. Rechts der teils romanische Turm, links das gotische Fundament des Kirchenschiffs. Erkennbar ist die Baugrube für die Fundamente von Längswand und Strebepfeilern (Foto M. Wesemann, NLD).

Als eine Knochengrube angeschnitten wurde, ging man zu einer vorsichtigeren Arbeitsweise über und sammelte etliche Knochen für eine spätere Wiederbestattung auf. Dies führte zur Einschaltung des NLD und des ehrenamtlich Beauftragten Dirk Bullack. Eine kurze Dokumentation ergab in der Folge meist ohnehin gestörte Gräber aus dem späten 18. und frühen 19. Jahrhundert und Einblicke in das Fundament der gotischen und Baudetails der romanischen Kirche (Abb. 4).

Es zeigte sich, dass Kirchenmauern und Strebeböfeler gleichzeitig auf einem Fundament aus Sandsteinen errichtet worden waren. Dieses war in typisch gotischer Bauweise abgetrepppt. Bauspuren bzw. Fundamentreste des romanischen Kirchenschiffes fanden sich nicht (sie dürften innerhalb des gotischen Kirchenschiffs liegen), wohl aber Reste der Bausubstanz in Form von Abbruchschutt. Der romanische Bau bestand offenbar teilweise aus behauenen Feldsteinen und war zumindest in seiner letzten Bauphase mit schwarzem Schiefer gedeckt.

Wiefelstede FStNr. 112, Lkr. Ammerland

Die frühmittelalterliche Bokeler Burg bei Wiefelstede ist ein prominentes und archäologisch relativ gut untersuchtes Denkmal, das zudem durch eine Rekonstruktion seiner Wälle im Gelände erlebbar ist. Knapp westlich davon plante im Jahr 2013 ein privater Bauherr die Erschließung

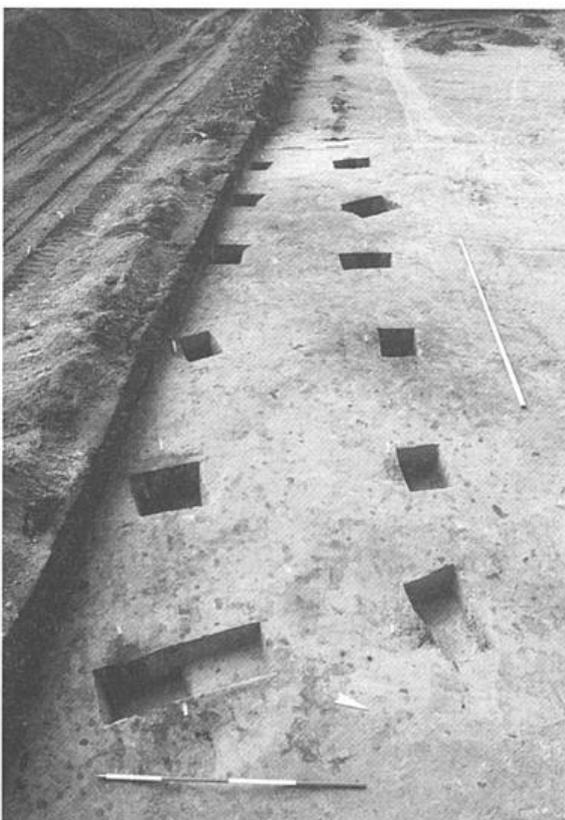


Abb. 5: Bokeler Burg bei Wiefelstede. Die nördliche und mittlere Pfostenreihe des 18-Pfosten-speichers von Osten gesehen (Foto: M. Wesemann, NLD)

von fünf Wohngrundstücken. Eine Baggerprospektion des NLD ergab Befunde der gleichen Zeitstellung wie die Burganlage und führte zu einer Ausgrabung von wenigen Wochen. Das rund 4000 m² große Gelände enthielt Befunde aus drei Epochen:

Die Grabung erfasste vermutlich den nördlichen Randbereich einer frühmittelalterlichen, also mit der ersten Phase der Bokeler Burg zeitgleichen Besiedlung. Dazu gehörten ein großer 18-Pfosten-Speicher (evtl. auch zwei dicht nebeneinander liegende 9-Pfosten-Speicher) und die nördlichste Pfostenreihe eines weiteren vermutlichen 15-Pfosten-Speichers (Abb. 5). Wichtigster Befund aus dieser Phase ist außerdem ein vermutlich zweiphasiger Brunnen, der noch etwa 3 m tief erhalten war (Abb. 6). Er war wohl zunächst als Soden- und später als Baumstammbrunnen angelegt worden. Das Holz des Baumstamm-Brunnenrings war nicht mehr erhalten, zeichnete sich aber noch als Verfärbung ab. Ein Spaltpfahl und ein Kantholz aus Eiche konnten auf

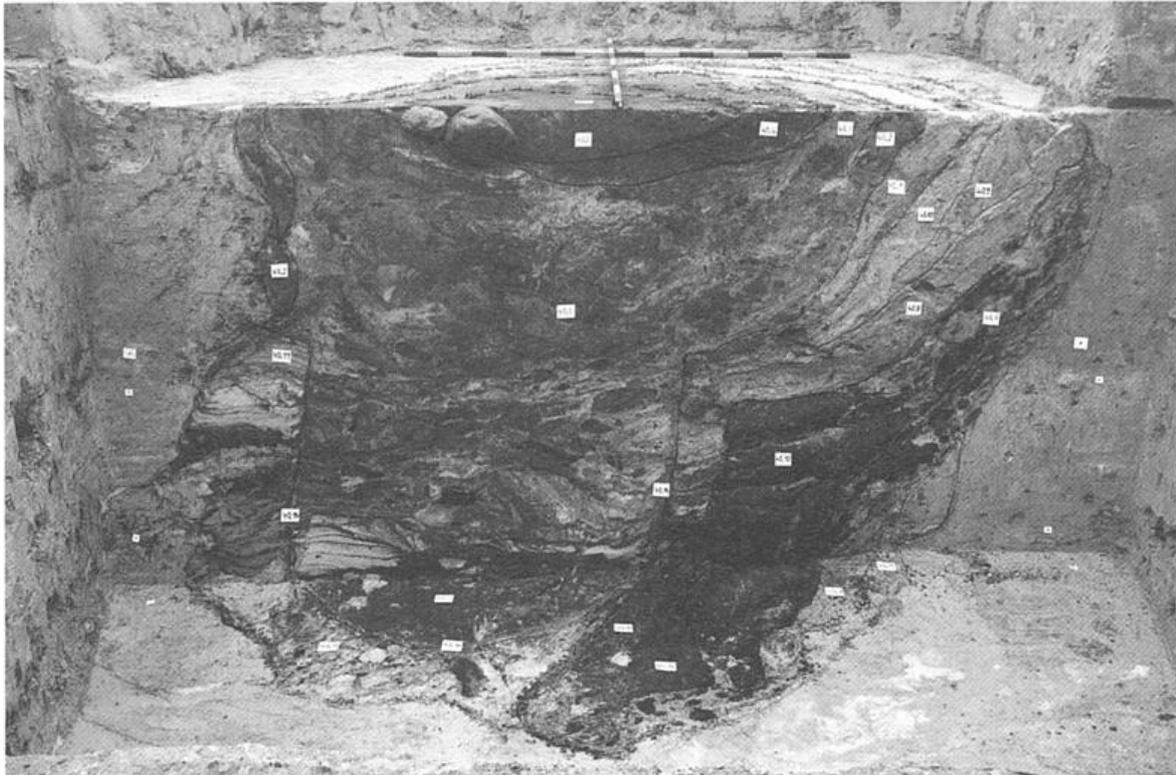


Abb. 6: Brunnen der frühmittelalterlichen Besiedlung. In der Mitte sind die Soden der ersten Nutzungsphase und die dünnwandige, fast schon vergangene Baumstammbrunnenröhre der zweiten Nutzungsphase zu erkennen (Foto M. Wesemann, NLD).

858 n. Chr. +/-10 und um/nach 837 n. Chr. datiert werden. Zu der frühmittelalterlichen Phase gehören vermutlich auch vier kleine Meilergruben (ca. 1,20-1,90 m im Dm.). Jünger als diese Siedlungsphase, vermutlich spätmittelalterlich, sind mehrere längliche Siedlungsgruben, die als Flachsrottegruben gedient haben können, sowie einige Eschgräben zur Bodenverbesserung.

In ihrer ältesten Phase wurde die Bokeler Burg bislang als einfache sächsisch-fränkische Fluchtburg gedeutet. Der Nachweis einer gleichzeitigen Siedlung nur rund 100 m westlich lässt sie in etwas anderem Licht erscheinen. Möglicherweise diente die vorgelagerte Siedlung der Versorgung einer doch vorhandenen ständigen Besatzung mit landwirtschaftlichen und handwerklichen Produkten. Dafür sprechen die großen Stelzenspeicher und die Meilergruben. Im Spätmittelalter diente die Bokeler Burg nachweisbar als Gerichtssitz für die Ämter Wiefelstede und Rastede. Diese Funktion geht somit vielleicht auf eine schon ältere Nutzung als Verwaltungssitz zurück, der im Konfliktfall außerdem als Fluchtburg diente.

Burg Specken, Gde. Bad Zwischenahn FstNr. 92, Lkr. Ammerland

Gemeinsam mit der archäologischen Arbeitsgemeinschaft der Oldenburgischen Landschaft führte das NLD im Mai und Juni 2013 eine Ausgrabung in der ehemaligen Burg Specken am südlichen Rand von Bad Zwischenahn durch. Es handelt sich um eine

Niederungsburg, von der obertägig keine Spuren mehr erkennbar sind. Dieter Zoller konnte die schriftlich überlieferte Burg 1952 erstmals lokalisieren. Ihre Besitzer, die Junker von der Specken, waren ammerländische Ministerialen unter den Oldenburger Grafen.

Im Jahre 2012 erfolgte in der Anlage ein kleiner Bodeneingriff, bei dem mittelalterliche Keramik zu Tage kam. Anschließend führte die Jade-Hochschule Georadarmmessungen durch, um das Geländeprofil zu dokumentieren. Schließlich kam es zu der 14tägigen Grabung unter Leitung von Dr. Jörg Eckert, bei der insgesamt elf Schnitte auf dem Burgplatz und durch die ehemaligen Gräben angelegt wurden. Nach deren Ergebnissen handelte sich um eine typische, in einer Niederung angelegte Burg, wie sie im späten Mittelalter im norddeutschen Flachland nicht selten waren. Sie verfügte über einen aufgeschütteten Burgplatz von etwa 30 mal 30 m. Dieser war umgeben von einem 5 m– 6,5 m breiten Wassergraben, einem vermutlich palisadenbewehrten Burgwall und einem weiteren schmalen Graben. Anhand der Funde lässt sich die Entstehung der Anlage im frühen 14. Jahrhundert annehmen, die Aufgabe in die Zeit um 1500.

Jever FStNr. 41, Lkr. Friesland

Dass Jever einmal eine Hafenstadt war, ist im Stadtbild kaum mehr zu erkennen. Der historische Hafen mit seiner Wasserverbindung zum Crildumer Tief wurde ab 1860 in mehreren Abschnitten zugeschüttet. Nur noch der Name „Schlachte“ (also „Um-schlagplatz“ oder „Platz, an dem die Schiffe angeschlagen werden“) und die langgestreckte Form eines heutigen Platzes im Zentrum der Stadt erinnern daran. Als 2013 eines der Gebäude an der Nordseite des ehemaligen Hafenbeckens abgerissen wurde, war der ehrenamtlich Beauftragte für die Bodendenkmalpflege Heino Albers zur Stelle, um die Bauarbeiten zu beobachten und mögliche Befunde zu dokumentieren. Er stellte eine beträchtliche Menge frühneuzeitlicher Keramik fest, meist bunte, sogenannte Malhornware und sorgte dafür, dass zumindest ein kleiner Ausschnitt in der Baugrube offen gelassen wurde, sodass das NLD die darin erkennbaren Befunde dokumentieren konnte. Dabei wurde eine Spundwand aus relativ schwachen Spaltpfählen festgestellt, die quer zur Längsachse des Hafenbeckens stand. Vermutlich handelte es sich um die Gründung für ein Gebäude, das auf der Nordseite der Schlachte stand. Hinzu kam eine weitere Verbauung parallel dazu aus sekundär liegend verbauten Hölzern. Unter den Hölzern befand sich ein wiederverwendetes halbes Seitenschwert eines Plattbodenschiffs.

Oldenburg FStNr. 144

Neubauten in der Innenstadt von Oldenburg sind immer archäologieverdächtig, was mittlerweile bei Stadtverwaltung und Bauherren in aller Regel dazu führt, dass das NLD frühzeitig eingebunden wird und eine Ausgrabung rechtzeitig stattfinden kann. Der geplante Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses zwischen Waffenplatz und Heiligengeistwall war 2013 Anlass für eine Rettungsgrabung am Nordrand der Oldenburger Altstadt. Diese wurde von Mitte Juni bis Mitte Oktober von einem siebenköpfigen Team durchgeführt. Zunächst war nur geplant, die wenigen nicht un-





Abb. 7: Oldenburg, Waffenzplatz, Arbeit an den oberen Siedlungsschichten. In der Mitte des Bildes ist bereits die Stadtmauer zu erkennen (Foto T. Evers).

terkellerten Bereiche der rund 1500 m² große Fläche zu untersuchen. Es stellte sich jedoch heraus, dass auch unterhalb der im 19. Jh. errichteten Keller archäologische Befunde flächig und bis zu einer Tiefe von über 3 m erhalten waren. Deshalb wurde schließlich der gesamte Baugrund archäologisch dokumentiert (Abb. 7). Die Arbeiten wurden allerdings durch eine Heizölkontamination erschwert, sodass Teile der Grabungsfläche undokumentiert abgetragen werden mussten.

Der wichtigste Befund der Grabung war ein weiterer Abschnitt der Oldenburger Stadtbefestigung, an dem drei Phasen nachgewiesen werden konnten. Die Stadtmauer wurde in den vergangenen 25 Jahren bei zahlreichen Bauprojekten dokumentiert und belegt anschaulich, dass Archäologie einen langen Atem braucht und erst viele Grabungen gemeinsam ein vollständiges Bild ergeben. Die älteste Bauphase am Waffenzplatz stellte ein ursprünglich wohl quadratisches Turmfundament dar, das bis 1,80 m starke Ziegelmauern und eine Gründung aus großen Findlingen aufwies. Letztere lagen auf einem Holzrost aus Eichenbalken, dessen Fächer mit senkrechten Holzpfählen gefüllt waren. Hier erbrachte eine dendrochronologische Datierung ein Datum von 1459. Vor dem Turm befand sich ein Graben von 7 bis 8 Meter Breite.

Um 1500 wurde die Befestigungslinie um 10 m nach Norden verlegt, vor den Graben, wo eine Ziegelmauer errichtet wurde. Für die Gründung wurden angespitzte Pfähle in den Boden gerammt, darauf ein getrepptes, bis 4 m breites Ziegelfundament errichtet. Das aufgehende Mauerwerk hatte noch eine Stärke von 1,10 m. Mit der Mauer wurde auch ein halbkreisförmiger Schalenturm vor dem quadratischen Turmfunda-

ment errichtet. Aus den Holzpfählen unter Mauer und Turm wurden Dendrodaten von 1503 und nach 1498 gewonnen.

Die dritte Phase lässt sich dem barocken Umbau der Befestigung zuordnen. Es handelt sich um einen Durchgang mit zwei gemauerten Torwangen. Nach seiner Ausrichtung gehörte er zu einem Ravelin, der an dieser Stelle durch Bildquellen belegt ist.

Langeoog FStNr. 40009, Ldkr. Wittmund

Zu den beliebtesten Dokumentationen im Stützpunkt Oldenburg des NLD gehören solche von gemeldeten Wracks. Alleine die Reise zu den Fundplätzen ist immer etwas Besonderes und die Herausforderung, eine Fundstelle innerhalb der wenigen Stunden zu dokumentieren, in denen der niedrige Wasserstand dies erlaubt, hebt diese Arbeiten vom Alltäglichen ab.

Am Nordstrand von Langeoog war Touristen und Einheimischen schon seit einigen Jahren das Wrack eines hölzernen Schiffes aufgefallen, das einer lokalen Legende zufolge aus napoleonischer Zeit stammen und an das schmachvolle Ende der Flucht von französischen Soldaten vor ihren Verfolgern erinnern soll. Die Überreste des Schiffes sind – je nach Lage im sich dauernd verändernden Strand-Priel-Sandbank-System – immer nur für kurze Zeit sichtbar, meist aber überdeckt. Es wird zudem durch die bei Sturm auf den Strand auflaufenden Brecher immer weiter zerstört. Das NLD war bereits vor einiger Zeit auf die Überreste hingewiesen worden. Als 2013 bekannt wurde, dass der Küstenschutz (NLWKN) eine Strandaufspülung vornehmen würde, die die



Abb. 8: Langeoog, Im Vordergrund das Heck des Wracks. Die Hölzer waren stark von Algen bewachsen und mussten vor der Dokumentation zunächst gründlich gereinigt werden (Foto J.E. Fries, NLD).

Fundstelle für die nächsten Jahre unter Sand begraben würde, war es Zeit, das Wrack zu erfassen und möglichst weitgehend zu dokumentieren; eine Ausgrabung war wie meistens bei solchen Fundplätzen unter den gegebenen Umständen nicht möglich. Die Dokumentation erfolgte im Sommer 2013 innerhalb eines Niedrigwassers (Abb. 8). Die noch etwa einen Meter hoch aus dem Strand ragenden Wrackteile gehören zu einem etwa knapp 20 m langen, noch 3,80 m breiten Schiff aus Eiche. Es lässt sich vermutlich in die Tjalk-Familie einordnen, langgezogene, einmastige Segelschiffe mit Plattboden und Seitenschwertern, die bei Ebbe trockenfallen können und typisch sind für das niederländische und norddeutsche Watt. Sie wurden etwa vom 17. bis zum 20. Jahrhundert an der Küste und in den küstennahen Gewässern genutzt. Das Exemplar von Langeoog scheint gestrandet und gekentert zu sein, denn es lag kieloben. Die Bodenplanken und große Teile der seewärts gelegenen Bordwand hatte die Nordsee bereits mitgenommen, aber die übrigen Planken, die Bodenwrangen und Spanten sowie die beiden massiven Stevenhölzer ließen noch gut die bauchige Form mit stark abgerundeten Heck- und Bugpartien (so genannte Rundgat-Bauweise) erkennen. Die dendrochronologische Untersuchung einer Probe aus einer Bodenwrange ergab das Datum vor 1798, sehr zur Freude der Anhänger der lokalen Legende: Wurde das Schiff kurz vor dem Ende des 18. Jahrhunderts gebaut, war es ja wohl tatsächlich in der Franzosenzeit unterwegs.

20. Jahrhundert

Nordsee-Emsmündung FStNr.13

Weniger substanziell, aber deutlich abenteuerlicher als die Wrackdokumentation am Strand von Langeoog gestaltete sich eine zweite vor Borkum im Inselwatt am Alten Boesgatje. Schon das Timing, die Anfahrt und die genaue Lokalisierung eines Wracks sind im Watt immer eine Herausforderung. Dank der Unterstützung mit einem Tonnenleger und Schlauchboot des Wasser- und Schifffahrtsamts Emden und der Erfahrung seiner Crew gelang es, das gemeldete Wrack im ablaufenden Wasser aufzuspüren und zu dokumentieren, bevor es durch Erosion und Kabelverlegungen weiter gestört wurde.

Nur geringe Teile des Schiffes ragten über den Meeresboden hinaus, der Rest konnte in Ansätzen freigelegt werden. Erkennbar waren noch große Teile einer Bordwand, sodass mit einiger Sicherheit auf die Lage und Form des gesamten Schiffes geschlossen werden konnte. Auch dieses war bei

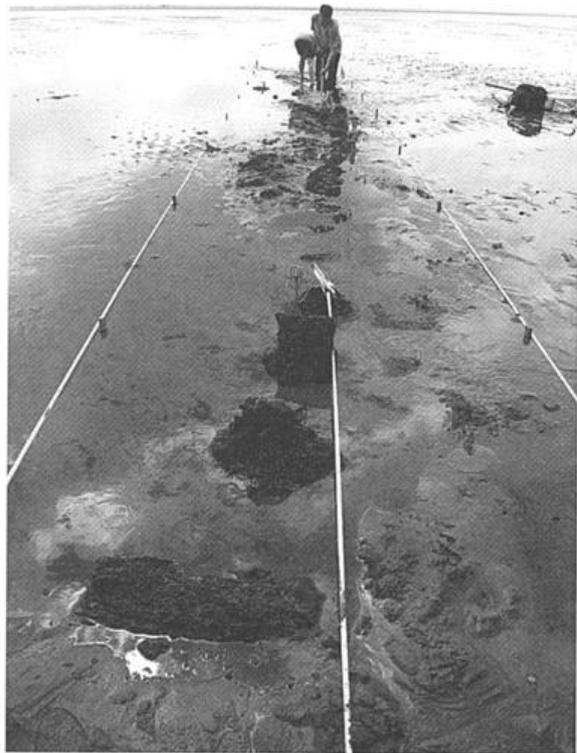


Abb. 9: Das Wrack vor Borkum. Nur die Spanten der Backbordwand ragen noch knapp über die Wattoberfläche hinaus (Foto M. Wesemann, NLD).

oder nach der Havarie umgeschlagen. Der Bug dürfte spitz zulaufend, das Heck wiederum stark abgerundet gewesen sein; es handelte sich diesmal also nicht um ein Plattbodenschiff. Die Länge des Rumpfes in Höhe der freiliegenden Holzteile dürfte rund 16-20 m, seine Breite etwa 3-4 m betragen haben (der ganze Rumpf war ursprünglich um einiges länger und breiter). Auffällig waren die extrem dichte Setzung der sehr kräftigen Spanten und die ungewöhnlich dicke Innenbeplankung, die mit 2 Zoll genauso stark war wie die Außenhaut. Beide Merkmale weisen auf einen ganz speziellen Schiffstyp hin, der als Holzschiff nur zwischen 1904 und 1925 in Esbjerg gebaut wurde. Es handelte sich demnach um einen neuartigen Fischkutter, dessen von nur einem Besatzungsmitglied bedienbares Fanggeschirr so effektiv war, dass er den weniger wendigen und umständlicher zu bedienenden übrigen Kuttern buchstäblich die Fische wegging und daher mit dem Namen „Haikutter“ belegt wurde. Die außergewöhnlich kräftige Bauweise machte Fahrten bis in die Treibeisregionen des Nordatlantiks möglich. Die Untersuchung der Dendroproben blieb leider ohne Ergebnis, was mit dem sehr jungen Alter des Schiffes zusammenhängen kann.

Weitere Aktivitäten

Die Stellungnahme zu unterschiedlichsten Planungsvorhaben, von der Garage bis zur Starkstromtrasse über hunderte Kilometer, forderte auch im Jahr 2013 wieder viel Einsatz. Es wurden mit 475 Planungsverfahren wiederum eine deutlich höhere Zahl bearbeitet als im Vorjahr. In einem kleineren Teil der Fälle geschieht dies nicht nur schriftlich, sondern auch durch Ortstermine, Beratungsgespräche, Teilnahme an Scooping-Verfahren oder Probebohrungen.

Ein wesentliches Standbein unserer Arbeit ist auch die Information der Öffentlichkeit über Archäologie und Bodendenkmalpflege. Besonders wenn eine Grabung im Ortszentrum stattfindet wie 2013 in Uelsen, Jever und Oldenburg, ist das Interesse der Anwohner/-innen oft groß. Hier, aber auch bei Arbeiten außerhalb der Ortskerne, wurden wiederum verschiedene Pressetermine vor Ort durchgeführt, die gut besucht waren und zu vielfältiger Berichterstattung führten – besonders ausführlich bei der Schiffsdokumentation auf Langeoog. Auch die Führungen über die Grabungen am Waffenplatz in Oldenburg wurden sehr gut angenommen.

Auch Vorträge und Exkursionen stehen regelmäßig auf dem Programm. So berichtete Dr. Jörg Eckert 2013 bei zwei Vorträgen in Dötlingen und Bad Zwischenahn über die hiesigen Bodendenkmale, Dr. Jana Esther Fries steuerte sechs Vorträge in Osnabrück, Halle, Lübeck, Jever und Oldenburg bei. Dr. Eckert leitete zudem fünf Exkursionen zu Denkmälern und archäologischen Ausstellungen.

Die Zusammenarbeit mit dem Oldenburger Lokalsender O1 wurde auch 2013 fortgesetzt. Jeweils am 3. Dienstag im Monat sind um kurz nach 9 Uhr weiterhin Fragen der archäologischen Denkmalpflege Thema eines kurzen Gespräches. Das Landesmuseum Natur und Mensch zeigt wie im vergangenen Jahr in seinem Eingangsbereich eine regelmäßig neu gestaltete Vitrine mit aktuellen Funden aus unserer Arbeit. Wie schon oft dargestellt, kann Bodendenkmalpflege ohne ehrenamtliche Unterstützer nicht wirksam werden. Auch 2013 waren zahlreiche Helfer bei Begehungen, Pflege von Großsteingräbern, Unterstützung auf Grabungen oder Fundmeldungen für uns

unentbehrlich. Ihnen gilt unser herzlicher Dank. Neben ehrenamtlichen Helfern haben auch Schüler/-innen und Student/-innen die Gelegenheit, Einblicke in die Arbeit der Bodendenkmalpflege zu gewinnen. Zwei Schüler, eine Schülerin und eine Studentin taten dies 2013 in Form eines Praktikums im NLD.

Veröffentlichungen

- Jana Esther Fries, Die längste Rettungsgrabung Oldenburgs. 25 Jahre Dokumentation der mittelalterlichen Stadtmauer. *Archäologie in Niedersachsen* 17, 2014, 132-135.
- Jana Esther Fries und Stephan Veil, Fernkontakte späteiszeitlicher Jäger und Sammler in der norddeutschen Tiefebene – Ein Klingenkern aus rotem Helgoländer Flint von einem Oberflächenfundplatz am Dümmer bei Damme, Ldkr. Diepholz. *Siedlungs- und Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet* 37, 2014, 125-140.
- Jana Esther Fries, Wo sind die Häuser und wenn ja wie viele? Anmerkungen zur eisenzeitlichen Besiedlung in Nordwestdeutschland. In: Raimund Karl, Jutta Leskovar (Hrsg.), *Interpretierte Eisenzeiten. Fallstudien, Methoden, Theorie. Tagungsbeiträge der 5. Linzer Gespräche zur interpretativen Eisenzeitarchäologie. Studien zur Kulturgeschichte Oberösterreich* 37 (Linz 2013) 299-313.
- Jana Esther Fries und Angela Gerdau, Umgang mit Denkmälern aus dem Dritten Reich – das KZ-Außenlager „Alter Banter Weg“ in Wilhelmshaven, *Oldenburger Jahrbuch* 113, 2013, 229-236.
- Jana Esther Fries, Bericht der archäologischen Denkmalpflege 2012. *Oldenburger Jahrbuch* 113, 2013, 215-228.
- Jana Esther Fries, Ein schwieriges Denkmal in Wilhelmshaven – das KZ-Außenlager „Alter Banter Weg“ in Wilhelmshaven. *Nachrichten Marschenrat* 50, 2013, 38-40.
- Jana Esther Fries und Doris Gutmiedl-Schumann (Hrsg.), *Ausgräberinnen, Forscherinnen, Pionierinnen. Ausgewählte Portraits früher Archäologinnen im Kontext ihrer Zeit. Frauen – Forschung – Archäologie* 10 (Münster – New York – München – Berlin 2013).
- Jana Esther Fries, Schätze aus der Sandgrube. *Archäologie in Deutschland* 2003/3, 47.
- Jana Esther Fries, Nicht nur für Profis. Möglichkeiten der freiwilligen Mitarbeit in der archäologischen Denkmalpflege. In: Peter-René Becker und Christina Wawrzinek (Hrsg.), *Raubgräber – Grabräuber. Schriftenreihe des Landesmuseums Natur und Mensch* 91 (Mainz 2013) 179-185.
- Jana Esther Fries, Doris Jansen und Marcel J. L. Th. Niekus, Fire in a hole! First results of the Oldenburg-Eversten excavation and some notes on Mesolithic hearth pits and hearth-pit sites. *Siedlungs- und Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet* 36, 2013, 99-110.
- Jana Esther Fries, Antje Knipper und Marvin Mädler, Die Dokumentation einer eisenzeitlichen und mittelalterlichen Siedlung in Wildeshausen. *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen* 2013/1, 23 f.
- Jana Esther Fries, Henny Groenendijk, Jan F. Kegler u. Daan C.M. Raemaekers, Von Jägern zu Bauern. Land der Entdeckungen. *Archäologie im friesischen Küstenraum [Katalog Aurich 2013]* 113-121.
- Andreas Hummel, Die archäologischen Untersuchungen auf dem Kapitelplatz in Vechta. *Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland* 2013, 128-146.
- Bernd Rothmann, Eine eisenzeitliche Nachbestattung in einem neolithischen Großsteingrab. *Oldenburger Jahrbuch* 112, 2012, 243-248.



Michael Wesemann

Alte Burg in neuem Licht

Eine Grabung im Vorfeld der Bokeler Burg bei Wiefelstede, Ldkr. Ammerland

Eine der ertragreichsten und interessantesten Grabungen 2013 erfolgte im Wiefelsteder Ortsteil Bokelerburg nahe Rastede: hier war der Bau von einigen Wohnhäusern nur gut 100 m westlich der namensgebenden frühmittelalterlichen Ringwallanlage zunächst Anlass für eine Suchschnitt-Prospektion im Juli 2013, der im September und Oktober auch eine sechswöchige Ausgrabung auf etwa 4100 m² folgen musste. Dabei kamen vor allem mittelalterliche Befunde zum Vorschein, die die Bokeler Burg in einen etwas anderen Kontext stellen als bisher angenommen (Zoller 1970, Lauer 2000).

Die Bokeler Burg ist eine doppelte Ringwallanlage von rund 100 m Durchmesser und besaß einen heute nicht mehr erhaltenen Vorwall. Sie liegt in typischer strategischer Lage an einem furtartigen Durchlass zwischen zwei Moorkomplexen, durch den der wohl schon seit der Bronzezeit genutzte „Friesische Heerweg“ verlief. Hier fanden bereits 1906 eine Vermessung (Oppermann, Schuchhardt 1916) sowie 1959 und 1969 Grabungen im Inneren der Anlage statt (Zoller 1970). Keramikfunde aus den Grabungen deuteten auf eine Nutzung im 9. und 10. Jahrhundert hin. Für das 16. Jahrhundert wird die Burg als Gerichtssitz für Wiefelstede und Rastede belegt.

Die Zeit für die Ausgrabung war – wie so oft – trotz der nur rund 90 Befunde sehr knapp, denn was bei der Prospektion noch nach einem einfach zu grabenden Sandboden aussah, entpuppte sich ab geringer Tiefe als enorm harter und teils sehr steiniger Geschiebelehm, dem zum Teil nur mit dem Minibagger beizukommen war.

Auf der Grabungsfläche wurden drei Gruppen von Befunden festgestellt, die auch drei verschiedenen Epochen angehörten. Die jüngsten waren Eschgräben, also parallele, dunkel verfüllte Gräben, die in einem begrenzten Areal von circa 300 m² Größe beobachtet wurden (Abb. 1). Solche Gräben werden regelmäßig auf den nährstoffarmen Böden der Geest festgestellt, meist, wenn auf diesen ein Plaggenesch, ein

Anschrift des Verfassers: Michael Wesemann, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, Ofener Str. 15, 26121 Oldenburg



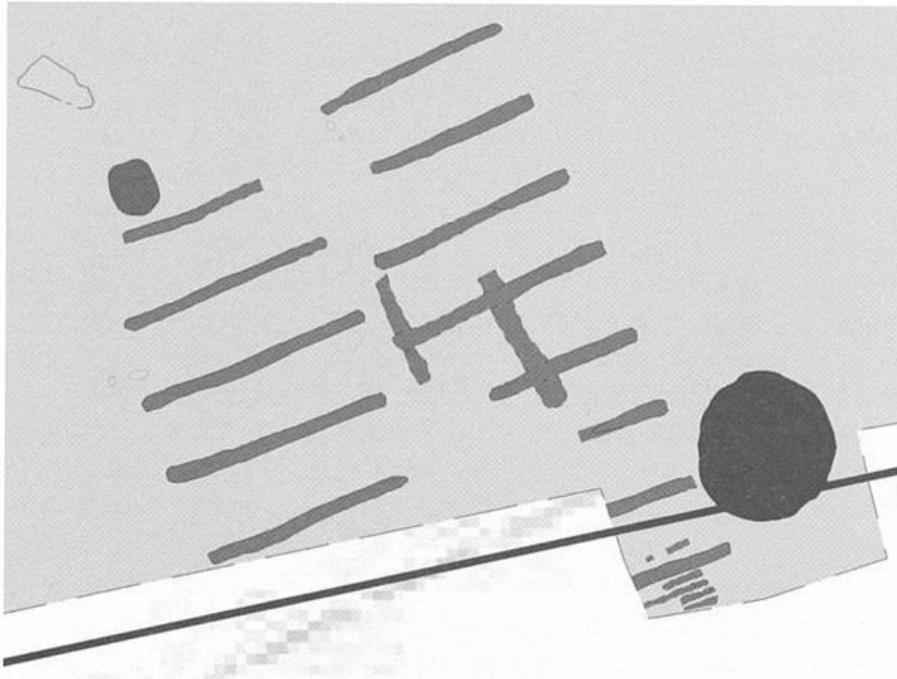


Abb. 1: Ausschnitt aus dem Grabungsplan mit dem Areal mit den beiden Eschgrabenserien. Rechts daneben ein frühmittelalterlicher Brunnen



Abb. 2: Langgrube während der Ausgrabung. Deutlich ist im Querprofil ein dünnes stark humoses Band am Boden der Grube zu erkennen.

Auftragsboden aus Dung und Heideplaggen, liegt. An der Bokeler Burg handelte es sich um zwei kurze, etwa Nord-Süd verlaufende Serien von fünf und sieben Eschgräben. Die aus der Länge der einigermaßen regelmäßig quer zur langgestreckten Ackerparzelle angelegten Gräben ermittelbare Flurbreite liegt bei etwa 5 beziehungsweise 6,5 m. Die zwei angetroffenen Eschgräbenserien gehören offensichtlich zu den auf der Oldenburgischen Vogteikarte des Amtes Rastede von 1793 dargestellten Wölb- bzw. Langstreifenäckern, die südlich des Worther Weges die gleiche Orientierung und Breite aufweisen wie die Grabungsbefunde.

Die genaue Funktion von Eschgräben ist nicht völlig geklärt; nach übereinstimmender Meinung dienten sie zur Bodenverbesserung. Nach jüngeren Untersuchungen aus der Drenthe (Nordost-Niederlande) sind Plaggenesch-Auftragsböden und Eschgräben meist nicht älter als etwa 300 bis 400 Jahre (Spek 2004); allerdings ist fraglich, ob die dortigen Verhältnisse auch für das Ammerland gelten, das – bedingt durch meist bessere Böden und eine geringere Rolle der Schafzucht – eine ganz andere Landwirtschaftsgeschichte hat.

Um einiges älter waren fünf langgestreckte, im Profil wannenförmige Gruben, zwischen 3,10 m und 4,90 m lang, 0,90 m bis 1,30 m breit und noch 0,30 m bis 1,20 m tief. Sie waren in mehreren Schichten und damit Vorgängen verfüllt. In drei der Langgruben fanden sich Reste einer nicht vollständig ausgeräumten ersten Verfüllung in Form eines stark humosen Bandes am Boden unter einer sekundären Verfüllungsschicht, die offensichtlich nach Aufgabe der Gruben in einem Zuge eingebracht wurde, also nicht aus der allmählichen Verfüllung mit organischen Abfällen und Sedimenten hervorging (Abb. 2). Dies zeigte sich an der humusarmen Krümelstruktur, die stellenweise geschichtet war, sowie an einigen Schüttkegeln. Der zweiphasige Aufbau mit dem Rest einer Primärverfüllung unter der Sekundärverfüllung lässt darauf schließen, dass es sich um Prozessgruben handelt, in denen organisches Material verarbeitet wurde. Ausschließen kann man vermutlich Anlagen des Gerber-Handwerks; denkbar sind dagegen Flachs- oder Nesselrottegruben, in denen das Pflanzenmaterial unter kontrollierten Sauerstoff- und Feuchtigkeitsbedingungen einer Teilverrottung unterworfen war und danach nicht restlos entfernt wurde, sodass eine organische Lage in der Grube zurückblieb. Eine Pollenanalyse des humosen Materials soll dies klären. Die Gruben stammen nach der in ihnen gefundenen spärlichen Keramik (graues Faststeinzeug) und einem Backsteinbruchstück aus dem 13./14. Jahrhundert.

Wichtig ist aber, dass mit der Grabung offenbar der nördliche Randbereich einer frühmittelalterlichen Besiedlung erfasst wurde, die gleichzeitig mit der ersten Nutzung der Bokeler Burg gewesen sein dürfte. Davon wurden unter anderem ein 18-Pfosten-Speicher (vielleicht auch zwei 9-Pfosten-Speicher) und die nördlichste Pfostenreihe eines weiteren vermutlichen 15-Pfosten-Speichers dokumentiert.

Speicher 1 (Abb. 3) hatte Außenmaße von rund 12,50 m Länge und 5,15 m Breite. Die Pfostenreihen hatten untereinander einen Abstand von rund 2,60 m; die Fachlängen betragen 2,40 – 2,40 – 3,05 – 2,35 – 2,35 m. Die Konstruktion ist also recht regelmäßig, und es ist durchaus wahrscheinlich, dass das mittlere Fach mit Bedacht

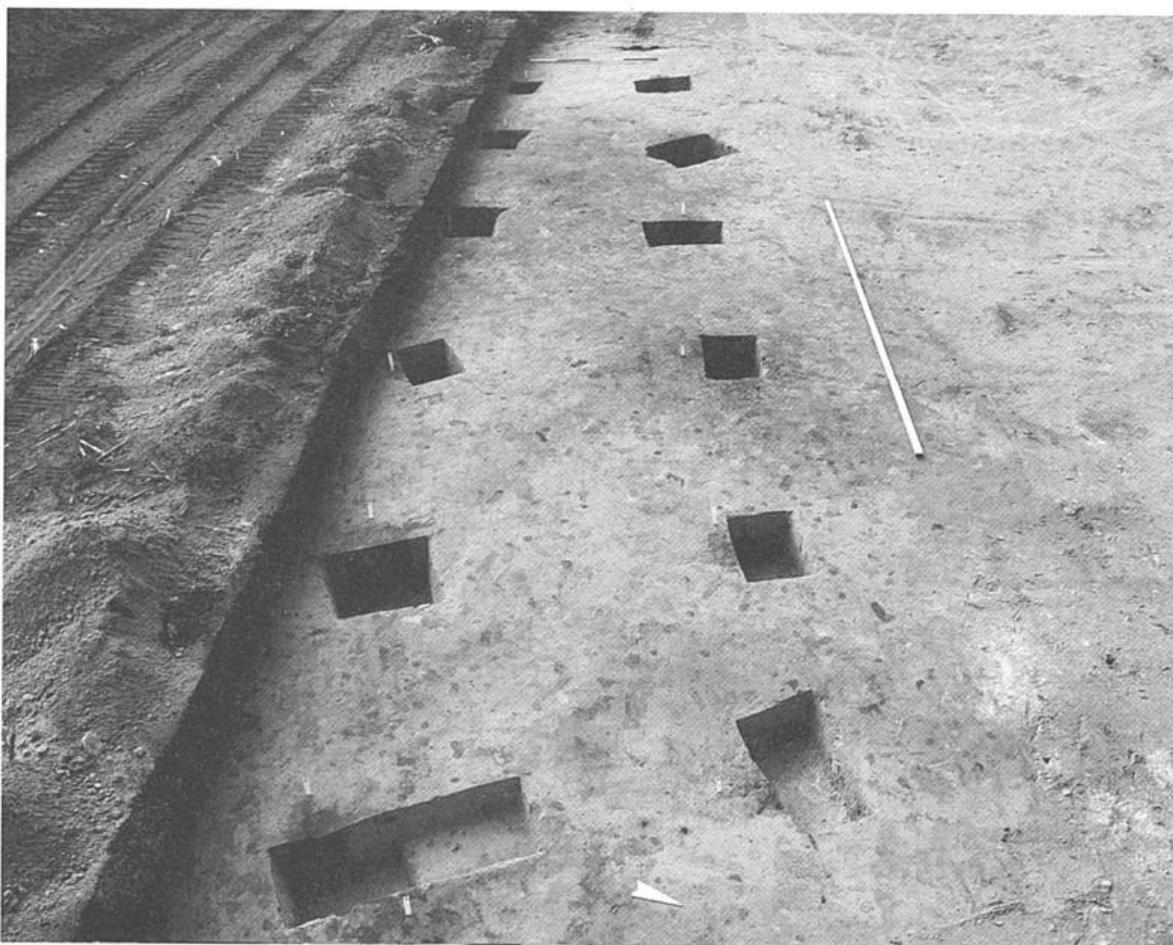


Abb. 3: Areal des Speichers 1 während der Ausgrabung – die Pfostengruben sind geschnitten.

deutlich länger gestaltet wurde als die vier Seitenfächer (Abb. 4). Dies gilt auch für den genau baugleichen, nur wenig mehr nach Südwesten gedrehten Speicher 2, dessen nördlichste Pfostenreihe mit 5 Pfosten noch in der Grabungsfläche erfasst wurde (Abb. 5). Eine Ergänzung der Konstruktion zu einem 15-Pfostenspeicher ist somit möglich, aber der symmetrische Aufbau mit zwei kürzeren Seitenfächern und einem längerem Mittelfach ist wegen der genauen Übereinstimmung der Maße beider Speicher auch für diesen anzunehmen.

Möglicherweise hängt diese Bauweise mit der Nutzung des unter der Speicherplattform liegenden Raumes zusammen, der z. B. mit einer Flechtwand umgeben war (Zimmermann 1992a). Das mittlere Fach könnte in diesem Fall als Ein- oder Durchfahrt für einen Wagen gedient haben.

Im Vergleich zu den Speicherbauten der Römischen Kaiser- und der Völkerwanderungszeit sind die Pfosten der frühmittelalterlichen Speicherbauten relativ schwach. Dies könnte auf in dieser Zeit bereits bekannte zimmermannstechnische Verbesserungen zurückzuführen sein, die eine Stabilisierung der Gebäude durch große und tief eingegrabene Pfosten überflüssig machten (Zimmermann 1992a).

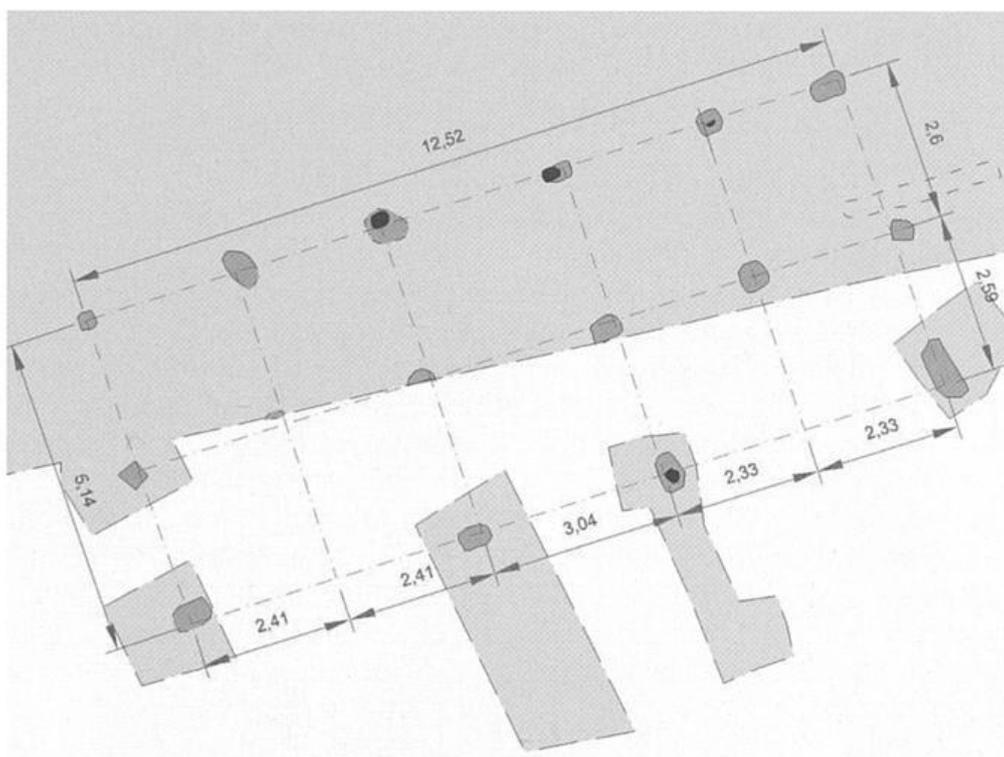


Abb. 4: Ausschnitt aus dem Grabungsplan, Grundriss des Speichers 1 mit Maßen und Konstruktionslinien

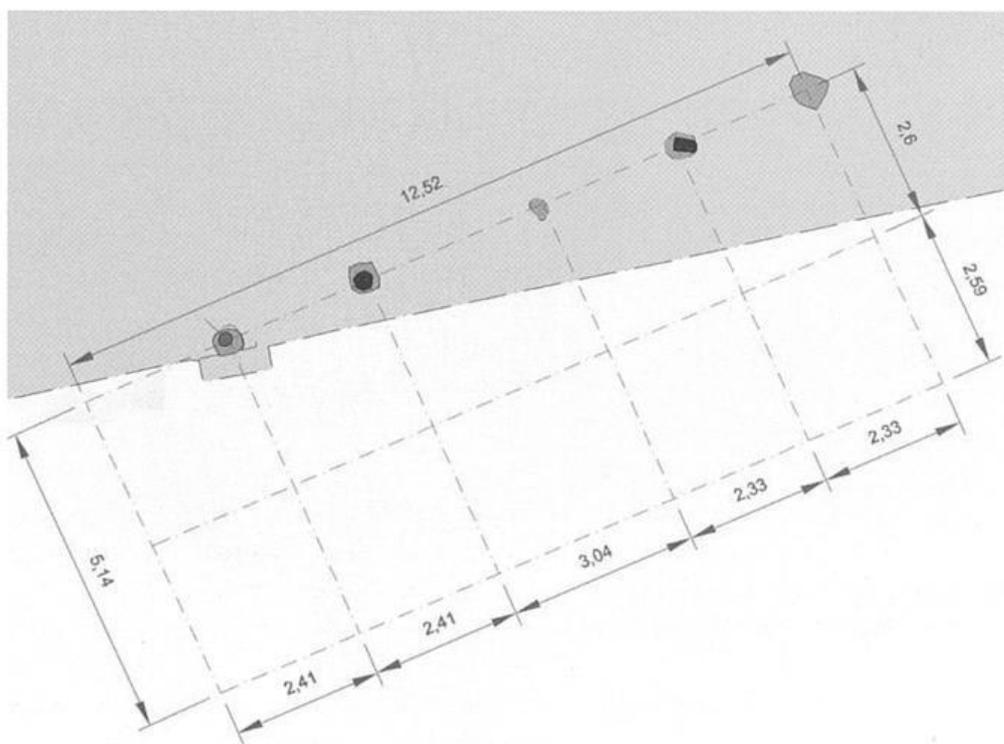


Abb. 5: Ausschnitt aus dem Grabungsplan, Grundriss des Speichers 2 mit Maßen und Konstruktionslinien

Derartige Speicherbauten sind beispielsweise aus der frühmittelalterlichen Phase des Dorfes Dalem (Lkr. Cuxhaven) bekannt (Zimmermann 1992a und b). Hier wurden Pfostenspeicher mit 9, 12, 15 und 21 Pfosten in jeweils drei Reihen dokumentiert, die hauptsächlich im Südosten der Siedlung lagen. Die Gruppierung der Speicher im Randbereich einer Siedlung ist auch von anderen Plätzen bekannt; die Siedlung an der Bokeler Burg passt mit den zwei großen Pfostenspeichern an der nördlichen Peripherie in dieses Muster.

Ein weiterer wichtiger Befund ist ein im Planum noch knapp 4 m messender, noch etwa 3 m tief erhaltener Brunnen. Ab einer Tiefe von etwa 2 m trat in der trichterförmigen Baugrube des Brunnens eine sich nach unten abgetrepppt verjüngende Brunnenröhrensetzung aus rechteckigen, etwa 15 x 20 cm großen und rund 12 cm dicken Sodenkacheln zutage, die zweischichtig im Verband gelegt waren. Diese Sodenbrunnennöhre war im Osten des Befundes nicht mehr erhalten. Dort war die Brunnengrube ausgebrochen und die Soden wurden offensichtlich entfernt. Statt ihrer wurde eine Brunnenröhre aus einem ausgehöhlten Baumstamm eingelassen, die im Profil ab einer Tiefe von 1,70 m in Form eines dünnen, senkrechten Bandes aus stark zersetztem humosem Material sichtbar wurde. Sie war auch in den untersten Bereichen des Befundes nicht substantiell erhalten – vermutlich bestand sie entweder aus Eichen-splintholz oder aus einer anderen, leichter vergänglichen Holzart. Im untersten Teil fanden sich allerdings noch zwei gut erhaltene Eichenhölzer. Eines der beiden, ein Spaltpfahl, lag etwa waagrecht im Westen zwischen der Baumstammbrunnennöhre und der Sodenpackung, die das Holz z. T. umschloss (Abb. 6). Der Pfahl dürfte somit zu dem Sodenbrunnen gehören. Da er vermutlich für den Brunnenbau hergestellt

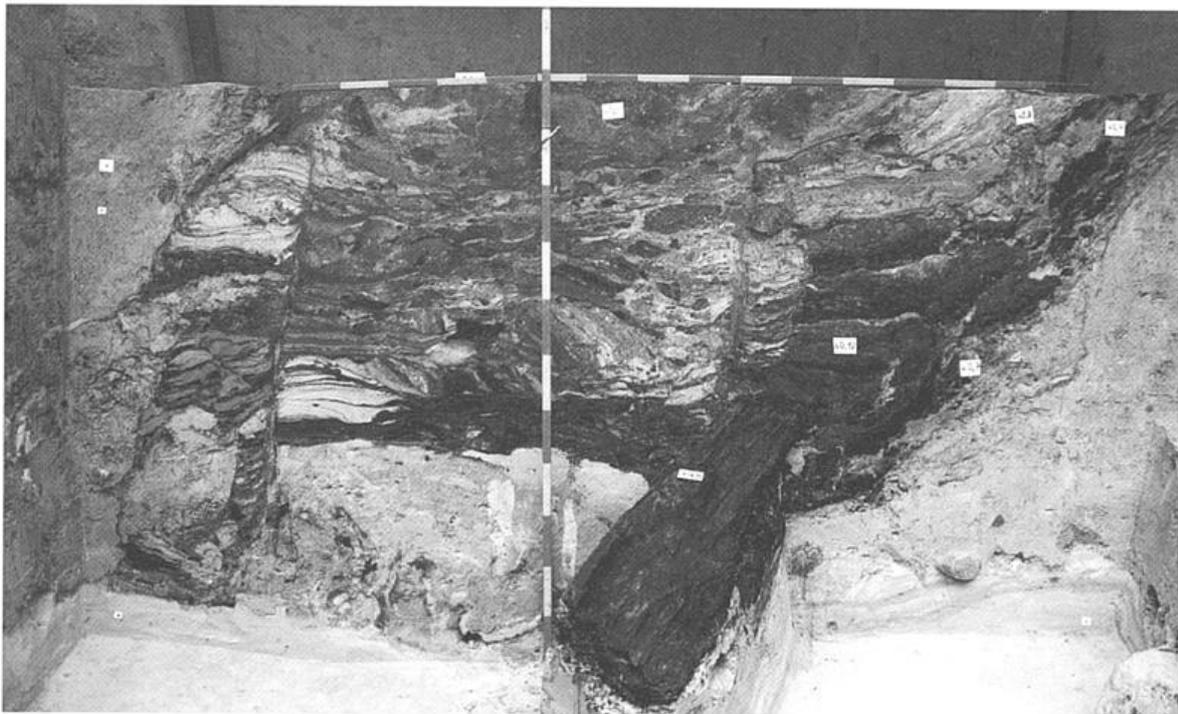


Abb. 6: Eichensplintholzpfahl unterhalb der Sodenpackung an der Sohle des Brunnens

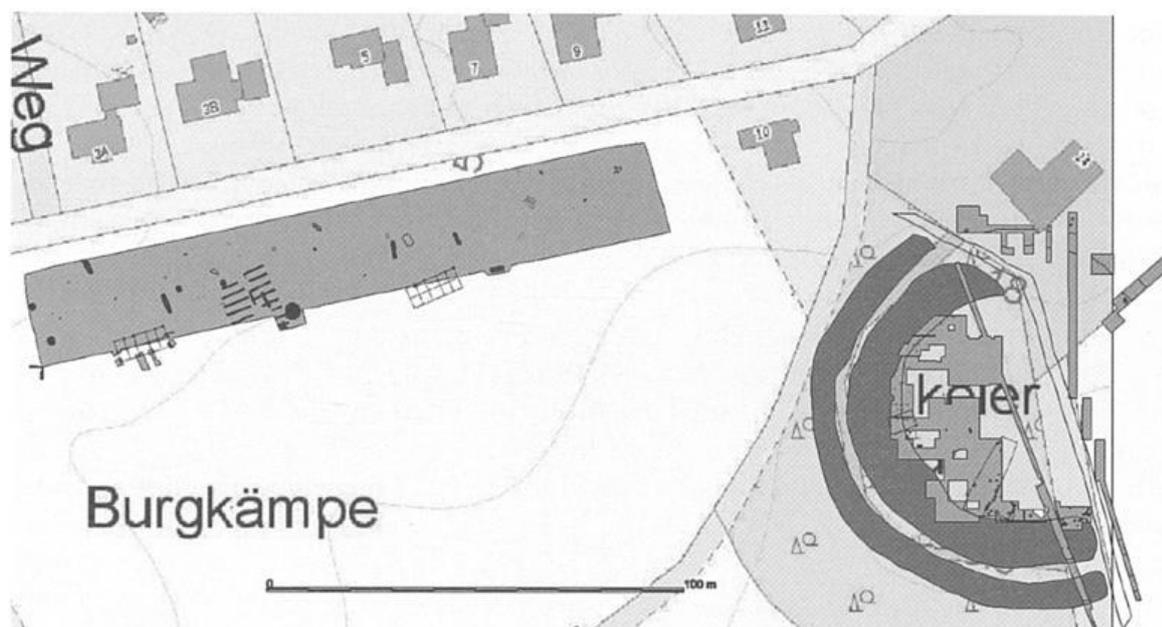


Abb. 7: Gesamtplan der Ausgrabungen westlich der Bokeler Burg 2013 sowie der Grabungen innerhalb der Anlage 1969

wurde, wurde hiervon eine Dendroprobe genommen. Sie ergab ein Fälldatum von 858 +/- 10 n. Chr.

Das zweite Holz lag in einem Winkel von etwa 45° geneigt südlich von dem Spaltpfahl. Dabei handelt es sich um eine allseitig glatt bearbeitete Spaltbohle mit rechteckigem Querschnitt. Auch hiervon wurde eine Dendroprobe gesägt, obwohl es sich bei diesem bearbeiteten Holz um eine Sekundärverwendung handeln könnte. Mit einem Fälldatum von 837 um/nach n. Chr. ist dieses Holz wohl tatsächlich einige Jahre vor dem Spaltpfahl gefällt und bearbeitet worden. Diese Datierungen stimmen gut mit der aus der Verfüllung geborgenen frühmittelalterlichen Kugeltopfkeramik überein.

Zu der frühmittelalterlichen Phase gehören vermutlich auch vier Meilergruben mit muldenförmigem Profil, die 1,20 m bis 1,90 m im Durchmesser maßen und noch 20 bis 40 cm tief erhalten waren. Ihre Füllung enthielt im unteren Teil noch relativ viel Holzkohle, die am Ende der Nutzung nicht vollständig herausgenommen wurde. Wahrscheinlich wurden diese kleinen Grubenmeiler nur einmal beschickt, sodass für jeden Meilerprozess eine neue Grube angelegt werden musste.

Der Nachweis einer mit der Entstehung und ersten Phase der Bokeler Burg zeitgleichen Besiedlung etwa 100 m westlich derselben (Abb. 7) lässt die Funktion der bisher als einfache sächsisch-fränkische Fluchtburg angesprochenen Anlage (Oppermann, Schuchhardt 1887-1916, Zoller 1960, 1970, 1990, Lauer 2000) in etwas anderem Licht erscheinen. Möglicherweise diente die zeitgleiche Siedlung der Versorgung einer doch vorhandenen ständigen Besatzung mit landwirtschaftlichen und handwerkli-

chen Produkten, worauf die großen Stelzenspeicher und die Meilergruben hinweisen. Auch ihre strategische Lage, aus der heraus sich der Friesische Heerweg kontrollieren ließ, deutet auf eine größere Rolle der Burg hin als bisher angenommen.

Die Rolle der Bokeler Burg als Gerichtssitz für die Ämter Wiefelstede und Rastede im Spätmittelalter geht somit vielleicht auf eine schon frühmittelalterliche Funktion als Verwaltungssitz zurück, der im Konfliktfall außerdem als Fluchtborg diente.

Abbildungsnachweise

Abb. 1-2, 4-7 NLD Oldenburg, M. Wesemann; Abb. 3: Archaeologiebüro Nordholz, K. Kupke

Literatur

- Lauer 2000: Lauer, H.A.: Ringwall Bokelerburg bei Wiefelstede. In: F. Both (Hrsg.): Archäologische Denkmäler zwischen Weser und Ems. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland Beiheft = Oldenburger Forschungen N. F. 34. Oldenburg 2000, 183-185.
- Oppermann, Schuchhardt: Oppermann, A. von, Schuchardt, C., Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Hannover 1888-1916. bes. Blatt LXXII A.
- Spek 2004: Spek, Th.: Het Drentse esdorpen-landschap. Een historisch-geografische studie. Utrecht 2004.
- Zimmermann 1992a: Zimmermann, W. H.: Die Siedlungen des 1. bis 6. Jahrhunderts nach Christus von Flögeln-Eekhöltjen, Niedersachsen: Die Bauformen und ihre Funktionen. = Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseeküstengebiet 19. Hildesheim 1992.
- Zimmermann 1992 b: Zimmermann, W. H.: Die früh- bis hochmittelalterliche Wüstung Dalem, Gem. Langen-Neuenwalde, Kr. Cuxhaven. Archäologische Untersuchungen in einem Dorf des 7.-14. Jahrhunderts. In: H. W. Böhme (Hrsg.): Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit. Teil 1 In den nördlichen Landschaften des Reiches. Sigmaringen 1992.
- Zoller 1970: Zoller, D.: Die Bokelerburg. Ein Ringwall im Landkreis Ammerland. Nachrichten aus Niedersachsen Urgeschichte 39, 1970, 188-222.



Silke Mosel und Daniela Helmich

Die Laufkäferfauna im Oldenburger Schlossgarten

Einleitung

Innerstädtische Parkanlagen bilden im Zentrum von Großstädten häufig die einzigen naturnahen Lebensräume (Kölkebeck & Wagner 2007). Im Oldenburger Stadtzentrum stellt der Schlossgarten neben dem Eversten Holz einen wichtigen städtischen Lebensraum für verschiedene Tierarten dar. Durch seine unmittelbare Angrenzung an die Grünflächen der Parkanlagen an der Mühlenhunte, die nahe gelegene Lazaruswiese sowie die Gehölze um das Marschwegstadion handelt es sich um einen nicht vollständig isolierten Lebensraum, der für viele Wildtiere als Korridor in die freie Landschaft des Huntetals fungieren kann (Moritz 2011).

Mit Ausnahme der umfangreichen Untersuchung zur Fauna der Brutvögel und Fledermäuse von Moritz (2011) und einer zusammenfassenden Arbeit der Vogelwelt von Henneberg (1997) liegen über die Tierwelt des Oldenburger Schlossgartens bislang kaum publizierte Daten vor. Im Rahmen einer Untersuchung der Fauna der Stadt Oldenburg wurde zwar die Laufkäferfauna erfasst (Brux et al. 1998), für das Areal des Schlossgartens wurden bislang jedoch keine Daten erhoben.

Anlässlich des 200-jährigen Schlossgartenjubiläums 2014 wurde im Rahmen der Ausstellung „natur.wert.schätzen.“ des Landesmuseums Natur und Mensch Oldenburg die Fauna des Schlossgartens, eines anthropogen beeinflussten Lebensraumes, mit der eines weitgehend naturbelassenen, auwaldähnlichen Lebensraumes verglichen, wie ihn der Schlossgarten ohne menschliche Eingriffe heute darstellen könnte. Neben einer Reihe weiterer Tierarten wurde in diesem Zusammenhang erstmals die Laufkäferfauna des Schlossgartens untersucht.

Laufkäfer

In der Ordnung der Käfer (Coleoptera) sind die Laufkäfer (Carabidae) mit knapp 760 in Mitteleuropa vorkommenden Arten die drittgrößte Familie hinter den Kurzflüglern und Rüsselkäfern (Harde & Severa 2009). In Deutschland gibt es über 520 Arten (Wachmann et al. 1995), in Niedersachsen und Bremen sind 405 Arten heimisch,

Anschrift der Verfasserinnen: Dr. Silke Mosel, Daniela Helmich, Landesmuseum Natur und Mensch, Damm 38-44, 26135 Oldenburg



von denen etwa die Hälfte gefährdet ist und somit in der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Sandlaufkäfer und Laufkäfer geführt wird (Aßmann et al. 2003).

Der Körper eines Laufkäfers ist, bis auf wenige Ausnahmen, deutlich in Kopf, Halsschild und Hinterleib gegliedert. Weitere Erkennungsmerkmale sind die fadenförmigen Fühler (Wachmann et al. 1995) und die häufig vorkommende ausgeprägte Längsstreifung der Flügeldecken (Trautner et al. 1987). Die Körperlänge der Laufkäferarten variiert von 2 mm bis 40 mm, meist sind sie aufgrund ihrer hauptsächlich nachtaktiven Lebensweise dunkel gefärbt, viele tagaktive Arten glänzen auffallend metallisch. Ausgesprochen bunte Arten sind selten.

Laufkäfer besiedeln nahezu alle Lebensräume und sind an Meeresküsten und im Moor ebenso wie in der Wüste und im Hochgebirge zu finden. Hauptsächlich leben sie am und im Boden, selten klettern sie auf Pflanzen. Wenige Arten leben auf Bäumen oder unter deren Rinde, rein aquatische Arten gibt es nicht (Wachmann et al. 1995). Sie wurden, wohl aufgrund ihrer leichten Erfassung durch Bodenfallen, schon sehr früh Gegenstand des Interesses von Naturforschern, entsprechend gut sind Lebensweise und Lebensraumansprüche der einzelnen Arten erforscht (z.B. Thiele 1977). So ist bekannt, dass sich viele Arten auf bestimmte Lebensräume spezialisiert haben und nur dort vorkommen. Diese „stenotopen“ Arten werden z.B. als Zeigerarten bei naturwissenschaftlichen Untersuchungen herangezogen, da ihr Vorkommen Rückschlüsse auf das untersuchte Gebiet zulässt.

Auch wenn der Name Laufkäfer auf eine rein laufende Fortbewegung hindeutet, sind viele Arten gute Flieger.

Laufkäfer ernähren sich überwiegend räuberisch, einige Arten bevorzugen jedoch auch reine Pflanzen- oder Mischkost (Wachmann et al. 1995).



Abb. 1: Der bronze-schimmernde Laufkäfer *Poecilus versicolor* ist bei uns überall häufig zu finden (Foto: kerbtier.de).

In den wärmeren Gebieten Süddeutschlands kommen Laufkäfer der Gattung *Brachinus* und *Aptinus* vor, auf Deutsch „Bombardierkäfer“: Bei Gefahr verwenden sie „eine Art chemischer Keule, indem sie den Gegner mit 100°C heißen, gut hörbar puffenden Wolken giftiger Chinone aus ihren Analdrüsen im Hinterleib beschießen“ (Wachmann et al. 1995, S. 10).

Laufkäfer gehören zu den holometabolen Insekten, d. h. sie durchlaufen bis zum erwachsenen Käfer mehrere Entwicklungsstadien vom Ei über verschiedene Larvenstadien bis hin zur Verpuppung. Klimatische Bedingungen und regionale Besonderheiten können von Art zu Art den Entwicklungsverlauf der einzelnen Stadien beeinflussen.

Die einzige Besonderheit im Gegensatz zu den meisten anderen Insekten ist, dass die adulten Laufkäfer mehrere Jahre alt werden können, wie beispielsweise der im Schlossgarten Oldenburg nachgewiesene Wiesen-Buntläufer *Poecilus versicolor* (Abb. 1), der als erwachsenes Tier 3-4 Jahre alt werden kann (Wachmann et al. 1995).

Untersuchungsgebiet

Der Schlossgarten Oldenburg gehört zu den bedeutenden historischen Parkanlagen Deutschlands. Im Stil Englischer Landschaftsgärten geplant diente er ursprünglich dem gehobenen Bürgertum als „anspruchsvolle Promenade“ (Pühl 1988). Heute ist er Freizeit- und Rückzugsort für viele Oldenburger. Darüber hinaus bietet er Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten. Mit einer Fläche von ca. 16 Hektar liegt er im Schlossgartenviertel zwischen dem Stadtteil Eversten und der Innenstadt. Sein Areal erstreckt sich über die Flussaue der Hunte und nordwestlich über die Ausläufer des Geestrückens, auf dem sich die Altstadt befindet. Die Hunte bildet auf der gesamten Länge an der Ostseite des Parks eine natürliche Grenze. Die Hausbäke durchquert mit ihrem natürlichen Verlauf den gesamten Schlossgarten an der Westseite in süd-nördlicher Richtung (Abb. 5). Ursprünglich vorwiegend bewaldet, beherbergt der Park neben seinen weitläufigen Wasser- und Wiesenflächen einen herausragenden Bestand mitunter seltener und bis zu 300 Jahre alter Gehölze sowie eine Vielzahl artreicher Sträucher (Abbildungen 2 und 3). Seit 1978 unterliegt der Schlossgarten dem Denkmalschutz.

Methoden

Untersuchungsumfang und Datenauswertung

Zur Erfassung der Laufkäferfauna wurden in der Zeit vom 11. Juni bis 7. August 2013 auf dem Areal des Oldenburger Schlossgartens 18 Bodenfallen an verschiedenen Standorten aufgestellt (Abb. 5). Mit der Auswahl der Fallenstandorte sollte das Areal des Schlossgartens möglichst flächendeckend erfasst werden. Offene Wiesenflächen wurden jedoch aufgrund der regelmäßigen gärtnerischen Pflegemaßnahmen und der häufigen Nutzung durch Besucher des Schlossgartens nicht in die Erfassung mit einbezogen. Ebenso wurden intensiv gepflegte Beetanlagen nicht beprobt.



Abb. 2: Mit zahlreichen Altbäumen und artenreichen Sträuchern sowie offenen Wiesenflächen ist der Schlossgarten Oldenburg bedeutender Lebensraum für Tiere und Pflanzen und Freizeitort für viele Oldenburger (Foto: Silke Mosel).



Abb. 3: Südwestlicher Bereich des Schlossgartens. Standorte der Fallen Nr. 1 und Nr. 4 (Foto: Silke Mosel)



Abb. 5: Übersicht der Verteilung der 18 Bodenfallen im Oldenburger Schlossgarten. Vegetationsbeschaffenheit der Fallenstandorte vgl. Tabelle 1 (Grafik LMNM verändert nach V. Moritz und mensch + umwelt)



Abb. 4: Zur Vermeidung von unerwünschten Beifängen wurden die Fallen mit Kaninchendraht bedeckt (Foto: Franziska Scholl).

Ergebnisse

Es wurden 15 Laufkäferarten aus 13 Gattungen im Schlossgarten Oldenburg mit einer Gesamtzahl von 80 Individuen nachgewiesen (Tab. 2). In drei der 18 aufgestellten Bodenfallen (Nr. 10, 12 und 18) befanden sich keine Laufkäfer. Falle Nr. 18 war direkt zu Beginn der Erfassung nicht mehr auffindbar und musste ersetzt werden. Zu den zwei häufigsten Arten zählten *Nebria brevicollis* mit insgesamt 23 Individuen sowie *Patrobus atrorufus* mit 15 Individuen. *Nebria bre-*



Abb. 6: Fallenstandort Nr. 11 (Foto: Franziska Scholl)

Tab. 2: Übersicht der Laufkäferarten im Schlossgarten Oldenburg (2013)

Art		Individuenzahl	Fallen-Nr.
Gewöhnlicher Dammläufer	<i>Nebria brevicollis</i>	23	2,3,5,7,11,14,15
Schwarzbrauner Grubenhalskäfer	<i>Patrobus atrorufus</i>	15	1,3,4,6,17
Schwarzer Schmuckläufer	<i>Anisodactylus binotatus</i>	9	11,16
Gewöhnlicher Kreuz-Ahlenläufer	<i>Bembidion tetracolum</i>	7	5,6,9
Schwarzer Enghalskäfer	<i>Limodromus assimilis</i>	6	5,6
Zweigefleckter Eilkäfer	<i>Notiophilus biguttatus</i>	4	8,9,13,15
Wiesen-Buntläufer	<i>Poecilus versicolor</i>	4	2,11
Schwarzer Krummhornkäfer	<i>Loricera pilicornis</i>	3	2,15,16
Grabkäfer	<i>Pterostichus nigrita</i>	2	6,16
Erzfarbener Kanalkäfer	<i>Amara aenea</i>	2	11
Feuchtwiesen-Kanalläufer	<i>Amara lunicollis</i>	1	11
Nebelfleckenläufer	<i>Asaphidion flavipes</i>	1	9
Zweifarbiger Fingerläufer	<i>Clivina collaris</i>	1	6
Grabkäfer	<i>Pterostichus melanarius</i>	1	7
Dunkelbrauner Fressläufer	<i>Stomis pumicatus</i>	1	16
Individuengesamtzahl		80	



Abb. 7: *Notiophilus biguttatus* ist eine typische Waldart, jedoch auch in Gärten, Heiden oder Dünen zu finden. Anders als die meisten anderen Laufkäfer jagt er teilweise auch tagsüber (Foto: kerbtier.de).



Abb. 8: *Clivina collaris* wird in der Vorwarnliste der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Laufkäfer geführt (Foto kerbtier.de).

vicollis gehört zu den weit verbreiteten Arten und ist bei uns überall häufig zu finden (Freude et al. 2004). Entsprechend wurde diese Art in nahezu der Hälfte der Fallen nachgewiesen. Auch *Patrobus atrorufus* ist in der norddeutschen Tiefebene häufig und in Mitteleuropa die am weitesten verbreitete Art dieser Gattung (Harde & Severa 2009). An fünf von insgesamt 15 Standorten wurde diese Art gefunden. Die dritthäufigste Art stellt *Anisodactylus binotatus* (Abb. 10) mit insgesamt 9 Individuen dar,



Abb. 9: Mit Ausnahme von *Amara aenea*, die trockene Lebensräume beansprucht, sind die nachgewiesenen Arten hygrophil (Foto: Andreas Haselböck).



Abb. 10: *Anisodactylus binotatus* (Foto: kerbtier.de)

Tab. 3: Fallenstandorte in gewässernahen Bereichen. 1 = geringer Bewuchs, 2 = mittlerer Bewuchs, 3 = dichter Bewuchs (vgl. Tab. 1)

Falle	Bewuchs	gefundene Arten	Individuenzahl
1	3	<i>Patrobus atrorufus</i>	1
6	2	<i>Bembidion tetracolum</i>	5
		<i>Clivina collaris</i>	1
		<i>Limodromus assimilis</i>	3
		<i>Patrobus atrorufus</i>	1
		<i>Pterostichus nigrita</i>	1
11	3	<i>Nebria brevicollis</i>	1
		<i>Amara aenea</i>	2
		<i>Amara lunicollis</i>	1
		<i>Anisodactylus binotatus</i>	8
		<i>Poecilus versicolor</i>	2
15	1	<i>Nebria brevicollis</i>	1
		<i>Loricera pilicornis</i>	1
		<i>Notiophilus biguttatus</i>	1
		Artengesamtzahl 12	29



Abb. 4: Zur Vermeidung von unerwünschten Beifängen wurden die Fallen mit Kaninchendraht bedeckt (Foto: Franziska Scholl).

Ergebnisse

Es wurden 15 Laufkäferarten aus 13 Gattungen im Schlossgarten Oldenburg mit einer Gesamtzahl von 80 Individuen nachgewiesen (Tab. 2). In drei der 18 aufgestellten Bodenfallen (Nr. 10, 12 und 18) befanden sich keine Laufkäfer. Falle Nr. 18 war direkt zu Beginn der Erfassung nicht mehr auffindbar und musste ersetzt werden. Zu den zwei häufigsten Arten zählten *Nebria brevicollis* mit insgesamt 23 Individuen sowie *Patrobus atrorufus* mit 15 Individuen. *Nebria bre-*



Abb. 6: Fallenstandort Nr. 11 (Foto: Franziska Scholl)

Tab. 2: Übersicht der Laufkäferarten im Schlossgarten Oldenburg (2013)

Art		Individuenzahl	Fallen-Nr.
Gewöhnlicher Dammläufer	<i>Nebria brevicollis</i>	23	2,3,5,7,11,14,15
Schwarzbrauner Grubenhalskäfer	<i>Patrobis atrorufus</i>	15	1,3,4,6,17
Schwarzer Schmuckläufer	<i>Anisodactylus binotatus</i>	9	11,16
Gewöhnlicher Kreuz-Ahlenläufer	<i>Bembidion tetracolum</i>	7	5,6,9
Schwarzer Enghalskäfer	<i>Limodromus assimilis</i>	6	5,6
Zweigefleckter Eilkäfer	<i>Notiophilus biguttatus</i>	4	8,9,13,15
Wiesen-Buntläufer	<i>Poecilus versicolor</i>	4	2,11
Schwarzer Krummhornkäfer	<i>Loricera pilicornis</i>	3	2,15,16
Grabkäfer	<i>Pterostichus nigrita</i>	2	6,16
Erzfarbener Kanalkäfer	<i>Amara aenea</i>	2	11
Feuchtwiesen-Kanalläufer	<i>Amara lunicollis</i>	1	11
Nebelfleckenläufer	<i>Asaphidion flavipes</i>	1	9
Zweifarbiger Fingerläufer	<i>Clivina collaris</i>	1	6
Grabkäfer	<i>Pterostichus melanarius</i>	1	7
Dunkelbrauner Fressläufer	<i>Stomis pumicatus</i>	1	16
Individuengesamtzahl		80	



Abb. 7: *Notiophilus biguttatus* ist eine typische Waldart, jedoch auch in Gärten, Heiden oder Dünen zu finden. Anders als die meisten anderen Laufkäfer jagt er teilweise auch tagsüber (Foto: kerbtier.de).

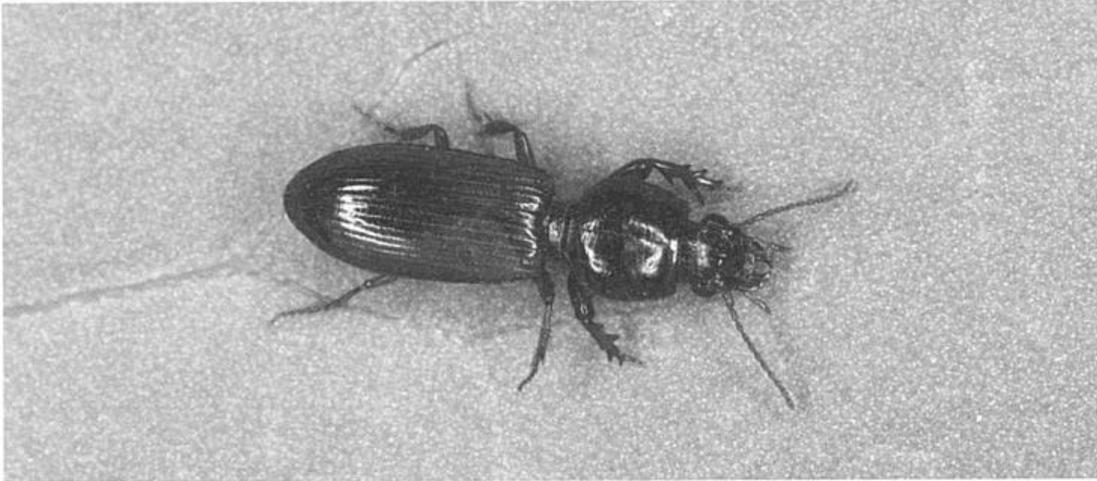


Abb. 8: *Clivina collaris* wird in der Vorwarnliste der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Laufkäfer geführt (Foto kerbtier.de).

vicollis gehört zu den weit verbreiteten Arten und ist bei uns überall häufig zu finden (Freude et al. 2004). Entsprechend wurde diese Art in nahezu der Hälfte der Fallen nachgewiesen. Auch *Patrobis atrorufus* ist in der norddeutschen Tiefebene häufig und in Mitteleuropa die am weitesten verbreitete Art dieser Gattung (Harde & Severa 2009). An fünf von insgesamt 15 Standorten wurde diese Art gefunden. Die dritthäufigste Art stellt *Anisodactylus binotatus* (Abb. 10) mit insgesamt 9 Individuen dar,



Abb. 9: Mit Ausnahme von *Amara aenea*, die trockene Lebensräume beansprucht, sind die nachgewiesenen Arten hygrophil (Foto: Andreas Haselböck).



Abb. 10: *Anisodactylus binotatus* (Foto: kerbtier.de)

Tab. 3: Fallenstandorte in gewässernahen Bereichen. 1 = geringer Bewuchs, 2 = mittlerer Bewuchs, 3 = dichter Bewuchs (vgl. Tab. 1)

Falle	Bewuchs	gefundene Arten	Individuenzahl
1	3	<i>Patrobus atrorufus</i>	1
6	2	<i>Bembidion tetracolum</i>	5
		<i>Clivina collaris</i>	1
		<i>Limodromus assimilis</i>	3
		<i>Patrobus atrorufus</i>	1
		<i>Pterostichus nigrita</i>	1
11	3	<i>Nebria brevicollis</i>	1
		<i>Amara aenea</i>	2
		<i>Amara lunicollis</i>	1
		<i>Anisodactylus binotatus</i>	8
		<i>Poecilus versicolor</i>	2
15	1	<i>Nebria brevicollis</i>	1
		<i>Loricera pilicornis</i>	1
		<i>Notiophilus biguttatus</i>	1
		Artengesamtzahl 12	29

die auf zwei Standorte verteilt waren. Auch dieser Laufkäfer ist in Mitteleuropa überall häufig (Harde & Severa 2009).

Die Arten mit den geringsten Individuenzahlen waren *Stomis pumicatus*, *Clivina collaris* (Abb. 8), *Amara lunicollis*, *Asaphidion flavipes* und *Pterostichus melanarius*. Von diesen Arten wurde jeweils nur ein Exemplar an jeweils unterschiedlichen Standorten nachgewiesen.

Laut Roter Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Laufkäfer von 2003 ist keine der nachgewiesenen Arten aktuell gefährdet mit Ausnahme von *Clivina collaris* (Abb. 8), die auf der Vorwarnliste der gefährdeten Arten geführt wird, jedoch noch als häufig gilt (Freude et al. 2004).

Ebenfalls selten erfasst wurden die beiden Arten *Pterostichus nigrita* und *Amara aenea* (Abb. 9) mit jeweils nur zwei Individuen. Die Vertreter beider Arten der Gattung *Amara* (*A. aenae* und *A. lunicollis*) wurden in ein und derselben Falle nachgewiesen.

Die überwiegende Zahl der erfassten Laufkäferindividuen wurde an den Laubgehölzstandorten gefangen, gefolgt von den gewässernahen Standorten. Dabei unter-

Tab. 4: Fallenstandorte mit Laubgehölz. 1 = geringer Bewuchs, 2 = mittlerer Bewuchs, 3 = dichter Bewuchs (vgl. Tab. 1)

Falle	Bewuchs	gefundene Arten	Individuenzahl
2	2	<i>Nebria brevicollis</i>	1
		<i>Loricera pilicornis</i>	1
		<i>Poecilus versicolor</i>	2
5	1	<i>Nebria brevicollis</i>	1
		<i>Bembidion tetracolum</i>	1
		<i>Limodromus assimilis</i>	7
7	1	<i>Nebria brevicollis</i>	8
		<i>Pterostichus melanarius</i>	1
8	1	<i>Notiophilus biguttatus</i>	1
9	1	<i>Asaphidion flavipes</i>	1
		<i>Bembidion tetracolum</i>	1
		<i>Notiophilus biguttatus</i>	1
13	1	<i>Notiophilus biguttatus</i>	1
16	3	<i>Anisodactylus binotatus</i>	1
		<i>Loricera pilicornis</i>	1
		<i>Pterostichus nigrita</i>	1
		<i>Stomis pumicatus</i>	1
17	3	<i>Patrobus atrorufus</i>	1
		Artengesamtzahl 11	32

Tab. 5: Fallenstandorte mit Nadelgehölz. 1 = geringer Bewuchs, 2 = mittlerer Bewuchs, 3 = dichter Bewuchs (vgl. Tab. 1)

Falle	Bewuchs	gefundene Arten	Individuenzahl
3	1	<i>Nebria brevicollis</i>	9
		<i>Patrobus atrorufus</i>	11
4	3	<i>Patrobus atrorufus</i>	1
14	2	<i>Nebria brevicollis</i>	2
Artengesamtzahl 2			23

schied sich die Anzahl der jeweils erfassten Exemplare mit 32 Tieren an den Laubgehölzstandorten sowie 29 Tieren in Gewässernähe nur gering. Auch die Anzahl der Arten war nahezu gleich mit jeweils 12 Arten in Gewässernähe und 11 Arten in den Fallen der Laubgehölzbereiche, davon waren insgesamt 9 Arten identisch. Die übrigen 23 Individuen, die ausschließlich *Nebria brevicollis* und *Patrobus atrorufus* zuzuordnen waren, wurden an den drei Standorten nachgewiesen, deren Baumbestand vorwiegend aus Nadelgehölz bestand mit jeweils unterschiedlich dicht bewachsener Krautschicht. In den Fallen der Standorte Nr. 6 und Nr. 11 wurden mit jeweils fünf Arten die meisten Arten nachgewiesen. Dabei waren die Arten der jeweiligen Standorte nicht identisch (siehe Tabelle 3 bis 5).

Bei der überwiegenden Zahl der nachgewiesenen Laufkäfer handelt es sich um eurytope Arten, die sich gut an unterschiedliche Lebensraumbedingungen anpassen können. Mehr als die Hälfte der Arten sind feuchtigkeitsliebend (hygrophil). *Amara aenea* hingegen ist eine ausgesprochen trockenheitsliebende und im Gegensatz zu der überwiegenden Zahl der erfassten Laufkäfer tagaktive Art, die auch häufig auf den Straßen der Innenstädte umherläuft (Freude et al. 2004). *Notiophilus biguttatus* (Abb. 7) zählt ebenso wie *A. aenea* zu den tagaktiven Vertretern. Er ist vorwiegend in Wäldern zu finden, kommt jedoch auch in Gärten, Heiden und Dünen vor.

Diskussion

Aufgrund des verhältnismäßig kurzen Untersuchungszeitraumes von zwei Monaten sind Aussagen über die Qualität der Artzusammensetzung der Laufkäferfauna des Oldenburger Schlossgartens nur eingeschränkt möglich. Um einem Fallenverlust durch gärtnerische Pflegemaßnahmen vorzubeugen, wurde auf die Beprobung der freien Wiesenflächen verzichtet. Es ist nicht auszuschließen, dass Arten mit entsprechenden Lebensraumsansprüchen daher nicht erfasst wurden. Falle Nr. 18 war direkt nach Beginn der Untersuchung nicht mehr auffindbar und musste ersetzt werden. Auch dies kann zu einer Verringerung potentiell erfasster Individuen geführt haben.

Der Schlossgarten besitzt aufgrund seiner flussnahen Lage ein spezifisches Kleinklima. Er war Teil des natürlichen Überschwemmungsgebietes der Hunteaue (Pühl

1988). Dementsprechend ist das Gebiet durch einen hohen Feuchtigkeitsgrad charakterisiert. Das Spektrum der nachgewiesenen Laufkäferarten setzt sich in Anpassung an die hydrogeologischen und klimatischen Bedingungen des Schlossgartens vorwiegend aus hygrophilen Arten zusammen. Darüber hinaus handelt es sich zum größten Teil um kulturbegünstigte, gegenüber anthropogenen Einflüssen unempfindliche Arten, deren bevorzugte Lebensräume nicht nur Wälder oder walddnahe Areale umfassen, sondern auch offene Landschaften wie Wiesen, Äcker oder Gärten.

Brux et al. (1998) haben für den Oldenburger Raum insgesamt 135 Laufkäferarten nachgewiesen. Für den Schlossgarten oder vergleichbare Untersuchungsgebiete wurden bislang jedoch keine Daten erhoben, mit Ausnahme einer unveröffentlichten „Milieustudie Naturschutz Eversten Holz“ der Universität Oldenburg (Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften 2010). Demzufolge lässt sich über das im Rahmen der vorliegenden Untersuchung erfasste Artenspektrum der Laufkäfer des Schlossgartens hinsichtlich möglicher Bestandsveränderungen keine Aussage machen. Mit insgesamt 15 erfassten Arten erscheint die Diversität der Laufkäfer des Schlossgartens verglichen mit der des Eversten Holz mit insgesamt 21 Arten jedoch verhältnismäßig hoch. Es sind jedoch nur neun der 15 im Schlossgarten nachgewiesenen Arten mit dem Laufkäferspektrum des Eversten Holz identisch, das als Waldareal mit seinem seit mehreren Jahrhunderten bestehenden Baumbestand (Universität Oldenburg 2010, unveröffentl.) einem geringeren Maß an gärtnerischen Pflegemaßnahmen ausgesetzt ist und aus diesem Grunde möglicherweise einer größeren Anzahl typischer Waldarten oder auch störungsempfindlicheren Arten Lebensraum bietet als der Schlossgarten. Überraschenderweise befanden sich die meisten der im Eversten Holz nachgewiesenen Arten jedoch in den Fallen der Wiesenflächen, auch solche Arten, bei denen es sich um typische Laubwaldarten handelt wie beispielsweise *Notiophilus biguttatus* (z. B. Haller 2003). Die unter diesem Aspekt betrachtete geringere Diversität der Laufkäferarten im Schlossgarten könnte daher mit dem Verzicht der Beprobung der offenen Wiesenflächen zusammen hängen.

Auffällig war das Fehlen großer Laufkäferarten wie beispielsweise der Gattung *Carabus*, deren Vorkommen auch im Eversten Holz nicht nachgewiesen wurde (Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften 2010). Aus anderen Untersuchungen ist ebenfalls bekannt, dass Großcarabiden in urbanen Räumen selten verbreitet sind oder gar nicht nachgewiesen werden konnten (z. B. Schaefer & Kock 1979, Trautner 1991, Wagner 1997, Haller 2003, Kölkebeck & Wagner 2007).

Für einige andere Parkanlagen wie beispielsweise im Stadtgebiet Leipzigs oder auch in Wiener Stadtparks konnte das Vorkommen dieser Gattung durchaus nachgewiesen werden (Klausnitzer 1983, Milasowszky & Strodl 2006). Allerdings handelt es sich bei den Untersuchungsgebieten zum Teil um Flächen in peripher gelegenen Stadtgebieten mit Anbindung an größere naturnahe Gebiete, in denen eine Verbreitung großer flugunfähiger Arten über geeignete Verbindungswege wie Hecken, Wegränder o. ä. erfolgen könnte (Elton 1958).

Das Fehlen von Vertretern der Gattung *Carabus* oder auch anderer großer, zum Teil auch flugunfähiger Laufkäferarten im Schlossgarten Oldenburg, der aufgrund seiner Lage Verbindungswege in die freie Landschaft des Huntetals bietet und somit eine bodengebundene Verbreitung durchaus ermöglichen würde, könnte ebenso mit der

zu geringen Maschenbreite der Gitter (12 mm) zusammenhängen, die zum Schutz vor unerwünschten Beifängen auf den Fallen befestigt waren.

Bei *Nebria brevicollis* und *Patrobus atrorufus* handelt es sich um relativ anspruchslose, bei uns überall häufig zu findende Arten (Freude et al. 2004), deren Hauptaktivitätszeiten mit dem Zeitraum der Erfassung korrelieren. Insbesondere *Nebria brevicollis* ist eine für viele Städte typische Art, deren Ansprüche an waldähnliche Lebensräume nach Schaefer & Kock (1979) sowie Klausnitzer (1983) offenbar durch Gehölzbestände in Parkanlagen erfüllt werden können. *Patrobus atrorufus* ist als typische Auwaldart in der norddeutschen Tiefebene häufig (Dücker et al. 1997, Harde & Severa 2009). Entsprechend dominieren diese Arten hinsichtlich ihrer Individuenzahlen das im Schlossgarten erfasste Artenspektrum. Auch im Eversten Holz zählte *Nebria brevicollis* zu den häufigsten Arten, wohingegen *Patrobus atrorufus* dort gar nicht nachgewiesen werden konnte (Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften 2010).

Der Nachweis von *Amara aenea* an einem der gewässernahen und zusätzlich von hohem Gras bewachsenen Standorte (Falle Nr. 11, Abb. 6) erscheint zunächst überraschend, da diese Art zu den trockenheitsliebenden Laufkäfern zählt (vgl. Freude et al. 2004). Zu beachten ist in diesem Zusammenhang jedoch der teilweise außerordentlich große Aktivitätsradius insbesondere vieler euryöker Laufkäferarten (Brux et al. 1998), der erklären würde, dass Arten an Standorten nachgewiesen wurden, die nicht typisch für ihre Lebensraumansprüche sind. Andererseits gehört dieser Standort zu den sonnenexponierten Bereichen und bietet daher ein Kleinklima, das den Lebensraumansprüchen von *A. aenea* durchaus entspricht.

Die Standorte Nr. 6 und Nr. 11 erwiesen sich als die artenreichsten Standorte. In beiden Fallen wurden jeweils fünf Arten nachgewiesen, dabei unterschied sich die Artenszusammensetzung der jeweiligen Standorte. Es ist anzunehmen, dass sich diese Unterschiede mit den Standorteigenschaften erklären lassen. Falle 6 war eher sonnenexponiert, während Falle 11 einen dichteren Baumbestand aufwies. Zum anderen könnte die Zusammensetzung der Krautschicht der beiden Standorte, die sich erheblich unterschied, einen Einfluss auf das Artenspektrum haben (s. Tab. 1).

Viele der Arten, die nur mit einem Individuum nachgewiesen werden konnten, haben ihre Hauptaktivität während der Fortpflanzungszeit von April bis Mai und sterben im Laufe des Sommers. Hierzu gehören *Stomis pumicatus*, *Asaphidion flavipes* und die beiden *Amara*-Arten (vgl. Burmeister 1939). Die Vertreter der Gattung *Clivina* leben und überwintern häufig in tiefen Erdgängen, die sie mit Hilfe ihrer Vorderbeine an sandigen, schlammigen Orten anlegen (Burmeister 1939), was sich auf eine genaue Erfassung ebenso erschwerend auswirkt wie der späte Zeitraum der Untersuchung.

Danksagung

Die Untersuchung wurde im Rahmen der Landesausstellung „natur.wert.schätzen.“ des Oldenburger Landesmuseums Natur und Mensch durchgeführt mit freundlicher Unterstützung durch Trixi Stalling, die Leiterin des Schlossgartens Oldenburg, die das Aufstellen der Bodenfallen ermöglichte. Weiterer Dank gilt Franziska Scholl, die die Kontrolle und das Austauschen der Fallen übernahm und das gesammelte Tiermaterial für die weitere Bestimmung reinigte und vereinzelte, sowie Dr. Rolf Nied-

ringhaus, Universität Oldenburg, der die Fangmaterialien zur Verfügung stellte. Der Fachdienst Naturschutz und technischer Umweltschutz der Stadt Oldenburg erteilte die Genehmigung zum Sammeln von Insekten im Schlossgarten Oldenburg.

Bildnachweise

Abb. 1, 7, 8 und 10 kerbtier.de, Abb. 2 und 3 S. Mosel, Abb. 4 und 6 F. Scholl, Abb. 5 Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg (Kartenbasis V. Moritz + mensch und umwelt), Abb. 9 A. Haselböck

Literaturverzeichnis

- Aßmann, T., W. Dormann, H. Främbs, S. Gürlich, K. Handke, T. Huk, P. Sprick & H. Trautner (2003): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Sandlaufkäfer und Laufkäfer mit Gesamtartenverzeichnis. 1. Fassung vom 01.06.2002. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 23/2: 70-95.
- Bachelorstudiengang Umweltwissenschaften (2010), Carl von Ossietzky Universität Oldenburg: Milieustudie Naturschutz – Eversten Holz (unveröffentlicht).
- Bruх, H., G. Döring, M. Hielscher, M. Nordmann, G. Walter & G. Wiegleb (1998): Zur Fauna der Stadt Oldenburg. Erste Übersicht ausgewählter Gruppen: Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Libellen, Heuschrecken, Laufkäfer, Schmetterlinge. Oldenburger Jahrbuch 98, Isensee Verlag Oldenburg: 247-319.
- Burmeister, F. (1939): Biologie, Ökologie und Verbreitung der europäischen Käfer. Hans Goecke Verlag, Krefeld.
- Dücker, A., H. Schmäser, K. Heubel, R. Borcharding, V. Heubel, C. Müller-Reich, K. Pahnke, P. Gienapp, R. Nötzold & V. Nötzold (1997): Laufkäfer. Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtung.
- Elton, C. S. (1958): The Ecology of Invasion. Methuen, London.
- Freude, H., K.-W. Harde, G. A. Lohse & B. Klausnitzer (2004): Die Käfer Mitteleuropas Bd. 2. Müller-Motzfeld, G. (Hrsg.), Spektrum Akademischer Verlag, München.
- Haller, I. (2003): Faunistisch-ökologische Untersuchung der Laufkäferzönosen in verschiedenen Gehölzbeständen des Rheinaue-Parks in Bonn (Coleoptera, Carabidae). Mitt. Arb.gem. Rhein. Koleopterologen (Bonn) 13 (1-2): 3-39.
- Harde, K. W. & F. Severa (2009): Der Kosmos Käferführer – Die Käfer Mitteleuropas. Frankh-Kosmos Verlag, Stuttgart.
- Henneberg, H.R. (1997): Der Schloßgarten in Oldenburg und seine Vogelwelt. Beobachtungen von 1890 und heute (1997). – Oldenburger Jahrbuch 1997, Isensee Verlag Oldenburg: 337-356.
- Klausnitzer, B. (1983): Faunistisch-ökologische Untersuchungen auf dem neuen Müllberg Leipzig-Möckern. Hercynia N.F., Leipzig 20 (4): 392-402
- Kölkebeck T. & T. Wagner (2007): Die Käferfauna (Coleoptera) des Botanischen Gartens in Bonn im langjährigen Vergleich. Decheniana 160: 217-248.
- Milasowszky, N. & M. Strodl (2006): Beiträge zur Spinnen- und Laufkäferfauna Wiens (Arachnida, Aranea; Coleoptera, Carabidae): Untersuchungen im Sternwartepark der Universität Wien (Österreich). Beiträge zur Entomofaunistik 7: 21-31.

- Moritz, V. (2011): Brutvögel und Fledermäuse im Oldenburger Schlossgarten. Oldenburger Jahrbuch 111, Isensee Verlag Oldenburg: 211-232.
- Pühl, E. (1988): Schlossgarten Oldenburg: Parkpfliegerwerk. Isensee Verlag Oldenburg.
- Schaefer, M. & K. Kock (1979): Zur Ökologie der Arthropodenfauna einer Stadtlandschaft und ihrer Umgebung. I. Laufkäfer (Carabidae) und Spinnen (Araneida). Anzeiger für Schädlingskunde, Pflanzenschutz, Umweltschutz 52 (6): 85-90.
- Thiele, H.-U. (1977): Carabid Beetles in Their Environment, A Study on Habitat selection bei adaptations in Physiology and Behaviour. Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg, New York.
- Trautner, J. (1991): Die Laufkäferfauna des Rosensteinparks und weiterer Grünflächen im Stadtgebiet von Stuttgart (Col. Carab.). Jh. Ges. Naturkd. Württ. 145: 233-258.
- Trautner, J., Geigenmüller, K. & B., Diehl (1987): Laufkäfer – Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtung (DJN). Hamburg.
- Wachmann, E., Platen, R. & D. Barndt (1995): Laufkäfer. Beobachtung, Lebensweise. Naturbuch Verlag, Augsburg.



Peter-René Becker

Die Haare des „Kranich“

Das Landesmuseum Natur und Mensch bewahrt in seinen Sammlungen ein umfangreiches Bündel Haare, die überliefertermaßen vom ‚Kranich‘ stammen, dem Lieblingspferd des Grafen Anton Günther (1583 – 1667) (Abb. 1, Abb. 2).

Graf Anton Günther war nicht nur ein Pferdenarr, sondern er intensivierte auch die Pferdezucht im Oldenburger Land. Die erfolgreiche Zucht der zu seiner Zeit renommierten Barockpferde setzte ihn in die Lage, mit herausragenden Pferden Diplomatie zu treiben. So überließ er zum Beispiel im Dreißigjährigen Krieg dem Katholischen Kaiserlichen Generalleutnant Tilly neben anderen Geschenken eine Reihe schöner Pferde, um die Heeresführung dazu zu bewegen, die Grafschaft Oldenburg von kriegerischen Kampfhandlungen weitgehend zu verschonen.



Abb. 1: Kranich

Foto: Stadtmuseum Oldenburg

Anschrift des Verfassers: Dr. Peter-René Becker, Ltd. Museumsdirektor, Landesmuseum Natur und Mensch, Damm 38-44, 26135 Oldenburg



Abb. 2: Die Haare des ‚Kranich‘ im LMNM

Foto: Wolfgang Kehmeier, LMNM

Eine der Zuchtstätten war das Vorwerk Weyhausen, heute zum Landkreis Wesermarsch gehörend, das Graf Anton Günther zum Gestüt ausbaute. Hier ist der ‚Kranich‘ um 1633 gezogen worden. Das ist auch der Grund, weshalb die Gemeinde Lemwerder, in dessen Bereich das Vorwerk heute liegt, den ‚Kranich‘ in ihrem Wappen führt (Abb. 3).

Barockpferde bildeten damals wie heute keine eigene Pferderasse, sondern waren Pferde unterschiedlicher Herkunft, die zwei Zuchtziele verkörperten: eine überlange Mähne und einen überlangen Schweif (Abb. 4). So messen die bei uns aufbewahrten ‚Kranich‘-Haare 2,25 m in der Länge. Nach Hofmeister (1885) soll die Mähne des ‚Kranich‘ – umgerechnet nach der Oldenburger Elle von 0,5809 m – sogar 4,06 m, der Schweif 5,23 m gemessen haben.

Lange Jahre waren die Haare des ‚Kranich‘ im Vortragssaal des Landesmuseums in einer halbrunden Glasvitrine ausgestellt. Allerdings führten der Lichteinfluss und das schwankende Raumklima schon vor einiger Zeit zu der Überlegung, dass die

Haare im Magazin besser aufgehoben seien und nur anlässlich besonderer Veranstaltungen und Ausstellungen gezeigt werden sollten. Solch ein Anlass war die Ausstellung „PferdeGeschichten“, die das Landesmuseum Natur und Mensch vom 12. 10. 2013 – 9. 3. 2014 zeigte. Außer dem Herkunftsnachweis „Kranich“ ist das Großbündel Haare nicht weiter definiert. So ist dem Inventarverzeichnis beispielsweise nicht zu entnehmen, von welchem Teil des ‚Kranich‘ die Haare stammen (leider auch nicht, von wem sie gesammelt worden sind). Hofmeister (1885, S. 14) gibt in einer Fußnote an, die Mähne werde „noch jetzt“ in Oldenburg, der Schweif in Kopenhagen gezeigt.

Die Sonderausstellung „PferdeGeschichten“ war also der richtige Anlass herauszufinden, ob es sich bei dem Bündel um Mähnen- oder Schweifhaare handelt. Zu

diesem Zweck entnahmen wir dem Bündel aus verschiedenen Partien nach dem Zufallsprinzip zehn einzelne Haare und sandten sie zur Untersuchung an das Institute for Animal Breeding and Genetics der Tierärztlichen Hochschule Hannover.

Grundlage der Untersuchung ist die Tatsache, dass bei Pferden Mähnenhaar dünner ist als Schweifhaar. Die Messungen ergaben für die ‚Kranichprobe‘ einen Durchschnittswert von 0,11 mm Durchmesser hinter der Haarwurzel. Um diesen Wert aussagefähig zu machen, untersuchte Dr. Julia Metzger, Mitarbeiterin der TiHo Hannover, als Referenzproben Schweif- und Mähnenhaare von zwei Pferden der Rasse Altoldenburger. Hier betragen die entsprechenden Werte 0,15 bzw. 0,12 mm für die Schweifhaare und 0,08 bzw. 0,07 mm für die Mähnenhaare (Abb. 5). Metzger (2014, unpubliziert) kommt in ihrem Abschlussbericht daher zu dem Ergebnis, dass es unter Berücksichtigung des Austrocknungsgrads der ‚Kranichhaare‘ nahe liegt, bei der Haarprobe von Schweifhaaren auszugehen.



Abb. 4: Wunderpferd-Medaille aus dem Schlossmuseum Jever. Foto: Schlossmuseum Jever

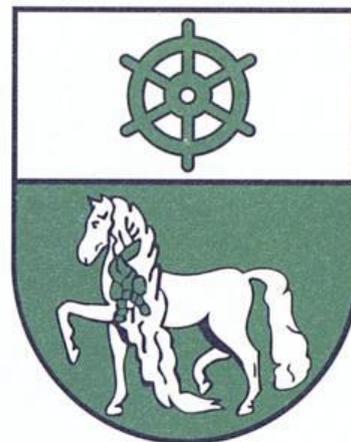


Abb. 3: Wappen der Gemeinde Lemwerder

der Berücksichtigung des Austrocknungsgrads der ‚Kranichhaare‘ nahe liegt, bei der Haarprobe von Schweifhaaren auszugehen.

Da eines der nach Hannover gesandten Haare einen Durchmesser von nur 0,06 mm aufweist, die Konstanz der Haardicke bei Schweif- und Mähnenhaaren grundsätzlich aber recht hoch ist, wird bei der zufälligen Auswahl der ‚Kranichhaare‘ auch ein Mähnenhaar dabei gewesen sein. Es kann also gut sein, dass das im Landesmuseum aufbewahrte Bündel eine Mischung von Schweif- und Mähnenhaar beinhaltet. Auf Bitten der Tierärztlichen Hochschule haben wir die zehn Haare des ‚Kranich‘ zur weiteren genetischen Untersuchung an einer englischen

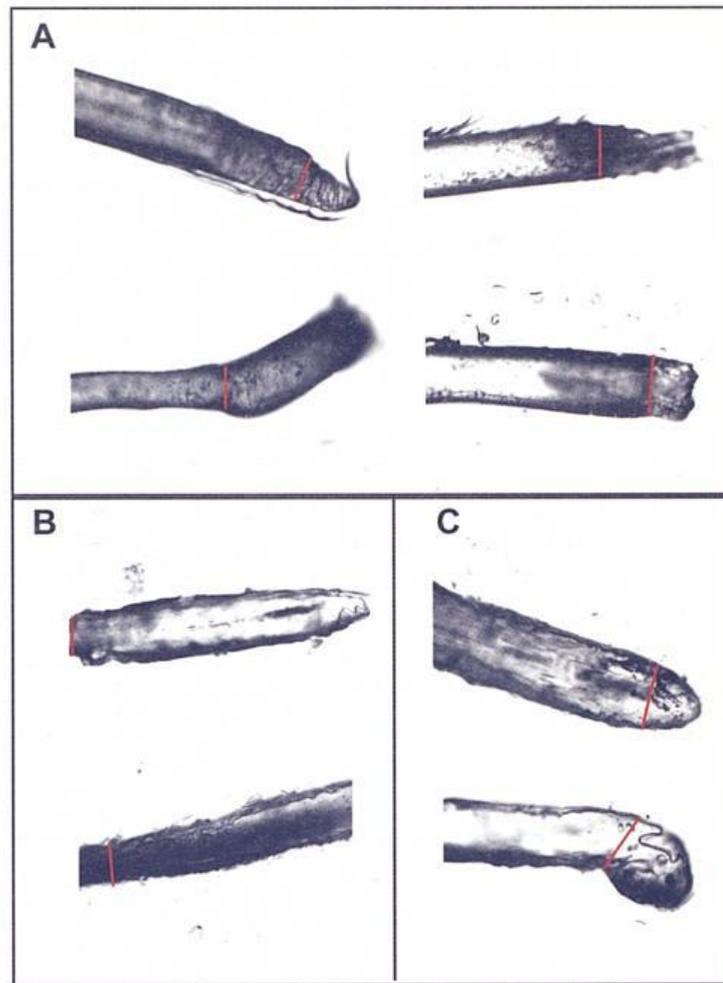


Abb. 5: Haarwurzelaufnahmen von Kranich und Vergleichspferden. Der Übergang zur Haarwurzel wurde bei der Probe von Kranich (A) bzw. bei Mähnen- (B) und Schweifhaar (C) von zwei Altoldenburgern als Kontrollen markiert und der Durchmesser über die Größe des Gesichtsfeldes geschätzt (10 x Vergrößerung). Fotos: Julia Metzger, TiHo Hannover

Universität zur Verfügung gestellt; eine Kollegin dort möchte die DNA sequenzieren. Wir sind gespannt, was die Haare noch alles preisgeben werden. Nach dieser Untersuchung haben wir den Eintrag im Inventarverzeichnis des Landesmuseums um den Zusatz ergänzt „Lt. Untersuchungen der Tierärztlichen Hochschule Hannover von 2013/14 vorwiegend Schweifhaar, vermutlich mit Teilen von Mähnenhaar“.

Literatur

Hofmeister, L. (1885): Die Pferdezucht des Herzogthums Oldenburg 1583 – 1884. Verlag von Ferd. Schmidt's Buchhandlung, Oldenburg.

Ummo Lübben

Der Rainfarn – Porträt einer regionaltypischen Pflanze unserer Heimat

Seit einiger Zeit können Gartenbesitzer in Oldenburg an einem reizvollen Projekt mitarbeiten. Zusammen mit der Unteren Natur-schutzbehörde der Stadt und dem Botani-schen Garten der Universität hält die „Kräu-terei“, eine Bioland-Gärtnerei, Staudenpakete für den Verkauf bereit. Es sind solche Pflan-zen, die zahlreichen Insekten Nahrung und Lebensraum bieten, zugleich aber ihre Be-deutung als Heil- oder Gewürzpflanzen ha-ben. Zu diesen Gewächsen wird der Rainfarn gezählt. Der NABU-Oldenburg bezeichnet ihn als gute Nektarpflanze für den Dukaten-Feuerfalter, Zipfelfalter, Mauerfuchs und das Große Ochsenauge. Vor allem vom Rainfarn stammt auch ein Gemisch aus Pollen und Nektar, mit dem die Gemeine Seidenbiene ihre Brut versorgt. Solche Pflanzen im heimi-schen Staudenbeet machen den Garten zum „bunten Garten“, dessen Anblick uns erfreut und der einlädt, ökologischen Fragen nach-zuspüren.



Abb. 1: Sie kommt in der artenreichen Begleitflora vor: Lanzettblättrige Kratzdistel (*Cirsium lanceolatum*).

Namensgebung und Verbreitung

Der Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), eine Pflanze aus der Familie der Korbblütler, war und ist bei uns weit verbreitet. Sein Name entwickelte sich aus dem althochdeutschen „rein“ (= der Rain, die Grenze) und „fano“ (= die Fahne). Das Wort „reinfano“ wurde im Laufe der Jahrhunderte zu „Rainfarn“. In der Tat erinnern die zart gefie-

Anschrift des Verfassers: Ummo Lübben, An der Bäke 1, 26215 Wiefelstede



Abb. 2: Die Namen gebenden Arten der Rainfarn-Beifuß-Gesellschaft: Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) und Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*); die ausdauernde Hochstauden-Gesellschaft entfaltet sich gern auf Schutt- und Müllplätzen. Bildquelle: Ummo Lübben

derten Blätter an die des Farns, obwohl keine Verwandtschaft besteht. Außerdem brachte die Ähnlichkeit der halbkugeligen, strahlenlosen Blütenköpfchen mit Knöpfen der Pflanze den niederdeutschen Namen „Suldatenknöpp“ ein. Im Hochsommer beleben die goldgelben Blütensträuße Feldraine, Straßenränder, Ufer, Böschungen und Schuttplätze. Diese Standorte, zu denen man im weitesten Sinne auch brachgefallene Ländereien, abgebaute Bahnanlagen und verlassene Industrieflächen zählt, sind einst durch menschliches Wirken entstanden. Auf solchen „Restflächen“ begegnen wir dem Rainfarn und anderen „Ruderalpflanzen“ (Lateinisch: rudus = Schutt). „Wenn Ruderalstandorte über mehrere Jahre ungestört bleiben, können sich Gesellschaften aus zweijährigen und ausdauernden Arten entwickeln“ (Eber 2001, S. 204). Die hoch-



Abb. 3: Auf einer polnischen Briefmarke (1967): Der Rainfarn. Bildquelle: „[http://stamps.livingat.org/Search.aspx?nav=Search&subNav=country&navPath=/Polska&pageOffset_ctl00\\$ContentPlaceHolder1\\$Grid%20ControlContent=9&navImage=Europe%2fPoland%2fDSC_4286.jpg](http://stamps.livingat.org/Search.aspx?nav=Search&subNav=country&navPath=/Polska&pageOffset_ctl00$ContentPlaceHolder1$Grid%20ControlContent=9&navImage=Europe%2fPoland%2fDSC_4286.jpg)“



Abb. 4: Auf einer nordkoreanischen Briefmarke (1967): Der Rainfarn. Bildquelle: „<http://www.canstockphoto.de/tanacetum-boreale-8081454.html>“

wüchsigen Bestände der Rainfarn-Beifuß-Gesellschaft bestimmen dort das Bild. Pott (1995) weist darauf hin, dass die an Arten reiche Gesellschaft charakteristisch ist für die Buchen- und Eichenwaldgebiete der norddeutschen Geest. Schon von weitem sind die gelben Blütenköpfe an Waldrändern und Hecken säumen zu erkennen. 1967 erschienen in Polen und Nordkorea Briefmarken mit der Abbildung des Rainfarns, einer Pflanze mit eurasiatisch-atlantischer Verbreitung. In mehr oder weniger breitem Gürtel erstreckt sich das Hauptareal vom asiatischen Raum durch Ost-, Mittel- und Nordeuropa bis zur Iberischen Halbinsel. Aus Asien und Europa stammend, ist die siedlungsfreudige Pflanze heute auch in weiten Teilen Nordamerikas beheimatet.

„Wenn de Dokters kien’ Raad mehr wussen ...“

Als Heil- und Zauberpflanze genoss der Rainfarn von jeher besonderes Ansehen. Karl der Große ordnete zu Beginn des 9. Jahrhunderts sogar den Anbau der Pflanze an. Nach dem Mainzer „Hortus Sanitatis“ von 1485 sollen Kinder, die in den Rauch des Rainfarns gehalten wurden, vor Krankheit und bösen Geistern geschützt sein. Man glaubte, dass dieser Rauch Teufel, Hexen, Zauber und Gespenster von Haus und Hof fernhielt. Es sind die Imker, die heute noch auf ihre Weise den „besonderen Rauch“ zu nutzen wissen, wenn sie z. B. bei der Honigernte die aufgeregten, stechbereiten Bienen mit einigen Stößen Rainfarnrauch aus der Imkerpfeife besänftigen



Abb. 5: Kräftige Wurzelausläufer verankern die bis zu 1,50 Meter hohe Pflanze im Boden. Feuer und Sense scheinen das Wachstum der Wurzeln eher anzuregen als zu schwächen. Wo Hacke und Spaten die Ausläufer zerschneiden, entwickelt sich aus jedem Teilstück eine neue Pflanze. Der Rainfarn wird zum Inbegriff der Lebenskraft und Unsterblichkeit. Bildquelle: privat

und auf Distanz halten. Der Rainfarn liefert nicht nur guten Imkertabak. Als „Wurmkraut“ wurde er auch in der Volksmedizin gern gebraucht. Aus den Blütenköpfchen gewann man das intensiv duftende thujonhaltige Rainfarnöl, ein verbreitetes Mittel gegen Eingeweidewürmer bei Mensch und Tier. Wegen der Giftigkeit des Thujons werden heute andere, verträglichere Mittel verabreicht. Heute noch ist Rainfarn in mancher Arznei enthalten.

Auch der Name „Drusenkraut“ geht auf die Volksmedizin zurück: Die gefürchtete Druse der Pferde, ein ansteckender Katarrh der Nasen- und Rachenschleimhäute, wurde ebenfalls mit Rainfarn bekämpft. Nach altem Rezept war die Pflanze zu zerreiben, mit Salz zu vermischen und dem kranken Tier mit warmem Wasser einzuverleiben. Außerdem musste man dem Pferd das Kraut in beide Nüstern schieben. Weitere volkstümliche Namen spiegeln den einstigen Anwendungsbereich der Heil- und Zauberpflanze: „Brandkraut“ („kalter Brand“ am Euter der Kühe), „Kropfkraut“ (Kropf der Pferde), „Flohkraut“ (Vertreibung von Flöhen, Wanzen und Läusen), „Feuerkraut“ (Schutz vor Donner und Blitz) ... Von Generation zu Generation wurde beides weitergereicht: Erfahrungswissen und Aberglauben.

Im naturgemäßen Gartenbau schätzt man den Rainfarn beim Pflanzenschutz. Streut man das gehäckselte Kraut über die Möhrenreihen, hält die Geruchsüberdeckung die Möhrenfliege fern (Busch 2000). An Kartoffeln und Tomaten wirken Rainfarnauszüge vorbeugend gegen Rost, Mehltau und andere pilzliche Erkrankungen. Eine

Brühe aus Rainfarn und Schachtelhalm hat sich besonders gegen Blattläuse bewährt. Bereits die Nachbarschaft einer Rainfarnstaude soll sich positiv auf die Gesundheit von Beerensträuchern auswirken.

Symbolik

Neben dem Schutz vor bösen Kräften sind Haltbarkeit und Unsterblichkeit die Grundbedeutungen in der Symbolik des Rainfarns. Sein früher gebräuchlicher Name bringt es zum Ausdruck: „Athanasia“ (= Unsterblichkeit). Der Grund ist entweder der, dass die blühende Pflanze in getrocknetem Zustand noch lange Zeit unverändert frisch aussieht, oder der, dass sie an stickstoffreichen Standorten gut gedeiht.

Blumen und Pflanzen auf mittelalterlichen Gemälden sind nicht nur schmückendes Beiwerk. Sie sprechen ihre eigene Symbolsprache, die damals jeder verstand. Farbe und Form von Blatt und Blüte, biblische Bezüge und vor allem erwiesene oder zugeschriebene Heilwirkungen haben den Symbolwert der Pflanze bestimmt. Sehr einprägsam ist beispielsweise die Symbolik der Erdbeere. Das dreigeteilte Blatt steht für die Dreieinigkeit, die roten Früchte versinnbildlichen das Blut Christi und die fünf Blütenblätter seine fünf Wunden. Alle Symbole weisen auf die künftige Passionszeit. Jedes Bild jener Zeit „predigte ohne Worte“ den Glauben an den Dreieinigigen Gott (Lipffert 1981).

Als Pflanze, die vor bösen Kräften schützt, ist der Rainfarn auf zwei berühmten Werken der europäischen Tafelmalerei zu entdecken. Auf dem Genter Altar der Brüder van Eyck (1432) findet man ihn in der Nähe der das Lamm Gottes anbetenden heili-

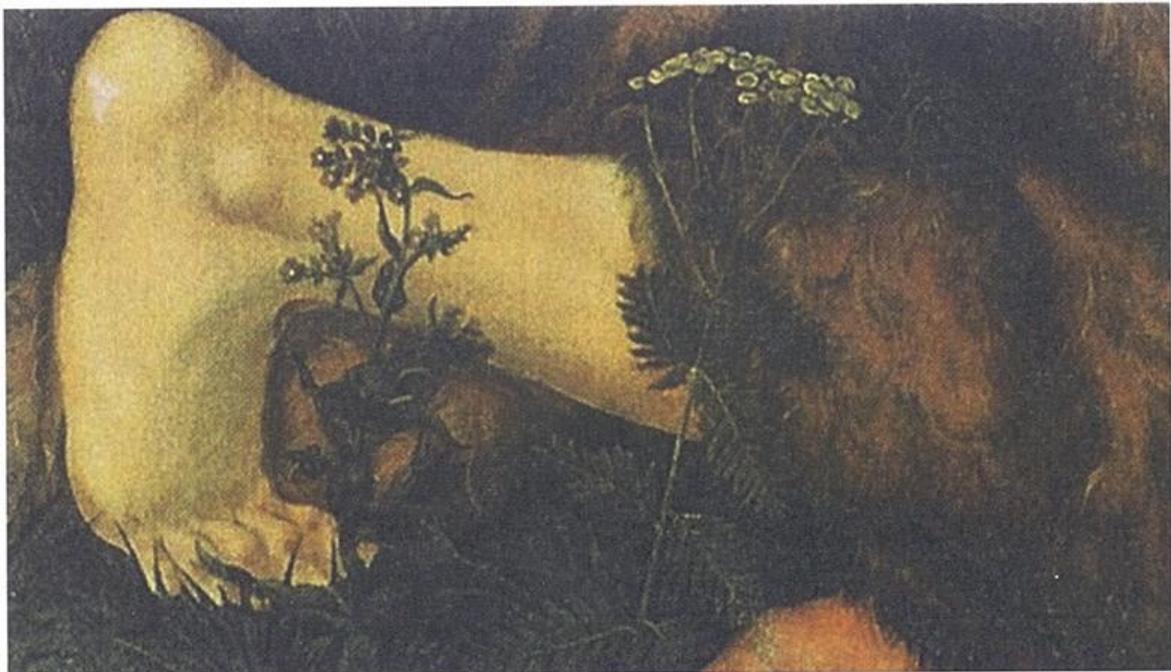


Abb. 6: Symbolpflanze auf dem Weimarer Cranach-Altar: Rainfarn neben Johannes dem Täufer (Ausschnitt). Text- und Bildquelle: Ev. Luth. Kirchgemeinde Weimar



Abb. 7: Zu Beginn des 17. Jahrhunderts schmückte der Renaissance-Maler W. Ritterlein die Chordecke der Kirche „St. Nikolaus und Mariä Heimsuchung“ im unterfränkischen Arnstein-Büchold mit einem Rainfarn-Motiv. Bildquelle: W. Schiedermaier (2007)

gen Märtyrer. In der Stadtkirche „St. Peter und Paul“ zu Weimar erscheint die Pflanze auf dem von Lucas Cranach d. J. 1555 vollendeten Altarbild, das die Taufe Christi durch Johannes den Täufer zeigt. Leuchtend heben sich die Blütenköpfe vor dem dunklen Fellumhang des Wüstenpredigers ab. „Seine Bedeutung als Zauber abwehrendes, dämonenfeindliches Kraut hat der Rainfarn sicher auch hier noch nicht verloren, wo er die heilige Handlung begleitet“ (Behling 1967). In der Taufe ist Wasser das Sinnbild der Reinigung. Es kann nach Lipfert (1981) aber auch den Übergang von einem Leben ins andere bedeuten. Der am Ort der Taufe dahinfließende Jordan wird, solange die Quellen nicht versiegen, zum Gleichnis, zum Symbol des ewigen Lebens.

Ein weiteres Rainfarn-Motiv lernen wir in der Kirche „St. Nikolaus und Mariä Heimsuchung“ im unterfränkischen Arnstein-Büchold kennen. Hier hat zu Beginn des 17. Jahrhunderts der Renaissance-Maler W. Ritterlein den Chor bemalt. Unter einheimischen, fremdländischen und phantastischen Pflanzen-Motiven an der Chordecke fällt eine zierlich wirkende Rainfarn-Pflanze mit einfacher Dolde als Blütenstand, mit Blütenköpfchen und gefiederten Blättern auf.

Dazu schreibt W. Schiedermaier (2007): „Warum nun hat der Rainfarn seinen Platz an der Bücholder Chordecke? Als Mutterkraut, als zauberabwehrende oder heilende Pflanze? Richtig überzeugen kann keine der genannten Ideen. Daher hat der Rainfarn als (lange) blühende Art für eine Verschönerung der Decke zu gelten, zur Verherrlichung Gottes und zum Schmuck des Kirchengebäudes.“

„Kräuterweihe“ und „Neunerstärke“

Am Tag Mariä Himmelfahrt (15. August) werden in katholischen Gegenden gebietsweise auch heute noch Bündel mit ausgewählten Heilkräutern, Getreidearten und Gartenblumen in der Kirche geweiht und dann Segen bringend für ein ganzes Jahr zu Hause aufbewahrt. Je nach Landschaft variieren Zahl und Wahl der Kräuter. Doch gewisse Pflanzen wie Königskerze, Schafgarbe, Weidenröschen, Johanniskraut, Baldrian, Kamille und Rainfarn sind fast immer mit „im Bunde“. Der Brauch, der in einem vorchristlichen Natur- und Erntefest wurzeln soll, ist seit Jahrhunderten nachgewiesen. Im „Oldenburger Sachsenspiegel“, dem 1336 im Kloster Rastede entstan-



Abb. 8: „Gesegnete Kräutersträuße sollen gegen Krankheiten helfen: Kräuterweihe an Mariä Himmelfahrt“. Text- u. Bildquelle: Website „<http://kirchensite.de/fragen-glauben/durch-das-jahr/kraeuterweihe/>“

denen, bebilderten Rechtsbuch, veranschaulichen drei Pflanzenbündel den Tag der Kräuterweihe und darunter zwei Gänse den Gänsezehnten, der am selben Tag zu entrichten war.

Der Gründonnerstag gilt dem Gedenken des letzten Abendmahls Jesu mit den zwölf Aposteln am Vorabend seiner Kreuzigung. Nach altem Brauch wurde am Gründon-

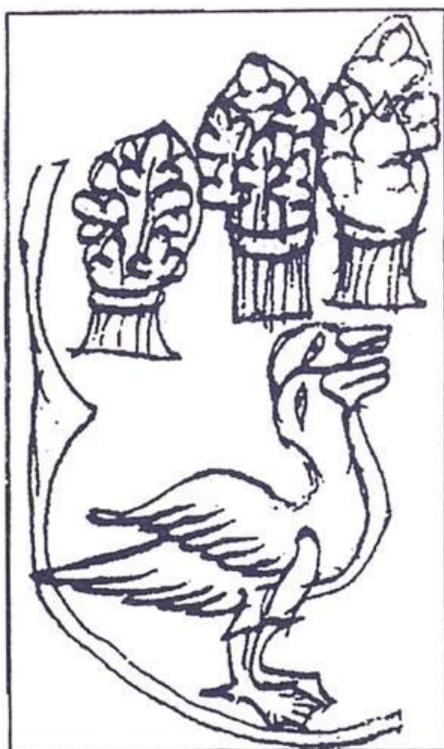


Abb. 9: Mariä Himmelfahrt, der Tag der Kräuterweihe, war auch der Abgabetag des Gänsezehnten. Bildquelle: „Oldenburger Sachsenspiegel“

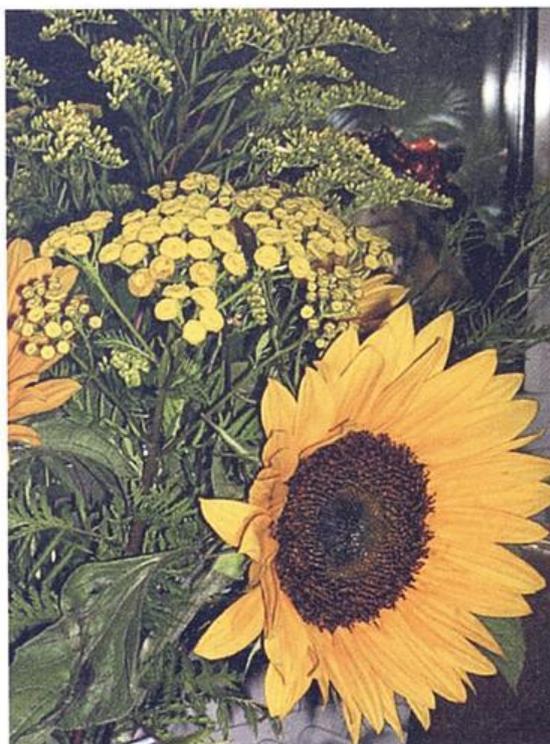


Abb. 10: Blumenschmuck: Rainfarn in einem Strauß mit Goldruten und Sonnenblumen. Bildquelle: privat

nerstagabend die „Neunerstärke“, ein schmackhaftes Wildkrautgemüse, auf den Tisch gebracht. Nach Steinbach (1981) gehörten folgende neun Heilkräuter dazu: Löwenzahn, Brennnessel, Schafgarbe, Giersch, Sauerampfer, Wiesen-Knöterich, Bachbunze, Trippmadam und Sauerklee. Sie waren „... schon deshalb gesund, weil die Zutaten einen Spaziergang ins Grüne voraussetzten, der in den Wald, auf die Wiese und an den Bach führte“ (Steinbach 1981). Bis in unsere Tage erhalten hat sich die Zubereitung einer Suppe aus frischem Grün neun verschiedener Wildkrautarten. Daher die Namen „Neunerlei“ und „Negenderlei“. Die Suppe soll die Lebensgeister wecken, die Frühjahrsmüdigkeit vertreiben und den Körper entschlacken. Sind die grünen Blattspitzen witterungsbedingt einmal zu klein geblieben, sucht man nach anderen Kräutern. Ob auch der Rainfarn dazu gehört, wie zu den Sträußen zur Kräuterweihe an Mariä Himmelfahrt, konnte nicht geklärt werden.

Warum bilden neun Kräuter eine Einheit? Die Zahl Neun entstand aus der heiligen Zahl Drei mit der Drei malgenommen. Die Zahl Drei verweist auf das Fundament der christlichen Glaubenslehre: die Heilige Dreieinigkeit.

1595 schrieb G. Rollenhagen folgende Zeilen:

„Am grünen Donnerstag im Mai
Kocht eine Bäurin ihren Brei
Von neunerlei Kohlkräuterlein
Sollt wider alle Krankheit sein.“

Literatur

- Behling, L. (1967): Die Pflanze in der mittelalterlichen Tafelmalerei. Verlag Böhlau, Köln und Graz.
- Busch, P. (2000): Rainfarn hilft gegen pilzliche Erkrankungen. – Nordwest-Zeitung vom 13. September 2000. Oldenburg.
- Eber, W. (2001): Die Pflanzenwelt im Oldenburger Land. – Oldenburger Forschungen. Neue Folge; Bd. 16. Oldenburg.
- Lipffert, K. (1981): Symbol-Fibel. Stauda-Verlag, Kassel.
- NABU-Oldenburg (Hrsg.; o.J.), Rainfarn (Tanacetum vulgare, Familie: Korbblütengewächse. (Info-Blatt).
- Pott, R. (1995): zitiert nach: W. Eber (2001), siehe dort.
- Rollenhagen, G. (1595): zitiert nach: J. van Dieken (1971): Pflanzen im ostfriesischen Volksglauben und Brauchtum. Ostfriesische Landschaft, Aurich.
- Schiedermaier, W. (2007): Pflanzenmalereien in drei unterfränkischen Kirchen. Verlag Königshausen & Neumann, Würzburg.
- Steinbach, G. (1981): Die Blumen unserer Heimat. Deutscher Bücherbund, München.

Klaus-Peter Müller

Die „Oldenburgische Bibliographie“ lebt!

1974 erschien die „Oldenburgische Bibliographie“ erstmals im „Oldenburger Jahrbuch“, seitdem bildete sie regelmäßig einen seiner Hauptabschnitte. Nun, nach 40 Jahren, verschwindet sie wieder aus dem Jahrbuch, stellt sie ihr Erscheinen in dieser Form ein. Schon im jetzigen Jahrgang ist sie nicht mehr vertreten. Das mag man bedauern, begrüßen oder mit Gleichmut zur Kenntnis nehmen; sie war eine der letzten ihrer Art, die – trotz angespannter Kassenlage – im Druck erschien.

Doch das ist keineswegs ihr Ende, längst schon hat sie sich anders gewandelt. Bibliographische Arbeit präsentiert sich heuer eher in Datenbanken als in Büchern, materialisiert sich gewissermaßen digital. Das hat den Vorteil leichter, ständiger Aktualisierung und besserer Suchmöglichkeiten in großen Datenmengen – es ist weniger mühsam! So ist auch die im Jahrbuch veröffentlichte gedruckte Fassung der „Oldenburgischen Bibliographie“ schon seit elf Jahren ein Derivat, ein Auszug in Jahresringen aus der gleichnamigen beständig wachsenden Datenbank. Selbstverständlich wird die Landesbibliothek auch in Zukunft die landeskundliche Information als eine der Hauptaufgaben des regionalbibliothekarischen Aspekts ihrer Tätigkeit sehen.

Die „Oldenburgische Bibliographie“ wird es also weiterhin geben. Sie erreichen sie entweder über die Homepage der Landesbibliothek mit der Adresse www.lb-oldenburg.de oder direkt durch Eingabe von www.lb-oldenburg.de/nordwest/olbib.htm oder durch Eingabe ihrer beiden Titelwörter in die bekannte Suchmaschine. Sie finden dort nicht nur alle jemals im Oldenburger Jahrbuch verzeichneten Titel bis in das Jahr 2013, sondern wichtigere Zeitschriftenaufsätze auch älteren Datums, etwa aus dem „Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte“, soweit sie Oldenburg betreffen, dem jeverschen „Historien-Kalender“, dem „Oldenburger Pfarrerblatt“ oder dem „Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung“, um nur einige wenige zu nennen, insgesamt z. Zt. über 26.000 Titel, die Sie samt und sonders in einer Anfrage durchsuchen können.

Dazu können Sie sich für die speziellere Suche nach Autoren, Schlag- oder Stichwörtern entscheiden oder auf derart feinsinnige Unterscheidungen verzichten und die Suche gleich in allem, was die Datenbank zu bieten hat – „Alle Wörter“ – beginnen. Aus der präsentierten Kurztitelliste rufen Sie die Ihnen Erfolg versprechenden

Anschrift des Verfassers: Dr. phil. Klaus-Peter Müller, Bibliotheksoberrat, Landesbibliothek Oldenburg, Postfach 34 80, 26024 Oldenburg



Titel auf. Sie finden die bibliographischen Angaben, wie Sie sie aus dem Jahrbuch gewohnt sind, für die Aufsätze; die Bücher können Sie auch gleich über „Besitznachweise“ und dann durch Auswahl der Landesbibliothek aus dem folgenden Angebot von Bibliotheken bestellen.

Wem das alles nicht geheuer ist, dem helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbibliothek gerne – auch telefonisch. Das gilt auch für mich.

N.B.: Fünfmal im Jahr gibt die Landesbibliothek ihren Newsletter „Neue Oldenburg-Publikationen“ heraus, ebenfalls in digitaler Form. Er listet neu von der Bibliothek erworbene regionale Publikationen, bietet dazu Inhaltsangaben und Inhaltsverzeichnisse und kann von der Homepage der Landesbibliothek aufgerufen werden. Dort können Sie seinen Bezug auch abonnieren. Dann kommt er automatisch zu Ihnen ins Haus.



Bericht
des Oldenburger Landesvereins für Geschichte,
Natur- und Heimatkunde e.V.
für 2013/2014

EHRENMITGLIEDER

Werner Michaelsen (2005)
Prof. Dr. Ludwig Freisel (2013)



Amtszeit 2012 bis 2015

Vorstand

Pfarrer i.R. Reinhard Rittner, Vorsitzender
Amtsgerichtsdirektor Jörg Duvenhorst, 1. stellvertretender Vorsitzender
Rechtsanwalt Helmut H. Müller, 2. stellvertretender Vorsitzender
Studienrat Torben Koopmann, Schriftführer
Bankdirektor i. R. Richard-Balthasar von Busse, Schatzmeister

Beauftragter für das Publikationswesen

Oberstudiendirektor a. D. Jürgen Herold



Jahresbericht 2013/2014

**Bericht des Vorsitzenden Pfarrer i. R. Reinhard Rittner
für die Zeit vom 1. Oktober 2013 bis zum 8. Oktober 2014**

I. 1. Zu den von der OLV-Satzung vorgegebenen Aufgaben

Am 22. Mai 2014 fand gemäß § 7 Buchstabe a) der Satzung vom 24. April 2002 die ordentliche Mitgliederversammlung im „Schlaun Haus“ am Schlossplatz in Oldenburg statt. Vor der Sitzung konnten die Mitglieder an einer Führung über den Namensgeber der Universität Oldenburg durch die Ausstellung „Carl von Ossietzky – ich füge mich nicht, ich demonstriere“ im Rahmen des 40-jährigen Jubiläums teilnehmen.

Nach Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit erhob sich die Versammlung zum Gedenken an die im letzten Jahr verstorbenen Vereinsmitglieder. – Es folgten die Berichte der Vorstandsmitglieder, zunächst für das Finanzwesen. Jedes anwesende Mitglied erhielt einen Auszug aus dem Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 2013. Schatzmeister von Busse erklärte das Aufbauprinzip des Jahresabschlusses, der vom Steuerbüro Bremer & Leske erstellt worden ist. Es konnte ein ausgeglichener Haushalt v. a. auch dank der Zinserträge aus den Rücklagen des Vereins vorgelegt werden. Diese Einkünfte werden sich 2014 verändern, da die günstigen Zinsbedingungen ausgelaufen und niedrigere Zinsen für Sparanlagen zu erwarten sind. Zu beachten ist ferner, dass die Kosten für die Herstellung des Jahrbuchs 2013 erst Anfang 2014 in Rechnung gestellt worden sind. Dieser recht hohe Posten tauchte daher in der Jahresrechnung 2013 nicht auf. Ein Mitglied schlug vor, durch eine genaue Jahresangabe in Zukunft in den Jahresrechnungen stets getrennt anzugeben, für welches Jahrbuch welche Kosten angefallen sind.

Herr Krieger berichtete über die gemeinsam mit Frau Puls durchgeführte Kassenprüfung. Die Prüfung habe keinerlei Beanstandungen hinsichtlich der Rechnungsführung ergeben. Er stellte den Antrag, den Vorstand zu entlasten. Das wurde einstimmig bei Enthaltung des Vorstandes (4 Enthaltungen) angenommen.

Besondere Aufmerksamkeit erbat der Vorsitzende für das Oldenburger Jahrbuch in Blick auf Herstellungskosten und Finanzierung. Bei sinkenden Mitgliederzahlen werde die Aufbringung der Finanzmittel ein Problem werden, so dass die Kosten gesenkt werden müssen. Die Oldenburgische Landschaft hat sich nach mehreren Gesprächen nicht bereithalten können, ihren Zuschuss zu erhöhen. Im Jahr 2015 müssen zudem neue Sponsoren gefunden werden. Der Vorsitzende erläuterte, dass der OLV die Kosten für den Schriftentausch mit zahlreichen Partnern (Vereine, Bibliotheken und ähnliche Institutionen) trägt. Sie betragen derzeit 4.500 Euro. Einsparungspotential liege bei den Sonderdrucken und dem Verzicht auf den Abdruck der Oldenburgischen Bibliographie. Hier könnten 2.500 Euro pro Jahr eingespart werden.



Ein Vereinsmitglied fragte an, ob es möglich wäre, die Bibliographie im Internet zugänglich zu machen. Dazu sind erste Schritte eingeleitet, allerdings nur via Datenbank, nicht als thematisch geordnete Literaturlistung wie bisher im Jahrbuch. Die Suche gestaltete sich dort aber auch sehr komfortabel. Bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen erklärte sich die Mitgliederversammlung damit einverstanden, diesen Weg zu gehen.

2. Zu den Vortragsveranstaltungen

Am 9. August 2013 vollendete Prof. em. Dr. Heinrich Schmidt das 85. Lebensjahr. Das war Anlass, den langjährigen Vertrauten des Vereins, vielfachen Referenten und unermüdlichen Autor zu ehren. Dieser Schlossabend fand am 24. Oktober 2013 statt, und zwar als Kooperation mit der Ostfriesischen und der Oldenburgischen Landschaft sowie der Carl von Ossietzky Universität. Der Vorsitzende der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen hielt die Laudatio. Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Osnabrück) stellte seine Ausführungen unter den Titel „Von der Demut des Historikers“. Dazu gesellten sich Grußworte des OLV-Vorsitzenden, der Präsidenten der Ostfriesischen und der Oldenburgischen Landschaft, Helmut Collmann und Thomas Kossendey, sowie der Universitätsvizepräsidentin Prof. Dr. Gunilla Budde. Diese Veranstaltung ist in Heft 50 der Vorträge der Oldenburgischen Landschaft dokumentiert unter dem Titel „Für und von Heinrich Schmidt“, hg. von Reinhard Rittner, Oldenburg 2014. Der Schlosssaal war besetzt, der Geehrte erfreut, das Echo ermutigt zur Weiterarbeit.

Am 23. Januar 2014 folgte Prof. Dr. Matthias Bormuth der Einladung des Landesvereins ins Schloss. Der Leiter des Karl-Jaspers-Hauses und Professor für vergleichende Ideengeschichte an der Universität Oldenburg sprach über „Kritisches Denken zwischen Moderne und Tradition – Karl Jaspers im Vergleich mit Rudolf Bultmann und Peter Suhrkamp“. Der Abend war gut besucht, im Foyer schlossen sich anregende Gespräche an – zu den im Oldenburgischen gebürtigen, dann weltberühmt gewordenen Persönlichkeiten.

General Bernd Müller, 40 Jahre bei der Bundeswehr, Kommandeur auch der Oldenburgischen Luftlandebrigade 31, hat nach seiner Pensionierung Geschichte und Politikwissenschaft an der hiesigen Universität studiert und ist mit einer Arbeit über die Außenpolitik Peter Friedrich Ludwigs 1785-1829 promoviert worden. Dr. Müller sprach am 20. Februar 2014 über „Die russisch-oldenburgischen Beziehungen unter Herzog Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Oldenburg“ – eine gemeinsam mit dem Oldenburgisch-Russischen Förderverein getragene Veranstaltung. Herzog Huno sprach ein Grußwort. Die Resonanz war sehr gut.

Am 19. Juni 2014 folgte eine Kooperation mit dem „Freiheitsraum: Reformation“ unter Leitung von Prof. Dr. Dagmar Freist. Diese Einrichtung hat ihre Arbeitsräume wie unsere Geschäftsstelle im Gebäude Damm 41 – das Haus trägt den Titel „Villa Geistreich“. Es sprach Prof. Dr. Ronald G. Asch aus Freiburg im Breisgau zu den Religionskriegen als Elementen europäischer Identität in der Frühen Neuzeit.

Am 2. Oktober 2014 war Marianne Birthler aus Berlin beim OLV zu Gast. Sie gehört zu den führenden Persönlichkeiten der „Friedlichen Revolution von '89“, also vor ge-



Abb. 1: Marianne Birthler vor ihrer Lesung am 2. Oktober 2014 im Oldenburger Schloss mit dem OLV-Vorstand (Foto: Peter Kreier)

nau 25 Jahren, war Ministerin in Brandenburg und hat als Nachfolgerin von Joachim Gauck elf Jahre die Behörde für die Stasi-Unterlagen der ehemaligen DDR geleitet. Sie hat im Frühjahr ihre Autobiographie im geteilten und wiedervereinigten Deutschland veröffentlicht – das Buch heißt „Halbes Land. Ganzes Land. Ganzes Leben“ (Hanser Berlin 2014). Frau Birthler las in dieser gemeinsam mit der Buchhandlung Isensee durchgeführten Veranstaltung ausgewählte Abschnitte am Vorabend des Tages der Deutschen Einheit, wenige Wochen vor dem Gedenken an den Mauerfall. Der Schlosssaal war voll. Die Erinnerung an die bewegenden Ereignisse verlieh dem Abend seinen besonderen Reiz; hinzu kamen etliche Fragen, die Frau Birthler bereitwillig beantwortete. Deutsch-deutsche Alltagsgeschichte wurde lebendig. Diktaturen berühren, ob man will oder nicht, die Lebensläufe und hinterlassen zum Teil kräftige Spuren. In der NWZ war eine Besprechung des Buches zu lesen unter der Überschrift: „Immer die Freiheit im Blick“ (12. Sept. 2014).

Im Niedersächsischen Staatsarchiv fanden sechs Historische Abende unter Leitung von Prof. Dr. Gerd Steinwascher statt. Themen waren „Früher Deichbau in Niedersachsen“ (Dr. Johannes Ey), „Oldenburg und Ostfriesland: Der Utrechter Vertrag von 1529 und das soziale Feld des hohen Adels im Nordwesten des 16. Jahrhunderts“ (Dr. André Köller), „Der unsichtbare Tod am Ende des Ersten Weltkriegs: Oldenburg und die ‚Spanische Grippe‘ von 1918/19“ (Dr. Malte Thießen), „Kloster Hude – Zisterzienserabtei im Oldenburger Land“ (Dr. Sönke Thalmann), „Kommuni-

nikation als Medium der Aufklärung: Gerhard Anton von Halem und sein Netzwerk“ (Dr. Christina Randig), „Der Eutiner Schlossgarten – Vergangenheit und Zukunft“ (Dr. Wolfgang Henninger). Diese Abende waren durchweg gut besucht: Oldenburg hat für derart historisch-kulturelle Themen ein dankbares Publikum.

3. Zum Publikationswesen

Das Oldenburger Jahrbuch Band 113 wurde am 21. November 2013 vorgestellt. Dr. Paul-René Becker, Leiter des Landesmuseums Natur und Mensch, neuer Fachherausgeber für Naturkunde, moderierte den Spätnachmittag im Staatsarchiv. Mehrere der 15 Autoren waren zugegen und konnten die gut 80 Anwesenden auf die Lektüre neugierig machen. Die Veranstaltung bot Gelegenheit, den Sponsoren – der Landessparkasse zu Oldenburg, der Kulturstiftung der Öffentlichen Versicherungen und der Oldenburgischen Landschaft – ebenso zu danken wie den Fachherausgebern für die editorische Arbeit. In der NWZ war am 11. Dezember 2013 ein Artikel von Jürgen Herold zu lesen: „Als der Großherzog Bilder zu Geld machte: Oldenburger Jahrbuch 2013 erschienen – Themen von unvorhergesehener Aktualität. Die Beiträge beschäftigen sich nicht nur mit Kunstgeschichte. Die Bandbreite reicht von Archäologie bis zum Grünkohl.“

Am 21. Mai 2014 wurde im Alten Rathaus in Vechta Band 29 der Reihe „Oldenburger Forschungen Neue Folge“ vorgestellt: Peter Sieve: „Dr. Franz Joseph Jacobi. Ein Amtsmedicus jüdischer Herkunft im Fürstbistum Münster. Zugleich ein Beitrag zur Medizingeschichte des Amtes Vechta“ (160 S., 35 Abb.). Es war erfreulich, dass es nach eineinhalb Jahren gelungen war, die Finanzierung mit Hilfe der Oldenburgischen Landschaft, der Alten Oldenburger Krankenversicherung AG, der Bürgerstiftung Vechta und nicht zuletzt des Landesvereins zu sichern. Das Buch bekam in der Presse ein vielfältiges Echo: „Ein Stück heimischer Medizingeschichte. Erinnerung an Dr. Jacobi“ (NWZ 29. Mai 2014); „Der Medicus von Vechta. Officialatsarchivar Peter Sieve präsentiert Buch über Physikus Jacobi“ (Ludger Heuer, Officialat Vechta, 5. Juni 2014); „Sieve schreibt über Medicus von Vechta“ (OV 15. Juni 2014), „Er war der ‚Medicus von Vechta‘. Dr. Franz Joseph Jacobi und seine Beziehungen zu Quakenbrück (Bersenbrücker Kreisblatt 16. Juli 2014) und „Der Vechtaer Amtsphysikus Dr. F. J. Jacobi“ (Matthias Struck, NWZ Nordwest-Heimat 9. Sept. 2014). Die Texte sind auf www.oldenburger-landesverein.de nachlesbar.

Band 30 der „Oldenburger Forschungen Neue Folge“ wird Ende 2014 erscheinen. Der Titel lautet: „Auf Spurensuche mit Bagger und Pinsel. Archäologische Ausgrabungen in Oldenburg“. Herausgeberin ist Jana Esther Fries.

4. Exkursionen

Im Berichtszeitraum wurden sieben Exkursionen durchgeführt, wovon fünf Fahrten regulär zum Jahresbeginn geplant, zwei weitere kurzfristig in das Fahrtenprogramm aufgenommen worden sind. Titel, Ziele und Leiter der regulären Fahrten waren: „Archäologische Fundplätze bei Osnabrück“ (Schnippenburg/Ostercappeln, Kalk-





Abb. 2: OLV-Exkursion am 29. Juni 2014: Schlossgartenführung vor der Südfassade des Schlosses in Eutin (Foto: Torben Koopmann)

riese, Leitung: Dr. Jörg Eckert), „Südlich von Bremen“ (Verden, Hoya, Bücken, Siedenburg, Diepholz, Leitung: Dr. Jörgen Welp), „Als die Royals aus Hannover kamen“ (Niedersächsische Landesausstellung in Hannover, Leitung: Prof. Dr. Heinrich Schmidt/Torben Koopmann), „Adelssitze im westlichen Ostfriesland“ (Burg Stickhausen, Steinhaus Bunderhee, Festung Leerort, Mausoleum und Lambertikirche in Aurich, Leitung: Dr. Walter Ordemann), „Groningen – Geschichte und Kultur in Oldenburgs Partnerstadt“ (Leitung: Prof. Dr. W. Haio Zimmermann). Aus Anlass der Ausstellung „Privatissimo“ wurde für Ende Juli kurzfristig eine Tagesfahrt nach Eutin organisiert und durchgeführt. Die Sonderausstellung im Schloss zeigte Herrscherporträts aus dem Privatbesitz der Herzöge von Oldenburg und illustrierte eindrucksvoll die europäische Dimension des Hauses Oldenburg. Für die Führung durch die Ausstellung konnte I.K.H. Caroline Herzogin von Oldenburg gewonnen werden. Weitere Programmpunkte bildeten die Besichtigung der Prachträume des Schlosses und eine Führung durch Stadt und Schlossgarten zu Eutin. Die Leitung dieser trotz der kurzen Anmeldefrist sehr gut angenommenen Tagesfahrt hatte Torben Koopmann. Schon während der Exkursion zur Landesausstellung in Hannover kam seitens der Teilnehmer der Wunsch auf, die im Privatbesitz der Welfen befindliche Marienburg samt der Schau der hannoverschen Kronjuwelen im Rahmen einer Tagesfahrt zu besuchen. Verbunden mit einer Besichtigung des Hildesheimer Do-

mes fand diese Fahrt unter dem Titel „Vom Mittelalter zum Historismus“ (Leitung: Prof. Dr. Heinrich Schmidt/Torben Koopmann) im Herbst statt und rundete so das umfangreiche Fahrtenprogramm des Landesvereins ab.

Die Resonanz auf die Fahrten war in dieser Saison erfreulich gut. Insgesamt nahmen 289 Personen an den Fahrten des Landesvereins teil. Dies ist eine deutliche Steigerung zum Vorjahr (insgesamt 180 Teilnehmer). Vier Exkursionen waren ausgebucht, sodass Wartelisten angelegt werden mussten. Erfreulich ist auch die Teilnahme von zahlreichen Nichtmitgliedern (insgesamt 92). Es bleibt zu hoffen, dass sich hieraus noch mehr Neumitgliedschaften entwickeln als bisher. Der Erfolg des Fahrtenprogramms im Jahr 2014 ist Verpflichtung und Ansporn, in der kommenden Saison in dieser Weise fortzufahren. Im nächsten Jahr soll nach längerer Zeit wieder eine mehrtägige Fahrt angeboten werden. Die bisherige Praxis, die Planung und Durchführung der Fahrt in die Hände von Wissenschaftlern unterschiedlicher Fachgebiete zu legen, wird auch für die kommende Fahrtenaison beibehalten.

5. Aus der weiteren Vorstands- und Vereinsarbeit

Im November 2013 hat der Vorstand des Oldenburger Landesvereins in der Debatte um das Gerichtsviertel in Oldenburg Position bezogen. Vor einigen Jahren hatte ihn schon das Projekt ECE/Schlosshöfe beschäftigt. Dabei waren architektonische, städtebauliche und kulturhistorische Gesichtspunkte maßgebend. In Sachen „Justizzentrum“ hatte der Richterbund im Landgerichtsbezirk Oldenburg seine Ablehnung kundgetan. Nun hatten zwei kompetente Mitglieder des Landesvereins die Gesichtspunkte zusammengetragen, so dass der OLV-Vorstand am Vorabend des entscheidenden Gesprächs in Hannover eine Stellungnahme beschließen und sie umgehend an das Niedersächsische Ministerium der Justiz weiterleiten konnte. Die örtliche Zeitung hat das Votum in der Ausgabe am 26. November 2013 fast vollständig abgedruckt. Die entscheidenden Sätze lauten: „Der komplette Abzug der Justiz aus dem Gerichtsviertel droht das in Jahrhunderten gewachsene städtebauliche Ensemble und damit eine Visitenkarte der Stadt zu zerstören. Die denkmalgeschützten historischen Gebäude des Amtsgerichts und des Landgerichts sind spezifisch für die Nutzung als Gerichtsgebäude errichtet worden ...“. Die öffentlichen Äußerungen über den baulichen Zustand der Gebäude waren unzutreffend. Ergebnis in der niedersächsischen Landeshauptstadt war eine Befragung aller Beschäftigten. Inzwischen ist das „Justizzentrum“ von ca. 70% der Befragten abgelehnt worden.

Frau Dr. Fries hatte auf der Beiratssitzung 2013 berichtet, dass das Großsteingrab in Lastrup, das sich im Eigentum des Landesvereins befindet, mutwillig beschädigt worden sei. Daraufhin hat es einen Ortstermin mit Mitarbeitern von Kommune und Landkreis, mit Polizeibeamten und Herrn Koopmann als Vorstandsvertreter gegeben. Es wurden vorübergehende und schließlich endgültige Maßnahmen besprochen und durchgeführt. Es wurde auch Anzeige gegen Unbekannt wegen Sachbeschädigung erstattet. Nun ist mitzuteilen, dass das Megalithgrab mit letztlich geringem finanziellem Aufwand gesichert werden konnte.

In der Geschäftsstelle sind seit fünf Jahren Frau Edith Bakenhus und seit zwei Jahren Frau Christine Krahl tätig. Frau Bakenhus bearbeitet die laufenden Angelegenheiten.



Bei Frau Krahl liegt insbesondere die Mitgliederverwaltung der EDV und die Zuarbeit für das Finanzwesen. Im zweiten Halbjahr 2013 ergab sich die Notwendigkeit, das Lastschriftverfahren auf SEPA umzustellen. Zugleich musste die Mitgliederdatei modernisiert und ein neuer Mitgliedsausweis entwickelt werden. Das ist unter großem Arbeitseinsatz des Schatzmeisters sowie von Frau Krahl und Frau Bakenhus erledigt worden.

Die Mitgliederversammlung hat am 17. April 2013 die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab 2014 einstimmig beschlossen, erstmals seit 20 Jahren, und zugleich die Möglichkeit eröffnet, auf Antrag bei den bisherigen Beträgen zu bleiben. Davon hat ein Mitglied Gebrauch gemacht. Es ist aber nicht zu übersehen, dass mehrere Mitglieder dies zum Austritt veranlasst hat. Das ist bedauerlich, wird den Vorstand aber anspornen, die Vereinsarbeit zu intensivieren.

Der Vorstand ist in seiner jetzigen Zusammensetzung am 17. April 2013 bestellt worden. Er hat im Berichtszeitraum 2013/2014 fünf Mal für jeweils etwa zwei Stunden getagt, und zwar in den Privathäusern reihum. Die Programme wurden gemeinsam erstellt. Ein reger E-Mail-Austausch informiert und konsultiert die Vorstandsmitglieder – was neben voller Berufstätigkeit, Familie und sonstigem Engagement nicht so ganz einfach ist.

Seit längerer Zeit wird an einem prägnanten öffentlichen Auftritt des Landesvereins gearbeitet. Daraus sind der Internetauftritt und der OLV-Flyer hervorgegangen. Im Berichtszeitraum sind wiederum 13 Pressemitteilungen erschienen. Sie sind ebenso wie ausgewählte Zeitungsartikel auf der Homepage nachzulesen. Die Zusammenarbeit mit dem Administrator, Kai Kemnitz, klappt, wie man www.oldenburger-landesverein.de entnehmen kann, problemlos.

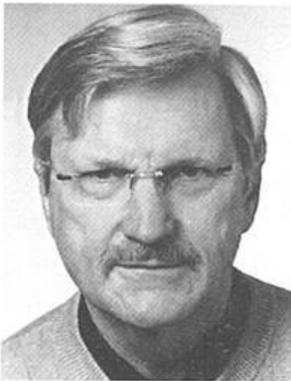
Über die Mitgliederentwicklung ist Folgendes zu berichten: Nach dem Stand vom 8. Oktober 2014 hat der Oldenburger Landesverein 632 Mitglieder, davon 50 Familien, und 38 korporative Mitglieder, insgesamt also 670. Die Zahlen zeigen, dass die Mitgliedergewinnung intensiviert werden muss, nicht nur seitens des Vorstandes, sondern jedes einzelne Mitglied ist aufgerufen kundzutun, was ihm der OLV bedeutet. Es sei an dieser Stelle ein Wort gesagt zur Digitalisierung des Jahrbuches und damit zugleich zum früher geplanten Register. Dr. Klaus-Peter Müller hat nach der letzten Herausgeberbesprechung am 9. Mai 2014 Folgendes geschrieben:

Das „Oldenburger Jahrbuch“ in den „Digitalen Sammlungen“ der Landesbibliothek ist durchgängig strukturiert, d.h., sämtliche Titel der einzelnen Aufsätze sind gezielt anwählbar, wenn Band oder Jahrgang bekannt sind. Man kann aber auch einen Suchbegriff in den Schlitz oben auf der Seite eingeben und erhält eine Liste der Treffer ... Das kommt den Registermöglichkeiten sehr nah.

Nutzungserhebungen können wir z.Zt. nicht durchführen. Auch das ist eine finanzielle Frage. Als wir es noch konnten, haben wir ausgesprochen regen Besuch auf den Seiten des Jahrbuchs festgestellt, was nicht zuletzt auch mit der Suchbarkeit der einzelnen Aufsätze via Google zusammenhängen mag ... Für gute Nutzung sprechen auch direkte Reaktionen an uns, die sonst eher selten sind ...

Das Fazit lautet: Es war richtig, die Landesbibliothek beim Projekt „OJb digital“ finanziell zu unterstützen. Es kommt jetzt darauf an, diese Erschließungsmöglichkeiten bekannt zu machen, um den überreichen Fundus in 113 Bänden des Oldenburger Jahrbuchs der regionalgeschichtlichen Forschung und dem diesbezüglichen Interesse zugänglich zu machen. Darüber hinaus ist Frau Harmsen von der Landesbibliothek dabei, ihre jahrelange Arbeit und Koordination zu bündeln und über OJb digital allgemein nutzbar zu machen.

Anlässlich der Sitzung im Amtsgericht Varel am 14. Juli 2014 besichtigte der Vorstand die Gruft der Grafen von Aldenburg-Bentinck in der Vareler Schlosskirche. Nach In-



*Abb. 3: Jürgen Herold –
neuer Koordinator für
das Publikationswesen
des OLV*

augenscheinnahme beschloss der Vorstand, sich mit einem Zuschuss an der Erhaltung bzw. Restaurierung der Gruft unter dem Altar zu beteiligen. In derselben Sitzung wurde Jürgen Herold, ehemaliger Schulleiter des Alten Gymnasiums Oldenburg, zum Beauftragten des Landesvereins für das Publikationswesen berufen. Alle guten Wünsche begleiten ihn in dieser Tätigkeit.

Ende September 2014 ist S.K.H. Anton Günther Herzog von Oldenburg gestorben und nach der Trauerandacht in der Lambertikirche unter großer Anteilnahme im Mausoleum auf dem Getrudenfriedhof beigesetzt worden. Er trat für die Bewahrung der oldenburgischen Geschichte und Kultur ein und brachte es durch seine Mitgliedschaft zum Ausdruck. Unsere Beileid hat der Vorstand des Oldenburger Landesvereins den Angehörigen bekundet.

II. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder

Im zurückliegenden Jahr 2013/2014 sind folgende Mitglieder des Oldenburger Landesvereins verstorben:

S.K.H. Anton Günther Herzog von Oldenburg
Herrn Gerhard Cordes
Frau Anne-Kathrin Dannemann
Herrn Dr. Gerhard Jonas
Herr Hans Kragl
Herrn Gero Pille
Frau Elfriede Rathert
Herr Gottfried Sieler

Wir haben der Verstorbenen auf der Mitgliederversammlung im Frühjahr 2014 gedacht bzw. wir werden uns mit Respekt und stillem Gedenken auf der nächsten Mitgliederversammlung von unseren Plätzen erheben. Der Oldenburger Landesverein hat für oft jahrzehntelange Mitgliedschaft und Unterstützung zu danken. Er wird das Andenken an die Verstorbenen in Ehren halten.



Oldenburger Forschungen

Neue Folge

Herausgegeben im Auftrag des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V. von A. Eckhardt, M. Fansa (bis Bd. 26), E. Koolman, U. Beichle (bis Bd. 8), C. Ritzau (Bd. 9 bis Bd. 27) und P.-R. Becker (ab Bd. 28), Koordination (ab Bd. 19): R. Rittner

- 2 Heinz A. Pieken
**Deichrecht und Deichmauern in den
Bilderhandschriften des Sachsenspiegels
und in anderen Quellen**
116 Seiten, 6 farbige, 6 s/w Abb., brosch.,
1997, 10,90 €
- 3 Michael Reinbold
„Der Unterthanen liebster Vater“
104 Seiten, 14 farbige, 27 s/w Abb.,
brosh., 1997, 10,90 €
- 4 Wilhelm Janßen
**Der Ellenser Damm und seine
Befestigungen**
96 Seiten, 56 s/w Abb., brosch., 1997,
9,90 €
- 6 Matthias Weber
Delmenhorst im 17. Jahrhundert
140 Seiten, 5 s/w Abb., brosch., 1998,
11,90 €
- 7 Hermann Böning
**Plattdeutsches Wörterbuch für das
Oldenburger Land**
192 Seiten, 1 s/w Abb., brosch., 1998,
14,90 €
- 9 Christiane Morsbach
**Die Genrebilder von Wolfgang
Heimbach (um 1613 – nach 1678)**
290 Seiten, 55 farbige, 55 s/w Abb.,
brosh., 2000, 14,90 €
- 10 Walter Barton
**Oldenburgische Geschichte im Spiegel
der frühen Presse**
288 Seiten, 46 s/w Abb., brosch., 2000,
13,90 €
- 12 Franz Bairlein und Hans Rudolf
Henneberg
**Der Weißstorch (*Ciconia ciconia*)
im Oldenburger Land**
91 Seiten, 13 farbige, 44 s/w Abb.,
brosh., 2000, 11,90 €
- 14 Gerhard Anton Gramberg
**„Leben und wirken Sie noch lange
für Wahrheit, Wissenschaft und
Geschmack!“**
140 Seiten, 15 s/w Abb., brosch., 2001,
12,90 €
- 15 Paul Wilhelm Glöckner
**Delmenhorst unter dem Hakenkreuz
1933 bis 1945**
145 Seiten, 36 s/w Abb., brosch., 2001,
12,- €
- 17 Udo Elerd (Hg.)
Ein Diener seines Herrn
120 Seiten, 46 s/w Abb., brosch., 2003, 9,80 €
- 18 Antje Koolman
Die Bentincks
212 Seiten, 14 farbige, 50 s/w Abb., 2003,
brosh., 12,- €
- 19 Almuth Salomon
Führungsschichten im Jeverland
Wandlungen im Laufe des Mittelalters
136 Seiten, 9 farbige, 17 s/w Abb., brosch.,
2004, 9,80 €
- 20 Eugenie Berg
**Die Kultivierung der nordwestdeutschen
Hochmoore**
202 Seiten, 2 farbige, 80 s/w Abb., brosch.,
2004, 12,- €

Band 1, 5, 8, 11, 13 und 16 sind vergriffen.



21 Karl-Ernst Behre
**Das Moor von Sehestedt – Landschafts-
geschichte am östlichen Jadebusen**
148 Seiten, 91 farbige, 11 s/w Abb., brosch.,
2005, 12,80 €

22 Harald Schieckel und
Egbert Koolman (Hg.)
50 Jahre am Oldenburger Hof
286 Seiten, 5 farbige, 38 s/w Abb., brosch.,
2006, 16,- €

23 Meike Lücke
**Geschichte des Naturschutzes
im Land Oldenburg 1880-1934**
176 Seiten, 74 s/w Abb., 2007, brosch.,
14,- €

24 Rolf Schäfer (Hg.)
**Die Erinnerungen von
Johannes Ramsauer**
Evangelische Kirchenpolitik in Oldenburg
im 19. Jahrhundert
160 S., 24 s/w Abb., 2007, brosch., 12,- €

25 Margarethe Pauly
**Friederike von Washington
Herzogin von Oldenburg (1820-1891)
und ihre Familie**
mit einem Beitrag von Michael Reinbold
zu den Innenansichten des Oldenburger
Schlosses um 1850
120 Seiten, 7 farbige, 53 s/w Abb., 2008,
brosch., 12,- €

26 Hans-Ulrich Minke,
Joachim Kuroepka und
Horst Milde (Hg.)
**„Fern vom Paradies –
aber voller Hoffnung“**
Vertriebene werden neue Bürger
im Oldenburger Land
424 Seiten, 21 farbige, 90 s/w Abb.,
2009, brosch., 19,80 €

27 Ida Becker, Matthias Büttner,
Astrid Claßen (Hg.)
Der römische Münzschatz von Jever
Die Region Friesland und das Römische
Reich im Spiegel antiken Geldes
116 Seiten, 39 s/w Abb., 2012, brosch.,
9,80 €

28 Reinhard Rittner
**Christen – Pastoren – Bischöfe
in der evangelischen Kirche
Oldenburgs im 20. Jahrhundert**
312 Seiten, 103 s/w Abb., 2013
brosch., 19,80 €

Band 29
Peter Sieve
Dr. Franz Joseph Jacobi
**Ein Amstmedicus jüdischer Herkunft
im Fürstebistum Münster.** Zugleich ein
Beitrag zur Medizingeschichte des Amtes
Vechta
160 Seiten, 8 farbige und 27 s/w Abb.,
2014, brosch., 16,- €



ISENSEE VERLAG
OLDENBURG







gegr. 1850

Das Ziel des OLV ist die Volksbildung, d.h. die Vermittlung und Vertiefung des Wissens und Verständnisses auf den Gebieten der oldenburgischen Geschichte, der Natur- und der Heimatkunde unter besonderer Berücksichtigung der Veränderungen in der Umwelt und der globalen Entwicklung der Menschheit.

Aus der Satzung vom 24. April 2002.

Schriftleiter des Oldenburger Jahrbuches

Teil I Geschichte

Prof. Dr. Gerd Steinwascher
Dr. Matthias Nistal
Dr. Wolfgang Henninger

Staatsarchiv Oldenburg,
Damm 43, 26135 Oldenburg
oldenburg@nla.niedersachsen.de

Teil II Kunstgeschichte

Prof. Dr. Rainer Stamm

Landesmuseum für Kunst und
Kulturgeschichte Oldenburg,
Damm 1, 26135 Oldenburg
r.stamm@landesmuseen-ol.de

Teil III Archäologie

Dr. Jana Esther Fries

Niedersächsisches Landesamt für
Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg,
Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg
jana.fries@nld.niedersachsen.de

Teil IV Naturkunde

Dr. Peter-René Becker

Landesmuseum Natur und Mensch,
Damm 38-44, 26123 Oldenburg
pr.becker@landesmuseen-ol.de

Teil V Bibliographie

Dr. Klaus-Peter Müller

Landesbibliothek Oldenburg,
Pferdemarkt 15, 26121 Oldenburg
mueller@lb-oldenburg.de

Koordination

Jürgen Herold

Uhlhornsweg 32, 26129 Oldenburg
herold.ol@t-online.de

OLV-Geschäftsstelle

Damm 41, 26135 Oldenburg
info@oldenburger-landesverein.de



Das Oldenburger Jahrbuch, welches der Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e. V. seit 1892 herausgibt, enthält interessante und gut lesbare Beiträge aus allen Bereichen der oldenburgischen Geschichte, Archäologie, Fauna und Flora. Das Jahrbuch wird auch im Rahmen eines regelmäßigen, weltweiten Schriftenaustausches mit über 300 nationalen und internationalen Einrichtungen von den USA bis Russland und von Skandinavien bis Israel verbreitet.

Söhnke Thalmann:

Klostergeschichte(n) aus dem Papierkorb:
Bruchstücke mittelalterlicher Urkunden und Briefe zur Geschichte
des Zisterzienserklosters Hude

Ruth Steinberg:

Emil Roland: Unsre lieben Lieutenants (1888)
Ein Literaturskandal im ausgehenden 19. Jahrhundert

Marcus Kenzler:

Die „Arisierung“ jüdischen Eigentums in Oldenburg:
der Fall Rosalie Israels

Ivo Kügel:

„Der reiche Mann und der arme Lazarus“ aus Veroneses Werkstatt

Rainer Stamm:

„eine neue Art des Sehens“
Fotografie der Neuen Sachlichkeit im Landesmuseum Oldenburg

Michael Wesemann:

Alte Burg in neuem Licht – Eine Grabung im Vorfeld der Bokeler Burg
bei Wiefelstede, Ldkr. Ammerland

Peter-René Becker:

Die Haare des „Kranich“



ISENSEE VERLAG
OLDENBURG

ISBN 978-3-7308-1127-6

